

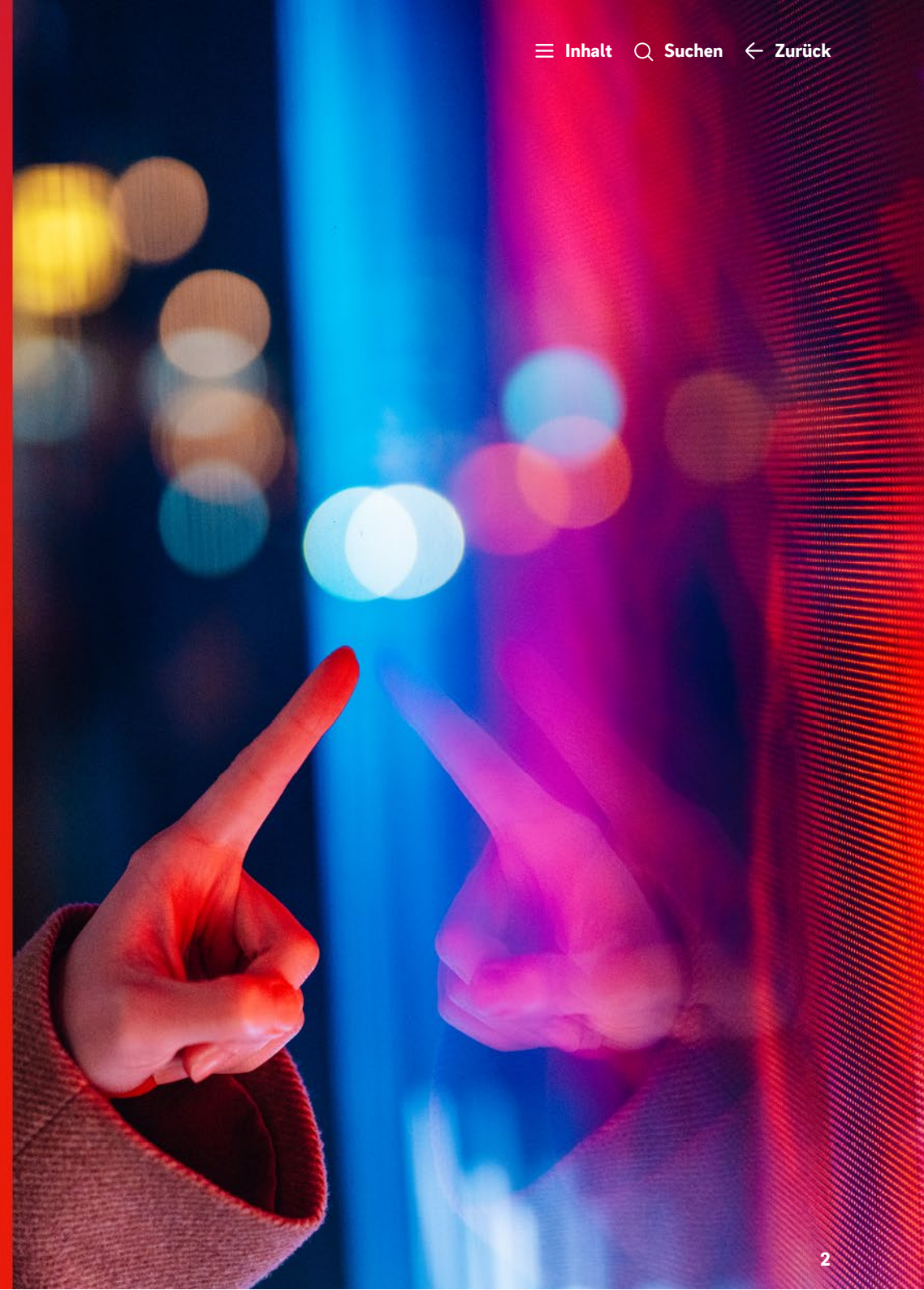
it's on us

Integrierter Geschäftsbericht 2024

e.on

Making New Energy Work

Wir sind die treibende Kraft der Veränderung in der Energiewirtschaft. Wir weisen den Weg für innovative, nachhaltige und digitale Lösungen und transformieren so die Art und Weise, wie Europa mit Energie versorgt wird.





Über E.ON



Energy Networks

Unsere Verteilnetze sind das Rückgrat der neuen Energiewelt. Wir entwickeln sie schrittweise weiter zu intelligenten Plattformen, die komplexe Energie- und Datenflüsse steuern. Ohne Verteilnetze gibt es keine Energiewende und keinen Klimaschutz. Ausbau, Modernisierung und Betrieb der Verteilnetze stützen die Versorgungssicherheit und gewährleisten eine möglichst effiziente Nutzung von grünem Strom.



Energy Infrastructure Solutions

Für die zukünftige Energiewelt sind dezentrale, flexible und vernetzte Versorgungssysteme entscheidend. Im Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions konzentrieren wir uns auf nachhaltige Energielösungen wie Fernwärme und -kälte sowie auf die Wärme-, Dampf-, Kälte- und Stromversorgung für Städte und Gemeinden sowie Gewerbe- und Industriekunden.



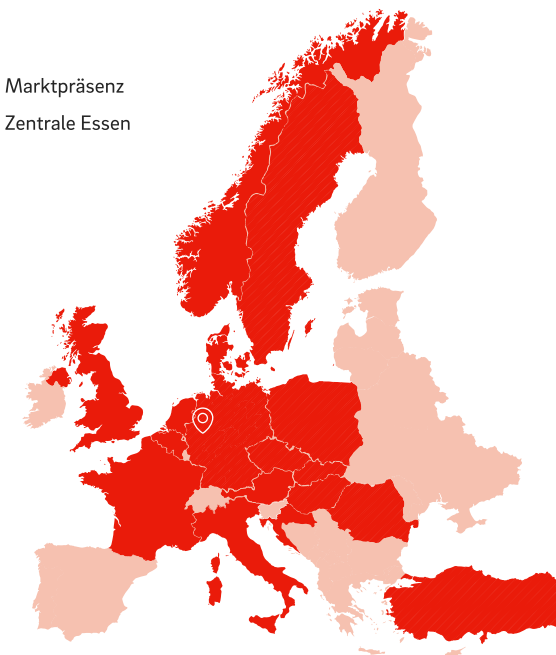
Energy Retail

Unsere Lösungen helfen Kundinnen und Kunden bei der Deckung ihrer persönlichen Energiebedarfe und Erreichung der Dekarbonisierungsziele. Dazu zählen sowohl der Energievertrieb mit vielfältigen Grünstrom- und Grüngastarifen als auch Flexibilitätsprodukte und nachhaltige Lösungen zur Steigerung von Energieeffizienz, Eigenverbrauch sowie Elektromobilität. E.ONs Aktivitäten im Geschäftsfeld Energy Retail sind auf die individuellen Bedürfnisse von Privatkunden, Geschäftskunden und Vertriebspartnern ausgerichtet.

Wir sorgen dafür, dass neue Energie funktioniert!

Wir sind eines der größten europäischen Energieunternehmen mit den drei Geschäftsfeldern Energy Networks, Energy Infrastructure Solutions und Energy Retail. Mit unserem 1,6 Millionen Kilometer langen Energieverteilnetz und unseren rund 47 Millionen Kundinnen und Kunden übernehmen wir eine führende Rolle bei der Gestaltung einer grünen, digitalen und dezentralen Energiewelt.* It's on us: damit neue Energie funktioniert.

- Marktpräsenz
- 📍 Zentrale Essen



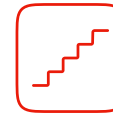
*Die Angaben inkludieren die Türkei und Slowakei.

Inhalt

E.ON auf einen Blick	5	Entwicklung des Eigenkapitals	147
An unsere Investoren	14	Anhang	149
Zusammengefasster Lagebericht	25	Weitere Informationen	218
Über diesen Bericht	26	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	219
Grundlagen des Konzerns	27	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	220
Nachhaltigkeitsbericht	31	Prüfungsvermerk zum Nachhaltigkeitsbericht	225
Wirtschaftsbericht	84	Organe	228
Prognosebericht	105	Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)	233
Risiko- und Chancenbericht	106	Nachhaltigkeitskennzahlen	234
Angaben nach §§ 289 Abs. 4 beziehungsweise 315 Abs. 4 HGB zum internen		Sustainable Development Goals (SDG)-Index	239
Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	111	Finanzkalender und Impressum	240
Übernahmerelevante Angaben – Angaben nach § 289a, § 315a HGB sowie			
erläuternder Bericht	113		
Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht	115		
Konzernabschluss	140		
Gewinn- und Verlustrechnung	141		
Aufstellung der im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	142		
Bilanz	143		
Kapitalflussrechnung	145		



Business Highlights



Wachstumsstrategie bekräftigt: Investitionen in Höhe von insgesamt **7,5 Mrd €** im **Jahr 2024** treiben die **Energiewende** voran



Entwicklung des bereinigten EBITDA und des **bereinigten Konzernüberschusses** im **Jahr 2024** im Rahmen der **Erwartungen**



Ausblick für das Geschäftsjahr 2025: bereinigtes EBITDA zwischen **9,6 und 9,8 Mrd €** und **bereinigter Konzernüberschuss** zwischen **2,85 und 3,05 Mrd €** erwartet



Dividende in Höhe von **0,55 € pro Aktie** für das **Geschäftsjahr 2024 vorgeschlagen** – dies **entspricht einer Steigerung** von **4 Prozent** gegenüber dem Vorjahr



E.ONs Vorreiterrolle bei der **Effizienz** der **Energienetze** durch die deutsche **Regulierung bestätigt**



Verschuldungsfaktor liegt **Ende 2024** mit **4,5 komfortabel** unterhalb von **5,0**

Wie wir Wert schaffen

Die folgende Übersicht zeigt anhand von Beispielen und relevanten Daten, wie wir Wert für unsere Stakeholder schaffen. E.ONs drei strategische Säulen – Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Wachstum – sind das Herzstück unseres Geschäftsmodells und tief in der Art und Weise verankert, wie wir denken, arbeiten und auf das Leben der Menschen wirken. Diese Übersicht orientiert sich am Rahmenwerk des International Integrated Reporting Council (IIRC).

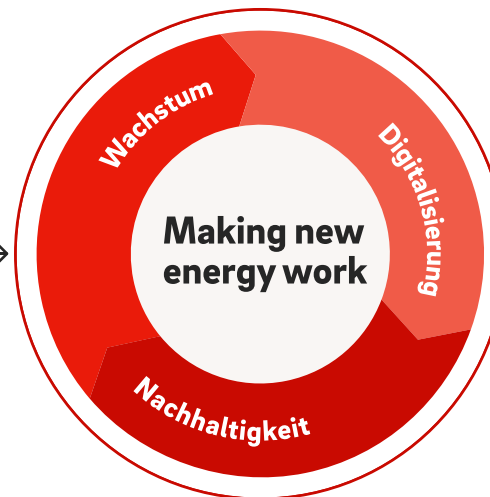
Inputs

Finanziell	
Gesamtinvestitionen 2024–2028	43 Mrd €
Kreditrating	Strong BBB/Baa
Anteil Konzernfinanzierung durch grüne Anleihen	>50%

Operativ	
Angeschlossene Erneuerbaren-Kapazität	108,7 GW
Anzahl verkaufter Ladepunkte von E.ON	22.765
Anzahl Strom- und Gaskunden	-47 Mio
Anzahl Energieinfrastruktur-Anlagen	-6.000

Digital	
Anteil Applikationen aus unseren Data Centern migriert in die Cloud	100%
Anteil Kunden auf neuen, migrierten digitalen Vertriebsplattformen	-67%

Mitarbeiter	
Anzahl Mitarbeiter ¹	76.566
Schulungsstunden je Mitarbeiter	21
Nationalitäten	114



Outputs

Finanziell	
Kapitalrendite (ROCE)	-9%
Ergebnis je Aktie ²	1,09 €
Dividende je Aktie	0,55 €

Operativ	
Wachstum regulierte Vermögensbasis (RAB)	-9%³
SAIDI ⁴ Deutschland	23,0 Min.
Anteil grüner Strom an verkauftem Strom insgesamt	49%
Abgesetzte Energie: Strom, Wärme, Kälte und Dampf	17 TWh⁵

Digital	
Installierte Smart Energy Meter	15,9 Mio
Digitale Ortsnetzstationen	>20.000

Mitarbeiter	
Anteil Frauen an Führungskräften	26%
Durchschnittliche Konzernzugehörigkeit	12 Jahre
Ehrenamtliches Engagement	25.514 Std.



Anmerkung: dargestellte Werte für Geschäftsjahr 2024 oder per 31. Dezember 2024
 1 Auszubildende und Werkstudenten/Praktikanten sind nicht enthalten; berichtet wird in Kapazität/FTE (Full-Time Equivalent)

Anmerkung: dargestellte Werte für Geschäftsjahr 2024 oder per 31. Dezember 2024
 2 Ergebnis je Aktie aus bereinigtem Konzernüberschuss
 3 CAGR 2024–2028; einschließlich der angepassten regulierten Vermögensbasis 2024 für Ungarn aufgrund des Wechsels im Regulierungssystem (von real-basiert zu nominal-basiert) im Jahr 2025
 4 Durchschnittliche Dauer der Netzausfälle für Strom (in Min. pro Jahr)
 5 In der Kennzahl sind nur die Außenabsätze des Geschäftsfelds Energy Infrastructure Solutions berücksichtigt.

Wie wir Wirkung erzielen



WIR sind das Rückgrat der europäischen Energiewende – **mehr als 15 % aller erneuerbaren Energieanlagen in Europa sind an unsere Netze angeschlossen.**



WIR übernehmen gesellschaftliche Verantwortung und sorgen für Stabilität – **mehr als 20 % aller europäischen und britischen Bürger können sich auf sichere und bezahlbare Energie von E.ON verlassen.**



WIR ermöglichen unseren Kunden, Teil der Energiewende zu werden. **Unsere Lösungen helfen ihnen auf dem Weg zur Klimaneutralität.**



WIR bewältigen die zunehmend komplexere Energiewelt – **Digitalisierung ermöglicht uns, die volatile Einspeisung aus erneuerbaren Energiequellen intelligent zu steuern und zusätzlichen Wert für unser Geschäft zu generieren.**



WIR treiben die Energiewende für Kunden, Städte und Industrien voran – **jährlich sparen wir mit unseren Kunden mehr als 100 Millionen Tonnen CO₂.**

Unsere Geschäftstätigkeiten leisten einen starken Beitrag zu folgenden UN-Nachhaltigkeitszielen

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN



13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

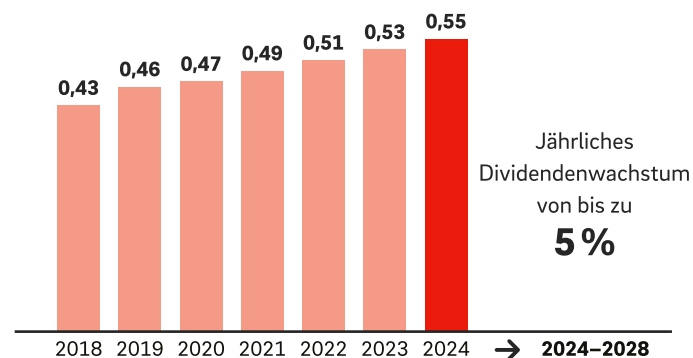


Kennzahlen

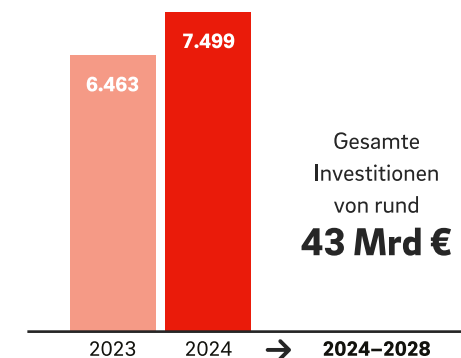
Finanzen



Dividende je Aktie (in €)



Investitionen¹ (in Mio €)



Ergebnis je Aktie aus bereinigtem Konzernüberschuss (EPS)

Ziel 2028

~ **1,30 €**

Solide Finanzierungsziele

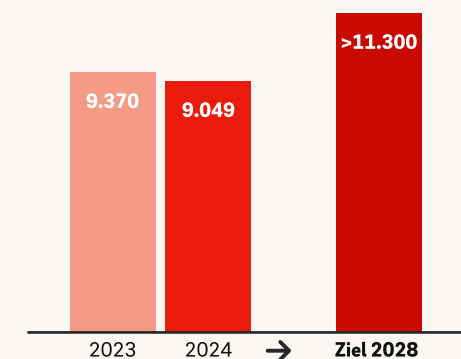
Kapitalstruktur mit einem Rating

Strong BBB/Baa

Verschuldungsfaktor

≤ 5,0

Bereinigtes EBITDA E.ON-Konzern (in Mio €)



Kennzahlen des E.ON-Konzerns

Finanzen



1 Bereinigt um nichtoperative Effekte. - 2 Anpassung der Vorjahreszahlen aufgrund der Erweiterung der Investitionen um Ein- und Auszahlungen für Ausleihungen an verbundene nicht konsolidierte Unternehmen sowie sonstige Ausleihungen. - 3 Der Wert der Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 entspricht wieder dem Bilanzwert. Der Wert zum 31. Dezember 2023 entspricht nicht vollumfänglich dem Bilanzwert, da bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Nettoverschuldung teilweise auf Verpflichtungsbeträge abgestellt wird. - 4 Veränderung in Prozentpunkten. - 5 Anteil der Gesellschafter der E.ON SE. - 6 Auf Basis ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt). - 7 Für das jeweilige Geschäftsjahr; Vorschlag für 2024.

Finanzkennzahlen

in Mio €	2024	2023	+/- %
Umsatz	80.119	93.686	-14
Bereinigtes EBITDA ¹	9.049	9.370	-3
- reguliertes Geschäft (in %)	74	70	6
- quasireguliertes und langfristig kontrahiertes Geschäft (in %)	4	3	33
- marktbestimmtes Geschäft (in %)	22	27	-19
Bereinigtes EBIT ¹	5.762	6.387	-10
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	5.562	760	632
Konzernüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschafter der E.ON SE	4.531	517	776
Bereinigter Konzernüberschuss ¹	2.856	3.068	-7
Investitionen	7.499	6.463 ²	16
Operativer Cashflow	5.673	5.654	0
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	7.343	7.225	2
Wirtschaftliche Netto-Verschuldung (31.12.) ³	41.067	37.691	9
Verschuldungsfaktor ³	4,5	4,0	14
Kreditrating S&P	BBB+	BBB	+
Kreditrating Moody's	Baa2	Baa2	unverändert
Kreditrating Fitch	BBB+	BBB+	unverändert
Durchschnittliches Capital Employed	65.248	59.895	9
Eigenkapital	24.166	19.970	21
Bilanzsumme	111.361	113.506	-2
Cash Conversion Rate (in %)	90	80	13 ⁴
ROCE (in %)	8,8	10,7	-17 ⁴
Ergebnis je Aktie ^{5, 6} (in €)	1,73	0,20	765
Ergebnis je Aktie aus bereinigtem Konzernüberschuss ^{5, 6} (in €)	1,09	1,18	-8
Dividende je Aktie ⁷ (in €)	0,55	0,53	4
Dividendensumme	1.437	1.384	4

Kennzahlen

Nachhaltigkeit



Vermiedene CO₂-Emissionen¹ zusammen mit unseren Kunden im Jahr 2024

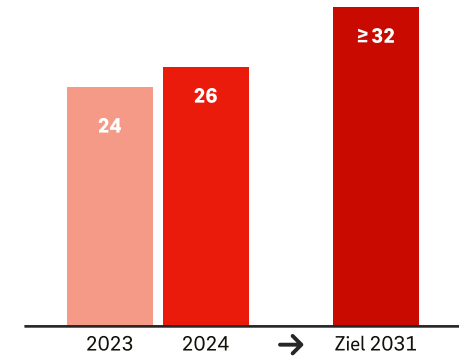
119 Mio Tonnen

1 Die Kennzahl quantifiziert die vermiedenen Emissionen, die im Zusammenhang mit unseren Kunden, Anlagen und Lösungen zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beitragen.

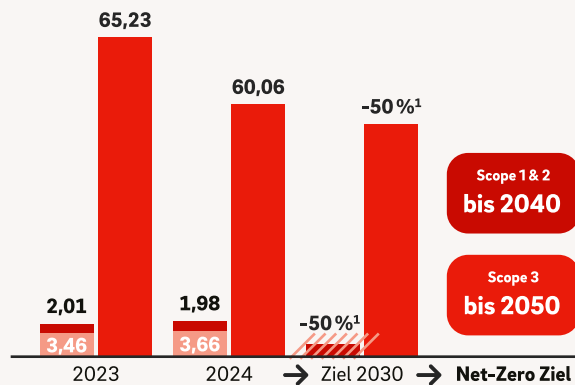
Ehrenamtliches Engagement 2024

25.514 Stunden

Anteil weiblicher Führungskräfte (in %)

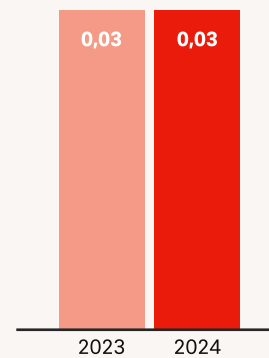


CO₂-Emissionen (in Mio Tonnen CO₂-Äquivalent)



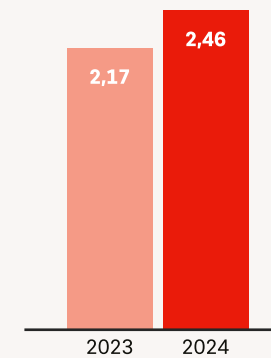
1 Bezogen auf 2019 ● Scope 1 ● Scope 2 ● Scope 3

Schwerwiegende Sicherheitsvorfälle der Mitarbeiter (SIF)¹



1 Schwerwiegende Sicherheitsvorfälle pro 1 Mio Arbeitsstunden

Arbeitsbedingte Unfälle der Mitarbeiter mit Ausfallzeiten¹



1 Arbeitsbedingte Unfälle pro 1 Mio Arbeitsstunden

Kennzahlen des E.ON-Konzerns

Nachhaltigkeit



1 Anteil taxonomiekonformer Investitionen, Betriebsausgaben und Umsatzerlöse in Bezug auf taxonomefähige Aktivitäten · 2 Die Kennzahl quantifiziert die vermiedenen Emissionen, die im Zusammenhang mit unseren Kunden, Anlagen und Lösungen zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beitragen · 3 Der Anteil der angeschlossenen Erneuerbare-Energien-Kapazität ist der berechnete Prozentsatz der Summe der installierten Erneuerbare-Energien-Leistung geteilt durch die Gesamtsumme aller installierten Erzeugungskapazitäten · 4 Stammebelegschaft in FTE · 5 „Serious Incidents and Fatalities“ (SIF) bei Mitarbeitern: Sicherheitsvorfälle pro Mio Arbeitsstunden · 6 „Lost Time Injury Frequency“ (LTIF) misst arbeitsbedingte Unfälle mit Ausfallzeiten pro Mio Arbeitsstunden · 7 Durchschnittliche formale Schulungssstunden pro Mitarbeiter und Jahr · 8 „System Average Interruption Duration Index“ (SAIDI) für Strom · 9 Bezieht sich auf Aktionärsvertreter

Nachhaltigkeitskennzahlen

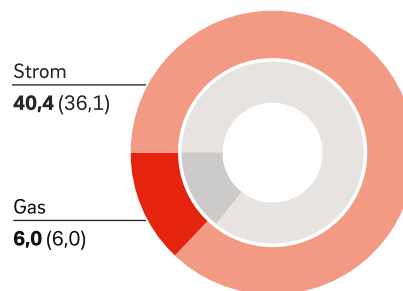
	2024	2023
Umwelt		
CO ₂ -Emissionen (in Mio Tonnen CO ₂ e)		
<i>Scope 1</i>	1,98	2,01
<i>Scope 2 (standortbasiert)</i>	3,66	3,46
<i>Scope 3 (marktbasiert)</i>	60,06	65,23
Investitionen (CapEx) gemäß EU-Taxonomie-Verordnung (in %) ¹	98	98
Betriebsausgaben (OpEx) gemäß EU-Taxonomie-Verordnung (in %) ¹	97	98
Umsatz gemäß EU-Taxonomie-Verordnung (in %) ¹	99	97
Vermiedene CO ₂ -Emissionen zusammen mit unseren Kunden (in Mio Tonnen) ²	119	106
Anteil der Anschlussleistung der Erneuerbare-Energie-Anlagen am Stromnetz von E.ON (in %) ³	86	86
Ökologisches Trassenmanagement (in %)	19	12
Anzahl der installierten Smart Energy Meter (in Tsd)	15.854	13.803
Anzahl der installierten Wärmehäuser (in Tsd)	128	94
Anzahl verkaufter Ladepunkte von E.ON	22.765	23.923
Anteil von grünem Strom am verkauften Strom insgesamt (in %)	49	54
Soziales		
Mitarbeiter des E.ON-Konzerns ⁴ (31.12.)	76.566	72.242
Anteil Frauen (in %)	32	32
Durchschnittsalter der Mitarbeiter	41	42
Schwerwiegende Sicherheitsvorfälle bei Mitarbeitern (SIF) ⁵	0,03	0,03
Arbeitsbedingte Unfälle von Mitarbeitern mit Ausfallzeiten (LTIF) ⁶	2,46	2,17
Anteil weiblicher Führungskräfte (in %)	26	24
Mitarbeiterentwicklung (Std. pro Mitarbeiter) ⁷	20,6	22,0
Durchschnittliche Dauer der Netzausfälle für Strom (SAIDI) (in Minuten) ⁸		
<i>Deutschland</i>	23	21
<i>Schweden</i>	138	156
<i>Ungarn</i>	149	151
Gemeinschaftsbeitrag (in Mio €)	17	22
Ehrenamtliches Engagement von E.ON-Mitarbeitern (Anzahl Stunden ehrenamtlicher Arbeit)	25.514	22.129
Unternehmensführung		
Anteil von Frauen im Aufsichtsrat (in %) ⁹	38	38
Anteil unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder (in %)	100	100
ESG-Ziele sind Bestandteil der Vorstandsvergütung	✓	✓

Kennzahlen

Energy Networks

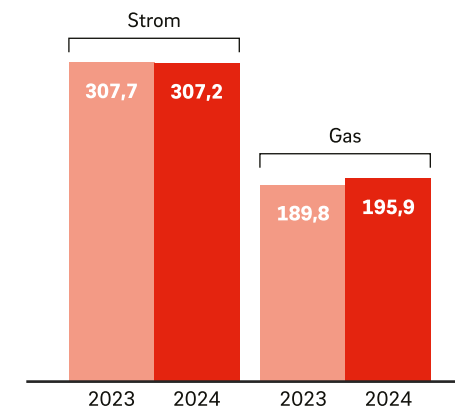


Regulierte Vermögensbasis (RAB)¹ (in Mrd €) 46,4 in 2024 (42,0 in 2023)

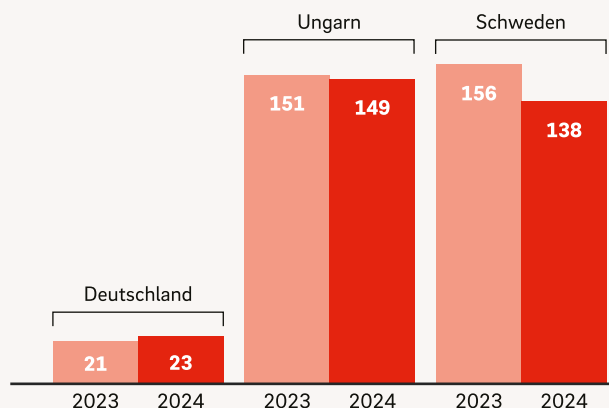


Rundungsdifferenzen sind möglich.
1. Inklusive der Türkei und der Slowakei

Durchgeleitete Energiemengen (in Mrd kWh)

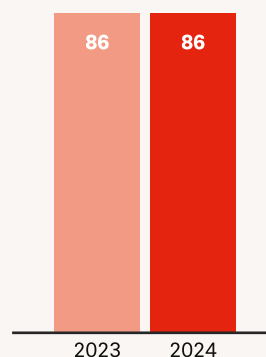


Durchschnittliche Dauer der Netzausfälle für Strom (SAIDI¹) (in Min. pro Jahr)

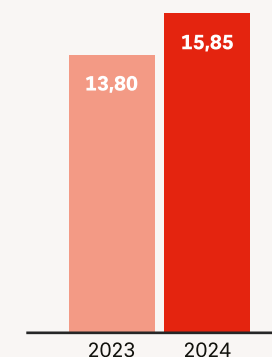


¹ System Average Interruption Duration Index. Die Angaben beziehen sich auf das jeweilige Vorjahr: 2024 auf 2023 und 2023 auf 2022.

Anteil der Anschlussleistung der Erneuerbaren-Energieanlagen am Stromnetz von E.ON (in %)



Anzahl der in den E.ON-Märkten installierten Smart Energy Meter (in Mio)



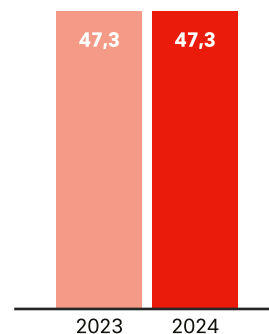
Kennzahlen

Energy Retail/EIS¹



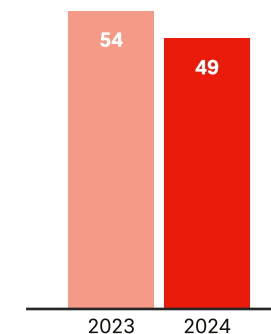
Energievertrieb und Privatkundenlösungen

Anzahl der Strom- und Gaskunden¹ (in Mio)

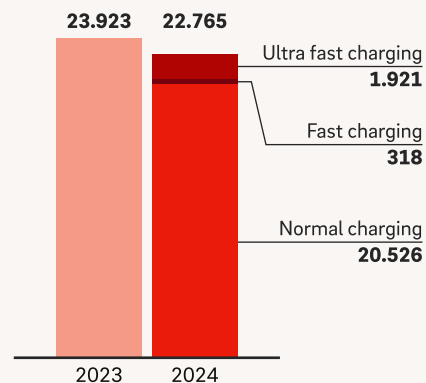


¹ Inklusive Kunden in der Türkei und der slowakischen ZSE.

Anteil grüner Strom an verkauftem Strom insgesamt (in %)

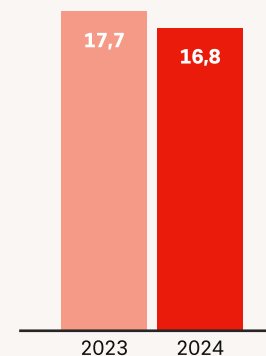


Verkaufte Ladepunkte



Energy Infrastructure Solutions

Abgesetzte Energie: Strom, Wärme, Kälte, Dampf (in TWh¹)



¹ In der Kennzahl sind nur die Außenabsätze des Geschäftsfelds Energy Infrastructure Solutions berücksichtigt.

¹ Energy Infrastructure Solutions

An unsere Investoren

Gute Gründe, in die E.ON-Aktie zu investieren

Energy Networks

Langfristiges Wachstum in einem regulierten Umfeld

Wachstumschancen durch die grüne Energiewende bis weit in die 2030er Jahre hinein und ein reguliertes Geschäftsmodell sorgen für ein stetiges und profitables Ertragswachstum

Strategisches Fundament

Digitalisierung und Nachhaltigkeit als strategisches Grundgerüst

Als Wegbereiter der digitalen Transformation des Energiesektors sind strenge Nachhaltigkeitskriterien für E.ON die Grundlage für die Steuerung des Unternehmens

Energy Infrastructure Solutions

Beschleunigtes Wachstum durch Infrastrukturprojekte

Best-in-class-Energieinfrastrukturportfolio, das den Dekarbonisierungsbedarf von Städten und Industrien nutzt

Finanzstrategie

Fokus auf Wertschöpfung und Aktionärsrendite

Mit einem klaren Fokus auf Wertschöpfung und einen soliden finanziellen Spielraum bieten wir unseren Aktionärinnen und Aktionären attraktive Renditeaussichten, einschließlich eines Dividenden- und Gewinnwachstums

Energy Retail

Verlässliche Renditen und attraktive Cashflows

Stabile Cashflows aus dem wenig kapitalintensiven Geschäft und dem weiteren Ausbau des Produktportfolios durch das Cross-Selling neuer Lösungen für die steigende Nachfrage aus der Elektrifizierung

An unsere Investorinnen und Investoren

E.ON am Kapitalmarkt

2024 - gute Performance des DAX trotz Konjunkturschwäche

Der deutsche Aktienindex DAX beendete das Jahr 2024 mit einem Plus von 19 Prozent. Viele der dort gelisteten Unternehmen profitierten von ihrer sehr internationalen Ausrichtung und waren daher nur unterdurchschnittlich von der deutschen Konjunkturschwäche betroffen. Maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung europäischer sowie deutscher Aktien im Jahresverlauf 2024 hatten die Notenbanken, die ihre Leitzinsen senkten. Im Vergleich zum DAX zeigte die E.ON-Aktie eine durchwachsene Entwicklung, da ein großer Teil des Geschäfts in Deutschland erwirtschaftet wird. Zwar konnte die Aktie Mitte September mit 13,82 € ein Mehrjahreshoch verzeichnen – ein Plus von 14 Prozent –, danach drehte jedoch die Entwicklung und der Schlusskurs der E.ON-Aktie lag zum Jahresende 2024 mit 11,25 € (Vorjahr: 12,15 €) 7 Prozent unter dem des Jahres 2023. Damit blieb die E.ON-Aktie sowohl hinter dem DAX als auch dem europäischen Branchenindex Euro Stoxx 600 Utilities (-3 Prozent) zurück. Gründe für diese Entwicklung im vierten Quartal waren unter anderem der Wechsel von defensiven Aktien in zyklische sowie Unsicherheiten bezüglich des regulatorischen Umfelds und der bevorstehenden Bundestagswahl in Deutschland.

Kontinuierliches Dividendenwachstum

Für das Geschäftsjahr 2024 schlugen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 15. Mai 2025 eine Ausschüttung in Höhe von 0,55 € je Aktie vor (Vorjahr: 0,53 €). Auf Basis des Schlusskurses zum 31. Dezember 2024 ergibt sich dadurch eine erwartete Dividendenrendite in Höhe von rund 5 Prozent. Die Ausschüttungsquote, gemessen am bereinigten Konzernüberschuss, liegt damit bei 50 Prozent. Im Rahmen unserer Dividendenpolitik verfolgen wir das Ziel, unseren Aktionärinnen und Aktionären ein attraktives Dividendenwachstum von bis zu 5 Prozent jährlich zu bieten.

Kennzahlen der E.ON-Aktie

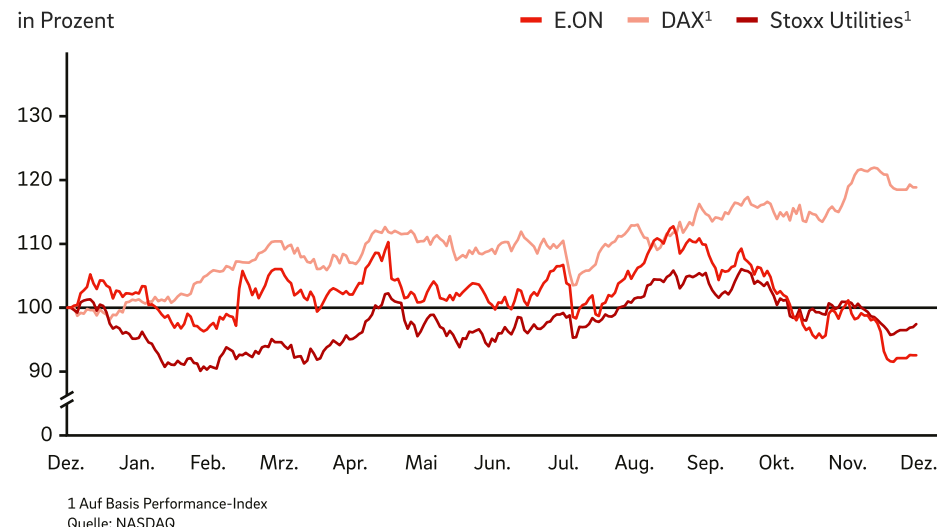
in € je Aktie	2024	2023
Dividende ¹	0,55	0,53
Dividendensumme ¹ (in Mio €)	1.437	1.384
Höchstkurs ²	13,82	12,63
Tiefstkurs ²	11,01	9,47
Jahresendkurs ²	11,25	12,15
Marktkapitalisierung ^{2,3} (in Mrd €)	29,56	33,77

1 Für das jeweilige Geschäftsjahr; Vorschlag für 2024

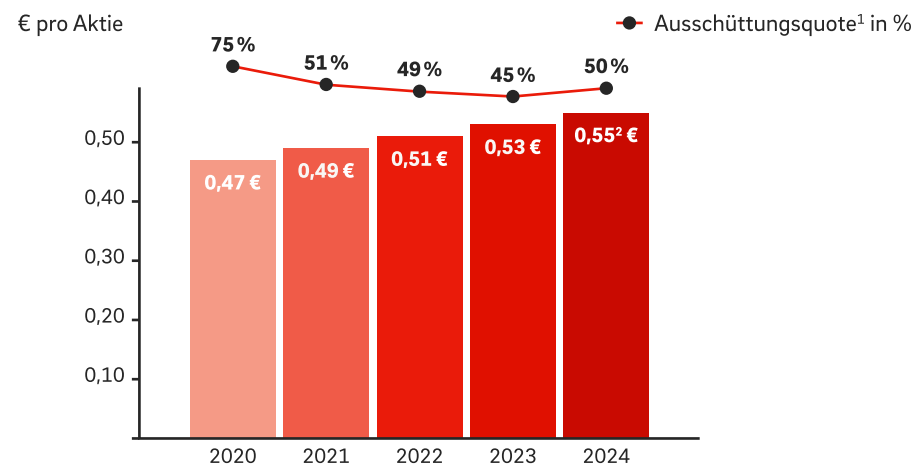
2 Quelle: NASDAQ

3 Auf Basis ausstehender Aktien zum 31. Dezember

Wertentwicklung der E.ON-Aktie im Jahr 2024



Dividendenentwicklung



1 Ausschüttungsquote bezogen auf den bereinigten Konzernüberschuss
2 Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung 2025

Breite Investorenbasis

Gemäß unserer jüngsten Aktionärsstrukturserhebung zum Jahresende 2024 entfallen rund 58 Prozent der E.ON-Aktien auf institutionelle Investoren, rund 22 Prozent auf private Anleger und rund 20 Prozent auf Sonstige. Rund 42 Prozent befinden sich im Inlands- und rund 58 Prozent im Auslandsbesitz.

Die E.ON-Aktie ist an zahlreichen Börsen und in verschiedenen Indizes vertreten

E.ON-Aktien werden in Frankfurt am Main und an weiteren deutschen Börsenplätzen sowie über elektronische Handelsplattformen wie Xetra gehandelt. Auch an Börsen im europäischen Ausland sind sie erhältlich. Neben dem DAX ist die E.ON-Aktie in weiteren Indizes in Europa vertreten. Dazu zählen unter anderem der Euro Stoxx 600 Utilities, der MSCI World oder der S&P Europe 350.

In den USA wird die E.ON-Aktie in Form von American Depositary Receipts (ADRs) im Freiverkehr auf OTC Pink gehandelt. Das ADR-Programm von E.ON bietet US-Investoren so die Möglichkeit, Anteile an E.ON zu erwerben und diese in Form von Anteilsscheinen zu halten, die wie andere amerikanische Aktien gehandelt und abgewickelt werden.

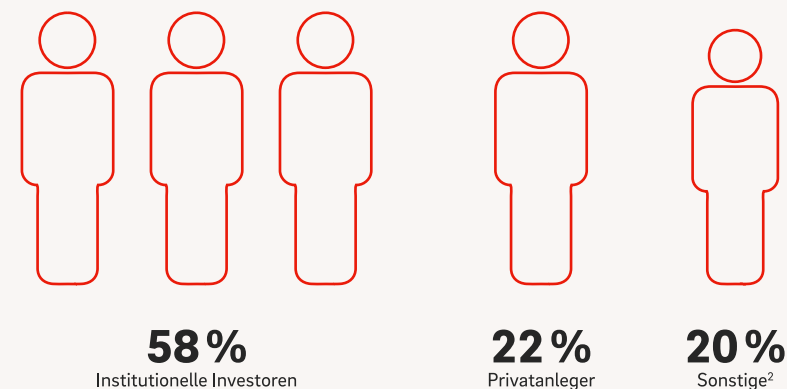
Analystenschätzungen

Die E.ON-Aktie wird von einer Vielzahl von Finanzanalysten verschiedener Investmentbanken und Brokerhäuser bewertet. Die aktuellen Empfehlungen können unter www.eon.com/analystenschaetzungen eingesehen werden.

Kürzel und Kennnummern der E.ON-Aktie

Reuters: Xetra	EONGn.DE
Reuters: Frankfurter Wertpapierbörse	EONGn.F
Bloomberg: Frankfurter Wertpapierbörse	EOAN GY
ADR-Freiverkehrs-Code	EOANGY US
Wertpapierkennnummern	
Deutschland	ENAG99
International Securities Identification Number (ISIN)	DE000ENAG999

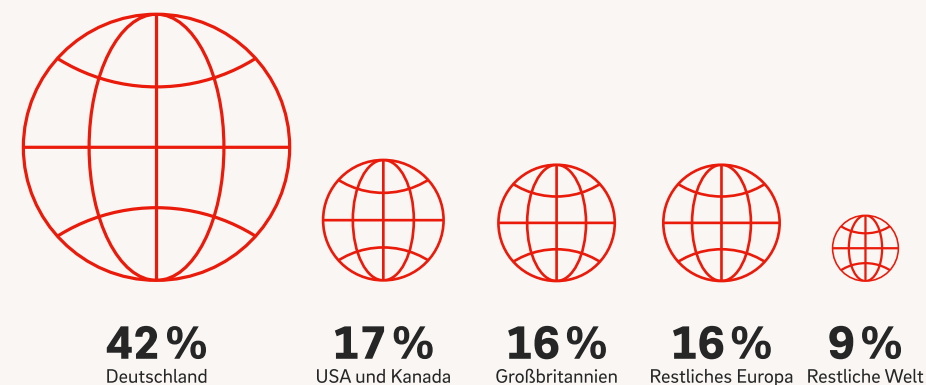
Aktionärsstruktur¹



¹ Prozentwerte auf Basis der gesamten identifizierten Aktionäre

² Enthält RWE, eigene Aktien und Sonstige
Quelle: Nasdaq (Stand 31. Dezember 2024)

Aktionärsstruktur: geografische Verteilung¹



¹ Prozentwerte auf Basis der gesamten identifizierten Aktionäre

Quelle: Nasdaq (Stand 31. Dezember 2024)

Stetige Investorenkommunikation

Unsere Investor-Relations-Arbeit basiert auf den vier Prinzipien Offenheit, Kontinuität, Glaubwürdigkeit und Gleichbehandlung all unserer Investoren. Wir sehen es als unseren Auftrag, unsere Investoren auf regelmäßig stattfindenden Konferenzen und Roadshows weltweit präzise und zielgerichtet zu informieren – denn eine regelmäßige Kommunikation und Beziehungspflege ist unerlässlich für eine gute Investor-Relations-Arbeit. Bewährt hat sich ein hybrider Ansatz aus virtuellen und physischen Aktivitäten, der uns hilft, effizient mit dem Kapitalmarkt zu kommunizieren und den Bedürfnissen unserer Kapitalgeber gerecht zu werden.

Vorausschauende Finanzierung mit stabilem Kreditrating

Fremdkapital stellt für den E.ON-Konzern eine sehr wichtige Finanzierungsquelle dar. Daher stehen neben den Interessen der Aktionäre auch die Ansprüche der Fremdkapitalgeber im Fokus. Während die Kreditratings von Moody's und Fitch im Berichtsjahr unverändert stabil blieben, verbesserte sich das Kreditrating von Standard & Poor's von BBB auf BBB+. Die Kreditratings spiegeln das Vertrauen in die Kreditwürdigkeit von E.ON wider und unterstützen somit die Wettbewerbsfähigkeit für zukünftige Finanzierungsaktivitäten.

E.ON hat im Geschäftsjahr 2024 Unternehmensanleihen in Höhe von zirka 4,95 Mrd € begeben und hat zum Jahresende 2024 eine solide Finanzmittelausstattung, die unter anderem zur Vorfinanzierung des Geschäftsjahres 2025 dient. Darüber hinaus ist E.ON fortlaufend bestrebt, ihre Fremdkapitalinvestorenbasis möglichst breit aufzustellen, um jederzeit kostenoptimierenden Zugang zu unterschiedlichen Finanzierungsquellen zu gewährleisten. So konnte E.ON im Jahr 2024 zum Beispiel Privatplatzierungen in Euro sowie anderen Währungen (NOK, JPY) begeben, die allesamt auf das Ziel einer diversifizierteren Finanzierungsbasis einzahlen.

Für die Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen stehen E.ON ein Euro - sowie ein US-Dollar-Commercial-Paper-Programm in Höhe von 10 Mrd € beziehungsweise 10 Mrd US-\$ zur Verfügung.

Finanzrahmen für nachhaltige Finanzierungen

Nachhaltigkeitsaspekte spielen bei Entscheidungen für oder gegen ein Investment für viele internationale Investoren eine immer wichtigere Rolle. E.ON hat bereits im Jahr 2021 den Rahmen des sogenannten Green Bond Framework für Wertpapierschuldverschreibungen, deren Emissionserlöse zur Finanzierung nachhaltiger Investitionsprojekte dienen – als damals erstes Unternehmen –, vollständig nicht nur auf die ICMA Green Bond Principles, sondern auch auf die EU-Taxonomie abgestellt. Die EU-Taxonomie-Verordnung definiert, welche Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, und setzt damit einen europaweiten Standard für nachhaltige Investitionen. E.ON beabsichtigt, grundsätzlich mehr als 50 Prozent des jährlichen Finanzierungsbedarfs mit solchen grünen Anleihen zu decken. Von den im Jahr 2024 getätigten Anleihefinanzierungen waren rund 72 Prozent beziehungsweise zirka 3,55 Mrd € grüne Anleihen. Wir informieren ausführlich über das Thema Finanzierung im Kapitel [Finanzlage](#).

E.ON-Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung aller seiner Mitglieder. Er bestimmt die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und die Konzernorganisation.

Von links nach rechts:

Victoria Ossadnik

Chief Operating Officer Digital

Thomas König

Chief Operating Officer Networks

Leonhard Birnbaum

Chief Executive Officer

Nadia Jakobi

Chief Financial Officer

Marc Spieker

Chief Operating Officer Commercial

it's ON US
to make new energy work.



Brief des Vorstands- vorsitzenden



Leonhard Birnbaum
Vorstandsvorsitzender

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Freundinnen und Freunde von E.ON,

in schwierigen Zeiten Führung und Verantwortung zu übernehmen, das macht einen Playmaker aus. Und E.ON war 2024 ein Playmaker. Wir haben unseren Wachstumskurs fortgesetzt und mit einem bereinigten EBITDA von 9,0 Mrd € ein sehr gutes Konzernergebnis am oberen Rand unserer Prognose geliefert – inmitten eines schwierigen politischen und regulatorischen Umfelds auf Basis unserer eigenen Stärke und operativen Leistungsfähigkeit.

Seit 2021 haben wir unsere Investitionen, beginnend bei 22 Mrd €, kontinuierlich ausgebaut und planen aktuell für den Zeitraum bis 2028 mit Investitionen von 43 Mrd €. Mit unserer Markenpositionierung im vergangenen Jahr haben wir noch einmal deutlich gemacht, worum es dabei geht. Es geht darum, dass „neue Energie funktioniert“. Es geht um den Aufbau einer Energieinfrastruktur, die nachhaltige Energie rund um die Uhr so effizient wie möglich verfügbar macht. Und genau dafür sorgen wir mit unseren Verteilnetzen und Energieinfrastrukturlösungen.

Unsere Rekordinvestitionen in die Energiewende im Geschäftsjahr 2024 unterstreichen das. Seit unserer Neuaufstellung haben wir noch nie so viel investiert. Damit haben wir entlang unserer Planung geliefert und massiv die grüne Transformation des europäischen Energiesystems vorangetrieben. Im Geschäftsfeld Energy Networks haben wir insgesamt 5,8 Mrd € mobilisiert und damit nicht zuletzt dem erheblichen Bedarf an neuen Netzanschlüssen, Smart Metern und Digitalisierung Rechnung getragen. 1,0 Mrd € Investitionen im Bereich Energy Infrastructure Solutions wiederum verdeutlichen das Wachstumspotenzial dieses Geschäfts. Im Zuge dessen setzen wir als Vorreiter in der Digitalisierung im Energy-Retail-Geschäft bei unserer großen und auch 2024 wieder stabilen Kundenbasis an. Digitalisierung ist die Basis für individuelle und attraktive Kundenangebote, damit auch in Zukunft Energie für unsere Kunden bezahlbar bleibt.

Der Debatte um die Energiewende, die auf vielen unserer Märkte im vergangenen Jahr voll entbrannt ist, stellen wir uns. Die Energiewende selbst ist alternativlos: Es würde weder ökologisch noch ökonomisch Sinn machen, auf halbem Wege wieder umzudrehen. Stattdessen ist eine andere Frage in den Fokus gerückt: „Wie können wir die Transformation so gestalten, dass Energie nachhaltig, aber gleichzeitig auch sicher und bezahlbar ist?“

Der weitere Zubau erneuerbarer Energieerzeugung ist dabei eine Selbstverständlichkeit. Die Herausforderung besteht nun darin, ein reibungsloses und finanzierbares Gesamtsystem zu schaffen. Denn bei zunehmend volatiler Einspeisung und entsprechenden Netzengpässen werden die Systemkosten immer mehr zum entscheidenden Faktor der Energiepreise. Die Dunkelflauten zum Jahresende mit explodierenden Börsenstrompreisen waren da nur ein besonders sichtbarer Nachweis, dass unser Energiesystem noch lange nicht wetterfest ist. Deshalb werden wir in den kommenden Jahren massive Investitionen in Netze und Flexibilitätslösungen brauchen. Und E.ON wird hier als Playmaker vorangehen.

Unser Geschäft bleibt also resilient und aussichtsreich, unsere Wachstumsstrategie ist intakt. Sprich: E.ON ist weitgehend immun gegen politische Verwerfungen. Trotzdem darf es ein „Weiter so!“ nicht geben. Die neue Bundesregierung muss einen Neustart bei der Energiewende wagen und neues Wirtschaftswachstum entfesseln.

Dies bedeutet zum einen, dass es einer starken und entscheidungsfreudigen politischen Führung bedarf, die Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit wieder in das Zentrum ihres Handelns rückt. Wenige Tage vor dem Erscheinen unseres Geschäftsberichts wird Deutschland nach dem Scheitern der Ampel-Koalition hoffentlich eine solche Regierung gewählt haben. Und die neue Europäische Kommission wiederum wird hoffentlich ebenfalls die Energiewende stärker auf Wettbewerbsfähigkeit ausrichten. Sie wird das aber nur erreichen, wenn sie von Bürokratie und Dirigismus Abstand nimmt und auf starke Partner aus den Mitgliedsstaaten zählen kann.

Zum anderen muss das regulatorische Umfeld stimmen, sodass sich Investitionen für Unternehmen auch finanziell rentieren. Im deutschen Netzgeschäft ist das in der laufenden Regulierungsperiode Strom – konträr zu den politischen Wünschen eines Investitionshochlaufs – nicht mehr ausreichend der Fall. Die Bundesnetzagentur hat nun die Möglichkeit, dies in der anstehenden fünften Regulierungsperiode Strom für den Zeitraum ab 2029 zu berücksichtigen und nachzubessern. Wir werden dies abwarten und unsere weiteren Investitionsplanungen dann im Sinne unserer Aktionärinnen und Aktionäre vorantreiben.

Ihr



Leo Birnbaum

Bericht des Aufsichtsrats



Erich Clementi
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

vor dem Hintergrund geopolitischer Herausforderungen und des weiterhin voranschreitenden Klimawandels, bleibt die Transformation des europäischen Energiesystems eines der zentralen Themen unserer Zeit. E.ON treibt den Ausbau und die Digitalisierung der Netze für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung voran und stellt gleichzeitig die Bezahlbarkeit für die Verbraucher sicher. E.ON hat zudem große Ambitionen im Geschäftsfeld der integrierten, nachhaltigen Energielösungen für Städte und Industrien im Bereich vernetzter und digitaler Kundenlösungen sowie im Energievertrieb. Damit nimmt E.ON einmal mehr in Anspruch, „Spielmacher“ der Energietransformation zu sein – und hat dies mit einem neuen Markenauftritt in der „Playmaker“-Kampagne im Jahr 2024 wirkungsvoll zum Ausdruck gebracht.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die besonderen Anstrengungen im Geschäftsjahr 2024.

Die Energiewende stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar, maßgeblich beeinflusst von der Politik. Die neue EU-Kommission hat ihre Arbeit im Dezember 2024 aufgenommen. In Deutschland haben Neuwahlen stattgefunden. Von beidem erwarten wir uns nun richtungsweisende Entscheidungen. Wir bei E.ON arbeiten daran, unserer Rolle und Verantwortung für die Gestaltung einer nachhaltigen Energiezukunft in Europa gerecht zu werden. Die Herausforderungen sind groß – die Chancen sind es aber auch.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 seine Aufgaben und Pflichten nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Führung des Unternehmens eingehend beraten und seine Tätigkeit kontinuierlich überwacht. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt. In vier ordentlichen Sitzungen hat er sich mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen befasst. Darüber hinaus wurde ein schriftlicher Umlaufbeschluss gefasst. Die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer haben die Sitzungen regelmäßig gesondert und unter Beteiligung einzelner oder mehrerer Vorstandsmitglieder vorbereitet. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Aufsichtsratssitzungen teil. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah sowohl schriftlich als auch mündlich umfassend über wesentliche Geschäftsvorgänge informiert. Der Aufsichtsrat hatte ausreichend Gelegenheit, sich im Plenum und in den Ausschüssen aktiv mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinanderzusetzen. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, hat er nach eingehender Prüfung und Beratung den Beschlussvorschlägen des Vorstands zugestimmt. Ferner hat der Aufsichtsrat wiederkehrend auch ohne Anwesenheit des Vorstands getagt.

Sämtliche Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden in Präsenz statt. Mitgliedern des Aufsichtsrats, die nicht persönlich an der Sitzung teilnehmen konnten, wurde eine Teilnahme per Videokonferenz ermöglicht. Dies wurde vereinzelt in Anspruch genommen.

Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen der E.ON SE im Geschäftsjahr 2024

Teilnehmer	Aufsichtsrats-sitzung	Präsidialaus-schuss	Prüfungs- und Risikoaus-schuss	Innovations- und Nachhaltig-keits-ausschuss	Nominierungs-ausschuss
Clementi, Erich	4/4	5/5	-	1/1 ¹	2/2
Fröhlich, Klaus	4/4	-	-	4/4	-
Grillo, Ulrich	4/4	5/5	-	-	2/2
Groth, Anke	4/4	-	4/4	-	-
Petit, Nadège	4/4	-	-	4/4	-
Schmitz, Andreas	4/4	-	4/4	1/1 ¹	2/2
Schmitz, Rolf Martin	4/4	5/5	-	-	-
Wilkens, Deborah	4/4	-	4/4	3/3 ¹	-
Bauer, Katja	4/4	-	3/4	-	-
Luha, Eugen-Gheorghe	4/4	-	-	-	-
May, Stefan	4/4	-	-	4/4	-
Pinczésné Márton, Szilvia	4/4	-	-	-	-
Pöhls, René	4/4	5/5	4/4	-	-
Wallbaum, Elisabeth	4/4	-	4/4	-	-
Werneke, Frank	4/4	5/5	-	-	-
Winterweber, Axel	4/4	5/5	-	4/4	-

¹ Zusätzliche Teilnahme(n) als Gast

Weiterentwicklung der Wachstumsgeschäfte und Digitalisierungsinitiativen

Nach Jahren des grundlegenden Umbaus und der erfolgreich bewältigten Energiekrise steht E.ON vor einer entscheidenden Phase des Wachstums im Energiesektor. Die Fokussierung liegt klar auf der Netzinfrastruktur und den damit einhergehenden Investitionen wie auch auf dem Ausbau von nachhaltigen, digitalen Kundenlösungen sowie dem Energievertrieb in unserem Energy-Retail-Geschäft. E.ON strebt an, eine noch aktivere Rolle bei der Gestaltung der europäischen Energiewende einzunehmen und die Dekarbonisierung von Städten und Gemeinden sowie der Aktivitäten von Geschäftskunden stärker voranzutreiben. Dazu hat E.ON ein eigenständiges Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions – kurz EIS – zum 1. Januar 2024 etabliert.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung, insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten geopolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen, mit dem Vorstand diskutiert. Der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrats waren sich über die vom Vorstand vorgestellten Maßnahmen einig. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat beziehungsweise dessen Ausschüsse darüber hinaus fortlaufend über Wachstumsprojekte sowie die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle informiert.

Wesentliche Themen der Beratung des Aufsichtsrats

Ein wesentliches Thema der Beratungen des Aufsichtsrats waren die dynamischen politischen und energiewirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland und Europa. Die Kraftwerksstrategie der Bundesregierung und die Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds wurden beleuchtet. Das Strommarktdesign, und auch wesentliche geopolitische Entwicklungen wie der Nahostkonflikt waren Teil der Beratungen. Auch hat sich der Aufsichtsrat mit den verheerenden Überschwemmungen in Ost- und Mitteleuropa im September 2024 und den Folgen für den E.ON-Konzern befasst.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der Positionierung von E.ON am Kapitalmarkt auseinandergesetzt sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Dividendenpolitik, die Beschäftigungsentwicklung sowie die Ergebnischancen und -risiken von E.ON behandelt. Er hat mit dem Vorstand eingehend die Mittelfristplanung des Konzerns für die Jahre 2025 bis 2029 erörtert und dem Budget für das Jahr 2025 zugestimmt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem regelmäßig die Entwicklungen in den Bereichen Cyber Security und Business Continuity Management berichtet. Ein besonderer Fokus lag in jeder Sitzung auf dem Themengebiet „Health & Safety“ – dem Gesundheitsschutz und der Arbeitssicherheit sowie Unfallprävention –, hier insbesondere der Verlauf der wesentlichen Unfallkennzahlen im Konzern sowie die Entwicklung einer neuen Roadmap, um Unfälle weiter zu reduzieren und die Bedeutung von Arbeitssicherheit kulturell besser zu verankern. Auch die aktuellen positiven Entwicklungen der Kundenzahlen und der Kundenzufriedenheit sowie die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen wurden diskutiert.

Mit Ablauf des 31. Mai 2024 ist Herr Patrick Lammers einvernehmlich aus dem Vorstand der E.ON SE ausgeschieden. Herr Lammers hat in den letzten Jahren das Customer-Solutions-Geschäft und hier insbesondere das Endkundengeschäft in Europa nicht nur in einer krisenhaften Zeit erfolgreich aufgestellt, sondern auch die Kundenzufriedenheit spürbar weiter erhöht. Hierfür gebührt ihm der Dank des Aufsichtsrats.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat zwei personelle Veränderungen im Vorstand entschieden. Marc Spieker, bislang Chief Financial Officer der E.ON SE, hat am 1. Juni 2024 die Rolle des Chief Operating Officer – Commercial, in welcher er insbesondere den Vertrieb von Energie und Kundenlösungen mit den Geschäftsfeldern Energy Retail und Energy Infrastructure Solutions verantwortet, von Patrick Lammers übernommen. Zusätzlich zählen zu seinem neuen Aufgabengebiet die Bereiche Commercial Programming, Wasserstoff, Energiemanagement und Marketing.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2024 wurde Nadia Jakobi als Chief Financial Officer neu in den Vorstand berufen. Frau Jakobi, zuvor Vorsitzende der Geschäftsleitung der zentralen Commodity-Beschaffungseinheit des E.ON-Konzerns, der E.ON Energy Markets GmbH, verantwortet die Themenbereiche Finanzen, Investor Relations, Mergers & Acquisitions, Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement, Steuern, Finance sowie S4 Transformation. Frau Jakobi startete ihre Karriere 2001 bei E.ON und kehrte – nach einer dreijährigen Station bei Uniper – 2019 zu E.ON zurück.

Corporate Governance

In der zum Jahresende abgegebenen Entsprechenserklärung hat der Aufsichtsrat – gemeinsam mit dem Vorstand – erklärt, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher

Corporate Governance Kodex (Fassung vom 28. April 2022) seit Abgabe der letzten Erklärung im Dezember 2023 uneingeschränkt entsprochen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat haben weiter erklärt, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung vom 28. April 2022) uneingeschränkt entsprochen wird. Die jeweils aktuelle Entsprechenserklärung sowie frühere Fassungen sind im Internet unter www.eon.com veröffentlicht worden.

Zu Beginn des Jahres 2024 hat der Aufsichtsratsvorsitzende im Rahmen einer Corporate Governance Roadshow mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen Gespräche geführt.

Gemäß der Satzung der E.ON SE ist der Vorstand ermächtigt, vorzusehen, dass Hauptversammlungen, die bis zum 30. Juni 2025 stattfinden, ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten werden. Die Entscheidung über das Format der Hauptversammlung wird jährlich getroffen. Dabei steht insbesondere die Wahrung der Aktionärsrechte im Fokus der Überlegungen. Darüber hinaus werden Aspekte wie die Tagesordnung, der Energie- und Ressourcenverbrauch, die Teilnahmemöglichkeit für weitere Aktionärskreise sowie die Prozesssicherheit berücksichtigt. Auf dieser Basis findet die Hauptversammlung 2025 erneut in virtueller Form statt.

Es lagen dem Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr keine Anzeichen für Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu ausgewählten Themen des E.ON-Geschäfts für die Mitglieder des Aufsichtsrats stattgefunden. Hierzu zählt eine Schulung zum eMobility-Geschäft mit einer Führung durch das E.ON Drive TestingLab zur Aufklärung über die Erprobung von Ladelösungen sowie Energiemanagementsystemen. Im Rahmen einer in Schweden durchgeführten Aufsichtsratssitzung wurde die Transformation des schwedischen Energiesystems umfassend erörtert wie auch anhand eines Vor-Ort-Besuchs einer Ortsnetzstation Teile der Funktionsweise des Netzgeschäfts praxisnah dargestellt.

Die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats inklusive eines Kompetenzprofils und eines Diversitätskonzepts gemäß der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex und § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB sowie der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils in Form einer Qualifikationsmatrix sind in der Erklärung zur Unternehmensführung verfügbar.

Die Wirksamkeit der Arbeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen wurde im Zeitraum zwischen August 2024 und Oktober 2024 anhand einer extern durchgeführten Selbstbeurteilung mithilfe eines detaillierten Fragebogens sowie vertiefender Einzelinterviews erörtert. Die Ergebnisse wurden in einer Aufsichtsratssitzung besprochen. Die Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand wurde einhellig als vertrauensvoll und konstruktiv beurteilt. Anregungen zur Vertiefung bestimmter Themen wird der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 aufgreifen.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben sorgfältig und effizient wahrnehmen zu können. Alle Ausschüsse - mit Ausnahme des Nominierungsausschusses - sind jeweils paritätisch von Anteilseigner- sowie Arbeitnehmervertretern besetzt.

Der **Präsidialausschuss** des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2024 insgesamt viermal ordentlich sowie einmal außerordentlich getagt. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen des Ausschusses teil. Der Ausschuss hat in seinen Sitzungen insbesondere die dynamischen politischen und regulatorischen Veränderungen im Rahmen der aktuellen Transformation des europäischen Energiesystems behandelt. Zudem hat sich der Präsidialausschuss mit der Vorstandsvergütung einschließlich der Erreichung der Vorstandsziele für das Jahr 2024 und der Festlegung der Ziele für das Jahr 2025 befasst. Daneben hat der Präsidialausschuss die Beschlüsse des Aufsichtsrats zu Vorstandspersonalia und zustimmungsbedürftigen Geschäftsvorhaben vorbereitet und, soweit zuständig, darüber Beschluss gefasst.

Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2024 vier Sitzungen ab. Ein Mitglied war bei einer der Sitzungen verhindert. Im Übrigen nahmen sämtliche Mitglieder an allen Sitzungen teil. Der Ausschuss befasste sich im Rahmen einer eingehenden Prüfung insbesondere mit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Zwischenabschlüssen der E.ON SE im Jahr 2024. Der Ausschuss erörterte den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 sowie die entsprechenden Zwischenabschlüsse und erteilte die Aufträge für die Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers, legte die Prüfungsschwerpunkte fest, beschloss die Vergütung des Abschlussprüfers und überprüfte dessen Qualifikation sowie die Qualität der Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit gemäß den Anforderungen des Gesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex. Weiterhin erteilte der Ausschuss den Auftrag für die freiwillige Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der E.ON SE sowie des E.ON-Konzerns, von verpflichtenden nichtfinanziellen Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie von weiterführenden, in den zusammengefassten Lagebericht integrierten Nachhaltigkeitsinformationen durch den Abschlussprüfer. Zudem erteilte der Ausschuss den Auftrag für die Prüfungsleistungen des Nachhaltigkeitsprüfers für den Fall der erwarteten Umsetzung europäischer Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Ausschuss hat sich auch davon überzeugt, dass beim Abschlussprüfer keine Interessenkonflikte vorliegen. Zudem befasste sich der Ausschuss mit weiteren ihm nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung zugewiesenen Sachverhalten, insbesondere den Aktivitäten und Berichten der internen Revision, Fragen der Rechnungslegung, dem Risikomanagement, Geschäften mit nahestehenden Personen sowie mit den Entwicklungen im Bereich Compliance. Darüber hinaus hat der Ausschuss den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag für die Gewinnverwendung eingehend diskutiert, die entsprechenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat vorbereitet und dem Aufsichtsrat berichtet. Auf Basis der quartalsweise erstatteten Risikoberichte hat der Ausschuss festgestellt, dass jeweils keine Risiken erkennbar waren, die den Fortbestand des Konzerns oder einzelner Segmente gefährden könnten. Ferner befasste sich der Ausschuss intensiv mit den Auswirkungen und dem Umgang mit der Energiekrise, Arbeitssicherheit, Cyber-, Rechts- und Datenschutzrisiken sowie dem Business Continuity Management des Unternehmens. In Vorbereitung auf die gesetzliche Umsetzung zur Pflicht einer Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung hat sich der Ausschuss intensiv mit dieser Berichterstattung befasst. Während des gesamten Geschäftsjahres fand zudem ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Abschlussprüfer statt.

Der **Innovations- und Nachhaltigkeitsausschuss** kam in vier Sitzungen zusammen. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen des Ausschusses teil. Der Ausschuss befasste sich unter anderem mit dem Fortschritt zur Erreichung von E.ONs Nachhaltigkeitszielen sowie der Positionierung bei führenden Nachhaltigkeitsratings und -rankings. Zudem waren die Weiterentwicklung des neuen Geschäftsfeldes Energy Infrastructure Solutions und die Digitalisierung im Geschäftsfeld Energy Networks Gegenstand der ausgiebigen Beratungen. Ebenfalls fanden die Unternehmensbereiche E.ON eMobility Solutions und E.ON Drive Infrastructure Berücksichtigung in den Betrachtungen des Innovations- und Nachhaltigkeitsausschusses.

Der **Nominierungsausschuss** kam im Geschäftsjahr 2024 zwei Mal zusammen und befasste sich in seinen Sitzungen mit der Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat sowie den Ergebnissen der Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats mit externer Unterstützung (Effizienzprüfung). Sämtliche Mitglieder nahmen an den Sitzungen des Ausschusses teil.

Über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses berichtete der jeweilige Ausschussvorsitzende regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats. Angaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse und zu ihren Aufgaben befinden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024, Billigung des Konzernabschlusses, Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der E.ON SE zum 31. Dezember 2024, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht und der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss sowie der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungs- beziehungsweise Prüfungsvermerk versehen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde von der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 zum Konzernabschlussprüfer gewählt und ist seit dem Geschäftsjahr 2021 ununterbrochen als Konzernabschlussprüfer der E.ON SE tätig. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer bei der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Herr Alexander Bock. Herr Bock nimmt diese Funktion zum ersten Mal wahr. Der vorliegende IFRS-Konzernabschluss befreit von der Pflicht, einen Konzernabschluss nach deutschem Recht aufzustellen.

Den handelsrechtlichen Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der E.ON SE sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat – in Gegenwart des Abschlussprüfers und in Kenntnis sowie unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der Vorprüfung durch den Prüfungs- und Risikoausschuss – geprüft und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 25. Februar 2025 ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwände bestehen. Daher hat er den Bericht des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat auch die in den Lagebericht integrierte Nachhaltigkeitsberichterstattung, die aus der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung sowie weiterführenden Nachhaltigkeitsinformationen besteht, geprüft. KPMG hat die nichtfinanzielle Erklärung sowie ausgewählte weiterführende Nachhaltigkeitsinformationen darüber hinaus einer Prüfung unterzogen

und mit einem uneingeschränkten Vermerk versehen. Die Angaben wurden von KPMG einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen; ausgewählte Angaben wurden mit hinreichender Sicherheit geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen die integrierte Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung keine Einwendungen erhoben.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der E.ON SE sowie den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat am 25. Februar 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem zusammengefassten Lagebericht, insbesondere den Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung, stimmt der Aufsichtsrat zu.

Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der eine Dividende von 0,55 € pro dividendenberechtigte Aktie vorsieht, hat der Aufsichtsrat, auch im Hinblick auf die Liquidität der Gesellschaft sowie ihre Finanz- und Investitionsplanung, geprüft. Nach Prüfung und Abwägung aller Argumente schließt er sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Frank Werneke ist seit dem 16. Januar 2024, in der Nachfolge von Christoph Schmitz, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Eine Übersicht über alle Aufsichtsratsmitglieder entnehmen Sie dem integrierten Geschäftsbericht auf den Seiten 228 und 229.

Essen, den 25. Februar 2025
Der Aufsichtsrat

Mit freundlichen Grüßen



Erich Clementi
Vorsitzender

Zusammengefasster Lagebericht

Über diesen Bericht	26	Wirtschaftsbericht	84	Prognosebericht	105
Grundlagen des Konzerns	27	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	84	Risiko- und Chancenbericht	106
Geschäftsmodell	27	Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum	88	Angaben nach §§ 289 Abs. 4 beziehungsweise 315 Abs. 4 HGB zum internen Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	111
Strategie	27	Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	89	Übernahmerelevante Angaben – Angaben nach § 289a, § 315a HGB sowie erläuternder Bericht	113
Innovation	28	Geschäftsentwicklung	90	Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht	115
Steuerungssystem	29	Energy Networks	90		
Nachhaltigkeitsbericht	31	Energy Infrastructure Solutions	91		
Allgemeine Informationen	31	Energy Retail	91		
Klimaschutz und Umwelt	39	Ertragslage	93		
Mitarbeiter und Gesellschaft	57	Finanzlage	99		
Governance	76	Vermögenslage	102		
Nachhaltige Finanzierung und nachhaltiges Investment	81	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der E.ON SE	103		

Über diesen Bericht

Standards

Der vorliegende integrierte Geschäftsbericht gilt sowohl für den E.ON-Konzern als auch für die E.ON SE. Damit erfüllt E.ON alle Anforderungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS). Der Nachhaltigkeitsbericht ist ebenfalls vollumfänglich in den zusammengefassten Lagebericht integriert.

Umfang

Gegenstand des Berichts sind alle im Konzernabschluss 2024 vollkonsolidierten Tochterunternehmen von E.ON. Zur Abgrenzung von nicht wesentlich zum integrierten Geschäftsbericht beitragenden Gesellschaften werden kennzahlenbasierte Schwellenwerte herangezogen. Weitere Informationen zur Konzernstruktur und zu den Geschäftsfeldern finden Sie im Kapitel [Geschäftsmodell](#).

Der Berichtszeitraum umfasst das Kalenderjahr 2024. Aussagen über die zukünftige Entwicklung von E.ON und ihren Tochterunternehmen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis von zum Zeitpunkt der Berichterstattung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Aussagen abweichen. Der integrierte Geschäftsbericht enthält darüber hinaus die übernahmereklevanten Angaben. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf unserer Website [eon.com](#) im Bereich Corporate Governance zu finden.

Der integrierte Geschäftsbericht wurde am 26. Februar 2025 veröffentlicht und ist auf Deutsch und Englisch im pdf-Format abrufbar. Sie können ihn online auf [eon.com](#) herunterladen. Der vorherige integrierte Geschäftsbericht erschien im März 2024. Diesen und weitere Berichte aus den Vorjahren finden auf [eon.com](#) im [Archiv](#) von Investor Relations.

Sprache

Wir verwenden in diesem Bericht eine geschlechtergerechte Sprache, wo dies im Sinne der Lesbarkeit möglich ist. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter. Darüber hinaus verwenden wir für Unternehmen und Organisationen in der Regel eine gekürzte Bezeichnung (zum Beispiel „E.ON“ anstelle von „E.ON SE“).

Prüfung

Der zusammengefasste Lagebericht wird grundsätzlich im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung geprüft. Inhalte, die nicht Bestandteil der gesetzlichen Konzernabschlussprüfung und insofern vom Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ausgenommen sind, werden gesondert, wie im Folgenden beschrieben, gekennzeichnet. Für den Nachhaltigkeitsbericht erfolgte eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung durch die KPMG AG in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB). Die für die unterschiedlichen Inhalte angewendete Prüfungssicherheit wird im Bericht über verschiedene Symbole verdeutlicht.

Kennzeichnungen an den **Überschriften [H4]** gelten bis zur nächsten Überschrift dieser Ebene. Innerhalb eines Kapitels können Abschnitte, die mit abweichender Prüfsicherheit geprüft wurden, gesondert gekennzeichnet sein. Für längere Abschnitte erfolgt dies anhand von Kennzeichnungen an den **Zwischenüberschriften [H5]**, welche bis zur nächsten Überschrift dieser Ebene gelten. Daneben können einzelne Teile oder KPIs, die einer abweichenden Prüfungssicherheit unterliegen, separat markiert sein.

Die entsprechenden Inhalte sind wie folgt markiert:

- [+]** Nicht Bestandteil der gesetzlichen Konzernabschlussprüfung und mit hinreichender Prüfungssicherheit im Rahmen der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts geprüft.
- [•]** Nicht Bestandteil der gesetzlichen Konzernabschlussprüfung und mit begrenzter Prüfungssicherheit im Rahmen der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts geprüft; einzelne Textpassagen werden durch ► ◀ gekennzeichnet.
- [x]** Nicht Bestandteil des Lageberichts und des Nachhaltigkeitsberichts, ungeprüft; einzelne Textpassagen werden durch > < gekennzeichnet.

Der genaue Umfang der Prüfung wird im Kapitel [Weitere Informationen](#) im Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers und im Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts beschrieben.

Nachhaltigkeitsbericht²

► Der Nachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Social Responsibility Directive, CSRD) und zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 315b, 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft aufgestellt. Erstmals wenden wir bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts den ersten Satz der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk an. Die nichtfinanzielle Erklärung für die E.ON SE wurde ohne Zugrundelegung eines Rahmenwerks aufgestellt. Des Weiteren kommen wir den Offenlegungspflichten der EU-Taxonomie-Verordnung nach. Der [Index zum Nachhaltigkeitsbericht](#) weist aus, welche ESRS-Angaben für E.ON relevant sind und wo sich diese Angaben befinden.

Der Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich ebenfalls auf das Kalenderjahr 2024. Im Nachhaltigkeitsbericht berücksichtigen wir nicht nur alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen von E.ON, sondern ebenfalls wesentliche Akteure unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Entsprechende Angaben finden sich, wo relevant, in den jeweiligen ESG-Kapiteln (ESG = Environmental, Social, Governance).

Zur besseren Vergleichbarkeit werden für die meisten Kennzahlen Vorjahreswerte dargestellt. Wenige ESRS-Kennzahlen erheben wir 2024 zum ersten Mal und berichten daher keine Vorjahreswerte. Insofern wir für ESRS-Kennzahlen auch in diesem Jahr Vorjahresdaten berichten, stimmte die jeweilige Definition bereits in 2023 mit den Anforderungen der ESRS überein. Nachträgliche Anpassungen der Vorjahreszahlen einer Kennzahl erläutern wir in den Fußnoten.

Insofern Nachhaltigkeitskennzahlen Daten aus sekundären Quellen oder Vorjahresdaten enthalten, erläutern wir dies in den jeweiligen Kapiteln. Das betrifft insbesondere unsere Berichterstattung zu Treibhausgasemissionen. Dabei verwenden wir auch Emissionsfaktoren aus externen Quellen. Genaue Angaben zu den jeweils verwendeten Emissionsfaktoren erläutern wir im Kapitel [Klimaschutz](#). Außerdem verwendet der Nachhaltigkeitsbericht zukunftsorientierte Informationen, die tatsächlichen Ergebnisse können von den Aussagen abweichen. ◀

² Dieser Abschnitt ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Es sind Angaben zu den ESRS-Angabepflichten ESRS 2 BP-1 Tz. 5a-c und BP-2 Tz. 10-15 enthalten.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell³

E.ON ist ein privates Energieunternehmen mit rund 76.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (FTE – Full Time Equivalent), das von der Konzernleitung in Essen geführt wird. Das Kerngeschäft des Konzerns ist seit dem 1. Januar 2024 in die drei Geschäftsfelder Energy Networks, Energy Infrastructure Solutions und Energy Retail gegliedert. Daneben werden die Konzernleitung, die direkt bei der E.ON SE geführten Beteiligungen und die nicht strategischen Aktivitäten als Corporate Functions/Other ausgewiesen.

Energy Networks

Im Geschäftsfeld Energy Networks werden die Verteilnetze für Strom und Gas und die damit verbundenen Aktivitäten zusammengefasst. E.ON betreibt Energienetze in den regionalen Märkten Deutschland, Schweden, Zentral-Osteuropa mit den Ländern Tschechien, Polen und der At-equity-Beteiligung in der Slowakei und Süd-Osteuropa mit den Ländern Ungarn, Kroatien, Rumänien und der At-equity-Beteiligung Enerjsa Enerji in der Türkei. Zu den Hauptaufgaben innerhalb dieses Geschäftsfelds gehören der verlässliche Betrieb der Strom- und Gasnetze, die Durchführung aller erforderlichen Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen sowie der Ausbau der Strom- und Gasnetze, oft im Zusammenhang mit der Realisierung von Kundenanschlüssen und der Anbindung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie.

Energy Infrastructure Solutions

Das Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions entwickelt Energielösungen mit dem Ziel, Städte und Gemeinden sowie Gewerbe- und Industriekunden in vielen Regionen Europas (vor allem in Deutschland, Skandinavien und Großbritannien) nachhaltig mit Wärme, Strom, Dampf und Kälte zu versorgen. Neben der Lieferung von Fernwärme und -kälte gehören dezentrale Lösungen für Quartiere und Industrie, beziehungsweise Gewerbekunden dazu, sowie Produkte und Dienstleistungen für mehr Energieeffizienz, um wirtschaftliche und nachhaltige Erzeugungslösungen für Industriestandorte zu entwickeln. Darüber hinaus erweitern Batteriespeicher zur Realisierung von Flexibilitätsoptionen im Stromnetz das Portfolio. Einige der Lösungen werden durch softwarebasierte Anwendungen zur Optimierung des Energieverbrauchs ergänzt. Des Weiteren wird in diesem Segment auch das Smart-Energy-Meter-Geschäft in Großbritannien ausgewiesen.

Energy Retail

Das Geschäftsfeld Energy Retail umfasst die Energieversorgung der Kundinnen und Kunden in Europa mit Strom und Gas (konventionell und grün) sowie ihre Versorgung mit nachhaltigen Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz, Energieautarkie und Elektromobilität. E.ONs Aktivitäten sind auf die individuellen Bedürfnisse der Kundengruppen in den Bereichen Privatkunden, kleine und mittelständische Geschäftskunden sowie große Geschäftskunden und Vertriebspartner ausgerichtet. Dabei ist dieses Geschäftsfeld in die Segmente Deutschland, Großbritannien, Niederlande und Sonstige unterteilt. Das letztgenannte Segment umfasst regionale Vertriebsaktivitäten in Schweden, Italien, Tschechien, Ungarn, Kroatien, Rumänien und Polen. Ein Ziel von E.ON ist es, die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden zu erhöhen und gemeinsam zur aktiven Gestaltung der europäischen Energiewende beizutragen. Des Weiteren wird die zentrale Commodity-Beschaffungseinheit des E.ON-Konzerns, E.ON Energy Markets GmbH, im Geschäftsfeld Energy Retail – Sonstige ausgewiesen.

Corporate Functions/Other

Hauptaufgabe der Konzernleitung ist die Führung des E.ON-Konzerns. Dazu zählen die strategische Weiterentwicklung des Konzerns sowie die Steuerung und Finanzierung des bestehenden Geschäftsportfolios. Aufgaben, die in diesem Zusammenhang unter anderem wahrgenommen werden, sind die länder- und marktübergreifende Optimierung des Gesamtgeschäfts unter finanziellen, strategischen und Risikogesichtspunkten sowie das Stakeholdermanagement. Zudem werden die nicht strategischen Aktivitäten des E.ON-Konzerns, wie der Rückbau der Kernkraftwerke, der von der operativen Einheit PreussenElektra gesteuert wird, und das Erzeugungsgeschäft in der Türkei in diesem Bereich ausgewiesen.

Strategie⁴

Im Jahr 2024 stabilisierte sich die Lage auf dem europäischen Energiemarkt weiter. Die EU trieb die Energieunion, die eine nachhaltige, sichere und auch bezahlbare Energieversorgung in Europa ermöglichen soll, voran und auch die europäischen Länder setzten neue Maßnahmen für die Energiewende um. In Deutschland fielen unter diese Maßnahmen zum Beispiel das überarbeitete Gebäudeenergiegesetz, das Klimaschutzgesetz und das Gesetz zur Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze. Die Wärmewende ist aufgrund der großen Dekarbonisierungspotenziale ein Schlüsselaspekt der Energiewende. Sie wird eine der großen Herausforderungen der nächsten Dekade sein.

Die Energiewende ist die notwendige Antwort auf den Klimawandel und bietet Europa und Deutschland die Chance, wettbewerbsfähig und widerstandsfähig zu bleiben – auch angesichts der politischen Entwicklungen. Beschlüsse wie das Osterpaket und die genannten Beispiele zeigen, dass Energiesicherheit und eine digitale, resiliente Energieinfrastruktur immer wichtiger werden.

Die konsequente Umsetzung der E.ON-Strategie, basierend auf den drei Säulen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Wachstum, zielt darauf ab, die Energiewende und Dekarbonisierung in Europa voranzutreiben. Dadurch übernimmt E.ON eine führende Rolle, leistet einen gesellschaftlichen Beitrag und lässt die Aktionäre am Erfolg teilhaben.

Nachhaltigkeit

Der Klimaschutz ist einer der wesentlichen Treiber für E.ONs zukünftiges Wachstum. Im Jahr 2022 hat die Science Based Targets initiative (SBTi) bestätigt, dass E.ONs kurzfristige 2030 Klimaziele mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens übereinstimmen. Das bedeutet, dass E.ONs geplante Emissionsreduktion in Scope 1-2 in Einklang steht mit einem globalen Emissionsreduktionspfad, der die globale Erwärmung auf 1,5 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Niveau begrenzt. Darüber hinaus verpflichtet sich E.ON, bei den Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen (und die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 um etwa 50 Prozent zu senken). Bei den Scope-3-Emissionen will E.ON bis 2050 klimaneutral sein (und diese bis 2030 um etwa 50 Prozent reduzieren).

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist ein wichtiger Schwerpunkt für E.ON, um das Energiesystem der Zukunft zu gestalten. E.ON strebt an, eines der führenden digitalen Energieunternehmen zu werden, und setzt auf eine einheitliche Plattform-Architektur, um datengesteuerte und vernetzte Lösungen in allen Geschäftsbereichen anzubieten. E.ON bietet beispielsweise über die Tochtergesellschaft E.ON One innovative digitale Energielösungen, insbesondere im Bereich Netzmanagement, Netzbetrieb und Energiemanagement.

Wachstum

E.ON setzt in allen Geschäftsbereichen den Wachstumskurs fort und dafür sind Investitionen unabdingbar - für den Zeitraum 2024 bis 2028 insgesamt 43 Mrd €. Ein erheblicher Anteil hiervon soll in die Netze investiert werden, zum Aufbau der Energieinfrastruktur.

Im Geschäftsfeld Energy Networks wurden die Investitionen um rund 0,6 Mrd € gegenüber dem Vorjahr auf 5,8 Mrd € gesteigert, um den zur

³ Dieser Abschnitt ist auch Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Es sind Angaben zu den ESRS-Angabepflichten ESRS 2 SBM-1 Tz. 40a i. und ii. und Tz. 42 enthalten.

⁴ Dieser Abschnitt ist auch Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Es sind Angaben zu den ESRS-Angabepflichten ESRS 2 SBM-1 Tz. 40e-g und SBM-3 Tz. 48b enthalten.

Erreichung der Klimaziele erforderlichen Netzausbau und die Digitalisierung voranzubringen. Ein großer Teil der im Jahr 2024 getätigten Investitionen ist in den Anschluss von erneuerbaren Energie-Anlagen geflossen. Damit auch diese Anschlussleistungen in den kommenden Jahren weiterhin bewerkstelligt werden können, wurden entsprechend nahezu 3.000 Mitarbeiterkapazitäten aufgebaut. Ziel ist, den steigenden Anteil erneuerbarer Energien-Anlagen und neuer, fluktuierender Nachfrage effizient ins gesamte Energiesystem zu integrieren.

Anfang des Jahres 2024 hat E.ON das am Markt etablierte Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions in einer separaten Berichtseinheit gebündelt. Im Geschäftsjahr 2024 sind Investitionen in Höhe von 1,0 Mrd € in diesen Geschäftsbereich geflossen, unter anderem in Batteriespeicherlösungen sowie in Projekte, die zur Dekarbonisierung der Energieversorgung von Geschäftskunden, Städten und Gemeinden beitragen.

Im Geschäftsfeld Energy Retail stehen sichere, nachhaltige und bezahlbare Angebote für unsere Kundinnen und Kunden im Fokus, einschließlich Photovoltaik, Home-Energy-Management und Elektromobilität. Ebenso rückt in diesem Geschäftsfeld das Thema Mikro-Flexibilitäten in den Mittelpunkt. Die Digitalisierung spielt hierbei eine wichtige Rolle für den Erfolg von E.ON und setzt auf technologische Standards und eine klare Cloud-Strategie. Ein großer Teil der im Jahr 2024 getätigten Investitionen (insgesamt 0,5 Mrd €) ist in diese Bereiche geflossen. Darüber hinaus haben wir auch unsere Innovationsaktivitäten im Digitalbereich verstärkt.

Die Energiewende erfordert starke politische Unterstützung und signifikantes finanzielles Engagement von Seiten der EU, den einzelnen Staaten, von Unternehmen sowie den Bürgerinnen und Bürgern. Dies betrifft sowohl die Infrastruktur und die Netze als auch Unternehmen sowie private Haushalte. E.ON ist gut positioniert, um die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Lösungen nicht nur zu erfüllen, sondern die Energiewende aktiv voranzutreiben. Das Unternehmen profitiert von einem wachsenden Bedarf an grüner Energie in allen Sektoren.

Innovation

Kooperation in globalen Partnernetzwerken zur Förderung von Innovationen in E.ONs operativem Geschäft

Die E.ON-Strategie mit den Säulen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Wachstum bestimmt auch die Agenda der Innovationsaktivitäten. Fokusthemen waren im Jahr 2024 die Gestaltung der „Zukunft der Energie“ und „Zukunft der Mobilität“, insbesondere die Digitalisierung und Resilienz der Energienetze, die Dekarbonisierung von Städten, Gemeinden sowie Kundinnen und Kunden von E.ON und nicht zuletzt die Entwicklung neuer Lösungen für den Ausbau der Elektromobilität.

E.ONs Innovationsansatz basiert auf den drei Pfeilern Inkubation (zuständige Geschäftseinheit: E.ON Group Innovation), Startup-Finanzierung (Future Energy Ventures) und Skalierung (E.ON One).

E.ON stellt die Umsetzung ihrer Innovationsstrategie über die Zusammenarbeit dieser drei Innovationseinheiten sowie deren jeweilige enge Kooperation mit den operativen E.ON-Geschäftsbereichen sicher.

- **E.ON Group Innovation GmbH** agiert als konzerninterner Inkubator und Beschleuniger, dessen Anspruch es ist, ein vielseitiges Portfolio an Innovationen für verschiedene E.ON-Geschäftsbereiche bereitzustellen sowie Lösungen für neu entstehende Märkte zu entwickeln. Innovative marktreife Lösungen, die noch nicht in bestehendes operatives E.ON-Geschäft integriert werden können, gründet die E.ON Group Innovation als unabhängige Ventures aus. Darüber hinaus steuert E.ONs Innovationsteam alle zentralen Startup-Innovationsprogramme, über die der Konzern in den vergangenen Jahren ein globales Innovations-Ökosystem mit Zugang zu weltweit führenden Universitäten, Startups und Partnern aufgebaut hat.
- **Future Energy Ventures** ist ein international agierender Investmentfonds mit Investitionsfokus auf digitale und digital unterstützte Klimatechnologien, die ein hohes Potenzial aufweisen, neue Lösungen für die Energiewelt von morgen zur Verfügung zu stellen. E.ON ist strategischer Partner der Future Energy Ventures und hat damit direkten Zugang zu erfolgversprechenden Startups weltweit.
- **E.ON One GmbH** ist eine Vertriebsplattform für marktreife digitale Lösungen. Sie übernimmt Startups und integriert deren Technologie in die E.ON-Systemarchitektur zur Sicherstellung der Betriebssicherheit der angebotenen digitalen Lösungen. Diese Lösungen vertreibt E.ON One bei konzerninternen und -externen Verteilnetz- und Vertriebsunternehmen. Sie skaliert dabei auch diejenigen Corporate Ventures, die aus der E.ON Group Innovation hervorgehen und in denen E.ON One eine wirkungsvolle Umgebung für weiteres Wachstum vorfinden soll.

Im Jahr 2024 gab es zahlreiche Themen, mit denen E.ON ihre Innovationsfähigkeit unter Beweis gestellt hat

Das Innovationsprojekt Evercharge wurde vom Innovationsteam der E.ON Group Innovation zur Marktreife gebracht. Das Corporate Venture, das nun unter der Marke Available firmiert, wird zur weiteren Skalierung des Geschäftes an E.ON One übergeben. Die KI-Software (KI – Künstliche Intelligenz) von Available kann die Nutzungsmuster von Ladesäulen erlernen und Abweichungen vom Normalbetrieb schnell identifizieren. Mithilfe der „Predictive Maintenance“-Fähigkeit von Available können Betreiber von Ladestationen eine mögliche Störung mehrere Tage im Voraus erkennen, bevor diese zu einem Ausfall der Ladesäule führt. Available unterstützt mit ihrem Angebot Ladestationsbetreiber und -

hersteller darin, die Verfügbarkeit ihrer Ladepunkte zu verbessern, Betriebskosten zu senken und Umsätze zu sichern.

Open-Innovation-Programme mit Startups sollen die rasche Umsetzung von Innovationen vorantreiben

E.ON hat auch im Jahr 2024 weiter intensiv an ihren globalen Netzwerken gearbeitet und dabei neue Partnerschaften erschlossen sowie bestehende weiter ausgebaut. Der Konzern folgt dabei seiner Überzeugung, dass neue Geschäftsmodelle, die signifikante Bedeutung für das E.ON-Zukunftsgeschäft haben, besser durch Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen wissenschaftlichen Institutionen sowie Energieversorgern, Unternehmen anderer Branchen sowie Startups in Netzwerken eines globalen Innovations-Ökosystems entwickelt werden können. Mit diesem integrierten Partnerschaftsansatz verfolgen wir das Ziel, die Rolle, die E.ON als Spielmacher der Energiewende innehat, auch auf den Innovationsbereich zu übertragen und weiter auszubauen.

Erstklassige Lösungen und neue Technologien generieren wir vor allem in unseren etablierten Innovationsprogrammen:

- Im globalen Startup- und Accelerator-Programm **Free Electrons** kooperiert E.ON mit sechs führenden internationalen Energieversorgern und Startups weltweit, um innovative Lösungen für die Energiewende zu finden. Im Jahr 2024 konnten in diesem Netzwerk sieben Lösungen identifiziert werden, die in fünf internationalen E.ON-Gesellschaften getestet werden. Mit dem britischen Startup Allye wird beispielsweise eine neue Batteriespeicherlösung getestet. Diese soll bei Wartungsarbeiten und Notfällen Dieselgeneratoren ersetzen und eine ununterbrochene, nachhaltige Energieversorgung bei gleichzeitiger Sicherstellung der Netzstabilität gewährleisten. Für die weitere Dekarbonisierung im Gebäudebereich testet E.ON neue Lösungen mit Drohnentechnologien, um Probleme an der Gebäudehülle zu identifizieren und Energieverluste zu quantifizieren. Das Produkt des kanadischen Startups Qea bewertet, welche Nachrüstungen finanziell sinnvoll sind, und schlägt gezielte Maßnahmen vor.
- Im Innovations-Programm **Grid Startup Challenge** arbeiten wir mit 16 E.ON-Gesellschaften zusammen. Auch hier kann das globale Partnerschafts-Netzwerk Lösungen bereitstellen, mit denen E.ON die Digitalisierung der Netze sowie deren Resilienz verbessern kann. Der Fokus unserer Innovationsaktivitäten im Jahr 2024 lag auf Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastruktur, zur Überwachung von Gasverteilnetzen sowie zur Verbesserung der Kundenservicequalität und zur Steigerung der Transparenz in Lieferketten.
- Um die Chancen der digitalen Transformation und Nutzung neuester Technologien noch besser realisieren zu können, arbeitet das zentrale Innovationsteam gemeinsam mit den operativen Geschäftseinheiten an der Umsetzung von Anwendungsfällen der generativen künstlichen

Intelligenz und prüft das Potenzial für weitere Innovationen. Über unser Innovationsprogramm zur generativen künstlichen Intelligenz (Gen KI) wurden bislang 500 Startup-Lösungen weltweit in ihrem bestehenden Innovations-Ökosystem gescoutet. Nach Identifizierung von 50 Gen KI-Anwendungsfällen testete das Innovationsteam im Jahr 2024 die zur Verfügung stehenden Lösungen für den Einsatz in den verschiedensten Bereichen.

Insgesamt konnte E.ONs zentraler Innovationsbereich seit dem Jahr 2020 über die verschiedenen Partnerschafts- und Netzwerkformate 89 Pilotprojekte initiieren. Im Jahr 2024 wurden 23 Pilotprojekte mit 17 E.ON Geschäftseinheiten neu gestartet und Verträge in Höhe von insgesamt 10,2 Mio € mit Startups abgeschlossen.

Steuerungssystem

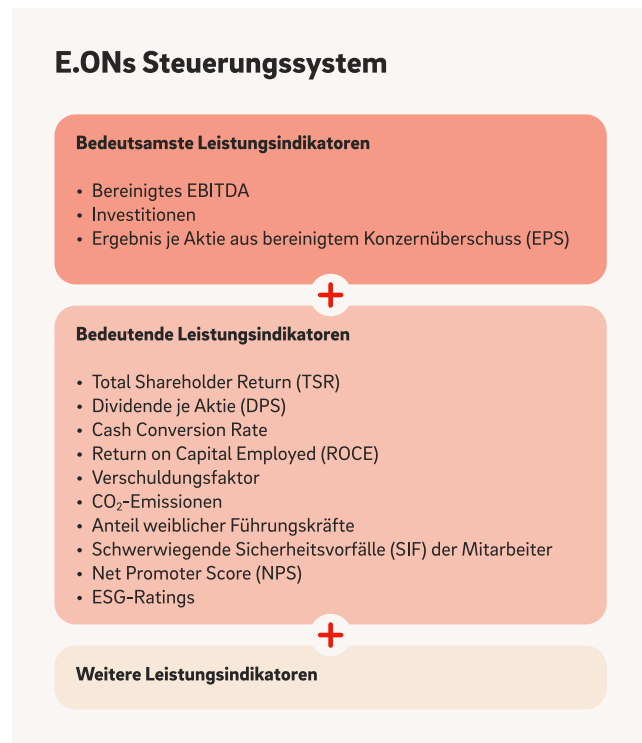
Unser Ziel ist es, E.ON zu der nachhaltigen Plattform für die Energiewende in Europa zu machen und den Wert unseres Unternehmens gemäß unserer Strategie langfristig und nachhaltig zu steigern.

Zur wertorientierten Steuerung des Konzerns sowie der einzelnen Geschäftsfelder wird ein konzernweit einheitliches Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystem eingesetzt. Dieses bildet die Grundlage für eine konzernweit einheitliche Denkweise, die gleichzeitig gezielte Steuerungsimpulse für die einzelnen Geschäftsbereiche erlaubt.

Steuerungssystem von E.ON

Als bedeutsamste Kennzahlen zur Steuerung des angestrebten nachhaltigen und profitablen Wachstums werden das bereinigte EBITDA, die Investitionen und das Ergebnis je Aktie aus bereinigtem Konzernüberschuss (EPS) genutzt. Über die Verwendung zusätzlicher bedeutender finanzieller und nichtfinanzieller Kennzahlen soll sichergestellt werden, dass unser Wachstum im Einklang mit den verschiedenen Interessen unserer Stakeholder steht und der Unternehmenserfolg ganzheitlich betrachtet wird. Dabei stehen insbesondere unsere Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Aktionärinnen und Aktionäre sowie Anleihegläubiger im Fokus – immer im Einklang mit unserer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung, die wir als führendes internationales Energieunternehmen haben. Durch die Berücksichtigung bedeutender nichtfinanzieller Kennzahlen verankern wir darüber hinaus Nachhaltigkeitsindikatoren explizit in der laufenden Steuerung unserer Geschäfte.

Die nachfolgende Grafik fasst die zur Steuerung genutzten Leistungsindikatoren zusammen:



Neben dem Steuerungsmodell soll auch das Vergütungssystem für die Vorstände die Umsetzung der Geschäftsstrategie und damit den langfristigen Erfolg von E.ON durch eine nachhaltige, langfristige und wertorientierte Führung des Unternehmens unterstützen. Daher ist auch die Vergütung der Vorstandsmitglieder an die Entwicklung ausgewählter Steuerungskennzahlen gekoppelt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Änderungen an der Segmentierung des E.ON-Konzerns vorgenommen (siehe Kapitel Geschäftsmodell), die allerdings keine Auswirkung auf die zur Steuerung genutzten Leistungskennzahlen haben. Daneben wurde im Geschäftsjahr 2024 zur Herleitung des bereinigten Konzernüberschusses erstmalig eine nachhaltige operative Steuerquote verwendet.

Bedeutsamste Leistungsindikatoren

Mit der Fokussierung auf langfristiges, nachhaltiges und wertorientiertes Wachstum sind die bedeutsamsten Leistungsindikatoren die maßgeblichen Kennzahlen für die interne Steuerung und die Bewertung unserer Geschäftsentwicklung und damit auch die Eckpfeiler in unserer Prognose.

Bei dem bereinigten EBITDA handelt es sich um das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, das um nicht operative Effekte bereinigt wird. Zu den Bereinigungen zählen Netto-Buchgewinne, bestimmte Aufwendungen für Restrukturierungen, Effekte im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten sowie das sonstige nicht operative Ergebnis. Somit ist das bereinigte EBITDA der Indikator für die nachhaltige Ertragskraft und die geeignete Kennzahl zur Bestimmung des Erfolgs unseres Geschäfts.

Die Investitionen entsprechen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Beteiligungen sowie ab 2024 Auszahlungen für Ausleihungen an verbundene nicht konsolidierte Unternehmen und sonstige Ausleihungen, die in der Kapitalflussrechnung des E.ON-Konzerns ausgewiesen werden. Investitionen sind der Motor für das zukünftige Wachstum und der Digitalisierung des E.ON-Geschäfts sowie der Dekarbonisierung. Sie sind als Spiegelbild unserer Strategie somit weiterhin maßgeblicher Indikator für die Steuerung unserer Aktivitäten.

Das bereinigte Ergebnis je Aktie (EPS) basiert auf dem bereinigten Konzernüberschuss, der in Relation zum gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Aktien gesetzt wird. Dadurch finden zusätzlich zum operativen Ergebnis Abschreibungen, das Steuer- und Finanzergebnis sowie die Anteile ohne beherrschenden Einfluss Berücksichtigung, die ebenfalls um nicht operative Effekte bereinigt sind. Dies erlaubt eine ganzheitliche Beurteilung der Ertragslage aus der Perspektive der Anteilseigner der E.ON SE.

Bedeutende Leistungsindikatoren

Um neben dem Fokus auf Wachstum die Interessen unserer Stakeholder angemessen zu berücksichtigen, umfasst unser Steuerungssystem neben diesen bedeutsamsten Kennzahlen auch weitere bedeutende Leistungsindikatoren. Als kundenorientiertes Unternehmen ist für unseren Erfolg insbesondere die Fähigkeit wichtig, neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen und bestehende zu halten. Mit dem Net Promoter Score (NPS) wird daher die Bereitschaft der Kundinnen und Kunden gemessen, das Unternehmen weiterzupfehlen (weitere Informationen finden sich im ungeprüften Kapitel Kundenzufriedenheit). Die Attraktivität unseres Unternehmens für Investoren wird über den Total Shareholder Return (TSR) (siehe [Textziffer 11](#) im Konzernanhang) sowie die darin enthaltene Dividende je Aktie (DPS) reflektiert.

Wir haben Nachhaltigkeit zum Kern unserer Unternehmensstrategie gemacht. Bei allem, was wir tun, haben wir daher immer die Folgen unseres wirtschaftlichen Handelns im Blick. Die Entwicklung unseres CO₂-Fußabdrucks (weitere Informationen finden sich im ungeprüften Kapitel Klimaschutz), schwerwiegende Sicherheitsvorfälle bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (SIF) (weitere Informationen finden sich im ungeprüften Kapitel Gesundheit und Arbeitssicherheit) und der Anteil weiblicher Führungskräfte sind somit bedeutende Leistungsindikatoren und Teil unseres Steuerungssystems. Darüber hinaus finden unsere ESG-Ratings Eingang in unser Steuerungssystem. Dies ermöglicht eine umfassende Einschätzung unseres Handelns in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance.

Eine solide Finanzierung unserer Geschäftsaktivitäten zur Realisierung unseres angestrebten langfristigen und nachhaltigen Wachstums im Einklang mit der Erfüllung unserer finanziellen Ambitionen ist von großer Bedeutung. Daher sind die Cash Conversion Rate, als Indikator für die Fähigkeit des E.ON-Konzerns, das erwirtschaftete Ergebnis in Zahlungsmittelzuflüsse zu transformieren, und der Verschuldungsfaktor, als Gradmesser für unsere Kapitalstruktur und Ratings, bedeutende Kennzahlen unseres Steuerungssystems. Um darüber hinaus die Effizienz des Kapitaleinsatzes zu bewerten, stellt der ROCE eine bedeutende Kennzahl in unserem Steuerungssystem dar.

Weitere Leistungsindikatoren

Neben den zuvor beschriebenen Steuerungskennzahlen spielen weitere finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen eine Rolle für unseren unternehmerischen Erfolg und unsere gesellschaftliche Verantwortung. Zu den weiteren Kennzahlen zählen unter anderem der operative Cashflow, die Durchleitungs- und Absatzmengen für Strom und Gas sowie ausgewählte mitarbeiterbezogene Informationen.

Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

E.ONs Nachhaltigkeitsansatz [+]

Governance und Steuerung von Nachhaltigkeit

Wir haben die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit klar organisiert. So stellen wir sicher, dass wir effizient zusammenarbeiten und uns kontinuierlich verbessern können. Der E.ON-Vorstand definiert unsere Nachhaltigkeitsstrategie und trägt die Gesamtverantwortung für das Ergebnis unserer Nachhaltigkeitsarbeit. Wir haben einen Chief Sustainability Officer (CSO) ernannt, der die Nachhaltigkeitsaktivitäten im gesamten Unternehmen steuert und kontrolliert. Leonhard Birnbaum, E.ONs Vorstandsvorsitzender, ist CSO. Er informiert den Vorstand vierteljährlich über wichtige Initiativen, Entwicklungen und Kennzahlen, außerdem informiert er ebenfalls den Aufsichtsrat und dessen Ausschüsse.

Der CSO führt den Vorsitz in unserem Sustainability Council: Dieser Rat besteht aus dem CFO und weiteren Führungskräften aus unserer Konzernzentrale, den Einheiten und Zentralfunktionen, die über Expertise in Nachhaltigkeitsfragen verfügen. Das Sustainability Council dient als Forum für die Vorbereitung von Entscheidungen des Vorstands und der Mitglieder des Vorstands, zum Informationsaustausch, zur Diskussion über erzielte Fortschritte bei der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele und zur Identifizierung neuer Herausforderungen. Es bietet Beratung bei Unternehmensrichtlinien an, die einen Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten aufweisen, und bewertet regelmäßig, ob unsere Nachhaltigkeitsstrategie mit unserer Vision, der Unternehmensstrategie und der Markenidentität übereinstimmt. Das Council arbeitet auch mit externen Stakeholdern zusammen und hilft uns, neue Partnerschaften aufzubauen und verschiedene Interessen zu berücksichtigen. Für Fragen der Veröffentlichung von finanzmarktrelevanten Informationen ist das sogenannte Disclosure Committee zuständig, welches sich ebenfalls mit dem Nachhaltigkeitsbericht als Teil des integrierten Geschäftsberichts befasst.

Das Sustainability Council tagte in 2024 dreimal. Unter anderem wurden die jährliche ESG-Performance und Maßnahmen für deren Weiterentwicklung diskutiert. Darüber hinaus stand in 2024 unter anderem die Dekarbonisierung im Kontext der Wärmewende auf der Agenda. Die Abteilung Sustainability & Climate in der Konzernzentrale ist in alle Aspekte unserer strategischen Nachhaltigkeitsarbeit eingebunden. Gemeinsam mit unserem Sustainability Council unterstützt sie zudem die Geschäftseinheiten bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele. Um Nachhaltigkeit und Klimaschutz noch enger in die allgemeine strategische Ausrichtung des Konzerns einzubinden, ist diese Abteilung in den Bereich Strategy, Sustainability & Innovation eingegliedert. Die Abteilung ESG

Reporting aus dem Bereich Group Accounting organisiert und koordiniert die konzernweite Nachhaltigkeitsberichterstattung. E.ON hat ein Handbuch zur ESG-Berichterstattung implementiert. Die detaillierten Beschreibungen und Anforderungen des Handbuchs leiten die Einheiten dabei an, die ESG-Leistungsindikatoren (KPIs) zu erheben und zu berichten. Beide Teams beraten auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und arbeiten daran, das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen in der gesamten Organisation zu schärfen. Darüber hinaus informieren sie regelmäßig den Aufsichtsrat.

Durch die Eingliederung der Abteilung Sustainability in den Strategiebereich stellen wir sicher, dass der Vorstand wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Kontext der Konzernstrategie berücksichtigt (siehe hierzu auch das Kapitel [Strategie](#)). Darüber hinaus wird zum Beispiel die zentrale Health & Safety-Abteilung bei M&A-Aktivitäten verpflichtend miteingebunden. Auch im Risikomanagement spielt das Thema Nachhaltigkeit seit Jahren eine feste Rolle im E.ON-Konzern. Dies beschreiben wir umfassend im [Risiko- und Chancenbericht](#), aber auch im Kapitel [Klimaschutz](#).

Wenn wir in diesem und den folgenden Abschnitten von Nachhaltigkeit oder wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sprechen, beziehen wir uns insbesondere auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die wir im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben. Weitere Details sind in den Abschnitten „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ und „Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil von E.ONs Geschäftsmodells und Strategie“ zu finden.

Enge Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über die Ergebnisse unserer Nachhaltigkeitsarbeit informiert. Der Innovations- und Nachhaltigkeitsausschuss berät den Vorstand im Hinblick auf Innovationsthemen und Wachstumschancen sowie bei der digitalen Transformation. Darüber hinaus berät der Ausschuss den Aufsichtsrat und den Vorstand bei Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Sozial-Themen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss beaufsichtigt und prüft dagegen den Nachhaltigkeitsbericht. Die Aufgaben der Ausschüsse sind in der jeweiligen Geschäftsordnung beschrieben. Unterstützt werden die beiden Ausschüsse dabei durch Informationen, die von den Bereichen Strategy, Sustainability & Innovation sowie Group Accounting aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des Innovations- und Nachhaltigkeitsausschusses wurden 2024 nicht nur E.ONs Nachhaltigkeitsziele und -performance sowie die Positionierung bei führenden Nachhaltigkeitsratings und -rankings erörtert, sondern auch über die erwartete erstmalige Berichterstattung nach der CSRD informiert. Dabei lag der Fokus insbesondere auf der Entwicklung regulatorischer ESG-Anforderungen auf europäischer und globaler Ebene

sowie deren Umsetzung durch E.ON. Darüber hinaus standen die Themen Klimatransition und -ziele sowie Biodiversität im Fokus.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss wurde ebenfalls in jedem Quartal über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung, informiert. So haben wir beispielsweise schon 2023 die unterschiedlichen Wesentlichkeitsdefinitionen der CSRD im Vergleich zur nichtfinanziellen Erklärung sowie deren Auswirkungen auf E.ONs berichtspflichtige Nachhaltigkeitsthemen beziehungsweise wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext der Nachhaltigkeit dargelegt. Das Feedback des Ausschusses haben wir in unserer finalen Analyse sowie deren Umsetzung in 2024 berücksichtigen können. In weiteren Sitzungen wurde der Ausschuss regelmäßig über die neuesten Erkenntnisse zur Implementierung der CSRD in deutsches Recht, Auswirkungen auf die Gruppenunternehmen sowie den Umsetzungsstand der Anforderungen im E.ON-Konzern informiert. Ein weiterer Fokus lag auf der Rolle des Aufsichtsrats im Kontext der CSRD. Weiterhin erteilte der Ausschuss den Auftrag für die freiwillige Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der E.ON SE sowie des E.ON-Konzerns, von verpflichtenden nichtfinanziellen Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie von weiterführenden, in den zusammengefassten Lagebericht integrierten Nachhaltigkeitsinformationen durch den Abschlussprüfer. Zudem erteilte der Ausschuss den Auftrag für die Prüfungsleistungen des Nachhaltigkeitsprüfers für den Fall der erwarteten Umsetzung europäischer Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Zusammensetzung, Diversität und Kompetenz von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Jahr 2024 bestand der Vorstand aus fünf Mitgliedern inklusive eines Vorsitzenden; der Aufsichtsrat hatte eine Größe von 16 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat setzt sich nach den Vorgaben der Satzung der E.ON SE zu gleichen Teilen aus Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Seit Juni 2024 liegt der Frauenanteil im Vorstand bei 40 Prozent.

Der Anteil von Frauen bei den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat liegt bei 38 Prozent; der Anteil bezogen auf den gesamten Aufsichtsrat liegt bei 38 Prozent. Alle Aufsichtsratsmitglieder waren am Ende des Berichtsjahres 2024 unabhängig.

Bei der Besetzung des Vorstands sind insbesondere eine herausragende fachliche Qualifikation, langjährige Führungserfahrung, bisherige Leistungen und wertorientiertes Handeln der Kandidatinnen und Kandidaten von Bedeutung. Die Mitglieder sollen die Fähigkeit besitzen, vorausschauende, strategische Weichenstellungen vorzunehmen. Sie sollen insbesondere in der Lage sein, Geschäfte nachhaltig zu führen und konsequent auf Kundenbedürfnisse auszurichten. Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Kompetenz und Erfahrung auf den Gebieten Energiewirtschaft, Finanzen und Digitalisierung verfügen. Die Mitglieder

des Vorstands sollen Führungspersönlichkeiten sein und als solche durch eigene Leistung und ihr Auftreten eine Vorbildfunktion für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrnehmen. Die Bereiche Energiewirtschaft und Digitalisierung weisen Überschneidungen mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen auf, insbesondere im Kontext von Klimaschutz, bezahlbarer Energie und Versorgungssicherheit, aber auch im Bereich Cybersicherheit sowie für den Dialog mit der Politik. Des Weiteren wird das wesentliche Thema nachhaltige Finanzierung berücksichtigt.

Bei der Besetzung des Vorstands soll auf Vielfalt (Diversität) geachtet werden. Darunter versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, Persönlichkeiten sowie Internationalität und eine angemessene Alters- und Geschlechterstruktur. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Unternehmensführung finden im Rahmen der Auswahlprozesse auch Nachhaltigkeitsaspekte Berücksichtigung, die Kandidaten für ihre strategischen und operativen Unternehmensentscheidungen befähigen. Die Bestelldauer eines Vorstandsmitglieds soll spätestens mit Ablauf des Monats enden, in dem das Vorstandsmitglied das allgemeine Renteneintrittsalter erreicht.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden spezifische Kenntnisse im Energiesektor, im Vertriebs- und Kundengeschäft und im Zusammenhang mit regulierten Industrien verlangt. Darüber hinaus spielen Unabhängigkeit und Diversität eine Rolle. Neben weiteren umfassenden Erfahrungen, die in E.ONs Aufsichtsrat vertreten sein müssen, spielen die folgenden im Kontext der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen des Konzerns eine besondere Rolle:

- spezifische Kenntnisse in den Themenfeldern neue Technologien, Digitalisierung und IT, Innovation und Disruption
- Kenntnisse der Funktionsweise der Kapital- und Finanzmärkte
- besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung
- spezifische Kenntnisse im Themenfeld Nachhaltigkeit, konkret in den Dimensionen Umweltbelange (insbesondere Reduzierung von CO₂-Emissionen), Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Menschenrechte und Antikorruption
- spezifische Kenntnisse in den Themenfeldern Personalwesen und kultureller Wandel und in den Themenfeldern Recht und Compliance
- Erfahrung als Vorstand oder Aufsichtsrat in der strategischen Führung oder Überwachung börsennotierter Organisationen

Die Anforderungen des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats werden nach Einschätzung des Aufsichtsrats durch die aktuellen Aufsichtsratsmitglieder

erfüllt; derzeit verfügen beispielsweise rund 80 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder über Nachhaltigkeitskompetenzen.

Nach Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 stellt die Erklärung zur Unternehmensführung das zentrale Element der Corporate-Governance-Berichterstattung dar. Weiterführende Informationen sind entsprechend der [Erklärung zur Unternehmensführung](#) zu entnehmen, die Vorstand und Aufsichtsrat der E.ON SE jährlich gemäß §§ 289f, 315d HGB abgeben.

Nachhaltigkeit als Teil der Vergütung

Eine umfassende Erläuterung der Grundzüge und der Ausgestaltung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung der E.ON SE ist der Darstellung des Vergütungssystems sowie dem aktuellen Vergütungsbericht zu entnehmen.

Das Vergütungssystem des Vorstands berücksichtigt die vorgenannten Aspekte vollumfänglich und stellt ein wichtiges Steuerungselement für die Umsetzung der Unternehmensstrategie dar. Dabei ist die Vergütung des Vorstands in hohem Maße an die Entwicklung von E.ON gebunden und verfügt über eine deutliche Leistungsorientierung. Das Vergütungssystem setzt einen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung, die auch die für E.ON relevanten ESG-Aspekte berücksichtigt, und bindet die Vergütung der Vorstandsmitglieder an die kurzfristige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft. Bei der Ausgestaltung und Festsetzung der Vorstandsvergütung orientiert sich der Aufsichtsrat insbesondere an den Grundsätzen: Förderung der Unternehmensstrategie, Konformität mit regulatorischen Vorgaben, Angemessenheit der Vergütung, Pay-for-Performance, langfristige Unternehmensentwicklung, Nachhaltigkeit und Berücksichtigung der Aktionärsinteressen.

Der Aufsichtsrat ist als Gesamtgremium für die Festlegung des Vergütungssystems sowie der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung verantwortlich. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wird im Einklang mit §§ 87 Absatz 1, 87a Absatz 1 AktG vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des Präsidialausschusses festgesetzt. Nach der Beschlussfassung im Aufsichtsrat wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems und die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie der einzelnen Vergütungsbestandteile werden regelmäßig durch den Aufsichtsrat im Einklang mit den Vorgaben des Aktiengesetzes und den Empfehlungen des DCGK überprüft. Im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung erneut zur Billigung vorgelegt.

In Übereinstimmung mit dem der Hauptversammlung vorgelegten Vergütungssystem setzt der Aufsichtsrat für jedes Geschäftsjahr die

konkrete Zielvergütung für die Mitglieder des Vorstands fest. Ferner bestimmt der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr die zur Bemessung der Leistung des Vorstands zugrunde gelegten Zielwerte für die im Vergütungssystem definierten Leistungskriterien.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen zusammen. Die erfolgsunabhängigen Bestandteile umfassen die Grundvergütung, Nebenleistungen und das Versorgungsentgelt, während die erfolgsabhängigen Bestandteile die jährliche Tantieme sowie die langfristige variable Vergütung in Form des E.ON Performance Plans einschließen. Zudem bestehen für die Vorstandsmitglieder weitere Vergütungsregelungen, die unter anderem Aktienhaltevorschriften sowie Malus- und Clawback-Regelungen umfassen.

Insgesamt ist das Vergütungssystem auf transparente, leistungsbezogene und am Unternehmenserfolg orientierte Parameter ausgerichtet und zielt darauf ab, eine marktübliche, wettbewerbsfähige und gleichzeitig leistungsorientierte Vergütung zu bieten. Zudem achtet der Aufsichtsrat darauf, dass das Vergütungssystem des Vorstands und der Führungskräfte einheitliche Anreize für die gemeinsame Umsetzung der Unternehmensstrategie setzt und die gleichen Ziele verfolgt.

Die E.ON-Nachhaltigkeitsstrategie ist über den Net Promoter Score sowie die Vereinbarung kollektiver und individueller Ziele im individuellen Performance-Faktor in der kurzfristigen variablen Vergütung (jährliche Tantieme), insbesondere aber auch über den E.ON Sustainability Index in der langfristigen variablen Vergütung (E.ON Performance Plan) im Vergütungssystem des Vorstands verankert. Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen variablen Vergütung im Verhältnis zur gesamten variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 betrug für den Vorsitzenden des Vorstands 23 Prozent und für die ordentlichen Vorstandsmitglieder ebenfalls 23 Prozent. Der Anteil der klimareduktionszielbezogenen Vergütung im Verhältnis zur Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2024 betrug für den Vorsitzenden des Vorstands 3 Prozent und für die ordentlichen Vorstandsmitglieder im Durchschnitt 2 Prozent.

Der E.ON Sustainability Index ist ein Bestandteil der langfristigen variablen Vergütung, des E.ON Performance Plans, welcher in jährlichen Tranchen zugeteilt wird. Im Rahmen dessen sind die ESG-Aspekte mit jeweils nachvollziehbaren und messbaren Zielen hinterlegt. Für jede Tranche werden vom Aufsichtsrat für jedes Ziel die konkreten Zielwerte und die jeweiligen Zielerreichungskurven für die gesamte Laufzeit der Tranche festgelegt. Je nach Zielerreichung werden je Ziel bis zu 50 Punkte vergeben, maximal ist eine Verdopplung der Zielwerte möglich. Bei der Festlegung der Ziele für die achte Tranche des E.ON Performance Plans (2024 - 2027) hat der Aufsichtsrat im Rahmen des E.ON Sustainability

Index die in der siebten Tranche bereits berücksichtigten ESG-Aspekte beibehalten und die Ziele fortgeführt:

- Reduktion der CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) in Richtung des Konzernziels bis 2030
- Anteil weiblicher Führungskräfte in Richtung 27,5 Prozent steigern
- Reduktion Häufigkeit schwerer Unfälle und Todesfälle (SIF) hin zu 0,06
- Stabile Ergebnisse bei den ESG-Ratings MSCI, Sustainalytics, ISS ESG.

Die Zielerreichung für den E.ON Sustainability Index kann zwischen 0 Prozent und 200 Prozent (Cap) liegen und wird in Abhängigkeit von den insgesamt erreichten Punkten am Ende der Laufzeit ermittelt. Die Gesamtzielerreichung des E.ON Performance Plans ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der Zielerreichungen der einzelnen Leistungskriterien.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Seit 2006 führt E.ON jährlich eine Wesentlichkeitsanalyse durch, in 2024 erstmalig im Einklang mit den Anforderungen der ESRS. Mit der Wesentlichkeitsanalyse ermitteln und bewerten wir die für uns und unsere Stakeholder wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen. Gemäß den ESRS-Anforderungen bezeichnet die doppelte Wesentlichkeit dabei die Wesentlichkeit von Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft und die finanzielle Wesentlichkeit. Ein Nachhaltigkeitsthema erfüllt also die Kriterien der doppelten Wesentlichkeit, wenn es entweder aus der Wirkungsperspektive oder aus der Finanzperspektive oder aus diesen beiden Perspektiven wesentlich ist. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält Informationen zu den ESG-Themen, die im Rahmen der Analyse als wesentlich eingestuft wurden. Gleichzeitig behandelt der Nachhaltigkeitsbericht auch freiwillig berichtete Nachhaltigkeitsthemen. Damit will E.ON den unterschiedlichen Erwartungen der Stakeholder sowie den Anforderungen von ESG-Rankings und -Ratings gerecht werden. Eine Übersicht über die Themen ist am Ende dieses Abschnitts zu finden. Der Prozess erstreckte sich über folgende Schritte:

Verständnis des Geschäftsmodells, der Wertschöpfungskette und der wesentlichen Stakeholder

In einem ersten Schritt wurden vollkonsolidierte Geschäftsaktivitäten, und -beziehungen, relevante Ressourcen und Länder identifiziert. Für die Geschäftsaktivitäten wurde dann die gesamte relevante Wertschöpfungskette, das heißt vor- und nachgelagerte Aktivitäten, aber auch Aktivitäten im eigenen Geschäftsbereich, identifiziert. Dabei haben wir alle Geschäftsfelder und deren wesentliche Aktivitäten genau analysiert. Beispielsweise wurde ebenfalls berücksichtigt, dass sich die Wertschöpfungsketten unserer Aktivitäten im Strom- beziehungsweise Gasbereich unterscheiden und jeweils andere Waren und Dienstleistungen aus unterschiedlichen Ländern eingekauft werden. So konnten wir bei der späteren Identifikation und Bewertung sicherstellen, dass regionale

Unterschiede berücksichtigt und Vermögenswerte verschiedener Segmente getrennt voneinander bewertet wurden. Im nächsten Schritt wurde darüber hinaus geprüft, ob es nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen gibt, die abweichende Geschäftsaktivitäten aufweisen, welche gesondert zu berücksichtigen sind. Abschließend wurden gemeinsam mit den relevanten Fachabteilungen wesentliche Stakeholdergruppen identifiziert. Bezogen auf das Berichtsjahr 2024 hat E.ON externe Stakeholder nicht aktiv in die Wesentlichkeitsanalyse miteinbezogen, da unterjährig durch die Fachabteilungen ein umfangreicher Austausch mit den identifizierten Stakeholdergruppen stattfindet (siehe zum Beispiel unter Stakeholder Engagement). Stattdessen haben repräsentative Fachabteilungen die Position der jeweiligen Stakeholdergruppe in der Validierungsphase der Analyse eingenommen.

Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zu Beginn sammelte E.ON Informationen und Belege für potenziell wesentliche Themen. Hierzu zogen wir verschiedene Quellen heran – unter anderem Regularien, insbesondere die ESRS (insbesondere ESRS 2 Anlage A), Nachhaltigkeitsreporting-Standards, Risikoindizes, sektorspezifische Kriterien, ESG-Ratings sowie Peers. Sie wurden anschließend mit den bestehenden wesentlichen Themen verglichen und zusammengeführt. Diese sogenannte Longlist, eine Liste von möglichen Nachhaltigkeitsthemen beziehungsweise Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, kurz: IROs), wurde mit den relevanten zentralen Fachabteilungen und den dezentralen ESG Reporting-Experten der regionalen Einheiten abgestimmt und auf Vollständigkeit geprüft. Ergänzungen von den Fachbereichen und Einheiten wurden für die weitere Analyse berücksichtigt und auf der Longlist ergänzt. Durch den Einbezug der Einheiten haben wir sichergestellt, dass nicht nur regionale Besonderheiten, sondern auch die operative Expertise berücksichtigt wird. Hierauf aufbauend erstellten wir mit Unterstützung der Fachabteilungen, unter anderem aus den Bereichen Nachhaltigkeit, HR, Health & Safety und Politik, eine Übersicht mit möglichen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten. Diese unterteilten wir dabei in Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt, Risiken und Chancen und prüften, in welchem von E.ONs Segmenten diese auftreten oder auftreten können. Zusätzlich unterschieden wir nach den Energieträgern Strom und Gas. Auswirkungen können positiv oder negativ sein, tatsächlich oder potenziell. Wenn durch einen Nachhaltigkeitsaspekt Risiken oder Chancen entstehen, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf E.ON haben oder diese zu erwarten sind, ist ein Nachhaltigkeitsaspekt unter finanziellen Gesichtspunkten wesentlich. Wir betrachteten dabei kurz-, mittel- oder langfristige Zeithorizonte. Zudem bezogen wir nicht nur die eigene Geschäftstätigkeit, sondern auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette mit ein. Bei der Identifikation von Risiken und Chancen berücksichtigten wir ebenfalls potenzielle Abhängigkeiten von

natürlichen, menschlichen und sozialen Ressourcen sowie deren Verfügbarkeit und Qualität.

Um für E.ON relevante wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (Auswirkungen, Risiken und Chancen) identifizieren zu können, nutzen wir verschiedene themenspezifische Prozesse: In Bezug auf den Klimawandel beschreiben wir diese Prozesse, wie zum Beispiel Szenarioanalysen zu physischen und transitorischen Klimarisiken, im Kapitel [Klimaschutz](#) sowie im [Risiko- und Chancenbericht](#). Die Berücksichtigung spezifischer Anforderungen bei den Aspekten Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft beschreiben wir im Kapitel [Umweltmanagement](#). Zur Identifikation sozialer und menschenrechtlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir eng mit relevanten Fachabteilungen aus den Bereichen Nachhaltigkeit, HR, Health & Safety, aber auch den Segmenten zusammengearbeitet. Im Kontext von Governance-Themen ist insbesondere die Expertise aus den Bereichen Compliance und Politik miteinbezogen worden.

Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für die anschließende Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde ein Bewertungsmechanismus festgelegt, der die im ESRS 1 festgelegten Kriterien umsetzt. Damit die Bewertung der Fachbereiche und der Units den im Zuge der ESRS geforderten Detailgrad widerspiegelt, haben wir die für Auswirkungen, Risiken und Chancen festgelegten Kriterien jeweils auf einer Skala von 1 bis 5 abgebildet, mit der die Wesentlichkeit bewertet werden sollte. Damit alle Beteiligten ihre Aufgaben im Kontext der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen verstehen und wir aussagekräftige Ergebnisse erhalten, haben wir Informationsveranstaltungen durchgeführt und den im Folgenden beschriebenen Bewertungsmechanismus ausführlich erklärt.

Die Auswirkungen wurden sowohl von den jeweils zuständigen zentralen Fachabteilungen als auch den regionalen Nachhaltigkeitsstrategie- und ESG Reporting-Experten sowie von weiteren Fachabteilungen in den Einheiten bewertet. Dabei konnten sie ihre Bewertung beispielsweise aus regionalen Nachhaltigkeitsstrategien, Erkenntnissen aus Projekten, der Zusammenarbeit mit Verbänden, regionalen Anforderungen oder dem eigenen Expertenwissen ableiten. Um die Fachbereiche und Einheiten bei der Bewertung zu unterstützen und vergleichbare Ergebnisse zu erhalten, haben wir für jede Skala eine zusätzliche Anwendungshilfe ergänzt. Im Rahmen der Bewertung wurden die Werte der Skala durch eine qualitative Erläuterung unterstützt. Zum Beispiel stand in der Bewertung des Kriteriums „Ausmaß“ die 1 für „Es entsteht kein oder nur ein geringer Schaden oder Mehrwert“ und die 5 für „Der daraus resultierende Schaden oder Mehrwert ist äußerst gravierend“. Für die Kriterien Umfang, Unabänderlichkeit und Wahrscheinlichkeit sind wir analog vorgegangen, wengleich die Erläuterungen für die jeweilige Skala von 1 bis 5 jeweils

individuell angepasst worden sind. Aus den einzelnen Kriterien wurden letztlich Mittelwerte gebildet, die dann als Gesamtscore in die Bewertung der Auswirkung eingegangen sind. In Ergänzung zu der quantitativen Einschätzung durch die Einheiten haben diese ihre Bewertungen ebenfalls kurz schriftlich erläutert.

Die identifizierten Risiken und Chancen wurden ebenfalls durch die dezentralen Nachhaltigkeitsstrategie- und ESG Reporting-Experten, aber auch von weiteren Fachabteilungen, insbesondere den Risikofunktionen, bewertet, um zu ermitteln, welche Nachhaltigkeitsaspekte wesentliche finanzielle Auswirkungen auf E.ON haben oder haben könnten. Das Ausmaß der möglichen finanziellen Auswirkung wurde auch auf einer Skala von 1 bis 5 gemessen. Als Anwendungshilfe für die Skala lagen die generellen Kriterien sowie darunterliegenden Schwellenwerte (Wertklassen) des E.ON-weiten Enterprise-Risk-Management- (ERM-) Prozesses zugrunde (weitere Information zur Methodik in E.ONs Risiko- und Chancenberichtssystem im Kapitel [Risiko- und Chancenbericht](#)). Die dezentralen Einheiten waren angehalten, insbesondere Erkenntnisse aus dem Risikomanagementsystem zu verwenden. Denn E.ON hat die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Risiken und Chancen mit ESG-Bezug und Auswirkungen auf den Konzern bereits in das ERM integriert. Sämtliche Risiken und Chancen mit einem Bezug zu ESG sind im ERM-System kenntlich gemacht und werden jedes Quartal im Rahmen des Risikomanagementprozesses abgefragt. Derzeit entwickeln wir unseren Ansatz weiter. Dabei streben wir Synergien zwischen Nachhaltigkeits- und Risikoabteilungen sowie die Einbindung des Foresight-Teams an.

Aufgrund der umfassenden Kenntnisse aus der Implementierung und der Risikoanalyse des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes lagen Feedbacks der Einheiten zu menschenrechtlichen Themen bereits zentral vor. Ebenso konnte der Zentraleinkauf bei der Bewertung der vorgelagerten Auswirkungen, Risiken und Chancen unterstützen. Abschließend wurden außerdem die Rückmeldungen der Fachabteilungen und dezentralen Einheiten konsolidiert.

Im Zuge der Bewertung der IROs haben wir uns auch mit potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext des Rückbaus der Kernkraftwerke bei PreussenElektra beschäftigt. Auch wenn wir gemeinsam mit den lokalen Experten zu dem Schluss gekommen sind, dass wir keine auf Konzernebene als wesentlich identifizierten Aspekte sehen, legen wir die grundlegenden Prozesse im Folgenden dar: Oberster Grundsatz für die Planung und Durchführung des Abbaus ist der Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Bevölkerung und Umgebung. Die Anforderungen an sicheres Arbeiten im Rückbau sind ebenso hoch wie die im Leistungsbetrieb, das heißt, sämtliche Arbeiten werden sorgfältig geplant, von Fachleuten des Strahlenschutzes begleitet und von unabhängigen Sachverständigen der Aufsichtsbehörde oder von der PreussenElektra selbst geprüft. Nach dem Abtransport und der Entladung

der Brennelemente verbleibt für den restlichen Rückbau der Anlage lediglich 1 Prozent Radioaktivität. Zum Schutz vor dieser verbleibenden Radioaktivität werden im Rahmen der Abbauarbeiten umfangreiche Maßnahmen getroffen, um die Strahlenbelastung zu minimieren, zum Beispiel durch Primärkreisdekontamination oder fernhantierte Zerlegung unter Wasser.

Festlegung der Wesentlichkeitsschwelle und Validierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von den nicht wesentlichen zu differenzieren, definierte E.ON eine Wesentlichkeitsschwelle. Wenn diese für eine der beiden Perspektiven überschritten wurde, wurden die jeweilige Auswirkung, das Risiko oder die Chance als wesentlich im Sinne der ESRS erachtet. In Abstimmung mit den involvierten Fachbereichen wurde für Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der verwendeten Bewertungsskala der Schwellenwert 3,0 gewählt. Dieser Schwellenwert wurde als angemessen betrachtet, da er genau in der Mitte der verwendeten Skala von 1 bis 5 liegt und somit eine objektive Differenzierung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Aspekten ermöglicht. Um die Ergebnisse der gruppenweiten Bewertung zentral zu validieren und sicherzustellen, dass die Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen richtig und vollständig ist, veranstalteten wir Workshops mit den oben definierten internen Vertretern der Stakeholdergruppen. Jede Stakeholdergruppe konnte mittels eines Korrekturfaktors Ergebnisse anpassen. Die im Rahmen der Validierungsphase als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden Themenclustern und den zu berichtenden relevanten Angabepflichten der ESRS zugeordnet.

Die Wahl des Schwellenwertes, die als wesentlich identifizierten Themencluster und die daraus resultierenden Berichtspflichten wurden anschließend mit unserem Vorstandsvorsitzendem und CSO sowie dem Finanzvorstand abgestimmt und freigegeben. Darüber hinaus haben wir den Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats vor der finalen Vorstandsfreigabe miteinbezogen. Ebenso gab es zur Wesentlichkeitsanalyse einen Austausch mit dem Konzernbetriebsrat und dem europäischen Betriebsrat.

Bezogen auf die folgenden Themen wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die wir den auf der nachfolgenden Seite dargestellten Themenclustern zuordnen.

Im Vergleich zu den Ergebnissen aus der letzten Wesentlichkeitsanalyse ist die Anzahl der wesentlichen Themen wie erwartet angestiegen. Während die Themen Klimaschutz, Bezahlbare Energie und Versorgungssicherheit wie in den Vorjahren erneut als wesentlich identifiziert worden sind, werden zu den Themen Arbeitssicherheit, Politischer Dialog, Nachhaltige

Finanzierung und Cybersicherheit im Berichtsjahr 2024 erstmalig wesentliche Auswirkungen berichtet.

E.ON unterzieht die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse einem jährlichen Review, um die Aktualität und Relevanz der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu überprüfen. Da wir die oben beschriebene Wesentlichkeitsanalyse bereits 2023 durchgeführt haben, haben wir die Ergebnisse 2024 erneut geprüft und ihre Gültigkeit vom Sustainability Council bestätigen lassen.

Abschnitt	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (IROs)	Angabepflichten	Kapitel
Allgemeine Informationen		ESRS 2	→ E.ONs Nachhaltigkeitsansatz ¹ → Umweltmanagement ² , E.ONs Ansatz, Spezifische Aktionen
Klimaschutz und Umwelt	Klimaschutz, Digitalisierung und Innovation <ul style="list-style-type: none"> Durch Investitionen in Netzausbau und -digitalisierung sowie in kontinuierliche Anschlüsse erneuerbarer Erzeugungsanlagen ermöglicht E.ON die Energiewende in Europa und ermöglicht Kundinnen und Kunden den Zugang zu nachhaltig produzierter Energie (Chance). Gleichzeitig ermöglichen der Einsatz von Smart-Grid-Technologien und die frühzeitige Erkennung von Betriebsstörungen die Reduktion von CO₂-Emissionen aus Netzverlusten (positive tatsächliche Auswirkung). 	kurz- bis langfristig • Eigener Geschäftsbereich	→ Klimaschutz ^{1, 4} → Nachhaltige Produkte und Services ⁴
	<ul style="list-style-type: none"> Netzverluste führen zu CO₂-Emissionen. Ebenso entstehen bei der Erzeugung des von E.ON eingekauften und an Kundinnen und Kunden weiterveräußerten Stroms sowie bei der Nutzung des von E.ON an Kundinnen und Kunden verkauften Gases CO₂-Emissionen (negative tatsächliche Auswirkung). 	kurz- bis langfristig • Eigener Geschäftsbereich • Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	
	<ul style="list-style-type: none"> Innovationen führen zu einer verbesserten Ressourceneffizienz: E.ON stellt Innovationen in den Mittelpunkt, um neue Dekarbonisierungslösungen zu entwickeln. Gleichzeitig werden CO₂-Emissionen reduziert, die bei Produktion und Nutzung der von E.ON bezogenen Waren und Dienstleistungen entstehen (positive potenzielle Auswirkung). 	kurz- bis mittelfristig • Eigener Geschäftsbereich	
		Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	→ EU-Taxonomie ^{1, 4} → Compliance und Antikorruption ^{3, 8, 9} , E.ONs Ansatz → Menschenrechte und Lieferantenmanagement ^{3, 7, 9}
Mitarbeiter und Gesellschaft	Arbeitsicherheit <ul style="list-style-type: none"> Im Energiesektor sind viele Arbeiten mit Arbeitssicherheitsrisiken verbunden. E.ONs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vertragspartner führen mitunter risikoreiche Tätigkeiten aus: Es besteht die Gefahr von Stromschlägen, Abstürzen und anderen berufsbedingten Risiken, die zu Arbeitsunfällen und gesundheitlichen Problemen führen können. Auch in weniger risikobehafteten Bereichen können Auswirkungen auf Gesundheit und Arbeitssicherheit auftreten (negative potenzielle Auswirkung). 	kurz- bis mittelfristig • Eigener Geschäftsbereich • Nachgelagerte Wertschöpfungskette	→ Gesundheit und Arbeitssicherheit ^{1, 5, 9} → Menschenrechte und Lieferantenmanagement ^{3, 7, 9}
			ESRS S1-6 → Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung ^{1, 5, 9} , Leit- und Richtlinien, Fortschritte und Maßnahmen → Diversity, Equity & Inclusion ^{5, 9} , Fortschritte und Maßnahmen

1 Kapitel enthält Verweise auf andere Abschnitte des Nachhaltigkeitsberichts und des Lageberichts. Weitere Details sind dem jeweiligen Kapitel sowie dem Index zum Nachhaltigkeitsbericht zu entnehmen.

2 Kapitel enthält relevante Angabepflichten aus zugeordnetem ESRS, wird aber im Nachhaltigkeitsbericht dem Abschnitt Klimaschutz und Umwelt zugeordnet.

3 Kapitel enthält relevante Angabepflichten aus zugeordnetem ESRS, wird aber im Nachhaltigkeitsbericht dem Abschnitt Governance zugeordnet.

4 Das Thema wird gemäß §§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB den Umweltbelangen zugeordnet.

5 Das Thema wird gemäß §§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB den Arbeitnehmerbelangen zugeordnet.

6 Das Thema wird gemäß §§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB den Sozialbelangen zugeordnet.

7 Das Thema wird gemäß §§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB dem Belang Menschenrechte zugeordnet.

8 Das Thema wird gemäß §§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB dem Belang Bekämpfung von Bestechung und Korruption zugeordnet.

9 Das Thema wurde nicht als wesentlich im Sinne von §§ 289b bis 289e HGB identifiziert. Neben den nach ESRS berichtspflichtigen Angaben sind in diesem Kapitel weitere Angaben gemäß ESRS 1.114 aufgenommen worden. Sie werden im Rahmen der §§ 315b und c i.V.m. 289b bis 289e HGB freiwillig berichtet.

Abschnitt	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (IROs)		Angabepflichten	Kapitel	
Mitarbeiter und Gesellschaft	Versorgungssicherheit <ul style="list-style-type: none"> Als Energieunternehmen und Verteilnetzbetreiber trägt E.ON zur sicheren Versorgung von Kundinnen und Kunden bei (positive tatsächliche Auswirkung). Die Erhöhung der Kapazität erneuerbarer Energien trägt zur CO₂-Reduktion bei. Neben dem Anschluss von Erneuerbaren Energien an das Stromnetz ist die Erhöhung der Biogaskapazität eine wichtige Komponente für eine nachhaltige Energieversorgung (positive tatsächliche Auswirkung). 	kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> Eigener Geschäftsbereich Nachgelagerte Wertschöpfungskette 	ESRS S3-1 – S3-5	→ Versorgungssicherheit ^{6,9}
	Bezahlbare Energie <ul style="list-style-type: none"> Energieunternehmen wie E.ON spielen eine zentrale Rolle bei der Minderung der gesellschaftlichen Auswirkungen des Klimaschutzes. Durch Investitionen in moderne Infrastruktur, innovative Technologien, Digitalisierung sowie intelligente Kundenlösungen kann E.ON die Energieeffizienz entlang der gesamten Wertschöpfungskette steigern (positive tatsächliche Auswirkung). Um faire und stabile Preise für Kundinnen und Kunden zu gewährleisten, legt E.ON den Fokus auf einen vorausschauenden Einkauf von Energiemengen zu möglichst günstigen und stabilen Beschaffungskosten (positive tatsächliche Auswirkung). 	kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> Eigener Geschäftsbereich 	ESRS S4-1 – S4-5	→ Bezahlbare Energie ^{1,6,9} → Kundenzufriedenheit ^{6,9}
	Cybersicherheit <ul style="list-style-type: none"> Die Ausweitung digitaler Systeme in unserer kritischen Infrastruktur muss so gestaltet werden, dass interne Nutzerinnen und Nutzer, Kundinnen und Kunden sowie Lieferanten diesen vertrauen können und negative Effekte wie Ausfälle jeglicher Art vermieden werden (negative potenzielle Auswirkung). 	kurz- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Nachgelagerte Wertschöpfungskette 	Unternehmensspezifisches Thema im Sinne von ESRS 1 Tz. 11	→ Datenschutz, Cybersicherheit und Produktsicherheit ^{1,6,9} → Business Resilience Management ^{6,9}
Governance	Politischer Dialog <ul style="list-style-type: none"> Um das Ziel eines nachhaltigen Energiesystems, das die Menschen in die Energiewende einbezieht, zu verwirklichen, suchen wir den Dialog mit Politik, Verwaltungen, Branchennetzwerken, Verbänden und Kundinnen und Kunden (positive potenzielle Auswirkung). 	kurz- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Eigener Geschäftsbereich 	ESRS G1-5	→ Politischer Dialog ^{8,9}
Nachhaltige Finanzierung und nachhaltiges Investment	Nachhaltige Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> Die Transformation und Dekarbonisierung der Energiewelt erfordert große Investitionen. Mit der Ausgabe von Green Bonds zur Finanzierung und/oder Refinanzierung von Projekten in den Bereichen Energienetze, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und saubere Mobilität beeinflusst E.ON dies positiv (positive tatsächliche Auswirkung). 	kurz- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Eigener Geschäftsbereich 	Unternehmensspezifisches Thema im Sinne von ESRS 1 Tz. 11	→ Nachhaltige Finanzierung ^{1,9} → ESG-Ratings von E.ON ⁹ → ESG-Asset-Management und Pensionsvermögen ⁹

1 Kapitel enthält Verweise auf andere Abschnitte des Nachhaltigkeitsberichts und des Lageberichts. Weitere Details sind dem jeweiligen Kapitel sowie dem Index zum Nachhaltigkeitsbericht zu entnehmen.

2 Kapitel enthält relevante Angabepflichten aus zugeordnetem ESRS, wird aber im Nachhaltigkeitsbericht dem Abschnitt Klimaschutz und Umwelt zugeordnet.

3 Kapitel enthält relevante Angabepflichten aus zugeordnetem ESRS, wird aber im Nachhaltigkeitsbericht dem Abschnitt Governance zugeordnet.

4 Das Thema wird gemäß §§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB den Umweltbelangen zugeordnet.

5 Das Thema wird gemäß §§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB den Arbeitnehmerbelangen zugeordnet.

6 Das Thema wird gemäß §§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB den Sozialbelangen zugeordnet.

7 Das Thema wird gemäß §§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB dem Belang Menschenrechte zugeordnet.

8 Das Thema wird gemäß §§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB dem Belang Bekämpfung von Bestechung und Korruption zugeordnet.

9 Das Thema wurde nicht als wesentlich im Sinne von §§ 289b bis 289e HGB identifiziert. Neben den nach ESRS berichtspflichtigen Angaben sind in diesem Kapitel weitere Angaben gemäß ESRS 1.114 aufgenommen worden. Sie werden im Rahmen der §§ 315b und c i.V.m. 289b bis 289e HGB freiwillig berichtet.

Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil von E.ONs Geschäftsmodell und Strategie

E.ONs Leitmotiv und Haltung „Making New Energy Work“ strebt an, der Energiewende zum Durchbruch zu verhelfen. Die Energiewelt wird immer dezentraler, digitaler und zunehmend dekarbonisiert. Und das bedeutet: nachhaltiger. Unsere Geschäftsfelder Energy Networks, Energy Infrastructure Solutions und Energy Retail machen diese Entwicklung möglich. Auch im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen stehen im Zeichen unseres Purpose und der damit verbundenen Verpflichtung gegenüber Mensch und Umwelt. Im Folgenden beschreiben wir, wie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit unserem Geschäftsmodell und der Strategie zusammenhängen, und erläutern, inwiefern sie sich gegenseitig beeinflussen.

Versorgungsdreieck der Energiewirtschaft: „Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit, Bezahlbarkeit“

E.ON setzt sich konsequent für eine nachhaltige Entwicklung der Energiewelt ein. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Themen [Klimaschutz](#), [Versorgungssicherheit](#) und [Bezahlbare Energie](#). Im Bereich Klimaschutz können beispielsweise die fortlaufende Erhöhung des Anteils von angeschlossenen Erneuerbare-Energie-Anlagen am Stromnetz, die Digitalisierung und Smartifizierung unserer Netze und der Vertrieb effizienter und klimafreundlicher Kundenlösungen durch optimierten Energieverbrauch einen positiven Beitrag leisten. Im Themencluster Klimaschutz decken wir entsprechend neben klassischen Klimaschutzaspekten ebenfalls die Bereiche Innovation und Digitalisierung ab.

Grundsätzlich will E.ON negative Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit so gering wie möglich halten, ein Beispiel ist die kontinuierliche Verringerung von Netzverlusten im Geschäftsfeld Energy Networks. Auch in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette gibt es Einflussfaktoren, zum Beispiel klimaintensive Vorprodukte, die E.ONs Fußabdruck negativ beeinflussen, oder steigende CO₂-Preise, durch welche die Elektrifizierung in verschiedenen Sektoren vorangetrieben werden kann. Dies kann im Sinne unserer Strategie einen positiven Einfluss auf definierte Wachstumsfelder haben, die im Abschnitt [Strategie](#) dargestellt sind.

In Bezug auf den Aspekt der Versorgungssicherheit leistet E.ON mit ihrem Netzgeschäft einen Beitrag zu einer sicheren Energieversorgung in ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette, zum Beispiel für Industrie sowie Endkundinnen und -kunden in ihren Märkten. Ungeplante Ausfallzeiten können zu einem Verlust der Wahrnehmung von E.ON als vertrauenswürdigen Partner im Bereich der Energieversorgung führen. Zudem steigt die Komplexität unserer Netzinfrastruktur mit der zunehmenden Digitalisierung. Um daraus resultierende mögliche negative

Auswirkungen auf die Gesellschaft zu vermeiden, ist [Cybersicherheit](#) ein wesentliches Thema für E.ON, welches in Ergänzung zum Versorgungsdreieck ein relevanter Baustein zur Unterstützung der Konzernstrategie ist. Neben einer qualitativ hochwertigen, modernen Netzinfrastruktur beeinflussen auch die Energiewende und gesellschaftliche Herausforderungen die Bezahlbarkeit von Energie. Mit der vorausschauenden Beschaffung von Energie kann E.ON insbesondere im Geschäftsfeld Energy Retail positive Effekte für ihre Kundinnen und Kunden in Bezug auf die Kosten von Energie schaffen.

Unsere Investitionen in das Netzgeschäft stellen die Basis dar, um die sich für E.ON ergebenden Chancen auch strategisch zu nutzen. Die Transformation und Dekarbonisierung der Energiewelt erfordert große Investitionen. Deswegen hat E.ON entschieden, sich nicht nur auf ein nachhaltiges Geschäftsmodell zu fokussieren, sondern auch eine grüne beziehungsweise [nachhaltige Finanzierung](#) zu implementieren. Diese unterstützt die Energiewende und E.ONs Geschäftsmodell insbesondere mit nachhaltigen Projekten in den Bereichen Energienetze, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und saubere Mobilität.

Für und in diesen Themen nutzen wir auch unsere Einflussmöglichkeiten in der Politik – für ein nachhaltiges, demokratisches Energiesystem, das die Menschen in die Energiewende einbezieht. Um das Ziel einer klimafreundlichen Zukunft zu verwirklichen, suchen wir den [Dialog mit Politik](#), Verwaltungen, Verbänden und unseren Kundinnen und Kunden.

Um die Energiewende zu schaffen und gemeinsam für eine nachhaltige Energiewelt einzustehen, ist E.ON auf die Unterstützung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Neben ihrer Innovationskraft und fachlichen Expertise, für die E.ON ein attraktives, modernes Arbeitsumfeld bieten will, ist insbesondere die [Gesundheit und Arbeitssicherheit](#) unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die von eingesetzten Vertragspartnerinnen und -partnern ein wesentlicher Anker zur Erreichung unserer ambitionierten Ziele.

Detailliertere Angaben zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie eine Beschreibung, wo sich diese in der Wertschöpfungskette befinden, sind in den jeweiligen Kapiteln, insbesondere in [Klimaschutz](#), [Gesundheit und Arbeitssicherheit](#), [Versorgungssicherheit](#) und [Bezahlbare Energie](#), zu finden. Unsere getätigten und geplanten Investitionen für den nachhaltigen Ausbau und die digitale Transformation der Energienetze und in nachhaltige Kundenlösungen beschreiben wir im gleichnamigen Abschnitt in der [Finanzlage](#) sowie im [Prognosebericht](#).

Auf Konzernebene haben wir außerdem kritisch hinterfragt, inwiefern die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte einen potenziellen Einfluss auf die Resilienz des Geschäftsmodells und die Konzernstrategie haben. Indem

Nachhaltigkeitsaspekte bereits umfassender und integraler Teil von E.ONs Strategie sind, stellen wir sicher, dass wir kurz-, mittel- und langfristig in der Lage sind, uns beziehungsweise unsere Strategie an Veränderungen, die sich aus den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ergeben können, anzupassen, um weiter langfristig erfolgreich zu sein. Insbesondere in Bezug auf die Klimaresilienz des Geschäftsmodells ist eine detaillierte Beschreibung im Kapitel [Klimaschutz](#) zu finden.

Detailliertere Angaben zu E.ONs Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (ESRS 2 SBM-1) befinden sich unter Grundlagen des Konzerns in den Kapiteln [Geschäftsmodell](#), [Strategie](#), [EU-Taxonomie](#) und [Menschenrechte und Lieferantenmanagement](#). Eine Übersicht über unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Regionen ist im Kapitel [Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung](#) zu finden. Weiterführende Angaben zur Integration von Nachhaltigkeit in unsere Strategie (ESRS 2 SBM-3) befinden sich in den jeweiligen Kapiteln zu E.ONs wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

Eine umfassende Übersicht über alle für E.ON relevanten ESRS-Angabepflichten ist im [Index zum Nachhaltigkeitsbericht](#) im Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht zu finden. Dort stellen wir ebenfalls eine Liste aller Datenpunkte, die sich aus in ESRS 2 Anlage B aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben, zur Verfügung.

Stakeholder Engagement

Stakeholder Engagement ist ein Kernprozess der Unternehmensführung bei E.ON. Wir wollen Standpunkte unsere Stakeholder fortlaufend anhören, verstehen und berücksichtigen:

Stakeholder-Gruppen

Bedeutung

Die Kaufentscheidungen der Kundinnen und Kunden bestimmen E.ONs Erfolg.

Die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist entscheidend für den Erfolg.

Das Kapital der Investorinnen und Investoren ist entscheidend für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens.

E.ON bezieht die Leistungen zahlreicher Lieferanten und Subunternehmer.

Die Transformation des europäischen Energiesystems kann nur gelingen, wenn sie von den Menschen als Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Bürgerinnen und Bürger aktiv gestaltet und unterstützt wird.

Die Geschäftstätigkeit wird stark von gesellschaftlichen Bedürfnissen und Entwicklungen und den darauf basierenden politischen Entscheidungen beeinflusst.

E.ON sieht Universitäten und soziale Einrichtungen als wichtige Partner. Nichtregierungsorganisationen liefern wertvolle Informationen über die Erwartungen der Öffentlichkeit.

Stakeholder

Kundinnen und Kunden

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Investorinnen und Investoren

Lieferanten und Geschäftspartner

Regionen und Kommunen

Politische Entscheidungsträger, Medien, Gesellschaft und allgemeine Öffentlichkeit

Nichtregierungsorganisationen sowie Nachhaltigkeitsexpertinnen und Nachhaltigkeitsexperten

Erwartungen

- Eine sichere Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen
- Aktive Rolle beim Vorantreiben der Energiewende in Europa
- Unterstützung bei Energiemanagement und Energieeffizienz

- Ein sicheres, interessantes und integratives Arbeitsumfeld
- Faire Bezahlung und Chancengleichheit

- Transparente Informationen darüber, wie E.ON mit Chancen und Risiken umgeht
- Informationen über das langfristige Wertsteigerungspotenzial

- Faire und verlässliche Bedingungen und Konditionen
- Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen

- Transparenz über geplante Maßnahmen
- Aktive Beteiligung auf kommunaler Ebene

- Transparente, am Gemeinwohl orientierte Entscheidungen, fairer Umgang mit den Kundinnen und Kunden sowie innovative, zukunftsweisende Kundenlösungen
- Eine zuverlässige, wirtschaftliche und umweltfreundliche Energieversorgung
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

- Transparenz
- Verantwortung
- Dialog

Je nach Stakeholder und Thema gestalten wir diesen Austausch unterschiedlich. Auf Basis des Themenfeldes sowie der Stakeholder werden für alle Seiten geeignete Formate gewählt. Die hierfür gewählten Dialogformate reichen von Informationskampagnen und Diskussionsforen mit Wirtschaftsverbänden und Nichtregierungsorganisationen über das persönliche Gespräch bis zur öffentlichen Lobbyarbeit. Die Informationen werden an geeigneter Stelle intern geteilt, somit wird sichergestellt, dass die Verantwortlichen über die Interessen unserer Stakeholder informiert sind, von der administrativen Ebene bis hin zum Aufsichtsrat.

Ziel des Engagements ist es, transparent über die potenziellen kurz- und langfristigen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu sprechen. Dies ist ein wichtiges Ziel unserer täglichen Arbeit auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene und reicht von Projektarbeit bis zur Berücksichtigung bei der Strategieentwicklung. Folglich wurden die Stakeholder-Interessen bei der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Weitere Informationen können dem Abschnitt zur Beschreibung der Wesentlichkeitsanalyse entnommen werden.

Auch in unserer Strategiearbeit ist ein vertrauensvolles Verhältnis zu all unseren Stakeholdern die Basis. Sowohl bei der Selektion von strategischen Prioritäten als auch bei der Ausarbeitung werden Stakeholder-Perspektiven regelmäßig und fortlaufend eingebunden. Thematisch liegt die Ausrichtung entlang der Marktentwicklung unter Berücksichtigung des Versorgungsdreiecks der Energiewirtschaft „Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit sowie Bezahlbarkeit der Energie“, um die Bedürfnisse der Stakeholder optimal in die Weiterentwicklung der Konzernstrategie zu integrieren. Beispielsweise wurden in 2024 Projekte zu den Inhalten Bezahlbarkeit, Flexibilität und Wärmewende erarbeitet, welche direkte Implikationen für die wesentlichen Themen bezahlbare Energie sowie Versorgungssicherheit haben. Eine besondere Rolle spielen bei der Einbindung von Stakeholdern die als wesentlich identifizierten sozialen Aspekte, die mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Gesellschaft sowie den Kundinnen und Kunden zusammenhängen:

- **Versorgungssicherheit:** Die Verantwortung für den sicheren und zuverlässigen Betrieb der Verteilnetze liegt bei den regionalen Netzgesellschaften von E.ON. Die zentrale Netzleitstelle überwacht und steuert den operativen Netzbetrieb, um eine stabile Energieversorgung zu gewährleisten. Transparenz und am Gemeinwohl orientierte Entscheidungen, die auf Verantwortung und Dialog basieren, sind dabei von besonderer Bedeutung. Mehr Informationen finden sich im Kapitel [Versorgungssicherheit](#).
- **Bezahlbare Energie:** Neben dem Thema Versorgungssicherheit ist Bezahlbarkeit ein zentrales Thema unserer Strategiearbeit. Der transparente und regelmäßige Austausch mit unseren Endkundinnen und Endkunden ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Mehr Informationen finden sich im Kapitel [Bezahlbare Energie](#).

- **Gesundheit und Arbeitssicherheit:** Die Interessen und Perspektiven unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in der Erarbeitung der HR-Strategie berücksichtigt. Dabei ist Arbeitssicherheit ein zentrales Thema. Mehr Informationen finden sich im Kapitel [Gesundheit und Arbeitssicherheit](#).

Insgesamt werden Leitlinien für die regionale Geschäftsentwicklung, die sich an den Bedürfnissen der Stakeholder orientiert, gesetzt. Die Implementierung der strategischen Leitlinien findet in den einzelnen Geschäftseinheiten und in unseren Regionalgesellschaften statt, sodass auch die lokalen Stakeholder-Interessen, zum Beispiel Kommunalmanagement, berücksichtigt werden können.

E.ON engagiert sich aktiv in der globalen Investoreninitiative CDP (Carbon Disclosure Project), arbeitet mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) zusammen und unterstützt die UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen. Weiterhin ist E.ON seit 2021 Teil der LEAF-Koalition (Lowering Emissions by Accelerating Forest Finance), die sich für Biodiversität und den Schutz von Tropenwäldern einsetzt. Mehr Informationen zum CDP und zur LEAF-Koalition finden sich im Kapitel [Klimaschutz](#). Ferner ist E.ON Mitglied bei SolarPower Europe, einem europäischen Verband von Energieversorgern und Solarunternehmen, der sich unter anderem das Ziel gesetzt hat, mehr Transparenz in der Solarstromlieferkette zu schaffen und die Einhaltung von Menschenrechten sicherzustellen.

Erfüllung unserer Sorgfaltspflicht

Um zu ermitteln, ob E.ON ihre Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten oder Teilen unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette mithilfe unserer Konzepte und Maßnahmen mindern oder verhindern kann, ist es wichtig, Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht zu implementieren. E.ON berücksichtigt daher im Rahmen des Managements von Nachhaltigkeitsaspekten verschiedene Verfahren. Wir prüfen regelmäßig, ob die von uns entwickelten Maßnahmen noch aktuell sind, und passen diese bei Bedarf an.

Die in den jeweiligen Themen eingesetzten Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht beschreiben wir ausführlich in den jeweiligen Kapiteln unter E.ONs Ansatz. Eine Übersicht hierzu weisen wir im [Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht](#) aus.

Prozesse zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Angaben zu den Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts (ESRS 2 BP-1) sowie Angaben zu den spezifischen Umständen (ESRS 2 BP-2) sind im Kapitel [Über diesen Bericht](#) enthalten. Im Nachhaltigkeitsbericht sind Angaben, die klassifizierte und vertrauliche Informationen im Sinne von ESRS 1 7.7 sind, nicht enthalten.

Unser Verständnis von Risikomanagement und internen Kontrollen im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung beschreiben wir im Kapitel [Internes Kontrollsystem](#).

Die EU-Kommission hat mit dem ersten Satz der ESRS Kriterien vorgelegt, die bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts im Einklang mit der CSRD zu berücksichtigen sind. Die hierin enthaltenen Formulierungen und Begriffe unterliegen jedoch noch Auslegungsunsicherheiten. In diesem Nachhaltigkeitsbericht legen wir unsere Interpretation der Kriterien in den jeweils zugehörigen Kapiteln dar.

Klimaschutz und Umwelt

Klimaschutz [+]

Der zunehmend spürbare Klimawandel und damit verbundene Umweltschäden stellen eine ernsthafte Bedrohung für Mensch und Natur dar. Die Nutzung fossiler Energie ist mit dem Ausstoß von Treibhausgasemissionen verbunden. Daher spielen eine erneuerbare und CO₂-arme Energieerzeugung sowie der effiziente Umgang mit Energie eine zentrale Rolle, um Emissionen zu reduzieren und damit die Erderwärmung zu begrenzen. Angesichts der weiterhin andauernden geopolitischen Herausforderungen für die Sicherstellung der Energieversorgung in Europa wird diese anspruchsvolle Aufgabe nicht leichter. Der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft erfordert daher vermehrte gemeinsame Anstrengungen aller, die Energie erzeugen oder verbrauchen. Sie bietet aber für Energieversorger die Perspektive, das Geschäft auszubauen und an diese Herausforderung anzupassen. Viele Länder, Kommunen und Unternehmen setzen bereits auf eine klimafreundliche Energieerzeugung und Energieeffizienzmaßnahmen, um ihre CO₂-Reduktions-Ziele zu erreichen. Mit ihrem strategischen Fokus auf Kundenlösungen zur effizienten Nutzung von Energie und intelligente Energienetze richtet E.ON das Geschäftsmodell ganz auf diese globalen Anforderungen aus.

E.ONs Ansatz

Verteilnetze wie die von E.ON sind das Fundament der Energiewende: Sie integrieren erneuerbare Energien, verbinden Erzeuger mit Verbraucherinnen und Verbrauchern und steuern komplexe Energieflüsse je nach Bedarf. Unsere Lösungen in den Segmenten Energy Infrastructure Solutions und Energy Retail helfen unseren Kundinnen und Kunden, Energie effizienter zu nutzen, ihre eigene erneuerbare oder kohlenstoffarme Energie zu produzieren und so ihren CO₂-Fußabdruck zu verringern. Kurzum: Klimaschutz ist bei E.ON integraler Bestandteil des Geschäftsmodells. Unser Anspruch ist es, mit unserer Geschäftstätigkeit dazu beizutragen, eine nachhaltige Energieversorgung zu fördern und eine zukunftsfähige Energiewelt zu gestalten. Beispielsweise unterstützen wir Unternehmen und Kommunen dabei, ihre CO₂-Emissionen zu reduzieren, den Netzanschluss von erneuerbaren Energiequellen zu ermöglichen und die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität auszubauen. Der Beitrag von E.ONs

Geschäftsmodell zur Verlangsamung des Klimawandels wird auch dadurch bestätigt, dass E.ON für die Aufnahme in Indizes und Investmentfonds geeignet ist, die die Vorgaben gemäß §12 der EU-Verordnung 2020/1818 im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte erfüllen.

E.ON will auch den eigenen ökologischen Fußabdruck verkleinern. Seit 2004 legt das Unternehmen die jährlichen Kohlendioxidemissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung sowie aus anderen, nicht direkt mit der Erzeugung zusammenhängenden Aktivitäten offen. Dazu gehören auch indirekt im Zusammenhang mit E.ONs Geschäftstätigkeiten stehende vor- und nachgelagerte Emissionen. Mit einer erneuten Aktualisierung der Klimaziele in 2024 agiert der E.ON-Vorstand proaktiv mit Blick auf die zuletzt 2020 reformierte Zielsetzung des Unternehmens. Um diese ambitionierteren Ziele zu erreichen, haben wir konkrete Maßnahmen zur Reduktion unserer Scope-1, -2 und -3-Emissionen definiert (siehe „Ziele und Leistungsüberprüfung“). Die Erreichung ihrer Klimaziele (Scope 1 und 2) hat E.ON zudem über den E.ON Sustainability Index im Vergütungssystem des Vorstands verankert.

Klimaneutral zu sein bedeutet, nahezu keine Emissionen zu produzieren und die verbleibenden Emissionen, die nicht eliminiert werden können, auszugleichen. Eine Übersicht der durch die Science Based Targets initiative (SBTi) validierten kurzfristigen Klimaziele in Übereinstimmung mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens ist nachfolgend ebenfalls im Kapitel Ziele und Leistungsüberprüfung zu finden. Um dies und die gesetzten Klimaziele zu erreichen, hat E.ON einen konkreten Übergangsplan definiert, der nachfolgend unter Spezifische Aktionen beschrieben ist.

Leit- und Richtlinien

Um Nachhaltigkeit und Klimaschutz noch enger in die allgemeine strategische Ausrichtung des Konzerns einzubinden, wurde die Nachhaltigkeitsabteilung im Jahr 2022 in den Bereich Strategy, Sustainability and Innovation eingegliedert und verstärkt somit den Fokus auf Umwelt- und Klimaschutz als integralen Bestandteil und wesentliche Führungsaufgabe der Geschäftstätigkeit von E.ON. Sie verpflichtet sich in der Grundsatzerklärung, bei allen Geschäftsentscheidungen Umwelt- und Klimaschutz zu berücksichtigen. Durch das Versprechen, die bestmöglichen Techniken und Verfahren in den Geschäftsprozessen zu verwenden, verdeutlicht E.ON ihren Anspruch, die Umweltauswirkungen zu verringern und die Energieeffizienz zu erhöhen. Mit der strategischen Erweiterung des Klimaschutzes um die Fokusthemen Ökosysteme und Ressourcen (siehe Kapitel [Umweltmanagement](#)), die für eine gesamtheitliche Abbildung der Wechselwirkungen mit der Natur relevant sind, erklärt sich E.ON zu einer Novellierung der bestehenden HSE-Richtlinien hin zu einer dedizierten Richtlinie für den zentralen

Nachhaltigkeitsbereich (Functional Policy). Die Funktionsrichtlinie soll die Rollen, Verantwortlichkeiten, Managementansätze und -instrumente sowie Mindestanforderungen für die gesamte Organisation definieren. Dabei werden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels integriert. In Kombination mit den CO₂-Steuerungsmechanismen kann so beispielsweise auch der Einsatz von erneuerbaren Energien vorangetrieben werden. Die Fertigstellung der Richtlinie wird für den folgenden Berichtszyklus antizipiert.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Die Prinzipien der Unternehmensführung leiten E.ON bei ihrem verantwortungsvollen und wertorientierten Management. Die klare Organisation der Nachhaltigkeits- und Klimaaktivitäten dient dem Zweck der effizienten Zusammenarbeit aller Beteiligten und der kontinuierlichen Leistungsverbesserung. Informationen über die Fortschritte von E.ON bezüglich der Klimaziele legen wir zunächst dem CSO, der auch der Vorstandsvorsitzende von E.ON ist, und dem Sustainability Council zur Freigabe vor. Der CSO hat den Vorsitz des Councils inne und berichtet dem E.ON-Vorstand regelmäßig über die erreichten Fortschritte in Bezug auf die CO₂-Steuerung.

Der zentrale Nachhaltigkeitsbereich des Konzerns ist federführend bei der Entwicklung und Überwachung der unternehmensweiten Klimaschutzziele sowie für den Klimaübergangsplan und den Carbon-Management-Plan verantwortlich (siehe Abschnitt „Ziele und Leistungsüberprüfung“). Die Einheiten werden bei ihren Anstrengungen zur Dekarbonisierung von ihrem regionalen Nachhaltigkeits-Team unterstützt. Auch die übergreifende Nachhaltigkeitsabteilung beteiligt sich hieran, indem sie die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zentral begleitet, bei der Entwicklung von Energieeffizienzmaßnahmen hilft sowie Ideen und bewährte Verfahren teilt. Mit dieser Struktur konnte E.ON seit der Verabschiedung der unternehmensweiten Reduktionsziele für direkte und indirekte Emissionen Fortschritte erreichen.

In Kooperation zwischen den zentralen Teams der Nachhaltigkeitsabteilung und dem Bereich Controlling & Risk wird auch der Umgang mit klimabedingten Risiken systematisiert. Dazu haben wir im Jahr 2020 die Berichterstattung über Klimarisiken tiefer in das konzernweite Risikomanagement eingebettet. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „ESG-Risiken und -Chancen“ im Kapitel [Risiko- und Chancenbericht](#).

Spezifische Aktionen

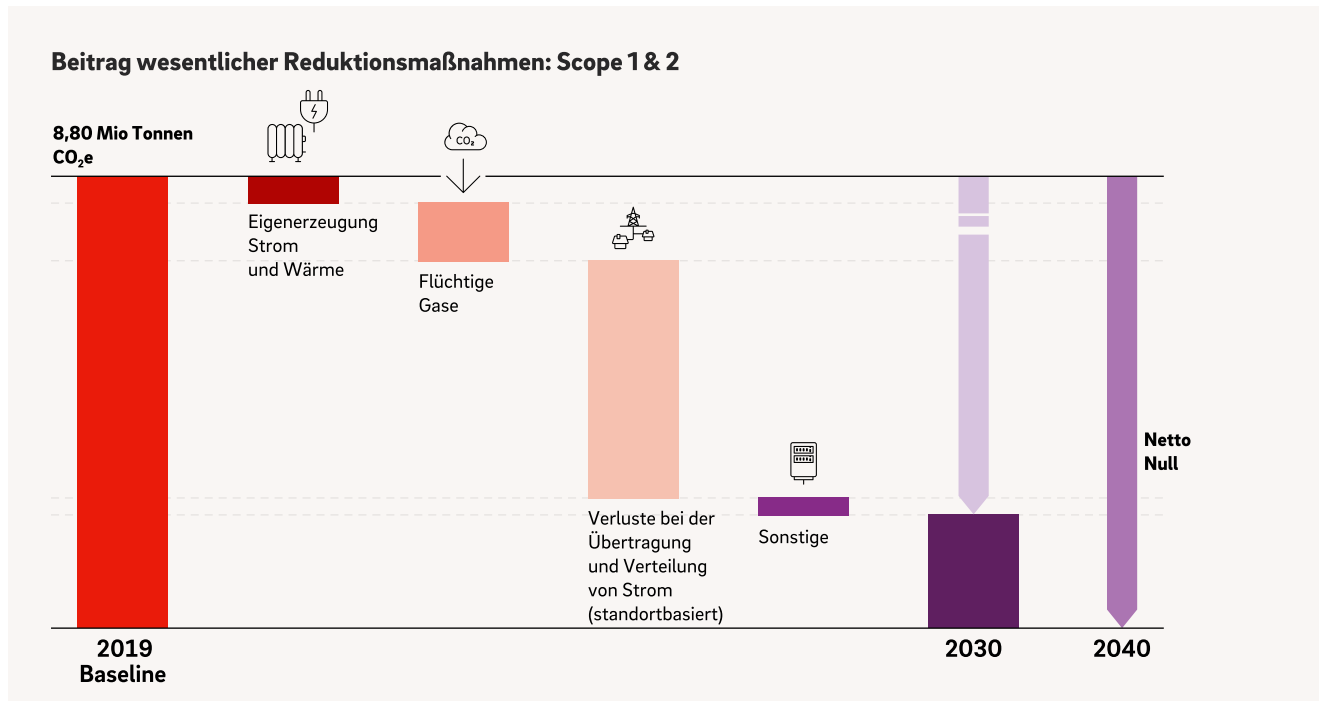
Im Rahmen des Strategieupdates 2021 hat E.ON einen Carbon-Management-Plan entwickelt, der die konzernweiten Klimaziele auf die Geschäftseinheiten herunterbricht und signifikante Emissionskategorien für Scope 1, 2 und 3 abdeckt. Der Plan ist in Übereinstimmung mit E.ONs

Klimazielen auf die Zeiträume 2025 - 2030 und 2030 - 2040 ausgerichtet. Ziel ist es, die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele für die einzelnen Geschäftseinheiten von E.ON separat zu betrachten, wobei die Besonderheiten des jeweiligen Geschäfts, die strategischen Ambitionen und die Klimapolitik des Landes oder der Länder, in denen sie tätig sind, berücksichtigt werden. Hierzu zählen beispielsweise nationale Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energiequellen, nationale Klimaneutralitätsziele sowie Fördermaßnahmen, um diese Ziele zu erreichen. Der Plan spiegelt den allgemeinen Managementansatz von E.ON wider: Der Konzern gibt den

strategischen Kurs und den Governance-Rahmen vor, während die Einheiten eine breite operative Entscheidungskompetenz haben.

Übergreifend hat E.ON zur Erreichung der Klimaziele einen Klimaübergangsplan entwickelt, der die wesentlichen Hebel entlang der drei Emissionskategorien beschreibt. Hierzu wurden die derzeit bekannten wesentlichen Quellen für CO₂-Emissionen berücksichtigt und wir gehen davon aus, dass zukünftig keine weiteren Quellen hinzukommen. Alle direkten THG-Emissionen aus Brennstoffen, die in direktem Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit stehen, werden innerhalb der Scope-1-Kategorie zusammengefasst. Diese zu senken, sieht der Übergangsplan mittels Substitution von Strom- und Wärmeproduktion in eigenen und von uns kontrollierten erdgas-basierten Anlagen über Erzeugung durch erneuerbare Energiequellen vor. Bestehende Anlagen bedürfen dadurch einer signifikanten Umrüstung. Wir werden dabei bis zum Jahr 2030 unsere verbleibenden wenigen kohlebasierten Wärmeerzeugungsanlagen abschalten und gleichzeitig andere fossile Erzeugungsarten dekarbonisieren. Einen großen Teil der Scope-1-Emissionen umfassen flüchtige Methanemissionen aus den Gasverteilnetzen, die durch beispielsweise innovative Techniken zur Detektion von Leckagen minimiert, aber nie ganz verhindert werden können. Weitere flüchtige Emissionsquellen, wie den Einsatz von SF6 in Schaltanlagen, ersetzen wir sukzessiv durch klimafreundliche Substitutionsprodukte. Des Weiteren streben wir bis 2030 eine vollständige Elektrifizierung der Fahrzeugflotte (EV100) sowie die Klimaneutralität unserer Gebäude an. Einen Hebel dazu stellt der Einkauf von grünem Strom und Gas dar.

Den Scope-2-Emissionen werden indirekte THG-Emissionen aus der Erzeugung von Strom zugeordnet, den das Unternehmen für den Betrieb seiner Gebäude, seiner Werkstätten und firmeneigenen Elektrofahrzeuge kauft oder der auf Netzverluste in seinen Stromverteilnetzen zurückgeht. Diese Emissionen entstehen nicht physisch in den Einrichtungen von E.ON, sondern in der vorherigen Stufe der Wertschöpfungskette, in der Strom erzeugt wird. Aus diesem Grund werden Stromverteilungsverluste als Scope-2-Emissionen, Gasverteilungsverluste jedoch als Scope-1-Emissionen eingestuft. Die auf Netzverluste zurückzuführenden Emissionen sind in Abschnitten des Stromnetzes mit hoher Einspeisung von erneuerbaren Energien geringer. Ohne durch den Regulator anerkannte marktbasierende Mechanismen zur Vergrünung sind wir auf die progressive Dekarbonisierung des nationalen Energieerzeugungsmix angewiesen. Generell skalieren Netzverluste proportional mit der Länge des Netzes. Durch jährliche Investitionen von durchschnittlich 400 bis 500 Millionen Euro in den Ausbau des Stromnetzes schließt E.ON mehr erneuerbare Energiequellen an. Dies führt zu einem erhöhten Grünstromdurchfluss und damit zu einer Reduzierung der Emissionen aus dem Ausgleich von Stromnetzverlusten. Zusätzlich sollen Strom und Gas für den Einsatz in Gebäuden aus erneuerbaren Energiequellen eingekauft oder vor Ort grün



produziert werden. Eine konkrete Roadmap spezifiziert weitere Maßnahmen wie eine energieeffiziente Gebäudedämmung, die den Energieverbrauch in E.ON-Gebäuden minimieren soll.

Die Scope-3-Emissionen umfassen indirekte Emissionen, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von E.ON entstehen. Sie resultieren in erster Linie aus der Erzeugung des Stroms, den das Unternehmen kauft und an seine Kundinnen und Kunden weiterveräußert, sowie aus der Nutzung des von E.ON an ihre Kundinnen und Kunden verkauften Gases. Demnach trägt der stetig ansteigende Anteil erneuerbarer Energiequellen im nationalen Strommix maßgeblich zur Reduzierung unserer Scope-3-Emissionen bei. Des Weiteren werden unter Scope 3 zusätzlich Emissionen eingeordnet, die beispielsweise bei der Produktion der von E.ON bezogenen Waren entstehen. Zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele zeigt der Übergangsplan unter anderem die Transformation des Energiebedarfs unserer Kunden durch die Nutzung nachhaltiger Produkte auf. Wir unterstützen unsere Kunden aktiv bei der Umstellung von Gas auf grüne, energieeffiziente Lösungen wie Wärmepumpen sowie Solar- und PV-Anlagen. Des Weiteren bauen wir das Angebot grüner Energieverträge für unsere Kundinnen und Kunden aus, um hierdurch eine Senkung der Scope-3-Emissionen zu erreichen.

Generell unterteilen wir in Anlehnung an das GHG-Protokoll unsere Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung seit 2020 in Emissionen aus eigenen und selbst betriebenen Anlagen (Scope 1) und solche aus eigenen, aber an Leasingnehmer verpachteten und von diesen betriebenen Anlagen (Scope 3), um die Transparenz zu erhöhen. Eine ausführliche Darstellung der Berechnungsmethodik nach dem GHG-Protokoll wird nachfolgend im Abschnitt „Fortschritte und Maßnahmen“ gegeben.

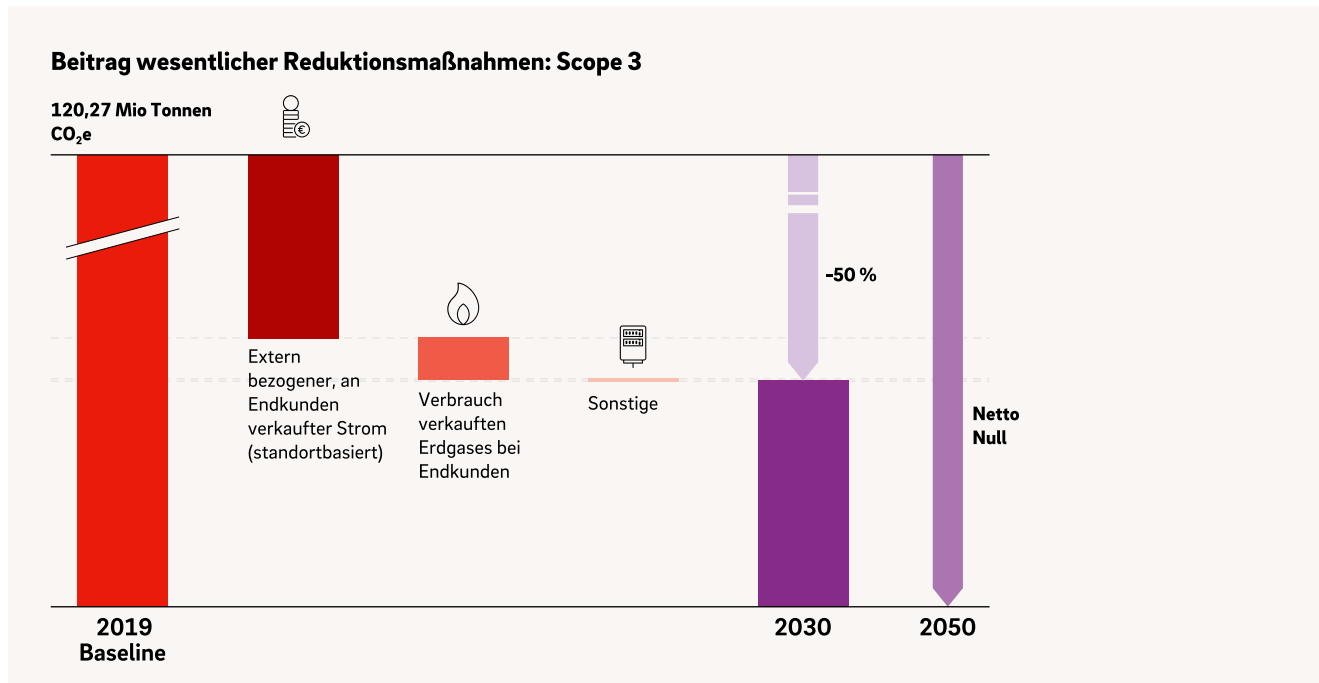
Zwischen 2024 und 2028 planen wir insgesamt 43 Mrd € in die Energiewende zu investieren. Dieses Investitionsprogramm soll den Ausbau und die Digitalisierung der Energieinfrastruktur und die Entwicklung von Lösungen für die Dekarbonisierung beschleunigen. Rund 35 Mrd € der Investitionssumme sollen in unsere Energienetze fließen, 5 Mrd € in unser Energieinfrastrukturgeschäft und 2,5 Mrd € in unser Energy-Retail-Geschäft. Investitionen bezogen auf Kohle- und Ölkativitäten sind nicht vorgesehen. Im Vergleich zu den Investitionen in die Stromnetze werden deutlich weniger Mittel in die Übergangstechnologie Erdgas investiert. Da bereits 98 Prozent unserer taxonomiefähigen Investitionen beziehungsweise 97 Prozent der Betriebsausgaben taxonomiekonform sind, sind keine spezifischen Ziele zur Erhöhung der Taxonomiekonformität im Kontext des Klimaübergangsplans geplant. Grundsätzlich ist es E.ONs Ziel, insbesondere in Bezug auf die

Gesamtinvestitionen den taxonomiekonformen Anteil weiterhin bei über 95 Prozent zu halten. Einen überwiegenden Teil der Außenumsätze erwirtschaftet E.ON aus dem Verkauf von Strom und Gas an Endkunden, welcher nicht von der EU-Taxonomie erfasst wird. Entsprechend setzen wir hierzu keinen strategischen Schwerpunkt. Weitere Informationen zu den Investitionen und deren Entwicklung sind in den Kapiteln [EU-Taxonomie](#) und der [Finanzlage](#), dem [Prognosebericht](#) sowie in [Textziffer 14](#) des Konzernanhangs zu finden.

Im Rahmen der ganzheitlichen Klimastrategie verfolgt E.ON eine klare Hierarchie für Dekarbonisierungsmaßnahmen: Vermeidung und Reduktion von Emissionen innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette haben höchste Priorität. E.ON finanziert Maßnahmen zur Vermeidung oder Entfernung von Emissionen außerhalb seiner eigenen Wertschöpfungskette durch den Kauf von freiwilligen CO₂-Zertifikaten. Diese haben den Zweck, einen finanziellen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die mit den Zertifikaten verbundenen Projekte befinden sich oft in Entwicklungs- und Schwellenländern. Derzeit verwendet E.ON freiwillige CO₂-Zertifikate nur auf Basis von Emissionen auf Produktebene und berücksichtigt die vermiedenen oder entfernten Mengen aktuell nicht in seinen eigenen Klimazielen.

Angesichts der strategischen Bedeutung der freiwilligen Kohlenstoffmärkte hat E.ON ab 2021 eine umfassende Strategie für den Bezug von freiwilligen CO₂-Zertifikaten entwickelt. Dazu gehört unter anderem ein Mindestqualitätsstandard für den Kauf von Zertifikaten, den wir regelmäßig überprüfen und aktualisieren. Der Standard umfasst beispielsweise Richtlinien für Verifizierungsmechanismen, Zertifikatsalter und Projekttypen. Um den Fokus auf die Qualität der Zertifikate weiter zu verstärken, hat E.ON im Jahr 2024 begonnen, mit dem Emissions-Datenplattform- und Due-Diligence-Anbieter Sylvera zusammenzuarbeiten. Derzeit entwickeln wir einen Ansatz, um zukünftige Zertifikatkäufe anhand der Ratings des Unternehmens auszurichten.

Ein weiteres wichtiges Element dieser Strategie ist die Partnerschaft von E.ON mit der LEAF-Koalition, die seit 2021 besteht. LEAF steht für „Lowering Emissions by Accelerating Forest finance“ und ist die größte öffentlich-private Initiative gegen die Abholzung tropischer Regenwälder. Teilnehmer sind die Regierungen Norwegens, Großbritanniens, der USA und Südkoreas sowie mehr als 20 Unternehmen. Die CO₂-Zertifikate von LEAF sollen den Schutz dieser Wälder finanzieren und nachhaltige Managementansätze unterstützen, die eng mit politischen Entscheidungsträgern und lokalen Interessengruppen zusammenarbeiten.



Eine umfassende Übersicht über unsere Projekte im aktuellen Geschäftsjahr finden Sie unter „Fortschritte und Maßnahmen“.

E.ON berichtet seit 2004 Daten zu CO₂-Emissionen und Klimamaßnahmen an CDP, eine globale Non-Profit-Organisation, die die weltweit führende Plattform zur Offenlegung von Umweltdaten betreibt. CDP bescheinigt E.ON eine führende Rolle bei Klimaschutz und Transparenz.

Ziele und Leistungsüberprüfung

Die strategische Ausrichtung von E.ON hat zu einer Neuausrichtung der Bemühungen zur Reduzierung der Emissionen geführt. Im Jahr 2020 hat der E.ON-Vorstand daher Klimaziele festgelegt. Parallel dazu wurden steuerungsrelevante Leistungskennzahlen (KPIs) entwickelt, die unter anderem zur Bestimmung der langfristigen Vergütung für Vorstandsmitglieder herangezogen werden. Der E.ON-Vorstand hat die in 2020 definierten Klimaziele 2024 erneut bewertet, bestätigt und in Bezug auf E.ONs kurzfristige Klimaziele bis 2030 angepasst⁵. Gegenüber dem Vorjahr wurde E.ONs kurzfristiges Klimaziel für Scope 1- und 2-Emissionen bis 2030 auf eine Zielreduktion von 50 Prozent gegenüber 2019 konkretisiert (anstelle des bisherigen Zielkorridors von 50 bis 75

Prozent). Dies begründet sich in ausbleibenden regulatorischen Anpassungen, die zur Adressierung von Emissionen aus Stromnetzverlusten durch Herkunftsnachweise in Deutschland notwendig wären.

2022 hat die Science Based Targets initiative (SBTi) bestätigt, dass E.ONs aktuelle kurzfristige 2030-Klimaziele mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens übereinstimmen. Das bedeutet, dass E.ONs geplante Emissionsreduktion in Scope 1 und 2 in Einklang steht mit einem globalen Emissionsreduktionspfad, der die globale Erwärmung auf 1,5 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Niveau begrenzt. Zugrundeliegende Klimaszenarien für eine entsprechende Bewertung sind globale, sektorenspezifische Klimaszenarien der Internationalen Energie Agentur (IEA, B2DS 2017) sowie des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC, Global warming of 1.5°C, 2018). Wir sehen vor, unsere Scope 1- und 2- sowie unsere Scope 3-Emissionen nach dem standortbasierten Verfahren jeweils bis 2030 um mindestens 50 Prozent zu reduzieren gegenüber dem Basisjahr 2019. Darüber hinaus beabsichtigen wir, die Scope 3-Emissionen aus dem Weiterverkauf von Strom an Endkundinnen und Endkunden bis 2030 um 75 Prozent pro kWh zu reduzieren

⁵ E.ON bezieht sich in der Definition und Bewertung eigener Klimaziele auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu Klimawandelszenarien und deren methodische Einordnung durch anerkannte Organisationen, wie die SBTi. Aussagen zur Erreichung des 1,5° Ziels unterliegen entsprechenden inhärenten Unsicherheiten aus zukunftsorientierten Informationen und zugrundeliegenden Annahmen.

(Intensitätsziel). E.ON definiert ihre Klimaziele gegenüber dem Jahr 2019, als erstem Jahr mit konsolidierten Emissionskennzahlen für die Konzernstruktur nach der innogy-Transaktion. Bezogen auf Markt- und Wetterbedingungen (Energienachfrage, Durchschnittstemperaturen) kann das Jahr 2019 als repräsentativ angenommen werden.

E.ONs zusätzliche langfristige Klimaziele orientieren sich am Klimaneutralitätsziel der EU-Kommission, das im Allgemeinen als wissenschaftsbasiert angenommen werden darf, da die EU das Pariser Klimaabkommen ratifiziert und ihre Klimaziele daran ausgerichtet hat. Entsprechend plant E.ON durch die Reduzierung der eigenen Treibhausgasemissionen langfristig bis 2050 Klimaneutralität in Scope 3 zu erreichen und darüberhinausgehend bereits in 2040 Klimaneutralität in Scope 1 und 2 zu erreichen. Daher sieht unser Reduktionspfad vor, unsere Scope 1- und 2-Emissionen bis 2040 um mindestens 90 Prozent zu reduzieren und unsere Scope 3-Emissionen bis 2050 ebenfalls um mindestens 90 Prozent zu reduzieren. Beide Ziele gehen von dem Basisjahr 2019 aus und sehen vor, im Zieljahr möglicherweise bestehende Restemissionen zu kompensieren. Unseren Dekarbonisierungspfad validieren wir jährlich mit Emissionsmessungen und veröffentlichen entsprechende Ergebnisse. Basis für die jährliche Validierung unserer Klimaziele für 2040 bildet ebenfalls das Basisjahr 2019. Scope-3-Emissionen entstehen vor allem bei der Erzeugung des von E.ON bezogenen und weiterverkauften Stroms sowie bei der Nutzung des verkauften Gases. Zur Quantifizierung der Scope-3-Emissionen aus der Erzeugung dieser Strommengen verwenden wir deshalb die offiziellen nationalen Emissionsfaktoren der Länder, in denen wir den an Endkundinnen und Endkunden verkauften Strom beziehen (vergleiche nachfolgend Abschnitt „Fortschritte und Maßnahmen“).

Mit der Verabschiedung unserer Klimastrategie haben wir Maßnahmen eingeleitet, die helfen sollen, die genannten Klimaschutzziele bis 2030 und 2040 zu erreichen und damit die Energiewende in Europa zu unterstützen. E.ON überwacht systematisch die Fortschritte auf diesem Weg. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Vergleich des Energieverbrauchs von Jahr zu Jahr durch vorübergehende, witterungsbedingte und anderweitig verursachte Schwankungen beeinflusst werden kann. Um zu beurteilen, ob die von E.ON ergriffenen Maßnahmen wirksam sind und wo wir im Hinblick auf unsere Ziele stehen, muss daher ein Zeitraum von mehreren Jahren betrachtet werden. Seit 2016 nehmen wir deshalb zusätzlich alle drei Jahre eine tiefergehende Bewertung der Entwicklung vor. Dabei zeigte sich, dass die Reduktionsrate bisher mit den Prognosen übereinstimmt. Mit Einführung unseres Carbon-Management-Plans im Jahr 2022 (siehe „Spezifische Aktionen“) verfeinerten wir diesen Prozess durch Emissionsreduktionspfade auch für die einzelnen Geschäftseinheiten. Diese haben jährliche Kontrollen durchzuführen, damit wir genauer erkennen, ob wir auf dem vorgegebenen Weg vorankommen. Jede Einheit kann zudem eigene, über das Konzernziel hinausgehende Reduktionsziele verfolgen.

Hierfür werden konzernseitig strategische Handlungsempfehlungen bereitgestellt.

Ende 2023 haben wir mit der jährlichen Überprüfung unserer qualitativen Szenarioanalyse begonnen (ausführliche Informationen zu den analysierten Szenarien sind im Abschnitt „ESG-Risiken und -Chancen“ im Kapitel [Risiko- und Chancenbericht](#) zu finden). Dabei analysieren wir sorgfältig die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf unsere technischen Anlagen und identifizieren notwendige Anpassungsmaßnahmen. Wetterextreme wie starke Winde, starker Schneefall und Blitzschläge können insbesondere Freileitungen unserer Stromnetze beeinträchtigen. Um diese Risiken zu minimieren und ihnen entgegenzuwirken, setzen wir nicht nur auf eine kontinuierliche Wartung unserer Infrastruktur, sondern halten auch einen Krisenmanagement-Plan bereit, um den Betrieb unserer Netze sicherzustellen und das Netzmanagement fortlaufend zu optimieren. Dazu zählen Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit sowie Pläne für die Abschaltung und Wiedereinschaltung von Lasten, Notfallpläne und alternative Versorgungsquellen, die unsere Infrastruktur schützen. Diese Maßnahmen stellen die Zuverlässigkeit unserer Verteilungsnetze selbst unter extremen Bedingungen sicher und sind im Kapitel [Versorgungssicherheit](#) näher dargestellt. Unsere geplanten Investitionen bis 2028 zielen darauf ab, unsere Netze zu modernisieren und sie widerstandsfähiger gegen Klimaeinflüsse zu machen. Ein weiterer Ansatz zum Schutz vor Witterungseinflüssen ist die Verlegung von Stromleitungen unter die Erde, wie er beispielsweise im „Erdkabelprojekt“ der Bayernwerk Netz GmbH bereits umgesetzt wird.

Die Ergebnisse der Szenarioanalyse, die sich im Einklang mit den zu Beginn des Berichtsjahres gültigen Klimazielen einer vollständigen Dekarbonisierung in Scope 1 - 3 auf den Zeitraum bis 2050 beziehen, zeigen, dass unsere Aussagen aus dem Jahr 2022 weiterhin gültig sind. Für unsere wichtigsten Geschäftsbereiche sind die Ergebnisse wie folgt:

- Unser Stromnetzgeschäft kann bis zu einem gewissen Grad wetterbedingte Risiken auffangen und gleichzeitig von den erheblichen Chancen der massiven Elektrifizierung profitieren.
- Die Risiken für unser Gasnetzgeschäft nehmen mit der Dekarbonisierung zu; Wasserstoff kann jedoch eine Chance für die Transformation einiger Teile dieses Geschäfts darstellen.
- Höhere CO₂-Preise auf fossile Brennstoffe führen zu einem schnelleren Umstieg von gasbasierten auf elektrifizierte Lösungen, was einen stärkeren Rückgang der CO₂ Emissionen zur Folge hat.
- Die Chancen aus der Elektrifizierung überwiegen die Risiken für unser Gas-Commodity-Geschäft, während die Volatilität in allen drei Szenarien eine Quelle von Risiken bleibt.
- Die Risiken eines Missverhältnisses zwischen unserem Lösungsportfolio und den ESG-Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden werden

durch die Chancen aufgewogen, die sich aus dem Ausbau unseres aktuellen Portfolios an Dekarbonisierungslösungen ergeben.

- Die Elektrifizierung des Verkehrs und das Wachstum der Solarenergie bieten erhebliche Chancen, auch wenn eine künftige Verknappung der Rohstoffe zu einem wichtigen Problem werden könnte.

Die wesentlichen Werttreiber von E.ONs Kerngeschäft bleiben anhand der Analyse unverändert. Wir haben geringfügige Anpassungen in den aktualisierten zugrunde liegenden Szenarien identifiziert, die zu einem noch positiveren Ausblick für Elektrifizierung und Dekarbonisierung führen und E.ON erhebliche Chancen bieten. Im Gegensatz dazu ist der Ausblick für Gas und Wasserstoff weniger positiv. Dennoch machen (regulierte) Stromnetze und Dekarbonisierungslösungen einen großen Teil unseres Geschäfts aus. Die aktualisierte Analyse zeigt daher, dass die Vorteile für E.ONs Geschäftschancen die Nachteile überwiegen.

Die Ergebnisse der Analyse stehen im Einklang mit E.ONs Strategie und Investitionsplanung. E.ON beabsichtigt beispielsweise, das Wachstumstempo seiner Geschäftsbereiche und die Digitalisierung erheblich zu beschleunigen. Angesichts zukünftiger Änderungen in den Berichtsanforderungen und bevorstehender bedeutender Updates der Klima- und Übergangsszenarien planen wir, die Analyse für zukünftige Berichtszyklen vollständig zu aktualisieren.

All dies verdeutlicht, dass der Klimabeitrag von E.ON sich nicht nur auf die Reduzierung der eigenen direkten oder indirekten Emissionen beschränkt. Durch den Ausbau und die Modernisierung der Stromnetze ermöglicht E.ON nicht nur die Integration und Verteilung erneuerbarer Energien, sondern trägt so auch insgesamt zur erfolgreichen Energiewende bei. Des Weiteren unterstützt E.ON ihre Kundinnen und Kunden sowie Kommunen aktiv bei der Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen durch Lösungen für Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Elektromobilität. Unsere intelligenten Stromnetze und Kundenlösungen führen damit nicht nur zu vermiedenen Emissionen, sondern tragen auch gesellschaftlich dazu bei, eine nachhaltige und kohlenstoffarme Energieversorgung außerhalb unseres Unternehmens zu ermöglichen.

Weitere Maßnahmen und Ziele im Kontext klimafreundlicher Energieerzeugung und Energieeffizienzmaßnahmen werden im Kapitel [Nachhaltige Produkte und Services](#) in den Abschnitten „Spezifische Aktionen“ und „Ziele und Leistungsüberprüfung“ beschrieben.

Fortschritte und Maßnahmen

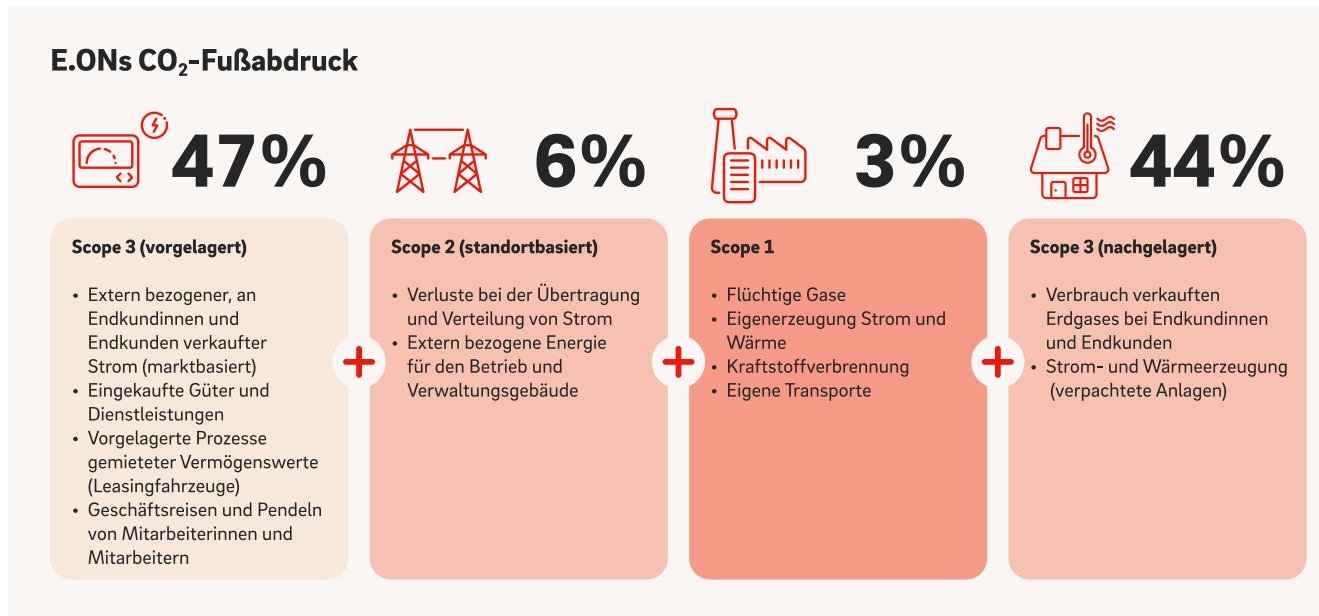
E.ON berechnet ihre Emissionen anhand der Anforderungen des ESRS E1 unter Berücksichtigung des weltweit anerkannten „WRI/WBCSD Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard“ (GHG-Protokoll) für die inzwischen sieben vom Kyoto-Protokoll abgedeckten Treibhausgase (THG) Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄),

Distickstoffmonoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃). CO₂ ist das Treibhausgas, von dem wir bei weitem am meisten emittieren. Zwar tragen auch andere Treibhausgase wie SF₆ und CH₄ zu der von E.ON ausgehenden Klimabelastung bei. Allerdings ist ihr Anteil an unseren Treibhausgasemissionen viel geringer als der von CO₂. Die Treibhausgaspotenziale (Global Warming Potential – GWP) geben an, wie stark andere Treibhausgase im Vergleich zu CO₂ die globale Erwärmung in einem bestimmten Zeitraum beeinflussen. Alle Treibhausgasemissionen können als CO₂-Äquivalente (CO₂e) ausgedrückt und so gemeinsam bilanziert werden.

Wir berechnen Scope-2-Emissionen sowohl mit einer standortbasierten als auch mit einer marktbasierter Methode. Für die eigenen Managemententscheidungen verwendet E.ON die nach der standortbasierten Methode ermittelte Zahl, die auf dem jeweiligen nationalen Erzeugungsmix basiert. Die marktbasierter Methode ergibt einen davon abweichenden Wert, da sie auf dem vertraglich zurechenbaren Erzeugungsmix der Stromlieferanten des Unternehmens basiert. Der Aufwand, jeden einzelnen Anbieter zu ermitteln, der Strom in jedes der Netze von E.ON einspeist, wäre jedoch erheblich. Wir verwenden daher den Emissionsfaktor des „residual generation mix“ eines jeden Landes. Dieser liegt in den meisten Fällen deutlich über dem Faktor des nationalen Erzeugungsmix.

Für die Erhebung der Scope 3-Emissionen verwenden wir neben den Anforderungen des ESRS E1 den „Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard“. In Bezug auf Scope 3-Emissionen werden fünfzehn Kategorien definiert. Zur Identifikation der für den Konzern signifikanten Scope 3-Kategorien führt E.ON eine Analyse durch. Als wesentlich definieren wir dabei diejenigen Kategorien, die über zehn Prozent von E.ONs Scope 3-Fußabdruck ausmachen. Bei E.ON sind dies Emissionen aus der Erzeugung des Stroms, den das Unternehmen kauft und an ihre Kundinnen und Kunden weiterveräußert (Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten), sowie aus der Nutzung des von E.ON an ihre Kundinnen und Kunden verkauften Gases (Verwendung verkaufter Produkte).

Darüber hinaus berichtet E.ON Scope 3-Emissionen aus erworbenen Waren und Dienstleistungen inklusive Investitionsgütern, nachgelagerten geleasten Wirtschaftsgütern, Geschäftsreisen, Pendeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Leasingfahrzeugen (vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter). Diese liegen unter der von E.ON gesetzten Wesentlichkeitsgrenze und werden auch nicht zu Steuerungszwecken betrachtet, sind aber für viele Stakeholder, zum Beispiel unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, relevant und werden daher freiwillig berichtet. Die verbleibenden sieben Kategorien: vorgelagerter Transport



und Vertrieb, Abfallaufkommen in Betrieben, nachgelagerter Transport, Verarbeitung verkaufter Produkte, Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer, Franchises und Investitionen unterschreiten für den E.ON-Konzern aufgrund von E.ONs Geschäftsmodell die Wesentlichkeitsgrenze und werden daher nicht berichtet.

Seit der Ausgliederung der großen fossilen Stromerzeugung aus dem Erzeugungsportfolio von E.ON beziehen wir unseren Strom hauptsächlich von Großhandelsmärkten, sodass dessen Herkunft oft nicht nachvollziehbar ist oder die Informationen über die Quelle nicht zuverlässig sind. Zur Berechnung von Emissionen, für die, wie in diesem Fall, Primärdaten nicht verfügbar oder von unzureichender Qualität sind, empfiehlt das GHG-Protokoll die Verwendung von Sekundärdaten, beispielsweise Branchendurchschnittsdaten oder staatlichen Statistiken. Zur Quantifizierung der Scope-3-Emissionen aus der Erzeugung dieser Strommengen verwenden wir deshalb die offiziellen nationalen Emissionsfaktoren der Länder, in denen wir den an Endkundinnen und Endkunden verkauften Strom beziehen.

Für die Berechnung der Emissionen aus dem an Endkundinnen und Endkunden weiterverkauften Strom verwenden wir darüber hinaus auch marktbasierter Methoden. Für das Unternehmen ist dieser Wert durch den Verkauf von grünem Strom aktiv beeinflussbar und daher steuerungsrelevant.

Insgesamt belief sich im Jahr 2024 der Anteil von E.ONs marktbasierter Scope-3-Emissionen, die auf Basis von Primärdaten berechnet werden, auf rund 96 Prozent (standortbasierter auf 45 Prozent). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die standortbasierter Berechnung der Emissionen aus dem an Endkundinnen und Endkunden weiterverkauften Strom wie bereits beschrieben als sekundäre Quelle eingestuft wird, während wir die marktbasierter Berechnung der Emissionen aus dem an Endkundinnen und Endkunden weiterverkauften Strom den Primärdaten zuordnen.

Für die Berichterstattung zu Treibhausgasemissionen haben wir keine nicht vollkonsolidierten Einheiten identifiziert, die aufgrund der ESRS-Anforderungen ergänzend in unsere CO₂-Bilanz mit einzubeziehen sind. Entsprechend umfasst die CO₂-Bilanz die vollkonsolidierten Tochterunternehmen.

Unsere direkten und indirekten CO₂e-Emissionen beliefen sich im Jahr 2024 auf insgesamt 65,71 Mio Tonnen; davon waren 3 Prozent direkte Scope 1-Emissionen und 97 Prozent indirekte Scope 2- und 3-Emissionen. Die Scope 1-Emissionen liegen auf Vorjahresniveau, während die indirekten Emissionen um etwa 7 Prozent sanken. Für diese Berechnung wurden die steuerungsrelevanten Emissionswerte verwendet, die standortbasierter Scope 2-Emissionen und die marktbasierter Scope 3-Emissionen.

2024 betrug die Scope 1-Emissionen von E.ON 1,98 Mio Tonnen CO₂e. Sie lagen damit leicht unter dem Vorjahreswert von 2,01 Mio Tonnen CO₂e. Der Rückgang ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Eigenerzeugung an Strom aufgrund einer geringeren Nachfrage im Vergleich zum Vorjahr rückläufig war.

Die Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung sind vor allem auf unsere dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-)Anlagen zurückzuführen. Seit 2020 haben wir unsere Aufstellung der Scope-1-Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung in verpachteten Anlagen transparenter gestaltet. Dazu weisen wir Emissionen aus nachgelagerten, von uns verpachteten Anlagen nun als Scope 3-Emissionen aus. Dabei handelt es sich um Anlagen, die wir bei Kundinnen und Kunden installiert haben und die diese als Pächter für ihren eigenen Bedarf betreiben. Bei der Wärmeerzeugung entfallen 63 Prozent der Emissionen auf eigene Anlagen und 37 Prozent auf verpachtete Anlagen. Bei der Stromerzeugung stammen 40 Prozent der Emissionen aus eigenen Anlagen und 60 Prozent aus verpachteten Anlagen.

► Mit den eigenen Erzeugungsanlagen konnte E.ON im Jahr 2024 insgesamt 13 Mio MWh Energie produzieren, 6 Mio MWh davon erneuerbare Energie. ◀

Flüchtige Emissionen bestehen bei E.ON überwiegend aus Methan (CH₄), bedingt durch Lecks an der Erdgas-Infrastruktur, sowie aus Schwefelhexafluorid (SF₆) und Kühlmitteln, die in Energieverteilungsanlagen verwendet werden.

Im Jahr 2024 verzeichneten wir standortbezogene Scope 2-Emissionen in Höhe von 3,66 Mio Tonnen CO₂e. Die damit im Vergleich zum Vorjahr höhere Menge ergab sich aus einem Anstieg der Verluste bei der Übertragung und Verteilung von Strom, aufgrund einer verstärkten Rückspeisung in übergelagerte Netzebenen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und der steigende Anteil dezentraler Erzeugungsanlagen in E.ONs Verteilnetzen führen zu höheren Übertragungsverlusten im Verteilnetz. E.ONs Investitionen in die Instandhaltung ihrer Netze tragen hingegen zur Verringerung der Netzverluste bei. Je nach Art der Verluste verfolgt E.ON hierbei unterschiedliche Ansätze: Technische Verluste können durch Netzoptimierung reduziert werden. Hierzu rüsten wir unsere Netze mit der Smart-Grid-Technologie auf (mehr dazu unter [Versorgungssicherheit](#)). Dadurch können sich die Leitungen und Transformatoren – in vielen Fällen automatisch – an die tatsächliche Erzeugung und den Verbrauch in einem bestimmten Netzabschnitt anpassen. Aufgrund der physikalischen Eigenschaften der Stromnetze lassen sich die technischen Verluste jedoch nur bis zu einem gewissen Grad reduzieren. Neben den technischen Verlusten gibt es auch kommerzielle Verluste, die vor allem durch Diebstahl

entstehen. Die Netzverluste machten im Jahr 2024 etwa 4 Prozent der von E.ON verteilten Strommenge aus.

Die standortbasierten Scope 3-Emissionen konnte E.ON im Jahr 2024 auf 64,97 Mio Tonnen CO₂e senken - sie machen stets den größten Teil des gesamten CO₂-Fußabdrucks aus. Wir verzeichneten einen deutlichen Rückgang von 8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, der hauptsächlich auf die von E.ON an Endkundinnen und Endkunden verkaufte Strom- und Gasmenge zurückzuführen ist.

Hierfür waren im Wesentlichen Portfolibereinigungen im Zuge unserer B2B-Strategie verantwortlich. Der marktbasierter Wert der Scope 3-Emissionen ging ebenfalls aus demselben Grund um rund 5 Mio Tonnen CO₂e zurück. Weitere Informationen zu unseren Grünstromprodukten erhalten Sie im Kapitel [Nachhaltige Produkte und Services](#).

► Weitere Details zum Fortschritt bei der Erreichung unserer Klimaziele, insbesondere zu Anwendungsanforderung 48 in Bezug auf Angabepflicht E1-6, sind im [Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht](#) zu finden. ◀

Treibhausgasemissionen

	2024	2023
Gesamt CO ₂ -Äquivalente in Mio Tonnen ¹		
Eigenerzeugung Strom und Wärme ^{2, 3}	1,84 ⁴	1,87 ⁵
Flüchtige Gase	0,05	0,05
Eigene Transporte	0,05	0,05
Kraftstoffverbrennung ⁶	0,04	0,05
Scope 1 Gesamt	1,98	2,01
Verluste bei der Übertragung und Verteilung von Strom (standortbasiert) ⁷	3,38	3,19
Verluste bei der Übertragung und Verteilung von Strom (marktbasiert) ^{8, 9}	6,16	5,85
Extern bezogener Strom (standortbasiert)	0,28	0,27
Extern bezogener Strom (marktbasiert)	0,26	0,32
Scope 2 Gesamt (standortbasiert)	3,66	3,46
Scope 2 Gesamt (marktbasiert)	6,41	6,17
Extern bezogener, an Endkundinnen und Endkunden verkaufter Strom (standortbasiert) ^{7, 10, 11}	33,08	35,95
Extern bezogener, an Endkundinnen und Endkunden verkaufter Strom (marktbasiert) ^{10, 11}	28,17	30,48
Verbrauch verkauften Erdgases bei Endkunden ¹⁰	27,84	30,12
Eingekaufte Güter und Dienstleistungen ¹²	2,54	2,92
Strom- und Wärmeerzeugung (verpachtete Anlagen) ²	1,42 ¹³	1,61 ¹⁴
Pendeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ¹⁵	0,06	0,06
Vorgelagerte Prozesse gemieteter Vermögenswerte (Leasingfahrzeuge)	0,03	0,03
Geschäftsreisen	0,01 ¹⁶	0,01 ¹⁷
Scope 3 Gesamt (standortbasiert)	64,97	70,69
Scope 3 Gesamt (marktbasiert)	60,06	65,23

1 Als externe Quellen für das Erderwärmungspotenzial wurden das Department for Energy Security and Net Zero (DESNZ, früher DEFRA/BEIS), das Greenhouse Gas Protocol, das Överenskommelse Värmemarknadskommittén und der IPCC-AR6-Bericht herangezogen. Die Kennzahlen zu Eigenerzeugung Strom und Wärme beziehungsweise Strom- und Wärmeerzeugung verpachteter Anlagen (Scope 1 und 3) sowie Kraftstoffverbrennung (Scope 1) und Extern bezogener Strom (Scope 2) basieren teilweise auf Vorjahreswerten, die als Näherungswerte für das Berichtsjahr genutzt werden.

2 Die Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung sind wie folgt unterteilt: in Emissionen aus Anlagen, die sich im Besitz von E.ON befinden und von E.ON betrieben werden (Scope 1), und Emissionen aus Anlagen, die an Kunden verpachtet sind und von diesen betrieben werden (Scope 3).

3 Das Greenhouse Gas Protocol und das DESNZ schreiben derjenigen Energie, die in Anlagen für erneuerbare Energien und Kernkraftwerken erzeugt wird, keine direkten CO₂-Emissionen zu.

4 In dieser Zahl sind 2.203 Kilotonnen CO₂ aus biogenen Emissionen nicht enthalten.

5 In dieser Zahl sind 2.292 Kilotonnen CO₂ aus biogenen Emissionen nicht enthalten.

6 Zur Beheizung von Gebäuden.

7 Auf Basis der Emissionsfaktoren von nationalen Strommischen für bestimmte geografische Regionen (Quelle: IEA).

8 Auf Basis der Emissionsfaktoren von nationalen Residualmischen für bestimmte geografische Regionen. Der Residualmix-Emissionsfaktor eines Landes bildet die Emissionen und die Erzeugung ab, die verbleiben, nachdem Zertifikate, Verträge und lieferantenspezifische Faktoren in Anspruch genommen und aus der Berechnung entfernt wurden (Quelle: AIB).

9 Die Stromverteilungsverluste in Schweden wurden fast vollständig durch den Bezug von Ökostrom ausgeglichen.

10 Scope-3-Emissionen aus eingekauftem Strom und der Verbrennung von Erdgas, das an Endverbraucherinnen und Endverbraucher verkauft wird (an unsere Privat- und B2B-Kundinnen und -Kunden verkaufte Energie), gemäß dem GHG-Scope-3-Protokoll. Die Emissionen aus den Verteilungsverlusten der an Vertriebspartner und den Großhandelsmarkt verkauften Energie werden entsprechend unter unseren Scope-1- und Scope-2-Emissionen verbucht.

11 Beinhaltet den Bezug von Strom an E.ON-eigenen und öffentlich zugänglichen Ladestationen.

12 Einschließlich Investitionsgütern. Kennzahl basiert auf E.ON-spezifischen Einkaufsdaten sowie Daten aus sekundären Quellen.

13 In dieser Zahl sind 4,4 Kilotonnen CO₂ aus biogenen Emissionen nicht enthalten.

14 In dieser Zahl sind 3,8 Kilotonnen CO₂ aus biogenen Emissionen nicht enthalten.

15 Wir schätzen auf Basis interner Annahmen, dass rund 40 Prozent unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zu Hause aus gearbeitet hat.

16 In dieser Zahl ist eine Kompensation von etwa 814 Tonnen CO₂ enthalten, die nicht von dem angegebenen Wert abgezogen wurde.

17 In dieser Zahl ist eine Kompensation von etwa 780 Tonnen CO₂ enthalten, die nicht von dem angegebenen Wert abgezogen wurde.

► E.ON verbrauchte im Jahr 2024 17 Mio MWh Energie, davon 43 Prozent aus erneuerbaren Energien. Entsprechend dem Geschäftsmodell von E.ON sind dabei alle Konzernaktivitäten dem als im Sinne der ESRS definierten Sektor mit hohen Klimaauswirkungen, Energieversorgung, zuzuordnen, da E.ON mit seinen drei Segmenten in der Verteilung, dem Vertrieb und der Erzeugung von Energie tätig ist. Darüber hinaus hat E.ON Aktivitäten im Bereich der Wasserversorgung, welcher ebenfalls als Sektor mit hohen Klimaauswirkungen definiert ist. Die Energieintensität bezogen auf die Netto-Umsatzerlöse liegt dabei bei 0,21 MWh/Tausend €. ◀

Die Emissionsintensität (standortbasiert), ebenfalls bezogen auf die Netto-Umsatzerlöse, liegt dabei bei 0,85 t CO₂e/Tausend €, die marktbasierete Emissionsintensität bei 0,88 t CO₂e/Tausend €. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Nettoumsatz ohne Strom- und Energiesteuern entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung.

Energieverbrauch und Energiemix¹ [-]

Millionen Megawattstunden	2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0,43
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	0,21
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	6,02
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	2,35
Verbrauch aus erworbenen oder enthaltenen Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen	0,48
Gesamtverbrauch fossiler Energie	9,49
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	57
Verbrauch aus nuklearen Quellen	0,03
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen einschließlich Biomasse	6,94
Verbrauch aus erworbenen oder enthaltenen Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen	0,10
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	0,01
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	7,05
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	43
Gesamtenergieverbrauch	16,56

1 Die Kennzahlen basieren teilweise auf Vorjahreswerten, die als Näherungswerte für das Berichtsjahr genutzt werden.

► Wie bereits beschrieben finanziert E.ON Maßnahmen zur Vermeidung oder Entfernung von Emissionen durch den Kauf von freiwilligen CO₂-Zertifikaten. Aktuelle Projekte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Diese bietet einen Überblick über im Berichtsjahr genutzte („stillgelegte Carbon Credits“) und zukünftig zu nutzende Carbon Credits, die bereits gekauft wurden („noch stillzulegende Carbon Credits“). Stilllegung von Zertifikaten bedeutet die Kennzeichnung von deren Nutzung im zugehörigen öffentlichen Carbon-Credit-Register.

Für stillgelegte Credits wird außerdem die Projektart transparent gemacht, auf der die Credits basieren. Hier unterscheidet man zwischen Reduktions- und Removalprojekten: Removalprojekte entziehen der Atmosphäre aktiv Emissionen. Im Unterschied dazu vermeiden Reduktionsprojekte die Entstehung von Emissionen im Vergleich zu einem alternativen Szenario, in dem das Projekt nicht durchgeführt wird. Reduktionsprojekte, wie zum Beispiel Waldschutzprojekte, bilden mit Abstand den größten Anteil am freiwilligen Carbon-Credit-Markt. E.ON bezieht aktuell einen höheren Anteil an Reduktionsprojekten gegenüber Removalprojekten. Weiterhin werden die Reduktionsprojekte nach den Zertifizierungsmechanismen unterteilt, die ihnen zugrunde liegen. Die Mechanismen verfolgen unterschiedliche Validierungs- und Zertifizierungsstandards für Carbon-Credit-Projekte.

E.ON erwirbt kleinere Mengen an Removal Credits und verzeichnet keine Carbon Removals aus Projekten aus der eigenen Wertschöpfungskette. Außerdem können am Markt Carbon Credits mit einer Corresponding-Adjustment-(CA)-Kennzeichnung erworben werden. Ein CA ist ein Mechanismus, um Doppelzählungen von Emissionsreduktionen und -removals bei internationalen Übertragungen von Carbon Credits in der Bilanz des Herkunftslandes und der kaufenden Organisation zu verhindern. Der Markt von CA-Credits ist noch im Frühstadium, weshalb E.ON noch keine Carbon Credits mit CA eingekauft hat. Innerhalb der gekauften Projekte gab es im Berichtsjahr keine Umkehrungen (Fälle, bei denen die Kohlenstoffsenke des Projekts zur Emissionsquelle würde, beispielsweise Waldbrand), von denen E.ON Kenntnis erlangt hat.

Carbon Credits [•]

Gesamt CO ₂ -Äquivalente in Tonnen (Tausend)	2024
Im Berichtsjahr stillgelegte Carbon Credits	672,06
Anteil von Removalprojekten (%)	0
Anteil von Reduktionsprojekten (%)	100
Anteil „Gold-Standard“ (%)	82
Anteil „Plan Vivo“ (%)	0
Anteil „Verra“ (%)	18
Andere Zertifizierungsmechanismen (%)	0
Anteil von Projekten innerhalb der EU (%)	0
Ausblick	
Noch stillzulegende Carbon Credits	925,07

Carbon Removals

Naturbasierte Projekte (zum Beispiel Aufforstung)	0,00
Technologiebasierte Projekte (zum Beispiel Direct Air Capture ¹)	0,00
Erworbene Carbon Removal Credits²	0,00
Naturbasierte Kompensationsprojekte (zum Beispiel Aufforstung)	0,00
Technologiebasierte Kompensationsprojekte (zum Beispiel Direct Air Capture ¹)	0,00
Carbon Removals aus Projekten der eigenen Wertschöpfungskette	0,00
Umkehrungen	0,00

1 Direct Air Capture (DAC) ist die Bezeichnung für chemisch-technische Verfahren zur Gewinnung von Kohlenstoffdioxid (CO₂) aus der Umgebungsluft.

2 Entspricht Carbon Removal Credits in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Um die Geschäftsaktivitäten nachhaltiger zu gestalten und den Weg zur Treibhausgasneutralität voranzutreiben, bietet sich eine monetäre Bewertung zukünftiger Treibhausgasemissionen oder -vermeidungen an. Dies wird als "Internal Carbon Pricing" (ICP) bezeichnet und ermöglicht die Bewertung zukünftiger Projekte hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen auf das Ziel der Treibhausgasneutralität und die Förderung nachhaltiger Maßnahmen. Dazu gehören der Schattenpreis, die Kohlenstoffsteuer, der interne Emissionshandel und der implizite Preis. Dies ermöglicht die Bewertung von Kosten im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und die Förderung von kohlenstoffarmen Alternativen.

Aufgrund der Vielfalt der Geschäftsmodelle bei E.ON wird keine konzernweite interne CO₂-Bepreisung verwendet. Im Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions wird beispielsweise ein sogenannter Schattenpreis bei Investitionsentscheidungen für neue Energieinfrastrukturanlagen

eingesetzt. Dies betrifft Projekte, die den Aufbau und Betrieb von Strom-, Wärme- und Kälteanlagen umfassen. Energy Infrastructure Solutions strebt an, als Vorreiter für Dekarbonisierungslösungen wahrgenommen zu werden. Daher investiert Energy Infrastructure Solutions vor allem in nachhaltige Neuanlagen. Nichtnachhaltige Vermögenswerte können ein Risiko darstellen, da sie aufgrund von regulatorischen Änderungen oder Veränderungen der Nachfrage möglicherweise vor dem Ende ihrer technischen oder vertraglichen Lebensdauer stillgelegt werden müssen. Daher müssen Investitionen des Geschäftsfeldes Energy Infrastructure Solutions bestimmte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Wenn diese Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllt sind, bedarf es einer Genehmigung durch den Segmentvorstand.

Bei der Berechnung der Kapitalkosten und internen Renditeanforderungen spielen Nachhaltigkeitskriterien eine entscheidende Rolle. Es wird eine Priorisierungslogik angewendet, bei der Projekte, die auf erneuerbare oder hybride Anlagen setzen, bevorzugt werden. Lösungen mit weniger nachhaltigen Eigenschaften unterliegen erhöhten Mindestrenditeanforderungen, die mithilfe eines Mark-up-Faktors eingepreist werden. Die beschriebenen Lösungen können insbesondere den Scope 1- und 3-Kategorien zur Strom- und Wärmeerzeugung zugeordnet werden. Diese umfassten im Berichtsjahr 1,84 Mio t CO₂e (93 Prozent der Scope 1-Emissionen) beziehungsweise 1,42 Mio t CO₂e (2 Prozent der marktbasieren Scope 3-Emissionen). ◀

> E.ONs SBTi-Ziele werden in unserer Veröffentlichung „[On course for net-zero – Supporting paper for E.ONs decarbonization strategy and climate-related disclosures](#)“ im Detail erklärt. <

Umweltmanagement [•]

E.ON strebt danach, Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Umwelt zu übernehmen und die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Umweltbelastungen zu minimieren. Mit der im Jahr 2024 beschlossenen "Nature Strategie Nature.ON" hat sich E.ON neben dem Klimathema eine strategisch wegweisende Roadmap auferlegt: Mit der Einführung der neuen „Nature Strategie“ von E.ON etablieren wir einen ganzheitlichen Ansatz, der die Bereiche Klima, Ökosysteme, Biodiversität, Ressourcen und Abfall umfasst und unser Ziel integriert, eine nettopositive Wirkung auf die Natur zu haben.

E.ON verpflichtet sich damit nicht nur zur Kohlenstoffreduktion (Details im Kapitel [Klimaschutz](#)), sondern strebt auch konkrete Maßnahmen und Zusagen an, um unseren negativen Einfluss auf die Natur zu minimieren und zu einer nettopositiven Wirkung auf die Natur beizutragen.

Durch die „Nature Strategie“ werden wir den Fokus auf drei Kernbereiche legen: „Klima“ - das weiterhin größte Element der neuen Strategie -, „Ökosysteme und Biodiversität“ sowie „Ressourcen und Abfall“. Zudem

werden wir Leuchtturmprojekte für jeden Kernbereich schaffen, die unser Engagement durch konkrete Maßnahmen demonstrieren. Das Umweltmanagement stellt damit einen zentralen Bestandteil bei der Umsetzung der Zielsetzungen dar.

Da E.ON Verteilnetze in verschiedenen europäischen Ländern betreibt, geht es beim Umweltmanagement insbesondere darum, die natürlichen Lebensräume sowie die Diversität der Ökosysteme und der Arten in der Nähe dieser Netzanlagen zu schützen und zu fördern. Weiterhin haben wir uns zum Ziel gesetzt, vor allem die Umweltaspekte (Ab-)Wasser, Abfall, Emissionen und andere Ressourcen in unseren Anlagen und Büros einzusparen und jederzeit die Einhaltung aller internationalen und nationalen Umweltgesetze und -vorschriften zu ermöglichen.

E.ONs Ansatz

Die „Nature Strategie“ orientiert sich an den durch Rahmenwerke wie das Science Based Targets Network (SBTN) und die Taskforce on Nature Related Financial Disclosures (TNFD) vorgegebenen Themenfeldern und Kriterien. Im Rahmen einer Gap-Analyse wurden die Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen unserer Geschäftstätigkeiten in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme und Ressourcennutzung analysiert. Hierzu werden Erkenntnisse aus bestehenden Prozessen, wie den Umweltmanagementsystemen, durch die standortbezogene Umweltaspekte entlang des Lebenswegs analysiert werden und Austausch mit betroffenen Gemeinschaften stattfindet, oder dem Risikomanagementsystem, sowie Projekten im Rahmen der Identifikation und Bewertung, einbezogen. Dabei wurde keine standortspezifische Analyse im Sinne von ESRS E2, E3 und E5 IRO-1 angefertigt. Angaben zu ESRS E4 IRO-1 sind unter „Biodiversität und Ökosysteme“ im Abschnitt „Spezifische Aktionen“ enthalten. Aufgrund der Ergebnisse wurde nur das Thema Klimaschutz im Sinne der CSRD als wesentlich deklariert. Darüber hinaus werden wir in den nächsten Jahren einen zusätzlichen Fokus auf einzelne Unterthemen des Umweltschutzes legen, da sie die Zielsetzungen der im Jahr 2024 aktualisierten Umweltschutzleitlinie aufgreifen. Diese wurde im ersten Quartal 2024 veröffentlicht und enthält die folgenden fünf Verpflichtungen: „Wir schützen Ökosysteme“, „Wir steuern unsere Organisation zum Wohl von Ökosystemen“, „Wir entfalten größtmögliche Wirkung“, „Wir setzen uns klare Ziele“, „Wir engagieren uns für Umweltschutz“.

Mit unserem Energiemanagement suchen wir kontinuierlich nach Möglichkeiten, den konzerneigenen Energieverbrauch und die Energieeffizienz unserer Prozesse zu optimieren. Das ermöglicht uns, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, und spielt damit auch eine wichtige Rolle im Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement von E.ON. Mit dieser Bündelung der Themen bringen wir zum Ausdruck, dass sich E.ON dem Schutz von Mensch und Umwelt gleichermaßen verpflichtet fühlt.

E.ON ist ausschließlich an Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen interessiert, die ihr Engagement für den Umweltschutz teilen. Deshalb streben wir an, dass sich unsere Lieferanten und Auftragnehmer zur Einhaltung unserer Umweltstandards verpflichten und über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem verfügen.

Leit- und Richtlinien

Umweltmanagementsysteme

Alle E.ON-Einheiten – ausgenommen Einheiten mit unwesentlichen Umweltfaktoren – streben an, über ein Umweltmanagementsystem zu verfügen, das nach ISO 14001 zertifiziert oder gemäß EMAS (Eco Management and Audit Scheme) validiert ist, welche alle relevanten Umweltaspekte unserer Geschäftstätigkeiten über den Lebensweg ermitteln und bewerten. Zum Jahresende 2024 arbeiteten 81 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Geschäftseinheiten, die diese Bedingung erfüllen.

E.ON nutzt das eingesetzte Umweltmanagementsystem (ISO 14001), um die relevanten standortbezogenen Umweltaspekte des Lebenswegs zu identifizieren und die sich daraus ergebenden lokalen Chancen und Risiken zu bewerten. In diesem Zusammenhang tauscht sich E.ON im Rahmen von Konsultationsprozessen mit betroffenen Gemeinden aus. Damit will der Konzern den Einfluss auf Umwelt und Gemeinden möglichst gering halten beziehungsweise kontinuierlich verringern.

Energiemanagementsysteme (EnMS)

Die ISO 50001 ist eine internationale Norm, die es Organisationen ermöglichen soll, ihre Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern.

In Übereinstimmung mit dem deutschen Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) hat E.ON in Einheiten, die bereits über ein HSE-Managementssystem verfügen, auch die ISO-50001-Zertifizierung eingeführt. Zum Jahresende 2024 arbeiteten 61 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Geschäftseinheiten mit ISO-50001-Zertifizierung.

E.ON misst und analysiert in all diesen Einheiten den Energieeinsatz der Anlagen, des Fuhrparks und der Gebäude. Die Daten helfen, Energieeinsparmöglichkeiten zu identifizieren und kosteneffiziente Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz zu ermitteln. In allen deutschen Einheiten ohne ISO-50001-Zertifizierung erfolgen Energieaudits gemäß DIN EN 16247 nach dem EDL-G. Mehr Informationen über Maßnahmen und Richtlinien finden sich in den Kapiteln [Klimaschutz](#) sowie [Gesundheit und Arbeitssicherheit](#).

Das jeweilige Energieteam der deutschen Matrixgesellschaften beziehungsweise der internationalen Gesellschaften legt im Rahmen des

EnMS jährliche Ziele fest und überwacht die Wirksamkeit der zu ihrem Erreichen ergriffenen Maßnahmen durch systematische Audits. Außerdem führt es eine jährliche Managementbewertung durch, die durch eine akkreditierte Zertifizierungsorganisation geprüft wird. Diese Mechanismen bestätigten die Wirksamkeit des EnMS.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Der zentrale Nachhaltigkeitsbereich des Konzerns war federführend bei der Entwicklung der unternehmensweiten Klimaschutzziele beteiligt und überwacht seitdem deren Umsetzung. E.ONs Einheiten sind dafür verantwortlich, Maßnahmen zu ergreifen, um ihre eigenen und die durch ihre Geschäftsaktivitäten verursachten Emissionen und weitere Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren. Seit März 2024 ist der zentrale Nachhaltigkeitsbereich für die bisher im Bereich HSE (Health, Safety and Environment) angesiedelten Umweltthemen (Biodiversität, Umweltmanagement, Abfall und Energiemanagement) zuständig. Damit wird den Themen insgesamt eine größere strategische Bedeutung zugeschrieben, was sich ab 2025 durch die „Nature Strategie“ weiter konkretisiert. Unterstützt werden sie dabei durch die lokalen Nachhaltigkeits- und HSE-Teams. Sie helfen beispielsweise bei der Entwicklung von regionalen Energieeffizienzmaßnahmen und sorgen für den Austausch von Ideen und bewährten Verfahren. Das Kapitel [Klimaschutz](#) enthält Informationen über E.ONs Carbon Management Plan.

Das E.ON Environmental Network (EEN) ist ein Forum für den Austausch von Informationen über betriebliche Umweltthemen, Umweltmanagement und Nachhaltigkeit sowie damit verbundene Gesetze. Im EEN arbeiten Experten aus den Geschäftsfeldern Energienetze und Kundenlösungen eng mit den HSE- und Nachhaltigkeitsteams zusammen und treffen sich vierteljährlich, meist in virtueller Form. Seit seiner Gründung hat sich die Reichweite des EEN im Konzern kontinuierlich entwickelt. Ergänzend zu den bestehenden Arbeitskreisen Gewerbeabfall, Umweltaspektebewertung nach ISO 14001 und Vernetzung von Biodiversitäts- und Umweltschutzprojekten wurde unter anderem im Jahr 2024 eine Arbeitsgruppe zum Thema Circular Economy eingeführt. Neben dem deutschen betreibt E.ON auch ein internationales EEN, in dem E.ON-Kolleginnen und -Kollegen aus Gesellschaften außerhalb Deutschlands zusammenkommen. Beide Foren haben sich im Jahr 2024 mehrfach getroffen. In den kommenden Jahren wollen wir die Netzwerke weiter ausbauen und zu konzernweiten Plattformen für den Informationsaustausch weiterentwickeln.

Spezifische Aktionen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte von E.ON sind verpflichtet, Umweltvorfälle zu melden. Hierfür steht ihnen die IT-Anwendung PRISMA (Platform for Reporting on Incident and Sustainability Management and Audits) zur Verfügung. Mehr über PRISMA und E.ONs

Vorfallmanagement findet sich im Kapitel [Gesundheit und Arbeitssicherheit](#).

Energiemanagement

Um die Energieeffizienz unserer Einrichtungen in Deutschland zu verbessern, werden im Bereich der Wärmeversorgungseinheiten Maßnahmen zur Netzoptimierung umgesetzt. Im Bereich der Gas-/Stromnetzgesellschaften erfolgen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Netzstationen. Ebenso hat E.ON unter anderem sensorgesteuerte LED-Beleuchtung in Gebäuden und Parkhäusern installiert und den Energieverbrauch von Lüftungs- und Klimaanlage reduziert. Auch die Wärmezufuhr für unsere Gebäude steuern wir flexibel je nach Bedarf. Weitere Informationen zum Energiesparen finden sich im Kapitel [Bezahlbare Energie](#).

E-Mobility

Seit dem Jahr 2017 bietet E.ON ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Deutschland Anreize für die Nutzung von Elektromobilität. Dazu gehören vergünstigte Leasingverträge für Elektrofahrzeuge (Electric Vehicles – EVs), Ladestationen für zu Hause und zertifizierte Stromtarife für erneuerbare Energien, mit denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre EVs mit sauberer Energie aufladen können. E.ONs Car Policy für die Beschaffung von Dienstwagen und Leasingfahrzeugen unterstützt ausdrücklich die Nutzung von reinen Elektro- und Hybridfahrzeugen. Mehr Informationen zu unseren Bemühungen im Bereich E-Mobilität finden sich im Kapitel [Nachhaltige Produkte und Services](#).

Umweltverträglichkeitsprüfung

Bei Projekten zur Errichtung neuer Stromleitungen, Gaspipelines und anderer großer Industrieanlagen mit erwartbaren Umweltauswirkungen führt E.ON in der Entwicklungsphase eine Umweltverträglichkeitsprüfung durch, um Bau- und Betriebsgenehmigungen zu erhalten. Ergänzend erfolgt die Überwachung des Betriebs von Anlagen, um zu prüfen, ob die vorangegangenen Bewertungen korrekt waren. Darüber hinaus pflegt E.ON einen kontinuierlichen Dialog mit lokalen Stakeholdern und interessierten Parteien über zahlreiche Umweltthemen, beispielsweise in Form von Bürgersprechstunden oder im Rahmen von gemeinsamen Informationsveranstaltungen mit kommunalen Entscheidungsträgern.

Biodiversität und Ökosysteme

Im Vortaufer der im Jahr 2024 erstellten „Nature Strategie“ hat E.ON bereits begonnen zu analysieren, inwieweit ihr Geschäftsmodell die Biodiversität beeinflusst. Die Analyse berücksichtigte die Rahmenwerke des Science Based Targets Networks (SBTN) und der Taskforce on Nature Related Financial Disclosures (TNFD). Dazu führte E.ON ein Impact Assessment für Biodiversität durch. Dabei wurden mehr als 100 Anlagen und Lieferanten auf Biodiversitätseinfluss und -abhängigkeit auf Basis von standardisierten Industriedaten in der ENCORE-Plattform und Geodaten untersucht. Die

Ergebnisse untergliedern sich in Abhängigkeiten und Einflüsse auf Ökosystem-Leistungen für E.ONs Geschäftsaktivitäten. Energieinfrastruktur verursacht unvermeidbare Auswirkungen auf die umliegenden Ökosysteme insbesondere bei Standorten in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Dies trifft demnach auch auf Standorte von E.ON als größtem Verteilnetzbetreiber Europas zu. Die höchste Abhängigkeit von Ökosystem-Leistungen ergibt sich für E.ON bei der Wasserkraft. Für E.ONs Gesamtgeschäft sind Flut- und Sturmschutz die wichtigsten Ökosystem-Leistungen. Die Produktionsprozesse mit dem höchsten Einfluss sind Energie aus Biomasse, Wasserkraft und Wärmekraftwerke. Weiterhin sehen wir bei unseren Stromtrassen einen Hebel zur Steigerung der Biodiversität, welche wir im Rahmen unseres Ansatzes zum ökologischen Trassenmanagement angehen.

Im Rahmen der neuen „Nature Strategie“ will E.ON die Transparenz über ihren Einfluss auf Biodiversität und Ökosysteme weiter erhöhen und Biodiversitätsmaßnahmen ausweiten. Dazu ergreift E.ON Maßnahmen zum Schutz von Naturräumen und zur gezielten Förderung der Artenvielfalt, wie zum Beispiel Vogelschutz im Bereich von E.ONs Verteilnetzbetreibern. Darüber hinaus hat E.ON intern eine konzernweite digitale Plattform für Biodiversitäts- und Umweltschutzprojekte eingerichtet, um die Sichtbarkeit des Themas und den Informationsaustausch darüber zu verbessern.

E.ON hat ein Konzept für ökologisches Trassenmanagement (ÖTM) entwickelt und dieses im Jahr 2023 konzernweit als Standard zur Pflege der Vegetation in allen Flächen mit grundsätzlichem ÖTM-Potenzial unter und in der Nähe von 110-kV-Hochspannungsfreileitungstrassen eingeführt. Wir beabsichtigen, den ÖTM-Rollout bei allen konzerneigenen Verteilnetzbetreibern in Europa bis Ende der Dekade abzuschließen. Mit dem ökologischen Trassenmanagement leistet E.ON einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung nachhaltig stabiler Biotope und Strukturen, um den Artenschutz, die Artenvielfalt und die Vernetzung wertvoller Lebensräume zu fördern. Bis zum Jahr 2029 planen wir hierfür Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe und die Umsetzung des ökologischen Trassenmanagements entlang von 13.000 Kilometern Hochspannungsleitungen. Im Jahr 2024 umfasste das ökologische Trassenmanagement bereits 19 Prozent der relevanten Flächen (Vorjahr 12 Prozent). Unser ÖTM-Konzept wurde auch außerhalb von E.ON anerkannt und von der Renewables Grid Initiative (RGI) im Jahr 2023 mit dem Award in der Kategorie „Umweltschutz“ ausgezeichnet.

Abfallmanagement und Circular Economy

Neben dem regelmäßigen Abfragen der Umweltkennzahlen im Bereich Abfall hat E.ON zu Anfang des Jahres 2023 damit begonnen, die Chancen und Risiken, die sich aus dem Themenfeld ergeben, strukturiert zu erfassen und eine Circular-Economy-Strategie zu entwickeln, die im Jahr 2024 im Rahmen der „Nature Strategie“ in die weitere Umsetzung gegangen ist. Mit

der neuen Strategie verpflichtet sich E.ON zur Erreichung einer „maximalen Zirkularität im Energiesektor“ und will dieses Ziel durch eine Erhöhung des Recyclinganteils in neugekauften Komponenten, eine Verlängerung der durchschnittlichen Lebenszeit in den bestehenden Anlagen sowie die Wiederverwendung und Wiederaufarbeitung von wichtigen Komponenten im Netzgeschäft erreichen. Darüber hinaus engagiert sich E.ON seit Anfang 2024 in der „Circular Economy Initiative“ des BDI und ist dort auch Mitglied.

Im Rahmen dieser Strategie haben wir mit einem übergreifenden Team aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bereiche Strategie und Einkauf einen internen Marktplatz ins Leben gerufen, um einen gruppenweiten Secondhand-Markt zu etablieren.

Bei E.ON kann Schwefelhexafluorid (SF₆) im Segment Energy Networks zur Isolierung von in der Mittel- und Hochspannung genutzten Schaltanlagen eingesetzt werden. Im Zuge der Bewertung der Auswirkungen von E.ON auf Umwelt und Gesellschaft beurteilen wir SF₆, das in geschlossenen Systemen verwendet und sachgerecht entsorgt wird, aufgrund der geringen Mengen nicht als wesentlichen besorgniserregenden Stoff im Kontext von Umweltverschmutzung. Selbstverständlich berücksichtigen wir SF₆ jedoch im Rahmen der Ermittlung unserer Treibhausgasemissionen. Weitere Informationen hierzu finden sich im Kapitel [Klimaschutz](#).

Ziele und Leistungsüberprüfung

Der E.ON-Vorstand informiert sich über schwerwiegende Umweltvorfälle (Kategorie 3 im Unternehmensstandard zum Vorfallmanagement) mittels monatlicher Berichte der HSE-Funktion und periodischer Konsultationen mit dem Senior Vice President für HSE. Im Falle eines kritischen Vorfalls (Kategorie 4) meldet die Einheit, in der er aufgetreten ist, diesen Vorfall innerhalb von 24 Stunden direkt an das für sie zuständige E.ON-Vorstandsmitglied und an die zuständige Konzernfunktion.

Fortschritte und Maßnahmen

Circular Economy, Abfallvermeidung und -recycling

E.ON versucht stets, Abfälle zu vermeiden und, wenn dies nicht möglich ist, so viel wie möglich wiederzuverwerten. Wenn weder eine Vermeidung noch eine Verwertung möglich ist, stellen wir entsprechend den gesetzlichen Anforderungen sicher, dass die Abfälle korrekt und verantwortungsvoll entsorgt werden. Gefährliche und nicht gefährliche Abfälle entstehen sowohl in E.ONs operativem Geschäft als auch bei der Stilllegung bestimmter Anlagen, zum Beispiel beim Rückbau der KKW in Deutschland.

> Die Gesamtmenge an nicht gefährlichem Abfall von E.ON stieg von 496,1 Kilotonnen im Jahr 2023 auf 652,7 Kilotonnen im Jahr 2024. Der

Anstieg im Jahr 2024 ist auf die intensiven Baumaßnahmen im Netzgeschäft und der damit verbundenen erhöhten Bodenaushubmaterialien zurückzuführen. E.ON hat 91 Prozent der nicht gefährlichen Abfälle verwertet.

Im Jahr 2024 hat E.ON 196,1 Kilotonnen gefährliche Abfälle produziert, etwa 9 Kilotonnen weniger als 2023. Die Reduktion der gefährlichen Abfälle im Vergleich zum Vorjahr ist zum einen auf die Volatilität der Rückbauprojekte zur Beseitigung von gefährlichen Abfällen zurückzuführen und zum anderen auf eine verbesserte Datengrundlage der Abfallentsorgungsunternehmen. Von der Gesamtmenge an gefährlichem Abfall wurden 80 Prozent verwertet.

Fossil befeuerte Kraftwerke stoßen Stickoxide (NO_x), Schwefeldioxid (SO₂) und Staub aus. Diese Art der Stromerzeugung gehört nicht mehr zum Kerngeschäft von E.ON. Die entsprechenden Kennzahlen werden daher nicht mehr als wesentliche Schlüsselindikatoren (Core KPI) betrachtet. E.ON konzentriert sich bei der Erzeugung mittlerweile auf kleine, eingebettete Anlagen. Die NO_x-, SO₂- und Staubemissionen sind hauptsächlich auf kleine gasbefeuerte Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und größere Anlagen für Fernwärmenetze zurückzuführen. Der Rückgang der sonstigen atmosphärischen Emissionen ist insbesondere bedingt durch einen verringerten Einsatz von Kohle in den Kraftwerken im Vergleich zum Vorjahr. <

Sonstige atmosphärische Emissionen¹ [x]

Tonnen	2024	2023
NO _x -Emissionen	1.654	2.501
SO ₂ -Emissionen	519	828
Staubemissionen	26	53

¹ Für Erzeugungsanlagen über 20 MW.

Verantwortungsvoller Umgang mit Wasser

Um einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sicherzustellen, ergreift E.ON gezielte Maßnahmen zur Identifizierung und nachhaltigen Nutzung von Wasserressourcen. Mit der im Jahr 2023 letztmaligen Entnahme von Kühlwasser zur Stromproduktion für das von PreussenElektra betriebene KKW, für welches nur noch Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen, betreffen aktuell die wasserbezogenen operativen Aktivitäten von E.ON die Entnahme von Süßwasser durch die E.ON-Wasserversorgungstöchter wie die Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft (RWW) und Avacon Wasser sowie kleinere Mengen im Zusammenhang mit unserem dezentralen Wärmegeschäft. Überdies betreibt LEW in Deutschland eine Reihe kleiner und mittlerer Laufwasserkraftwerke mit einer installierten Leistung von

0,5 bis 12 MW pro Anlage, welche lediglich einen geringen Anteil an E.ONs Stromerzeugung ausmachen.

> Die wasserwirtschaftlichen Unternehmen RWW und Avacon Wasser versorgen mehr als 970.000 Menschen, Industrie und Gewerbe in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt mit jährlich etwa 97,1 Mio m³ Wasser, davon 45,8 Mio m³ Grundwasser, 51,2 Mio m³ Oberflächenwasser und 0,2 Mio m³ Quellwasser. <

Entsprechend sind mit diesem Geschäft die Entnahme der Ressource Wasser und ihre Aufbereitung sowie die finale Weiterleitung an die Endnutzer verbunden; auch umfasst es die Wiederverwendung von Abwasser und damit die Schließung des Wasserkreislaufs. Obgleich die Wasseraktivitäten nur in geringem Maße Anteil am Gesamtkonzernumsatz haben, legen wir aus dem Blickwinkel des Ressourcenschutzes und der Versorgungssicherheit ein besonderes Augenmerk auf die damit verbundenen Auswirkungen. Für die Bemessung der Auswirkungen des Wasserversorgungsgeschäfts stehen für uns zwei KPIs im Vordergrund: die Gesamtentnahme und die Leitungsverluste. Bei der Entnahme handelt es sich um die Menge an Wasser für die Endnutzer, also nicht um Wassernutzung für den eigenen operativen Gebrauch. Grundlage für die dauerhafte Versorgung mit Wasser bildet ein Klima mit ausreichend Niederschlägen, die Oberflächen- und Grundwasserneubildung ermöglichen. In der RWW- und Avacon-Wasser-Versorgungsregion ist damit in der Regel zu rechnen. Mit dem so zur Verfügung stehenden Oberflächenwasser wird gemeinsam mit den Vorkommen an Grundwasser in genannter Region der Trink- und Betriebswasserbedarf gesichert.

Die Erfassung der Gesamtentnahme an Wasser dient dazu, mithilfe des Water Risk Atlas von WRI Wasserrisiken zu identifizieren und zu bewerten. E.ON führt Konsultationen mit den betroffenen Gemeinschaften in Deutschland im Rahmen der Vergabe von Rechten zur Entnahme von Wasser für Wasserversorger auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und der jeweiligen Landeswassergesetze durch. Die Erfassung des Infrastructure Leakage Index (ILI) erfolgt durch die regelmäßige Überwachung des Leitungsnetzes und die Durchführung von Leckageuntersuchungen gemäß der internationalen Festlegung.

Auf Basis der verfügbaren Daten bewertet E.ON die aktuelle sowie die potenzielle Herausforderung einer zukünftigen Wasserknappheit in den relevanten Regionen, in denen E.ON Süßwasser für ihre Aktivitäten nutzt, insgesamt als gering. Zusätzliche Angaben zu E.ONs Wasserentnahme und -risikogebieten sind in den Nachhaltigkeitskennzahlen zu finden.

Für E.ONs wasserwirtschaftliche Unternehmen gehören Wasser- und Klimaschutz zusammen: Wir verwirklichen verschiedene Projekte für beide Belange und suchen immer neue, umweltverträglichere Lösungen zur Abwasserentsorgung, Klärschlammverwertung, Brauch- und

Regenwassernutzung. Beispielsweise entwickeln wir smarte Wassernutzungskonzepte in neuen Wohngebieten und arbeiten an Systemen zum Überflutungsschutz in den Kommunen. Innerhalb von Forschungs- und Entwicklungsprojekten ermitteln wir innovative Lösungen für den qualitativen und quantitativen Gewässerschutz – beispielsweise zusätzliche potenzielle Ressourcen für die Bewässerung.

Darüber hinaus klären RWW und Avacon Wasser über den sorgsamen Umgang mit der Ressource Wasser auf. Wichtige Kanäle sind die Unternehmenswebsites sowie Pressemitteilungen. Beispielsweise weist RWW ihre Kundinnen und Kunden in den Sommermonaten auf den sorgsamen Umgang mit Süßwasser hin und gibt Hinweise für eine angepasste Wassernutzung. Zusätzlich betreibt RWW seit 1992 die Bildungseinrichtungen Aquarius und Haus Ruhrnatur, in welchen Besucherinnen und Besucher Informationen zu Themen der Wasserversorgung und des vorbeugenden Gewässerschutzes erhalten. Museumspädagoginnen und -pädagogen der beiden Bildungseinrichtungen bieten Schulen im Versorgungsgebiet Unterrichtsstunden zu Wasser und Umweltschutz an.

Der Infrastructure Leakage Index (ILI) ermöglicht die Erfassung und den Vergleich der Wasserverluste von Wasserversorgungsunternehmen. Der ILI ist eine international weit verbreitete und anerkannte Kennzahl zur Beurteilung von Wasserverlusten. Neben der Menge berücksichtigt er zudem auch die für den Wasserverlust relevanten Einflussgrößen (wie etwa Leitungslänge und -druck) und bietet somit entgegen dem in Deutschland gebräuchlichen „spezifischen realen Wasserverlust“ (QVR) eine bessere Vergleichbarkeit mit strukturell ähnlichen Unternehmen und Orientierung für das individuelle Wasserverlustmanagement.

> Mit dem ILI von weniger als 1,5 befindet sich E.ON im internationalen Vergleich in der besten Leakage Performance Category A (ILI ≤ 2). <

Im Hinblick auf das Wasserversorgungsgeschäft stehen Trinkwasserreduktionsziele in Verbindung mit der Reduktion von Verlusten in Wasserverteilungsanlagen. Hier hat sich E.ON das Ziel gesetzt, nachhaltig einen ILI von < 1,5 (very efficient performance, target value of low leakage) gemäß EU Taxonomy Technical Annex 5.1 zu erreichen und zu halten. Für das Jahr 2024 wurde die Zielsetzung, analog zum Vorjahr, erfüllt. Zur Erreichung der Ziele werden gezielte Instandhaltungsstrategien zur Minimierung der Schadensraten in den Wasserverteilungsanlagen umgesetzt. Weiterhin werden durch permanente Netzüberwachung und Wasserverlustanalysen Schäden in Wasserverteilungsanlagen frühzeitig erkannt sowie aktiv behoben. Die Erfassung der an unsere Kundinnen und Kunden gelieferten Wassermengen erfolgt durch den Einsatz von metrologisch hocheffizienten Wasserzählern, wodurch Messfehler minimiert werden.

> Nach der Stilllegung des KKW Isar 2 der PreussenElektra im April 2023 entnimmt PreussenElektra temporär Süßwasser, um die Wärmeabfuhr des Zwischenkühlsystems sicherzustellen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 132 Mio m³ (2023: 203 Mio m³) entnommen. Davon wurde nur 1 Mio m³ Süßwasser verbraucht, während 131 Mio m³ abgeleitet wurden (2023: Verbrauch 13 Mio m³; Ableitung 191 Mio m³). <

Sicherer Umgang mit radioaktiven Abfällen

PreussenElektra ist für den sicheren und zuverlässigen Nachbetrieb und Rückbau ihrer Kernkraftwerke verantwortlich. Bei beiden Tätigkeiten fallen radioaktive Abfälle an. E.ON ist sich der hohen Verantwortung, die damit verbunden ist, sehr bewusst.

Das Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung (Entsorgungsübergangsgesetz – EntsÜG) und der Vertrag zur Finanzierung der Kosten des Kernenergieausstiegs zwischen der Bundesregierung und den deutschen KKW-Betreibern regeln die Aufteilung der Verantwortung für die Zwischen- und Endlagerung der radioaktiven Abfälle und deren Finanzierung.

E.ONs Ziel ist es, sowohl die Menge als auch das Volumen der radioaktiven Abfälle zu minimieren. Dies geschieht unter anderem dadurch, dass wir sie von nicht kontaminierten Materialien trennen und sie bestimmten Behandlungen unterziehen, die zu einer Volumenreduktion führen. Die deutsche Nuklearindustrie unterscheidet zwischen radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung (schwach- und mittelradioaktiven Abfällen) und Abfällen mit Wärmeentwicklung (hochradioaktiven Abfällen):

- Schwach- und mittelradioaktive Abfälle machen sowohl vom Gewicht als auch vom Volumen her den größten Teil der radioaktiven Abfälle aus. Beispiele für schwachradioaktive Abfälle sind Schutzkleidung, Reinigungsgeräte, Werkzeuge und Bauschutt aus den Kontrollbereichen der Anlagen. Zu den mittelradioaktiven Abfällen gehören insbesondere die kernnahen Einbauten des Reaktorbehälters. Die beiden Abfallkategorien zusammen enthalten weniger als 1 Prozent der gesamten Radioaktivität eines KKW.
- Hochradioaktiver Abfall enthält mehr als 99 Prozent der gesamten Radioaktivität eines KKW und besteht hauptsächlich aus den Spaltprodukten des Urans in den bestrahlten Brennelementen.

Die KKW-Betreiber sind dazu verpflichtet, die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle sicher und nach behördlich genehmigten Verfahren zu verpacken. Nach Abschluss der Konditionierung und Dokumentation erfolgt mit der behördlichen Bestätigung der sogenannten fachgerechten Verpackung der Eigentumsübertrag an den Bund. Der Bund verantwortet dann die Zwischen- und spätere Endlagerung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der

Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung wurde ebenfalls eine Änderung der Betriebsverantwortung für definierte Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle festgelegt. Demnach ist der Bund seit dem 1. Januar 2020 Eigentümer und damit atomrechtlich verantwortlich für folgende ehemalige Lager der PEL: Abfallzwischenlager Grafenrheinfeld, Stade, Unterweser I und II und Würzgassen.

Das planfestgestellte Endlager Konrad für schwach- und mittelradioaktive Abfälle wird derzeit von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) errichtet. Die BGE geht davon aus, dass Konrad im Jahr 2029 in Betrieb genommen werden kann.

Nach dem Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, sind die Zwischenlager und die darin befindlichen Behälter mit bestrahlten Brennelementen in das Eigentum und die Verantwortung des Bundes übergegangen. Die Transport- und Lagerbehälter der hochradioaktiven Abfälle verbleiben so lange in den Zwischenlagern des Bundes, bis ein Endlager für diese Abfälle in Deutschland in Betrieb geht.

> Für das Jahr 2024 meldete PreussenElektra 1.527 Tonnen schwach- und mittelradioaktiven Abfall (2023: 1.374 Tonnen). Die Abfallmenge unterliegt, je nach Rückbauaktivitäten der KKW, gängigen Schwankungen. Die Menge der hochradioaktiven Abfälle belief sich aufgrund der Außerbetriebnahmen der KKW wie im Vorjahr auf 0 Tonnen. Das KKW Isar 2 – das noch bis zum 15. April 2023 im Streckbetrieb lief – wurde letztmalig im Oktober 2021 mit neuen Brennelementen ausgestattet. <

Nachhaltige Produkte und Services [+]

Der Ausstoß von Treibhausgasen lässt sich nicht nur über die Art der Energieerzeugung begrenzen. Auch die Energieeffizienz und andere Methoden der Verbrauchsreduzierung sowie die Rückgewinnung von Energie sind Hebel, um Emissionen zu senken. E.ON verfügt über ein breites Portfolio solcher Lösungen, die das Unternehmen an Privatkundinnen und -kunden ebenso wie an Kunden aus dem industriellen, kommerziellen oder kommunalen Bereich vertreibt. Um die Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden besser zu erfüllen, auf Marktveränderungen zu reagieren und neue Technologien zu nutzen, passt E.ON dieses Portfolio kontinuierlich an.

E.ONs Ansatz

Für Privathaushalte bietet E.ON dezentrale Energiesysteme an. Unter dem Namen Future Energy Home können die Kundinnen und Kunden verschiedene Lösungen nutzen – von Solarmodulen für die eigene Energieerzeugung und Batteriesystemen zur Speicherung über Ladestationen für Elektrofahrzeuge bis hin zu Wärmepumpen und anderen Heizlösungen. Die Geräte sind mit E.ON Home, einer App für das Energiemanagement, verbunden; sie wurde 2018 eingeführt. Über die App

können Kundinnen und Kunden die von ihnen erzeugte und verbrauchte Energie ortsunabhängig einsehen, die Geräte steuern und ihre Verbrauchswerte sowie CO₂-Emissionen senken. Im Jahr 2023 hat E.ON die App um neue Funktionen erweitert, insbesondere im Bereich E-Mobility, um den Kundinnen und Kunden eine komfortable und automatisierte Möglichkeit zu bieten, ihr Elektroauto zu laden, wenn die Energie günstiger und grüner ist.

Damit digitale Energiemanagementlösungen reibungslos genutzt werden können, ist der Einsatz von Smart Energy Metern eine Grundvoraussetzung. Nach einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 2021 sollen alle Verbraucherinnen und Verbraucher einen intelligenten Zähler erhalten, soweit technisch und finanziell realisierbar. Die Mitgliedstaaten müssen diese Richtlinie in nationales Recht umsetzen. Beispielsweise sieht das deutsche Messstellenbetriebsgesetz eine weitestgehende Ausstattung aller Messstellen mit Smart Energy Metern bis 2032 vor.

In der Energiewende spielt auch Elektromobilität (E-Mobilität) eine bedeutende Rolle. In Deutschland wurden im Verkehrssektor 2021 rund 148 Mio Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂e) ausgestoßen. Nach dem 2021 erneuerten deutschen Klimaschutzgesetz sollen diese Emissionen bis 2030 auf maximal 85 Mio Tonnen CO₂e jährlich reduziert werden. Um dies zu erreichen, müssen Pkw- und Straßengüterverkehr klimaneutral und dazu das Angebot alternativer Antriebe sowie die Infrastruktur zu deren Energieversorgung massiv ausgebaut werden. Bis 2030 sollen in Deutschland allein eine Million öffentlich zugängliche Ladepunkte entstehen. Dazu kommen die Ladepunkte im privaten und betrieblichen Umfeld von E-Auto-Fahrerinnen und -Fahrern und bei den Betreibern von elektrischen Fahrzeugflotten. E.ON hat sich zum Ziel gesetzt, sich mit ihrer Erfahrung im Energiebereich hierbei einzubringen und das Aufladen von E-Fahrzeugen an öffentlichen Plätzen, am Arbeitsplatz und zu Hause zu ermöglichen.

Um ein wirtschaftliches und gleichzeitig klimaverträgliches Laden zu ermöglichen, bietet E.ON umfangreiche Infrastrukturlösungen an. Unter der Marke E.ON Drive plant und errichtet E.ON Ladestationen und schließt sie ans Stromnetz an. Weiterhin übernimmt E.ON die Energielieferung und den Betrieb der Anlagen. In unserem E-Mobilitäts-Geschäft konzentrieren wir uns unverändert auf drei Bereiche: E.ON Drive Solutions ist für private und geschäftliche Nutzerinnen und Nutzer tätig. Im Fokus stehen Angebote für das Laden am Arbeitsplatz, unterwegs und zu Hause, die verschiedene Wallboxen sowie passende Installations- und Energieservices umfassen. Daneben kümmert sich E.ON Drive eTransport um Ladelösungen für die Elektrifizierung von Nutzfahrzeugen. E.ON Drive Infrastructure ist als Betreiber von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum (CPO) tätig.

Für die zukünftige Energiewelt sind dezentrale, flexible und vernetzte Versorgungssysteme ausschlaggebend. Ihre Entwicklung will E.ON mit

dem Bereich Energy Infrastructure Solutions (EIS) vorantreiben. Dafür entwickelt der Bereich Energieanlagen mit dem Ziel, Städte und Gemeinden sowie Gewerbe- und Industriekunden nachhaltig mit Wärme (Dampf), Kälte und Strom zu versorgen. Neben der Lieferung von Fernwärme und -kälte gehören dezentrale Lösungen für Quartiere und Industrie- beziehungsweise Gewerbekunden sowie Produkte und Dienstleistungen für mehr Energieeffizienz zum Portfolio. Bei seinen Angeboten setzt EIS auf moderne Technik, darunter unter anderem Großwärmepumpen, Anlagen für die Kraft-Wärme-Kopplung und Energierückgewinnung, außerdem Abwärmenutzung sowie Niedertemperatur-Heiz- und -Kühlnetze. Einige der Lösungen werden durch softwarebasierte Lösungen und Analysen ergänzt, die die Kundinnen und Kunden dazu befähigen sollen, Energieverbrauch und -kosten sowie die CO₂-Emissionen zu senken, indem sie den Energieverbrauch visualisieren und optimieren.

Digitale Lösungen entlang der gesamten Energiewertschöpfungskette sind ein bedeutender Enabler zur Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende. E.ON One bietet ein Portfolio innovativer digitaler Lösungen, um die Energiewende zu beschleunigen. Das Produktportfolio deckt ein breites Spektrum an Anwendungsfällen ab und reicht von Netzanschlusslösungen (SNAP, One Portal), einem cloudbasierten Managementsystem für aktives Energiemanagement (Optimum), intelligenten Heizungssteuerungssystemen und intelligenten Datenmanagement-Tools (IHC), Nachrüstungslösungen zur Digitalisierung bestehender energetischer und nichtenergetischer Komponenten (SMO), einem digitalen Zwilling für Energienetze (envelio), SaaS-White-Label-Lösungen im Bereich E-Mobility, die elektrische Ladelösungen anbieten (elvah), bis hin zu einer digitalen Plattform für das Management dezentraler Energieressourcen (XENON) mit modernen Gateways (gridX). E.ON One leistet einen direkten Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Optimierung der Energienutzung für eine Vielzahl von Kundengruppen.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Der Chief Operating Officer – Commercial verantwortet als Mitglied des E.ON-Vorstands das gesamte Kundengeschäft einschließlich des Segments Kundenlösungen. E.ON Energy Infrastructure Solutions (EIS) und Business-to-Customer (B2C) arbeiten mit verschiedenen E.ON Business Units an einer Vielzahl von Themen wie Produktentwicklung, Anlagenbetrieb und Nachhaltigkeitsmanagement. Die Verantwortung hierfür tragen die regionalen, für ihren jeweiligen Markt (unter anderem West-, Zentral- und Osteuropa, Großbritannien oder Skandinavien) zuständigen Einheiten.

Die Verteilernetzbetreiber in ganz Europa, die zu E.ONs Geschäftsfeld Energienetze gehören, sind für die Installation von Smart Energy Metern in ihren Versorgungsgebieten zuständig. Eine Ausnahme bildet das Vereinigte Königreich: Hier stellt die Vertriebseinheit ihren Kundinnen und Kunden die Smart Energy Meter zur Verfügung. Der deutsche Gesetzgeber hat zwei

Rollen für die Bereitstellung von Smart Energy Metern geschaffen: Der „grundzuständige Messstellenbetreiber“ ist für den flächendeckenden Rollout der gesetzlich vorgeschriebenen Smart Energy Meter im Verteilnetz verantwortlich. Bei E.ON wird diese Rolle von den Verteilnetzbetreibern wahrgenommen. Die zweite gesetzlich festgelegte Rolle ist die der „wettbewerblichen Messstellenbetreiber“. Diese treten miteinander in den Wettbewerb und bieten neben dem Standard-Smart-Energy-Meter weitere Lösungen an, die auf Smart Energy Metern basieren. Bei E.ON wird diese Rolle von den deutschen Vertriebseinheiten wahrgenommen. Darüber hinaus sind Tochterunternehmen von E.ON als Smart-Meter-Dienstleister für Stadtwerke und regionale Energieversorger in Deutschland tätig.

Spezifische Aktionen

Als E-Mobility Provider (EMP) ermöglichen wir den Fahrern von E-Autos den Zugang zu unserem Ladenetzwerk. Dies beinhaltet auch Ladepunkte anderer Anbieter, die E.ONs Kunden über Roaming-Optionen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bieten wir Privatkundinnen und -kunden innovative Ladestationen und spezifische Stromtarife an. Unseren gewerblichen Kunden liefern wir sowohl reguläre als auch Schnellladestationen. Weiterhin unterstützen wir sie mit Angeboten für das Flottenmanagement von Elektrofahrzeugen.

Im Bereich der Nutzfahrzeuge setzen wir mit E.ON Drive auch auf Wachstum in den Marktsegmenten des elektrischen Straßengüterverkehrs und des öffentlichen Personentransports. Noch sind batteriebetriebene Nutzfahrzeuge, besonders im Schwerlastbereich, die Ausnahme. Im Gegensatz zum Pkw-Markt steht der Transportsektor erst am Anfang seiner Entwicklung zu einer emissionsfreien Mobilität. Doch das Interesse von Unternehmen und Kommunen, ihre Lkw-, Bus- und Van-Flotten zu elektrifizieren, wächst. Mit Blick auf die Klimaziele, den zunehmenden Gütertransport und den Wachstumskurs elektrischer Antriebe im öffentlichen Nah- und Fernverkehr werden auch die Herausforderungen bei Ladeinfrastruktur, Flächennutzung und Netzanschluss größer. E.ON will die Flottenbetreiber hier unterstützen und ihr Portfolio an Produkten und Dienstleistungen für das Laden von elektrischen Nutzfahrzeugflotten deutlich ausbauen.

EIS konzentriert sich auf Kundenbeziehungen, um integrierte Energielösungen für Wärme, Kälte, Strom und Dampf zu entwickeln. Diese Lösungen berücksichtigen die Bedürfnisse verschiedener Interessengruppen, wie zum Beispiel die Nutzung von Abwärme aus industriellen Prozessen für Fernwärme. EIS hat und wird auch weiterhin langfristige Energiepartnerschaften mit kommunalen, industriellen und Immobilienkunden in ganz Europa eingehen, um sie bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen.

So unterzeichnete EIS beispielsweise 2024 eine Partnerschaft mit der Koelnmesse, um deren Energieinfrastruktur bis 2035 kosteneffizient und CO₂-neutral neu auszurichten und auszubauen, indem Erdgas durch erneuerbare Energien ersetzt und das Fernwärmenetz im Sommer als virtueller saisonaler Wärmespeicher genutzt wird.

Ziele und Leistungsüberprüfung

E.ON möchte ihren Kundinnen und Kunden wegweisende Energielösungen für die Energiewelt von heute und morgen bieten. Wir wollen ihnen helfen, Geld zu sparen, weniger Energie zu verbrauchen, wo dies möglich ist, und mit diesen Lösungen weniger CO₂ auszustoßen. Hierfür hat E.ON sich ein Ziel gesetzt: Bis 2030 will das Unternehmen die CO₂-Emissionen der Kundinnen und Kunden im Vergleich zu 2019 um 50 Prozent senken. Mehr Informationen zu E.ONs Klimazielen befinden sich im Kapitel [Klimaschutz](#).

E.ON verfolgt das Ziel, alle ihre Kundinnen und Kunden in den Märkten, die unter die EU-Richtlinie fallen, mit einem Smart Energy Meter auszustatten. Aufgrund regulatorischer Verzögerungen bei der Zertifizierung der Kommunikationseinheiten, sogenannter Smart-Meter-Gateways, konnten die Verteilernetzbetreiber in Deutschland jedoch erst im Februar 2020 mit der schrittweisen Einführung der intelligenten Messsysteme beginnen. Bis zur Rücknahme der Markterklärung durch die zuständige Bundesbehörde im Mai 2022 verlief die Einführung der intelligenten Messsysteme in Deutschland planmäßig. Seitdem wird sie im reduzierten Umfang fortgeführt. Für einen erneuten Hochlauf war eine gesetzliche Änderung erforderlich, die Mitte 2023 in Kraft getreten ist.

Das Team von E.ON Drive Infrastructure investiert in Ladeinfrastruktur, errichtet und betreibt diese an öffentlich zugänglichen Plätzen, um den Aufbau eines europaweiten Netzes zu unterstützen. Das Netzwerk soll jährlich um 1.000 Hochleistungsladepunkte erweitert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, konzentriert sich E.ON Drive Infrastructure auf drei zentrale Anwendungsfälle in der unmittelbaren Umgebung dicht besiedelter Wohngebiete, Stadtzentren und Attraktionen, in Zusammenarbeit mit stark frequentierten Zielen wie Supermärkten oder Hotels und Restaurants sowie entlang der Autobahnen.

Die Auswirkungen unserer EIS-Projekte im Industriebereich auf die Nachhaltigkeit unserer Kunden messen wir anhand einer Reihe von KPIs. Diese KPIs umfassen Kennzahlen zur Reduktion von CO₂-Emissionen sowie zur Senkung der Energiekosten und des Energieverbrauchs, einschließlich der Senkung des Endenergieverbrauchs (zum Beispiel Strom) und des Primärenergieverbrauchs (zum Beispiel Brennstoffverbrauch zur Erzeugung von Strom oder Wärme). Aufgrund länderspezifischer Standards und Berichtspflichten sind diese jedoch konzernweit nicht durchgängig konsolidiert.

Um die Wirksamkeit der EIS-Lösungen bei den Kunden aus Immobilien- und Wohnungswirtschaft zu bewerten, verwenden wir je nach Projekt und Kundenanforderungen ebenfalls unterschiedliche KPIs. Hierzu zählen der Primärenergieverbrauch (zum Beispiel der Einsatz von Gas zur Wärmeerzeugung), die vermiedenen Emissionen (in der Regel CO₂) und der Einsatz von Technologien zur Erzeugung erneuerbarer Energien (zum Beispiel Geothermie oder Wärmepumpen) in neuen Immobilienprojekten. Auch die für die KPIs definierten Zielvorgaben sind je nach Kundenanforderungen und Marktstandards unterschiedlich. Die EIS-Projekte werden regelmäßig von den Teams der regionalen Einheiten überwacht.

Fortschritte und Maßnahmen

Installierte Smart Energy Meter per Land [-]

Tausend	2024	2023
Rollout-Regionen		
Großbritannien	6.435	5.830
Deutschland ¹	6.909	5.824
Schweden	1.050	1.052
Pilotregionen		
Rumänien	545	451
Ungarn	517	411
Tschechien	36	25
Polen	361	211
Gesamt	15.853	13.804

¹ Einschließlich digitaler Messgeräte.



86 %

[+]

Anteil der Anschlussleistung der Erneuerbaren-Energieanlagen am Stromnetz von E.ON



56.157.190 MWh

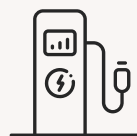
[+]

verkaufter grüner Strom

49 %

[+]

Anteil an grünem Strom vom verkauften Strom insgesamt



22.765

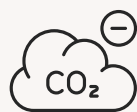
[•]

Ladepunkte hat E.ON in Europa verkauft.

Ultra fast charging > 150 kW: **1.921**

Fast charging 43–149 kW: **318**

Normal charging 0–42 kW: **20.526**



89.612 t CO₂e

[x]

... weniger CO₂-Emissionen durch den Einsatz großer Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-)Anlagen von E.ON für B2B-Kunden in Deutschland bis 2024.

EU-Taxonomie [-]

Allgemeine Grundsätze

Zur Verwirklichung einer CO₂-neutralen Europäischen Union bis 2050 („EU Green Deal“) hat die EU-Kommission im Rahmen ihres Aktionsplans „Sustainable Finance“ eine Reihe von Maßnahmen festgelegt, deren Ziel es ist, Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Die Voraussetzungen dafür hat die EU-Kommission in der Verordnung 2020/852 („EU-Taxonomie“) geschaffen, in welcher beschrieben ist, was als „ökologisch nachhaltige Aktivität“ gilt und anhand welcher Kriterien die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig erfolgt. Ziel ist, auf Basis definierter Anforderungen EU-weit Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich ihres Beitrags zu den sechs definierten Umweltzielen (Art. 9 EU-Taxonomie) zu klassifizieren und damit die Transformation zu einer klima- und umweltfreundlichen Wirtschaft in der Europäischen Union zu unterstützen. Die sechs Umweltziele sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Gemäß Art. 3 EU-Taxonomie sind Wirtschaftstätigkeiten ökologisch nachhaltig, wenn sie die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie leisten gemäß Art. 10 bis 16 einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs genannten Umweltziele („substantial contribution“).
- Sie beeinträchtigen gemäß Art. 17 die Erreichung keines der fünf weiteren EU-Umweltziele erheblich („do no significant harm“ – DNSH).
- Sie halten gemäß Art. 18 die Mindestvorschriften für Arbeitssicherheit, Menschenrechte, Antikorruption, fairen Wettbewerb und Besteuerung ein („minimum safeguards“ – Mindestschutz).
- Sie entsprechen den jeweils gültigen technischen Bewertungskriterien, die die EU-Kommission festlegt.

Investitionen, Umsatzerlöse und Betriebsausgaben sind taxonomiefähig, wenn diese mit Aktivitäten in Zusammenhang stehen, die in den Anhängen I und II zum Delegierten Rechtsakt zu den Umweltzielen dem Grunde nach beschrieben sind und sich zuordnen lassen, unabhängig davon, ob die entsprechenden technischen Bewertungskriterien für ökologisch nachhaltige Tätigkeiten auch erfüllt werden. Investitionen, Umsatzerlöse und Betriebsausgaben sind taxonomiekonform, wenn die taxonomiefähigen Aktivitäten alle Kriterien in Art. 3 der EU-Taxonomie-Verordnung tatsächlich auch erfüllen.

Die EU-Kommission hat für diverse Wirtschaftstätigkeiten Taxonomie-Kriterien dafür vorgelegt, unter welchen Voraussetzungen diese Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leisten und gleichzeitig die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen. Die hierin enthaltenen Bestimmungen, Formulierungen und Begriffe unterliegen jedoch noch Auslegungsunsicherheiten.

Aus allen für E.ON relevanten Tätigkeiten sind die folgenden Aktivitäten von besonderer Bedeutung. Durch ihre Ausübung leistet der Konzern einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz beziehungsweise zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen:

- Verteilung von Elektrizität
- Verteilnetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase
- datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen
- Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wasserversorgung
- Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- Kraft-Wärme-Kopplung mit Bioenergie
- Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie
- Fernwärmeverteilung
- Infrastruktur für persönliche Mobilität
- Erzeugung von Wärme/Kälte aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen

E.ON berichtet über Aktivitäten, welche direkt zu den Umweltzielen beitragen oder in Bezug auf das Umweltziel Klimaschutz ermöglichende Aktivitäten oder Übergangstätigkeiten darstellen.

Die taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden bei E.ON in den Segmenten Energy Networks, Energy Infrastructure Solutions und Energy Retail ausgeübt. Als Energieunternehmen sind E.ONs Tätigkeiten in diesen Segmenten umfassend von den in der EU-Taxonomie genannten Wirtschaftstätigkeiten abgedeckt.

Die Ermittlung der Kennziffern für taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten erfolgte unter Beachtung der von der EU-Kommission bisher veröffentlichten FAQ-Dokumente, welche Auslegungsfragen in Bezug auf Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung adressieren, und unter Anwendung der 2023 veröffentlichten Änderungen des Delegierten Rechtsaktes zur Offenlegung der Taxonomie-Anforderungen.

E.ONs Ansatz

Seit dem Jahr 2021 ist bei E.ON ein regulärer Prozess etabliert, der gewährleistet, dass alle Taxonomie-Anforderungen in Bezug auf die EU-Umweltziele 1 „Klimaschutz“ und 2 „Anpassung an den Klimawandel“

angemessen beurteilt werden können. Der Ansatz findet ebenfalls Anwendung bezogen auf die in 2023 erstmalig zu berücksichtigenden Taxonomie-Anforderungen in Bezug auf die EU-Umweltziele 3 bis 6 („Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“). Die E.ON-Wirtschaftstätigkeiten werden kontinuierlich im Rahmen eines Mappings den relevanten Taxonomie-Kriterien zugeordnet. Hierbei betrachten wir den Umsatz als führend, das heißt, E.ONs Aktivitäten werden der Taxonomie-Wirtschaftsaktivität zugeordnet, mit welcher ein Umsatz erwirtschaftet wird oder werden soll. Das Ergebnis der Analyse zeigt, dass es teilweise Überschneidungen bei den Wirtschaftstätigkeiten 5.1 (Umweltziel 1 „Klimaschutz“) und 2.1 (Umweltziel „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“) gibt. Daraufhin wird im Rahmen von Interviews, Expertengesprächen oder Workshops mit den jeweiligen operativen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen der Segmente und Business Units sowie wesentlicher Konzerngesellschaften analysiert und geprüft, ob entsprechende Taxonomie-Kriterien für die Wirtschaftstätigkeiten tatsächlich erfüllt werden (Alignment-Prüfung). Insofern taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten vorliegen, werden diese Ergebnisse dokumentiert. Diese Dokumentation erfolgt zentral für alle Gesellschaften verbindlich in einem EU-Taxonomie-Handbuch. Anhand dieser Vorgaben belegen die Gesellschaften, inwiefern die Wirtschaftstätigkeiten des Geschäftsbereichs die technischen Bewertungskriterien der Taxonomie tatsächlich erfüllen, und schaffen hierfür geeignete Belegführungen.

Bei der Analyse der Taxonomiekonformität wird im Detail wie folgt bei E.ON vorgegangen:

Prüfung des wesentlichen Beitrags („substantial contribution“)

Die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien wird grundsätzlich individuell für jede Wirtschaftstätigkeit und bei den Gesellschaften dezentral geprüft und belegt. Sehen die Kriterien Erleichterungen vor, sodass die Einhaltung der Kriterien auf Ebene der gesamten Wirtschaftstätigkeit, eines operativen Segments oder für den Gesamtkonzern eingeschätzt werden kann, macht E.ON davon Gebrauch.

Prüfung der Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen („do no significant harm“ – DNSH)

Die DNSH-Kriterien beziehen sich überwiegend auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben beziehungsweise beim Ziel „Kreislaufwirtschaft“ auf grundlegende Aspekte der Wirtschaftstätigkeit. Vor diesem Hintergrund ist regelmäßig eine Einschätzung der DNSH-Konformität auf Ebene der Wirtschaftstätigkeit sachgerecht. Die DNSH-Konformität bezüglich EU-Umweltziel 2 „Anpassung an den Klimawandel“ wird im Rahmen des bei

E.ON etablierten Risikomanagementprozesses identifiziert und beurteilt. Hierbei greifen wir auf bestehende Systeme und Prozesse zur finanziellen und nichtfinanziellen Risikosteuerung zurück, welche E.ON um Belange der EU-Taxonomie erweitert hat. Details hierzu finden sich im Risiko- und Chancenbericht.

Prüfung der Mindestschutzvorschriften („minimum safeguards“)

Bei der Prüfung und Einhaltung der Mindestschutzvorschriften bedient sich E.ON etablierter Prozesse und Dokumentationen auf Konzernebene. Über geeignete Richt- und Leitlinien und die damit verbundenen Schulungs- und Überwachungsmaßnahmen stellt der Konzern sicher, dass die Anforderungen der EU-Taxonomie diesbezüglich vollumfänglich erfüllt werden. Die Gesellschaften sind angehalten, derartige Richt- und Leitlinien verbindlich umzusetzen. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt bei den jeweiligen Gesellschaften.

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Im Rahmen dieser Analysen wurden Wirtschaftstätigkeiten identifiziert, mit denen E.ON einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz (beziehungsweise zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen) leistet und welche die in Art. 3 EU-Taxonomie genannten Kriterien erfüllen. Folgende wesentliche Wirtschaftstätigkeiten, die dem Umweltziel 1 Klimaschutz zugeordnet werden, sind dabei anteilig als taxonomiekonform identifiziert worden:

- 4.1 Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie
- 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft
- 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft
- 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- 4.10 Speicherung von Strom
- 4.14 Fernleitungs- und Verteilnetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase
- 4.15 Fernwärme-/Fernkälteverteilung
- 4.16 Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen
- 4.19 Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen
- 4.20 Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie
- 4.21 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Solarthermie
- 4.22 Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie
- 4.23 Erzeugung von Wärme/Kälte aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen
- 4.24 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie
- 4.25 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme
- 5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung (sowie dem Umweltziel 3 zugeordnete Aktivität 2.1 Wasserversorgung)
- 6.13 Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik
- 6.15 Infrastruktur für einen CO₂-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr

- 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden
- 7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
- 8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 9.3 Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Es wurden bei E.ON im Jahr 2024 keine Wirtschaftstätigkeiten identifiziert, die einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel 2 „Anpassung an den Klimawandel“ beziehungsweise zu den Umweltzielen 4 bis 6 leisten. Insofern Wirtschaftstätigkeiten sowohl einen wesentlichen Beitrag zu Umweltziel 1 „Klimaschutz“ als auch zu Umweltziel 3 „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ leisten, ordnen wir den wesentlicheren Beitrag entsprechend unserem Geschäftsmodell dem Klimaschutz zu.

Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Die Stromerzeugung aus Wind und Solar sowie E.ONs Laufwasser-Kraftwerke leisten per Definition einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Sinne der Taxonomie-Vorgaben. Hier sind keine weiteren entsprechenden Kriterien für die Beurteilung des wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz zu prüfen. Dasselbe gilt für Installationen von zum Beispiel Solaranlagen, Smart Energy Metern und E-Ladestationen in Gebäuden.

E.ONs Aktivitäten zur Schaffung einer Infrastruktur für persönliche E-Mobilität erfüllen die geforderten Kriterien zur Schaffung eines CO₂-armen Straßenverkehrs.

Die E.ON-Stromnetze leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Sinne der Taxonomie-Vorgaben, da sie als nachgelagerte Verteilnetze Bestandteil des Europäischen Verbundnetzes sind.

E.ON betreibt zudem eine Vielzahl von Wärmeverteilnetzen. Eine Teilmenge dieser Wärmenetze ist „effizient“ im Sinne der Taxonomie-Kriterien (Durchleitung von mindestens 50 Prozent erneuerbarer Wärme oder mindestens 50 Prozent Abwärme oder mindestens 75 Prozent KWK-Wärme oder mindestens 50 Prozent einer Kombination dieser Energien) und leistet so einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.

Ferner betreibt E.ON Wassernetze, von denen die Mehrzahl einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet, weil das Energieeffizienz-Kriterium (< 0,5 kWh/m³ Wasser) beziehungsweise der Leckage-

Schwellenwert von maximal 1,5 eingehalten wird. Bei Wassernetzen, die diese Vorgaben nicht erfüllen, bei denen aber infolge von Investitionen im Geschäftsjahr signifikante Verbesserungen von mindestens 20 Prozent hinsichtlich Energieeffizienz beziehungsweise Leckage-Wert erzielt wurden, werden diese Investitionen als taxonomiekonforme Investitionen berücksichtigt. Der wesentliche Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen begründet sich durch den Betrieb von Wasserversorgungssystemen, welche die Verbraucher mit hoher Wasserqualität versorgen und gleichzeitig zur Effizienz der Wasserressourcen beitragen. Umsatzerlöse werden in der Folge für diese Wassernetze nur dann als taxonomiekonform eingestuft, wenn durch die Investitionen die oben genannten Schwellenwerte für taxonomiekonforme Wassernetze erreicht wurden.

Bei den Gasnetzen werden insbesondere Investitionen in die bestehende Infrastruktur als taxonomiekonform berücksichtigt, die die Möglichkeit der Beimischung von Wasserstoff und anderen CO₂-armen Gasen erhöhen. Pilotprojekte zum Aufbau einer reinen Wasserstoff-Infrastruktur werden ebenso als taxonomiekonform bewertet. Dies gilt ebenso für Investitionen sowie Betriebsaufwendungen in Zusammenhang mit der Ortung beziehungsweise Vermeidung von Methangas-Leckagen.

E.ON betreibt eine Vielzahl von KWK- beziehungsweise Wärmeerzeugungsanlagen. Hierfür liegen – abhängig vom eingesetzten Energieträger – verschiedene Kriterienkataloge vor, die zum Teil von E.ON-Anlagen eingehalten werden. Rein mit Erdgas befeuerte Anlagen werden unter den neuen Kriterienkatalogen als taxonomiefähig, aber zurzeit nicht als taxonomiekonform eingestuft.

Investitionen in den Ausbau einer Breitband-Dateninfrastruktur werden als taxonomiekonform bewertet, da die hierdurch bereitgestellten Daten und Analysen unmittelbar zur Verringerung von Treibhausgasemissionen bei E.ON oder unseren Kundinnen und Kunden führen.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Der Schutz von E.ONs Anlagen gegen physische Folgen des Klimawandels („Anpassung an den Klimawandel“) ist für E.ON ökonomisch relevant und wird daher in Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Ferner werden klimabezogene Risiken und Chancen im E.ON-Risikomanagement erfasst. Weitere Informationen sind im [Risiko- und Chancenbericht](#) enthalten.

Die Kriterien für das EU-Umweltziel 3 „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ referenzieren im Wesentlichen auf gesetzliche und behördliche Vorgaben in der Energiebranche, deren Einhaltung Voraussetzung für Bau- und Betriebsgenehmigungen ist. Dasselbe gilt grundsätzlich für die Vorgaben bezüglich des EU-Umweltziels 5 „Verminderung beziehungsweise Vermeidung der

Umweltverschmutzung“. Details hierzu befinden sich im Kapitel [Umweltmanagement](#).

Im Hinblick auf das Umweltziel 4 „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ bestehen generelle Vorgaben wie insbesondere hohe Haltbarkeit, einfache Demontage oder Reparierbarkeit. Der überwiegende Teil der Komponenten ist auf eine sehr lange Lebensdauer ausgelegt, ist recyclingfähig und hat am Ende der Nutzungsdauer noch einen ökonomischen Wert (zum Beispiel Stahl, Aluminium, Kupfer). Die entsprechenden Bestandteile der Anlagen können sowohl im E.ON-Konzern verwertet als auch an Dritte zur weiteren Verwendung weiterveräußert werden.

Bezüglich des EU-Umweltziels 6 „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ werden Umweltverträglichkeitsprüfungen und vergleichbare Prüfungen als zentrale Voraussetzung für die Erlangung von Genehmigungen zum Bau und Betrieb der Anlagen durchgeführt, soweit ein entsprechendes Erfordernis besteht. Ferner ist es ein Hauptanliegen von E.ON, beispielsweise die Bewirtschaftung seiner oberirdischen Stromtrassen auf ökologische und nachhaltige Art und Weise durchzuführen oder darauf umzustellen.

Einhaltung der Mindestschutzvorschriften

Zu unserer unternehmerischen Verantwortung gehört es, die Achtung der Menschenrechte sowohl in allen Belangen unseres eigenen Geschäfts als auch in der Lieferkette zu gewährleisten. E.ON nimmt ihre Verantwortung ernst und verpflichtet sich daher, ihre Geschäfte im Einklang mit Compliance-Anforderungen zu tätigen. Dazu zählt, Menschenrechte zu respektieren, die Umwelt zu schützen und angemessene Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, hält E.ON sich an externe Standards und setzt auf eigene Richt- und Leitlinien. E.ONs Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte erkennt die Internationale Menschenrechtscharta sowie die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen und deren grundlegende Konventionen ausdrücklich an und verweist auf E.ONs eigene Richtlinien, wie den Verhaltenskodex für Lieferanten, aber auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Standards für Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und rechtskonforme, integre Geschäftspraktiken, die E.ON von ihren Lieferanten verlangt, sind im Verhaltenskodex für Lieferanten spezifiziert.

Die Durchführung einer regelmäßigen Risikobeurteilung zeigt mögliche Gefahren auf. Die Einhaltung von E.ONs Standards und die Minimierung möglicher Gefahren unterstützt E.ON mit zahlreichen Maßnahmen und Prozessen. Im eigenen Geschäft liegt der Fokus dieser Aktivitäten insbesondere auf Arbeitssicherheit und fairen Arbeitsbedingungen. Weitere Informationen hierzu und zur Sicherstellung einer

verantwortungsvollen Lieferkette sowie zu Compliance und Antikorruption sind in den jeweiligen Kapiteln enthalten.

EU-Taxonomie-Kennzahlen

Die Berichterstattung erfolgt anhand der in Art. 8 der Taxonomie-Verordnung definierten Kennzahlen für taxonomiefähige beziehungsweise taxonomiekonforme Investitionen, Umsatzerlöse und Betriebsausgaben. Alle bei E.ON identifizierten Geschäftstätigkeiten werden dabei exakt einer Wirtschaftsaktivität der EU-Taxonomie zugeordnet, so werden Doppelzählungen vermieden, außer sie werden im Falle der Zuordnung von Geschäftsaktivitäten zu mehreren Umweltzielen von der Taxonomie-Verordnung verlangt (siehe hierzu Angaben zu Doppelzählungen gemäß Anhang II des geänderten Delegierten Rechtsaktes zur Offenlegung der Taxonomie-Anforderungen in der Tabelle „Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel“ im [Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht](#).)

E.ON gibt die folgenden Kennzahlen für Investitionen, Umsatzerlöse und Betriebsausgaben an:

1. taxonomiefähige Aktivitäten in Bezug auf die Gesamtwerte im IFRS-Konzernabschluss
2. taxonomiekonforme Aktivitäten in Bezug auf die Gesamtwerte im IFRS-Konzernabschluss
3. taxonomiekonforme Aktivitäten in Bezug auf taxonomiefähige Aktivitäten

Investitionen

Investitionen wurden auf Bruttobasis berechnet, also ohne Berücksichtigung von Neubewertungen beziehungsweise planmäßigen oder außerplanmäßigen Abschreibungen. Sie umfassen Investitionen in langfristige materielle und immaterielle Vermögenswerte (Anlagevermögen) inklusive Vermögenswerten, die im Rahmen von Asset Deals (unmittelbar erkennbar) oder von Share Deals (Ermittlung von Investitionen im Rahmen der Kaufpreisallokation) erworben wurden. Dies sind im Detail:

- Sachanlagen gemäß IAS 16.73 (e) (i) und (iii)
- immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38.118 (e) (i)
- als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40.76 (a) und (b), IAS 40.79 (d) (i) und (ii)
- Landwirtschaft gemäß IAS 41.50 (b) und (e)
- Leasing gemäß IFRS 16.53 (h)

Die Konzern-Investitionen (Nenner) ergeben sich aus den Zugängen im Anlagespiegel zuzüglich der Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen, die in [Textziffer 14](#) des Konzernanhangs dargestellt werden. Für den Zähler ist

der Anteil der taxonomiefähigen beziehungsweise -konformen Angaben zu berücksichtigen.

Von den taxonomiefähigen Investitionen entfallen 6.023 Mio € auf Sachanlagen, 428 Mio € auf immaterielle Vermögenswerte und 300 Mio € auf Nutzungsrechte. Der Zähler der zu berücksichtigenden taxonomiekonformen Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Investitionen-Zählers

in Mio €	Wirtschaftsaktivität 4.9	Weitere Wirtschaftsaktivitäten	Gesamt
Sachanlagen	4.702	1.155	5.857
immaterielle Vermögenswerte als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	284	144	428
Nutzungsrechte	-	-	-
	253	45	298
E.ON-Konzern	5.239	1.344	6.583

Gemäß Taxonomie-Vorgaben berücksichtigt E.ON auch nicht zahlungswirksame Investitionen, wohingegen Zugänge zum Finanzanlagevermögen nicht berücksichtigt werden. Da die Investitions-Definition gemäß EU-Taxonomie-Verordnung daher von E.ONs interner Steuerungsgröße (zahlungswirksame Investitionen) abweicht, leitet E.ON den Gesamtwert der Investitionen gemäß EU-Taxonomie zu den Investitionen im Abschnitt „Finanzlage“ im [Wirtschaftsbericht](#) über:

Überleitung Investitionen

in Mio €	Q1–Q4 2024
EU-Taxonomie-Investitionen	8.260
./. Nutzungsrechte	-741
./. nichtzahlungswirksame Investitionen	-311
+ zahlungswirksame Investitionen in Finanzanlagen	528
./. Investitionszuschüsse	-237
Zahlungswirksame Investitionen	7.499

Bei E.ON fallen sämtliche Investitionen des Geschäftsjahres 2024 unter Kategorie a) des Anhangs der Taxonomie-Verordnung. Ein Investitionsplan gemäß Kategorie b) oder Investitionen gemäß Kategorie c) liegen bei E.ON nicht vor.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entsprechen dem Nettoumsatz ohne Strom- und Energiesteuern entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung des

Geschäftsberichts. Diese Angaben werden im Nenner berücksichtigt, während im Zähler die entsprechenden taxonomiefähigen beziehungsweise -konformen Umsatzerlöse im Zähler dargestellt werden.

Betriebsausgaben

Bei der Kennzahl Betriebsausgaben ist bereits der Nenner entsprechend den Taxonomie-Vorgaben zu spezifizieren. Ökologisch nachhaltige Betriebsausgaben haben einzeln zurechenbare, nichtaktivierte Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierungen, kurzfristiges Leasing, Instandhaltung und Reparaturen, andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der Wartung von Vermögenswerten und weitere für die Aufrechterhaltung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten betriebsnotwendige Aufwendungen zu umfassen. Dies umfasst bei E.ON im Wesentlichen externe Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen innerhalb des Materialaufwands sowie des sonstigen betrieblichen Aufwands. Im Zähler berücksichtigen wir den daraus jeweils taxonomiefähigen beziehungsweise -konformen Anteil der Betriebsausgaben.

Im Folgenden berichten wir über die gruppenweiten EU-Taxonomie-Investitionen, -Betriebsausgaben und -Umsatzerlöse. Details zu den EU-Taxonomie-Kennzahlen je Wirtschaftsaktivität werden umfassend unter „EU-Taxonomie Kennzahlen und Meldebögen“ im [Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht](#) dargelegt.

Investitionen

Für das Berichtsjahr 2024 waren 82 Prozent der Investitionen im Gesamtkonzern im Anwendungsbereich der EU-Taxonomie (taxonomiefähig). Von den taxonomiefähigen Investitionen entfielen 98 Prozent auf taxonomiekonforme Aktivitäten.

Den wesentlichen Beitrag lieferte das Geschäft mit Energienetzen: 90 Prozent der Investitionen waren taxonomiefähig, nahezu alle davon auch taxonomiekonform. Den größten Beitrag hatte E.ONs Stromverteilnetz als Bestandteil des europäischen Verbundsystems mit rund 5,2 Mrd €. Durch den kontinuierlichen Anschluss von erneuerbaren Erzeugungsanlagen ermöglicht das Stromnetz die Energiewende in Europa und verbindet die Kunden mit nachhaltig produzierter Energie. E.ON hat im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich mehr in taxonomiekonforme Stromnetze investiert. Unterstützt wird diese Entwicklung durch die digitale Weiterentwicklung der Netze im Zuge des Ausbaus von Glasfaser- und Breitband-Technologie. Hier investierte E.ON im Berichtsjahr 295 Mio €.

Ebenso fielen Investitionen in die Gasnetze in Höhe von 347 Mio € als konform unter die EU-Taxonomie-Verordnung und sind somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Insbesondere in Deutschland dienen diese Investitionen dem Auf- und Ausbau der Infrastruktur für Wasserstoff oder

ermöglichen die Beimischung von Wasserstoff in E.ONs bestehende Gasnetze. Investitionen in unsere Wasserversorgungsnetze waren mit 97 Mio € taxonomiekonform und somit höher als im Vorjahr.

Im Segment Energy Infrastructure Solutions fielen insgesamt 0,5 Mrd € taxonomiekonforme Investitionen an. Im Wesentlichen trugen die Geschäftsfelder für die Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zur EU-Taxonomie bei. Der Ausbau der Anlagen für Fernwärmeverteilung sowie das Energieinfrastrukturgeschäft, das die Erzeugung von Strom und Wärme/Kälte aus KWK-Anlagen, welche mit Biokraftstoffen befeuert sind, sowie Investitionen in Anlagen zur Wärme-/Kälteproduktion mit verschiedenen Einsatzstoffen umfasst, werden ebenfalls von der Taxonomie abgedeckt. Weitere Beiträge lieferten E.ONs dezentrale Erzeugungsanlagen für Strom aus Fotovoltaik, die Speicherung von Strom sowie Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen.

Die Beschaffung und der Vertrieb von Strom und Gas sind weiterhin nicht durch die EU-Taxonomie abgedeckt. Im Segment Energy Retail gibt es aufgrund des Schwerpunkts des Verkaufs von Strom und Gas an Endkundinnen und Endkunden keine wesentlichen Vermögenswerte, daher fallen die EU-Taxonomie-Investitionen vergleichsweise gering aus. Im Segment Corporate Functions/Other fielen die Investitionen nicht in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie.

Insgesamt liegen die Anteile sowohl der jeweiligen taxonomiekonformen als auch taxonomiefähigen Investitionen je Wirtschaftsaktivität auf dem Niveau des Vorjahres, während die absoluten Investitionen und somit auch die absoluten taxonomiekonformen beziehungsweise -fähigen Investitionen im Vergleich zu 2023 gestiegen sind.

Seit 2021 hat E.ON den Rahmen ihres sogenannten Green Bond Framework für Wertpapierschuldverschreibungen, deren Emissionserlöse zur Finanzierung nachhaltiger Investitionsprojekte dienen, unter anderem auch auf die EU-Taxonomie abgestellt. Ausführliche Informationen hierzu befinden sich im Kapitel [Nachhaltige Finanzierung](#). Durch die in 2024 begebenen grünen Anleihen wurden 54 Prozent der taxonomiekonformen Investitionsausgaben desselben Jahres finanziert.

Betriebsausgaben

E.ON hatte im Geschäftsjahr 2024 rund 1,4 Mrd € Betriebsausgaben, die den Definitionen der EU-Taxonomie entsprechen. 476 Mio € davon waren nicht taxonomiefähig und 940 Mio € taxonomiekonform. Dies entspricht rund 97 Prozent der taxonomiefähigen Ausgaben.

Ähnlich wie bei den Investitionen resultierte wie im Vorjahr ein überwiegender Teil der konformen Ausgaben aus Instandhaltungsaktivitäten für E.ONs Stromnetz (807 Mio €). Kleinere

Beträge entfielen auf die Gasverteilnetze, insbesondere im Zusammenhang mit der Vermeidung beziehungsweise Reduzierung von Methangas-Leckagen (27 Mio €).

Im Segment Energy Infrastructure Solutions entfielen auf das Geschäft mit dezentralen Strom- und/oder Wärme-/Kälteerzeugungsanlagen entfallen rund 20 Mio € und im Zusammenhang mit der Installation und Wartung von erneuerbaren Technologien 18 Mio €.

Damit bewegen sich sowohl die Anteile der jeweiligen taxonomiekonformen als auch taxonomiefähigen Betriebsausgaben je Wirtschaftsaktivität auf dem Niveau des Vorjahres.

Umsatzerlöse

Einen überwiegenden Teil der Außenumsätze erwirtschaftete E.ON – wie bereits im Vorjahr – im Geschäftsjahr 2024 im Segment Energy Retail. Der Umsatz aus dem Verkauf von Strom und Gas an Endkundinnen und Endkunden ist jedoch nicht von der EU-Taxonomie erfasst.

Erwartungsgemäß waren daher nur 27 Prozent der externen Umsatzerlöse taxonomiefähig.

Von den taxonomiefähigen Umsätzen waren nahezu alle auch taxonomiekonform, wobei der überwiegende Anteil davon mit 19,8 Mrd € auf Entgelte für die Durchleitung von Strom in E.ONs Verteilnetzen entfällt. Davon weist E.ON 15,3 Mrd € als taxonomiekonforme externe Umsatzerlöse im Segment Energy Networks aus und 4,5 Mrd € im Segment Energy Retail aus Erlösen des Vertriebs für Netzentgelte, insofern diese auf das E.ON-eigene Verteilnetzgebiet entfielen.

Insbesondere in den Segmenten Energy Retail und Energy Infrastructure Solutions erwirtschaftete E.ON weitere taxonomiekonforme Umsätze in Höhe von rund 0,6 Mrd € wie im Vorjahr im Bereich der Energieeffizienz von Gebäuden und von Technologien für erneuerbare Energien, wie beispielsweise die Installation, Wartung und Reparatur von Fotovoltaikanlagen, Wärmepumpen oder solarbetriebenen Anlagen zur Warmwassergewinnung.

Im Bereich unseres Energieinfrastrukturgeschäfts mit der dezentralen Erzeugung von Strom und/oder Wärme/Kälte aus diversen Einsatzstoffen sowie der Fernwärmeverteilung erwirtschaftete E.ON rund 0,2 Mrd € konforme Umsatzerlöse.

Damit bewegen sich auch die Anteile der jeweiligen taxonomiekonformen wie auch taxonomiefähigen Umsatzerlöse je Wirtschaftsaktivität auf dem Niveau des Vorjahres.

Bezogen auf Angabepflicht ESRS 2 SBM-1 Tz. 40d i. erwirtschaftete E.ON im Jahr 2024 rund 19,9 Mrd € Umsatzerlöse aus Geschäftstätigkeiten in

den Bereichen Gasverteilnetze und Gasabsatz (siehe auch [Textziffer 34](#) des Konzernanhangs). E.ON weist keine taxonomiekonformen Umsatzerlöse aus fossilem Gas aus. Weitere Informationen sind im Abschnitt „EU-Taxonomie Kennzahlen und Meldebögen“ im [Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht](#) zu finden.

Mitarbeiter und Gesellschaft

Gesundheit und Arbeitssicherheit [+]

E.ON arbeitet kontinuierlich darauf hin, eine fürsorgliche Unternehmenskultur („Caring Culture“) zu etablieren. Hierzu gehört, die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten, ihre Gesundheit zu fördern und dabei auch ihr seelisches Wohlbefinden im Blick zu behalten. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Partnerfirmenmitarbeiter verrichten risikoreiche Arbeiten, etwa an Energienetzen, Gasleitungen oder anderen Industrieanlagen. Es besteht die Gefahr von Stromschlägen, Abstürzen und anderen berufsbedingten Risiken, die zu schweren Verletzungen und Gesundheitsproblemen führen können. Aber auch in weniger risikoreichen Geschäftsbereichen können Auswirkungen auf Gesundheit und Arbeitssicherheit auftreten. Strikte Sicherheitsstandards sind daher für E.ON von besonderer Bedeutung – denn die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht für E.ON an erster Stelle.

E.ONs Ansatz

Arbeitssicherheit und Gesundheit („Health and Safety“ – H&S) sind seit langem fest in E.ONs konzernweiter Unternehmenskultur sowie in ihren organisatorischen Strukturen, Richtlinien und Verfahren verankert. Dabei verfolgt E.ON einen aktiven und präventiven Ansatz.

Wir bekennen uns ausdrücklich zu dem Prinzip „Null Toleranz für Unfälle“. Es ist dementsprechend E.ONs zentrales Ziel, Arbeitsunfälle von vornherein zu vermeiden. Dies bezieht sich sowohl auf eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vertragspartnern, die in E.ONs Auftrag arbeiten.

E.ONs Ambition ist es, das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfänglich zu fördern und sie in die Lage zu versetzen, ihre Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Insbesondere versuchen wir, denjenigen Erkrankungen vorzubeugen, die am häufigsten zu Arbeitsunfähigkeit führen. Das Gesundheitsmanagement von E.ON bietet verschiedene Gesundheitsleistungen (zum Beispiel Gripeschutzimpfungen) sowie gezielte Einzelmaßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Regel umfasst es Belange, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder bestimmte Zielgruppen relevant sind. Dazu gehören Themen wie allgemeine Gesundheitserhaltung, Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Stressbewältigung und Suchtprävention. Mithilfe von Schulungen,

Informationsbroschüren, Präsentationen und digitalen Formaten macht E.ON darauf aufmerksam.

E.ON ist sich des Sicherheitsrisikos von Strom und Gas bewusst. Daher wird die Öffentlichkeit über die Gefahren, die im Umgang mit Strom und Gas entstehen können, aufgeklärt. Dies erfolgt zum Beispiel mit Flyern, Sicherheitshinweisen oder über Informationen auf Webseiten oder Artikeln in Fachzeitschriften. Darüber hinaus wird auch bereits in Schulen über die Gefahren von Strom mithilfe von Videos und verschiedenen Unterrichtsmaterialien aufgeklärt. Es bestehen zudem Kooperationen mit den örtlichen Feuerwehren oder auch Technischen Hilfswerken, um diese insbesondere im Umgang mit elektrischen Anlagen zu schulen. Ebenso wird bei Krisenübungen unterstützt.

Leit- und Richtlinien

E.ON verpflichtet sich konzernweit zu einer Präventionskultur. Um dies zu bekräftigen, haben wir 2009 sowohl das „Düsseldorf Statement“ der „Erklärung von Seoul über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz“ als auch die „Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung“ unterschrieben.

E.ONs Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte erkennt die Internationale Charta der Menschenrechte sowie die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) der Vereinten Nationen (UN) und deren grundlegende Konventionen ausdrücklich an. Zudem verweist sie auf E.ONs eigene Leit- und Richtlinien, die in der Verantwortung der einzelnen Fachbereiche liegen und die Umsetzung geeigneter Präventionsmaßnahmen, inklusive H&S-Bereich, unterstützen. Weiterführende Inhalte der Grundsatzerklärung und einen Überblick über unsere Risiken und ergriffenen Maßnahmen beschreiben wir im Kapitel Menschenrechte und Lieferantenmanagement im Abschnitt „Leit- und Richtlinien“.

Viele der hier beschriebenen Leit- und Richtlinien, wie zum Beispiel die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte oder die Grundsatzerklärung für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Klimaschutz, werden gemeinsam vom Vorstand und vom Betriebsrat unterzeichnet.

Seit 2015 verfügt E.ON über eine Konzernbetriebsvereinbarung „Gesundheit“ für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland; sie wurde zuletzt 2018 überarbeitet. Ihr Ziel ist es, ein gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen und die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Sie definiert vier Handlungsfelder: betriebliches Gesundheitsmanagement, Suchtprävention und -intervention, betriebliches Eingliederungsmanagement und Mitarbeiterberatung.

Die 2018 veröffentlichte Grundsatzerklärung für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Klimaschutz hat E.ON 2021 aktualisiert, um sie an die „Vision Zero“ für E.ONs Sicherheitsziele sowie für ihre Klima- und Umweltambitionen im Kontext der EU-Taxonomie anzugleichen. Darüber hinaus wurden Redundanzen beseitigt und die Sprache des Dokuments vereinfacht.

Seit Anfang 2021 gilt im Unternehmen ein übergreifender Standard für das Risikomanagement von Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE). Er definiert Mindestanforderungen, um HSE- und andere nachhaltigkeitsbezogene Gefahren und Chancen identifizieren, bewerten und bewältigen sowie überwachen zu können. Die Anforderungen des Standards werden auch durch IT-Lösungen unterstützt, die hauptsächlich der Erstellung von Risikobewertungen beziehungsweise -registern sowie von tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen dienen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, für sie relevante Gefährdungsbeurteilungen und abgeleitete Schutzmaßnahmen einzusehen.

Die HSE-Funktionsrichtlinie definiert die Rollen, Verantwortlichkeiten, Managementexpectations und Berichtswege im Bereich H&S. Sie legt Mindestanforderungen und Management-Werkzeuge fest, damit physische und psychische Schäden am Arbeitsplatz verhindert werden können. Sie verpflichtet außerdem alle Einheiten (ausgenommen sehr kleine und solche ohne signifikante Risiken und potenzielle Auswirkungen), extern zertifizierte Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsysteme gemäß einem internationalen Standard wie ISO 45001 (ehemals OHSAS 18001) einzuführen und kontinuierlich zu verbessern.

Zum Jahresende 2024 arbeiteten 99 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gesellschaften mit einem Arbeitssicherheitsmanagementsystem. 80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Geschäftseinheiten tätig, die nach ISO 45001 zertifiziert sind.

2022 hat E.ON die HSE-Funktionsrichtlinie weiterentwickelt. Beispielsweise haben wir Aufgaben (Bereiche) und Formulierungen hinzugefügt beziehungsweise geschärft, etwa um Nachhaltigkeitsaspekte konzernweit stärker zu verknüpfen – darunter die Bereiche Umwelt und Biodiversität, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Lieferkette.

Darüber hinaus vermittelt die HSE-Richtlinie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die H&S-Ambitionen von E.ON sowie die Erwartung, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter H&S-Belange bei ihrer Arbeit berücksichtigen. Sie beinhaltet auch E.ONs „Safety F1RST“-Grundsätze. Diese beschreiben die notwendigen Denk- und Verhaltensweisen, um Unfälle zu vermeiden. Der Leitfaden enthält zusätzliche Aufgaben für

Führungskräfte, da sie unter anderem im Umgang mit H&S-Belangen als Vorbilder für ihr Team fungieren.

Der Konzernstandard für das Vorfalmanagement, der auch für E.ONs Vertragspartner gilt, legt einheitlich fest, wie H&S-Vorfälle bei E.ON und ihren Vertragspartnern klassifiziert, untersucht und gemeldet werden; auch regelt er den Austausch von Erkenntnissen. Er ergänzt PRISMA (Platform for Reporting on Incident and Sustainability Management and Audits), E.ONs IT-Lösung für das Vorfalmanagement, die weiter unten unter „Spezifische Aktionen“ beschrieben wird.

Der seit 2022 geltende Konzernstandard „Erwartungen an das H&S-Management“ führt die Erwartungen in 15 Kernelementen auf. Neben Arbeitssicherheit und Unfallverhütung werden unter anderem auch die Sicherheit von E.ONs technischen Anlagen, Produkten und Services über ihren gesamten Lebenszyklus betrachtet, H&S in der Projektabwicklung und die Sicherheit beim Betrieb und bei der Instandhaltung von technischen Anlagen. Weitere Informationen zur Produktsicherheit finden sich im Kapitel Datenschutz, Cybersicherheit und Produktsicherheit. Der Konzernstandard bildet das Fundament für alle nachgelagerten H&S-relevanten Regelungen und Prozesse von E.ON – ergänzend zu den Anforderungen der einschlägigen Normen (unter anderem VDE, DVGW, DIN, ISO). Um die Implementierung zu vereinfachen und den Status der Managementsysteme zu bestimmen, entwickelte E.ON ein Assessment-Tool und setzte es seit April 2023 um (das sogenannte Expectations Maturity Assessment Tool/EMAT – eine Präzisierung des in 2022 implementierten H&S-Standards für HSE-Managementexpectations). Darüber hinaus wurden zwei IT-Portale zur Stützung des H&S-Compliance-Prozesses implementiert beziehungsweise migriert, „Red-on-line“ (ehemals Gutwin) für das Management der E.ON-Verpflichtungen aus den Rechtsvorschriften und „eNorm“ für das Management der Verpflichtungen aus Normen, welchen E.ON folgen muss (§ 49 EnWG) oder/und folgen möchte (zum Beispiel ISO 45001, ISO 50001).

Des Weiteren arbeiteten der H&S-Bereich und das Human Rights Center of Expertise mit Group Compliance im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes eng zusammen, um die Einhaltung der festgelegten Beschaffungsrichtlinien und -standards zu überwachen und sicherzustellen, dass E.ONs H&S-Mindestanforderungen eingehalten werden. Das Verankern von weiteren H&S-Themen im Beschaffungsprozess, zum Beispiel der Umgang mit kleineren Lieferanten, wurde ebenfalls im Rahmen der Zusammenarbeit weiterentwickelt. Für alle deutschen E.ON-Gesellschaften gelten nun einheitliche H&S-Mindestanforderungen für deren Vertragspartner, die von den Gesellschaften in Abhängigkeit von den zu beauftragenden Dienstleistungen um Zusatzbedingungen erweitert werden. Die Implementierung des konzernweit geltenden Standards für das Partnerfirmenmanagement in den Gesellschaften schreitet weiter voran

und lokale Prozesse zum Partnerfirmenmanagement werden entsprechend angepasst. Dieser neue Standard definiert Mindestanforderungen sowie Rollen und Verantwortlichkeiten, um H&S-Belange inklusive Risiken in der Zusammenarbeit mit Vertragspartnern einheitlich zu managen und zu bewerten. Hierbei begleitet sie der Maßnahmenkatalog Partnerfirmenmanagement, der gleichzeitig als Bewertungstool für die Implementierung des Standards dient.

Mittlerweile werden über 50 Gesellschaften in Deutschland in dem Multisiteverfahren „E.ON-Matrix Zertifizierung“ nach den Normen ISO 45001 (Arbeitsschutz), 14001 (Umweltschutz) und 50001 (Energiemanagement) zertifiziert. Bei den Gesellschaften handelt es sich im Wesentlichen um die Netzgesellschaften mit ihren Tochtergesellschaften, Vertriebsgesellschaften und Gesellschaften, die integrierte Energieinfrastrukturösungen anbieten. Dies ist ein weiterer Schritt, um diese Gesellschaften aus Sicht der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes zu steuern, Synergien zu nutzen und Prozesse zu harmonisieren.

Organisation und Verantwortlichkeiten

E.ON ist dem Schutz von Mensch und Umwelt verpflichtet. Aufgrund ähnlicher Ansätze und Systeme sind die Funktionen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Geschäftseinheiten bei E.ON gemeinsam mit dem Umweltmanagement in einer HSE-Organisation zusammengefasst. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas Health & Safety ist der Bereich direkt unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Auf Group-Ebene (E.ON Headquarters) wurde der Fachbereich Umwelt der Abteilung Sustainability angegliedert. Der Vorstand von E.ON und die Leitungen der Organisationseinheiten tragen die Verantwortung für den Bereich Health & Safety und sind für die Einhaltung sowie die Optimierung der Konzernstandards zuständig. Sie legen die strategischen Ziele fest und überarbeiten Richtlinien, um kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen. Unterstützt und beraten werden sie dabei durch die Health-&-Safety-Abteilung in der Konzernzentrale und das Health & Safety Council. Das Council besteht aus oberen Führungskräften und Arbeitnehmervertretern aus verschiedenen Geschäftsbereichen und Ländern, in denen E.ON aktiv ist. Es tagt mindestens zweimal jährlich und wird von dem für Health & Safety zuständigen Vorstandsmitglied der E.ON geleitet. Auch in den verschiedenen Einheiten sind dem Health & Safety Council vergleichbare Gremien und Expertenteams aktiv, die sich ebenfalls mehrfach jährlich treffen. Sie definieren die Health-&-Safety-Anforderungen für ihre jeweiligen Einheiten und erarbeiten Pläne zu deren Umsetzung. Dabei gilt es dreierlei sicherzustellen: Jede Einheit muss E.ONs Unternehmens- und H&S-Standards umsetzen, am lokalen Bedarf orientierte H&S-Pläne entwickeln und realisieren sowie die Vorgaben der H&S-Roadmap von E.ON (H&S-Strategie 2024–2026) integrieren und umsetzen. Um dies zu gewährleisten, arbeiten über 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im E.ON-Konzern mit HSE-Bezug. Zur Sicherstellung der Umsetzung der

Standards in den Einheiten werden zum Beispiel interne Audits, Jahresgespräche und Self-Assessments durchgeführt. Darüber hinaus werden die Betriebsräte, der Konzernbetriebsrat (KBR), der KBR-Ausschuss für HSE sowie der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Aufsichtsrat regelmäßig über H&S-Themen informiert und in Projekten mit einbezogen.

Die Zusammenarbeit innerhalb des internationalen E.ON-Gesundheitsexperten-Teams wurde intensiviert, um gesundheitsbezogene Verbesserungen und Innovationen und somit E.ONs Gesundheitsstrategie voranzutreiben. Seit 2022 tauscht das Team wieder Wissen und Erfahrungen zwischen den Ländern aus und will so Synergien der Zusammenarbeit identifizieren und umsetzen.

Spezifische Aktionen

Die H&S-Abteilung betreut strategische Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit. Darunter fallen Schulungen für E.ONs Top-100-Führungskräfte und Programme für leitende Angestellte im operativen Geschäft, außerdem Trainings für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vorfälle untersuchen und zum Beispiel Ursachenanalysen vornehmen. E.ONs Einheiten führen im Zusammenhang mit der globalen H&S-Roadmap jeweils eigene operative Gesundheits- und Sicherheitsschulungen, Programme zur Verbesserung der H&S-Kultur und gesetzlich vorgeschriebene Schulungen durch, die im Jahr wiederkehrend oder anlassbezogen durchgeführt werden.

E.ONs Führungskräfte in Deutschland können Trainings zum Umgang mit Gesundheitsthemen belegen, um dies auch im Team zu fördern. Die Schulung „Gesundes Führen“ wurde im Jahr 2024 weiterhin digital durchgeführt und behandelte Themenfelder wie psychologische Sicherheit in Teams, Stressabbau, mentale Gesundheit und Tipps für ergonomischere Arbeitsplätze. Zu Ergonomie – auch bezogen auf das Home-Office – konnten außerdem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von E.ON in Deutschland ein kostenloses Online-Beratungsangebot wahrnehmen.

Um die Gesundheitsstrategie weiter voranzutreiben, Herausforderungen anzugehen sowie die konzernweite Transparenz in Bezug auf Gesundheit und Wohlbefinden zu verbessern, wurde in 2023/2024 eine Bestandsaufnahme im Bereich Health Management („Health Inventory“) über eine Vielzahl von nationalen und internationalen Gesellschaften hinweg im Einklang mit E.ONs H&S-Vision durchgeführt. Aus den Ergebnissen dieser Bestandsaufnahme wurden Handlungsfelder identifiziert und diese mit konkreten zukünftigen Maßnahmen versehen. So wurde beispielsweise als erste konkrete Maßnahme konzernweit das Angebot im Bereich mentale Gesundheit erweitert und das Mental Health First Aid (MHFA) Training eingeführt. Das Angebot ist in den Lernbestandskatalog aufgenommen worden und regelmäßig unterjährig verfügbar.

Das Training dient dazu, psychische Gesundheitsprobleme frühzeitig zu erkennen, diese zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren. In 12 Kursstunden werden Kenntnisse über verschiedene psychische Störungen wie Depressionen, Angststörungen, Suchterkrankungen und Suizidalität vermittelt. Außerdem wird gezeigt, wie Warnsignale bei Betroffenen erkannt werden können, wie mit betroffenen Personen kommuniziert und wie ihnen Unterstützung und Hilfe angeboten werden kann. Ziel von MHFA ist es, das Stigma der psychischen Erkrankungen zu reduzieren, das Bewusstsein für psychische Gesundheit zu fördern und Betroffenen passende Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Rollout für die deutschen E.ON-Gesellschaften ist bereits im Sommer 2024 erfolgt und setzt sich ab Herbst 2024 mit den internationalen Gesellschaften fort.

Ebenso wurden Workshops für ein gemeinsames Verständnis von E.ONs „Caring Culture“ für die Top-100-Führungskräfte und das Senior Management aus dem operativen und administrativen Bereich durchgeführt. Die Inhalte der Workshops wurden auf der Grundlage der Ergebnisse einer Bedarfsanalyse (Umfrage von Mitarbeitenden und Tiefeninterviews mit dem Senior Management) weiterentwickelt.

Trainingsinhalte, die stärker fokussiert werden, sind unter anderem psychologische Sicherheit, Kommunikation und Wertschätzung. Kommunikativ wird das Konzept durch eine Ambassador-Kampagne begleitet, bei der ausgesuchte Top-100-Persönlichkeiten Caring Culture für ihre Bereiche beschreiben.

E.ON begreift sich als „lernendes Unternehmen“ mit dem Anspruch, sich laufend weiterzuentwickeln. Hierzu gehört auch eine konstruktive Fehlerkultur. Wir untersuchen Vorfälle im Rahmen von Ursachenanalysen („Root Cause Analyses“ – RCA) gründlich. Dabei leitet uns ein eigens eingeführter Konzernstandard, für dessen Umsetzung E.ON das entsprechende Aus- und Fortbildungsangebot im Jahr 2024 international weiter ausgebaut hat. Die angebotenen Schulungen umfassen Themen der Untersuchungsmethoden und der Kommunikation sowie seit 2024 ein Train-the-Trainer-Programm für vor allem internationale Beschäftigte zur Ausbildung und Leitung von RCA-Experten. Erkenntnisse aus Vorfalleuntersuchungen werden im Konzern geteilt und fließen sowohl in die Aktivitäten der Einheiten als auch in Arbeitsgruppen ein. Auch nutzt E.ON die Ergebnisse, um Präventivmaßnahmen zu ergreifen. So wurde in diesem Jahr zum Beispiel beschlossen, dass im Netzbereich der Einsatz von sogenannten E-Feld-Sensoren (zum Beispiel Voltectoren) bei offenen, luftisolierten Mittelspannungsschaltanlagen verpflichtend ist. Diese können vor einer lebensbedrohlichen Annäherung an offenen Mittelspannungsschaltanlagen warnen.

Zentral für E.ONs H&S-Vorfällemanagementsystem ist die integrierte IT-Lösung PRISMA. Sie unterstützt die Berichterstattung und das Management von H&S-Vorfällen und wird von allen E.ON-Einheiten

genutzt. Mit ihrer Hilfe können wir viele Nutzerinnen und Nutzer erreichen, Daten melden und verwalten sowie eine hohe Transparenz gewährleisten. Vorfalleuntersuchungen werden direkt in PRISMA erstellt und hinterlegt. Dadurch verfügen alle Gesellschaften und die Konzernzentrale stets über die gleiche Datenbasis. Die Vorfallemeldung erfolgt ohne Zeitverzug und die Sachlage sollte für alle Beteiligten klar sein. All dies soll dazu beitragen, Vorfälle zu vermeiden. Dabei unterscheidet E.ON fünf Kategorien: von 0 (marginal) bis 4 (kritisch). Gemäß dem HSE-Standard für das Vorfallemanagement sind die Einheiten verpflichtet, Vorfälle der Kategorie 4 innerhalb von 24 Stunden über PRISMA an die H&S-Abteilung in der Konzernzentrale zu melden; außerdem leiten die Einheiten die Informationen umgehend an den Vorstand. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sämtliche Vorfälle, unabhängig von ihrem Schweregrad, über PRISMA melden. Hierfür haben sie keine Nachteile zu befürchten. Darüber hinaus sind ihre persönlichen Daten stets geschützt und können nur von begrenzten Benutzergruppen eingesehen werden. E.ON analysiert alle Vorfälle. Wenn sich E.ON-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die von Vertragspartnern in einer Situation befinden, die sie für potenziell gefährlich halten, haben sie klare Anweisungen, die Arbeit sofort einzustellen und gegebenenfalls den Bereich zu verlassen. Sie sind auch angewiesen, ihre Kolleginnen und Kollegen auf potenziell gefährliche Situationen aufmerksam zu machen.

Zu Beginn des Jahres 2024 wurden die Vorgaben aus dem bisherigen Standard hinterfragt und das Ziel ausgegeben, die Dauer einer Vorfalleuntersuchung drastisch um 75 Prozent zu reduzieren auf maximal vier Wochen. Ein weiteres Ziel war es, Erkenntnisse effizienter zu nutzen, deren Nachverfolgung zu verbessern und dabei so digital wie möglich mit KI-Unterstützung zu werden. Dabei wurden alle Prozesse auf Effizienz und Nutzen überprüft. Kernelemente zur zeitlichen Reduzierung sind neben den inhaltlichen Anpassungen das Commitment aller Beteiligten und klare Vorgaben sowie deren Überwachung. Inhaltlich wurde die Ursachenliste (SCAT) überarbeitet und das Thema Human Factor aufgenommen. Zur besseren Nachverfolgung von Erkenntnissen wurde in PRISMA ein neuer Prozess aufgesetzt. Abschließend wurden die Definitionen von vor allem potenziellen Vorfällen angepasst, sodass sich E.ON zukünftig verstärkt auf Unfälle konzentriert, die aufgrund unzureichender Maßnahmen deutlich schwerer hätten enden können.

Um ihre Verantwortung als Vorreiter im Bereich Gesundheit und Sicherheit wahrzunehmen, begeben sich E.ONs Führungskräfte auf Sicherheitsbegehungen und in den Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bei Managementbegehungen – sogenannten Gemba Walks – können sie Arbeitsplätze aus der Nähe anschauen, direkt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sprechen und ihr Verständnis für H&S-Belange inklusive Risiken vertiefen.

Die Digitalisierung der H&S-Prozesse wurde im Berichtsjahr 2024 mit der Vereinfachung und verbesserten Benutzerfreundlichkeit unseres H&S-Datensystems PRISMA fortgesetzt. Darüber hinaus hat auch die weitere Innovation Fahrt aufgenommen mit der Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) in ersten sogenannten "Proof of Concepts" bei der Analyse von H&S-Daten. Damit zielt E.ON darauf, zukünftig anhand der verbesserten Analysen Vorfälle proaktiv vermeiden zu können. Auch die konzernweite H&S-App wurde mit zusätzlichen beziehungsweise vereinfachten Funktionalitäten ausgestattet, wie zum Beispiel der Durchführung von Inspektionen, der Meldung von Beinaheunfällen und der Funktion, bei Vorfällen innerhalb der E.ON-(Haupt-)Standorte automatisch die Rettungskette zu initiieren. All diese Funktionen zielen darauf ab, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einfache Werkzeuge für die täglichen H&S-Prozesse an die Hand zu geben, um unsere H&S-Leistung insgesamt zu verbessern.

Seit August 2021 führt der Bereich H&S Quick Checks durch, um die Sicherheitskultur bei E.ON durch einen externen Partner auf der Bradley Curve einzustufen und Risiken zu identifizieren und zu minimieren. Bis 2023 wurden 21 operative Einheiten bewertet. Im Jahr 2024 wurde die Wiederholung und Überprüfung der Ergebnisse aus der ersten Runde Quick Checks ausgeschrieben und vergeben. Das Programm startete im zweiten Halbjahr 2024 mit insgesamt 6 operativen Einheiten in 2024 und wird bis Ende 2025 mit insgesamt 25 neu eingestuft Einheiten abgeschlossen sein. Zusätzlich zu den Quick Checks bis 2023 werden ab 2024 nun auch alle administrativen Beschäftigten eingebunden sowie die Konzernzentrale E.ON SE.

E.ON betreibt eine H&S-Community, die sich über alle Regionen und Segmente erstreckt. Sie fördert uns als lernendes Unternehmen und dient insbesondere dem Wissens- und Erfahrungsaustausch. Das Netzwerk kommt regelmäßig sowie bedarfsweise – dann in speziellen Fachgruppen – zusammen. Expertinnen und Experten arbeiten gemeinsam an Verbesserungen zu Schwerpunktthemen wie der Unfallprävention. Im Jahr 2024 gehörten dazu unter anderem „Arbeiten in der Gefahrenzone“, „Kabelschneiden“, H&S im Installationsgeschäft sowie H&S im Bereich Energienetze.

Zu Beginn des Jahres 2024 wurden konzernweit einheitliche lebensrettende Regeln eingeführt. Durch diese „Life Saving Rules“ soll das Bewusstsein für die Hauptrisiken, denen sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gegenübersehen, geschärft werden. Durchgeführte Unfallanalysen zeigen, dass viele Ereignisse mit Regelabweichungen in Beziehung stehen. Um dem entgegenzuwirken, wird aktuell ein konzernweites Projekt zum Umgang mit Sicherheitsvorgaben durchgeführt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte, die Fragen oder Bedenken bezüglich ihrer körperlichen beziehungsweise mentalen Gesundheit haben, können sich an das EAP (Employee Assistance Programme) wenden. Dieser kostenlose Beratungsdienst unterstützt sie in verschiedenen Lebenslagen und ist mehrsprachig in Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Schweden, Italien, Tschechien, der Slowakei und Ungarn verfügbar. In anderen Ländern, in denen wir tätig sind, betreiben wir ähnliche Programme. Neben dem EAP bietet E.ON den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Führungskräften auch individuelle psychosoziale Beratung. Darüber hinaus steht die Whistleblower-Hotline für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Externe für Hinweise auf potenzielle Regel- und Rechtsverstöße in Bezug auf Arbeitssicherheit zur Verfügung. Weitere Informationen zur Whistleblower-Hotline beschreiben wir im Kapitel [Menschenrechte und Lieferantenmanagement](#) im Abschnitt „Ziele und Leistungsüberprüfung“.

Außerdem gibt es bei E.ON nebenamtliche Funktionen. Dazu gehören die Sozial- und Suchtberatung sowie die Gesundheitsberaterinnen und -berater. Gesellschaftsübergreifend werden diese Aufgaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen. Sie unterliegen der Schweigepflicht.

E.ON-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter können daneben auch spezifische Präventionsmaßnahmen (zum Beispiel Ernährungsberatung, und Darmkrebs-Screening) wahrnehmen, Betriebsärztinnen und -ärzte konsultieren und die EAP-Leistungen beanspruchen sowie betriebliche Fittnesseinrichtungen nutzen.

Wenn E.ON-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter schwer oder sogar tödlich verletzt werden, greifen in der Regel erst einmal Versicherungen, um die Genesung zu gewährleisten oder auch die Hinterbliebenen zu unterstützen. Es können zudem Unit-spezifische, individuelle Maßnahmen erfolgen. Zum Beispiel unterstützt E.ON dabei, verunfallte Kolleginnen und Kollegen bei Bedarf in andere Krankenhäuser zu bringen, um die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten. Ein weiteres Beispiel ist die Bereitstellung eines Sparfonds, um die Ausbildung der Kinder eines verstorbenen Mitarbeiters sicherzustellen. Nach längerer Abwesenheit aufgrund von Krankheit ist die sukzessive betriebliche Wiedereingliederung möglich.

Ziele und Leistungsprüfung

Der Vorstand wird über alle Unfallereignisse der Kategorien 3 und 4, Entwicklungen im Unfallgeschehen sowie Maßnahmen und Programme informiert. Dies geschieht durch monatliche Berichte des Bereichs H&S und in regelmäßigen Gesprächen mit dem Senior Vice President H&S. Tödliche beziehungsweise lebensbedrohende Vorfälle melden die Einheiten innerhalb von 24 Stunden direkt an den Vorstand.

Sicherheits- und Gesundheitsbelange haben seit jeher für den E.ON-Vorstand einen hohen Stellenwert. So wurde die Health-&-Safety-Strategie umfassend weiterentwickelt. E.ON hat sich hierbei keine quantitativen Ziele gesetzt. Nichtsdestotrotz wird die Effektivität im Rahmen von Gesprächen sowie die Auswirkungen auf die Entwicklung von H&S-Kennzahlen geprüft. Quantitative Ziele werden im Jahr 2025 eingeführt. Für die Health-&-Safety-Strategie wurden die Herausforderungen und Treiber des Geschäfts sowie die daraus folgenden Kernthemen für die neue Roadmap 2024–2026 mit (Business-)Stakeholdern und den H&S-Managern gemeinsam ausführlich diskutiert und analysiert. Daraus wurde die Strategie abgeleitet und Anfang 2024 vom H&S-Council zur Umsetzung in den Einheiten und in der Group H&S ab 2024 freigegeben. Die Health-&-Safety-Strategie zielt darauf ab, E.ON als ein führendes Unternehmen im Bereich Health & Safety zu positionieren. Sie enthält grundlegende Ziele für die operativen Einheiten und die jeweiligen Geschäftsführungen. Darüber hinaus definiert der Vorstand persönliche Gesundheits- und Sicherheitsziele für die obersten Führungskräfte, die je nach Position und Einheit individuell festgelegt werden. Mit ihrer Hilfe soll die Häufigkeit von schwerwiegenden Vorfällen und Todesfällen („Serious Incidents and Fatalities“ – SIF) weiter reduziert werden, sodass langfristig keine schweren und tödlichen Vorfälle passieren. Im Jahr 2024 standen vor allem Partnerfirmenmanagement, Digitalisierung sowie die Optimierung unseres Vorfallmanagements im Vordergrund. Zusätzlich wurde eine Taskforce initiiert, um neben den vorgenannten Handlungsfeldern bei den Themen technische Sicherheit, Sicherheit der Partnerfirmen, Einbeziehung der Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie generell zu E.ONs „Führungsanspruch“ bei Sicherheit und Gesundheit noch schneller zu sichtbaren Ergebnissen zu kommen und schwere Unfälle präventiv zu vermeiden. Darüber hinaus wurden weitere, zum Teil gesellschaftsspezifische Maßnahmen anhand eines Reviewprogramms (DSS Quick Checks) zur Verbesserung der H&S-Prozesse festgelegt, die ab 2024 umgesetzt werden.

Ziel der Vorfallanalysen von E.ON ist es, Ursachen zu verstehen, Maßnahmen für die Vermeidung zu ergreifen und Risiken zu identifizieren. Wenn Unfalldaten darauf hindeuten, dass eine Einheit die E.ON-Standards nicht erfüllt, unterstützt die H&S-Abteilung diese bei der Optimierung. Darüber hinaus kann die Konzernrevision bei der Einheit eine H&S-Prüfung durchführen.

Die Ergebnisse der im Jahr 2024 abgeschlossenen Vorfalluntersuchungen und H&S-Prüfungen in den Einheiten zeigen, dass die H&S-Managementsysteme grundsätzlich greifen. Die darauf basierenden Empfehlungen der Prüferinnen und Prüfer haben die Einheiten angenommen und in der Regel korrigierende und präventive Maßnahmen abgeleitet. Allerdings wurde auch deutlich, dass das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in allen

Teams ausreichend ausgeprägt ist. So bleibt es äußerst wichtig, den E.ON-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern und den Beschäftigten von Vertragspartnern alle Anforderungen des H&S-Managements und die eigene Verantwortung laufend zu verdeutlichen: Sie müssen auf sich selbst und ihre Kolleginnen und Kollegen achtgeben und ein potenzielles Sicherheitsrisiko sofort melden, wenn sie es bemerken. Insgesamt beobachtet E.ON seit einigen Jahren, dass sich die Arbeitssicherheit in ihren Einheiten kontinuierlich verbessert.

Inwieweit E.ONs Gesundheitsstrategie erfolgreich ist, hängt unter anderem davon ab, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Informationen über Gesundheit und Prävention erhalten und sie dadurch zur Teilnahme an entsprechenden Programmen motiviert werden. Um die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen, sind die Gesundheitsprogramme oft auf die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen zugeschnitten. E.ONs Netzbetreiber in Deutschland wenden sich zum Beispiel insbesondere an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 50 Jahren und an die in Außenstellen. Zu den Aktionen gehören Workshops für ein gesundes Leben im Alter und zur Vorbereitung auf den Ruhestand. Zudem gibt es spezielle Angebote beispielsweise für operativ tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie Monteure und Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter. Bei vielen Gesundheitsprogrammen wird die Investitionsrendite (Return on Investment) berechnet, indem die Kosten mit den vermiedenen Fehlzeiten auf der Grundlage von Forschungsergebnissen und Statistiken verglichen werden. Damit sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Arbeitsumfeld wohl, geschätzt und unterstützt fühlen, legt E.ON besonderen Wert auf die psychische Gesundheit. Wir informieren über die Bedeutung von Stressmanagement und zeigen auf, wie Anzeichen für psychische Probleme erkannt werden können. Darüber hinaus verfügt E.ON über Hilfestellung und Schulungen zur Stressreduzierung, Selbsteinschätzungstests und ein direktes Unterstützungsangebot, unter anderem durch das EAP.

Fortschritte und Maßnahmen



96,1 Prozent [•]

... betrug die Gesundheitsquote der Mitarbeiter im Jahr 2024 (2023: 96,3 Prozent). Sie spiegelt die Anzahl der tatsächlich gearbeiteten Tage im Verhältnis zur vereinbarten Arbeitszeit wider.

Unfallstatistik

Bei der folgenden Berichterstattung zur Unfallstatistik unterscheiden wir zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vertragspartnern, die in Summe die eigene Belegschaft im Sinne der ESRS darstellen. Dabei betrachten wir E.ONs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als angestellte Beschäftigte und Vertragspartner als nicht angestellte Beschäftigte.

Mit dem Indikator SIF („Serious Incidents and Fatalities“) misst E.ON diejenigen Unfälle und Zwischenfälle, die zu schweren oder tödlichen Verletzungen geführt haben und die einen definierten Schweregrad überschreiten. Der SIF Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag, genau wie im Vorjahr, bei 0,03.

Der Indikator „Häufigkeit von Unfällen mit Ausfallzeiten“ („Lost Time Injury Frequency“ – LTIF) misst arbeitsbedingte Unfälle pro Million Arbeitsstunden, die zu Ausfallzeiten führen. Der LTIF für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag bei 2,46 (2023: 2,17).

„Total Recordable Injury Frequency“ (TRIF) ist einer von E.ONs Leistungsindikatoren für Sicherheit. Er misst die Gesamtzahl aller gemeldeten arbeitsbedingten Unfälle und (akuten) Verletzungen, normiert auf eine Million geleistete Arbeitsstunden. E.ON berechnet ihn seit 2010 (TRIF Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und bezieht seit 2011 auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vertragspartnern mit ein (TRIF kombiniert). Der TRIF für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag 2024 bei 3,24 (2023: 2,77).

► Alle Unfälle wurden sorgfältig untersucht – sowohl einzeln als auch im Vergleich. So konnten wir teilweise Muster oder mehrere vorherrschende Ursachen feststellen und direkt darauf reagieren, zum Beispiel mit Arbeitsgruppen. Gründe für den Anstieg der TRIF-Kennzahlen sind im Wesentlichen die erhöhte Häufigkeit von Unfällen bei Routinearbeiten beziehungsweise Tätigkeiten mit geringem Risikopotential. Vielfach umfassten diese Unfälle Schnitt-/ Stichverletzungen sowie Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle mit in der Regel kurzen Ausfallzeiten. ◀

H&S-Kennzahlen¹

	2024	2023
SIF ² Mitarbeiter	0,03 [+]	0,03 [+]
SIF ² Vertragspartner	0,12 [•]	0,06 [x]
SIF² kombiniert	0,07 [•]	0,04 [x]
LTIF ³ Mitarbeiter	2,46 [+]	2,17 [+]
LTIF ³ Vertragspartner	1,76 [•]	1,62 [x]
LTIF³ kombiniert	2,14 [•]	1,90 [x]
TRIF ⁴ Mitarbeiter	3,24 [+]	2,77 [+]
TRIF ⁴ Vertragspartner	2,08 [•]	1,98 [x]
TRIF⁴ kombiniert	2,71 [•]	2,40 [x]
NMFR ⁵ Mitarbeiter	36,57 [•]	40,32 [•]

1 Arbeitsstunden (Nenner) basieren auf Ist-Stunden-Erfassung und Hochrechnung für Mitarbeiter-Kennzahlen, Hochrechnung auf Basis des Auftragsvolumens der Vertragspartner für Vertragspartner-Kennzahlen.

2 Unfälle und Zwischenfälle pro eine Million Arbeitsstunden, die zu schweren oder tödlichen Verletzungen geführt haben und einen definierten Schweregrad überschreiten.

3 Die Häufigkeit von Unfällen mit Ausfallzeiten misst arbeitsbedingte Unfälle, die zu Ausfallzeiten pro Million Arbeitsstunden führen.

4 Die über den TRIF erfassten gemeldeten Todesfälle, Arbeitsunfälle enthalten auch Vorfälle und Verletzungen, die sich auf arbeitsbedingten Reisen ereignet und zu Ausfallzeiten oder keinen Ausfallzeiten geführt haben und/oder eine medizinische Behandlung, eingeschränkte Arbeit oder Arbeit an einem Ersatzarbeitsplatz nach sich zogen.

5 Die Häufigkeit von Beinaheunfällen misst ungeplante Vorfälle, die zu einem Unfall hätten führen können (aber nicht dazu führten), pro eine Million Arbeitsstunden.

► Die Zahl der arbeitsbedingten Verletzungen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (TRI) betrug in 2024 443. E.ON liegen keine vollumfänglichen Daten bezüglich arbeitsbedingter Erkrankungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. Eine konzerninterne Abfrage sowie eine Abfrage bei der zuständigen deutschen Berufsgenossenschaft hat ergeben, dass uns 47 arbeitsbedingten Erkrankungen für 2024 bekannt sind. Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen sind uns nicht bekannt.

Der NMFR-Indikator („Near Miss Frequency Rate“) misst die Häufigkeit von Beinaheunfällen. Darunter fällt die Zahl ungeplanter Zwischenfälle, die zu einem Unfall hätten führen können – es aber nicht taten –, pro Million Arbeitsstunden. E.ON analysiert, wie und warum es zu Beinaheunfällen kam, und führt Kontrollen ein, um ähnliche Risiken in Zukunft zu minimieren oder gänzlich zu beseitigen. Wir ermutigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich dazu, Beinaheunfälle zu melden, damit wir die Sicherheitsleistung kontinuierlich verbessern können. E.ONs NMFR war 36,57 im Jahr 2024 (2023: 40,32). ◀

Tödliche Arbeitsunfälle

Bedauerlicherweise starb 2024 ein Mitarbeiter aufgrund eines Arbeitsunfalls. Bei einer Störungsbeseitigung erlitt der Mitarbeiter einen tödlichen Stromschlag. Jeder tödliche Unfall wird eingehend untersucht, um den genauen Hergang nachvollziehen zu können. Die Ermittlung der zugrunde liegenden Ursachen befähigt E.ON, vergleichbare Unfälle in Zukunft zu verhindern. Gleichwohl kommt es nach wie vor zu schweren und auch zu tödlichen Unfällen. E.ON kann und will sich hiermit nicht abfinden und hat ihre Anstrengungen zur Vorbeugung von Unfällen weiter intensiviert. Beispiele hierfür sind zum Beispiel die konzernweite Einführung der „Life Saving Rules“ oder der verpflichtende Einsatz von sogenannten E-Feld-Sensoren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Partnerfirmen erlitten keine tödlichen Unfälle.

Gesundheit und Arbeitssicherheit bei PreussenElektra

E.ONs Tochtergesellschaft PreussenElektra (PEL) ist für den Betrieb, die Stilllegung und den Rückbau von Kernkraftwerken (KKW) verantwortlich. Oberste Priorität bei diesen Tätigkeiten haben die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – der eigenen und derjenigen von Partnerfirmen – sowie der Schutz der Umwelt. PEL ist vollständig in E.ONs Sicherheitsorganisation integriert und unterliegt deren hohen Standards. Die umfangreichen Erfahrungen im Anlagenbetrieb und im Rückbau helfen PEL, die H&S-Prozesse und -Verfahren kontinuierlich zu optimieren und dadurch mögliche Gefährdungen bei der Durchführung der Tätigkeiten zu minimieren. Spezielle Schwerpunktaktionen, praktische Trainings und Gesundheitsförderungsmaßnahmen fördern und unterstützen das sicherheitsgerechte Verhalten der PEL-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter und der unserer Partnerfirmen. Die Kombination aus der konsequenten Umsetzung hoher Sicherheitsstandards, der Durchführung unterschiedlichster Trainings- und Sensibilisierungsmaßnahmen auch für Partnerfirmen und einer kontinuierlichen H&S-Beratung direkt an der Arbeitsstelle hat auch in 2024 dazu beigetragen, schwere Unfallereignisse zu verhindern.

Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung [•]

Wir übernehmen Verantwortung bei der Gestaltung einer grünen, digitalen und dezentralen Energiewelt in Europa und haben mit unserem strategischen Fokus auf Wachstum, Nachhaltigkeit und Digitalisierung klare Prioritäten gesetzt. Unsere HR-Aktivitäten bilden eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung dieser Strategie. Aus der strategischen Ausrichtung des Unternehmens haben wir übergreifende Handlungsfelder für das HR-Management abgeleitet. Die sogenannten „People Priorities“ dienen uns hier als Kompass für die HR-Aktivitäten bei E.ON.

E.ONs Ansatz

Mit unseren „People Priorities“ stellen wir unsere Belegschaft in den Mittelpunkt und schaffen ein Umfeld, das unsere Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter für erfolgreiche Arbeit benötigen Dazu gehören auch die erforderlichen Ressourcen und Rahmenbedingungen für eine optimale berufliche und persönliche Weiterentwicklung. Die „People Priorities“ konzentrieren sich auf die Handlungsfelder: „Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterengagement“, „Führung und Leistung“, „Lernen und Karriereentwicklung“, „Digitale Transformation“ sowie „Vielfalt, Chancengleichheit & Zugehörigkeit und Wohlbefinden“.

Leit- und Richtlinien

Das HR-Management bei E.ON hat klare Verantwortlichkeiten definiert, um Effizienz, Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit in einem komplexen, internationalen Umfeld sicherzustellen. Die zentrale HR-Funktion (Group HR / Executive HR) ist verantwortlich für wichtige konzernweite Instrumente und verbindliche Richtlinien. Dazu gehört beispielsweise das zentrale Management des gesamten Lebenszyklus der E.ON-Top-Führungskräfte oder die Schnittstellen zu den Konzernmitbestimmungsgremien. Der Richtlinienansatz ist eng mit der Steuerungslogik von HR-Themen mit konzernweiter Bedeutung verbunden wie im Abschnitt „Organisation und Verantwortlichkeiten“ dargestellt.

Vergütungsstrukturen

Bei E.ON sind Vergütungsstrukturen eindeutig und transparent geregelt. Dabei legen wir großen Wert auf eine faire Entlohnung. Die Vergütungsgrundsätze für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unter anderem in umfassenden tarifvertraglichen Regelwerken festgelegt, die für 82 Prozent unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten. Darüber hinaus ist es unser Anspruch, wann immer möglich unbefristete Arbeitsverhältnisse zu vereinbaren, was wir für 94 Prozent unserer Belegschaft erreichen.

Gesamtbelegschaft nach Vertragsart¹ und Geschlecht² [•]

Personen	Total	Männlich	Weiblich	Sonstige
Beschäftigte mit unbefristetem Vertrag	77.554	53.147	24.404	3
Beschäftigte mit befristetem Vertrag	5.353	3.022	2.331	0
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	-	-	-	-
E.ON-Konzern	82.907	56.169	26.735	3

1 Gesamtbelegschaft einschließlich Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern, Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Werkstudentinnen und Werkstudenten.

2 Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Für eine effektive Steuerung unserer Aktivitäten im Rahmen der „People Priorities“ haben wir unser HR-Modell kontinuierlich weiterentwickelt. Um erfolgskritische HR-Themen gemeinsam voranzutreiben und deren Mehrwert für E.ON zu steigern, haben wir:

- zentrale HR-Themen mit konzernweiter strategischer Bedeutung definiert,
- klare Kollaborationsprinzipien für die Zusammenarbeit zwischen Konzern-HR und lokalen HR-Bereichen festgelegt,
- eindeutige Rollen und Zuständigkeiten zwischen den wesentlichen HR-Gremien vereinbart und
- Zielvereinbarungen zu erfolgskritischen HR-Themen eingeführt.

Wir fördern gezielt die Zusammenarbeit zwischen Konzern- und lokaler HR, um einen Mehrwert für unsere Belegschaft, unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu schaffen. Den dezentralen Einheiten kommt dabei eine besondere Rolle zu, da sie lokale Anforderungen und Perspektiven einbringen und die Umsetzung vor Ort steuern.

Unser Steuerungsmodell wird durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den betrieblichen Arbeitnehmervertretungen flankiert. Basis hierfür ist unsere Grundsatzerklärung zur Sozialpartnerschaft. Die Zusammenarbeit der Sozialpartner wird durch die zentrale HR-Funktion koordiniert und von den lokalen Einheiten unterstützt. In fast allen Einheiten sowie konzernübergreifend gibt es Betriebsräte oder alternative Formen der Mitbestimmung. Wir arbeiten offen und konstruktiv zusammen, haben dabei stets gemeinsam die Interessen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick und informieren diese aktiv über alle relevanten bevorstehenden Veränderungen. Gerade in Zeiten der Veränderungen können wir auf die Partnerschaft mit unseren Arbeitnehmervertretungen bauen und leisten gemeinsam einen maßgeblichen Beitrag dazu, dass E.ON ein erfolgreiches und zukunftsorientiertes Unternehmen ist. Eine rechtzeitige Einbindung der zuständigen Arbeitnehmervertretungen bei mitarbeiterrelevanten Themen erfolgt nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen in den Ländern, wobei wir den Arbeitnehmervertretungen als Sozialpartner auf Augenhöhe begegnen und deren Erfahrungen einen wichtigen Stellenwert beimessen.

Spezifische Aktionen

Unsere „People Priorities“ setzen wir durch zahlreiche Projekte und Aktivitäten konkret um. Im Folgenden werden die wichtigsten Maßnahmen für 2024 skizziert.

Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterengagement

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Aufgaben, bei denen sie bei der Gestaltung der Energiewelt von morgen mitwirken können. Die Berufsausbildung genießt als zentrale Säule der Fachkräftesicherung traditionell einen hohen Stellenwert im E.ON-Konzern. Mit über 100 Ausbildungsstandorten in 14 Bundesländern und 2.582 Auszubildenden ist E.ON deutschlandweit breit aufgestellt. Unser Ausbildungsangebot umfasst den gewerblich-technischen, kaufmännischen und IT-Bereich und schließt vereinzelt auch Berufe in der Gastronomie ein. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl dualer Studiengänge an. Zur Unterstützung junger Menschen bei ihrer beruflichen Orientierung bieten wir Berufsorientierungstage, Schülerpraktika sowie Einstiegsqualifizierungen an. E.ON steht auch in der Ausbildung für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion. Neben einer konzernweiten Handlungsempfehlung zur Integration von Jugendlichen mit Behinderung in die Ausbildung gibt es auch lokale Initiativen zur Eingliederung von Geflüchteten.

Neben der Berufsausbildung möchten wir auch für Bachelor- und Masterabsolventinnen und -absolventen der Arbeitgeber der Wahl sein. Deshalb haben wir 2022 das konzernweite E.ON International Graduate Programme (EIGP) ins Leben gerufen, um Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen sowohl fachlich als auch persönlich zu fördern und langfristig an E.ON zu binden. 2023 wurde das Programm um fachspezifische Stränge für die Bereiche Kundenlösungen, Energienetze, Finanzen und Digitales erweitert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, unser Geschäft durch funktionsübergreifende nationale und internationale Einsätze kennenzulernen und sich konzernweit zu vernetzen. Sie werden dabei durch Mentoring, Coaching und Schulungen begleitet. Der Jahrgang 2024 besteht aus 32 Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus 14 verschiedenen Nationen. Das EIGP wurde in 2024 im Rahmen einer Studie als zweitbestes in Deutschland bewertet und wir haben bereits Maßnahmen ergriffen, um diese Platzierung weiter zu verbessern.

Attraktivität verstehen wir nicht nur in Bezug auf den externen Arbeitsmarkt, sondern auch im Hinblick auf unsere aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Förderung unserer aktiven Feedback-Kultur möchten wir verstehen, wie sie ihre persönliche Arbeitssituation bei E.ON bewerten, wie stark das Mitarbeiterengagement ausgeprägt ist und wie sich dies über die Zeit entwickelt. Hierfür haben wir einen Employee-Engagement-Ansatz (YourVoice@E.ON) eingeführt, der 2024 konzernweit ausgerollt wurde. Die Befragung ist anonym und freiwillig und sie lässt sich mit geringem Aufwand in den Arbeitsalltag integrieren. Durch diesen kontinuierlichen Feedback-Ansatz haben Führungskräfte in Echtzeit über Dashboards Zugriff auf die Ergebnisse, können auf einzelne Themen oder Trends reagieren und gemeinsam mit ihren Teams Verbesserungen anstoßen. Der konzernweite Engagement-

Wert als zentraler KPI lag 2024 bei 8,2, womit wir unser Benchmark-Ziel erreicht haben.

> Ergänzend zum Engagement-Wert erheben wir auch den Employee Net Promoter Score (eNPS), der die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter misst, E.ON als Arbeitgeber weiterzupfehlen. Im Jahr 2024 konnte sich der eNPS um 7 Punkte auf 43 verbessern (2023: 36). <

Führung und Leistung

Von unseren Führungskräften erwarten wir, dass sie als Vorbilder für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter agieren. Wir legen Wert auf ein klar definiertes Führungsverständnis, das für alle Führungskräfte gilt. Unser konzernweites Kompetenzmodell „My Skill Guide“ basiert auf unserem strategischen Ansatz sowie unserem Selbstverständnis, die Energiewende aktiv voranzutreiben. Es gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und beschreibt, wie wir untereinander und gegenüber unseren Kundinnen und Kunden agieren, um unsere Strategie erfolgreich umzusetzen. Darauf aufbauend wurden E.ONs Führungsprinzipien entwickelt, die klare Erwartungen an die Führungskräfte in Bezug auf Mitarbeiterführung, kontinuierliche individuelle Entwicklung, Veränderungsmanagement und strategische Geschäftsentwicklung formulieren.

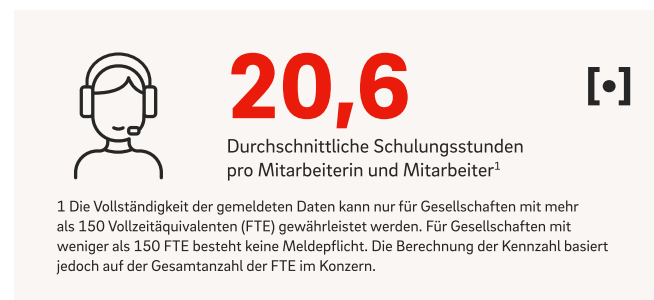
Für unsere leitenden Angestellten verwenden wir ein einheitliches Vergütungssystem, das leistungsorientiert ist. Es basiert auf einem „Pay-for-Performance-Ansatz“ mit leistungsabhängigen Vergütungselementen. Nebenleistungen werden länderspezifisch angeboten und bewegen sich auf einem attraktiven Niveau.

Lernen und Karriereentwicklung

Um unsere Ziele zu erreichen, benötigen wir hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur durch kontinuierliches Lernen und Weiterentwicklung können wir den Herausforderungen eines sich verändernden Geschäftsumfelds gerecht werden. Unser klares Ziel ist es, zu einer lernenden Organisation zu werden. Hierbei spielt unser Führungs- und Managementteam eine zentrale Rolle, indem es die Lernkultur vorlebt und fördert. Eine lernende Organisation in unserem Sinne schafft ein Umfeld des lebenslangen Lernens, fördert eine starke Feedbackkultur und stellt die notwendigen Ressourcen bereit, damit kontinuierliches Lernen zur Gewohnheit wird. Dadurch befähigen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihr volles Potential zu entfalten. Durch die Förderung einer Kultur des lebenslangen Lernens stellen wir sicher, dass die notwendigen Fähigkeiten stets verfügbar und gezielt einsetzbar sind.

Auf dem Weg zu einer lernenden Organisation nutzen wir das 70/20/10-Lernprinzip. Dieses Modell für effektives Lernen und berufliche Entwicklung prägt unser Verständnis von Lernen bei E.ON und leitet unsere Lernkultur. Der Großteil des Lernens (70 Prozent) soll hierbei durch

praktische Erfahrungen am Arbeitsplatz, wie etwa durch neue Aufgaben, Projektarbeit oder veränderte Arbeitsmethoden, erfolgen. Dies wird ergänzt durch praktische Lernmöglichkeiten außerhalb des Arbeitsalltags, zum Beispiel durch Vertretungen oder Job-Shadowing. Rund 20 Prozent des Lernens sollen durch soziale Interaktion stattfinden, zum Beispiel den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, Kundinnen und Kunden oder Expertinnen und Experten. Dies fördern wir gezielt durch Maßnahmen wie 360°-Feedback, Coaching, Mentoring und zahlreiche interne Communities. Die restlichen etwa 10 Prozent decken formale Lernangebote ab, wie Kurse, Workshops und Schulungen, sowohl online als auch in Präsenz.



Das 70/20/10-Lernprinzip wird bei E.ON durch digitale Anwendungen unterstützt. Ein konzernweiter „One-Stop-Shop“ (MyGenius) bietet Zugang zu allen formellen Lerninhalten, während der „Opportunity Marketplace“ (My Career Hub) Projekteinsätze und Jobrotationen ermöglicht. Über eine interne Coaching-Plattform können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem von mehr als 70 internen Coaches profitieren. Ein zentrales Portfoliomanagement für Learning & Development soll künftig sicherstellen, dass strategisch wichtige, qualitativ hochwertige und personalisierte Lerninhalte verfügbar sind und Dopplungen im Portfolio vermieden werden.

Auch eine lernende Organisation benötigt eine gewisse Systematik und Struktur. Zur Visualisierung der vorhandenen und benötigten Fähigkeiten bei E.ON erstellen wir sogenannte Skill-Dashboards. Diese Dashboards bieten einen Überblick über relevante Skills und identifizieren potenzielle Skill-Gaps. Diese Informationen fließen in die gezielte Rekrutierung und Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, um eventuelle Lücken effektiv zu schließen. Somit bildet der individuelle Entwicklungsprozess unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wesentliches Element unseres Learning-&-Development-Ansatzes. Zur Sicherstellung eines strategischen Entwicklungspfades sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit ihrer Führungskraft einen individuellen Entwicklungsplan aufstellen und im Rahmen regelmäßiger Bewertungen über den Stand der persönlichen Weiterentwicklung sprechen. Dieser Prozess, unsere „End-to-End-Development Journey“,

übersetzt die Strategie in das individuelle Lernen und die Entwicklung von Fähigkeiten.

Damit Lernen zum festen Bestandteil des Arbeitsalltags wird, bedarf es gezielter Maßnahmen zur Aktivierung. 2024 konnten wir erneut die konzernweiten „Learning Weeks“ erfolgreich durchführen. Über 110 interne Referentinnen und Referenten boten 86 Online-Lernveranstaltungen an, für die sich über 18.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter registrierten. Das Feedback war durchweg positiv und unterstrich die hohe Relevanz dieser Veranstaltungen.

E.ONs umfassende Talentstrategie basiert auf einer offenen, flexiblen und inklusiven Talentlandschaft. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Entwicklungsoptionen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht nur auf ausgewählten Personen. So haben beispielsweise alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, sich selbst für Entwicklungsmaßnahmen und Nachfolgelisten zu nominieren. Die Entwicklung erfolgt gezielt und basiert auf dem individuellen Potenzial, das mithilfe konzernweiter Kriterien und Instrumente, wie etwa lokaler und globaler People Boards, identifiziert wird.

Unsere in 2024 ausgerollte, KI-basierte Plattform „My Career Hub“ ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Talentstrategie. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden auf der Grundlage ihrer Skills, Interessen und Karriereziele passende Entwicklungsoptionen wie Jobangebote, Mentoring-Programme oder Projekteinsätze vorgeschlagen. Insgesamt sind im Jahr 2024 18.890 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Plattform registriert.

Digitale Transformation

Die digitale Transformation bei E.ON wird aus der HR-Perspektive maßgeblich durch das HR-Programm „Delphi“ vorangetrieben. Dabei handelt es sich um die Standardisierung, Digitalisierung und Automatisierung globaler E.ON-HR-Prozesse sowie die Harmonisierung von Rollen. Dies soll nicht nur die Effizienz und Effektivität des Personalmanagements steigern, sondern auch die Attraktivität des Unternehmens auf dem wettbewerbsintensiven Arbeitsmarkt sichern. Im Rahmen der Prozessoptimierung wird ein standardisiertes „Human Capital Management“-System als führendes HR-System im Konzern eingeführt. Dieses bietet neben einer automatisierten Datenverarbeitung eine intuitive Nutzererfahrung, die zeitliche Ressourcen freisetzt. Integrierte KI-Funktionen sichern die Zukunftsfähigkeit und Effizienz des Systems.

Über die Prozesslandschaft hinaus treiben wir die Digitalisierung des HR-Managements auch durch einen proaktiven People-Analytics-Ansatz voran. Unser Ziel ist es, personalbezogene Fragestellungen auf Basis von Daten zu beantworten und die Unternehmensstrategie zu unterstützen.

Daher hat E.ON ihre Expertise im Bereich People Analytics kontinuierlich erweitert und setzt Data-Science-Methoden zur Analyse von Personaldaten ein. Diese Investitionen liefern wertvolle Erkenntnisse und ermöglichen die Verknüpfung mit weiteren Datenquellen. So werden beispielsweise Diversitätsziele mithilfe prädiktiver und präskriptiver Analysen modelliert, um gezielte strategische Interventionen zu unterstützen. Der People-Analytics-Ansatz fördert zudem den Weg hin zu einer Kultur faktenbasierter Entscheidungsfindung.

Vielfalt, Chancengleichheit, Zugehörigkeit und Wohlbefinden
Als globales Unternehmen begegnen wir täglich den unterschiedlichsten Herausforderungen. Um diese zu meistern, setzen wir auf die Vielfalt unserer Belegschaft mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten, Erfahrungen, Hintergründen und Perspektiven. Unsere Teams spiegeln diese Vielfalt wider und profitieren von der gegenseitigen Ergänzung. Die Förderung der Vielfalt ist ein wichtiges Instrument zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Bereichen unseres Unternehmens. Uns ist bewusst, dass durch die Zusammenarbeit von Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Perspektiven Innovationen und neue Ideen entstehen. Welche Maßnahmen wir gezielt umsetzen, um unsere Ziele in den Bereichen [Diversity, Equity & Inclusion](#) (Vielfalt, Chancengleichheit & Zugehörigkeit, kurz DEI) zu erreichen, wird im entsprechenden Kapitel ausführlich beschrieben.

Ein weiterer zentraler Bestandteil unseres Engagements ist das Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir gestalten Arbeitszeitmodelle, die flexibel auf die Bedürfnisse der Belegschaft eingehen. Hybrides Arbeiten ist bei E.ON mittlerweile der konzernweite Standard. Zusätzlich bietet E.ON den Beschäftigten in Deutschland die Möglichkeit zur „Workation“. Das bedeutet, dass sie unter bestimmten Bedingungen ihre Arbeit zeitweise aus einem anderen EU-Land erbringen können.

Um die körperliche und mentale Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu fördern, bietet E.ON auch Unterstützung in besonderen Lebenssituationen an, etwa wenn ein Familienmitglied erkrankt ist. Zudem existieren verschiedene weitere Unternehmensleistungen, die von Stress- und Suchtberatung bis hin zur Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen reichen.

Ziele und Leistungsüberprüfungen

Für HR-Themen von konzernweiter strategischer Bedeutung gibt es einen regelmäßigen Zielvereinbarungsprozess. Das HR-Board, das Hauptentscheidungs-gremium der HR-Organisation bei E.ON, legt die jährlichen Prioritäten und deren Leistungsindikatoren fest. Diese werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die festgelegten Ziele erreicht werden. Dieser Zielvereinbarungsprozess bezieht alle Einheiten ein,

die von E.ON HR betreut werden und für die die definierten Themen relevant und wertstiftend sind.

Die HR-Prioritäten wurden 2024 in die CEO-Zielschreiben für die Segmente Energy Networks, Energy Retail und Energy Infrastructure Solutions integriert. Dieser zentralisierte Prozess wird von der E.ON SE koordiniert und gesteuert.

Fortschritte und Maßnahmen [+]

Stammebelegschaft nach Segmenten¹

FTE ²	2024	2023
Energy Networks	42.421	39.435
Energy Infrastructure Solutions	7.801	8.152
Energy Retail	20.372	18.865
Corporate Functions/Other	5.972	5.790
E.ON-Konzern	76.566	72.242

1 Stammebelegschaft einschließlich Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern, ohne Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Werkstudentinnen und Werkstudenten.

2 FTE (Full-Time Equivalent) ist die Berichtsgröße der Mitarbeiterkapazität unter Berücksichtigung des vertraglich vereinbarten Beschäftigungsgrads und der tarifvertraglichen oder unternehmensüblichen normalen Wochenarbeitszeit. Ein Vollzeitmitarbeiter zählt als 1 FTE.

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte der E.ON-Konzern 76.566 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stammebelegschaft. Bei der Ermittlung dieser Kennzahl wurden Teilzeitstellen anteilig berücksichtigt. Im Verlauf des Jahres stieg die Anzahl der Beschäftigten deutlich um 4.324 FTE (6 Prozent). Der Anteil der im Ausland tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (35.780 FTE) entwickelte sich mit 47 Prozent gegenüber dem 31. Dezember 2023 (48 Prozent) leicht rückläufig.

Im Geschäftsfeld Energy Networks erhöhte sich die Anzahl der Beschäftigten deutlich. Dies ist hauptsächlich auf Wachstumsaktivitäten sowie die Besetzung von Vakanzen in Deutschland zurückzuführen.

Die Entwicklung im Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions beruhte im Wesentlichen auf zuordnungsbedingten Transfers von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Segment Energy Retail. Leicht gegenläufig wirkten Kapazitätsaufbauten insbesondere in Deutschland.

Die Belegschaft im Geschäftsfeld Energy Retail stieg insbesondere in Großbritannien durch die oben genannten Transfers von Energy Infrastructure Solutions. Die Akquisition der Solar Concept B.V. und erhöhte Kundenanforderungen in den Niederlanden sowie Kapazitätsaufbauten im Energiehandel führten darüber hinaus zu einem Anstieg der Stammebelegschaft.

Der Anstieg der Belegschaft im Bereich Corporate Functions/Other beruhte auf Einstellungen im Digitalisierungsumfeld. Er wurde zum Teil durch die rückläufige Anzahl der Beschäftigten bei PreussenElektra infolge des Rückbaus der Kernkraftwerke kompensiert.

Angaben zu den Beschäftigten nach Geschlecht sind im Kapitel [Diversity, Equity & Inclusion](#) zu finden. Weitere Angaben zu den im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Angaben in [Textziffer 11](#) im Konzernanhang zu finden.

Stammebelegschaft nach Regionen¹

	FTE ²		Personen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland	40.786	37.526	42.293	38.945
Großbritannien	9.757	9.420	10.069	9.742
Rumänien	6.935	6.861	7.073	7.028
Ungarn	5.996	6.009	6.019	6.035
Tschechien	3.402	3.250	3.426	3.271
Niederlande	3.368	3.075	3.718	3.438
Schweden	2.840	2.580	2.866	2.607
Polen	1.863	1.879	1.871	1.890
Weitere Länder	1.619	1.642	1.648	1.662
E.ON-Konzern	76.566	72.242	78.983	74.618

1 Stammebelegschaft einschließlich Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern, ohne Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Werkstudentinnen und Werkstudenten.

2 FTE (Full-Time Equivalent) ist die Berichtsgröße der Mitarbeiterkapazität unter Berücksichtigung des vertraglich vereinbarten Beschäftigungsgrads und der tarifvertraglichen oder unternehmensüblichen normalen Wochenarbeitszeit. Ein Vollzeitmitarbeiter zählt als 1 FTE.

Auszubildende in Deutschland

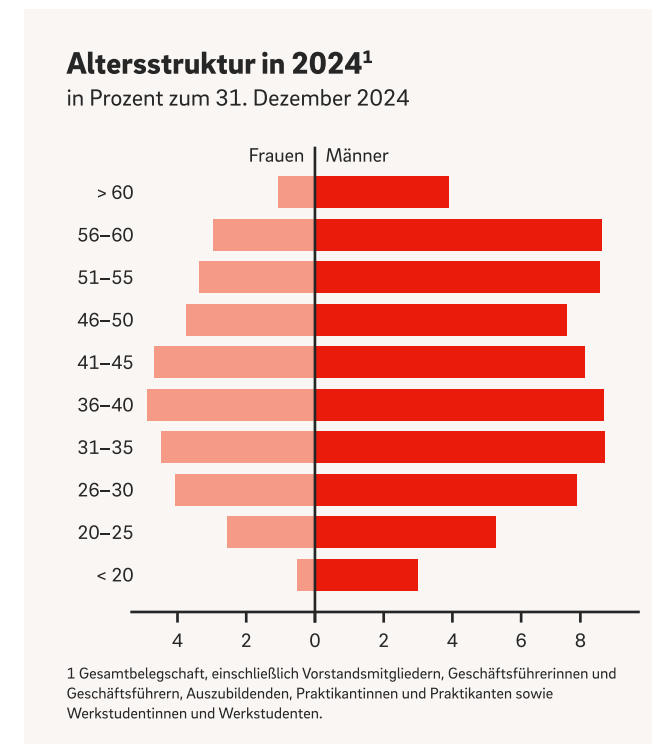
	Personen		Prozent	
	2024	2023	2024	2023
Energy Networks	2.420	2.208	7,3	7,3
Energy Infrastructure Solutions	34	29	1,8	1,8
Energy Retail	44	43	0,8	0,8
Corporate Functions/Other	84	85	1,6	1,7
E.ON-Konzern	2.582	2.365	5,6	5,6

Zum Jahresende hatte E.ON insgesamt 2.582 Auszubildende in Deutschland. Das entspricht einer Ausbildungsquote von 5,6 Prozent. Von den 583 Auszubildenden, die im Jahr 2024 ihre Ausbildung abgeschlossen haben, wurden 537 in ein festes oder befristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Das ist eine sehr hohe Übernahmequote von 92 Prozent

(2023: 538 von 587; 92 Prozent). Mit einer stetig hohen Übernahmequote von Auszubildenden begegnen wir aktiv dem Fachkräftemangel.

Altersstruktur

Zum Jahresende 2024 lag das Durchschnittsalter der E.ON-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter bei 41 Jahren. Im Jahr 2024 waren rund 22 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 31 Jahre alt, 50 Prozent zwischen 31 und 50 Jahren und rund 28 Prozent älter als 50 Jahre.



Neueinstellungen und Fluktuationsrate

Im Berichtszeitraum hat E.ON 11.189 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Dies spiegelt die konsequente Umsetzung unserer Strategie und das Erreichen unserer Wachstumsziele wider. Die Fluktuationsrate lag 2024 mit 8.199 Austritten bei 10,1 Prozent. Dabei werden die arbeitnehmerinduzierten Kündigungen (freiwillige Fluktuation) sowie die arbeitgeberinduzierten Kündigungen, Renteneintritte, auslaufenden Befristungen und Todesfälle ins Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl gesetzt. Die freiwillige

Fluktuationsrate, die für uns die maßgebliche Kennzahl ist, lag 2024 mit 3.016 Austritten bei 3,7 Prozent (2023: 4,6).

Diversity, Equity & Inclusion [+]

Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Dies gilt auch für unsere Belegschaft. Bei E.ON arbeiten Menschen zusammen, die in vielerlei Hinsicht divers sind: zum Beispiel durch Nationalität, Alter, Geschlecht, Kultur, Religion, körperliche und geistige Fähigkeiten, sexuelle Orientierung und Identität oder ethnische und soziale Herkunft. Als ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur fördern und nutzen wir diese Vielfalt gezielt und schaffen ein integratives Umfeld – denn wenn Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Fähigkeiten und Persönlichkeiten zusammenkommen, entstehen gute Ideen.

E.ONs Ansatz

Diversity ist eine der Dimensionen von E.ONs Nachhaltigkeitsstrategie und ein Kernaspekt unserer Vision. Entsprechend bildet Diversity, Equity & Inclusion (Vielfalt, Chancengleichheit & Zugehörigkeit, kurz DEI) eine unserer fünf „People Priorities“ (mehr dazu siehe Kapitel [Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung](#)).

Wir wollen sicherstellen, dass alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gleichen Chancen haben. Vielfalt ist eine Voraussetzung für Kreativität und Innovation, weshalb wir sie gezielt fördern möchten. Mit der Unterzeichnung der deutschen „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2008 hat E.ON ihr langjähriges Bekenntnis zu einer toleranten und integrativen Unternehmenskultur öffentlich bekräftigt. Seit 2020 ist das Unternehmen zudem aktives Mitglied des gleichnamigen Vereins.

Auch im Jahr 2024 haben wir uns an den Initiativen der Charta beteiligt, etwa im Rahmen des Deutschen Diversity-Tags. Dabei wurden über einen Zeitraum von zwei Wochen täglich verschiedene Formate und Informationen zum Thema Diversity, Equity & Inclusion über das Intranet angeboten. Neben den vielen zentralen Formaten führen die dezentralen Einheiten verschiedene Veranstaltungen und Angebote vor Ort und/oder digital durch.

Leit- und Richtlinien

Im Jahr 2016 unterzeichneten der Vorstand und der SE-Betriebsrat eine gemeinsame Erklärung zu Diversity und Inklusion. Sie bekannten sich darin zu dem Ziel, ein vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, das allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gibt, ihre individuellen Potenziale zu entfalten. Darüber hinaus hat das Unternehmen ebenfalls im Jahr 2016 mit dem Konzernbetriebsrat und der Konzernschwerbehindertenvertretung eine Konzernbetriebsvereinbarung zum Thema Inklusion abgeschlossen.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Das Thema DEI wird von Group HR/Executive HR gemeinsam mit einem Netzwerk von HR-Expertinnen und HR-Experten gesteuert, das sich regelmäßig persönlich oder virtuell trifft und sich austauscht. Die für das gesamte Unternehmen und seine Geschäftseinheiten gültigen Diversity-Ziele werden vom Vorstand festgelegt; er wird dabei von Group HR/Executive HR unterstützt. Einige dieser Ziele können sich auch auf landesspezifische gesetzliche Vorgaben beziehen. Zudem sind die Herausforderungen von Land zu Land unterschiedlich, sodass sich jede Unternehmenseinheit innerhalb ihres jeweiligen kulturellen Kontextes mit dem Thema Vielfalt auseinandersetzt. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, gezielt Programme zu entwickeln, die das Land oder die Regionen, in denen wir tätig sind, widerspiegeln.

Spezifische Aktionen

E.ON fördert Diversity, Equity & Inclusion mithilfe einer Vielzahl von Programmen und Netzwerken. Hierzu gehört für deutsche Gesellschaften ein Mentoring-Programm, das Frauen gezielt auf Führungspositionen vorbereitet.

Das Netzwerk Women@E.ON verfolgt das Ziel, die Sichtbarkeit und den Einfluss von Frauen bei E.ON zu erhöhen. Das konzernweite Netzwerk LGBT+ & Friends setzt sich für Gleichberechtigung, Vielfalt sowie ein integratives Arbeitsumfeld ein. Darüber hinaus beteiligt sich E.ON an verschiedenen externen Initiativen, wie der Initiative Women into Leadership (IWIL) oder dem European Round Table (ERT).

Die Unterstützung des Vorstands für Diversity-Netzwerke wurde ebenfalls im Jahr 2024 fortgeführt. Derzeit werden folgende Unternehmensnetzwerke vom Vorstand gesponsert und von der E.ON SE finanziell unterstützt:

- **adaptABILITY**, eine Initiative für Menschen mit Behinderung und psychische Gesundheit – Sponsor: Chief Executive Officer (CEO)
- **LGBT+ & Friends**, eine beim CEO Diversity Award 2021 mit dem zweiten Platz ausgezeichnete Initiative – Sponsor: ehemaliger Chief Financial Officer (CFO), seit Juni 2024 Chief Operating Officer – Commercial (COO-C)
- **Women@E.ON**, ein Zusammenschluss von und für Frauen, der 2020 den CEO Diversity Award für die beste Netzwerkgruppe erhielt – Sponsor: Chief Operating Officer – Networks (COO-N)

Im Jahr 2024 wurde zum sechsten Mal der CEO Award für Diversity, Equity & Inclusion verliehen. Im Berichtsjahr stand er unter dem Motto „Accessibility“. Die Auszeichnungen wurden an Einzelpersonen (Kategorie: „Accessibility Hero“) und Initiativen (Kategorie: „Best Diversity Campaign“) bei E.ON vergeben, die sich in den Bereichen DEI engagieren. Im Jahr 2024 wurden die Gewinner der CEO Awards für Diversity, Equity & Inclusion

wieder durch eine konzernweite Abstimmung ermittelt. In der Kategorie „Accessibility Hero“ wurde Joanna Hammond ausgezeichnet. Joanna Hammond leitet das adaptABILITY-Netzwerk und setzt sich aktiv für das Bewusstsein für Inklusion ein. In der Kategorie „Best Diversity Campaign“ ging der CEO Award für Diversity, Equity & Inclusion 2024 an die Workshopreihe „Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten“ der envia TEL. Das Format hat das Ziel, gemeinsam einen sensibleren und achtsameren Umgang miteinander zu fördern.

2024 endete nach einer Gesamtlaufzeit von 15 Monaten erfolgreich das Pilotprojekt „Diversity-Kompass“. Das Projekt wurde 2023 vom Stifterverband und von der Charta der Vielfalt initiiert. Neben E.ON nahmen fünf weitere Unternehmen teil. Zielsetzung des Piloten ist die Konzeption von Strukturen, Instrumenten und Maßnahmen, um diverse Personengruppen in den Arbeitsalltag zu inkludieren und in allen Unternehmensbereichen und -prozessen mitzudenken sowie Diversity, Equity & Inclusion (DEI) fest in der Unternehmenskultur zu verankern. Das Projekt wurde von einer externen Prozessbegleitung unterstützt. Im Rahmen des Projekts hat E.ON in einer internationalen Projektgruppe eine DEI-Vision und -Mission formuliert sowie einen Maturitätsansatz für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Diversity-Aktivitäten erarbeitet.

E.ONs Engagement für DEI wurde durch die im Januar 2024 gestartete „LGBT+ Roadmap“ gestärkt. Dabei handelt es sich um einen Aktionsplan zur Schaffung eines integrativeren Arbeitsplatzes. Die 18-monatige Initiative, die von einem Vorstandsmitglied der E.ON SE gesponsert wird, zielt darauf ab, die Sichtbarkeit zu erhöhen, LGBT+-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen zu unterstützen und Antidiskriminierungsmaßnahmen zu stärken.

Im August 2024 war E.ON bereits zum zweiten Mal offiziell beim Christopher Street Day in Essen, dem sogenannten „Ruhr Pride“, vertreten. E.ON demonstrierte an diesem Tag mit rund 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Offenheit, Diversität und Akzeptanz. Initiiert wurde die Beteiligung am Ruhr Pride vom Unternehmensnetzwerk LGBT+ & Friends.

Im November 2024 fand erstmalig die E.ON LGBT+ & Friends-Konferenz in Prag statt. Mit 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus unterschiedlichen Konzerneinheiten schärfte das Netzwerk E.ONs LGBT+-Strategie und leitete daraus Handlungsmaßnahmen für das folgende Geschäftsjahr ab.

Auch in 2024 wurde das Format CEO Listening Tour, welches 2021 entwickelt wurde, fortgeführt. In diesem Format geht es weniger darum, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sprechen, sondern eher darum, ihnen zuzuhören. Im Fokus der Gespräche stehen die Arbeitsumgebung bei E.ON, Diskriminierung am Arbeitsplatz,

Unternehmensnetzwerke und viele andere Themen. 2024 ging es dabei um das Thema mentale Gesundheit und Depression.

Weiterhin führte E.ON eine Pilotumfrage zu Diversity, Equity & Inclusion als Teil des Engagements zur Förderung eines integrativen Arbeitsumfelds ein. Die anonyme Umfrage, die im Herbst 2024 startete, wird dazu beitragen, Erkenntnisse über die Vielfalt der Belegschaft und die Inklusivität ausgewählter Einheiten zu erhalten. Die Ergebnisse sollen zu gezielten Verbesserungen der DEI-Aktivitäten beitragen.

Ziele und Leistungsüberprüfungen

Die E.ON SE sowie verschiedene deutsche E.ON-Gesellschaften unterliegen dem am 1. Mai 2015 in Kraft getretenen Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Der Vorstand hat im Februar 2022 für die am 1. Juli 2022 beginnende neue Umsetzungsperiode für die E.ON SE neue Zielquoten für den Frauenanteil hinsichtlich der Besetzung der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands von jeweils 36 Prozent mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 beschlossen.

Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2024 betrug der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 28,0 Prozent und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 30,9 Prozent.

Der Vorstand der E.ON SE hat empfohlen, dass die weiteren Gesellschaften des E.ON-Konzerns, die gesetzlich verpflichtet sind, sich Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsleitung und den beiden jeweils nachfolgenden Führungsebenen zu setzen, ambitionierte Ziele wählen, die ebenfalls bis zum 30. Juni 2027 umgesetzt werden sollen.

Darüber hinaus wurde weiteren relevanten E.ON-Gesellschaften empfohlen, auch ohne gesetzliche Verpflichtung entsprechende Zielquoten festzulegen. Dieser Empfehlung sind die Gesellschaften des E.ON-Konzerns nachgekommen. Im Jahr 2021 hat sich E.ON zusätzlich ein freiwilliges unternehmensweites Ziel gesetzt, das über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht. So soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen in allen Geschäftseinheiten und Ländern bis 2031 auf mindestens 32 Prozent angehoben werden. Dieser Wert entsprach dem Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft in 2021. Group HR überprüft einmal jährlich die Fortschritte auf dem Weg zu diesem Ziel und teilt dem Vorstand die Ergebnisse mit. Die Zahlen für den Gesamtkonzern veröffentlicht E.ON jeweils zum Jahresende. Die Entwicklung des Anteils von Frauen in Führungspositionen 2024 zeigt, dass sich der Konzern auf einem guten Weg zur Erreichung des Ziels 2031 befindet.

Anteil weiblicher Führungskräfte¹

Prozentsatz	2024	2023
E.ON-Konzern	26	24

¹ Gegenüber der Gesamtanzahl von Führungskräften.

Fortschritte und Maßnahmen

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Zum Jahresende 2024 betrug der Anteil der Frauen an der Belegschaft 32 Prozent.

Frauenquote nach Segment¹

Prozentsatz	2024	2023
Energy Networks	24	23
Energy Infrastructure Solutions	26	28
Energy Retail	50	50
Corporate Functions/Other	40	40
E.ON-Konzern	32	32

¹ Gesamtbelegschaft einschließlich Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern, Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Werkstudentinnen und Werkstudenten. Aufgrund der Änderungen in der Segmentberichterstattung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Beschäftigte nach Geschlecht^{1,2} [-]

Personen	2024
Männlich	56.169
Weiblich	26.735
Sonstige	3
E.ON-Konzern	82.907

¹ Gesamtbelegschaft einschließlich Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern, Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Werkstudentinnen und Werkstudenten.

² Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten.

Anteil an schwerbehinderten Beschäftigten in Deutschland¹ [-]

Prozentsatz	2024	2023
Energy Networks	4,3	4,4
Energy Infrastructure Solutions	2,7	3,3
Energy Retail	3,8	4,5
Corporate Functions/Other	5,0	5,6
E.ON-Konzern	4,2	4,5

¹ Gesamtbelegschaft einschließlich Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern, Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Werkstudentinnen und Werkstudenten. Aufgrund der Änderungen in der Segmentberichterstattung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

► Ende 2024 waren 1.813 schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen bei den E.ON-Unternehmen in Deutschland beschäftigt (Vorjahr: 1.775). ◀

Mit „E.ONs Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“ bekennt sich das Unternehmen zu Freiheit, Gleichheit und Respekt für alle Menschen – ohne Unterschied. Ziel ist es, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein faires und vertrauensvolles Arbeitsumfeld zu bieten. Daher erhebt E.ON keine persönlichen Daten wie die ethnische Zugehörigkeit oder den Familienstand der Mitarbeiterin beziehungsweise der Mitarbeiter und sammelt diese Daten auch nicht. Die Gesetze einiger Länder verbieten obendrein, diese Daten zu erfassen. In Deutschland sind Unternehmen jedoch verpflichtet, Daten über die Anzahl der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben zu erheben und zu veröffentlichen.



114

Anzahl der in E.ONs Belegschaft vertretenen Nationalitäten im Jahr 2024 (2023: 115)

[-]

Versorgungssicherheit [+]

Als Energieunternehmen und Verteilnetzbetreiber hat E.ON das Ziel, die sichere Versorgung ihrer Kundinnen und Kunden mit Strom und Gas zu gewährleisten. Nicht nur die Sicherstellung der Versorgungssicherheit ist E.ON dabei ein Anliegen. Auch die Reduktion von CO₂-intensiven Brennstoffen ist gleichzeitig eine wichtige Komponente. Dies wird beispielsweise durch die Erhöhung der Biogaskapazität und anderer Brennstoffe mit geringem CO₂-Potenzial erreicht.

Auch die Erhöhung der Kapazität erneuerbarer Energien (renewable energy system – RES) trägt zur Reduktion von CO₂-intensiven Energien bei. Durch Investitionen in Wind-, Solar- und andere erneuerbare Energiequellen wird der Anteil fossiler Brennstoffe im Energiemix verringert, was die Treibhausgasemissionen senkt und eine nachhaltigere Energieversorgung fördert.

Eine zuverlässige Strom- und Gasversorgung ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass Industrienationen ihre Wirtschaft aufrechterhalten und den Grundbedarf ihrer Bewohnerinnen und Bewohner sicherstellen können. Aufgrund der gesellschaftlichen Relevanz der Versorgungssicherheit fungiert der Gesetzgeber als Interessenvertreter für die verschiedenen Gruppen und übt diese Funktion in Form unterschiedlicher regulatorischer Anforderungen aus. Industriekunden, die eine hochpräzise industrielle Fertigung betreiben, sind etwa auf eine konstante Netzfrequenz angewiesen. Ist diese nicht gewährleistet, können Maschinen ausfallen und dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Eine vollständige Unterbrechung der Stromversorgung kann nicht nur für Industriekunden schwerwiegende Folgen haben: Die meisten Vorgänge in Unternehmen, dem öffentlichen Dienst und privaten Haushalten funktionieren auch nicht mehr ohne Strom. E.ON tritt mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie mit Kundinnen und Kunden vor Ort in den Dialog, um sich mit deren Erwartungen sowie Sorgen um Risiken in Bezug auf die Versorgungssicherheit auseinanderzusetzen. Eine Herausforderung bei der Stromversorgung besteht darin, dass Energie immer häufiger dezentral erzeugt wird und folglich von vielen unterschiedlichen Stellen in das E.ON-Netz eingespeist wird. Hinzu kommt, dass die Einspeisung von Energie aus erneuerbaren Quellen schwankt, da sie vom Wetter und von anderen Faktoren abhängig ist, die außerhalb von E.ONs Einflussbereich liegen.

E.ONs Ansatz

Um mehr potenzielle Innovationen zu erforschen, haben wir im Jahr 2024 das E.ON-Lab fortgeführt: In Arnsberg/Sundern und Lüneburg testet E.ON, inwieweit verschiedene Aspekte einer zukünftigen Energiewelt realisierbar, nützlich und skalierbar sind. E.ON baut dort digitale Anlagen aus und prüft damit den Mehrwert von intelligenten Lösungen für Kundinnen und Kunden und das Netz. Außerdem ergründen wir, ob und wie die aktuelle Regulierung der Energiemärkte besser mit den Kundenbedürfnissen in Einklang gebracht werden kann. Zugleich ermöglicht E.ON mit ihren intelligenten Lösungen einen sicheren und effizienten Netzbetrieb. So stellen wir die Betriebszustände der Netzanlagen und die Energieflüsse in den Netzen transparent dar und können somit vorhandene Flexibilität in unseren Netzen gezielt nutzen.

E.ON legt großen Wert darauf, dass alle Kundinnen und Kunden sowie weitere betroffene Stakeholder Anregungen oder Bedürfnisse schnell und einfach äußern können. Dazu stehen zahlreiche Kanäle wie zum Beispiel Brief, Fax, Telefon, EnergiePortal, die sozialen Medien oder Kundenbüros

zur Verfügung. Außerdem ist beispielsweise für den Fall einer Störungsmeldung ein Hinweisschild mit der jeweiligen Störungshotline auf allen Assets angebracht.

Für eine schnelle und unkomplizierte schriftliche Kontaktaufnahme steht ein Formular auf der Webseite der Netzbetreiber zur Verfügung. Durch die eingegebenen Daten erfolgt eine automatische Zuordnung zur richtigen Abteilung. Ein betroffener Kunde erhält innerhalb von 24 Stunden eine Antwort. Für persönliche Termine zur kostenfreien, persönlichen, fachkundigen und umfassenden Beratung stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Öffnungszeiten der Kundenzentren unserer Netzbetreiber gern zur Verfügung – nach Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten. Ebenso können individuelle Vor-Ort-Termine genutzt werden, um Anliegen zu äußern. Auf Wunsch einer Gemeinde im Netzgebiet kann ebenso ein Rathausprechtag durchgeführt werden. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter berät dann die Einwohner bei allen Themen rund um die Energieversorgung direkt im Rathaus.

Im Planfeststellungsverfahren im Rahmen von Netzerweiterungen werden Antragsunterlagen für einen Monat in den Rathäusern der Städte und Gemeinden ausgelegt. Dies wird vorher öffentlich bekannt gegeben. Im Rahmen der Auslegung können alle Bürgerinnen und Bürger zudem Anregungen und Bedenken zu der konkreten Planung abgeben.

Leit- und Richtlinien

2021 hat E.ON eine Strategie für den verstärkten Einsatz intelligenter Technologien (Smartifizierung) in ihren Niedrig- und Mittelspannungsnetzen verabschiedet. Die Smartifizierungsstrategie hat das Ziel, durch intensivere Wartungsmaßnahmen frühzeitig Ausfälle zu vermeiden und die Dauer von Ausfallzeiten zu reduzieren. Die Strategieumsetzung erfolgt in vier Ausbaustufen: steuer- und beobachtbare Ortsnetzstationen, beobachtbares Niederspannungsnetz, steuerbares Niederspannungsnetz und digitale Exzellenz. Sie gilt für Deutschland und für alle weiteren europäischen Länder, in denen das Unternehmen tätig ist. E.ONs Ziele für den Einsatz intelligenter Technologien variieren von Land zu Land und gehen in der Regel weit über die Vorgaben der jeweiligen Regulierungsbehörde hinaus. Die Fortschritte anhand von KPIs werden im Abschnitt [Fortschritte und Maßnahmen](#) dargestellt.

Die Versorgungssicherheit mit Strom und Gas in Deutschland wird durch verschiedene gesetzliche Regelungen wie das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gewährleistet. Dieses Gesetz stellt sicher, dass ausreichende Erzeugungskapazitäten vorhanden sind und die Strom- und Gasnetze stabil bleiben. Die Bundesnetzagentur überwacht die Einhaltung dieser Vorgaben. In Notfallsituationen regeln das Energiesicherungsgesetz (EnSiG) und die Gassicherungsverordnung (GasSV) die Deckung des lebenswichtigen Gasbedarfs, um die Versorgungssicherheit auch in

Krisenzeiten zu gewährleisten. Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen tragen dazu bei, dass die Versorgungssicherheit in Deutschland auch in Krisenzeiten gewährleistet ist.

Ebenso verfolgt E.ON seit 2021 eine Wachstumsstrategie, um die Versorgungssicherheit und sektorenübergreifende Dekarbonisierung voranzutreiben. Dabei ist die Balance zwischen Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit zentral. Dies umso mehr, als unsere Kunden nach wie vor eine sichere Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen erwarten. Weitere Informationen zur Wachstumsstrategie finden Sie im Kapitel [Strategie](#).

Organisation und Verantwortlichkeiten

Für den sicheren und zuverlässigen Betrieb der Verteilnetze sind die regionalen Netzgesellschaften von E.ON verantwortlich. Dort steuert die sogenannte Netzleitstelle den operativen Netzbetrieb. Sie ist auch dafür zuständig, unvorhersehbare Ausfälle in der jeweiligen Region zu beheben. Sollte es eine flächendeckende Großstörung geben, regelt das Krisenmanagement von E.ON die Zuständigkeiten und Abläufe. Die Konzernrichtlinie „Ereignis- und Krisenmanagement“ macht dazu entsprechende Vorgaben. Der Chief Operating Officer – Networks (COO-N) verantwortet den Bereich Energienetze. Unter seiner Leitung steuern drei Abteilungen (Energy Networks Europe, Energy Networks Germany und Energy Networks Technology & Innovation) in der Konzernzentrale die regionalen Einheiten des Bereichs. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die strategische Entwicklung, die Investitionsplanung und das Assetmanagement.

E.ON legt großen Wert darauf, die Sichtweisen und Anliegen betroffener Gemeinschaften in ihre Entscheidungen und Tätigkeiten einzubeziehen. Dies geschieht durch verschiedene Formen der Zusammenarbeit, wie Bürgerdialoge, Austausche auf industrieller und auf regulatorischer Ebene sowie Gespräche mit der Bundesnetzagentur (BNetzA).

Die Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften erfolgt in verschiedenen Phasen, abhängig von den jeweiligen Entscheidungsprozessen und Tätigkeiten. Dies kann bereits in der Planungsphase beginnen und sich über die Umsetzung und den Betrieb erstrecken. Die Art und Häufigkeit der Einbeziehung wird entsprechend den Bedürfnissen und Anforderungen der Gemeinschaften festgelegt.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung liegt bei den für das jeweilige Geschäft zuständigen Funktionen. Die Funktionen sind je nach Organisation unterschiedlich angesiedelt. Sie tragen dafür Sorge, dass die Ergebnisse der Zusammenarbeit in das Unternehmenskonzept einfließen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Anliegen der Gemeinschaften angemessen berücksichtigt werden. Ein Beispiel für einen

projektbezogenen Anlass ist die Bürgerinformation der Westnetz anlässlich des Baus einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung in Idar-Oberstein.

Zum Management der Auswirkungen stellt E.ON gemeinsam mit ihren Netzgesellschaften die dafür notwendigen personellen, technischen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Beschäftigte in der regionalen Öffentlichkeitsarbeit übernehmen beispielsweise bei Netzausbauprojekten die gesamte Kommunikation mit allen Beteiligten, begleiten die Projekte, wo nötig, mit Pressemitteilungen und dort, wo es sich anbietet, auch mit Presseterminen vor Ort. Dazu stehen ihnen alle notwendigen technischen Ressourcen wie zum Beispiel ein vollständig ausgestatteter (mobiler) Arbeitsplatz zur Verfügung.

Spezifische Aktionen

E.ON möchte auch in einer zukünftigen Energiewelt sichere und stabile Netze betreiben und ihren Kundinnen und Kunden damit eine zuverlässige Strom- und Gasversorgung zu vertretbaren Kosten bieten. Deshalb setzt E.ON auf intelligente Netze: Wir statten sie mit Sensorik und Leittechnik aus, erhöhen den Automatisierungsgrad und erweitern sie um eine digitale Ebene. Dadurch können die Energieflüsse bedarfsgerecht gesteuert und die Netze in Echtzeit und mit größerer Granularität als heute überwacht werden. Zudem ermöglicht die Smart-Grid-Technologie, den Netzausbau teilweise zu vermeiden oder zu verzögern.

Intelligente Netze werden als Plattform für neuartige Technik und neue Geschäftsmodelle dienen, die zum Erfolg der Energiewende beitragen. Hierzu gehören beispielsweise

- flexible Tarifmodelle, die über Preisanreize die Nachfrage steuern und so helfen, die Netze zu stabilisieren;
- Zusammenschlüsse vieler dezentraler Stromerzeuger zu „virtuellen Kraftwerken“, die dynamisch auf Verbrauchsänderungen reagieren;
- Peer-to-Peer-Sharing-Lösungen in Form eines lokalen Energiemarktplatzes zum Beispiel für private Haushalte oder Gewerbe;
- schwankungstolerante lokale Energiesysteme mit Batterie-, Gas- oder Wärmespeichern und einander ergänzenden Erzeugungsanlagen.

Im Rahmen von Investitions- und Instandhaltungsprogrammen baut E.ON ihre Netze bedarfsgerecht aus und hält sie instand. Von 2024 bis 2028 plant E.ON etwa 43 Mrd € zu investieren, 35 Mrd € entfallen auf das Segment Energy Networks und hier insbesondere auf den Ausbau der Netze. Auf diese Weise wollen wir sicherstellen, dass alle unsere Netzkundinnen und Netzkunden daran angeschlossen sind und zuverlässig mit Energie versorgt werden. Zusätzlich investiert E.ON jährlich durchschnittlich 400 bis 500 Millionen Euro in den Ausbau des Stromnetzes, um mehr erneuerbare Energiequellen anzuschließen. Weitere Informationen zu nachhaltigen Investitionen und E.ONs Green-Bond-Aktivitäten erhalten Sie im Kapitel [Nachhaltige Finanzierung](#).

Die auf ein oder mehrere Jahre ausgelegten Maßnahmen werden von den regionalen Netzgesellschaften eigenverantwortlich umgesetzt. Im Jahr 2024 hat E.ON rund 5,8 Mrd € in den Ausbau der Netze investiert. Ein Teil des Investitionsbudgets wurde für den schrittweisen Ausbau intelligenter Netze genutzt: E.ONs Netzstruktur wird progressiv mit Sensorik, Steuerungs- und Leittechnik ausgestattet, automatisiert und digital vernetzt. Dabei ermöglicht der zunehmende Einsatz von Smart-Grid-Technologien, kostenintensive Investitionen in den klassischen Netzausbau zu vermeiden oder zu verzögern – zum Beispiel, indem bestehende Freileitungen mit neuer Technologie besser ausgelastet werden können. Neben der Versorgungssicherheit steht bei Investitionsentscheidungen immer auch die Effizienz der Maßnahmen im Fokus. Das heißt, E.ON entscheidet sich für diejenigen Lösungen, die technisch und wirtschaftlich am sinnvollsten sind. Ein Baustein zur Systematisierung der Entscheidungsfindung ist die Einführung der ISO 55001. Kernziel ist es, bestehende Ressourcen (insbesondere Budgets, Materialien und Personal) optimal einzusetzen. Dazu erfolgt eine Bewertung der Projekte nach Kriterien wie Wirtschaftlichkeit, Machbarkeit und Auswirkungen auf die Umwelt und die Gemeinschaft.

Dank E.ONs langjähriger und zuverlässiger Tätigkeit als Netzbetreiber in ganz Deutschland profitieren E.ONs Netzkunden von den Stärken des Konzernverbands wie auch von der regionalen Präsenz an zahlreichen Standorten im gesamten Bundesgebiet. Kommunalbetreuer vor Ort organisieren Informationsveranstaltungen im kommunalen Umfeld, um Gemeinden und Interessierte über aktuelle Themen und Entwicklungen im Energiebereich auf dem Laufenden zu halten. Bei Anregungen und Beschwerden kümmern sie sich um eine zeitnahe Lösung und ziehen dazu Fachleute aus dem Unternehmen hinzu.

Ziele und Leistungsprüfung

Um dem Ziel der Versorgungssicherheit Rechnung zu tragen, arbeitet E.ON eng mit nationalen Regierungsbehörden, wie in Deutschland der Bundesnetzagentur, zusammen. Die Bundesnetzagentur ist die Regulierungsbehörde für den Strom- und Gasmarkt in Deutschland und spielt eine wichtige Rolle bei der Überwachung und Sicherstellung der Netzstabilität und Versorgungssicherheit. Durch den regelmäßigen Austausch und die Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur kann E.ON sicherstellen, dass die Strom- und Gasversorgung den gesetzlichen Anforderungen entspricht und den Bedürfnissen der betroffenen Gruppen gerecht wird. In dem stark regulierten Gebiet der Versorgungssicherheit setzt sich E.ON keine quantitativen Ziele, sondern fokussiert sich auf die Erfüllung regulatorischer Anforderungen.

Dennoch wird die Leistung der Stromversorgung durch Kennzahlen wie SAIDI („System Average Interruption Duration Index“) und SAIFI („System Average Interruption Frequency Index“) nachverfolgt. SAIDI misst die durchschnittliche Dauer der Stromunterbrechungen pro Jahr, während

SAIFI die durchschnittliche Anzahl der Stromunterbrechungen pro Jahr misst. Diese Kennzahlen dienen als Indikatoren für die Zuverlässigkeit der Stromversorgung und ermöglichen es E.ON, die Leistung kontinuierlich zu verbessern und die Versorgungssicherheit weiter zu erhöhen. Nähere Angaben zu den Kennzahlen finden Sie im nachfolgenden Abschnitt.

Auch die Leistung der Interaktion mit bestehenden und potenziellen Kundinnen und Kunden, die eine oder mehrere Interaktionen mit E.ON hatten, werden durch den Journey NPS gemessen. Weitere Informationen zu den Kennzahlen finden Sie im Kapitel [Kundenzufriedenheit](#).

Fortschritte und Maßnahmen

E.ONs regionale Netzgesellschaften erfassen alle geplanten und ungeplanten Versorgungsunterbrechungen in ihren Verteilnetzen. Die ermittelten Daten fließen in den SAIDI Strom ein. Er gibt die durchschnittliche Unterbrechungsdauer je versorgte Verbraucherin und versorgten Verbraucher pro Jahr an.

E.ON weist den SAIDI der vollkonsolidierten Netzgesellschaften sowohl als Gesamtwert als auch differenziert nach geplanten und ungeplanten Versorgungsunterbrechungen nach Ländern aus. Die Werte für Deutschland ergeben sich aus dem gewichteten Durchschnitt der dort vollkonsolidierten Netzgesellschaften. Berechnet werden sie nach der von der Bundesnetzagentur (BNetzA) vorgeschriebenen Methode. Die Berechnungen basieren auf Versorgungsunterbrechungen, die auch von der BNetzA verifiziert sind. In allen Ländern, in denen E.ON Netze betreibt, gibt es ähnliche Qualitätsvorschriften. Auf deren Basis prüft und validiert die jeweilige nationale Regulierungsbehörde die gemeldeten Versorgungsunterbrechungen der Netzbetreiber. Die SAIDI-Werte für ein bestimmtes Land spiegeln daher die von der jeweiligen Regulierungsbehörde vorgegebene Methodik wider.

SAIDI Strom^{1,2}

Minuten pro Kunde	2024	2023
Deutschland	23	21
<i>Geplant</i>	6	6
<i>Ungeplant</i>	17	15
Schweden³	138	156
<i>Geplant</i>	43	33
<i>Ungeplant</i>	95	123
Ungarn	149	151
<i>Geplant</i>	92	94
<i>Ungeplant</i>	57	57
Tschechien	309	253
<i>Geplant</i>	163	154
<i>Ungeplant</i>	146	99
Rumänien	280	331
<i>Geplant</i>	212	254
<i>Ungeplant</i>	68	76
Polen	47	71
<i>Geplant</i>	8	7
<i>Ungeplant</i>	39	64

1 Mögliche Abweichungen in der Summenbildung können durch Rundung der Zahlen auftreten.
 2 Die Kennzahlen basieren jeweils auf Vorjahreswerten.
 3 Inklusive Einfluss höherer Gewalt.

› Außerdem berechnen die Netzgesellschaften den „System Average Interruption Frequency Index“ (SAIFI) Strom. Dieser gibt die durchschnittliche Anzahl an Unterbrechungen pro Kunde und Jahr an. Die Erhebung des SAIFI beruht auf demselben Verfahren wie beim SAIDI. ‹

Bis zum Ende der Datenerfassung in 2024 hatte keine Regulierungsbehörde den Prozess der Validierung der Ausfälle für 2024 abgeschlossen. Da dieser Bericht endgültige, behördlich geprüfte Zahlen zur Versorgungszuverlässigkeit enthalten soll, werden nachfolgend die landesspezifischen Vorjahreswerte offengelegt.

SAIDI und SAIFI liefern wichtige Informationen über die Servicequalität der Netze. Sie und weitere interne Steuerungskennzahlen, wie zum Beispiel Netzverluste, werden regelmäßig durch die Netzbetreiber an das für den Netzbetrieb zuständige E.ON-Vorstandsmitglied zur Steuerung der Versorgungszuverlässigkeit berichtet.

Bei der folgenden Darstellung der Kennzahlen zur Versorgungszuverlässigkeit haben wir bei der Einordnung störungsbedingter Unterbrechungen für verschiedene Länder aufgrund divergenter Vorgaben des jeweiligen nationalen Regulators

unterschiedliche Ursachen berücksichtigt. Diese Kennzahlen werden grundsätzlich ohne Unterbrechungen, die auf den Einfluss höherer Gewalt zurückzuführen sind, ausgewiesen; Ausnahmen werden entsprechend kenntlich gemacht.

SAIFI Strom^{1,2} [x]

Unterbrechungen pro Kunde	2024	2023
Deutschland	0,45	0,41
<i>Geplant</i>	0,10	0,08
<i>Ungeplant</i>	0,35	0,32
Schweden³	1,86	1,67
<i>Geplant</i>	0,68	0,47
<i>Ungeplant</i>	1,18	1,20
Ungarn	1,08	1,12
<i>Geplant</i>	0,34	0,33
<i>Ungeplant</i>	0,74	0,79
Tschechien	2,10	1,77
<i>Geplant</i>	0,60	0,59
<i>Ungeplant</i>	1,50	1,18
Rumänien	1,51	1,80
<i>Geplant</i>	0,68	0,82
<i>Ungeplant</i>	0,83	0,98
Polen	0,99	1,05
<i>Geplant</i>	0,16	0,14
<i>Ungeplant</i>	0,83	0,91

1 Der SAIFI unterliegt den gleichen Definitionen wie der SAIDI und wird auf Basis der gleichen Störungsanlässe wie der SAIDI ermittelt.
 2 Mögliche Abweichungen in der Summenbildung können durch Rundung der Zahlen auftreten.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über unsere Systemlängen bis Ende 2024.

Systemlänge bis Jahresende [x]

Tausend Kilometer	Strom		Gas	
	2024	2023	2024	2023
Deutschland ¹	692	694	98	99
Schweden	143	142	0	0
Ungarn	80	85	18	18
Tschechien	68	67	5	5
Rumänien	82	80	26	26
Slowakei	0	23	0	0
Polen	19	19	0	0
Kroatien ²	-	-	2	2
Gesamt	1.084	1.110	149	149

1 Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf das jeweilige Vorjahr: 2024 auf 2023, 2023 auf 2022.
 2 Nur Gasnetze.

Kundenzufriedenheit [+]

Kundinnen und Kunden aus unterschiedlichen Sektoren – Haushalte und Unternehmen, Städte und Behörden – haben verstanden, dass es in einer digitalen und dekarbonisierten Zukunft darum geht, nicht nur weniger Energie zu verbrauchen, sondern zunehmend auch ihre eigene saubere Energie zu erzeugen und zu speichern. Unsere Kundinnen und Kunden sind sehr sachkundig und anspruchsvoll. Sie erwarten von E.ON, dass wir auf ihre Bedürfnisse eingehen und sie vorhersehen – und sie möchten, dass wir innovative, nachhaltige Energielösungen entwickeln, erstklassige Dienstleistungen erbringen und ihnen ein konstant gutes Kundenerlebnis bieten. Um unser Geschäft nachhaltig auszubauen, ist es von großer Bedeutung, das Vertrauen und die Loyalität unserer Kundinnen und Kunden zu gewinnen und zu bewahren. Zufriedene Kundinnen und Kunden bleiben uns in der Regel länger erhalten, kaufen zusätzliche Produkte und Dienstleistungen und empfehlen uns an ihre Familie, Freundinnen und Freunde weiter.

E.ONs Ansatz

E.ON misst und verbessert kontinuierlich das Erlebnis, das wir unseren Kundinnen und Kunden bieten. Eine konsequente Kundenorientierung ist für uns zentral, denn die Marke E.ON steht für das Versprechen, unseren Kundinnen und Kunden das zu geben, was sie in der zukünftigen Energiewelt wollen: rundum positive Erlebnisse mit unseren Dienstleistungen und intelligente, nachhaltige Lösungen. In unserer neuen Kampagne positioniert sich E.ON als der Playmaker der Energiewende und zeigt wie Energie von dort, wo sie produziert wird, dorthin gelangt, wo sie gebraucht wird. Wir arbeiten daran, Menschen, Unternehmen und Städte in ganz Europa in die Lage zu versetzen, die nachhaltige Welt zu schaffen, in der sie leben wollen. Ziel ist es, Energiegemeinschaften aufzubauen,

in denen alle ihren Beitrag leisten und ihren Bedarf decken können – vom Haushalt, der sich für Ökostrom entscheidet, bis hin zu einer ganzen Stadt, die sich zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Dieses Versprechen einzulösen, wird die Marke E.ON unverwechselbar machen und uns befähigen, unser Geschäft erfolgreich auszubauen. E.ONs Ziel ist es, in allen Märkten, in denen E.ON aktiv ist, die Nummer eins bei Energielösungen zu werden und damit unserem Anspruch gerecht zu werden, der Playmaker der Energiewende zu sein.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Der Vorstandsvorsitzende koordiniert von der Konzernzentrale aus unsere Marken- und Marketingstrategie. Ziel ist es, die Marke E.ON weiterzuentwickeln und zu stärken. Das Chief Operating Office – Commercial (COO-C) unterstützt die Geschäfte Energy Retail und Energy Infrastructure Solutions für alle Kundenbereiche und in allen Märkten von E.ON. Vor Ort in den regionalen Einheiten sind sogenannte Customer Experience Teams für die Kundenzufriedenheit zuständig. Sie treiben Projekte und Maßnahmen in ihrem jeweiligen Vertriebsgebiet voran und tauschen sich monatlich über erfolgreiche Ansätze und Fortschritte aus. Customer Experience Teams bestehen in Deutschland, Großbritannien, Italien, Rumänien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Polen und den Niederlanden.

Auch auf Vorstandsebene finden quartalsweise Arbeitstreffen der CCOs und COOs statt. Ziel dabei ist es, eine Verbesserung der Kundenorientierung umzusetzen. In 2024 lag der Fokus auf der Schaffung eines gemeinsamen Betriebsmodells für die erfolgreiche Steuerung des Net Promoter Score (NPS).

Das Team Markt- und Wettbewerbsbeobachtung untersucht, welche Trends die Einstellungen und das Verhalten unserer Kundinnen und Kunden prägen. Dazu führt es Verbraucherstudien und breit angelegte Marktforschung durch, zum Beispiel zu dynamischen und flexiblen Tarifen sowie innovativen Energielösungen.

Spezifische Aktionen

E.ON misst die Loyalität und das Vertrauen ihrer bestehenden und potenziellen Kundinnen und Kunden mit dem NPS, der 2009 eingeführt und 2013 als gruppenweites Programm implementiert wurde. Der NPS-Wert gibt die Bereitschaft an, mit der Kundinnen und Kunden das Unternehmen E.ON und deren Dienstleistungen weiterempfehlen. Außerdem hilft er uns, herauszufinden, welche Themen aktuell besonders wichtig sind. So können wir unsere Maßnahmen an die aktuellen Kundenbedürfnisse anpassen. E.ON misst zwei Arten des NPS:

- Der strategische NPS (sNPS) vergleicht die Leistung von E.ON mit der der Wettbewerber. Er basiert auf dem Feedback von Kundinnen und Kunden, unabhängig davon, ob sie mit E.ON interagiert haben oder nicht.
- Der sogenannte Journey NPS (jNPS) misst die Loyalität von bestehenden und potenziellen Kundinnen und Kunden, die eine oder mehrere Interaktionen⁶ mit E.ON hatten – etwa, wenn E.ON sie nach einem Umzug dabei unterstützt hat, ihren Energievertrag zu ändern.

Der NPS wird von den regionalen Einheiten in Deutschland, Großbritannien, Italien, Rumänien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Polen und den Niederlanden genutzt.

Eine 2017 eingeführte Methodik ermöglicht es uns, den strategischen NPS in allen Märkten einheitlich zu messen. Die Methodik für sNPS und jNPS basiert auf einem automatisierten Berichtsprozess zur Vermeidung von Fehlern durch manuelle Eingaben und Verbesserung der Qualität und Prüfbarkeit der Daten. Auf diese Weise können wir marktübergreifende Kundenprobleme identifizieren und lösen. Außerdem erkennen wir so leichter, in welchen Bereichen nützliche Innovationen angeboten werden können.

Ziele und Leistungsüberprüfung

E.ON legt jährlich unternehmensweite Ziele für den strategischen und den Journey NPS fest. Beide Indikatoren nutzt E.ON auf Bereichs- und Einheitenebene zur Steuerung. Die Ziele werden nach einer einheitlichen Logik für jede Unit festgelegt und basieren auf der Performance des Vorjahres. Dem strategischen NPS kommt dabei aufgrund der erhobenen Wettbewerberinformationen eine hohe Steuerungsrelevanz zu. Seit September 2020 erhält der E.ON-Vorstand monatlich einen NPS-Bericht. Darüber hinaus tauschen sich der Chief Operating Officer – Commercial und die CEOs der regionalen Einheiten mithilfe regelmäßiger Marktberichte über Fragen zum NPS und Kundenthemen aus. Der NPS spielt auch eine Rolle bei der variablen Vergütung der Führungskräfte. Diese besteht aus zwei Komponenten: Ein Faktor berücksichtigt die individuelle Leistung der Führungskraft, der andere die Unternehmensperformance. Seit 2020 gehen die Fortschritte beim strategischen und beim Journey NPS zu 20 Prozent in die Berechnung der Unternehmensperformance ein. Auch bei der Festlegung der E.ON-Vorstandsvergütung wird das Erreichen von NPS-Zielwerten berücksichtigt.

Der konzernweite sNPS fiel um 12 Punkte auf 89 Prozent im Jahr 2024. Im Vereinigten Königreich erholten sich die sNPS-Werte nach dem drastischen Rückgang während der Energiekrise. Deutschland hat der Marktentwicklung entgegengewirkt und ist fast gleichauf mit der Konkurrenz. Die Niederlande (Essent) bleiben Marktführer beim sNPS, konnten sich aber nicht weiter von der Konkurrenz absetzen. Nach Jahren

sehr guter Leistungen liegen die Tschechische Republik und Italien immer noch vor der Konkurrenz, aber beide Regionen haben Mühe, den positiven Abstand zu halten. Rumänien und Polen steigerten ihre Werte stärker als die Konkurrenz und konnten so ihre Position ausbauen.

2024 wurde erstmals zentral definiert, welche operativen Journey-NPS-Daten von allen Regionen gemessen werden müssen, nämlich das Kundenfeedback zum Beschwerdemanagement und zum Zahlungsprozess. Die anderen beiden Journeys variieren zwischen den Regionen. Die regionalen Teams in Großbritannien, Deutschland, Tschechien, Rumänien und Ungarn übertrafen die jNPS-Leistung in allen vier zielrelevanten Journeys und erreichten 150 Prozent. Polen und Italien erreichten 100 Prozent. Schweden erreichte in zwei Journeys das Ziel, Niederlande in einer. Wegen der auslaufenden staatlichen Unterstützung der Energiekosten von Privathaushalten in Deutschland waren alle Kapazitäten der EDG durch die systemseitige Übersetzung der veränderten regulatorischen Gegebenheiten gebunden. Eine Weiterentwicklung der Kundenerfahrung des Bezahlprozesses war unter diesen Voraussetzungen nicht möglich.

Bezahlbare Energie [+]

Geopolitische Ereignisse wie der anhaltende Krieg in der Ukraine und die politische Instabilität im Nahen Osten beeinflussen weiterhin die Energiepreise. Dies stellt E.ON – aber auch E.ONs Kundinnen und Kunden – vor zusätzliche Herausforderungen neben denen, die sich aus dem Energiewandel ergeben. Eines ist sicher: Die Energieversorgung muss zuverlässig, sicher und bezahlbar für Industrie und Verbraucher bleiben.

Energieunternehmen wie E.ON spielen eine zentrale Rolle bei der Minderung der gesellschaftlichen Auswirkungen des Klimaschutzes. Durch Investitionen in moderne Infrastruktur, innovative Technologien, Digitalisierung sowie intelligente Kundenlösungen kann E.ON die Energieeffizienz entlang der gesamten Wertschöpfungskette steigern. E.ON verfolgt daher einen langjährigen Ansatz, um den gesellschaftlichen Erwartungen an Energie gerecht zu werden, aber auch einen positiven Beitrag zu den drei Zielen zu leisten: Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der Energie.

E.ONs Ansatz

Maßgeblicher Faktor für Energiepreise, die Kundinnen und Kunden sowie unseren Industriekunden in Rechnung gestellt werden, sind die Commodity-Preise an den Handelsmärkten. E.ONs Einfluss auf die Energiepreise der Kunden sind begrenzt. E.ON fokussiert sich auf einen effizienten Netzbetrieb und tätigt Investitionen in die Netzinfrastruktur, um vor allem Wartungsaufwände kontinuierlich zu reduzieren und auf diese Weise zu niedrigeren Endkundenpreisen beizutragen. Entsprechende

⁶ Dabei kann es sich um mehrmalige Interaktionen innerhalb eines Prozesses wie zum Beispiel eines Umzugs handeln oder aber um mehrmalige Kontaktaufnahme eines bestehenden oder potenziellen Kunden mit demselben Anliegen, zum Beispiel über den Chatbot.

Maßnahmen sind im Kapitel [Versorgungssicherheit](#) im Abschnitt „Spezifische Aktionen“ beschrieben. Um faire Preise für unsere Kundinnen und Kunden zu gewährleisten und langfristig planen zu können, beschaffen wir Strom und Gas generell im Voraus. Allerdings können wir uns nicht von Marktentwicklungen abkoppeln und müssen alle Kostenkomponenten in unsere Preisgestaltung einbeziehen – sowohl, wenn diese Komponenten fallen, als auch, wenn sie steigen. Das betrifft auch unsere Kundinnen und Kunden, die in manchen Fällen zusätzliche Kosten in Kauf nehmen müssen. Besonders für vulnerable Privatkundinnen und -kunden kann die Situation aus unterschiedlichen persönlichen Umständen schwierig werden. Daher umfasst E.ONs Ansatz zur Bezahlbarkeit von Energie klar definierte Leitlinien und Unterstützungsmaßnahmen.

Leit- und Richtlinien

Zu unserer unternehmerischen Verantwortung im Kontext bezahlbarer Energie gehören insbesondere zwei Aspekte: Als Energieunternehmen sind wir bestrebt, alle bestehenden gesetzlichen Anforderungen vollständig zu erfüllen und den aktuellen Standards und Richtlinien in unseren Märkten zu entsprechen. Außerdem ist Bezahlbarkeit von Energie als Aspekt des Grundrechts auf Energieversorgung Teil des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und somit Bestandteil der Internationalen Menschenrechtscharta. Zu deren Einhaltung bekennt E.ON sich ausdrücklich und hat dies in der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte festgehalten. In dieser verpflichten wir uns nicht nur gegenüber unserem eigenen Geschäftsbereich und unseren Lieferanten, sondern auch gegenüber Kundinnen und Kunden, die wir mit unseren Produkten und Dienstleistungen beliefern. Weitere Informationen zur Grundsatzklärung sind im Kapitel [Menschenrechte und Lieferantenmanagement](#) im Abschnitt „Leit- und Richtlinien“ zu finden.

Zur stärkeren Positionierung bei der Bezahlbarkeit von Energie und als Leitlinie für die zukünftige Weiterentwicklung von E.ONs Ansatz hat das Group Sustainability Council im Oktober 2024 folgende gruppenweite Grundsätze beschlossen:

- Unterstützung für vulnerable Kunden: Wir setzen uns für sozialpolitische Lösungen und eine Reduzierung der Energieabgaben und -steuern ein.
- Unterstützungsprogramme: Wir unterstützen, dass vulnerable Kundinnen und Kunden Zugang zu Unterstützungsprogrammen haben, entweder über Wohlfahrtsorganisationen oder eigene Programme wie Schuldnerberatung und Energieeffizienzberatung, die mindestens den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.
- Abschaltung als letzter Ausweg: Wir treten rechtzeitig mit Kundinnen und Kunden in Kontakt, um Abschaltungen zu vermeiden.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Die Bezahlbarkeit von Energie fällt in den Verantwortungsbereich des COO-C, der das Energievertriebsgeschäft verantwortet. Das Segment

Energy Retail in der Konzernzentrale der E.ON SE ist für die Gesamtkoordination und Kontrolle zuständig. Der Kundenservice in unseren Märkten liegt in der Verantwortung der regionalen Einheiten, die jeweils eine eigene Kundenservice-Organisation aufgebaut haben. Letztendlich liegt auch die Verantwortung für die Unterstützung vulnerabler Kundinnen und Kunden bei den regionalen Einheiten. Bei der Ausgestaltung von individuellen, regionalen Maßnahmen für vulnerable Kundinnen und Kunden bewegen sich die Einheiten innerhalb eines vordefinierten Rahmens. Weitere Details zur Organisation in den Kundenbereichen der regionalen Einheiten sind im Kapitel [Kundenzufriedenheit](#) zu finden.

Spezifische Aktionen

In unserem Energievertriebsgeschäft setzen wir darauf, maßgeschneiderte Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden zu schaffen. Mithilfe von Transparenz und offener Kommunikation möchten wir sie bei informierten Entscheidungen unterstützen – sowohl bei der initialen Entscheidung für ein Produkt, aber auch während des laufenden Vertrags.

E.ON sind loyale und zufriedene Kundinnen und Kunden wichtig. Wenn Haushalte in finanzielle Schwierigkeiten geraten, ist es uns daher ein Anliegen, sie mit geeigneten und leicht zugänglichen Maßnahmen zu unterstützen und sie dadurch weiterhin mit Energie beliefern zu können. Wir möchten vulnerablen Kundinnen und Kunden effektive und zuverlässige Unterstützung bieten und sie bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen entlasten. Hierzu stehen fortlaufend individuelle Maßnahmen zur Verfügung. Da jeder Fall unterschiedlich sein kann, passen wir die Maßnahmen auf Basis der Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden, der Marktsituation und der Regierungsprogramme in verschiedenen Ländern an. In unseren Hauptmärkten gibt es unter anderem folgende Beispiele:

- Unsere deutschen Vertriebsseinheiten bieten individuelle Beratung über verschiedene Kanäle (Telefon, Online, Post) an und bleiben mit unseren Kundinnen und Kunden in Kontakt. Die energieeinsparenden Ratschläge und Tipps, die wir auf unserer Website und anderen Kanälen anbieten, sind ebenfalls wichtig. Unsere Kundinnen und Kunden können sich darüber hinaus an das Zahlungshilfe-Team wenden. Es unterstützt diejenigen, die finanzielle Schwierigkeiten haben, indem es mit ihnen zusammenarbeitet, um einen geeigneten Ratenzahlungsplan zu finden.
- Im Vereinigten Königreich unterstützt ein Team aus geschulten Fachleuten unsere schwächsten Kundinnen und Kunden. Außerdem erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kundenkontakt haben, umfangreiche Schulungen zum Thema Bezahlbarkeit. Berechtigte Kundinnen und Kunden können vom E.ON Next Energy Fund profitieren, der Unterstützung bei finanziellen Schwierigkeiten bietet und zum Beispiel einen Zuschuss zur Begleichung ausstehender Energiekosten gewähren kann. Außerdem werden energieeffiziente Geräte zur

Verfügung gestellt. Kundinnen und Kunden können auf der Homepage feststellen, ob und in welchem Umfang sie förderfähig sind. Darüber hinaus haben wir im Jahr 2024 mit Wohltätigkeitsorganisationen wie Citizens Advice, Stepchange und Kidney Care UK zusammengearbeitet und die Organisationen auch finanziell unterstützt. Die Unterstützung umfasst Hilfe beim Zugang zu ungenutzten Leistungen, Energieeffizienzberatung, Prepaid-Meter-Gutscheine und finanzielle Zuschüsse.

- Als Teil unseres Kundenservice in den Niederlanden bieten wir kostenlose Beratung per Telefon und einen Online-Haushaltscheck zur Reduzierung des Energieverbrauchs an. In enger Zusammenarbeit mit anderen großen Energieunternehmen und der niederländischen Regierung hat Essent einen Notfallfonds namens „Noodfonds“ für vulnerable Haushalte geschaffen, die Schwierigkeiten haben, ihre Energierechnung zu bezahlen. Im Jahr 2023 erhielten über 50.000 niederländische Haushalte finanzielle Unterstützung. Im Jahr 2024 stieg diese Zahl auf über 110.000 Haushalte.

Wir betrachten eine Sperrung oder Abschaltung immer als letzten Ausweg. Daher versuchen wir, rechtzeitig mit Kundinnen und Kunden, die potenziell von einer Abschaltung betroffen sein könnten, in Kontakt zu treten, um dies zu verhindern.

Um sicherzustellen, dass die angebotenen Maßnahmen Kundinnen und Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten tatsächlich entlasten, suchen wir den direkten Austausch mit ihnen. Ein Beispiel hierfür findet sich in den Niederlanden, wo wir uns bemühen, proaktiv mit Kundinnen und Kunden in Kontakt zu treten, die Schwierigkeiten haben, ihre Rechnungen zu bezahlen. Dabei setzen wir auf „Social Collection“: Anstatt lediglich Zahlungsoptionen anzubieten, versuchen wir zunächst zu verstehen, warum jemand nicht zahlen kann. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen mit den Betroffenen, um die Ursachen zu identifizieren. Wir bieten Ratschläge zum Energiesparen und arbeiten mit Partnern zusammen, die unabhängige Zahlungsberatung und Coaching anbieten.

Ziele und Leistungsüberprüfung

Auch wenn E.ON keine messbaren Ziele festgelegt hat, überprüfen wir die Effektivität des beschriebenen Ansatzes. Die Leitlinien für E.ONs Ansatz zur Bezahlbarkeit von Energie wurden erst in 2024 beschlossen, daher ist geplant, den Prozess zur Bewertung und Überprüfung weiterzuentwickeln. Um sicherzustellen, dass alle regionalen Einheiten die neuen Leitlinien im Hinblick auf die Bezahlbarkeit von Energie kennen und verstehen, werden diese vom COO-C an die regionalen Einheiten kommuniziert. Es ist beabsichtigt, dies im ersten Halbjahr 2025 umzusetzen. Darüber hinaus wird das Thema in die regelmäßigen Leistungsüberprüfungen der regionalen Einheiten aufgenommen. In deren Rahmen ist geplant, dass die regionalen Einheiten die Einhaltung der Leitlinien zukünftig bestätigen und über umgesetzte Maßnahmen im Kontext bezahlbarer Energie berichten.

Mit dem NPS haben wir aber bereits heute schon ein Instrument, das die Loyalität und das Vertrauen der bestehenden und potenziellen Kundinnen und Kunden misst, implementiert und mit Zielen hinterlegt. Weitere Informationen zum NPS sind im Kapitel [Kundenzufriedenheit](#) zu finden.

E.ON ist überzeugt, dass es sinnvoll wäre, eine (sozial)politische Lösung zu finden, um vulnerable Kundinnen und Kunden in Krisensituationen zu unterstützen. Da Steuern, Abgaben und Zuschläge immer noch einen großen Teil der Energiekosten ausmachen, wäre eine Senkung der Energiesteuern und -abgaben für diese Kundinnen und Kunden angemessen. Entsprechend spricht sich E.ON ausdrücklich für eine Senkung der Stromsteuern und -abgaben aus, die einen erheblichen Teil des Endpreises ausmachen. Eine Senkung dieser Kosten würde die wirtschaftliche Belastung der Endverbraucherinnen und Endverbraucher sowie Unternehmen verringern.

Gesellschaftliches Engagement [•]

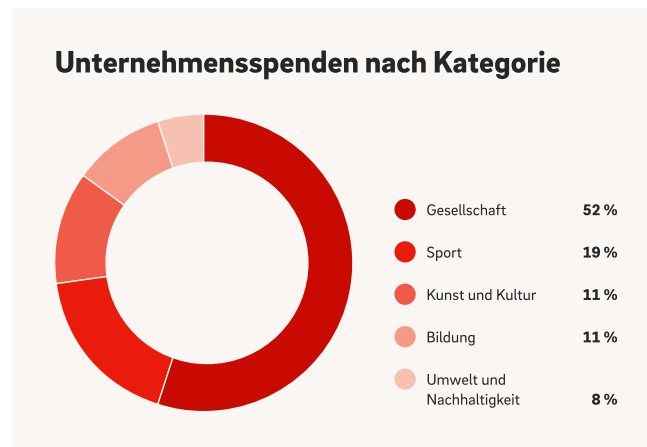
E.ONs Ansatz

E.ON ist Teil der Gesellschaft in den Ländern und Regionen, in denen das Unternehmen tätig ist, und fühlt sich daher verpflichtet, zu deren Wohlstand, wirtschaftlicher Entwicklung, Nachhaltigkeit und Lebensqualität beizutragen. Dies erfolgt in erster Linie durch das Schaffen von Arbeitsplätzen sowie das Angebot von Energielösungen, die die Nachhaltigkeit und den Komfort unserer Kundinnen und Kunden verbessern. Darüber hinaus engagiert sich E.ON in allen Regionen, in denen sie tätig ist, für gemeinschaftliche Anliegen und unterstützt ehrenamtliche Tätigkeiten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

E.ONs Repräsentanten vor Ort kennen die Bedürfnisse und Herausforderungen in ihrem Land am besten. Deshalb überlässt E.ON ihnen die Auswahl der Projekte und Organisationen, die sie unterstützen. E.ON ist davon überzeugt, dass sich eine lokale Entscheidungsfindung besser als zentrale Direktiven eignet, ihrem Engagement gesellschaftliche Wirkung zu verleihen.

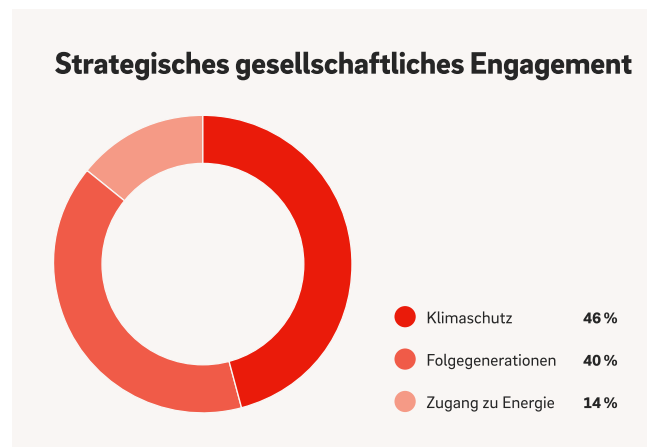
Unsere Investitionen in die Gesellschaft

E.ON berichtet über ihre Spenden nach den folgenden Kategorien.



Neben den Spenden tätigt E.ON auch strategische Investitionen im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements. Sie sind in der Regel langfristiger Natur. Im Jahr 2024 flossen die finanziellen Mittel für Sponsorings in die Schwerpunktbereiche Klimaschutz, Zugang zu Energie und Förderung der Folgegenerationen.

Zusammengenommen beliefen sich E.ONs Spenden und das strategische gesellschaftliche Engagement im Jahr 2024 auf nahezu 17 Mio € (Vorjahr: 22 Mio €).



E.ON Stiftung

Die E.ON Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, einen nachhaltigen Umbau des Energiesystems zu fördern, der die Menschen und ihre soziale Praxis berücksichtigt. Geleitet von der Überzeugung, dass eine rein staatlich verordnete und überregulierte Energiewende nicht gelingen wird, unterstützt sie Projekte, Veranstaltungen und Praxisformate zum Thema Energie und Gesellschaft. Im Jahr 2024 hat die Stiftung rund 2,4 Mio € an Fördermitteln für die von ihr unterstützten Projekte zur Verfügung gestellt. Da die Stiftung unabhängig ist, sind diese Mittel nicht in den Kennzahlen zu den gesellschaftlichen Investitionen von E.ON enthalten.

Um konzernweite und regionale Aktivitäten sowie das Engagement der E.ON Stiftung besser zu koordinieren und ihre gesellschaftliche Wirksamkeit zu steigern, wurden die Aktivitäten der E.ON SE und die Tätigkeiten der E.ON Stiftung gebündelt und stärker miteinander verzahnt. Das soll sicherstellen, dass die Verantwortung für inhaltliche Abstimmungen, Entscheidungen über Projekte und die Prozessgestaltung in einer Hand liegt.

Ehrenamtliches Engagement

Auch im Jahr 2024 haben sich E.ONs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Regionen, in denen sie tätig ist, in gemeinnützigen Projekten engagiert. 2024 leisteten insgesamt 3.699 E.ON-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter 25.514 Stunden ehrenamtliche Arbeit. Hierbei kann eine Doppelzählung von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mehrfach ehrenamtlich engagierten, nicht ausgeschlossen werden.

Datenschutz, Cybersicherheit und Produktsicherheit [•]

E.ON verarbeitet personenbezogene Daten von verschiedenen Stakeholdern, allen voran von Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Unternehmenspartnern und Lieferanten. Wir haben eine konzernweite Datenschutzorganisation eingerichtet, die wir ständig verbessern. Zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen und zum Schutz der Rechte von betroffenen Personen und ihren personenbezogenen Daten bewertet E.ON die Verarbeitungstätigkeiten kontinuierlich. Daneben verfügt E.ON über eine breit aufgestellte Cybersicherheitsorganisation, deren Ziel es ist, Systeme und Daten wirksam zu schützen – unabhängig davon, von welchem Ort auf sie zugegriffen wird, welche Geräte verwendet und wo die Daten verarbeitet werden. Insbesondere die Ausweitung digitaler Systeme in unserer kritischen Infrastruktur muss so gestaltet werden, dass interne Nutzerinnen und Nutzer, Kundinnen und Kunden sowie Lieferantinnen und Lieferanten diesen vertrauen können und negative Effekte wie Ausfälle jeglicher Art vermieden werden. Der Schutz aller Unternehmensinformationen – in mündlicher, schriftlicher und digitaler Form – ist entscheidend, um Schäden an E.ONs Wettbewerbsposition, der Marke und ihrem Ruf zu verhindern.

Ihren Kundinnen und Kunden bietet E.ON digitale Lösungen wie die E.ON Home App oder die E.ON Drive App und eine wachsende Palette von Produkten, die vor Ort installiert werden. Dazu gehören Solar- und Batteriespeichersysteme, Heizsysteme (einschließlich Wärmepumpen und Heizkessel) und Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Die Sicherheit dieser Produkte ist für E.ON entscheidend, um die bedenkenlose Nutzung für unsere Kundinnen und Kunden zu gewährleisten, ihr Vertrauen zu erhalten und weiterhin erfolgreich für sie tätig zu sein.

E.ONs Ansatz

E.ON nimmt die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der lokalen Gesetze ernst und achtet auf den Schutz der Rechte natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, allen voran denjenigen von Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lieferanten oder sonstigen Dritten. Grundsätzlich darf jede natürliche Person selbst über den Umfang der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bestimmen. Das Datenschutzmanagementsystem (DSMS), welches in Anlehnung an den IDW PS 980, einen Prüfungsstandard für Compliance-Management-Systeme, erstellt wurde, beschreibt den Mindeststandard zur Einhaltung des Datenschutzes im E.ON-Konzern. Das DSMS ist durch die einzelnen Einheiten umzusetzen und dient gleichzeitig dazu, einen strukturierten, koordinierten und einheitlichen Ansatz zum Datenschutz zu sichern. Das DSMS wurde umfassend überarbeitet und wurde auf unseren internen Kanälen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von E.ON zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls hat der Konzern-Datenschutzbeauftragte (DSB) eine Datenschutz-Roadmap entwickelt. In der Datenschutz-Roadmap sind spezifische Maßnahmen und Aufgaben festgelegt, die von jeder Einheit für jedes Element des DSMS umzusetzen sind. Diese Maßnahmen leiten sich aus den Ergebnissen der datenschutzrechtlichen Risikolandschaft (zum Beispiel Quartalsreporting), der Art des operativen Geschäfts sowie den gesetzlichen Anforderungen und Änderungen ab. Die spezifischen Maßnahmen und Aufgaben der Datenschutz-Roadmap tragen dazu bei, die Wirksamkeit des DSMS und die Einhaltung der DSGVO sowie eine Fokussierung auf die jeweils aktuellen rechtlichen und faktischen Entwicklungen beziehungsweise Risiken auch bei sich ändernden Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Datenschutz ist eine ständige Aufgabe inmitten sich schnell entwickelnder Techniken und Praktiken. Die Anwendung der „Plan, Do, Check, Act“-Methode (PDCA) ermöglicht es, diese Prozesse kontinuierlich zu verbessern (für weitere Informationen siehe „Ziele und Leistungsüberprüfung“ unten). Solche Verbesserungsaktivitäten setzen wir im Jahr 2024 fort.

Im Jahr 2024 hat E.ON begonnen, einzelne Leitfäden, die Teil des DSMS sind, und auch weitere Handreichungen, die zur effektiven Umsetzung des

Datenschutzes dienen, grundlegend zu überarbeiten und teilweise bereits in ihrer überarbeiteten Fassung zu veröffentlichen.

Zum Schutz aller Unternehmensinformationen hat E.ON ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) eingerichtet, das auf den Standards der ISO-2700x-Reihe basiert, einer international anerkannten Norm für Informationssicherheit. Das ISMS ist für die Teile des Unternehmens zertifiziert, für die es gesetzlich vorgeschrieben ist. E.ON arbeitet daran, die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität aller Informationsressourcen zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten. Dazu gehört es, die Infrastruktur, Schwachstellen und Bedrohungen zu überwachen sowie Sicherheitsvorfälle wie Cyberangriffe zu erkennen und auf sie zu reagieren. Dazu führten interne und externe Expertinnen und Experten regelmäßig umfangreiche Sicherheitstests der Systeme durch. Im Jahr 2024 hat E.ON die Cybersicherheitsstrategie aktualisiert und die internen Regeln zur Cybersicherheit grundlegend neu aufgebaut und erweitert. Diese Erweiterung erfolgte auch um Cyberangriffen und den daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf Systeme, Energienetze und Energieanlagen zu begegnen. Der Anwendungsbereich dieser neuen Cybersicherheitsstrategie mit all ihren Richtlinien, Standards, Direktiven und lokalen Anweisungen betrifft die gesamte E.ON-Gruppe und deckt so alle Aspekte der Cybersicherheit bei E.ON ab. Es beginnt mit unserem Leitbild und unserer Organisationsstruktur, die in unserer Funktionsrichtlinie Cybersicherheit abgedeckt sind, sowie mit unserem Regelwerk für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das in der People Guideline Cybersicherheit beschrieben ist. Spezifischere Regeln und Anforderungen sind in unseren Informationssicherheitsstandards definiert, während unsere Cybersicherheitsrichtlinien im Detail erklären, wie diese Anforderungen zu erfüllen sind.

Dem wird sich E.ON mit einer Verbesserung des Sicherheitsbewusstseins, des Identitäts- und Zugriffsmanagements sowie der Cloud-Sicherheit und neuen Erkennungs- und Präventionsfunktionen widmen.

E.ON weitet ihre Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz auf die Kundenprodukte aus. Das Unternehmen setzt einheitliche Standards, um zu gewährleisten, dass Produkte während ihres gesamten Lebenszyklus – von der Entwicklung bis zum Recycling – sicher sind. Es ist unser Leitbild, alle bestehenden gesetzlichen Anforderungen vollständig zu erfüllen. Dies gilt entsprechend auch für die geltenden Sicherheitsgesetze und -vorschriften. Aus Vertraulichkeits- und Sensibilitätsgründen kann E.ON keine Auskunft über Beschwerden zu Datenschutzverletzungen geben, unabhängig davon, ob diese Beschwerden begründet waren oder nicht.

Leit- und Richtlinien

E.ONs DSMS legt die Rollen und Verantwortlichkeiten konzernweit einheitlich fest. Auch die 2018 eingeführten, an der ISO-2700x-

Normenreihe angelegten Informationssicherheitsstandards gelten für den gesamten Konzern. Durch sie können E.ONs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Lösungen mit dem erforderlichen Maß an Cybersicherheit entwickeln und betreiben. Dabei ist es E.ON wichtig, dass Technik und Daten sowie Kundinnen und Kunden, kritische Infrastruktur und die Gesellschaft vor negativen Auswirkungen geschützt werden. E.ONs Mitarbeiterrichtlinie „Cyber Security“ fasst die wichtigsten Cybersicherheitsregeln zusammen, die für alle Beschäftigten gelten und in unserem Intranet zugänglich sind.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Jede Einheit des Konzerns ist dafür verantwortlich, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, allen voran die DSGVO, eingehalten und das DSMS umgesetzt wird. E.ON hat konzernweit Prozesse zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen eingerichtet, um zum Beispiel Betroffenenanfragen zu beantworten und Datenschutzverletzungen zu melden. An diesen Prozessen können sich die einzelnen Einheiten orientieren, wenn sie die erforderlichen Prozesse implementieren.

Die Einheiten sind dafür verantwortlich, alle Anfragen von betroffenen Personen zu beantworten, etwa bezüglich Datenauskunft, -berichtigung, -löschung und -übertragbarkeit. Von den Einheiten genutzte Systeme und Richtlinien müssen mit den Datenschutzgesetzen und -vorschriften des Landes oder der Länder, in denen sie tätig sind, übereinstimmen. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, haben die Einheiten Datenschutzbeauftragte (DSBs) ernannt. Die DSBs der Einheiten arbeiten eng zusammen und haben einen regelmäßigen Austausch mit dem Konzern-DSB. Darunter fallen insbesondere Informationen über rechtliche und aufsichtsbehördliche Entwicklungen und Bußgelder, die Gewährleistung der Rechte betroffener Personen, Beziehungen zu Dritten, Unternehmensdokumentation und Korrespondenz mit Aufsichtsbehörden.

E.ONs Konzern-DSB ist für übergeordnete Datenschutzfragen auf Konzernebene zuständig. Darüber hinaus informiert der Konzern-DSB die DSBs der Einheiten im Rahmen von regelmäßigen Austauschterminen über relevante datenschutzbezogene Entwicklungen. Diese und weitere Informationen werden gegebenenfalls auch per E-Mail und über interne Kommunikationskanäle wie das Unternehmensintranet verbreitet. Außerdem berichtet der Konzern-DSB regelmäßig an das Cyber Security and Data Protection Council, dem auch Vorstandsmitglieder angehören, sowie an den Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats.

Die Funktion Cyber Security beugt der Gefahr vor, dass sich Technik und Informationen negativ auf das Geschäft von E.ON insgesamt sowie das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in E.ONs Kundenlösungen wie zum Beispiel E.ON Home oder Drive auswirken. Zu ihren Aufgaben gehört es, eine konzernweite Cybersicherheitsstrategie zu entwickeln, deren

Umsetzung zu überwachen und die Cybersicherheitsorganisation bei E.ON zu koordinieren. E.ONs Chief Information Security Officer (CISO) steuert die gruppenweite Cybersicherheitsorganisation und ist dem Vorstandsbereich Digital zugeordnet. Er ist unter anderem dafür verantwortlich, die Cybersicherheitsstrategie der E.ON zu formulieren sowie ihre Umsetzung zu überwachen. Zur gruppenweiten Cybersicherheitsorganisation gehören Information Security Officer (ISO), die durch die Geschäftseinheiten ernannt werden. Sie berichten dem CISO sowie dem Vorstand ihrer Einheit über alle relevanten Sachverhalte in ihren Organisationen. Der CISO berichtet regelmäßig – sowie ad hoc bei schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen – an den Konzernvorstand und den Aufsichtsrat. Diese vertikalen und horizontalen Berichtslinien gewährleisten eine transparente und konsistente Berichterstattung.

E.ONs regionale Einheiten kennen ihre Produkte und Kundinnen und Kunden sowie die lokalen Marktbedingungen und -anforderungen. Daher sind ihre Produktentwicklungsteams für die Produktsicherheit hauptverantwortlich; unterstützt werden sie von ihrer jeweiligen HSE-Abteilung. Sie arbeiten außerdem eng mit verschiedenen Bereichen und Abteilungen des Konzerns zusammen, vor allem mit B2C/B2SME Solution Management, Innovation, Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit.

Spezifische Aktionen

Nach Möglichkeit erhalten alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des E.ON-Konzerns während des Onboarding-Prozesses im ersten Jahr eine Datenschutzbildung. Darüber hinaus führt E.ON in Bereichen, in denen umfassend personenbezogene Daten verarbeitet werden oder in denen besondere Vorgaben gelten – zum Beispiel in Callcentern und Vertriebsorganisationen –, bereichsspezifische Schulungen durch. Außerdem werden die Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Datenschutz durch ein jährliches E-Learning aufgefrischt. Dieses Training hatten zum Jahresende 2024 86 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgeschlossen.

Mithilfe von E-Learnings, Phishing-Simulationen und internen Workshops wie Live-Hacking-Vorführungen sensibilisiert E.ON ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Cybersicherheitsrisiken und für die Verpflichtung zum Schutz vertraulicher Unternehmensinformationen. Damit die Beschäftigten Informationen sicher handhaben können, nutzt E.ON ein Tool zur Klassifizierung von Dokumenten. Hierzu dient auch eine im Jahr 2022 eingeführte elektronische Dokumentenkennzeichnung. Im Rahmen einer fortlaufenden Phishing-Sensibilisierungskampagne werden mehrfach im Monat simulierte Phishing-E-Mails an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschickt. Zusätzlich nimmt E.ON regelmäßig sogenannte Penetrationstests für wichtige Dienste vor, um diese noch besser gegen Cyberangriffe zu schützen. Zusätzlich zu der Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Cybersicherheit ein wesentlicher

Bestandteil unseres Energiesystems, dessen Bedeutung mit der Digitalisierung der Infrastruktur sowie der Integration neuer innovativer Komponenten wächst. Denn je mehr Akteure sich mit unserer Infrastruktur verbinden und aktiv am Energiesystem teilnehmen, desto komplexer wird es. Wenn unsere Kundinnen und Kunden zum Beispiel mit Photovoltaik oder Wärmepumpen an das Netz angeschlossen werden wollen, müssen wir gewährleisten, dass die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität dieser Verbindung sichergestellt sind. Weitere Maßnahmen mit Bezug zu Cybersicherheit werden im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

Mehrere Maßnahmen dienen dazu, Gesundheits- und Sicherheitsfragen während des gesamten Lebenszyklus der Produkte anzugehen. Während der Produktentwicklung beachtet E.ON aktuelle Normen und Richtlinien und beobachtet aufkommende Themen genau. Die regionalen Einheiten prüfen alle Produkte, einschließlich E-Mobilitäts-Lösungen, entweder in eigenen Prüflaboren auf CE/UKCA-Konformität oder lassen sie im E.ON Testing Lab in Essen beziehungsweise durch externe Firmen testen. Produkte, die CE-konform sind, erfüllen EU-weite Anforderungen an Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz, während UKCA-konforme Produkte die Konformitätsanforderungen des britischen Marktes erfüllen. So erhält E.ON eine umfassende Einschätzung der Risiken, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und weiterer möglicher Auswirkungen. Vor der Beauftragung müssen Auftragnehmer, die in E.ONs Auftrag Produkte installieren und warten, sich selbst einer Präqualifikation unterziehen. Dabei wird festgestellt, ob die Auftragnehmer bestimmte Standards und Werte erfüllen. Darüber hinaus steht E.ON im ständigen Dialog mit ihren Auftragnehmern und schult sie, um zu gewährleisten, dass sie alle Anforderungen und die neuesten technischen Standards einhalten. So ist eine Sicherheitsschulung für alle Installateure von Solar- und Batterielösungen in Deutschland verpflichtend. Wenn ein Produkt ein sicherheitsrelevantes Problem aufweist, muss E.ON es sofort zurückrufen können. Deshalb prüft und verfolgt E.ON alle Änderungen an Hardwareprodukten, damit die Kundinnen und Kunden bei sicherheitsrelevanten Problemen unmittelbar kontaktiert werden können. Wir arbeiten daran, diese Prozesse ständig zu verbessern.

Wenn E.ON die Herstellerin eines Produkts ist oder als solche erachtet wird, ist das Unternehmen gesetzlich verpflichtet, verschiedene Anforderungen zu erfüllen. Dazu zählt, ein lokales System einzurichten, das die Rückverfolgbarkeit des Produkts gewährleistet, und ein Konzept für Korrekturmaßnahmen zu implementieren. Weitere Anforderungen sind neben der Produktzertifizierung auch die CE/UKCA-Kennzeichnung und die Ausstellung einer eigenen EU/UKCA-Konformitätserklärung sowie das Anlegen und Führen einer technischen Dokumentation des Produkts. Bei sicherheitsrelevanten Problemen informiert E.ON unverzüglich die zuständige Marktaufsichtsbehörde, auch zu den geplanten Korrekturmaßnahmen wie Rücknahme, Warnung und Rückruf. Außerdem

ist E.ON verpflichtet, die notwendigen Korrekturmaßnahmen durchzuführen.

Ziele und Leistungsüberprüfung

Durch den wiederkehrenden PDCA-Zyklus werden die Prozesse des DSMS kontinuierlich geplant, umgesetzt, gemanagt und verbessert. Dadurch überwacht E.ON die Wirksamkeit des DSMS permanent, sucht proaktiv und wiederholt nach potenziellen blinden Flecken und ergreift Maßnahmen, wenn sich Verbesserungsbedarf ergibt. Die E.ON-Einheiten berichten vierteljährlich über den Status quo der Einhaltung der DSGVO-Anforderungen. Zur Überprüfung gehören auch regelmäßige Kontrollen durch Group Audit. Empfehlungen von Group Audit setzen die Einheiten zeitnah um.

E.ON bewertet den Reifegrad ihrer ISMS-Bereiche regelmäßig und berichtet dem Cyber Security and Data Protection Council vierteljährlich davon. Für alle Bereiche und Einheiten hat E.ON einen Mindestreifegrad definiert. Werden Defizite oder Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt, passt E.ON die Cybersecurity-Roadmaps entsprechend an. Diese Anpassungen erfolgen insbesondere im Hinblick darauf möglichen negativen Auswirkungen auf Systeme, Energienetze und Energieanlagen zu begegnen.

Produktsicherheitsvorfälle dokumentieren wir bei Eintritt in der zuständigen Einheit, deren Produkt betroffen ist. Die Untersuchung und die Analyse solcher Vorfälle helfen, die Ursachen zu ermitteln und zu bestimmen, wie wir diese in Zukunft vermeiden können.

Business Resilience and Security Management [•]

E.ON legt großen Wert auf die Zuverlässigkeit der Energieversorgung. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Infrastruktur und unsere Kundenlösungen sicher und widerstandsfähig gegen Betriebsunterbrechungen zu gestalten. In Krisen ist es E.ON wichtig schnell zu reagieren und die Situation professionell zu handhaben.

Im Jahr 2024 stellten die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs weiterhin eine Herausforderung dar. Unter anderem sehen wir uns einer insgesamt abstrakten und erhöhten hybriden Bedrohung gegenüber.

E.ONs Ansatz

E.ON verfügt über ein umfassendes Business Resilience & Security Management mit Mindestanforderungen für physische Sicherheit, Krisen- und Kontinuitätsmanagement. Trotz aller Maßnahmen können Krisen durch Naturkatastrophen, menschliches oder technisches Versagen, Cyberangriffe oder andere Vorfälle nicht ausgeschlossen werden. Daher gibt es ausgearbeitete Notfallpläne und eine gruppenweite Krisenorganisation mit spezialisierten lokalen und übergreifenden Teams,

die regelmäßig Übungen durchführen. Dieser Ansatz hat sich bei vergangenen Krisen bewährt.

Leit- und Richtlinien

E.ONs Konzernfunktionsrichtlinie Business Resilience & Security definiert verbindliche Verantwortlichkeiten und Mindestanforderungen für alle Geschäftseinheiten durch den Vorstand der E.ON SE und gibt praktische Umsetzungsempfehlungen für ein effektives Business Resilience & Security Management. Sie umfasst physische Sicherheit, Notfall- und Krisenmanagement, Business Continuity Management sowie Reisesicherheit. Diese Vorgaben helfen, unvorhersehbare und komplexe Situationen frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen, die das Geschäft, Vermögenswerte, Interessengruppen oder die Reputation von E.ON erheblich beeinflussen könnten. Das zentrale Business Resilience & Security Team unterstützt die Geschäftseinheiten bei Bedarf bei der Umsetzung der definierten Mindestanforderungen und entwickelt diese angepasst an die Bedrohungslage, fortlaufend weiter.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Die oberste Verantwortung für die Vermeidung und Bewältigung von Krisen liegt beim E.ON-SE-Vorstand. Die strategische Umsetzung der physischen Sicherheit, des Krisen- und Kontinuitätsmanagements erfolgt durch die Funktion Business Resilience & Security im Fachbereich Legal, Compliance & Security. Die operative Umsetzung erfolgt, mit Ausnahme des Themas Reisesicherheit, so dezentral wie möglich in den jeweiligen Geschäftseinheiten durch lokale Business-Resilience-Organisationen, welche die gruppenweiten Mindestanforderungen eigenverantwortlich umsetzen. E.ON hat zudem eine umfassende Krisenmanagement-Organisation. Eine zentrale Meldestelle für Krisen und Notfälle ist eingerichtet.

Spezifische Aktionen

E.ON führt jährlich mehrere realistische Krisensimulationen und Weiterbildungen durch, um auf Krisen schnell und adäquat reagieren zu können. Im Jahr 2024 wurden mehrere konzernübergreifende Krisensimulationen im nationalen und internationalen Umfeld durchgeführt sowie diverse lokale Krisenübungen in den Geschäftseinheiten. Ergänzend dazu erfolgt eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der designierten Krisenmanagement-Teams. Neben dem Krisenmanagement stärkt die Funktion Business Resilience & Security die langfristige operationelle Widerstandsfähigkeit durch unterschiedliche Maßnahmen. Im Berichtsjahr 2024 standen die folgenden Aktivitäten im Vordergrund:

- die weitere Harmonisierung und Aktualisierung von internen Regelwerken, insbesondere mit Schnittstellen zur Cybersicherheit,
- der Ausbau und die Weiterentwicklung der Business-Continuity-Aktivitäten,

- die Stärkung der Sicherheitskultur durch Fortführung der Awareness-Kampagne mit E-Learning,
- der Einsatz und die Einführung von zentralen, digitalen Lösungen im Einklang mit der Digitalstrategie des Konzerns,
- eine Überprüfung der strategischen Ausrichtung und Schwerpunktsetzung, insbesondere im aktuellen Sicherheits- und Regulatorikumfeld.

Ziele und Leistungsüberprüfung

E.ON stützt sich auf wertvolle Sicherheitsexpertise durch eigene Expertinnen und Experten sowie auf externe Serviceprovider und verfügt über wirkungsvolle Mechanismen und Services, um die eigene operationelle Resilienz und Sicherheit kontinuierlich zu gewährleisten und zu verbessern. Dazu hat E.ON sich folgende Ziele gesetzt:

- **Proaktives Krisenmanagement:** Krisen frühzeitig erkennen und effektiv reagieren, regelmäßige Kontrollen und Trainings durchführen, Erkenntnisse aus Krisen nutzen.
- **Business Continuity Management:** Notfallbewältigung und Betrieb kritischer Aktivitäten sicherstellen, regelmäßige Business-Impact-Analysen durchführen, Pläne und Maßnahmen aktuell halten und testen.
- **Reisesicherheit:** Risiken für Mitarbeitende auf Reisen und an Arbeitsorten minimieren, digitale Lösungen fördern.
- **Physische Sicherheit:** Schutz von Mitarbeitenden und Vermögenswerten durch Analyse und Teilen von Sicherheitsbedrohungen sowie zeitgemäße und harmonisierte Schutzkonzepte und Services.

2024 lag der Fokus auf der Sensibilisierung für Business-Resilience-&-Security-Themen und dem kooperativen Austausch innerhalb der Business Resilience & Security Community. Eine fachbereichsübergreifende Beteiligung und Einbindung von Business Resilience & Security trug zudem zur Stärkung und Sichtbarkeit der Funktion im Konzern bei.

Krisenprävention bei PreussenElektra

PreussenElektra (PEL) darf ein Kernkraftwerk nur betreiben, wenn alle praktikablen Maßnahmen zur Vermeidung von sicherheitsrelevanten Ereignissen ergriffen wurden. PEL weist dies kontinuierlich gegenüber den zuständigen Behörden nach.

2024 gab es keine Vorfälle, die das Sicherheitsniveau beeinträchtigten. Die Anlagen blieben auf dem an den Rückbau angepassten Sicherheitsniveau. Im Durchschnitt treten jährlich zehn bis 15 meldepflichtige Ereignisse auf. PEL führt periodische Überprüfungen durch und bespricht die Erkenntnisse aus den Ereignissen mit den Verantwortlichen der sich im Rückbau befindlichen KKW.

PEL kommuniziert Vorkommnisse und Maßnahmen an Landes- und Bundesbehörden und führt regelmäßig gesetzlich vorgeschriebene Notfall-

und Krisenübungen durch und hält E.ONs Business-Resilience-&-Security Funktion im Konzern informiert.

Governance

Compliance und Antikorruption [+]

Das Einhalten von gesetzlichen und unternehmensinternen Regeln, das Verhindern sowie das Aufdecken und unverzügliche Abstellen von Regelverstößen im Unternehmen sind für E.ON von entscheidender Bedeutung. Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner oder andere Stakeholder sollen nicht getäuscht oder vorsätzlich geschädigt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Gesetze sowie interne Regeln strikt eingehalten und Compliance und Integrität als Kernbestandteile der Unternehmenskultur systematisch gefördert werden. Nur so können wir das Vertrauen unserer Stakeholder dauerhaft erhalten und festigen. Eventuelle Compliance-Verstöße nimmt E.ON daher sehr ernst. Wenn diese sich bestätigen, werden sie konsequent verfolgt und geahndet. E.ONs Ansatz zu Compliance gilt für alle Geschäftseinheiten und Zentralfunktionen und erstreckt sich auch auf Lieferanten.

Informationen zu Compliance-Meldungen befinden sich im Abschnitt „Fortschritte und Maßnahmen“.

E.ONs Ansatz

E.ON bekennt sich dazu, Korruption in all ihren Erscheinungsformen zu bekämpfen, und unterstützt nationale und internationale Bestrebungen, ihr entgegenzuwirken. So unterstreicht das Unternehmen durch die Teilnahme am Global Compact der Vereinten Nationen, dass es jegliche Form von Korruption ablehnt. Der E.ON-Vorstand trägt die oberste Verantwortung dafür, dass E.ON ihre Geschäfte rechtmäßig führt und sich bei der Realisierung ihrer Geschäftsziele zu jeder Zeit von kriminellen Praktiken fernhält. Um dies für alle Geschäftseinheiten sicherzustellen, hat E.ON eine zentrale Compliance-Funktion eingerichtet. Deren Aufgabe ist es, den E.ON-Vorstand in seiner Verantwortung zu unterstützen, um so Unternehmenskriminalität zu verhindern, aufzudecken und abzustellen.

Um das Risiko von Compliance-Verstößen zu minimieren, hat E.ON ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet. Es dient E.ON dazu, Compliance-Risiken zu identifizieren und zu analysieren, ein den Risiken angemessenes Compliance-Programm zu entwickeln und unsere Compliance-Organisation weiter auszubauen.

Leit- und Richtlinien

Unser Verhaltenskodex und unser Lieferantenkodex, die in den Landessprachen aller Nationen, in denen wir geschäftlich tätig sind, verfügbar sind, setzen auf das Leitprinzip „Doing the right thing“. Sie bieten leicht verständliche Leitlinien zu allen Compliance-Themen, die für E.ON relevant sind. Dazu gehören Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung,

fairer Wettbewerb sowie regel- und gesetzeskonforme Beziehungen zu Geschäftspartnern. Der E.ON-Verhaltenskodex enthält abschließend auch einen Integritätstest. Mit ihm können unsere Beschäftigten anhand weniger Fragen überprüfen, ob sie das Richtige tun. Jede und jeder unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist arbeitsvertraglich verpflichtet, sich im Einklang mit den Regeln des Verhaltenskodex zu verhalten. Weitere zehn für alle Geschäftseinheiten verbindliche Mitarbeiterrichtlinien legen im Detail dar, wie sich unsere Beschäftigten vergewissern können, dass sie sich richtig verhalten. Unser Verhaltenskodex findet in der Fachwelt große Anerkennung. Das vierteljährlich erscheinende Magazin des Berufsverbandes der Compliance Manager (BCM) hat zuletzt 2021 eine Überprüfung unseres Verhaltenskodex durchgeführt und diesen mit der Bestnote aller DAX-Unternehmen ausgezeichnet.

Eine wichtige, den Verhaltenskodex unterstützende Mitarbeiterrichtlinie beschäftigt sich mit dem Thema Antikorruption. Sie enthält eine Entscheidungshilfe dafür, welche Zuwendungen gewährt oder angenommen werden dürfen und welche genehmigungsbedürftig oder sogar verboten sind. Wenn zum Beispiel die Wertgrenze eines bestimmten Betrag überschritten hat, bedarf es stets der Genehmigung des lokalen Compliance Officers, der die Zuwendung prüft und darüber entscheidet, ob sie zulässig ist oder nicht. Besonders strenge Anforderungen gelten für Zuwendungen an Mandats- und Amtsträgerinnen und -träger sowie deren Vertreterinnen und Vertreter. Der E.ON-Verhaltenskodex verbietet zudem ausdrücklich alle Unternehmensspenden an politische Parteien, politische Kandidatinnen und Kandidaten, Trägerinnen und Träger politischer Ämter oder Vertreterinnen und Vertreter öffentlicher Einrichtungen.

E.ONs Compliance-Funktionsrichtlinie legt grundlegende Compliance-Strukturen, -Rollen und -Verantwortlichkeiten fest. Sämtliche Compliance-Richtlinien werden regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, auf ihre Verständlichkeit und Lesbarkeit, auch unter Berücksichtigung aktueller Gesetzesvorhaben, sowie auf Aktualität hin überprüft.

Organisation und Verantwortlichkeiten

E.ON entwickelt ihr CMS kontinuierlich weiter und optimiert es dabei laufend. Auf Basis der Compliance-Funktionsrichtlinie haben wir hierfür eine konzernweite Organisationsstruktur errichtet. Sie setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer (CCO), dem Global Head of Compliance & Data Protection mit seinem Group Compliance Team sowie den Compliance Officers der Geschäftseinheiten. Der CCO berichtet dem E.ON-Vorstand sowie dem Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vierteljährlich über die Wirksamkeit des CMS sowie aktuelle Entwicklungen und Vorkommnisse. Über schwerwiegende Vorfälle werden beide Organe unverzüglich informiert. Besteht ein Verdacht auf betrügerische, gegen das Unternehmen gerichtete Aktivitäten, werden diese von der internen Revision (Group Audit) untersucht. Bei

Betrugsfällen, die vom Unternehmen selbst ausgehen, ist die Zentralfunktion Group Compliance & Data Protection hierfür zuständig.

Spezifische Aktionen

Ein Schwerpunkt in 2024 war es, mit vertrauensbildenden Maßnahmen die Führungskräfte bei E.ON an ihre Vorbildfunktion zu erinnern. Hierzu wurden im gesamten E.ON-Konzern mit neuen Führungskräften innerhalb der ersten 100 Tage sogenannte Willkommens-Gespräche geführt, um Vertrauen zu den lokalen Compliance-Verantwortlichen aufzubauen und ihnen aber auch ihre Verantwortung bei der Schaffung einer Kultur der Integrität in Erinnerung zu rufen. Ein Diskussionsforum zwischen TOP-Führungskräften, eingeleitet von einem Grußwort unseres Aufsichtsratsvorsitzenden, war hierzu geeignet, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Gelegenheit zu geben, konkrete Fragen zu stellen und Dilemmata zu besprechen.

E.ON setzt darüber hinaus weiterhin eine Reihe von Instrumenten ein, um zu ermitteln, in welchen Tätigkeitsbereichen das Risiko für bestimmte Compliance-Verstöße besonders hoch ist. Solche Risikoanalysen werden fortlaufend durchgeführt und digitalisiert aufbereitet. Im Rahmen der Risikoanalysen bringen wir von digitalen Fragebögen bis hin zu persönlichen (und gegebenenfalls vertraulichen) Gesprächen mit Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedene Methoden zum Einsatz. Anhand der Ergebnisse entscheidet Group Compliance, ob konkrete Maßnahmen zur Anpassung und Weiterentwicklung der Risikoanalysen von E.ON nötig sind, damit wir den identifizierten (neuen) potenziellen Risiken angemessen begegnen können.

Darüber hinaus steht die Abteilung Group Compliance im ständigen Dialog mit den von den Geschäftsleitungen lokaler Einheiten ernannten Compliance Officers und überwacht deren Arbeit. Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Fehlverhalten oder einen Verstoß gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien vermuten, sind sie angewiesen, dies zu melden. Zu diesem Zweck können sie – wenn sie es vorziehen, auch anonym – interne Berichtswege oder ein IT-gestütztes Whistleblower-System, das den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes entspricht, nutzen. Das System ist konzernweit verfügbar und über die E.ON-Website oder telefonisch erreichbar. Es steht auch externen Personen zur Verfügung, sodass nicht nur E.ON-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, sondern auch Geschäftspartner, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Dritte sich vertrauensvoll an das Whistleblower-System wenden können. Group Compliance leitet die Hinweise an die zuständige Abteilung oder Einheit weiter.

Auch in der Lieferkette will E.ON gewährleisten, dass ihre Compliance-Standards eingehalten werden. Dazu prüfen wir im Rahmen von Compliance-Checks, ob potenzielle Lieferanten nach unseren Werten und Grundsätzen handeln. Um sicherzustellen, dass unsere Compliance-

Standards von ihnen erfüllt werden, führen wir darüber hinaus einen Vorauswahlprozess durch: darin überprüfen wir die Identität der möglichen Lieferanten. Beispielsweise wird untersucht, ob ein Lieferant in den Medien im Zusammenhang mit Compliance-Themen wie Korruption oder in einer der offiziellen Sanktions- und Terrorismuslisten genannt wird. Der Vorauswahlprozess ist für alle neuen Lieferanten verpflichtend. Das Kapitel Menschenrechte und Lieferantenmanagement enthält weitere Informationen über den Prozess der Aufnahme von Lieferanten.

Nach dem Prinzip „Know Your Customer“ („KYC“) legen wir zusätzlich Mindestanforderungen für bestimmte Geschäftspartner und Szenarien außerhalb von Lieferantenbeziehungen fest. Die KYC-Prüfung basiert auf unserer groß angelegten Digitalisierungsstrategie innerhalb des Konzerns und ist ein IT-gestützter Arbeitsablauf, der dazu beiträgt, die Integrität des Gegenübers zu prüfen und rechtliche, regulatorische und reputationsbezogene Risiken wie Korruption, Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Verletzung von Wirtschaftssanktionen oder Terrorismusfinanzierung zu vermeiden. Die Einzelheiten regelt unsere Geschäftspartnerprüfungs-Richtlinie, die wir in 2024 nochmals aktualisiert haben.

Ziele und Leistungsüberprüfung

Wir bewerten kontinuierlich die Wirksamkeit des CMS, um sicherzustellen, dass E.ON in der Lage ist, rechtswidriges oder gar kriminelles Verhalten beziehungsweise sonstige Regelverstöße zu verhindern, aufzudecken und angemessene Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Neben dem E.ON-Vorstand überwacht auch die interne Revision die Wirksamkeit des CMS. Sie stellt als unabhängige Instanz die dritte Verteidigungslinie, „Third line of defence“, im CMS von E.ON dar.

Die Wirksamkeit des CMS hängt davon ab, wie ernsthaft und glaubwürdig sich unsere Compliance-Bemühungen im Unternehmen darstellen. Dies betrifft beispielsweise die Ressourcen, die für Compliance bereitgestellt werden, sowie die Qualität, Kontrolle und Überwachung unserer Maßnahmen. Auch die Bewertung der Compliance-Kultur und der Wahrnehmung von E.ONs Compliance ist für die Wirksamkeit des CMS von Bedeutung. Besondere Beachtung finden Verstöße, die zu einer internen Prüfung führen. Bei der Prüfung wird festgestellt, ob ein Verstoß auf Fahrlässigkeit, auf Fehlverhalten einer oder mehrerer Personen oder auf Mängel im CMS zurückzuführen ist. Aus den Erkenntnissen leiten wir Maßnahmen ab, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden. Auch 2024 haben sich der Vorstand sowie der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats davon überzeugt, dass das CMS wirksam ist. Grundlage dieser Einschätzung waren unter anderem Prüfungen sowie Mitarbeiter- und Stakeholder-Umfragen.

Das CMS ist innerhalb von E.ON strukturiert aufgebaut und folgt einem einheitlichen Fahrplan, einer „Roadmap“ mit definierten Schritten zur

Weiterentwicklung der Compliance-Maßnahmen unserer Geschäftseinheiten. Alle Compliance Officers müssen ihre jeweilige Geschäftsleitung und den Bereich Group Compliance regelmäßig über die Fortschritte in ihrer Einheit informieren. Im Jahr 2024 verlief die Umsetzung der Roadmap planmäßig.

Fortschritte und Maßnahmen [x]

Anzahl der eingegangenen Meldungen zu potenziellen Compliance-Verstößen

	2024	2023 ¹
Bedenken hinsichtlich der Integrität des Unternehmens ²	61	18
Bedenken hinsichtlich Betrugs zum Nachteil des Unternehmens ³	179	130
Personalbezogene Bedenken ⁴	224	125
Sonstige Bedenken ⁵	107	193
Gesamt	571	466

1 Vorjahreswerte wurden aufgrund einer Änderung bei der Methodik der Datenerhebung angepasst.

2 Zum Beispiel potenziell illegale Aktivitäten, Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien, Korruption, Kartellrecht, Geschäftspartner-Compliance und/oder Insiderhandel mit E.ON-Aktien.

3 Zum Beispiel Diebstahl, Unterschlagung, Betrug am Arbeitsplatz.

4 Anliegen wie Interessenkonflikte, Mobbing, sexuelle Belästigung, Diskriminierung, unfaire Beschäftigungspraktiken.

5 Alle anderen Themen im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex.

E.ON unterteilt die Compliance-Meldungen seither in vier Kategorien: Bedenken hinsichtlich der Integrität des Unternehmens, Bedenken hinsichtlich Betrugs zum Nachteil des Unternehmens, Bedenken im Zusammenhang mit personalbezogenen Anliegen und sonstige Bedenken im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex. Die daraufhin durchgeführten Untersuchungen ergaben, dass keiner der gemeldeten Vorfälle schwerwiegend war.

Bußgelder für Gesetzesverstöße

E.ON hat im Jahr 2024 687.512 Euro an Bußgeldern aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen gezahlt.

Menschenrechte und Lieferantenmanagement [-]

Zu unserer unternehmerischen Verantwortung gehört die Achtung der Menschenrechte sowohl in allen Bereichen unseres eigenen Geschäfts als auch in der Lieferkette. Weltweit erwartet E.ON daher von ihren Lieferanten, dass sie bei ihren ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden (ESG-)Leistungen Mindeststandards erfüllen, auch in Bezug auf die Menschenrechte.

E.ONs Ansatz

E.ON nimmt ihre Verantwortung ernst und verpflichtet sich daher, ihre Geschäfte im Einklang mit Compliance-Anforderungen zu tätigen. Dazu zählt, Menschenrechte zu respektieren, die Umwelt zu schützen und angemessene Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Von ihren Lieferanten erwartet E.ON, dass sie sich ebenfalls für hohe ESG-Standards einsetzen, und hat Prozesse implementiert, um dies zu gewährleisten.

E.ON ist überzeugt, dass gute Prozesse und Maßnahmen nur entwickelt werden können, wenn verschiedene Perspektiven berücksichtigt werden. Der Dialog mit Stakeholdern und die Teilnahme an Brancheninitiativen helfen uns dabei, aufmerksam mit Menschenrechtsfragen umzugehen. Beispielsweise ist E.ON Mitglied bei econsense, einem Netzwerk multinationaler Unternehmen mit Sitz in Deutschland, das sich für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und die Achtung der Menschenrechte einsetzt. E.ON beteiligt sich auch an einer Arbeitsgruppe des Deutschen Instituts für Compliance (DICO), die sich mit denselben Zielen befasst. Seit Januar 2023 beteiligt sich E.ON am Branchendialog der Deutschen Energiewirtschaft. Dieser Multi-Stakeholder-Dialog setzt sich aus relevanten Akteuren der Energiewirtschaft, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie der Bundesregierung zusammen und nimmt menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken der deutschen Energiewirtschaft entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten in den Blick, um die menschenrechtliche Lage und die Umweltsituation zu verbessern. Innerhalb der Arbeitsgruppen des Branchendialogs betrachten wir verschiedene Schwerpunkte und haben Kontakt zu lokalen Stakeholdern und Communities in ausgewählten Lieferketten.

Leit- und Richtlinien

E.ONs Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte erkennt die Internationale Menschenrechtscharta sowie die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) der Vereinten Nationen (UN) und deren grundlegende Konventionen ausdrücklich an. Zu den Regelwerken, nach denen E.ON sich richtet, zählen außerdem die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), an dem E.ON seit 2005 teilnimmt. Die Grundsatzklärung gibt einen Überblick über unsere Risiken sowie ergriffene Maßnahmen und verweist auf E.ONs eigene Richtlinien, wie zum Beispiel den Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. E.ONs Verhaltenskodex (nähere Informationen finden sich im Kapitel [Compliance und Antikorruption](#)) verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einen Beitrag zu einem diskriminierungsfreien und sicheren Arbeitsumfeld zu leisten und die Menschenrechte zu achten. Weitere Leit- und Richtlinien liegen in der Verantwortung der einzelnen Fachbereiche und unterstützen die Umsetzung geeigneter Präventionsmaßnahmen. Diese werden in den Kapiteln [Umweltmanagement](#), [Gesundheit und Arbeitssicherheit](#) sowie

[Compliance und Antikorruption](#) beschrieben. E.ONs Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte ist auf der E.ON-Website veröffentlicht.

Die Standards für Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und rechtskonforme, integre Geschäftspraktiken, die E.ON von ihren Lieferanten verlangt, sind im Verhaltenskodex für Lieferanten definiert. Die E.ON-Funktionsrichtlinie „Supply Chain“ beschreibt das Mandat und den organisatorischen Aufbau der Supply-Chain-Funktion. Die Funktion umfasst das Management von Beschaffungsprozessen, -aktivitäten, -richtlinien, -instrumenten und Lieferantenbeziehungen für alle Einheiten, für die die Richtlinie gilt. Darüber hinaus definiert die Funktionsrichtlinie (in Verbindung mit dem Supply-Chain-Handbuch) konzernweite Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten für die Non-Fuel-Beschaffung („Beschaffung exklusive Brennstoffe“) durch die oben genannten Einheiten. Ausgenommen hiervon sind die in einer speziellen Liste aufgeführten Sonderfälle (zum Beispiel Energie- und Brennstoffbeschaffung, Finanz- und Immobilientransaktionen oder Steuern), für die eigene Maßnahmen implementiert wurden. Unter anderem haben wir auf Basis des Verhaltenskodex ein Schreiben („Letter of Expectations“) formuliert, das unsere Erwartungen an bestimmte Geschäftspartner zusammenfasst, die nicht zu unserer klassischen Lieferkette gehören, zum Beispiel im Banken- und Versicherungsbereich.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten (Chief Human Rights Officer) hat der General Counsel und Chief Compliance Officer inne. Er ist für die Überwachung des Menschenrechts-Risikomanagementsystems verantwortlich und berichtet hierzu regelmäßig an den Vorstand. Zudem ist er ein ständiges Mitglied im Sustainability Council. Die Fachkräfte der Abteilung Sustainability und des Bereichs Legal, Compliance & Security befassen sich mit Menschenrechtsfragen, beispielsweise Änderungen in der Gesetzgebung. Je nach Thema kann der Menschenrechtsbeauftragte das Sustainability Council oder den E.ON-Vorstand einbeziehen.

Das Human Rights Center of Expertise stellt als Teil der Abteilung Sustainability & Climate sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen über alle Bereiche und Einheiten hinweg umgesetzt werden. Des Weiteren implementiert und unterhält es das Menschenrechts-Risikomanagementsystem, führt regelmäßige Risikoanalysen des eigenen Geschäftsbereichs sowie der Lieferkette durch und berichtet dazu. Es verantwortet ebenfalls das konzernweite Beschwerdemanagement und tauscht sich mit externen Stakeholdern über menschenrechtsrelevante Themen aus. Zudem hält es den Menschenrechtsbeauftragten regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Vorfälle auf dem Laufenden und berät ihn bei anstehenden Aktivitäten und Entscheidungen.

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Konzerneinheiten sind dafür verantwortlich, dass die Anforderungen in unserem eigenen

Unternehmen eingehalten werden. Der Bereich Supply Chain widmet sich der Gesamtheit der ESG-Aspekte entlang der Lieferkette. Die damit verbundenen Aufgaben führt er unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen, der Unternehmensrichtlinien inklusive der HSE- und Nachhaltigkeitsstandards aus.

Risikomanagement nach Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen, führen wir regelmäßig sowie anlassbezogen Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich und für Lieferanten durch. Die Risikoanalysen erfolgen in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst bewerten wir die vom LkSG definierten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken anhand von Länder- und Branchenrisiken. Außerdem berücksichtigen wir die Risiken, die mit bestimmten Beschaffungskategorien verbunden sind, und nutzen eine digitale Lösung für eine laufende Risikobewertung unserer Lieferanten. Seit 2024 sind auch eigene Standorte in diese digitale Lösung integriert. Informationen, die durch unser Beschwerdeverfahren eingehen, fließen ebenso in die Risikoanalyse ein wie bereits eingeführte Maßnahmen, die das Risikopotenzial verringern können. In unserem eigenen Geschäftsbereich wurde das Bruttoisiko Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als inhärentes Industrierisiko identifiziert. Die dazugehörigen Präventionsmaßnahmen werden in den Kapiteln [Umweltmanagement](#) sowie [Gesundheit und Arbeitssicherheit](#) beschrieben. Wegen der Komplexität unserer globalen Lieferketten haben wir für unsere Lieferanten sowie in unserer tieferen Wertschöpfungskette das Bruttoisiko faire Arbeitsbedingungen als Risiko identifiziert. Sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette haben wir zahlreiche Präventivmaßnahmen implementiert, sodass sich keine hohen Nettorisiken ergeben. Eine der Maßnahmen ist zum Beispiel die Etablierung einer Fokusgruppe Solar und Batterien mit Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen Einkauf, Vertrieb und Sustainability, die diese Lieferketten engmaschiger betreut. Zusätzlich begleiten wir das Thema auch in Brancheninitiativen, wie zum Beispiel der Solar Power Europe.

Lieferkettenmanagement

Unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst im Wesentlichen Waren und Dienstleistungen für den Betrieb, die Aufrechterhaltung und den Ausbau unserer Strom- und Gasverteilnetze, dezidierte Kundenlösungen wie zum Beispiel Smart Meter und Ladesäulen, aber auch für unsere Strom-, Wärme und Kälteerzeugungsanlagen. Strom und Gas für unser Energy Retail Geschäft beschaffen wir im Wesentlichen auf dem Energie-Großhandelsmarkt, sowohl an den Energiebörsen, als auch bilateral (over the counter) von Energiegroßhändlern.

Im Lieferkettenmanagement im Non-Fuel-Bereich haben wir Präventionsmaßnahmen implementiert, die ineinandergreifen und den

Lieferanten im Einkaufsprozess begleiten. Sie werden regelmäßig weiterentwickelt und im Folgenden beschrieben:

Der Onboarding-Prozess für Lieferanten wird vor Vertragsunterzeichnung durchgeführt und besteht unter anderem aus einer vom Lieferanten selbst vorzunehmenden Registrierung, dessen formeller Zusage, den E.ON-Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten, und einer Compliance-Prüfung. Den Prozess muss jeder Non-Fuel-Lieferant durchlaufen, der mit einer Transaktion ein Auftragsvolumen von 25.000 € übersteigt. Non-Fuel-Lieferanten, die nicht der Lieferantenqualifizierung unterliegen, müssen E.ONs allgemeinen Geschäftsbedingungen für Einkaufsverträge zustimmen. Diese sind rechtsverbindlich und verpflichten die Non-Fuel-Lieferanten unter anderem, unsere Mindeststandards aus dem Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten. Zum Jahresende 2024 deckten die Lieferanten, die den Onboarding-Prozess abgeschlossen hatten, 99,6 Prozent der Non-Fuel-Lieferanten ab.

Je nach Transaktionsvolumen und HSE-Risiko müssen die Lieferanten im Anschluss zusätzliche Schritte durchlaufen, so zum Beispiel einen oder mehrere Fragebögen beantworten oder ein Lieferantenaudit absolvieren, in dem geprüft wird, ob der Lieferant E.ONs Standards für Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz einhält. E.ON kann von einem Lieferanten auch verlangen, dass er ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem oder Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem betreibt. Für Lieferanten, die sich an Ausschreibungen im Rahmen eines öffentlichen Vergabegesetzes beteiligen, gilt das oben beschriebene Verfahren nicht; sie befolgen stattdessen die nach dem Recht ihres Landes vorgeschriebenen Qualifikationsverfahren.

Neben dem Onboarding bestimmt E.ON jährlich, welche der Non-Fuel-Lieferanten als wesentlich gelten; diese bewertet E.ON anhand von fünf KPIs: Qualität, kommerzielle Aspekte, Lieferung, Innovation sowie unternehmerische Nachhaltigkeit inklusive Menschenrechte. Die Ergebnisse erörtert E.ON mit ihren Lieferanten in einem Feedbackgespräch. Dabei entscheidet E.ON auch, ob sie einen Lieferanten verpflichtet, spezifische Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen, wenn die Geschäftsbeziehung aufrechterhalten werden soll.

Die menschenrechtliche Due-Diligence-Prüfung deckt alle Beschaffungskategorien von E.ON ab. Potenziell risikobehaftete Lieferanten müssen zunächst zusätzliche Anforderungen erfüllen, wie zum Beispiel einen detaillierteren Fragebogen beantworten oder ein Audit absolvieren, und sich verpflichten, Verbesserungen vorzunehmen und deren Umsetzung nachzuweisen. Bis Ende des Jahres 2024 beantworteten mehr als 5.300 neue und bestehende Lieferanten den Fragebogen, darunter auch alle Risikolieferanten. Lieferanten, die Schwierigkeiten

haben, den Fragebogen zu beantworten oder Maßnahmen nachzuweisen, werden begleitet und engmaschig überwacht.

Für die laufende Risikobewertung von Lieferanten mit mittlerem und hohem Menschenrechtsrisiko nutzt E.ON eine digitale Lösung, die eine Vielzahl an Aspekten prüft – unter anderem zu Nachhaltigkeit, Finanzen, Cybersicherheit, Störungen in der Lieferkette und Compliance. Seit der Einführung wurden über 5.700 Points of Interest (Pols), wie zum Beispiel Niederlassungen und Werksstandorte, laufend überwacht und damit 72 Prozent der jährlichen Ausgaben abgedeckt.

Spezifische Aktionen

Mehrstufige Lieferantenanalyse

Im Jahr 2023 wurde eine mehrstufige Analyse bestimmter Produktkategorien durchgeführt, unter anderen Transformatoren, Wechselrichter, Solaranlagen, Batterien und Leitungsschutzschalter. Dabei wurden nicht nur die Endprodukte untersucht, sondern auch die Vorstufen inklusive der elektronischen Komponenten, verwendeter Chemikalien und Rohstoffe. Die Ergebnisse zeigten deutliche Unterschiede zwischen den Produktkategorien und lieferten damit wichtige Erkenntnisse für zukünftige Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit auf Produkt- und Lieferantenebene. Seit 2024 sind auch Unterprioritäten Bestandteil der digitalen Lösung und integriert in eine laufende Risikobewertung.

Dekarbonisierung

Ein erster Schritt hin zur Dekarbonisierung der Lieferketten ist es, die aktuellen CO₂-Emissionen von eingekauften Waren und Dienstleistungen transparenter zu machen. Deshalb führt E.ON jährlich eine Heatmap-Analyse der Treibhausgasemissionen in ihren Lieferketten anhand von extern beschafften Emissionsfaktoren und kostenbasierten Daten durch. Im Jahr 2024 haben wir uns mit den Kategorien mit den höchsten CO₂-Auswirkungen befasst, um gemeinsam mit den Lieferanten die tatsächlichen CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit den Einkäufen von E.ON zu ermitteln. Darüber hinaus sprechen wir mit unseren Materiallieferanten über eine möglichst frühzeitige Umstellung zu SF₆-freien Produkten. Weitere Informationen zu unseren Reduktionsbemühungen finden sich im Kapitel [Klimaschutz](#).

Schulungen

E.ON verbessert kontinuierlich die E-Learning-Tools für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie das jährliche Webtraining zu Menschenrechten, Compliance, Kartellrecht sowie Cybersicherheit- und Datenschutz. Mehr als 87 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Modul bis Ende 2024 abgeschlossen.

Darüber hinaus schulte E.ON 467 Supply-Chain-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in der Achtung der Menschenrechte entlang der Lieferkette

und den Neuerungen innerhalb des Onboardings und E.ONs Risikomatrix bezüglich Menschenrechte.

Ziele und Leistungsüberprüfung

Das Ziel von E.ON ist es, Verstöße gegen Menschenrechte, Umweltstandards und ihre Unternehmensgrundsätze zu vermeiden. Hierfür unternimmt E.ON Anstrengungen, die entsprechenden Risiken entlang der Wertschöpfungskette aus einer ganzheitlichen Perspektive zu identifizieren. Regelmäßige Risikobewertungen können E.ON helfen, tatsächliche oder mutmaßliche Verstöße aufzudecken. Kommt es zu Verstößen, werden der Supply Chain Compliance Officer und der jeweilige Supply Chain Director umgehend benachrichtigt und Abhilfemaßnahmen von dem Lieferanten eingefordert. Die Umsetzung wird durch E.ON genau überwacht. Wenn keine Verbesserung festgestellt werden kann, beendet E.ON die Geschäftsbeziehung mit dem betroffenen Lieferanten. Im Jahr 2024 wurden aus diesem Grund keine Geschäftsbeziehungen aufgelöst.

Mögliche Verstöße gegen die Menschenrechte können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die internen Berichtswege und E.ONs Whistleblowing-Kanäle melden. Diese bestehen aus einem E.ON-Whistleblowing-System, einer E.ON-Whistleblowing-Hotline und einer E.ON-Whistleblowing-Mail-Adresse und sind auf unserer Webseite veröffentlicht. Das E.ON-Whistleblowing-System und die E.ON-Whistleblowing-Hotline können Anrufe und Meldungen in den Amtssprachen aller Länder, in denen E.ON tätig ist, entgegennehmen. Nicht nur E.ON-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, sondern auch Geschäftspartner, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und andere Dritte können sich, wenn gewünscht auch anonym, an die Hotline wenden. In der E.ON-Verfahrensordnung LkSG haben wir die wichtigsten Informationen zum Beschwerdeverfahren für menschenrechts- und umweltbezogene Beschwerden nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zusammengefasst, die ebenfalls auf der Website veröffentlicht ist. Unter anderem wird darin erklärt, dass jeder Hinweisgeber vor nachteiligen Auswirkungen geschützt wird. Die Hinweise werden auf Konzernebene an den zuständigen Bereich weitergeleitet. Je nach Art und Schwere des potenziellen Verstoßes meldet die Compliance-Abteilung diesen unverzüglich an den E.ON-Vorstand, stellt Strafanzeige, leitet eine eigene Untersuchung ein oder ergreift andere Maßnahmen. Um sicherzustellen, dass das Verfahren für alle Stakeholder gut verständlich und zugänglich ist, wurde vor der Implementierung ein interner Workshop veranstaltet, in dem Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachbereichen die Sicht ihrer Stakeholder vertreten haben und der Zugang zu den E.ON-Whistleblowing-Kanälen betrachtet wurde. Zusätzlich wurde eine konzernweite Umfrage bei eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Vertrautheit mit dem Verfahren und zur Zufriedenheit mit der Bearbeitung durchgeführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen und vertrauen dem Beschwerdeverfahren und sind zufrieden mit der Bearbeitung der Meldungen.

Im Jahr 2024 wurden 11 mögliche Menschenrechtsverletzungen über die E.ON-Whistleblowing-Kanäle und weitere (lokale) Meldekanäle gemeldet. Diese waren anonym, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Lieferkette und aus dem eigenen Konzern übermittelt worden. Bei der Untersuchung der gemeldeten Verdachtsfälle wurde kein Verstoß festgestellt. Nach einer Human-Resources-Investigation einer Meldung aus 2023 wurde abschließend eine Verletzung des LkSG in einem nicht konsolidierten verbundenen Konzernunternehmen festgestellt. Das Fehlverhalten wurde noch im Laufe der Investigation unterbunden und die betroffenen Personen wurden individuell unterstützt.

Exkurs: Biomasse

Für die mit Biomasse befeuerten Anlagen verpflichtet sich E.ON, den Brennstoff verantwortungsvoll und nachhaltig zu beschaffen. Lieferanten fester Biomasse müssen sich ebenso wie Non-Fuel-Lieferanten vertraglich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichten. Die Konditionen für den Einkauf fester Biomasse für das Energy-Infrastructure-Solutions-Geschäft sind in einer Biomasse-Richtlinie geregelt. Mit den dort enthaltenen Regelungen stellen wir sicher, dass die Beschaffung und Nutzung fester Biomasse im Einklang mit geltenden EU-Vorschriften und den Nachhaltigkeitsstandards von E.ON erfolgt. Alle Biomasse-Lieferanten müssen sich verpflichten, die Menschenrechte zu respektieren, sichere Lebensbedingungen für die von der Biomasseproduktion betroffenen Personen zu gewährleisten sowie die biologische Vielfalt und die Umwelt zu schützen.

Politischer Dialog [+]

E.ON beteiligt sich aktiv an den politischen Debatten zu Themen, die das Unternehmen betreffen. Hierfür nutzen wir verschiedene Instrumente wie beispielsweise Medieninterviews, öffentliche Auftritte von Führungskräften oder Informationsveranstaltungen.

Im E.ON-Konzern repräsentiert insbesondere der CEO das Unternehmen und vertritt die Positionen und Interessen gegenüber den Stakeholdern. Der Vorstand wird dabei vom Aufsichtsrat gemäß den geltenden rechtlichen Regelungen kontrolliert. Im Ressort des Vorstandsvorsitzenden koordiniert der Bereich Communications and Political Affairs die politische Arbeit. Für die Kontakte zu Politik, Verbänden und anderen Stakeholdern in Berlin und Brüssel unterhält E.ON in beiden Städten Büros. Die politische Arbeit ist durch eine hohe Transparenz gekennzeichnet; handelnde Personen, Themen und finanzielle Mittel sind im European Transparency Register unter der Identification Number 72760517350-57 und im Lobbyregister des Deutschen Bundestags unter der Registernummer R002309 zu finden. In diesen Einträgen sind die Kosten für die politische Arbeit transparent aufgeführt. Direkte oder indirekte Zahlungen an politische Parteien oder parteinahe Organisationen leistet E.ON nicht.

E.ON wird von politischen Entscheidungsträgern und Regulierungsbehörden aufgefordert, ihr technisches und energiepolitisches Fachwissen in Entscheidungsprozesse einzubringen. Das Unternehmen bietet seine Expertise zudem aktiv an. Diese Form der Interessenvertretung ist wichtig, da politische und regulatorische Entscheidungen den Energiesektor maßgeblich beeinflussen. In den politischen Diskussionen zu Energiethemen in Brüssel und Berlin standen im Jahr 2024 die finanziellen und regulatorischen Voraussetzungen zum Gelingen und zur breiten Akzeptanz der Energiewende, ihre Bezahlbarkeit für private Verbraucherinnen und Verbraucher und die Industrie sowie der notwendige Infrastrukturausbau im Fokus.

Unsere energiepolitische Ausrichtung und die Positionen in den für uns wesentlichen Themen haben wir im sogenannten Manifesto zusammengestellt und veröffentlicht. In Deutschland wurde die Diskussion zum zukünftigen Strommarktdesign, das eine geänderte Förderung der erneuerbaren Energien, Kapazitätsmechanismen zur Sicherung der Stromversorgung und lokal verortbare Flexibilität beinhalten, eröffnet. Zudem fordern wir seit langem, die Stromsteuer für alle Verbraucherinnen und Verbraucher dauerhaft auf den europäischen Mindestsatz zu senken, damit die Elektrifizierung möglichst vieler Sektoren weiter an Schwung gewinnt und damit die Energieeffizienz gesteigert und der Klimaschutz erreicht werden kann.

Um die Relevanz von Flexibilität zur Erreichung der Klimaziele, für die Systemsicherheit und auch für die Netzstabilität aufzuzeigen hat, E.ON eine politische Kampagne aufgesetzt, die Positionen in Berlin in bestehende Diskussionen einbringt. Herauszustellen ist hierbei die Rolle von nachfrageseitiger kleinskaliger Flexibilitätsbereitstellung zum Beispiel durch Wärmepumpen und E-Autobatterien. Das bringt unseren Kundinnen und Kunden direkte finanzielle Vorteile und ermöglicht ihnen zudem, einen Beitrag zur Energiewende und zur Stabilität der Energieversorgung zu leisten.

Eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der Energiewende, ist es, dass der Ausbau der Stromnetzinfrastruktur mit den Entwicklungen im Up- und Downstream Schritt hält. Zu diesen Entwicklungen gehört zum Beispiel auf Verbrauchersseite die insgesamt stärkere Elektrifizierung der Sektoren Verkehr, Wärme und Industrie und auf Erzeugungsseite ein starker Zuwachs von erneuerbaren Energien. Um die vorgenannten künftigen Entwicklungen abbilden zu können, messen wir dem antizipativen Netzausbau hohe Bedeutung bei. Dabei geht es darum, unsere Netze mit Blick auf das Zielsystem 2045, also jenes Jahr, in dem nahezu keine Treibhausgase mehr emittiert werden dürfen, auszubauen. Dieser am Ziel ausgerichtete Netzausbau ist derzeit noch nicht ausreichend regulatorisch geregelt. Hier sind wir sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene mit Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung im Austausch. Wir gehen davon aus, dass dadurch die richtig bemessene Infrastruktur

letztlich schneller und kostengünstiger bereitstehen wird, was eine effiziente Nutzung von Ressourcen auf Seiten von E.ON bedeutet und den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine preisgünstige Stromversorgung sichern wird.

E.ON beteiligt sich darüber hinaus in einer Vielzahl von Diskussionsforen zu den Themen Energie-, Umwelt- und Klimapolitik. Beispielsweise ist Leonhard Birnbaum Teil der European CEO Alliance, eines Bündnisses EU-weit führender Wirtschaftsvertreter, die gemeinsam Wege zur weiteren Unterstützung des EU Green Deal diskutieren. Er ist seit diesem Jahr Mitglied des Steering Committee des European Round Table for Industry und bereits seit 2023 Präsident von Eurelectric, dem Verband der europäischen Elektrizitätswirtschaft. Eurelectric repräsentiert als Dachorganisation mehr als 3.500 europäische, in der Stromerzeugung, -verteilung und -versorgung tätige Unternehmen. Direkte Mitglieder bei Eurelectric sind die nationalen Verbände, darunter BDEW, Swedenergy oder Energy UK. Im BDEW ist Leonhard Birnbaum Mitglied des Präsidiums, darüber hinaus ist er Präsidialmitglied des BDI sowie stellvertretender Vorsitzender des World Energy Council.

› Im [Climate Advocacy and Associations Report](#) gibt E.ON einen Überblick über politische Aktivitäten sowie die Verbände und Initiativen, denen das Unternehmen angehört, und die Schlüsselpositionen, die es mit seinen Bemühungen um die Energiewende einnimmt. Alle Aktivitäten und Dialogformate von E.ON stehen im Einklang mit geltenden nationalen und europäischen Gesetzen und Richtlinien für die Vertretung von Unternehmensinteressen und verantwortungsvolles Lobbying. ‹

Nachhaltige Finanzierung und nachhaltiges Investment

Nachhaltige Finanzierung [-]

Die fortschreitende Dezentralisierung, Digitalisierung und Dekarbonisierung der Energiewelt erfordert große Investitionen. Fremdkapital stellt für den E.ON-Konzern eine wichtige Finanzierungsquelle zur Umsetzung der Strategie dar. Die konsequente Umsetzung der E.ON-Strategie, auf Basis der drei Säulen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Wachstum, zielt darauf ab, die Energiewende und Dekarbonisierung in Europa voranzutreiben. Dabei spielen Nachhaltigkeitsaspekte bei Entscheidungen für oder gegen ein Investment für viele internationale Investoren eine immer wichtigere Rolle. Entsprechend berücksichtigt E.ON Nachhaltigkeit auch konsequent in der Ausgestaltung der Finanzierung.

E.ONs Ansatz

Im Bereich Nachhaltigkeit setzt E.ON auf die Dekarbonisierung ihrer europäischen Verteilnetze und Energieinfrastruktur und hat sich ehrgeizige Klimaziele gesetzt. E.ON will ihre Kundinnen und Kunden bei der Dekarbonisierung unterstützen. Bis 2040 strebt das Unternehmen

Klimaneutralität bei den Scope-1- und Scope-2-Emissionen an und will die Scope-3-Emissionen bis 2050 um 50 Prozent reduzieren. E.ON begibt Green Bonds zur Finanzierung oder Refinanzierung von Aktivitäten, die den Beitrag von E.ON zum Klimaschutz vorantreiben. Damit wird der Zusammenhang zwischen nachhaltigkeitsorientierten Geschäfts- und Finanzierungsstrategien deutlich.

E.ON erkennt die Bedeutung des Engagements von Stakeholdern und der Einbindung der Gesellschaft als Teil ihrer Risikomanagementstrategie an. E.ONs Nachhaltigkeitsrat arbeitet mit externen Stakeholdern zusammen und strebt externe Partnerschaften an. Die Stakeholder sind eingeladen, sich während des gesamten Entwicklungsprozesses zu beteiligen, und E.ON ist bestrebt, die kurz- und langfristigen Auswirkungen auf Stakeholdergruppen zu berücksichtigen. Der Nachhaltigkeitsrat berät den Vorstand bei der Einbeziehung externer Stakeholder und analysiert die Trends und Erwartungen dieser Gruppen. Das Unternehmen passt die Ansätze zur Einbindung von Stakeholdern an die spezifischen Bedürfnisse seiner regionalen Einheiten an und gibt im Kapitel [E.ONs Nachhaltigkeitsansatz](#) im Abschnitt „Stakeholder Engagement“ einen öffentlich zugänglichen Überblick über die internen Richtlinien, Grundsätze und Verfahren. Ebenfalls sind für externe Stakeholder die Leitlinien für die nachhaltige Kapitalmarktfinanzierung – das im folgenden Abschnitt beschriebene Green Bond Framework – auf der Website [www.eon.com](#) im Bereich Investoren zugänglich. E.ON ist im laufenden Dialog mit ihren Kapitalmarktinvestoren, welche eine zentrale externe Stakeholdergruppe für die nachhaltige Finanzierung darstellen. Deren Marktüberblick dient E.ON als wichtige Informationsquelle bei der Sicherstellung der Marktfähigkeit des Green Bond Frameworks.

Leit- und Richtlinien

Im Jahr 2019 stellte E.ON sein erstes Green Bond Framework – den Rahmen, unter dem grüne Anleihen begeben werden können – vor und emittiert seither grüne Unternehmensanleihen.

Das Green Bond Framework von E.ON ist eng mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens abgestimmt. Die Erlöse aus den grünen Anleihen werden in Kategorien investiert, die zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) 7, 9 und 11 beitragen. Diese Kategorien umfassen Stromnetze, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und sauberen Transport, die den von den Green Bond Principles anerkannten Bereichen entsprechen.

Förderfähige Projekte werden in ein „grünes Portfolio“ aufgenommen. Die Auswahl dieser Projekte erfolgt anhand strenger Kriterien, die in der Rahmenvereinbarung festgelegt sind. Dabei wird ihre Übereinstimmung mit E.ONs strategischen Nachhaltigkeitszielen, den Umweltzielen der EU, den entsprechenden Schwellenwerten und den Anforderungen der EU-Taxonomie für Nachhaltigkeit überprüft. Gleichzeitig müssen die Projekte

den Grundsatz „do no significant harm“ (keine erheblichen Schäden verursachen) sowie nationale, europäische und internationale Umwelt- und Sozialstandards einhalten. E.ON berichtet jährlich in einem auf der Unternehmenswebsite veröffentlichten Green Bond Report über die Mittelverwendung und, soweit möglich, die erzielten Wirkungen. Die Berichterstattung umfasst unter anderem:

- die Gesamtinvestitionen nach Kategorien
- die Zuordnung der Projekte zu den EU-Umweltzielen
- die geografische Verteilung der Projekte
- die Art der finanzierten Projekte (zum Beispiel Vermögenswerte, Investitionsausgaben)
- den Saldo der nicht zugewiesenen Erlöse (falls vorhanden)

Das Green Bond Framework ist zudem auf die ICMA Green Bond Principles abgestimmt und berücksichtigt einen Großteil der Aspekte und Anforderungen der vorgeschlagenen Version des EU Green Bond Standards zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung des E.ON Green Bond Frameworks (Dezember 2021). Das Framework wird fortlaufend dahingehend geprüft, ob es den aktuellen Marktstandards, den Anforderungen der Kapitalmarktinvestoren sowie dem aktuellen Geschäftsprofil von E.ON entspricht.

Für die Projektauswahl ist E.ON bestrebt, solche Aktivitäten zu bevorzugen, bei denen verstärkt Umwelt- und Sozialbelange berücksichtigt werden. Die Nettoerlöse aus den Anleihen fließen ausschließlich in förderfähige Projekte, die laut Einschätzung der Green Bond Principles positive Auswirkungen haben und zur Erreichung der globalen Klimaziele beitragen. Dennoch ist es wichtig, strenge Maßnahmen zur Minderung potenzieller Umwelt- und Sozialrisiken zu ergreifen, die bei Infrastrukturprojekten auftreten können. Dazu gehören Herausforderungen im Bereich Arbeitsschutz, Auswirkungen auf die Landnutzung und Biodiversität sowie die Beziehungen zu lokalen Gemeinschaften. E.ON verfügt über Richtlinien, Verfahren und Zertifizierungen, um diese Risiken effektiv zu managen und sicherzustellen, dass die Projekte sowohl ökologische als auch soziale Standards erfüllen.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Mindestens einmal jährlich bewertet ein Ausschuss, das „Green Bond Committee“, die Förderfähigkeit von nachhaltigen Projekten anhand der definierten Nachhaltigkeitskriterien. Das Green Bond Committee wird vom Chief Financial Officer (CFO) geleitet und umfasst Vertreter aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Energy Networks, Energy Retail, Energy Infrastructure Solutions und Konzernfinanzierung sowie weiterer Parteien, die bei Bedarf als Fachexperten eingeladen werden.

Der Ausschuss prüft die nachhaltigen Vermögenswerte und Investitionen unter der Berücksichtigung der Ziele und Kriterien des Green Bond

Frameworks von E.ON. Sofern ein Ausschluss von Vermögenswerten und Investitionen notwendig wird, weil die Förderkriterien nicht mehr erfüllt werden oder veräußert wurden, ist der Ausschuss ebenfalls dafür verantwortlich, deren bestmöglichen Ersatz zu erörtern.

Spezifische Aktionen

E.ONs Green-Bond-Portfolio – ein Portfolio an qualifizierten Vermögenswerten gemäß dem Green Bond Framework – umfasst zum Berichtsstichtag Vermögenswerte im Wert von rund 26,5 Mrd €. Der wertmäßig größte Anteil entfällt dabei auf E.ONs deutsche und schwedische Stromnetze. Das Portfolio wird durch das Green Bond Framework, die Green Bond Principles, die EU Taxonomy sowie die Avoided Emissions Methodology auf bestimmte förderfähige Kategorien begrenzt.

Mit zum Berichtsstichtag ausstehenden sogenannten grünen Anleihen in Höhe von etwa 12,95 Mrd € ist E.ON der zweitgrößte deutsche Emittent von grünen Unternehmensanleihen. Hiervon entfallen zirka 3,55 Mrd € auf im Berichtsjahr neu begebene grüne Anleihen. Eine Liste der zum Berichtsstichtag ausstehenden grünen Anleihen ist im Green Bond Reporting für das Berichtsjahr auf unserer Website, www.eon.com, im Bereich Investoren verfügbar. Um die Energiewende in Europa weiter voranzutreiben, plant E.ON von 2024 bis 2028 etwa 43 Mrd € in die Energiewende zu investieren. Vor allem grüne Anleihen stellen dafür ein wichtiges Instrument dar, welches wir auch zukünftig für unsere Finanzierung einsetzen werden.

Neben der Fokussierung auf grüne Anleihen hält E.ON im Rahmen der Konzernfinanzierung eine nachhaltige im Jahr 2019 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von 3,5 Mrd € vor, deren Laufzeit nach zwischenzeitlicher Ausübung von zwei Verlängerungsoptionen im Oktober 2026 endet. Die Kreditmarge dieser Kreditlinie ist unter anderem an die Entwicklung bestimmter ESG-Ratings gekoppelt. Dies gibt E.ON zusätzliche finanzielle Anreize, eine nachhaltige Unternehmensstrategie zu verfolgen. Die Linie dient als verlässliche und nachhaltige Liquiditätsreserve des Konzerns und kann bei Bedarf gezogen werden.

Ziele und Leistungsüberprüfung

E.ON folgt bei seinen nachhaltigen Finanzierungen spezifischen Zielsetzungen und Vorgaben:

- **Begebung von Green Bonds:** E.ON beabsichtigt, mehr als 50 Prozent des jährlichen Finanzierungsbedarfs mit grünen Anleihen zu decken und den Anteil seiner durch Green Bonds aufgenommenen Finanzierungen stetig zu erhöhen. Darunter fallen währungsunabhängig sämtliche mit grünem Verwendungszweck gemäß der Green-Bond-Framework-Leitlinien gekennzeichnete Kapitalmarktfinanzierungen. Über diese

Absichtserklärung hinaus werden keine spezifischen Ziele im Sinne der ESRS festgelegt.

- **Allokation der Erlöse:** Erlöse aus Green Bonds werden Projekten zugeteilt, die die im Green Bond Framework von E.ON definierten Zulassungskriterien erfüllen, wobei der Schwerpunkt auf Bereichen wie Stromnetzen, erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und sauberem Transport liegt. Das jährlich zu erstellende Allocation Reporting auf Portfoliobasis enthält aggregierte Angaben über die Verwendung der Nettoerlöse aus ausstehenden Green Bonds und etwaigen anderen grünen Finanzierungen. Das Green Bond Reporting wird kontinuierlich und unverändert auf Basis des Green Bond Frameworks und der Green Bond Principles von 2021 erstellt.
- **Impact-Messung:** Das jährlich im Rahmen des Green Bond Reports seiner mit Green Bonds finanzierten Projekte publizierte Impact Reporting misst die Umweltauswirkungen quantitativer Indikatoren wie die Kapazität angeschlossener erneuerbarer Energien, vermiedene CO₂-Emissionen, installierte intelligente Netzkomponenten oder die Anzahl der Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Dabei tragen die durch Green Bonds finanzierten Projekte mittels der im Impact Reporting definierten Nachhaltigkeitskennzahlen zur Erreichung der durch die Science Based Targets initiative („SBTi“) geprüften langfristigen Klimaziele bei. Genauere Informationen dazu finden sich im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ im Kapitel [Strategie](#) sowie im Kapitel [Klimaschutz](#) wieder.
- **EU Taxonomy Alignment:** E.ON stellt sicher, dass die durch die Erlöse der Green Bonds finanzierten Projekte an der EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten ausgerichtet sind und die technischen Evaluierungskriterien und die Grundsätze "do no significant harm" eingehalten werden. Sollte dieses Alignment bei einem Projekt nicht mehr gegeben sein, fällt das Projekt aus dem Green-Bond-Portfolio heraus. Diese Ausrichtung wurde durch externe Überprüfungen bestätigt, was die Glaubwürdigkeit der Sustainable-Finance-Initiativen von E.ON stärkt. Sustainalytics ist ein unabhängiger Dritter, der eine externe Bewertung der Ausrichtung des Green Bond Frameworks an den aktuellen Marktstandards, insbesondere an den ICMA Green Bond Principles und der EU-Taxonomie, als Second Party Opinion erstellt. Die im Zuge der letztmaligen Aktualisierung des Frameworks erstellte Second Party Opinion von Sustainalytics aus dem Jahre 2021 hat fortwährend Gültigkeit.

Darüber hinaus beauftragt E.ON jährlich einen unabhängigen Prüfer, der eine Überprüfung der Verwendung der Nettoerlöse der emittierten grünen Anleihen vornimmt. Dabei wird auf jährlicher Basis die Allokation dieser Mittel bis zur vollständigen Zuteilung nachvollzogen und, sofern zutreffend, auf wesentliche Änderungen bei der Allokation der Erlöse eingegangen.

Die in der nachhaltigen syndizierten Kreditlinie verankerten ESG-Ratings werden durch drei namhafte Agenturen bestimmt: ISS ESG, MSCI ESG Research und Sustainalytics. Die Ratings werden jährlich von diesen

Agenturen neu durchgeführt und können bei einer Verschlechterung oder Verbesserung zu einer vertraglich festgelegten Veränderung der Kreditkosten unter der syndizierten Kreditlinie führen. Einen Überblick über die Ergebnisse in den ESG-Ratings finden sich direkt im nachfolgenden Kapitel.

ESG-Ratings von E.ON [-]

E.ON ist seit Jahren in zahlreichen ESG-Ratings vertreten und erhält überwiegend gute Noten. E.ON ist bestrebt diese Position durch kontinuierliche Verbesserungen zu halten, verfolgt aber darüber hinaus keine spezifisch festgelegten Ziele. ESG-Ratings sind zudem ein Bestandteil des E.ON Sustainability Index und werden im Vergütungssystem der Vorstände berücksichtigt. Im folgenden Textabschnitt gehen wir auf vier für E.ON relevante Ratings näher ein. Der Sustainability-Channel auf eon.com zeigt darüber hinaus weitere Ratings sowie die fortlaufenden Ergebnisse.

CDP Climate Change

CDP stufte E.ON für 2024 in Bezug auf die Umweltberichterstattung mit A- ein. Die aktuelle Bewertung liegt im Leadership-Level.

ISS ESG

Im Rating der Institutional Shareholder Services (ISS) wurde E.ON im Bewertungszeitraum 2024 auf C+ eingestuft und verbleibt weiterhin im „Prime“-Status mit einem dezilen Rang von 3.

MSCI ESG Research

E.ON erhielt beim Rating von MSCI in 2024 erneut die Note AA und ist damit im Leader-Bereich. Im Vergleich zum Vorjahr konnte dabei sowohl der absolute „Weighted-Average Key Issue Score“ von 6,6 auf 6,8 als auch der relative „Industry-Adjusted Score“ von 7,5 auf 7,6 Punkte verbessert werden.

Sustainalytics

Im Sustainalytics ESG Risk Rating erreicht E.ON im Jahr 2024 eine Gesamtpunktzahl von 20.1 und liegt damit knapp über dem Grenzwert von 20,0 für den Medium-Risk-Bereich. Unser Rang im Sektor Multi-Utilities beträgt 20 von 105.

ESG-Asset-Management und Pensionsvermögen [-]

Die Bereitstellung und Anlage von Pensionsvermögen verknüpft E.ON mit nachhaltigen Zwecken: zum einen in Form der Finanzierung einer betrieblichen Altersversorgung und zum anderen im Rahmen der Kapitalanlage dieses Vermögens – denn bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigen wir Nachhaltigkeitskriterien. Um bedenkliche Investitionen zu vermeiden, stützt sich E.ON zum Beispiel auf die Recherchen des staatlichen Pensionsfonds Norwegens sowie auf Embargolisten. Außerdem wählen wir Vermögensverwalter aus, deren

Anlageprozesse systematisch ESG-Aspekte berücksichtigen. Darüber hinaus entwickelt E.ON den eigenen ESG-Ansatz für den Anlageprozess kontinuierlich weiter, um sich an die neuesten Entwicklungen im Unternehmen und auf dem Markt anzupassen.

Wirtschaftsbericht

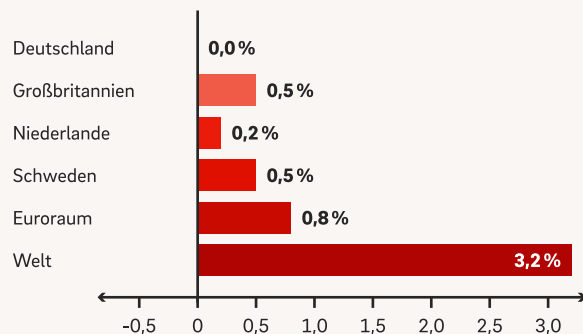
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 dauerten die geopolitischen und handelspolitischen Spannungen sowie die damit verbundenen Unsicherheiten für die Wirtschaft weltweit an und spiegelten sich in den Prognosen für das globale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) wider, das gemäß OECD für das Jahr 2024 bei 3,2 Prozent und somit gleichauf zum Vorjahr lag. Trotz der eingangs erwähnten Herausforderungen ist das globale Wachstum stabil geblieben, während die Inflation weiter nachgelassen und sich der Welthandel etwas erholt hat.

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts 2024

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Quelle: OECD, Dezember 2024

Zur wirtschaftlichen Entwicklung im Euroraum

Laut OECD ist die Wirtschaft im Euroraum im Jahr 2024 um 0,8 Prozent gewachsen (Vorjahr: 0,5 Prozent) und damit weniger als erwartet. Gründe hierfür waren Unsicherheiten, die Verbrauch und Investitionen belasteten, sowie eine weltweit schwächere Nachfrage nach Industriegütern. Zudem wirkte die restriktive Geldpolitik der letzten Jahre nach, auch wenn die EZB den Leitzins im Jahr 2024 viermal auf 3,0 Prozent zum Jahresende gesenkt hat. Die Inflationsrate lag Ende 2024 bei 2,4 Prozent.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland

Gemäß OECD stagnierte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 (Vorjahr: -0,1 Prozent). Die Ursachen sind ähnlich wie auch im Euroraum und auf eine schwächelnde Industrie, hohe Unsicherheiten bei den Investitionen, restriktive Finanzierungsbedingungen und einen Rückgang des Exportgeschäfts mit China zurückzuführen. Die Inflationsrate lag Ende des Jahres bei 2,4 Prozent und damit 0,6 Prozentpunkte über dem im September prognostizierten Wert von 1,8 Prozent. Der Anstieg ist auf Preissteigerungen unter anderem bei Nahrungsmitteln und bei Dienstleistungen zurückzuführen.

Entwicklung der Energiepreise

Im Jahr 2024 spielten geopolitische Ereignisse eine entscheidende Rolle in Bezug auf die Entwicklung und Volatilität der Gas- und Strommarktpreise in ganz Europa, was insbesondere für E.ON und die Beschaffung von Strom und Gas am Großhandelsmarkt für das Kundenportfolio von großer Bedeutung ist. Zum einen waren die Märkte einer erheblichen Volatilität ausgesetzt, welche mit den gestiegenen Risiken des Transports sowie der Durchleitung der verbleibenden Gasmengen aus Russland durch die Ukraine begründet sind. Zum anderen reagierten die Märkte auf die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten.

Zu Beginn des Jahres 2024 setzte sich der im vierten Quartal 2023 bereits beobachtete Verfall der Energiepreise fort. Terminverträge für das Folgejahr an der Titel Transfer Facility (TTF), einem virtuellen Handelsplatz für Gas in den Niederlanden, fielen gegenüber dem Jahresanfang um 6 €/MWh auf 27,4 €/MWh Ende Februar, während das deutsche Frontjahresprodukt Grundlast-Strom im gleichen Zeitraum um 23 €/MWh auf 68,6 €/MWh gesunken ist. Der anhaltende Rückgang wurde zudem durch hohe Speicherstände in europäischen Gasspeichern verstärkt, die zum Ende der Wintersaison 2023/24 ein Rekordhoch von mehr als 58 Prozent erreichten. Eine Umkehr dieses Abwärtstrends setzte Ende Februar/Anfang März ein. Im März wurden die Energiepreise auch durch zusätzliche Sanktionen gestützt, durch die der Energieexport aus russischen Quellen auf den Weltmarkt erschwert wurde. Hierdurch erhöhte sich das Preisrisiko, was sich entsprechend in steigenden Preisen niederschlug. Darüber hinaus führten die zunehmenden russischen Angriffe auf die ukrainische Energieinfrastruktur, darunter auch erstmals Angriffe auf Gasspeicher, zu mehr Volatilität und Risikovorsorge in Form von Preisaufschlägen auf den Energiemärkten.

Im zweiten Quartal blieben die Märkte aufgrund weiterer russischer Angriffe auf die Energieinfrastruktur in der Ukraine und von Spekulationen über die Zukunft des ukrainischen Gastransits sehr volatil. So stiegen Mitte Mai die Gas- und Strompreise sprunghaft an, wobei das TTF-Frontjahresprodukt Gas fast 40 €/MWh und das deutsche Frontjahresprodukt Grundlast-Strom mehr als 100 €/MWh erreichte.

Aufgrund der gestiegenen Abhängigkeit von LNG-Lieferungen nach Europa, die durch den erheblichen Rückgang von russischen Gaslieferungen durch Pipelines in den letzten drei Jahren erforderlich wurden, reagieren die europäischen Energiemärkte heute viel stärker auf globale Ereignisse, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Als Beispiel verzeichnete der Markt eine erhöhte Volatilität, die durch die unsichere LNG-Versorgungssituation aus Fördergebieten wie zum Beispiel Malaysia und Australien verursacht wurde. Hinzu kam, dass die atlantische Hurrikansaison im Jahr 2024 stark war, was jedoch keine größeren oder anhaltenden Unterbrechungen der LNG-Versorgung aus dem Golf von Mexiko zur Folge hatte.

Nach einer kurzen Stagnation der Gaspreise und einem leichten Rückgang der Stromterminmarktpreise aufgrund von schwachen CO₂-Preisen erhielten die Märkte Ende Juli und Anfang August noch mehr preissteigernde Impulse aus geopolitischen Entwicklungen. Die Erwartung schwerer Kämpfe in der Ukraine um den letzten verbleibenden Verbindungspunkt, über den russisches Gas durch die Ukraine nach Europa geliefert wird, trieb die Preise für Frontjahres-Gas- und -Stromprodukte erneut auf Jahreshochstände. Mitte August wurde das TTF-Frontjahresprodukt Gas bei etwa 42 €/MWh gehandelt und lag damit um 50 Prozent über dem Tiefststand vom Februar. Der Preis für das deutsche Frontjahresprodukt Grundlast-Strom stieg für kurze Zeit erneut über 100 €/MWh.

Die Spannungen im Nahen Osten und die Zukunft des russischen Gastransits durch die Ukraine blieben auch in der zweiten Jahreshälfte 2024 die bestimmenden Themen für die Energiemärkte. Darüber hinaus war im vierten Quartal mit Beginn der Heizperiode die Witterung ein weiteres bestimmendes Thema an den Märkten. Ende Oktober verzeichneten die Speicherstände in den europäischen Gasspeichern einen Rückgang um etwa 40 TWh beziehungsweise 4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Entwicklung der Gas- und Strommarktpreise im Jahr 2024 durch eine Kombination aus Wetterereignissen, Versorgungsunterbrechungen und geopolitischen Ereignissen bestimmt wurde. Die Energiemärkte waren aufgrund mehrerer Faktoren, darunter ungeplante Ausfälle, längere Wartungsarbeiten und anhaltende Konflikte im Nahen Osten sowie den Krieg in der Ukraine, erheblichen Schwankungen ausgesetzt. Diese Faktoren führten das ganze Jahr über zu einem volatilen Energiemarkt, der sensibel mit Preisbewegungen auch auf nicht eingetretene Impulse und Risiken reagierte. Grundsätzlich ist E.ON bestrebt, um faire Preise für die Kundinnen und Kunden zu sichern und kurzfristige Preisausschläge zu vermeiden, Energie vorausschauend zu beschaffen.

Energiepolitisches Umfeld

International

Die Frage, mit welchen Mitteln und wie schnell der Klimawandel gebremst werden müsse, prägte auch im Jahr 2024 weltweit die energiepolitische Debatte.

Auf der UN-Klimakonferenz COP29 im November 2024 in Baku, Aserbaidschan, haben sich Staats- und Regierungschefs von fast 200 Ländern getroffen und einen neuen Rahmen für die internationale Finanzierung von Klimaschutz und die Anpassung an die Klimafolgen beschlossen. Demnach soll der jährliche Beitrag in erster Linie der Industriestaaten bis 2035 auf mindestens 300 Mrd Dollar erhöht werden. Nicht weiter vorangekommen ist man bezüglich neuer Beschlüsse zur Abkehr von fossilen Brennstoffen und zur Senkung des Treibhausgasausstoßes.

Europa

Die aktuelle energiepolitische Debatte in Europa und Deutschland ist stark von Fragen der Bezahlbarkeit geprägt. Die Finanzierung der Energiewende erfordert erhebliche Investitionen, deren Finanzierung jedoch nicht gesichert ist. Die öffentlichen Mittel reichen nicht aus und die Finanzkraft sowie die Verschuldungsfähigkeit der Energiewirtschaft sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen begrenzt. Private Investitionen können mobilisiert werden, wenn Projekte wirtschaftlich tragfähig sind und die notwendigen Renditen erzielt werden können – dies gilt insbesondere für vorausschauende Investitionen in den Netzausbau und die Wasserstoffinfrastruktur. Daher muss der Zugang zu Kapital erleichtert werden, zum Beispiel durch eine voll entwickelte Kapitalmarktunion.

Nach den Europawahlen im Juni 2024 und der Wiederwahl von Ursula von der Leyen zur Kommissionspräsidentin verschieben sich daher auch die Prioritäten der EU in Richtung Wettbewerbsfähigkeit und Marktintegration. Ein Clean Industrial Deal soll hier zentrale Hebel ansetzen und dürfte stark durch Mario Draghis Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit der EU geprägt sein, der dafür plädiert, Innovationslücken zu schließen, Energiekosten zu senken und die Versorgungssicherheit zu stärken. Draghis Empfehlungen umfassen die technologische Aufholjagd gegenüber den USA und China, eine Kombination aus Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit sowie den Aufbau einer Kapitalmarktunion zur Nutzung privaten Kapitals. Während wir viele von Draghis Einschätzungen teilen, sehen wir in einigen Vorschlägen, wie der erneuten Überprüfung des Strommarktdesigns, potenzielle Komplikationen, die rasche Fortschritte erschweren könnten.

Der von der Kommission im November 2023 vorgelegte EU Grid Action Plan ist ein umfassendes Maßnahmenpaket, um die Modernisierung und den Ausbau der europäischen Energieinfrastruktur voranzutreiben.

Schwerpunkte des Plans sind die Finanzierung, die Optimierung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für den Ausbau der Stromnetze. Dies sind zentrale Punkte, um die Energiewende umzusetzen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit und Netzstabilität in Europa zu gewährleisten. Der EU-Energierat hat am 30. Mai zudem die Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung einer nachhaltigen Stromnetzinfrastuktur angenommen. Insbesondere fordert der Rat die Kommission auf, ein regulatorisches Umfeld zu fördern, das den Anforderungen der vereinbarten Dekarbonisierungsziele gerecht wird und gleichzeitig vorausschauende Investitionen erleichtert. Darüber hinaus soll eine Umsetzungsagenda entwickelt werden, die die Mitgliedstaaten in enger Zusammenarbeit mit den Übertragungs- und Verteilernetzbetreibern bei der Beseitigung der Haupthindernisse für die effiziente Nutzung und den Ausbau der Strominfrastruktur unterstützen soll. Wir sprechen uns in diesem Zusammenhang für einen „Power Infrastructure Deal“ aus, der die dringend notwendigen Investitionen in die Netzmodernisierung unterstützt. Mit solchen Maßnahmen können Anreize geschaffen werden, um den Ausbau der erneuerbaren Energien eng mit dem Netzausbau zu synchronisieren. Gleichzeitig könnten niedrigere Steuern und eine Förderung der Elektrifizierung dazu beitragen, Energie langfristig bezahlbarer zu machen.

Zur Förderung des europäischen Wasserstoffhochlaufs hat die EU im Mai 2024 ein Maßnahmenpaket für Wasserstoff und den dekarbonisierten Gasmarkt verabschiedet. Übergeordnetes Ziel ist es, einen gemeinsamen Rahmen für die Dekarbonisierung des Gas- und Wasserstoffmarktes zu schaffen und den Rechtsrahmen an zukünftige gasförmige Energiemixe anzupassen, die weniger (fossiles) Erdgas und einen steigenden Anteil erneuerbarer und kohlenstoffarmer Gase enthalten. Das Paket sieht vor, dass die meisten Vorschriften, die für das bestehende Erdgasnetz gelten, für dekarbonisierte Gase weitgehend unverändert bleiben und für Wasserstoffnetze übernommen werden. Dies betrifft die eigentumsrechtliche Entflechtung der Übertragungsnetzbetreiber und die Entflechtung der regulierten Anlagen sowie den Zugang Dritter zu den Erdgas- und Wasserstoffnetzen einschließlich Speicheranlagen und Terminals. Die Verordnung wurde von den Mitgliedstaaten bis August 2024 umgesetzt.

Im Rahmen der Digitalen Agenda der EU wurden im Jahr 2024 der Artificial Intelligence Act (AI Act) und der Cyber Resilience Act verabschiedet. Ersteres Gesetz soll einen verantwortungsvollen Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI) sicherstellen. Die Anforderungen reichen von einer einfachen Kennzeichnung bis hin zu umfangreichen Dokumentationspflichten für risikoreiche Anwendungen. Wir sehen darin einen zu starken Fokus auf Risikominimierung bei risikoreichen KI-Systemen und plädieren für klarere Vorgaben, die Innovation und Regulierung ausbalancieren. Der Cyber Resilience Act soll grundlegende Sicherheitsanforderungen für digitale Produkte auf dem EU-Markt

schaffen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Cybersicherheit entlang der gesamten Lieferkette, insbesondere angesichts wachsender Risiken und geopolitischer Herausforderungen bei der IT-Beschaffung. Der darin enthaltene Security-by-Design-Ansatz ist für E.ON angesichts der wachsenden Cyberrisiken in der Lieferkette und der zunehmenden geopolitischen Implikationen bei der Beschaffung von IT-Komponenten von besonderer Bedeutung. Damit werden Cybersicherheitsanforderungen nicht mehr auf Betreiber kritischer Infrastrukturen beschränkt, sondern auf die gesamte Lieferkette ausgeweitet.

Deutschland

Auf nationaler Ebene begann das Jahr 2024 mit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) und des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), die im vergangenen Jahr verabschiedet wurden. Beide Gesetze sollen die Wärmewende in Deutschland vorantreiben. Das WPG regelt Einzelheiten zur verpflichtenden Einführung einer kommunalen Wärmeplanung ab 2026 beziehungsweise 2028 (für Kommunen <100.000 Einwohner). Das GEG regelt Einzelheiten zur Umsetzung der Wärmewende für Eigentümer von Neubauten und Bestandsgebäuden. Die beiden Gesetze sind zwar inhaltlich miteinander verknüpft, was die Sachlage aber teilweise komplex und inkonsistent macht. Zudem ist der Wärmeplan nach WPG nicht rechtsverbindlich: Die Zuordnung zu einem bestimmten Wärmenetzgebiet bedeutet keine Verpflichtung, eine bestimmte Art der Wärmeversorgung zu nutzen oder anzubieten. Damit fehlt derzeit praktisch allen Infrastrukturbetreibern die notwendige Planungssicherheit. Fehlende Planungssicherheit, auch aufgrund von Konzessionsverträgen, die enden können, bevor sich Investitionen amortisiert haben, kann Dekarbonisierungsmaßnahmen verzögern.

Der massive Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung sind für die Wärmewende unerlässlich. Im Sommer 2024 hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zu den Rahmenbedingungen der Fernwärmeversorgung vorgelegt. E.ON sieht darin die Chance, Planungs- und Investitionssicherheit sowie Transparenz für ihre Kundinnen und Kunden zu schaffen. Die Reform muss so ausgestaltet werden, dass ausreichende Anreize für Investitionen in die Dekarbonisierung gesetzt werden.

Mit der Kraftwerksstrategie der Bundesregierung vom 5. Februar 2024 soll der sofortige Ausbau neuer, moderner, hochflexibler und klimafreundlicher Kraftwerke (H₂-ready) durch Ausschreibungen gefördert werden, die dann ab 2028 in einen Kapazitätsmechanismus eingebunden werden. Die Kraftwerksstrategie ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings sind viele wichtige Aspekte noch offen, wie zum Beispiel die Höhe der ausgeschriebenen Gesamtkapazität (derzeit sind nur 4 x 2,5 MW angekündigt) und wie diese Kapazitäten in einen zukünftigen Kapazitätsmarkt integriert werden, für den im August erste Konzepte vorgeschlagen wurden. Darüber hinaus muss die Kraftwerksstrategie mit

den Leitlinien für staatliche Beihilfen in Einklang gebracht werden, die den Nachweis einer Versorgungslücke erfordern. Die angestrebte regionale Verteilung der Kraftwerke bringt zudem die Gebotszoneneinteilung wieder auf die Tagesordnung. Wichtig ist auch die Frage, ob ein Kapazitätsszubau vor dem geplanten Kohleausstieg 2030 möglich ist. Entscheidend ist aus Sicht von E.ON jedoch die zügige Entwicklung eines marktbasiereten, technologieneutralen Kapazitätsmarktes.

Die Einführung eines Kapazitätsmechanismus bis 2028 wurde ebenfalls im Rahmen der Vorstellung der Kraftwerksstrategie am 5. Februar 2024 angekündigt. Im August 2024 veröffentlichte die Bundesregierung ein Papier mit Optionen für das Strommarktdesign der Zukunft. Darin enthalten ist ein Vorschlag für einen hybriden Kapazitätsmarkt. Dieser sieht vor, den Markt in zwei Teile zu gliedern: einen zentralen Kapazitätsmarkt für Investitionen mit längeren Refinanzierungszeiträumen und einen dezentralen Markt, der Bilanzkreisverantwortlichen den Zugang zu Kapazitätszertifikaten ermöglicht und sie dazu verpflichtet, zu bestimmten Zeiten im Jahr die jeweilige Höchstlast sicherzustellen.

Beim Ausschreibungsverfahren für neue Kraftwerke (siehe Kraftwerksstrategie) wird die Herausforderung darin bestehen, möglichst schnell klare und umfassende Rahmenbedingungen für Kapazitätsmechanismen zu definieren, um unnötige Kosten durch Risikopreise zu vermeiden. Der hybride Kapazitätsmarkt soll die Vorteile des zentralen und des dezentralen Kapazitätsmarktes vereinen, erhöht aber den administrativen Aufwand deutlich. Ziel sollte es sein, einen möglichst offenen und damit liquiden Kapazitätsmarkt zu schaffen, der auch Lastmanagement und Speicher einbezieht. Als Vorbild könnte der belgische Kapazitätsmarkt dienen, zumal dieser bereits von der EU-Kommission geprüft wird.

Darüber sollten regionale Flexibilitätsmärkte auch für Netzeingpässe etabliert und eine entsprechende räumliche Zuordnung von Erneuerbare-Energien-Anlagen (gegebenenfalls unter Einbeziehung von Speichern oder H₂-Senken) gefördert werden.

Das Gesetz zum Smart-Meter-Rollout in Deutschland (GNDEW) ist am 27. Mai 2023 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, den Einbau von Smart Energy Meter deutschlandweit zu beschleunigen. Bis 2032 sollen diese flächendeckend in Haushalten und Unternehmen zum Einsatz kommen. E.ON unterstützt beim Smart-Meter-Rollout eine pragmatische und schnelle Herangehensweise, um Flexibilität zu ermöglichen, die für eine effiziente Energiewende entscheidend ist.

SPD, Grüne und die Unionsfraktion im Bundestag haben sich kurz vor Ende der 20. Legislaturperiode auf ein energiepolitisches Gesetzespaket geeinigt, das die Fortsetzung der Energiewende erleichtert. Das Paket umfasst Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), im Erneuerbare-

Energien-Gesetz (EEG), im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), im Gesetz über die Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und im Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG). Die aus Sicht von E.ON wichtigsten Änderungen sind im EnWG, EEG und MsbG enthalten. So begrüßt E.ON, dass im EnWG unter anderem eine gesetzliche Grundlage für flexible Netzanschlussverträge geschaffen wird. Allerdings werden gleichzeitig zusätzliche Prüf- und Meldepflichten für Verteilnetzbetreiber eingeführt, die negativ zu bewerten sind, da hierdurch komplexe Zusatzaufgaben entstehen (§ 12 EnWG-E). Die Klarstellung zum verpflichtenden Smart-Meter-Rollout (das heißt nur für PV-Anlagen > 7 kW sowie Kunden mit einem Verbrauch von > 6000 kWh/Jahr) im MsbG bewertet E.ON dagegen ebenso positiv. Die im EEG geschaffene Möglichkeit zu flexiblen Netzanschlussvereinbarungen, die den Netzbetreibern zum Beispiel die Möglichkeit der Wirkleistungsbegrenzung von PV-Anlagen in bestimmten Zeitfenstern gibt, hält E.ON ebenfalls für sinnvoll. Weitere Änderungen betreffen den Betrieb von Biomasseanlagen (EEG) sowie die Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und den Handel mit Treibhausgasen (TEHG), haben aber für E.ON nur bedingt Relevanz. Die Gesetzentwürfe haben Ende Januar 2025 den Bundestag passiert.

Im Jahr 2024 hat die vierte Regulierungsperiode Strom in Deutschland begonnen. Mit dem generellen Produktivitätsfaktor sind Ende des Jahres 2024 nunmehr alle relevanten regulatorischen Großparameter zur vierten Regulierungsperiode Strom abschließend festgelegt worden. In Bezug auf die Festlegung der regulatorischen Eigenkapitalverzinsung Strom und Gas (sogenannter EK-I-Zinssatz) hat der Bundesgerichtshof im Dezember 2024 auf Rechtsbeschwerde der Bundesnetzagentur (BNetzA) hin das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf aufgehoben, das den Netzbetreibern in ihrer ursprünglichen Klage im August 2023 erstinstanzlich noch Recht gegeben und die BNetzA zur Neubeschreibung verpflichtet hatte. Damit ist die Festlegung der regulatorischen Eigenkapitalverzinsung zur vierten Regulierungsperiode ebenfalls rechtskräftig.

Mit der Veröffentlichung des Eckpunktepapiers „Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“ (NEST-Prozess) am 18. Januar 2024 hat die BNetzA einen Prozess zur Überprüfung des aktuellen Regulierungsrahmens im Hinblick auf die infolge der Energie- und Klimawende stark steigenden Anforderungen an die Netzbetreiber in der fünften Regulierungsperiode (Gas ab 2028, Strom ab 2029) gestartet. Im Kontext der Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens muss die BNetzA zur Umsetzung der EuGH-Rechtsprechung aus 2021 geltende Rechtsverordnungen durch Festlegungen gestuft bis 2028 ablösen (dies sind die Anreizregulierungsverordnung bzw. die Netzentgelt- und Netzanschlussverordnungen Gas und Strom). Bisheriger Fokus im NEST-Prozess sind die mögliche Einführung eines pauschalisierten Ansatzes der regulatorischen Kapitalkostenbestimmung (WACC-Modell) unter Berücksichtigung der Anpassung der zukünftigen Bestimmung der Eigen- und Fremdkapitalkosten, die unterperiodische Berücksichtigung von

energiewendebedingt schneller steigenden Betriebskosten, die künftige Anwendung von allgemeinen und individuellen Effizienzvorgaben und die regulatorischen Rahmenbedingungen der Gastransformation in der Anreizregulierung. Diese Aspekte werden unter Einbezug der Branche bereits in einem längeren Diskussionsprozess seit Anfang 2024 erörtert und sollen abschließend in inhaltlich gestuften Rechtsakten münden, startend mit Rahmenfestlegungen, die dann in Methodenfestlegungen überführt werden, auf deren Grundlage dann Einzelfestlegungen ergehen. Der künftige Regulierungsrahmen ab der fünften Regulierungsperiode besteht dann maßgeblich aus dem rein behördlichen Festlegungsrahmen – dies ist Ausdruck der neuen politischen Unabhängigkeit der BNetzA aufgrund der EuGH-Rechtsprechung. Anfang Januar 2025 hat die BNetzA hierzu umfangreiche Zwischenstände veröffentlicht. Dabei handelt es sich zunächst aber nur um Tenorierungen mit Erwägungen seitens der Behörde und noch nicht um eine förmliche Konsultation. Gemäß aktuellem Zeitplan der Regulierungsbehörde ist mit einer ersten Rahmenfestlegung im ersten Halbjahr 2025 zu rechnen. Weitere, darauf aufbauende Methodenfestlegungen sollen bis spätestens 2027 folgen. Mit sich daran anschließenden Einzelfestlegungen für Strom ist bis Ende 2028 zu rechnen. Es handelt sich hier um einen gestuften und fortlaufenden Konsultationsprozess – die sich hieraus ergebenden Auswirkungen können daher zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden.

Im September 2024 hat die Bundesnetzagentur den Beschluss zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU 2.0) veröffentlicht. Dieser reflektiert die Dekarbonisierungsziele des Bundes, der eine Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 anstrebt (§ 3 KSG), und zielt darauf ab, die schon länger von der Branche adressierte Problematik einer vollständigen regulatorischen Amortisation von Gasnetzbestandsanlagen zu lösen. Der Beschluss ermöglicht deutlich kürzere kalkulatorische Nutzungsdauern – in Ausnahmefällen bis 2035 und in der Regel bis 2045 oder 2040, abhängig von bundes- oder landesspezifischen Klimaschutzgesetzen. Außerdem werden degressive Abschreibungen mit einem Abschreibungsansatz von bis zu 12 Prozent zugelassen, um die Kapitalkosten adäquater mit dem Nutzerverlauf der Erdgasinfrastruktur in Einklang zu bringen und die Netzentgelte für die zuletzt am Netz verbleibenden Kunden einzudämmen. Die neuen kalkulatorischen Abschreibungsmodalitäten sollen bereits in die Berechnung der Erlösobergrenzen und Netzentgelte für die Jahre 2025 bis 2027 einfließen können. E.ON begrüßt die neuen Regelungen und wird sie gestaffelt ab 2025/2026 anwenden.

Wichtige Voraussetzung für den Wasserstoff-Hochlauf in Deutschland ist das Wasserstoff-Kernnetz. Das beantragte Kernnetz wurde von der BNetzA im Oktober 2024 genehmigt und soll sukzessiv bis 2032 in Betrieb gehen. In welchem Umfang Verteilnetze zukünftig als Abtransportnetze für

Wasserstoff aus dem Kernnetz fungieren werden, wird davon abhängen, wie der Wasserstoffhochlauf von den unterschiedlichen Kundengruppen angenommen wird. Neben der räumlichen Nähe von Verteilnetzinfrasturktur zu Kernnetzleitungen, wird vor allem der noch festzulegende Finanzierungsrahmen für Wasserstoffnetze außerhalb des Kernnetzes eine mögliche Transformation beeinflussen. Die Netzbetreiber der E.ON-Gruppe begleiten die Entwicklung aufmerksam.

Großbritannien

Im Juli 2024 wurde eine neue Labour-Regierung gewählt, die mit einem Programm von fünf Hauptzielen antrat, darunter „saubere Energie bis 2030“. Seit ihrer Wahl hat die neue Regierung den Schwerpunkt auf die Energiewende gelegt. Erste Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels „saubere Energie“, die auch E.ON begrüßt, umfassen die Abschaffung des faktischen Verbots von Windkraftanlagen an Land, das Versprechen, die Planungs- und Netzanschlussverfahren zu reformieren, die Durchführung einer erfolgreichen CfD-(Differenzverträge-)Auktion für erneuerbare Energien, die Einführung des National Energy System Operator und die Vorlage von Gesetzesinitiativen zur Gründung von „Great British Energy“, das gemeinsam in nationale und kommunale Projekte investieren soll.

Die Regierung hat zudem weitere Ankündigungen gemacht, um die Energiewende zu beschleunigen. Dazu gehören die Wiedereinführung des Verbots von Benzin- und Dieselaautos ab 2030, der Abbau von Planungshemmnissen für bestimmte Wärmepumpennachrüstungen, die Aufstockung des Förderprogramms für Wärmepumpen, die Einführung eines Mechanismus für einen „sauberen Wärmemarkt“ im Jahr 2025, der Verkaufsziele für Wärmepumpen an Boiler-Hersteller vorgibt, sowie das Versprechen, die Mindeststandards für die Energieeffizienz von Mietobjekten bis 2030 anzuheben.

Es bleiben jedoch einige politische Lücken, um das Ziel „saubere Energie“ und die umfassenderen Dekarbonisierungsziele Großbritanniens zu erreichen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Bezahlbarkeit von Energie für Verbraucherinnen und Verbraucher weiterhin ein großes Anliegen ist, da die Rechnungen deutlich über den Vorkrisenniveaus liegen. Die neue Regierung ist daher entschlossen, in Partnerschaft mit der Industrie langfristige Lösungen für die Bezahlbarkeit und Energieschulden zu finden. Die von der vorherigen Regierung eingeführte Energiepreisobergrenze bleibt in Kraft. Die aktuelle Debatte konzentriert sich darauf, wie sich diese Obergrenze in Zukunft entwickeln könnte, einschließlich der möglichen Rolle gezielter Unterstützung für schutzbedürftige Kundinnen und Kunden und der Wechselwirkungen der Obergrenze mit anderen Maßnahmen, wie dem Verbot von ausschließlich akquisitorischen Tarifen.

Niederlande

Im Jahr 2024 wurde die politische Landschaft der Niederlande durch den Zusammenbruch der Regierung von Mark Rutte im Jahr 2023 neu geformt, was zu vorgezogenen Parlamentswahlen führte. Eine neue Koalition entstand, die die Energiewende priorisierte, um die EU-Ziele des „Fit for 55“-Pakets zu erreichen und bis 2050 Netto-Nullemissionen zu erzielen. Im Mittelpunkt ihrer Agenda stand die Verabschiedung eines überarbeiteten Energiewirtschaftsgesetzes, das die Projekte für erneuerbare Energien vereinfachen und die Netzkapazitäten verbessern sollte.

Die Abschaffung des sogenannten Netting-Systems, das Solaranlagenbesitzern ermöglicht, die ins Netz eingespeiste Elektrizität mit ihrem Verbrauch zu verrechnen, soll Anfang 2027 beginnen. Diese Gesetzgebung wurde verabschiedet, nachdem ein schrittweiser Ausstieg im Parlament zuvor abgelehnt worden war. Reformen im Bereich der Fernwärme gemäß dem vorgeschlagenen „Heat Act“ zielten darauf ab, den Zugang auszubauen, stießen jedoch auf Kritik hinsichtlich der Bezahlbarkeit für Haushalte und der Rentabilität für Betreiber.

Gleichzeitig wurde die Netzüberlastung zu einer dringenden Herausforderung, da das schnelle Wachstum erneuerbarer Energien die Infrastrukturentwicklung überholte. Die Koalition versprach, die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren zu verbessern, um die Netzkapazität und Speicherlösungen zu erweitern. Im Jahr 2024 wurde ein Notfall-Energiefonds eingerichtet, um gefährdeten Haushalten zu helfen, ihre Energierechnungen bezahlbar zu halten.

Schweden

Die schwedische Regierung setzte ihren Fokus auf die Entwicklung neuer Kernkraftwerke, unter anderem mit der Vorlage eines Berichts zu Finanzierung und Risikoteilung bei dieser Art von Investitionen. Gleichzeitig wurden 13 Anträge für Offshore-Windparks in der Ostsee aus Verteidigungsgründen abgelehnt, während ein Projekt an der Westküste genehmigt wurde. Die Preise für Fernwärme stiegen 2024 weiterhin stark an, hauptsächlich aufgrund einer höheren Nachfrage nach nordischer Biomasse infolge geringerer Importe aus Russland. Diese Preissteigerungen zogen die Aufmerksamkeit auf sich, sodass die Regierung den Markt und die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher untersuchte. Allerdings bleibt das politische Interesse an einer Preisregulierung gering, nicht zuletzt wegen der zentralen Rolle, die Fernwärme im schwedischen Energiemix spielt.

Rumänien

Im Jahr 2024 befand sich der rumänische Energiemarkt im Wandel, da die vollständige Liberalisierung ab April 2025 geplant ist. Diese Maßnahme stellt eine Umkehrung der Teilregulierung dar, die während der Energiekrise 2021–2023 eingeführt wurde. Die vollständige

Liberalisierung umfasst die Abschaffung von Preisobergrenzen und anderen staatlichen Kontrollen, um die Marktregeln der EU einzuhalten und den Wettbewerb zu fördern. Während die Liberalisierung die Markteffizienz verbessern und ausländische Investitionen anziehen soll, sucht die Regierung nach Lösungen, um schutzbedürftige Verbraucherinnen und Verbraucher vor potenziell steigenden Energiepreisen zu schützen und einen fairen Zugang zu Energie zu gewährleisten. Die Regierung führte auch unterstützende Maßnahmen und Anreize zur Förderung erneuerbarer Energieprojekte ein, darunter ein System von Differenzverträgen, um die Produktion erneuerbarer Energien zu fördern. Zudem änderten die rumänischen Behörden ihre Förderpolitik für Prosumenten, wobei der Fokus auf der Integration von Speicherkapazitäten mit Photovoltaiksystemen liegt. Angesichts der zunehmenden Dezentralisierung der Energieerzeugung und der intermittierenden Natur erneuerbarer Energiequellen bemühte sich die Regierung, die Stromnetze mit intelligenten Technologien zu modernisieren, wobei erhebliche EU-Mittel für Netzbetreiber bereitgestellt wurden. Trotz dieser positiven Entwicklungen gibt es aus Sicht von E.ON nach wie vor Verbesserungsbedarf im regulatorischen Rahmen, insbesondere hinsichtlich der Anreize für Netzbetreiber, um eine gerechte Energiewende zu unterstützen.

Slowakei

Das Jahr 2024 war in der Slowakei von politischen und institutionellen Turbulenzen geprägt, einschließlich eines versuchten Attentats auf Premierminister Fico. Trotz dieser Herausforderungen wurde ein Konsolidierungspaket verabschiedet, das eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte und die Einführung einer neuen Transaktionssteuer umfasst. Die Regierung schloss strategische Partnerschaften mit China in den Bereichen erneuerbare Energien, Verkehr und Infrastrukturprojekte ab. Der Wirtschaftsminister kündigte Pläne an, 2025 ein öffentliches Vergabeverfahren für eine neue Nuklearanlage in Jaslovské Bohunice zu starten. Zur Stabilisierung der Energiekosten wurde eine Vereinbarung getroffen, die Strompreise für Haushalte auf dem aktuellen Niveau von 61 € pro MWh einzufrieren. Außerdem plant die Regierung Kompensationsmaßnahmen, um die Auswirkungen steigender Gaspreise abzufedern.

Tschechische Republik

Im Jahr 2024 trat eine neue Gesetzgebung in Kraft, die die Schaffung von Energiegemeinschaften ermöglicht und Haushalten, Gemeinden und Unternehmen erlaubt, Strom sowohl lokal als auch national zu teilen. Der vollständige Betrieb dieser Gemeinschaften wird für 2026 erwartet. Im Rahmen der Digitalisierung von Bauverfahren wurde ein neues Informationssystem für die öffentliche Verwaltung eingeführt, das jedoch aufgrund zahlreicher Mängel zu Verzögerungen bei vielen Projekten, einschließlich solcher für erneuerbare Energien, führte. Die Nachfrage nach kleineren erneuerbaren Energieanschlüssen nahm zu, was in vielen

Regionen die Anschlusskapazitäten erschöpfte. Im laufenden Ausschreibungsverfahren für den Bau neuer Kernkraftwerke entschied sich die Regierung, Verhandlungen mit der Korea Hydro & Nuclear Power Company aufzunehmen. Eine weitere Gesetzeswelle, die aktuell diskutiert wird, zielt auf den Übergang zu einem neuen Marktmodell ab, das den Verbraucherschutz stärken, Energiespeicheroptionen erweitern und die Aggregation sowie die Bereitstellung von Flexibilität durch Endnutzerinnen und Endnutzer ermöglichen soll. Der Übergang zu diesem Modell ist bis Ende 2027 geplant.

Ungarn

Zu Beginn des Jahres 2024 änderte die ungarische Regierung die Regeln für das Verfahren zur Zuweisung von Netzkapazitäten, um sicherzustellen, dass die gestiegene Nachfrage nach Netzkapazitäten effizient und gerecht behandelt wird. Netzbetreiber lehnen alle Anträge ab, bei denen die frühestmögliche Anschlussbefreiung erst nach 2030 garantiert werden kann. Im Laufe des Jahres begann die Regierung mit einer Überprüfung dieses Verfahrens zusammen mit den Netzbetreibern, deren Ergebnisse frühestens im Jahr 2025 erwartet werden. Im Oktober reichte Ungarn seinen überarbeiteten Nationalen Energie- und Klimaplan ein. Der Plan für den Zeitraum bis 2030 zielt darauf ab, die Energiesouveränität zu stärken und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten sowie die Ergebnisse der gesenkten Versorgungsgebühren zu bewahren. Mit Beginn der neuen Regulierungsperiode Strom in 2025 wurde von einer realen auf eine nominale Verzinsung umgestellt, wodurch die regulierte Vermögensbasis reduziert wurde. Diese Umstellung führt zu einer Verschlechterung der Attraktivität des regulatorischen Systems in Ungarn.

Polen

Das Jahr 2024 war in Polen geprägt vom Übergang von einem System staatlich festgelegter Preisobergrenzen im Energieeinzelhandel hin zu marktbasierter Preisen. Während das Parlament im Dezember 2023 das alte System der Höchstpreise noch für die erste Hälfte des Jahres 2024 verlängerte, begann die neue Regierung in der zweiten Jahreshälfte mit der Ausarbeitung eines Zeitplans zur Abschaffung der Preisobergrenzen für Strom, Erdgas und Fernwärme. Die Regierung legte außerdem einen ehrgeizigeren Entwurf des Nationalen Energie- und Klimaplan vor. Konsultationen dazu wurden Anfang 2025 abgeschlossen.

Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum

Wesentliche Änderungen des Steuerungskonzepts und des Geschäftsmodells

Der Vorstand hat am 11. September 2023 ein neues Steuerungskonzept für den E.ON-Konzern beschlossen. Dieses ist seit dem 1. Januar 2024 wirksam und bedingt eine Änderung in der Abgrenzung der Geschäftssegmente nach IFRS 8.

Seit dem 1. Januar 2024 besteht das Geschäftsmodell des E.ON-Konzerns aus den drei Geschäftsfeldern Energy Networks, Energy Infrastructure Solutions und Energy Retail.

Darüber hinaus wurden ebenfalls zum 1. Januar 2024 im Geschäftsfeld Energy Networks einige regionale Märkte umgegliedert. Die Berichterstattung unserer Aktivitäten in Zentraleuropa Ost/Türkei wird in die beiden Berichtssegmente Zentral-Osteuropa, das die Länder Tschechien, Polen und die At-equity-Beteiligung in der Slowakei umfasst, und Süd-Osteuropa mit den Ländern Ungarn/Kroatien, Rumänien sowie der At-equity-Beteiligung Enerjisa Enerji in der Türkei unterteilt.

Des Weiteren wird die zentrale Commodity-Beschaffungseinheit des E.ON-Konzerns, die E.ON Energy Markets GmbH, seit dem 1. Januar 2024 im Geschäftsfeld Energy Retail – Sonstige ausgewiesen. Bis zum 31. Dezember 2023 war sie im Bereich Corporate Functions/Other (Konzernleitung/Sonstiges) enthalten.

Auswirkung auf die Goodwill-Allokation

Mit der Änderung der Abgrenzung der Geschäftssegmente nach IFRS 8 war eine Reallokation der bestehenden Goodwillbeträge für alle von den Änderungen betroffenen und goodwilltragenden Segmenten zum 1. Januar 2024 verbunden. Die Goodwill-Reallokation erfolgte gemäß den Vorgaben des IAS 36 auf Basis relativer Fair Values. Das Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions ist deutlich anlagenintensiver als das Geschäftsfeld Energy Retail, sodass dem erzielbaren Betrag eine hohe Buchwertbasis gegenüberstand. Dieser Umstand löste einen anlassbezogenen Impairmenttest zum 1. Januar 2024 aus. Inklusiv des neu zugeordneten Goodwills überstieg der Buchwert im Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions den erzielbaren Betrag, sodass reallokationsbedingt eine Wertminderung von ursprünglich 624 Mio € auf den neu zugeordneten Goodwill im Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions zu erfassen war, die im Posten „Abschreibungen“ ausgewiesen ist. Aufgrund von Wechselkursentwicklungen erhöhte sich das Goodwill Impairment bis Ende des vierten Quartals 2024 um 4 Mio €. Damit beträgt der Goodwill im Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions am 31. Dezember 2024 und nach der Wertminderung von insgesamt 628 Mio € nun 1.490 Mio €.

E.ON hat erfolgreich Anleihen in Höhe von zirka 4,95 Mrd € begeben

Im Jahr 2024 hat E.ON erfolgreich zehn Anleihetranchen mit einem Gesamtvolumen von zirka 4,95 Mrd € emittiert:

- 750 Mio € grüne Anleihe mit einer Fälligkeit im Januar 2031 und einem 3,375-Prozent-Kupon per annum
- 750 Mio € grüne Anleihe mit einer Fälligkeit im Januar 2036 und einem 3,750-Prozent-Kupon per annum

- 800 Mio € Anleihe mit einer Fälligkeit im März 2032 und einem 3,5-Prozent-Kupon per annum
- 1 Mrd € grüne Anleihe mit einer Fälligkeit im März 2044 und einem 4,125-Prozent-Kupon per annum
- 100 Mio € grüne Privatplatzierung mit einer Fälligkeit im Juni 2040 und einem 3,976-Prozent-Kupon per annum
- 1 Mrd NOK grüne Privatplatzierung mit einer Fälligkeit im August 2034 und einem 4,4675-Prozent-Kupon per annum. Diese ist vollständig zins- und währungsgesichert. Inklusive Sicherungsgeschäft ergibt sich ökonomisch eine Verbindlichkeit in Euro mit einem Volumen von zirka 86 Mio € und einer Verzinsung von 3,517 Prozent per annum
- 1,32 Mrd NOK grüne Privatplatzierung mit einer Fälligkeit im August 2034 und einem 4,4505-Prozent-Kupon per annum. Diese ist vollständig zins- und währungsgesichert. Inklusive Sicherungsgeschäft ergibt sich ökonomisch eine Verbindlichkeit in Euro mit einem Volumen von zirka 112 Mio € und einer Verzinsung von 3,535 Prozent per annum
- 750 Mio € grüne Anleihe mit einer Fälligkeit im März 2030 und einem 3,125-Prozent-Kupon per annum
- 500 Mio € Anleihe mit einer Fälligkeit im September 2038 und einem 3,875-Prozent-Kupon per annum
- 16 Mrd Yen Privatplatzierung mit einer Fälligkeit im Dezember 2030 und einem 1,223-Prozent-Kupon per annum. Diese ist vollständig zins- und währungsgesichert. Inklusive Sicherungsgeschäft ergibt sich ökonomisch eine Verbindlichkeit in Euro mit einem Volumen von zirka 100 Mio € und einer Verzinsung von 3,009 Prozent per annum.

Mit den ab März vollzogenen Anleihetransaktionen hat E.ON frühzeitig begonnen, Teile des Finanzierungsbedarfs für das Jahr 2025 zu sichern. Zudem konnte E.ON im März 2024 erstmalig eine Euro-Anleihe mit einer Laufzeit von 20 Jahren begeben und darüber hinaus mit den in 2024 begebenen Privatplatzierungen die Investorenbasis weiter diversifizieren.

Schiedsverfahren in Spanien

E.ON SE, E.ON Finanzanlagen GmbH und E.ON Iberia Holding GmbH sind Klägerinnen in einem Schiedsverfahren gegen das Königreich Spanien. In dem Schiedsverfahren machen die drei Gesellschaften Schadensersatzansprüche für Änderungen im spanischen Vergütungsregime für erneuerbare Energien geltend. Das Schiedsverfahren ist seit der Registrierung am 10. August 2015 beim International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID) anhängig. Am 18. Januar 2024 hat ein Schiedsgericht den Gesellschaften Schadensersatz in Höhe von insgesamt zirka 0,3 Mrd € zugesprochen. Spanien hat mit Antrag vom 17. Mai 2024 ein Aufhebungsverfahren eingeleitet. Da der Rechtsweg noch nicht erschöpft ist und damit derzeit noch Unsicherheiten hinsichtlich des finalen Ausgangs des Verfahrens bestehen, wird auch zum Ende Dezember 2024 keine Forderung und kein damit verbundener Ertrag gebucht. Stattdessen besteht weiterhin eine Eventualforderung.

Kündigung der Betriebskonzession einer Kläranlage in Kroatien

Zwischen der in den E.ON-Konzern at equity einbezogenen Gesellschaft Zagrebacke otpadne vode d.o.o. und der Stadt Zagreb bestand ein Konzessionsvertrag zum Betrieb einer Kläranlage. Durch Mehrheitsbeschluss der Stadtversammlung vom 25. Januar 2024 hat die Stadt Zagreb vom vertraglich vereinbarten Recht zur einseitigen Kündigung dieser Konzession Gebrauch gemacht. Die sechsmonatige Kündigungsfrist ist Anfang August abgelaufen und die Betriebsführerschaft der Anlage ist auf die Stadt Zagreb übergegangen. Die Verhandlungen über die Höhe der Kompensationszahlung dauern an. E.ON hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Ergebnisbeitrag zum Konzernüberschuss im einstelligen Millionenbereich erzielt. Ein wesentlicher Abgangserfolg ist nicht zu erwarten.

Veränderungen im Vorstand

E.ON hat die bereits im März angekündigten Veränderungen im Vorstand Anfang Juni vollzogen. Marc Spieker, bislang Finanzvorstand der E.ON SE, hat am 1. Juni die Rolle des Chief Operating Officer – Commercial von Patrick Lammers übernommen. Zu seinen neuen Aufgabengebieten zählen neben dem Vertrieb und dem Kundenlösungsgeschäft mit den Segmenten Energy Retail und Energy Infrastructure Solutions auch die Bereiche Commercial Programming, Wasserstoff, Energiemanagement und Marketing. Herr Lammers hat das Unternehmen verlassen und ist in einer Führungsposition außerhalb von E.ON tätig. Nadia Jakobi, zuvor Vorsitzende der Geschäftsführung der zentralen Commodity-Beschaffungseinheit des E.ON-Konzerns, der E.ON Energy Markets GmbH, hat zum 1. Juni die Nachfolge von Marc Spieker als Chief Financial Officer angetreten.

Vorreiterrolle bei der Effizienz der Stromnetze durch die deutsche Regulierung bestätigt

Den Stromverteilnetzen der E.ON-Gruppe wurde Ende April 2024 durch die Bundesnetzagentur im Rahmen des bundesweiten Effizienzvergleichs für die vierte Regulierungsperiode eine Effizienz von nahezu 100 Prozent (wertgewichtet 99,5 Prozent) bescheinigt. Damit liegen die Stromverteilnetze von E.ON deutlich über dem Branchenmittelwert von 95,9 Prozent.

Veräußerung eines Joint Ventures in den Niederlanden

Die Essent Energy Next Solutions B.V. (kurz: Essent) hielt 49 Prozent der Anteile an dem Joint Venture Kemkens Groep B.V., das at equity in den Konzernabschluss einbezogen wurde. Für den Joint-Venture-Partner bestand eine vertraglich vereinbarte Call-Option, die ihn zum Erwerb des 49-Prozent-Anteils berechtigt. Essent wurde im Juni 2024 vom Joint-Venture-Partner schriftlich über die Ausübung dieser Option in Kenntnis gesetzt. Da mit einem Abschluss (Closing) der Transaktion im zweiten Halbjahr 2024 gerechnet wurde, waren zum 30. Juni 2024 erstmals die Kriterien des IFRS 5 zum Ausweis als „zur Veräußerung gehalten“ erfüllt.

Entsprechend wurde die Beteiligung aus dem Segment Energy Retail – Niederlande im zweiten und dritten Quartal des Jahres 2024 als „zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert“ in der Bilanz ausgewiesen. Die Transaktion wurde letztlich zum 8. Oktober 2024 mit einem positiven Veräußerungsergebnis im niedrigen zweistelligen Millionenbereich vollzogen.

Vereinbarung über den Verkauf des Energy-Retail-Geschäfts in Rumänien

E.ON hat am 16. Dezember 2024 eine Vereinbarung zum Verkauf ihrer 68-prozentigen Beteiligung an der E.ON Energie România S.A. und ihrer 98-prozentigen Beteiligung an der E.ON Asist Complet S.A. (beide berichtet im operativen Segment Energy Retail – Sonstige) an die MVM Group geschlossen. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der erforderlichen Genehmigungen und soll in der ersten Hälfte des Jahres 2025 abgeschlossen werden. Bis zum Closing der Transaktion wird das Geschäft als Veräußerungsgruppe gemäß IFRS 5 klassifiziert.

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

E.ON begibt zum Jahresbeginn erfolgreich Anleihen

Anfang Januar 2025 hat E.ON erfolgreich zwei Anleihetranchen mit einem Gesamtvolumen von 1,75 Mrd € emittiert:

- 850 Mio € Anleihe mit einer Fälligkeit im April 2033 und einem 3,5-Prozent-Kupon per annum
- 900 Mio € grüne Anleihe mit einer Fälligkeit im Januar 2040 und einem 4,0-Prozent-Kupon per annum

Mit der bereits im Jahr 2024 getätigten Vorfinanzierung konnte E.ON zu Jahresbeginn einen wesentlichen Teil des Finanzierungsbedarfs für 2025 sichern.

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich das operative Geschäft von E.ON im Rahmen der Erwartungen entwickelt und die prognostizierten Kennzahlen wurden erreicht.

Der Außenumsatz des E.ON-Konzerns ist im Berichtszeitraum 2024 um 13,6 Mrd € auf 80,1 Mrd € zurückgegangen (Vorjahr: 93,7 Mrd €). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf ein niedrigeres Preisniveau an den Großhandelsmärkten sowie auf witterungsbedingt rückläufige Absatzmengen zurückzuführen.

Das bereinigte EBITDA des Konzerns lag mit 9,0 Mrd € um 0,4 Mrd € unter dem Vorjahreswert von 9,4 Mrd €, jedoch am oberen Ende der prognostizierten Bandbreite von 8,8 bis 9,0 Mrd €. Im Geschäftsfeld Energy Networks betrug das bereinigte EBITDA 6,9 Mrd € und lag damit ebenfalls am oberen Ende des prognostizierten Korridors von 6,7 bis 6,9 Mrd €. Das bereinigte EBITDA des Geschäftsfelds Energy Infrastructure Solutions lag mit 0,56 Mrd € am unteren Ende der prognostizierten Bandbreite von 0,55 bis 0,65 Mrd €. Das bereinigte EBITDA des Geschäftsfelds Energy Retail lag mit 1,8 Mrd € am oberen Ende der

prognostizierten Bandbreite von 1,6 bis 1,8 Mrd €. Im Bereich Corporate Functions/Other betrug das bereinigte EBITDA -0,2 Mrd € und lag damit im Rahmen der Erwartungen.

Ein stetiger Ergebnisbeitrag im Geschäftsfeld Energy Networks ist maßgeblich die weiterwachsende regulierte Vermögensbasis infolge zusätzlicher Investitionen. Darüber hinaus trug der Wechsel in die neue Regulierungsperiode Strom in Deutschland und Schweden unter anderem zu einem höheren regulatorischen Erlös bei. Während das bereinigte EBITDA im Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions auf Vorjahresniveau lag, verzeichnete das Geschäftsfeld Energy Retail einen Ergebnisrückgang aufgrund des erwarteten Wegfalls positiver Einmaleffekte in Höhe eines mittleren bis hohen dreistelligen Millionenbetrags im Vorjahr.

Der bereinigte Konzernüberschuss lag mit 2,9 Mrd € (Vorjahr: 3,1 Mrd €) in der Mitte der prognostizierten Bandbreite von 2,8 bis 3,0 Mrd €. Das auf dem bereinigten Konzernüberschuss basierende Ergebnis je Aktie (EPS) betrug im Berichtsjahr 1,09 € (Vorjahr: 1,18 €) und lag am unteren Ende der prognostizierten Bandbreite von 1,07 bis 1,15 €.

Die zahlungswirksamen Investitionen in Höhe von 7,5 Mrd € lagen deutlich über dem Vorjahreswert (6,5 Mrd €) und zugleich über dem prognostizierten Zielwert von rund 7,2 Mrd €. Im Geschäftsfeld Energy Networks beliefen sich die Investitionen auf 5,8 Mrd € und lagen über dem prognostizierten Wert von rund 5,7 Mrd €. Sie sind maßgeblich in Netzinfrastrukturprojekte geflossen. Das Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions verzeichnete Investitionen in Höhe von 1,0 Mrd € und hat den prognostizierten Wert von rund 0,8 Mrd € übertroffen. Zu einem großen Teil sind die Investitionen in Projekte in Großbritannien und Deutschland geflossen. Die Investitionen im Geschäftsfeld Energy Retail (0,5 Mrd €) und im Bereich Corporate Functions/Other (0,2 Mrd €) lagen gleichauf mit den prognostizierten Werten.

Energy Networks

Durchgeleitete Strom- und Gasmengen

Die durchgeleiteten Strommengen (307,2 Mrd kWh) insgesamt sind unverändert gegenüber dem Vorjahr. Im gleichen Zeitraum sind die durchgeleiteten Gasmengen (195,9 Mrd kWh) insgesamt leicht gestiegen. Maßgeblich für diese Entwicklung waren insbesondere die gesunkenen Gaspreise, die sich wieder stabilisiert haben.

Durchgeleitete Energiemengen¹

in Mrd kWh	Deutschland		Schweden		Zentral-Osteuropa		Süd-Osteuropa		Summe	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023 ²	2024	2023	2024	2023
4. Quartal										
Strom	62,0	61,1	9,5	9,9	5,4	6,1	8,1	7,9	85,0	85,0
Netzverluste, Eigenverbrauch etc.	1,9	2,0	0,3	0,3	0,2	0,3	0,5	0,4	2,9	3,0
Gas	51,1	44,1	0,0	0,0	1,1	0,9	14,3	12,2	66,5	57,2
1.–4. Quartal										
Strom	221,7	220,5	34,4	33,3	20,8	24,1	30,3	29,8	307,2	307,7
Netzverluste, Eigenverbrauch etc.	7,1	6,9	1,1	1,0	0,8	1,0	1,8	1,8	10,8	10,7
Gas	155,6	149,8	0,0	0,0	2,8	3,0	37,5	37,0	195,9	189,8

¹ Aufgrund der Änderungen in der Segmentberichterstattung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

² Die slowakische VSEH ist nur bis zum Transfer zur ZSE (Ende November) berücksichtigt.

Netzkunden und -längen

Die Länge des Stromnetzes von E.ON in Deutschland war mit rund 692.000 Kilometern nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (rund 694.000 Kilometer). Im Versorgungsgebiet gab es zum Jahresende rund 14,8 Millionen Netzkunden (Vorjahr: rund 14,9 Millionen) im Stromnetz. Das deutsche Gasnetz von E.ON beträgt nahezu unverändert rund 98.000 Kilometer und auch die Anzahl der Netzkunden ist mit rund 1,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

In Schweden betrug die Länge des E.ON-Stromnetzes rund 143.000 Kilometer (Vorjahr: rund 142.000 Kilometer) und die Anzahl der Kunden im Stromverteilnetz blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei rund 1,1 Millionen Kunden.

In Zentral-Osteuropa betreibt E.ON Stromnetze mit einer Gesamtlänge von rund 87.000 Kilometern (Vorjahr: rund 109.000 Kilometer) und versorgt damit rund 2,7 Millionen Netzkunden (Vorjahr: 3,4 Millionen).

Die Veränderungen resultieren aus der geänderten Konsolidierungsmethode der Východoslovenská energetika Holding a.s. in der Slowakei Ende November 2023. Die von E.ON betriebenen Gasnetze sind rund 4.600 Kilometer lang (Vorjahr: rund 4.600 Kilometer) und die Anzahl der Netzkunden im Gasbereich beläuft sich wie auch im Vorjahr auf rund 0,1 Millionen.

In Süd-Osteuropa betreibt E.ON Stromnetze mit einer Gesamtlänge von rund 162.000 Kilometern (Vorjahr: rund 165.000 Kilometer) und versorgt damit nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr rund 5,1 Millionen Netzkunden. Die von E.ON betriebenen Gasnetze sind unverändert gegenüber dem Vorjahr rund 46.000 Kilometer lang und die Anzahl der Netzkunden im Gasbereich beträgt wie auch im Vorjahr rund 2,7 Millionen.

Energy Infrastructure Solutions

Die an Dritte abgesetzte Energiemenge (Wärme, Strom, Dampf und Kälte) belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 16,8 Mrd kWh und lag leicht unter Vorjahr (17,7 Mrd kWh). Der witterungsbedingt sowie infolge von außerplanmäßigen Wartungsarbeiten im ersten Halbjahr 2024 eingetretene Mengenrückgang konnte im zweiten Halbjahr des vergangenen Jahres nur teilweise kompensiert werden.

Energy Retail

Strom- und Gasabsatz

Im Geschäftsjahr 2024 reduzierte sich sowohl der Stromabsatz um 23,8 Mrd kWh auf 217,0 Mrd kWh als auch der Gasabsatz um 3,6 Mrd kWh auf 403,4 Mrd kWh gegenüber dem Vorjahr.

Gründe für den Rückgang bei den Strom- und Gasabsätzen waren über nahezu alle E.ON-Märkte hinweg maßgeblich Portfoliovereinigungen im Zuge unserer B2B-Strategie, die milde Witterung sowie die veränderte Konsolidierungsmethode der Východoslovenská energetika Holding a.s. in der Slowakei Ende November 2023.

Stromabsatz¹

in Mrd kWh	Deutschland		Großbritannien		Niederlande		Sonstige		Summe	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
4. Quartal										
Privat- und kleinere Geschäftskunden	8,0	9,2	4,7	5,0	3,4	1,6	5,3	5,5	21,4	21,3
Industrie- und Geschäftskunden	3,2	5,7	4,3	4,0	0,2	0,5	2,1	2,4	9,8	12,6
Vertriebspartner	2,3	0,3	0,9	0,9	–	–	0,4	0,5	3,6	1,7
Kundengruppen	13,5	15,2	9,9	9,9	3,6	2,1	7,8	8,4	34,8	35,6
Großhandel	2,6	2,5	1,4	1,7	0,2	0,9	19,9	22,0	24,1	27,1
Summe	16,1	17,7	11,3	11,6	3,8	3,0	27,7	30,4	58,9	62,7
1.–4. Quartal										
Privat- und kleinere Geschäftskunden	30,4	31,9	17,5	18,3	6,1	4,4	18,8	20,2	72,8	74,8
Industrie- und Geschäftskunden	15,1	19,9	18,2	18,9	0,8	1,6	7,8	10,0	41,9	50,4
Vertriebspartner	7,4	7,9	3,1	2,9	–	–	1,2	2,5	11,7	13,3
Kundengruppen	52,9	59,7	38,8	40,1	6,9	6,0	27,8	32,7	126,4	138,5
Großhandel	6,3	6,8	6,0	7,5	0,9	1,1	77,4	86,9	90,6	102,3
Summe	59,2	66,5	44,8	47,6	7,8	7,1	105,2	119,6	217,0	240,8

¹ Aufgrund der Änderungen in der Segmentberichterstattung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Gasabsatz¹

in Mrd kWh	Deutschland		Großbritannien		Niederlande		Sonstige		Summe	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
4. Quartal										
Privat- und kleinere Geschäftskunden	13,3	12,5	12,2	12,0	6,2	5,9	10,6	9,5	42,3	39,9
Industrie- und Geschäftskunden	4,1	5,1	1,2	1,5	3,1	3,4	1,3	1,6	9,7	11,6
Vertriebspartner	3,1	0,1	3,2	2,9	–	–	–	–	6,3	3,0
Kundengruppen	20,5	17,7	16,6	16,4	9,3	9,3	11,9	11,1	58,3	54,5
Großhandel	1,0	0,5	4,8	1,8	0,1	0,2	49,6	60,9	55,5	63,4
Summe	21,5	18,2	21,4	18,2	9,4	9,5	61,5	72,0	113,8	117,9
1.–4. Quartal										
Privat- und kleinere Geschäftskunden	38,4	36,3	36,2	36,0	16,6	17,0	26,4	28,5	117,6	117,8
Industrie- und Geschäftskunden	15,0	18,1	4,4	6,2	10,5	12,2	4,0	6,3	33,9	42,8
Vertriebspartner	8,8	8,3	9,1	8,3	–	–	–	0,1	17,9	16,7
Kundengruppen	62,2	62,7	49,7	50,5	27,1	29,2	30,4	34,9	169,4	177,3
Großhandel	5,6	4,1	12,3	14,5	0,4	0,9	215,7	210,2	234,0	229,7
Summe	67,8	66,8	62,0	65,0	27,5	30,1	246,1	245,1	403,4	407,0

¹ Aufgrund der Änderungen in der Segmentberichterstattung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Entwicklung der Kundenzahlen

Die Gesamtkundenzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften im Geschäftsfeld Energy Retail lag mit rund 34,6 Millionen auf Vorjahresniveau (34,7 Millionen). In Deutschland (14,1 Millionen) und den Niederlanden (4,0 Millionen) war die Anzahl der Kundinnen und Kunden nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. In Großbritannien hat sich der Kundenstamm aufgrund von Portfoliobereinigungen mit Fokus auf wertorientierte Kundinnen und Kunden auf 8,5 Millionen reduziert (Vorjahr: 8,9 Millionen). In den sonstigen Regionen, unter anderem in Italien und Kroatien, verzeichneten wir leichte Zugewinne, sodass sich die Anzahl der Kundinnen und Kunden von 7,8 Millionen auf 8,0 Millionen erhöhte.

Die Entwicklung der Kundenzahlen umfasst sowohl die Strom- als auch die Gaskunden.

Ertragslage

Außenumsatz

Im Geschäftsjahr 2024 verringerte sich der Außenumsatz des E.ON-Konzerns um 13,6 Mrd € auf 80,1 Mrd € (Vorjahr: 93,7 Mrd €).

Der Umsatz im Geschäftsfeld Energy Networks ist gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mrd € auf 20,7 Mrd € (Vorjahr: 17,6 Mrd €) gestiegen. Ein Grund hierfür war die weiterhin wachsende regulierte Vermögensbasis, die sich in allen Regionen positiv auf die Umsatzentwicklung auswirkte. In Deutschland ist diese Entwicklung bei leicht gesunkenen Durchleitungsmengen insbesondere durch den Wegfall der staatlichen Zuschüsse zu den Übertragungsnetzentgelten zurückzuführen, der zu einem Anstieg der Netzentgelte im Jahr 2024 beitrug. In Schweden resultierte die Steigerung des Umsatzes aus einer Erhöhung der Durchleitungsmengen sowie Netzentgelttarife. Diese beruhen auf verbesserten Regulierungsparametern. Im Segment Zentral-Osteuropa konnten fehlende Umsätze aus der Ende November 2023 entkonsolidierten Východoslovenská energetika Holding a.s. in der Slowakei durch gestiegene Netzentgelttarife in Polen überkompensiert werden. Der Rückgang der Umsatzerlöse im Segment Süd-Osteuropa ist im Wesentlichen auf reduzierte Netzentgelttarife in Ungarn zurückzuführen, die niedrigere Beschaffungskosten für Netzverluste infolge gesunkener Strompreise reflektieren.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions beliefen sich auf 2,7 Mrd € und lagen damit um 0,3 Mrd € unter dem Vorjahreswert (3,0 Mrd €). Dieser Rückgang ist insbesondere auf geringere Absatzmengen sowie auf niedrigere Verkaufspreise im Wärmegeschäft in Deutschland, die aus der Weitergabe gesunkener Bezugskosten resultierten, zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Energy Retail verzeichneten einen Rückgang um 16,3 Mrd € auf 56,5 Mrd € (Vorjahr: 72,8 Mrd €). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf gesunkene Commodity-Preise zurückzuführen und macht sich in nahezu allen E.ON-Regionen bemerkbar. Die Preisentwicklung an den Commodity-Märkten führte insbesondere in Großbritannien zu deutlich gesunkenen Umsätzen. Darüber hinaus ist ein Umsatzrückgang aufgrund geringerer Absatzmengen infolge der weiteren Fokussierung auf Privat- und kleinere Geschäftskunden sowie mittelgroße Geschäftskunden vor allem in Deutschland und den Niederlanden zu verzeichnen. Der umsatzmindernde Effekt aus der Realisierung von Derivaten reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr, da die Preisrückgänge für Commodities weniger ausgeprägt waren.

Außenumsatz¹

in Mio €	4. Quartal			1.–4. Quartal		
	2024	2023	+/- %	2024	2023	+/- %
Energy Networks	5.973	4.987	20	20.691	17.607	18
<i>Deutschland</i>	4.807	3.905	23	16.905	13.599	24
<i>Schweden</i>	318	242	31	1.179	986	20
<i>Zentral-Osteuropa</i>	355	234	52	970	934	4
<i>Süd-Osteuropa</i>	493	606	-19	1.637	2.088	-22
Energy Infrastructure Solutions	852	805	6	2.677	3.003	-11
Energy Retail	16.966	18.588	-9	56.503	72.829	-22
<i>Deutschland</i>	5.875	6.626	-11	20.023	23.937	-16
<i>Großbritannien</i>	4.340	5.476	-21	16.476	23.432	-30
<i>Niederlande</i>	888	1.036	-14	2.759	4.201	-34
<i>Sonstige</i>	5.863	5.450	8	17.245	21.259	-19
Corporate Functions/Other	44	63	-30	248	247	0
E.ON-Konzern	23.835	24.443	-2	80.119	93.686	-14

1. Aufgrund der Änderungen in der Segmentberichterstattung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Der Umsatz im Bereich Corporate Functions/Other lag mit 0,2 Mrd € gleichauf zum Vorjahr.

Weitere Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung finden Sie im [Konzernabschluss](#).

Die anderen aktivierten Eigenleistungen lagen mit 1.596 Mio € 20 Prozent über dem Vorjahresniveau (1.334 Mio €). Die Aktivierungen stehen überwiegend im Zusammenhang mit Netzinvestitionen sowie laufenden und abgeschlossenen IT-Projekten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Jahr 2024 auf 11.739 Mio € (Vorjahr: 38.888 Mio €). Allein die Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten fielen gegenüber dem Vorjahr um 27.078 Mio € auf 10.195 Mio €, was im Wesentlichen auf die Entwicklung der Preise an den Commodity-Märkten im Jahresverlauf zurückzuführen ist. Die Erträge aus Währungskursdifferenzen (517 Mio €) lagen um 61 Mio € unter dem Vorjahreswert (578 Mio €). Korrespondierende Positionen aus Währungskursdifferenzen und derivativen Finanzinstrumenten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und Wertpapieren wurden in Höhe von 129 Mio € (Vorjahr: 151 Mio €) erzielt.

Der Materialaufwand lag mit 58.990 Mio € deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (64.228 Mio €). Der starke Rückgang steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Preisentwicklung an den Commodity-Märkten. Der seit Herbst 2023 anhaltende Abwärtstrend der Preisentwicklung hat sich seit dem zweiten Quartal 2024 wieder umgekehrt. Dennoch lagen die Preise im Jahr 2024 deutlich unter dem Niveau des Jahres 2023, was zu niedrigeren durchschnittlichen Beschaffungskosten im Vergleich zum Vorjahr führte. Darüber hinaus sind bei den auf Termin kontrahierten Beschaffungsverträgen, die nach IFRS als derivative Finanzinstrumente zu bilanzieren sind, zum Zeitpunkt der Realisation die entsprechenden Materialaufwendungen auf den Marktpreis der Lieferung zu erfassen. Die gegenläufigen Effekte aus der Marktbewertung von Commodity-Derivaten sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Außerdem wurde in den Materialaufwendungen die Veränderung von Rückstellungen für schwebende Geschäfte ausgewiesen. Diese Rückstellungen wurden im Wesentlichen für kontrahierte Absatzgeschäfte gebildet, die nicht dem IFRS 9 unterliegen (sogenannte Own-use-Verträge), die aber wirtschaftlich Teil eines Portfolios sind, dem teilweise als derivative Finanzinstrumente zu bilanzierende Beschaffungsgeschäfte gegenüberstehen.

Der Personalaufwand lag mit 6.534 Mio € um 524 Mio € über dem Wert des Vorjahres (6.010 Mio €). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Mitarbeiterzahlen sowie auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber der Vorjahresvergleichsperiode von 3.514 Mio € auf 4.401 Mio € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Wertminderung des Goodwills im Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten erhöhte

Abschreibungen im Sachanlagevermögen infolge zusätzlicher Investitionen im Netzbereich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 15.384 Mio € um 44.164 Mio € unter dem Niveau des Vorjahres (59.548 Mio €), insbesondere bedingt durch einen Rückgang der Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Währungskursänderungen) um 43.485 Mio € auf 9.860 Mio €. Die Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen stiegen um 32 Mio € auf 750 Mio €.

Das Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen lag mit 258 Mio € deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (478 Mio €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Ergebnisbeiträgen aus Beteiligungen in der Türkei sowie dem slowakischen Netzgeschäft.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beliefen sich im Jahr 2024 auf einen Steueraufwand von 1.769 Mio € (Vorjahr: Steuerertrag von 598 Mio €). Dies resultiert im Wesentlichen aus latenten Steueraufwendungen aus positiven Effekten im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten. Darüber hinaus hatten im Berichtsjahr Steuererträge für Vorjahre, darunter 198 Mio € aus einem abgeschlossenen Rechtsbehelfsverfahren sowie Wertänderungen latenter Steuern einen gegenläufigen Effekt. Im Vorjahr führten negative Effekte aus der Derivatebewertung sowie Wertänderungen latenter Steuern insgesamt zu Steuererträgen.

Bereinigtes EBITDA

Das bereinigte EBITDA für den E.ON-Konzern verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 um 321 Mio € auf 9.049 Mio € (Vorjahr: 9.370 Mio €).

Das bereinigte EBITDA des Geschäftsfelds Energy Networks verzeichnete einen Anstieg um 251 Mio € auf 6.868 Mio € (Vorjahr: 6.617 Mio €). In Deutschland führte der Wechsel in die neue Regulierungsperiode Strom unter anderem aufgrund einer gestiegenen regulierten Vermögensbasis bei gleichzeitiger Verringerung der kalkulatorischen Eigenkapitalzinssätze zu einem positiven Ergebnisbeitrag. Einen negativen Effekt hatte insbesondere der Wegfall des positiven Redispatch-Effekts im Jahr 2023. Des Weiteren wirkten sich leicht schwächer als geplante durchgeleitete Mengen im Jahr 2024, die vor allem auf die verhaltene wirtschaftliche Situation in Deutschland zurückzuführen waren, ergebnismindernd aus. Erhöhte Kosten aus dem vorgelagerten Netz hatten ebenfalls einen negativen Effekt auf die Ergebnisentwicklung. Sowohl in Schweden als auch im Segment Süd-Osteuropa erhöhte sich das bereinigte EBITDA gegenüber dem Vorjahr. Ursachen hierfür waren insbesondere eine höhere regulatorische Verzinsung für die neu gestartete vierte Regulierungsperiode in Schweden, gestiegene Durchleitungsmengen und niedrigere Kosten für Netzverluste in Ungarn sowie höhere Tarife in Rumänien. Ein gegenläufiger Effekt ergab sich im Segment Zentral-Osteuropa infolge der Entkonsolidierung der Východoslovenská energetika Holding a.s. in der Slowakei Ende November 2023. Seit diesem Zeitpunkt wird das Ergebnis dieser Gesellschaft im Ergebnis der 49-prozentigen At-equity-Beteiligung Západoslovenská energetika a.s. berücksichtigt. Weiterhin wirkte sich in allen Regionen die wachsende regulierte Vermögensbasis positiv auf die Ergebnisentwicklung aus.

Das bereinigte EBITDA des Geschäftsfelds Energy Infrastructure Solutions lag im Jahr 2024 bei 558 Mio € und damit auf Vorjahresniveau (565 Mio €). Investitionsgetriebenes Wachstum, positive Preiseffekte und eine höhere Verfügbarkeit von Anlagen in Großbritannien wurden durch im Vorjahresvergleich witterungs- und verfügbarkeitsbedingt geringere Absatzmengen sowie geringere Einmaleffekte im niedrigen zweistelligen Millionenbereich kompensiert.

Das bereinigte EBITDA des Geschäftsfelds Energy Retail reduzierte sich um 490 Mio € auf 1.813 Mio € (Vorjahr: 2.303 Mio €). Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich negative Effekte aufgrund des erwarteten Wegfalls positiver Einmaleffekte in Höhe eines mittleren bis hohen dreistelligen Millionenbetrags. In Großbritannien sind in diesem Zusammenhang insbesondere Effekte aus der Regulierung zu nennen. Darüber hinaus trug das erwartet aktivere Marktumfeld, insbesondere in Deutschland und den Niederlanden, zu dieser rückläufigen Ergebnisentwicklung bei. Zusätzlich führte im Segment Sonstige insbesondere der Wegfall von positiven

Bereinigtes EBITDA¹

in Mio €	4. Quartal			1.–4. Quartal		
	2024	2023	+/- %	2024	2023	+/- %
Energy Networks	2.081	1.776	17	6.868	6.617	4
<i>Deutschland</i>	<i>1.544</i>	<i>1.348</i>	<i>15</i>	<i>5.008</i>	<i>5.010</i>	<i>0</i>
<i>Schweden</i>	<i>191</i>	<i>118</i>	<i>62</i>	<i>714</i>	<i>576</i>	<i>24</i>
<i>Zentral-Osteuropa</i>	<i>168</i>	<i>166</i>	<i>1</i>	<i>632</i>	<i>732</i>	<i>-14</i>
<i>Süd-Osteuropa</i>	<i>179</i>	<i>145</i>	<i>23</i>	<i>514</i>	<i>298</i>	<i>72</i>
<i>Konsolidierung</i>	<i>-1</i>	<i>-1</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>1</i>	<i>-100</i>
Energy Infrastructure Solutions	212	160	33	558	565	-1
Energy Retail	99	-330	130	1.813	2.303	-21
<i>Deutschland</i>	<i>112</i>	<i>-127</i>	<i>188</i>	<i>751</i>	<i>858</i>	<i>-12</i>
<i>Großbritannien</i>	<i>-30</i>	<i>-189</i>	<i>84</i>	<i>552</i>	<i>639</i>	<i>-14</i>
<i>Niederlande</i>	<i>66</i>	<i>-46</i>	<i>243</i>	<i>192</i>	<i>234</i>	<i>-18</i>
<i>Sonstige</i>	<i>-49</i>	<i>31</i>	<i>-258</i>	<i>318</i>	<i>571</i>	<i>-44</i>
<i>Konsolidierung</i>	<i>-</i>	<i>1</i>	<i>-100</i>	<i>-</i>	<i>1</i>	<i>-100</i>
Corporate Functions/Other	-26	-29	10	-183	-115	-59
Konsolidierung	-4	4	-200	-7	-	-
E.ON-Konzern	2.362	1.581	49	9.049	9.370	-3

¹ Aufgrund der Änderungen in der Segmentberichterstattung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Einmaleffekten aus dem Portfoliomanagement sowie die geänderte Konsolidierungsmethode der Východoslovenská energetika Holding a.s. in der Slowakei zu einem rückläufigen Ergebnis. Hingegen wirkte sich eine geringere Risikovorsorge für Forderungsausfälle sowohl für Privat- und kleinere Geschäftskunden als auch mittelgroße Geschäftskunden infolge sinkender Großhandelspreise vorwiegend in Großbritannien positiv auf das Ergebnis aus.

Das bereinigte EBITDA im Bereich Corporate Functions/Other belief sich auf -183 Mio €, -68 Mio € unter Vorjahr (-115 Mio €). Dies ist im Wesentlichen auf ein niedrigeres Beteiligungsergebnis aus der Enerjisa Üretim aufgrund der Normalisierung der Commodity-Preise sowie auf Ausgaben für die neue Markenpositionierung zurückzuführen.

E.ON erwirtschaftet einen hohen Anteil des bereinigten EBITDA in sehr stabilen Geschäftsfeldern. Insgesamt resultierte der überwiegende Anteil am bereinigten EBITDA im Jahr 2024 aus dem regulierten und quasiregulierten beziehungsweise langfristig kontrahierten Geschäft.

Das regulierte Geschäft umfasst unter anderem Bereiche, in denen Erlöse weitgehend anhand rechtlich bindender Vorgaben auf der Basis genehmigter Kosten bestimmt werden. Deshalb sind die Erträge in Bezug auf solche genehmigten Kostenbestandteile in hohem Maße planbar und stabil. Unter quasireguliertem und langfristig kontrahiertem Geschäft werden Tätigkeiten zusammengefasst, die sich durch einen hohen Grad an Planbarkeit der Erträge auszeichnen, da wesentliche Erlösbestandteile (Preis und/oder Menge) mittel- bis langfristig in hohem Maße gesichert sind. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den Betrieb von industriellen Kundenlösungen mit langfristigen Abnahmeverträgen oder den Betrieb von Wärmenetzen.

Das marktbestimmte Geschäft umfasst die Aktivitäten, die nicht unter den beiden anderen Kategorien subsumiert werden können.

Bereinigter Konzernüberschuss

Der bereinigte Konzernüberschuss verzeichnete einen Rückgang von 3.068 Mio € auf 2.856 Mio €. Diese Veränderung folgt im Wesentlichen der zuvor beschriebenen Entwicklung des bereinigten EBITDA und wird durch die gestiegenen operativen Abschreibungen verstärkt. Auf Basis der ausstehenden E.ON-Aktien ergibt sich ein bereinigtes Ergebnis je Aktie (EPS) von 1,09 € (Vorjahr: 1,18 €).

Die operativen Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr von 2.983 Mio € auf 3.287 Mio € gestiegen. Dies ist maßgeblich auf erhöhte operative Abschreibungen im Sachanlagevermögen infolge zusätzlicher Investitionen im Netzgeschäft und in IT-Projekte zurückzuführen.

Beim operativen Zinsergebnis erhöhte sich der Nettozinsaufwand von 1.082 Mio € auf 1.140 Mio € vor allem aufgrund der gestiegenen wirtschaftlichen Netto-Verschuldung.

Der operative Steueraufwand für die fortgeführten Aktivitäten wurde abweichend zum Vorjahr auf Basis einer nachhaltigen operativen Steuerquote von 25 Prozent ermittelt, wobei sich aus der geänderten Ermittlungsmethode keine wesentlichen quantitativen Auswirkungen ergaben. Im Vorjahr lag die operative Steuerquote ebenfalls bei 25 Prozent. Der operative Steueraufwand sank aufgrund des verringerten operativen Vorsteuerergebnisses von 1.325 Mio € auf 1.156 Mio €. Die nachhaltige operative Steuerquote basiert auf der langfristigen Unternehmensplanung und bildet die Erwartung hinsichtlich der langfristigen Entwicklung des operativen Ertragsteueraufwands ab.

Bereinigter Konzernüberschuss

in Mio €	4. Quartal			1.–4. Quartal		
	2024	2023	+/- %	2024	2023	+/- %
Bereinigtes EBITDA	2.362	1.581	49	9.049	9.370	-3
Operative Abschreibungen	-966	-856	-13	-3.287	-2.983	-10
Bereinigtes EBIT	1.396	725	93	5.762	6.387	-10
Operatives Zinsergebnis	-299	-243	-23	-1.140	-1.082	-5
Steuern auf das operative Ergebnis	-262	-120	-118	-1.156	-1.325	13
Anteile ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis	-184	-235	22	-610	-912	33
Bereinigter Konzernüberschuss	651	127	413	2.856	3.068	-7
Ergebnis je Aktie aus bereinigtem Konzernüberschuss	0,25	0,05	400	1,09	1,18	-8

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis sind von 912 Mio € auf 610 Mio € gesunken. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus niedrigeren operativen Ergebnisbeiträgen einiger Gesellschaften mit Minderheitsanteilen, insbesondere im Geschäftsfeld Energy Networks.

Überleitung bereinigter Ergebnisgrößen

Das Jahresergebnis gemäß IFRS umfasst auch Ergebnisbestandteile, die nicht in direktem Zusammenhang mit den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten des E.ON-Konzerns stehen oder die einen einmaligen beziehungsweise seltenen Charakter haben. In der internen Steuerung werden diese nichtoperativen Sachverhalte separat betrachtet. Das bereinigte EBITDA und der bereinigte Konzernüberschuss spiegeln die langfristige Profitabilität des E.ON-Konzerns wider und sind als interne Steuerungsgröße um nichtoperative Sachverhalte bereinigt.

Netto-Buchgewinne/-verluste und Aufwendungen für Restrukturierung sind im Berichtszeitraum 2024 nur in geringem Umfang entstanden.

Die Effekte im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten haben sich um 8.599 Mio € auf 4.366 Mio € verändert. Sie resultierten hauptsächlich aus der Realisierung von Absatz- und Beschaffungsgeschäften, die im Vorjahr als Derivate mit negativen Marktwerten erfasst worden waren. Die Marktbewertung unrealisierter Absatz- und Beschaffungsgeschäfte hatte im Berichtsjahr nur noch eine geringe gegenläufige Auswirkung da sich die Energiepreise an den Großhandelsmärkten zum 31. Dezember 2024 in etwa wieder auf dem Niveau des Jahresanfangs befanden.

Im sonstigen nichtoperativen Ergebnis sind im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anwendung von IAS 29 innerhalb der Equity-Bewertung bei den türkischen Beteiligungen enthalten. Im Vorjahr war noch der Ausweis der Ergebnisbeiträge der PreussenElektra enthalten, deren Leistungsbetrieb am 15. April 2023 endete.

Außerdem sind in den nichtoperativen Ergebnisbestandteilen des EBITDA noch Aufwendungen für die Fortschreibung stiller Reserven und Lasten aus der innogy-Transaktion enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024 fielen separat ausgewiesene Abschreibungen im Zusammenhang mit der Verteilung des Kaufpreises für innogy an.

Wertberichtigungen auf den Goodwill sind insbesondere im Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions in Höhe von 628 Mio € angefallen. Siehe hierzu auch „Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum“.

Nichtoperative Ergebnisbestandteile

in Mio €	4. Quartal		1.–4. Quartal	
	2024	2023	2024	2023
Netto-Buchgewinne (+)/-verluste (-)	3	12	-15	5
Aufwendungen für Restrukturierung	-14	4	-20	-22
Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.932	-1.587	4.366	-4.233
Fortschreibung stiller Reserven (+) und Lasten (-) aus der innogy-Transaktion	-14	13	-56	-100
Sonstiges nichtoperatives Ergebnis	25	-219	-509	-237
Nichtoperative Ergebnisbestandteile des EBITDA	1.932	-1.777	3.766	-4.587
Abschreibungen auf stille Reserven (-) und Lasten (+) aus der innogy-Transaktion	-95	-107	-413	-448
Weitere nichtoperative Ab- und Zuschreibungen sowie Wertberichtigungen	-81	-112	-782	-156
Nichtoperativer Zinsaufwand (-)/Zinsertrag (+)	55	-514	139	-12
Nichtoperative Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-151	1.539	-614	1.922
Nichtoperative Ergebnisbestandteile des Konzernüberschusses	1.660	-971	2.096	-3.281

Überleitung bereinigtes EBITDA

in Mio €	4. Quartal		1.– 4. Quartal	
	2024	2023	2024	2023
Bereinigtes EBITDA	2.362	1.581	9.049	9.370
Nichtoperative Ergebnisbestandteile des EBITDA	1.932	-1.777	3.766	-4.587
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten vor Abschreibungen, Zinsergebnis und Steuern	4.294	-196	12.815	4.783
Ab- und Zuschreibungen	-1.144	-1.076	-4.483	-3.588
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Zinsergebnis und Steuern	3.150	-1.272	8.332	1.195

Das nichtoperative Zinsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Ein Anstieg des Diskontierungszinses führte zu Erträgen aus der Diskontierung langfristiger Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen. Im Vorjahr waren dagegen Aufwendungen aufgrund eines Zinsrückgangs zu verzeichnen. Der positive Effekt aus dem Unterschied zwischen der Nominalverzinsung und der aufgrund der Kaufpreisallokation angepassten Effektivverzinsung ehemaliger innogy-Anleihen in Höhe von 147 Mio € ist weiterhin Bestandteil des nichtoperativen Zinsergebnisses (Vorjahr: 187 Mio €).

Das nichtoperative Steuerergebnis im Berichtszeitraum ist vor allem durch Steueraufwendungen aus positiven Effekten im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten beeinflusst. Darüber hinaus hatten im Berichtsjahr Steuererträge für Vorjahre, darunter 198 Mio € aus einem abgeschlossenen Rechtsbehelfsverfahren, sowie Wertänderungen latenter Steuern, einen gegenläufigen Effekt. Im Vorjahr führten negative Effekte aus der Derivatebewertung sowie Wertänderungen latenter Steuern, insgesamt zu Steuererträgen.

Zusätzlich zu den zuvor beschriebenen nichtoperativen Ergebnisbestandteilen des EBITDA werden bei der Bereinigung des Konzernüberschusses folgende Positionen berücksichtigt:

Das auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallende operative Ergebnis ist im Jahresvergleich gesunken. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus niedrigeren operativen Ergebnisbeiträgen einiger Gesellschaften mit Minderheitsanteilen, insbesondere im Geschäftsfeld Energy Networks.

Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten resultierte aus einer bereits im Jahr 2005 vollzogenen Transaktion. Gemäß Kaufvertrag kam es nach der im ersten Quartal 2023 abgeschlossenen Betriebsprüfung des veräußerten Unternehmens aufgrund der nun wirksam gewordenen Vertragsklausel zu einer einmaligen Kaufpreisanpassung im Vorjahr.

Der Konzernüberschuss und das entsprechende Ergebnis je Aktie betragen im Berichtsjahr 2024 5.562 Mio € und 1,73 €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die allgemeine Preisentwicklung an den Commodity-Märkten zurückzuführen. Dem standen im Vorjahr ein Konzernüberschuss von 760 Mio € und ein Ergebnis je Aktie von 0,20 € gegenüber.

Überleitung bereinigter Konzernüberschuss

in Mio €	4. Quartal			1.–4. Quartal		
	2024	2023	+/- %	2024	2023	+/- %
Bereinigter Konzernüberschuss	651	127	413	2.856	3.068	-7
Anteile ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis	184	235	-22	610	912	-33
Nichtoperative Ergebnisbestandteile des Konzernüberschusses	1.660	-971	271	2.096	-3.281	164
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	2.495	-609	510	5.562	699	696
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-	-	-	-	61	100
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	2.495	-609	510	5.562	760	632

Finanzlage

Finanzstrategie

E.ON verfolgt das Ziel, mit der angestrebten Kapitalstruktur dauerhaft ein starkes BBB/Baa-Rating zu sichern.

Die Kapitalstruktur bei E.ON wird mittels des Verschuldungsfaktors (Debt Factor) gesteuert. Der Debt Factor ermittelt sich aus dem Verhältnis der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung zum bereinigten EBITDA und stellt damit eine dynamische Messgröße für die Verschuldung dar. Hierbei schließt die wirtschaftliche Netto-Verschuldung neben den Netto-Finanzschulden auch die Pensions- und Entsorgungsverpflichtungen ein.

Die Bilanzierung der Finanzverbindlichkeiten von innogy zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung führte aufgrund der Bewertungsvorschriften nach IFRS zu einer Neubewertung zum Marktwert. Dieser Marktwert war deutlich höher als der ursprüngliche Nominalwert, weil das Marktzinsniveau seit der Begebung der Anleihen gesunken war. Die im Rahmen der Kaufpreisverteilung fortgeschriebene Differenz zwischen dem Nominal- und dem Marktwert der Anleihen in Höhe von 1,4 Mrd € zum 31. Dezember 2024 (zum 31. Dezember 2023: 1,5 Mrd €) wird über die Laufzeit der jeweiligen Anleihe aufwandsmindernd über das Finanzergebnis aufgelöst (siehe [Textziffer 9](#) des Konzernanhangs). Die Zins- und Tilgungszahlungen ändern sich durch diesen Bilanz- und Ergebniseffekt nicht. Für die Steuerung der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung stellt E.ON daher abweichend von der Bilanzierung weiterhin auf den Nominalwert der Finanzverbindlichkeiten ab.

E.ON strebt einen Debt Factor von bis zu 5,0 an. Am 31. Dezember 2024 lag der Debt Factor mit 4,5 (Vorjahr: 4,0) komfortabel innerhalb des Zielbereichs bis 5,0.

Wirtschaftliche Nettoverschuldung

Die wirtschaftliche Netto-Verschuldung erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 (37,7 Mrd €) um 3,4 Mrd € auf 41,1 Mrd € zum 31. Dezember 2024.

Diese Erhöhung ist auf einen Anstieg der Netto-Finanzposition gegenüber dem Jahresende 2023 um 3,9 Mrd € auf 29,2 Mrd € (Vorjahr: 25,3 Mrd €) zurückzuführen. Dazu trugen im Wesentlichen die Auszahlungen für Investitionen und die Dividendenzahlung der E.ON SE bei. Dies spiegelt sich insbesondere in dem Anstieg der Finanzverbindlichkeiten wider, der maßgeblich aus den Emissionen von Anleihen in Höhe von zirka 4,95 Mrd € und gegenläufigen Tilgungen in Höhe von zirka 2,1 Mrd € resultiert.

Ebenso steigen die Pensionsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mrd € (siehe [Textziffer 24](#) des Konzernanhangs). Gegenläufig wirkt der Rückgang bei den Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen, die im

Wesentlichen aufgrund von Inanspruchnahmen um rund 0,7 Mrd € sinken (siehe [Textziffer 25](#) des Konzernanhangs).

Wirtschaftliche Netto-Verschuldung

in Mio €	31. Dezember	
	2024	2023
Liquide Mittel	7.280	7.412
Langfristige Wertpapiere	869	1.177
Finanzverbindlichkeiten ¹	-37.677	-33.943
Effekte aus Währungssicherung	316	11
Netto-Finanzposition	-29.212	-25.343
Pensionsrückstellungen	-5.181	-4.985
Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen ²	-6.674	-7.363
Wirtschaftliche Netto-Verschuldung	-41.067	-37.691

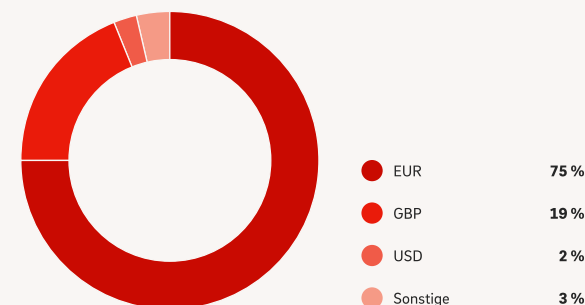
¹ Die ehemals von innogy begebenen Anleihen sind mit dem Nominalwert einbezogen. Der Konzernbilanzwert ist um 1,4 Mrd € (31. Dezember 2023: 1,5 Mrd €) höher.

² Der Wert der Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 entspricht wieder dem Bilanzwert (6.674 Mio €). Der Wert zum 31. Dezember 2023 entsprach nicht vollumfänglich dem Bilanzwert (7.375 Mio €), da bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung teilweise auf Verpflichtungsbeträge abgestellt wird.

Finanzierungspolitik und -maßnahmen

Für die Finanzierungspolitik von E.ON ist der jederzeitige Zugang zu unterschiedlichen Finanzierungsquellen von großer Bedeutung. Dies wird mit einer möglichst breiten Diversifikation der Investoren durch die Nutzung verschiedener Märkte und Instrumente sichergestellt. Dabei werden Anleihen ausgegeben, die zu einem möglichst ausgeglichenen Fälligkeitsprofil führen. Darüber hinaus können großvolumige Euro-Benchmark-Anleihen gegebenenfalls mit Fremdwährungsanleihen, kleineren Euro-Anleihen, Privatplatzierungen oder auch Schulscheindarlehen kombiniert werden. Weiterhin begibt E.ON seit dem Jahr 2019 sogenannte grüne Unternehmensanleihen und hat diese seither im Finanzierungsmix etabliert. E.ON beabsichtigt weiterhin, mehr als 50 Prozent des jährlichen langfristigen Finanzierungsbedarfs mit grünen Anleihen zu decken. Zum Green Bond Framework von E.ON siehe Ausführungen im Kapitel Nachhaltige Finanzierung und nachhaltiges Investment.

Aufteilung der Anleihen nach Währungen zum 31. Dezember 2024



Rundungsdifferenzen sind möglich.

Im Regelfall werden externe Finanzierungen von der E.ON SE durchgeführt und die Mittel innerhalb des Konzerns weitergeleitet. In der Vergangenheit wurden externe Finanzierungen auch von der niederländischen Finanzierungsgesellschaft E.ON International Finance B.V. (EIF) unter Garantie der E.ON SE durchgeführt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 wurden Anleihen in Höhe von 2,1 Mrd € vollständig zurückgezahlt. Dagegen standen Neuemissionen von Schuldtiteln in Höhe von zirka 4,95 Mrd € (siehe Kapitel Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum), davon 3,5 Mrd € grüne Anleihen.

Finanzverbindlichkeiten

in Mrd €	31. Dezember	
	2024	2023
Anleihen ¹	30,9	27,9
in EUR	23,2	20,5
in GBP	5,9	5,7
in USD	0,8	0,9
in JPY	0,4	0,3
Sonstiges	0,7	0,6
Schulscheindarlehen	–	–
Commercial Paper	0,2	0,2
Sonstige Verbindlichkeiten	6,3	5,8
Summe	37,4	33,9

¹ Inklusive Privatplatzierungen, nach Währungs-Hedging.

Alle derzeit ausstehenden Anleihen der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V. (EIF) wurden, mit Ausnahme der im Jahr 2008 begebenen

USD-Anleihe, unter dem Dokumentationsrahmen eines Debt-Issuance-Programms emittiert. Für die vormals von der innogy SE und der innogy Finance B.V. emittierten Anleihen gilt entsprechend, dass diese unter dem Debt-Issuance-Programm der früheren innogy-Gruppe begeben wurden. Ein Debt-Issuance-Programm vereinfacht die zeitlich flexible Emission von Schuldtiteln in Form von öffentlichen und privaten Platzierungen an Investoren. Das Debt-Issuance-Programm der E.ON SE wurde zuletzt im März 2024 mit einem Programmrahmen von insgesamt 35 Mrd € erneuert (hiervon waren zum Jahresende 2024 rund 23,4 Mrd € genutzt). Die E.ON SE strebt im Jahr 2025 eine Erneuerung des Programms an.

Neben dem Debt-Issuance-Programm stehen ein Euro-Commercial-Paper-Programm mit einem Volumen von 10 Mrd € und ein US-Dollar-Commercial-Paper-Programm in Höhe von 10 Mrd US-\$ zur Verfügung, unter denen jeweils kurzfristige Schuldverschreibungen begeben werden können. Zum Jahresende 2024 standen Commercial Paper im Gegenwert von insgesamt 0,2 Mrd € aus (Vorjahr: 0,2 Mrd €).

Daneben steht E.ON die am 24. Oktober 2019 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von 3,5 Mrd € und einer ursprünglichen Laufzeit von fünf Jahren – zuzüglich zweier Optionen zur Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr – zur Verfügung. Nach Ausübung der beiden Verlängerungsoptionen endet die Laufzeit der Kreditlinie am 24. Oktober 2026. Die Kreditmarge ist unter anderem an die Entwicklung bestimmter ESG-Ratings gekoppelt, wodurch E.ON sich finanzielle Anreize für eine nachhaltige Unternehmensstrategie setzt. Die ESG-Ratings werden durch drei namhafte Agenturen bestimmt: ISS ESG, MSCI ESG Research und Sustainalytics. Die Linie dient als verlässliche und nachhaltige Liquiditätsreserve des Konzerns und kann bei Bedarf gezogen werden. Die Kreditlinie wird von 21 Banken zur Verfügung gestellt, die E.ONs Kernbankengruppe bilden.

Neben den Finanzverbindlichkeiten ist E.ON im Rahmen der Geschäftstätigkeit Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen eingegangen. Hierzu zählen insbesondere Garantien und Bürgschaften, Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüchen, kurz- und langfristige vertragliche und gesetzliche sowie sonstige Verpflichtungen. Weitere Erläuterungen zu ausstehenden E.ON-Anleihen und zu Verbindlichkeiten, Haftungsverhältnissen sowie sonstigen Verpflichtungen befinden sich in den Textziffern 26, 27 und 31 des Konzernanhangs.

E.ONs Kreditwürdigkeit wird von Moody's und Fitch mit Langfrist-Ratings von Baa2 und BBB+ (Anleihen mit A-) bewertet. Der Ausblick ist bei beiden Ratings stabil. Im März 2024 hat Standard & Poor's (S&P) das Langfrist-Rating von BBB auf BBB+ angehoben und den Ausblick weiterhin stabil eingestuft. Die Ratingeinstufungen erfolgten auf Basis der Erwartung, dass E.ON einen für diese Ratings erforderlichen Verschuldungsgrad kurz- bis

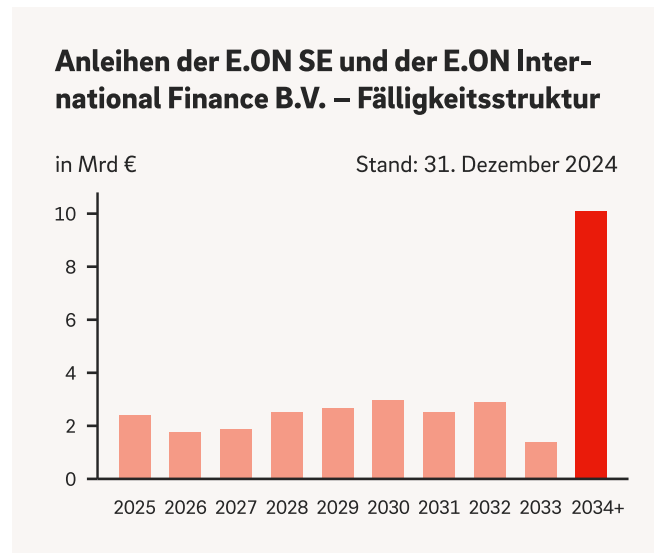
mittelfristig einhalten wird. Die Kurzfrist-Ratings liegen bei A-2 (S&P), P-2 (Moody's) sowie F-1 (Fitch).

Ratings der E.ON SE

	S&P	Moody's	Fitch
Langfristig	BBB+	Baa2	BBB+
Ausblick	Stabil	Stabil	Stabil
Anleihen	BBB+	Baa2	A-
Kurzfristig	A-2	P-2	F-1

E.ON wird weiterhin dem Vertrauen der Ratingagenturen, Investoren und Banken mit einer klaren Strategie und einer transparenten Kommunikation jederzeit Rechnung tragen. Neben dem fortlaufenden Dialog mit Kapitalmarktinvestoren (zum Beispiel im Rahmen von Roadshows) und Ratingagenturen wird unter anderem ein jährliches Informationstreffen für die Kernbankengruppe von E.ON veranstaltet.

Fälligkeiten der Anleihen



Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 lagen die zahlungswirksamen Investitionen im E.ON-Konzern mit 7,5 Mrd € deutlich über denen des Vorjahres (6,5 Mrd €). Davon entfielen 7,0 Mrd € (Vorjahr: 6,0 Mrd €) auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, während die Investitionen in Beteiligungen 528 Mio € (Vorjahr: 454 Mio €) betragen.

Investitionen^{1, 2}

in Mio €	2024	2023
Energy Networks	5.834	5.158
Energy Infrastructure Solutions	969	715
Energy Retail	547	440
Corporate Functions/Other	152	152
Konsolidierung	-3	-2
E.ON-Konzern	7.499	6.463

¹ Aufgrund der Änderungen in der Segmentberichterstattung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

² Anpassung der Vorjahreszahlen aufgrund der Erweiterung der Investitionen um Ein- und Auszahlungen für Ausleihungen an verbundene nicht konsolidierte Unternehmen sowie sonstige Ausleihungen.

Der strategische Fokus unserer Investitionstätigkeit liegt auf den Energienetzen. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Investitionen in dem Geschäftsfeld Energy Networks um 0,7 Mrd € auf 5,8 Mrd € (Vorjahr: 5,2 Mrd €). In allen Regionen lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit vor allem bei Neuanschlüssen und dem Netzausbau im Zusammenhang mit der Energiewende.

Im Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions betragen die Investitionen 1,0 Mrd € und lagen somit 0,3 Mrd € über dem Vorjahreswert (0,7 Mrd €). Dieser Anstieg ist insbesondere auf den Erwerb einer Beteiligung an einem großen Batteriespeicherprojekt in Uskmouth, Südwests, und dessen Weiterbau zurückzuführen. E.ON verfolgt damit das Ziel, Flexibilitätsoptionen für das Stromnetz der Zukunft zu schaffen. Darüber hinaus flossen mehr Investitionen in den Ausbau des Smart-Energy-Meter-Geschäfts in Großbritannien und in zusätzliche Lösungen zur Dekarbonisierung der Geschäfte von Gewerbe- und Industriekunden in Deutschland.

Im Geschäftsfeld Energy Retail erhöhten sich die Investitionen um 0,1 Mrd € auf 0,5 Mrd € (Vorjahr: 0,4 Mrd €). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf IT-Investitionen in die weitere Verbesserung digitaler Kundenangebote, regulatorische Anforderungen sowie Investitionen in den Ausbau der europäischen Ladeinfrastruktur für Elektromobilität zurückzuführen.

Im Bereich Corporate Functions/Other betreffen die Investitionen in Höhe von 152 Mio € (Vorjahr: 152 Mio €) insbesondere immaterielle Vermögenswerte und sonstige Beteiligungen.

Cashflow

Der operative Cashflow vor Zinsen und Steuern aus fortgeführten Aktivitäten lag mit 7,3 Mrd € um 0,1 Mrd € über dem Vorjahreswert (7,2 Mrd €).

Dies resultierte aus einem Anstieg im Segment Energy Networks Deutschland (+0,3 Mrd €), der im Wesentlichen auf positive Working-Capital-Veränderungen zurückzuführen ist. Während das Geschäftsjahr 2023 von temporären Einmaleffekten und höheren Marktpreisen geprägt war, führte die derzeitige Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu einer Normalisierung des Working Capitals und somit zu einem positiven Effekt im Vorjahresvergleich.

Der Anstieg aus dem Bereich Energy Retail (+0,2 Mrd €) ging auf negative Working-Capital-Veränderungen im Vorjahr zurück, die im Geschäftsjahr 2024 entfallen waren. Diese negativen Working-Capital-Veränderungen waren im Wesentlichen auf das zeitliche Auseinanderfallen von bereits im Jahr 2022 erhaltenen Kundenabschlägen und Zahlungen aus staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie den hiermit im Zusammenhang stehenden Mittelabflüssen aus der Commodity-Beschaffung in der Berichtsperiode 2023 zurückzuführen.

Durch die Abschaltung der letzten Kernkraftwerke im April des vergangenen Jahres und den beginnenden Rückbau ergab sich im Bereich Corporate Functions/Other ein Rückgang des operativen Cashflows (-0,2 Mrd €) im Vorjahresvergleich.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten lag mit -6,6 Mrd € um 1,0 Mrd € unter dem Vorjahreswert von -5,6 Mrd €. Darin enthalten sind zahlungswirksame Investitionen in Höhe von -7,5 Mrd € (Vorjahr: -6,5 Mrd €). Diese Entwicklung geht vor allem auf die planmäßig höheren Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, insbesondere ins deutsche Netzgeschäft, zurück. Zusätzlich fiel gegenüber dem Vorjahr der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Wertpapieren höher aus.

Cashflow

in Mio €	2024	2023
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	5.673	5.654
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	7.343	7.225
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.626	-5.588
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.106	-1.844

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten lag mit 1,1 Mrd € um rund 3,0 Mrd € über dem Vergleichswert des Vorjahres von -1,8 Mrd €. Aus dem Saldo von Emissionen und Rückzahlungen von Anleihen, Commercial Paper sowie Bankverbindlichkeiten im Berichtsjahr wurde der finanzielle Cashflow im Vorjahresvergleich entlastet. Die Effekte aus Variation Margins waren im Berichtsjahr geringer als im Vorjahr.

Cash Conversion Rate

Die Cash Conversion Rate (CCR) stellt für uns einen Indikator dar, das erwirtschaftete Ergebnis des E.ON-Konzerns in Zahlungsmittelzuflüsse zu transformieren. Die bereinigte CCR berechnet sich aus dem Verhältnis des operativen Cashflows vor Zinsen und Steuern (exklusive Cashflow im Zusammenhang mit den Rückbau- und Erzeugungsaktivitäten der Kernkraftwerke bis zum 15. April 2023 (2023: -271 Mio €; 2024: -844 Mio €) zum bereinigten EBITDA. Im Jahr 2024 lag sie bei 90 Prozent (Vorjahr: 80 Prozent).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme lag mit 111,4 Mrd € um rund 2,1 Mrd € beziehungsweise 2 Prozent unter dem Wert zum Jahresende 2023. Das langfristige Vermögen stieg um 2,3 Mrd € auf 85,3 Mrd €. Dies ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Wert der Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie auf die gestiegenen Equity-Buchwerte zurückzuführen. Gegenläufig wirkte die reallokationsbedingte Wertminderung des Goodwills im Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions sowie der Rückgang der Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten. Dies betrifft im Besonderen die Entwicklung der Commodity-Derivate. Zusätzlich verringerten sich die aktiven latenten Steuern, was auf die Derivateentwicklung zurückzuführen ist.

Das kurzfristige Vermögen reduzierte sich von 30,5 Mrd € auf 26,1 Mrd € (14 Prozent). Dies resultierte im Wesentlichen ebenfalls aus dem Rückgang der Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten, bedingt durch die Entwicklung der Commodity-Derivate. Zusätzlich verringerten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Gegenläufig wirkte geringfügig die Umgliederung des rumänischen Vertriebsgeschäfts in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte (IFRS 5).

Das auf die Anteilseigner der E.ON SE entfallende Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 rund 17,8 Mrd € (Vorjahr: rund 14,1 Mrd €), während auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss ein Eigenkapital von rund 6,3 Mrd € (Vorjahr: rund 5,9 Mrd €) entfällt. Die Eigenkapitalquote (einschließlich der Anteile ohne beherrschenden Einfluss) belief sich am 31. Dezember 2024 auf rund 22 Prozent und weist damit im Vergleich zum 31. Dezember 2023 eine Erhöhung um rund vier Prozentpunkte auf. Zur Erhöhung des Eigenkapitals trug vor allem der positive Jahresüberschuss bei, der durch die Dividendenzahlung nur teilweise kompensiert wurde. Zusätzlich erhöhte sich das sonstige Ergebnis aufgrund von Währungseffekten.

Der Anstieg der langfristigen Schulden (2 Prozent beziehungsweise 1,3 Mrd €) ist im Wesentlichen auf den Saldo aus der Begebung neuer und der Rückzahlung auslaufender Anleihen zurückzuführen. Gegenläufig wirkte der Rückgang der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten sowie der sonstigen Rückstellungen aufgrund der Entwicklung der Rückbauverpflichtungen im Kernenergiebereich.

Konzernbilanzstruktur

in Mio €	31. Dez. 2024	%	31. Dez. 2023	%
Langfristige Vermögenswerte	85.307	77	83.034	73
Kurzfristige Vermögenswerte	26.054	23	30.472	27
Aktiva	111.361	100	113.506	100
Eigenkapital	24.166	22	19.970	18
Langfristige Schulden	57.218	51	55.923	49
Kurzfristige Schulden	29.977	27	37.613	33
Passiva	111.361	100	113.506	100

Die kurzfristigen Schulden (30,0 Mrd €) lagen 20 Prozent unter dem Stand zum 31. Dezember 2023. Gründe hierfür waren insbesondere der Rückgang der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten, der ebenfalls auf die Entwicklung der Commodity-Derivate zurückzuführen ist, und der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Weitere Erläuterungen zur Vermögenslage befinden sich im Anhang zum [Konzernabschluss](#).

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der E.ON SE**Der Verlauf des Geschäftsjahres 2024**

Der Jahresabschluss der E.ON SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Bilanz der E.ON SE (Kurzfassung)

	31. Dezember	
in Mio €	2024	2023
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Sachanlagen	11	14
Finanzanlagen	48.679	46.808
Anlagevermögen	48.690	46.822
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.526	15.156
Übrige Forderungen	1.410	1.244
Flüssige Mittel	4.473	4.642
Umlaufvermögen	18.409	21.042
Rechnungsabgrenzungsposten	113	85
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	23	16
Gesamtvermögen	67.235	67.965
Eigenkapital	12.434	12.359
Rückstellungen	3.640	3.912
Anleihen	20.288	16.592
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	29.944	34.385
Übrige Verbindlichkeiten	698	460
Rechnungsabgrenzungsposten	231	257
Gesamtkapital	67.235	67.965

Der Anstieg des Finanzanlagevermögens setzt sich im Wesentlichen zusammen aus einem Anstieg der Ausleihungen an verbundene Unternehmen (2.038 Mio €) und einem Rückgang der sonstigen Wertpapiere (-165 Mio €). Im Wesentlichen wurden Darlehen an die Westnetz GmbH (1.100 Mio €), die EG.D Holding, a.s. (vormals EG.D, a.s.) (642 Mio €) und die Bayernwerk AG (500 Mio €) ausgegeben. Dem gegenüber standen Abgänge in Höhe von 607 Mio €, welche insbesondere Tilgungen der Westnetz GmbH (250 Mio €), der E.ON UK Holding Company Limited (200 Mio €) und der HanseWerk AG (100 Mio €) betrafen.

Der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist im Wesentlichen auf geringere Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften (- 2.119 Mio €) sowie rückläufige Ansprüche aus der konzerninternen Finanzierung (- 582 Mio €) zurückzuführen. Der Anstieg der übrigen Forderungen resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Ertragsteuerforderungen nebst Zinsen (+ 159 Mio €).

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus Veränderungen der eigenen Anteile im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms 2024 (17 Mio €) sowie aus einem um 58 Mio € gestiegenen Bilanzgewinn.

Der Rückgang der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Pensionsrückstellungen um 146 Mio €.

Die E.ON SE hat im Geschäftsjahr neue Anleihen in Höhe von 4.949 Mio € begeben und Anleihen in Höhe von 1.250 Mio € zurückgeführt.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrifft mit 4.422 Mio € den Rückgang der konzerninternen Finanzierung.

Informationen zu den eigenen Anteilen befinden sich in Textziffer 11 des Anhangs beziehungsweise [Textziffer 19](#) des Konzernanhangs.

Gewinn- und Verlustrechnung der E.ON SE (Kurzfassung)

in Mio €	2024	2023
Beteiligungsergebnis	2.208	4.011
Finanzergebnis	-587	-743
Übrige Aufwendungen und Erträge	-440	-1.155
Steuern	262	-160
Jahresüberschuss	1.443	1.953
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.412	1.494
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0	-650
Bilanzgewinn	2.855	2.797

Die Ertragslage des Unternehmens ist als Holding des E.ON Konzerns durch das Beteiligungsergebnis geprägt. Zum positiven Beteiligungsergebnis haben insbesondere Erträge aus der Gewinnabführung der E.ON Finanzanlagen GmbH in Höhe von 1.751 Mio €, der E.ON Energie AG in Höhe von 352 Mio € sowie der E.ON Beteiligungen GmbH in Höhe von 52 Mio € beigetragen. Die Gewinnabführung der E.ON Beteiligungen GmbH war im Geschäftsjahr 2024 durch den Verschmelzungsverlust aus einer konzerninternen Strukturmaßnahme (Verschmelzung einer Tochtergesellschaft) um 1.722 Mio € gemindert.

Das Finanzergebnis enthält in 2024 ein um 92 Mio € verbessertes Zinsergebnis. Hierin spiegeln sich die zuvor beschriebenen Veränderungen in der Bilanz aus konzerninterner und konzernexterner Finanzierung wider, die insgesamt zu einer Verbesserung des Zinsergebnisses bei der E.ON SE führen.

Der negative Saldo aus den übrigen Aufwendungen und Erträgen im Jahr 2024 resultiert hauptsächlich mit 246 Mio € aus Aufwendungen für bezogene Fremdleistungen, mit 226 Mio € aus personalbezogenen Aufwendungen, mit 98 Mio € aus Prüfungs- und Beratungsleistungen und mit 2 Mio € aus einem Nettoaufwand aus Währungseffekten. Im Vorjahr waren 489 Mio € aus dem Verlust aus der Anwachsung der MEON Pensions GmbH & Co. KG an die E.ON SE enthalten.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft E.ON SE gemäß § 6b Abs. 3 EnWG betreffen im Wesentlichen sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Für verbundene Netzbetreiber erbringt E.ON SE darüber hinaus in relativ geringem Umfang energiespezifische Dienstleistungen für den Netzbetrieb im Bereich Elektrizitätsverteilung beziehungsweise Gasverteilung und stellt insoweit Tätigkeitsabschlüsse auf. Das daraus entstandene Ergebnis ist einzeln und insgesamt geringfügig (rund -0,1 Mio €).

Im Berichtsjahr ergab sich insgesamt ein Ertrag aus Steuern von 262 Mio €, der sowohl Steuern des laufenden Geschäftsjahres als auch Steuern für Vorjahre betrifft. Dieser setzt sich aus einem Steuerertrag für Vorjahre in Höhe von 293 Mio €, einem Steueraufwand für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von 24 Mio € sowie einem Aufwand aus sonstigen Steuern von 7 Mio € zusammen. Der Steuerertrag für Vorjahre beinhaltet mit 198 Mio € einen Erstattungsanspruch aus einem abgeschlossenen Rechtsbehelfsverfahren.

Die E.ON SE ist in ihrer Funktion als Holding des E.ON Konzerns hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung des E.ON Konzerns abhängig. Sie unterliegt daher grundsätzlich den gleichen im Chancen- und Risikobericht dargelegten Chancen und Risiken wie der E.ON Konzern.

Die Dividende und ihre Entwicklung ist für den Jahresabschluss der E.ON SE die bedeutsamste Kennzahl. Entsprechend des Vorjahresausblicks auf die Dividendensteigerung von jährlich bis zu 5 Prozent schlägt der Vorstand der Hauptversammlung im Jahr 2025 vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,55 € je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 1.418 Mio € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die dividendenberechtigten Aktien zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses am 19. Februar 2025.

Der vom Abschlussprüfer KPMG AG mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene vollständige Jahresabschluss der E.ON SE wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ausblick

Der Vorstand der E.ON SE bestätigt die Dividendenpolitik mit einem jährlichen Wachstum der Dividende pro Aktie von bis zu 5 Prozent bis einschließlich der Dividende für das Geschäftsjahr 2028. Dies betrifft auch ein Wachstum der Dividende von bis zu 5 Prozent für das Geschäftsjahr 2025. Auch nach dem Jahr 2028 strebt E.ON eine jährliche Steigerung der Dividende pro Aktie an. In E.ONs Strategie ist Nachhaltigkeit mit Fokus auf klimaneutrales Wirtschaften ein entscheidender Wachstumsfaktor, der es E.ON ermöglicht, die angestrebten Dividendenziele zu erreichen.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die anhaltenden geopolitischen Krisen und die damit verbundenen Unsicherheiten wirken sich auch auf die Entwicklung der Wirtschaft aus. Somit sind sie in den Prognosen für das Wirtschaftswachstum berücksichtigt. Die OECD geht von einem globalen Wirtschaftswachstum für das Jahr 2025 und 2026 von 3,3 Prozent aus.

In diesen Prognosen ist berücksichtigt, dass die Inflation weiter nachlässt und der Welthandel sich erholt. Falls jedoch die Spannungen im Handel sowie protektionistische Bestrebungen zunehmen, könnten diese Auswirkungen auf die Lieferketten und die Verbraucherpreise haben und somit das Wirtschaftswachstum beeinträchtigen.

Für den Euroraum prognostiziert die OECD ein Wirtschaftswachstum für das Jahr 2025 von 1,3 Prozent und für das Jahr 2026 mit 1,5 Prozent. Die europäische Wirtschaft soll sich langsam erholen, dies jedoch vor dem Hintergrund, dass die einzelnen Staaten einerseits die Schulden senken und andererseits das Wachstum anschieben müssen.

Mit Blick auf Deutschland erwartet die OECD für die Jahre 2025 und 2026 ein BIP-Wachstum von 0,7 Prozent und von 1,2 Prozent. Mitte des Jahres sind die Experten noch von leicht höheren Wachstumsraten ausgegangen. Als Begründung für die schlechteren Erwartungen werden unter anderem der Fachkräftemangel und ein schwacher Binnenkonsum genannt. In den Prognosen sind niedrige Inflationsraten (2025: 2,0 Prozent und 2026: 1,9 Prozent) und steigende Löhne berücksichtigt, die die Realeinkommen und den privaten Verbrauch stützen sollen. Die privaten Investitionen sollen sich dank der hohen Rücklagen der Unternehmen und der langsam sinkenden Zinssätze nach und nach beleben. Politische Unsicherheiten werden das Investitionsklima voraussichtlich weiter belasten. Weiter wird davon ausgegangen, dass sich die Exporte unter dem Einfluss der steigenden Nachfrage bei wichtigen Handelspartnern allmählich erholen.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die in 2021 eingeschlagene Wachstumsstrategie als Fortführung des weitreichenden Konzernumbaus in den vorausgehenden Jahren hat sich auch im Jahr 2024 als richtig und resilient erwiesen. Die weiterhin gültigen strategischen Säulen Nachhaltigkeit und Digitalisierung, die die Wachstumsambitionen von E.ON unterstreichen, sind aus unserer Sicht genau die Erfolgsfaktoren, die den Umbau des Energiesystems beschleunigen werden.

Erwartete Ertrags- und Finanzlage

Voraussichtliche Ergebnisentwicklung

Die bedeutsamsten Kennzahlen zur Steuerung des E.ON-Konzerns sind das bereinigte EBITDA, die Investitionen und das Ergebnis je Aktie aus bereinigtem Konzernüberschuss (EPS). Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet E.ON ein bereinigtes Konzern-EBITDA im Bereich von 9,6 bis 9,8 Mrd €. Für den bereinigten Konzernüberschuss rechnet das Unternehmen 2025 mit einem Ergebnis von 2,85 bis 3,05 Mrd € beziehungsweise 1,09 € bis 1,17 € je Aktie (auf Basis einer ausstehenden Aktienanzahl von rund 2.612 Mio Stück). Im Rahmen unserer Dividendenpolitik verfolgen wir das Ziel, unseren Aktionären ein attraktives Dividendenwachstum von bis zu 5 Prozent jährlich zu bieten. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der E.ON SE.

Zu den Segmenten im Einzelnen:

Bereinigtes EBITDA¹: Prognose 2025

in Mrd €	
Energy Networks	7,4 bis 7,6
Energy Infrastructure Solutions	0,55 bis 0,65
Energy Retail	1,6 bis 1,8
Corporate Functions/Other	circa -0,1
E.ON-Konzern	9,6 bis 9,8

¹ Um nichtoperative Effekte bereinigt.

Im Geschäftsfeld **Energy Networks** erwartet das Unternehmen im Jahr 2025 ein deutlich steigendes Ergebnis im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus einer weiter wachsenden regulierten Vermögensbasis infolge zusätzlicher Investitionen sowie einer erwarteten Normalisierung der Durchleitungsmengen in Deutschland. Zudem werden in Ungarn Aufhol-effekte aus der nicht kostendeckenden Beschaffung von Verlustenergie aus den Vorjahren erwartet.

Für das Geschäftsfeld **Energy Infrastructure Solutions** erwartet das Unternehmen im Jahr 2025 ein steigendes Ergebnis im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Neben steigenden Ergebnisbeiträgen infolge der Inbetriebnahme neuer Projekte wird eine Normalisierung bei den Absatzmengen erwartet.

Für das Geschäftsfeld **Energy Retail** wird ein Ergebnis leicht unterhalb des erreichten Vorjahreswertes erwartet. Ausschlaggebend hierfür ist im Wesentlichen eine Normalisierung der in 2024 deutlich gestiegenen Ergebnisbeiträge aus dem Geschäft mit mittelgroßen Geschäftskunden in Großbritannien.

Für **Corporate Functions/Other** wird ein deutlich steigendes Ergebnis im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr erwartet. Dabei wirken sich ein höheres Ergebnis der türkischen Erzeugungsaktivitäten sowie der Entfall der einmaligen Marketingaufwendungen für die Neupositionierung der E.ON-Marke positiv aus.

Für den bereinigten Konzernüberschuss beziehungsweise für das Ergebnis je Aktie aus bereinigtem Konzernüberschuss (EPS) wird ein Ergebnis oberhalb des Vorjahreswertes erwartet. Die positive Entwicklung im EBITDA wird dabei teilweise durch steigende Abschreibungen infolge gestiegener Investitionen sowie steigende Zinsaufwendungen verringert.

Geplante Investitionen

Investitionen in den nachhaltigen Ausbau und die digitale Transformation der Energienetze sowie die Aktivitäten mit Kundenlösungen sind die Basis für das von E.ON angestrebte werthaltige Wachstum. Für das Geschäftsjahr 2025 sind daher Investitionen in Höhe von rund 8,6 Mrd € vorgesehen.

Investitionen: Prognose 2025

	Mrd €	Anteil in %
Energy Networks	-6,9	80
Energy Infrastructure Solutions	-1,0	12
Energy Retail	-0,6	7
Corporate Functions/Other	-0,1	1
E.ON-Konzern	-8,6	100

Den Großteil dieser Investitionen tätigt E.ON im Geschäftsfeld Energy Networks, dem Rückgrat einer erfolgreichen Energiewende. Die Investitionen betreffen den Ausbau, die Verstärkung und Modernisierung der Netze, Schaltanlagen sowie Mess- und Regeltechnik, um eine sichere, störungsfreie und nachhaltige Stromverteilung aufrecht zu erhalten und den steigenden Energiebedarf bedienen zu können. Darüber hinaus investiert E.ON in die Digitalisierung der Netzplanung, -überwachung und -steuerung.

Im Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions fließen die Investitionen maßgeblich in den Ausbau des Geschäfts in unseren Märkten in Deutschland, Großbritannien und Schweden.

Im Geschäftsfeld Energy Retail investiert E.ON in moderne IT-Plattformen, intelligente Ladelösungen für Elektromobilität sowie integrierte Energielösungen.

Corporate Functions/Other umfasst im Wesentlichen Investitionen in die konzernweite IT-Infrastruktur sowie in digitale Plattformen der drei Geschäftsfelder Energy Networks, Energy Infrastructure Solutions und Energy Retail.

Risiko- und Chancenbericht

E.ONs Risikomanagementsystem basiert auf drei wesentlichen Komponenten:

- Internes Überwachungssystem
- Management-Informationen-System
- Enterprise Risk Management (ERM) System

Das interne Überwachungssystem besteht aus organisatorischen und präventiven Maßnahmen wie Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Genehmigungsprozessen sowie internen Kontrollen und Audits.

Management-Informationen-Systeme dienen der Bereitstellung von aussagekräftigen Informationen über Risiken und Chancen für das Unternehmen und ermöglichen die frühzeitige Identifizierung potenzieller Risiken, sodass diese proaktiv adressiert werden können. Berichte der Business Units sowie der zentralen Unternehmensfunktionen wie Controlling, Finanzen, Rechnungswesen sowie der internen Revision spielen hierbei eine zentrale Rolle für die Früherkennung und das Management von Risiken.

Enterprise Risk Management: Dabei handelt es sich um ein Risikomanagementsystem im engeren Sinne, das auf einem zentralisierten Governance-Ansatz beruht und von der Abteilung Group Risk geführt wird.

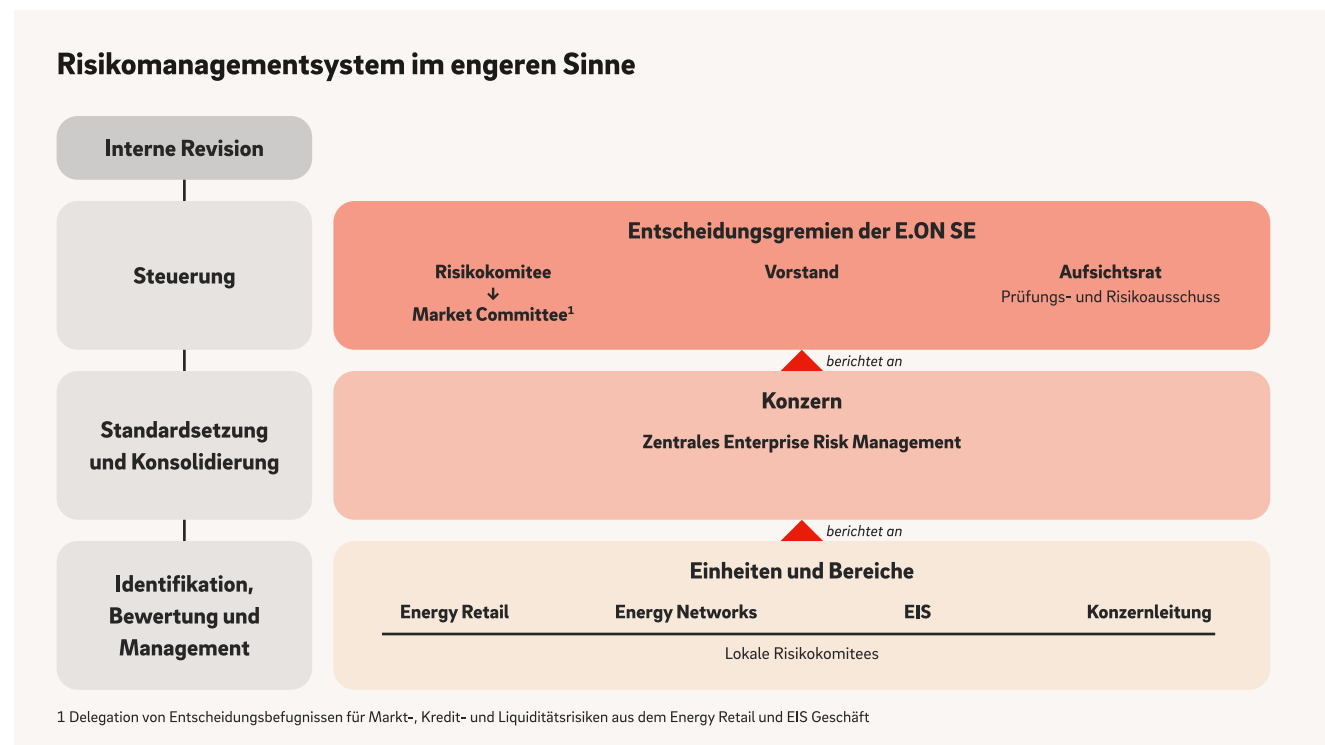
Ziel des Enterprise Risk Managements

Das Enterprise Risk Management soll das Management in die Lage versetzen, eine fundierte und realistische Einschätzung sowohl der Risiken als auch der Chancen der geplanten Geschäftsaktivitäten vorzunehmen. Dabei wird

- ein zentraler Überblick über individuelle und aggregierte Risiken sowie Chancen bereitgestellt sowie
- Transparenz über die Risikoposition von E.ON gemäß den gesetzlichen Vorgaben, wie dem KonTraG, BilMoG und BilReG, geschaffen.

Das Risikomanagement folgt einem zentralen Steuerungsansatz mit standardisierten Prozessen, die die Risikoidentifikation, die Bewertung, die kontinuierliche Überwachung, die detaillierte Berichterstattung sowie die Ableitung geeigneter Gegenmaßnahmen umfassen. Die Abteilung Group Risk im Bereich Group Controlling & Risk ist für die Steuerung des gesamten Prozesses im Auftrag des E.ON SE Risikokomitees verantwortlich. Alle identifizierten Risiken und Chancen werden einem zuständigen Risk-Owner zugeordnet und im Rahmen eines strukturierten Bottom-up-Prozesses regelmäßig erfasst.

Die Grafik veranschaulicht die Struktur des Risikomanagementsystems bei E.ON.



Enterprise Risk Management

E.ONs ERM umfasst folgende Kernkomponenten:

- Systematische Identifizierung von Risiken und Chancen
- Analyse und Bewertung von Risiken und Chancen
- Management und Überwachung von Risiken und Chancen
- Bewertung von präventiven Maßnahmen und Gegenmaßnahmen
- Dokumentation und Berichterstattung

Die interne Revision führt regelmäßige Überprüfungen der Wirksamkeit des Risikofrüherkennungssystems durch. Risikokomitees auf Konzernebene wie auch in den lokalen Einheiten gewährleisten gemäß den Bestimmungen von § 91 Abs. 2 AktG zur Einrichtung eines Überwachungs- und Risikofrüherkennungssystems einen umfassenden Überblick über die Risikopositionen und deren aktives Management gemäß der definierten Risikostrategie.

Das ERM erfasst alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und alle at equity einbezogenen Gesellschaften mit einem Bruttobuchwert von über 50 Mio €. Das Risiko- und Chanceninventar wird vierteljährlich aktualisiert. Ein standardisiertes System zur Finanzberichterstattung ermöglicht einen automatisierten Risikoberichtsprozess, in dem Unternehmensdaten systematisch erfasst und analysiert werden.

Risiken- und Chancen-Kategorien

Das IT-gestützte Risiko- und Chancenberichtssystem von E.ON umfasst die folgenden Risikokategorien und deren Ausprägungen:

Rechtliche und regulatorische Risiken:

- Politische, rechtliche und regulatorische Risiken und Chancen
- Risiken und Chancen aus öffentlichen Konsensprozessen

Operative und IT-Risiken:

- IT- und prozessuale Risiken und Chancen
- Risiken und Chancen beim Betrieb von Anlagen und aus Neubauprojekten

Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE):

- Risiken und Chancen im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie im Bereich Umwelt

Marktrisiken:

- Risiken und Chancen aus Commodity-Preisentwicklungen und Marktliquiditätsänderungen

Strategische Risiken:

- Risiken und Chancen aus (Des-)Investitionen

Finanz- und Treasury-Risiken:

- Kredit-, Zins- Liquiditäts- und Währungsrisiken und -chancen
- Steuer- und Assetmanagement-Risiken/-Chancen

E.ON verwendet einen mehrstufigen Prozess zur systematischen Erfassung, Bewertung und Simulation von Risiken und Chancen. Die Risikobewertung erfolgt in der Regel objektiv und auf Basis von Einschätzungen interner Experten. Dabei werden aktuelle interne Ergebnisplanungen berücksichtigt und risikomindernde Gegenmaßnahmen fließen in die Netto-Risiko-Bewertung ein. Für quantifizierbare Risiken erfolgt die Analyse sowohl der Eintrittswahrscheinlichkeit als auch der potenziellen Schadenshöhe. Ereignisse mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 5 Prozent oder weniger, auch als Tail Events bezeichnet, werden in der quantitativen Simulation nicht berücksichtigt.

Das interne Risikosystem ermöglicht eine Monte-Carlo-Simulation zur quantitativen Risikoverteilung, die als Abweichung von der Ergebnisplanung für das bereinigte EBITDA dargestellt wird. E.ON nutzt das 5- und 95-Prozent-Quantil für die Best-Case- und Worst-Case-Szenarien, wobei die Planabweichung mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 Prozent innerhalb dieser Bandbreite liegt.

Die aggregierte Risiko- und Chancenverteilung wird in Wertklassen kategorisiert, die sich auf die potenzielle Veränderung des geplanten bereinigten EBITDA beziehen:

Wertklassen

niedrig	$x < 50 \text{ Mio €}$
moderat	$50 \text{ Mio €} \leq x < 200 \text{ Mio €}$
mittel	$200 \text{ Mio €} \leq x < 500 \text{ Mio €}$
wesentlich	$500 \text{ Mio €} \leq x < 2 \text{ Mrd €}$
hoch	$x \geq 2 \text{ Mrd €}$

Aktuelle Risiko- und Chancensituation

Die folgende Tabelle zeigt die maximale jährliche Risiko- und Chancenposition (aggregierte Risikoverteilung) für quantitative Chancen und Risiken (ohne Tail Events) über den Mittelfristplanungszeitraum, auf Basis des bereinigten EBITDA.

Risiko- und Chancenposition

	Worst Case (5-Prozent-Quantil)	Best Case (95-Prozent-Quantil)
Rechtliche und regulatorische Risiken	mittel	mittel
Operative und IT-Risiken	mittel	niedrig
Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE)	niedrig	niedrig
Marktrisiken	wesentlich	mittel
Strategische Risiken	moderat	moderat
Finanz- und Treasury-Risiken	mittel	mittel

Diese Einordnung wird in der anschließenden Beschreibung der Risiko- und Chancenkategorien wieder aufgegriffen, wobei auch wesentliche/hohe Tail Events sowie wesentliche/hohe qualitative Risiken berücksichtigt werden. Bei den sogenannten qualitativen Risiken (welche definitionsgemäß sowohl in ihrer Schadenshöhe als auch in ihrer Wahrscheinlichkeit schwieriger bestimmbar sind) wird dabei noch weiter differenziert zwischen Risiken mit geringer Wahrscheinlichkeit ($6 \text{ Prozent} < x \leq 25 \text{ Prozent}$) oder mittlerer Wahrscheinlichkeit ($26 \text{ Prozent} < x \leq 50 \text{ Prozent}$).

Beispiel: In der Kategorie x besteht ein Risiko y (mittel, hoch) und ein Risiko z (gering/wesentlich).

Der Fokus liegt hier bei den Tail Events und den qualitativen Risiken neben der wichtigsten Steuerungskennzahl, dem bereinigten EBITDA, auch auf anderen die Vermögens- und Finanzlage betreffenden Kennzahlen.

Eine wesentliche Risikoposition zeigt sich in der Kategorie Marktrisiken und -chancen. Bei den Kategorien Finanz- und Treasuryrisiken und -chancen, rechtliche und regulatorische Risiken/Chancen sowie operative und IT-Risiken und -chancen liegt eine mittlere Risikoposition vor. Daraus ergibt sich auch für die E.ON SE als Gruppe eine aggregierte Gesamtrisikoposition von wesentlicher Natur. Interpretation: In 95 Prozent

aller Fälle sollte das maximale jährliche Risiko für das bereinigte EBITDA des E.ON-Konzerns eine Schadenshöhe zwischen 500 Mio € und 2 Mrd € nicht übersteigen.

Die in den Vorjahren im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine stark gestiegenen Commodity-Preise sind im Jahr 2024 deutlich gesunken. Dies hat deutliche positive Auswirkungen auf die Bewertung einzelner Risiken wie auch im negativen Sinne auf die einzelner Chancen gegenüber dem Vorjahr. Commodity-Preise können sich zum einen auf Volumen- und Preiseffekte im Geschäftsfeld Energy Retail auswirken, zum anderen sind sie ein wesentlicher Risikofaktor für mögliche Forderungsausfälle im Vertriebsgeschäft. Darüber hinaus führen die gesunkenen Commodity-Preise auch zu einem Rückgang der Kontrahentenrisiken, die aufgrund der guten Bonität und der Systemrelevanz großer Lieferanten weiterhin mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit verbunden sind (Tail-Risiko/wesentlich).

E.ON hat Anfang des Jahres 2024 das am Markt etablierte Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions in einer separaten Berichtseinheit gebündelt. Risiken und Chancen, die sich in diesem Segment ergeben, werden dargestellt, sofern sie mindestens wesentlich sind.

Im Energienetzbereich können ebenfalls Volumen- und Forderungsausfälle, Preissteigerungen für Verlustenergie sowie Aufwendungen für Redispatchmaßnahmen zu Ergebnisrückgängen führen.

Die Besonderheit in einigen europäischen Regulierungsordnungen, in denen wir Netze betreiben, liegt darin, dass die Regulierungsmechanismen vorsehen, dass volumenbedingte Einnahmerückgänge und preisbedingte Kostensteigerungen für Verlustenergie in den Folgejahren durch entsprechende Netztarifanpassungen in der Regel kompensiert werden können.

Risiken und Chancen nach Kategorien

Im Folgenden stellen wir die wesentlichen Risiken und Chancen nach Kategorien übersichtlich dar und gehen auf Maßnahmen zur allgemeinen Risikobegrenzung ein. Dabei berücksichtigen wir sowohl die bereits beschriebenen Tail Events als auch qualitative Risiken, die potenzielle Auswirkungen auf das bereinigte EBITDA von mehr als 500 Mio € haben. Ergänzend listen wir Risiken und Chancen auf, die ähnliche Effekte auf das geplante Konzernergebnis und/oder den Cashflow haben könnten.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Energiepolitische Entscheidungen auf europäischer und nationaler Ebene bieten sowohl Risiken als auch Chancen, die für die strategische Ausrichtung des Konzerns entscheidend sind.

In den letzten Jahren wurden in vielen EU-Mitgliedstaaten infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise politische Interventionen, zusätzliche Steuern sowie erweiterte Berichtspflichten (zum Beispiel EMIR, MAR, REMIT, MiFID2) eingeführt. Diese rechtlichen Anforderungen unterliegen einer strengen Überwachung und stellen potenzielle Risiken für E.ON dar. Darüber hinaus können Preismoratorien, regulierte Preissenkungen und Änderungen in den Fördersystemen für erneuerbare Energien sowohl Herausforderungen als auch Wachstumschancen eröffnen.

Der Betrieb von Energienetzen unterliegt einer umfassenden staatlichen Regulierung, was zu Unsicherheiten führen kann. Gesetze wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Deutschland können temporäre Schwankungen im Cashflow und im bereinigten EBITDA zur Folge haben. Insolvenzen von Anlagenbetreibern oder fehlerhafte Einspeisevergütungen bergen zusätzliche rechtliche und regulatorische Risiken. Diese könnten zu Planungsunsicherheiten und in einigen Fällen zu Wertberichtigungen führen, eröffnen aber gleichzeitig Chancen für eine Neuausrichtung.

Im Geschäftsfeld Energy Networks könnten sich darüber hinaus wesentliche Risiken durch die Stilllegung der Gasnetze und damit verbundene mögliche Rückbauverpflichtungen ergeben (Tail/hoch). Außerdem ergeben sich im

Vergleich zum Jahresanfang gestiegene Risiken aus potenziell höheren Übertragungsnetzentgelten (vorgelagertes Netz) in Deutschland.

Aus der operativen Geschäftstätigkeit vorrangig im Geschäftsfeld Energy Retail und in geringerem Ausmaß im Energy-Infrastructure-Solutions-Geschäft des E.ON-Konzerns ergeben sich einzelne Risiken in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten, laufenden Planungsverfahren und regulatorischen Änderungen. Dazu zählen aber auch insbesondere Klagen und Verfahren zu Vertrags- und Preisanpassungen zur Abbildung von Marktumbrüchen oder (auch als Folge der Energiewende) geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen im Strom- und Gasbereich, wegen angebotlicher Preisabsprachen und marktmissbräuchlichen Verhaltens. Hieraus entsteht ein wesentliches Risiko (Tail/hoch).

Ein weiteres bedeutendes Risiko ergibt sich aus dem EuGH-Urteil zur Einrichtung einer unabhängigen nationalen Regulierungsbehörde in Deutschland, das potenziell auch Auswirkungen auf die regulierten Geschäftsbereiche in Schweden haben könnte (Tail/wesentlich).

Für PreussenElektra ergeben sich regulatorische Risiken im Zusammenhang mit dem Rückbau stillgelegter Kernkraftwerke.

Diese Kategorie weist insgesamt eine mittlere Risikoposition und eine mittlere Chancenposition auf.

Maßnahmen zur allgemeinen Risikobegrenzung:

E.ON fördert einen konstruktiven Dialog mit Behörden, um politische und regulatorische Risiken zu minimieren. Bei Großinvestitionen wird ein umfassendes Projektmanagement implementiert, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren. Potenzielle Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sollen stets durch geeignete Vertragsgestaltungen signifikant gemindert werden.

Operative und IT-Risiken

Die operative und strategische Steuerung des E.ON-Konzerns ist eng mit komplexen Informations- und Betriebstechnologien (IT und OT) verknüpft. Diese Abhängigkeit bringt sowohl Risiken als auch Chancen im Bereich der Informationssicherheit und der betrieblichen Abläufe mit sich.

Ein zentrales Element des Risikomanagements bei E.ON ist die Cybersicherheit, insbesondere der Schutz von IT- und OT-Systemen vor Cyberangriffen. Hierbei stehen die Analyse potenzieller Angriffe, die Absicherung kritischer Infrastrukturen sowie der Schutz von Kundendaten und internen Geschäftsprozessen im Vordergrund. Eine proaktive Risikobewertung durch die operativen Einheiten in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Cybersicherheit und Enterprise Risk Management ist daher von entscheidender Bedeutung.

E.ON begleitet die Gesetzesvorhaben zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in den relevanten EU-Mitgliedsländern in dem Rahmen, den die einzelnen Staaten zulassen, und wird die notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der Vorgaben und Risikominimierung – sofern nicht bereits geschehen – umsetzen.

Im Netzgeschäft setzt E.ON technologisch anspruchsvolle Produktionsanlagen ein, die Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Beschaffung über Logistik, Bau und Betrieb bis hin zur Wartung – mit sich bringen. Dabei bestehen in Deutschland und auf internationalen Märkten Risiken wie Stromausfälle, unerwartete Betriebsstörungen sowie steigende Kosten und Investitionen. Solche Störungen oder längere Ausfallzeiten können die Ertragslage und die Kostensituation erheblich belasten. Diese Kategorie weist insgesamt eine moderate Risikoposition und eine niedrige Chancenposition auf. Generelle Projektrisiken beinhalten mögliche Verzögerungen und unerwartete Mehrkosten.

Darüber hinaus können außergewöhnliche Umweltereignisse den Betrieb von Energienetzen und Anlagen erheblich beeinträchtigen, was ein Ergebnis- und Liquiditätsrisiko darstellt (Tail/wesentlich).

Auch potenzielle Umweltschäden, für die E.ON haftbar gemacht werden könnte, stellen ein Risiko dar und könnten das Unternehmen finanziell belasten. Zusätzlich könnten Änderungen in Umweltgesetzen und -vorschriften zu höheren Kosten führen.

Maßnahmen zur allgemeinen Risikobegrenzung:

Um diesen Risiken zu begegnen, optimiert E.ON kontinuierlich das Netzmanagement und führt betriebliche sowie infrastrukturelle Verbesserungen durch, um die Sicherheit der Assets und Verteilnetze zu gewährleisten. Zusätzlich hat E.ON die operativen und finanziellen Auswirkungen von Umweltrisiken auf das Geschäft in eine Ausfallplanung integriert. Sie sind Teil einer Erfassung von Krisen- und Störfallszenarien, die E.ONs Notfall- und Krisenmanagement-Team für den Konzern vorbereitet. Darüber hinaus sichern interne und externe Experten sowie moderne technologische Maßnahmen die IT-Systeme, um Datenmissbrauch und -verlust zu verhindern.

Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE)

Gesundheit und Arbeitssicherheit sind für E.ON ein wichtiger Faktor. Risiken in diesen Bereichen können sich sowohl aus dem operativen Geschäft als auch aus dem sozialen und ökologischen Umfeld ergeben. Dazu zählen potenzielle Gefahren durch menschliches Fehlverhalten sowie die Herausforderung, Mitarbeiterfluktuation zu managen. Ein verantwortungsbewusstes Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette, klare und konsistente Kommunikation mit Stakeholdern sowie die Pflege starker Beziehungen zu Interessengruppen sind hierbei von zentraler Bedeutung.

Durch diese ganzheitliche Betrachtung liegt die Risiko- und Chancenposition in diesem Bereich aktuell auf einem niedrigen Niveau.

Zudem trägt E.ON weiterhin Verantwortung für frühere Bergbauaktivitäten des Unternehmens in Nordrhein-Westfalen und Bayern, die aus seiner rechtlichen Vorgeschichte resultieren. Hieraus ergeben sich Verpflichtungen, die je nach Region als gering oder wesentlich eingestuft werden. Da potenzielle Schadensersatzansprüche bestehen, handelt es sich hierbei um wesentliche Einzelrisiken, die nur qualitativ bewertet werden können. Dieses Risiko wird in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und bezüglich der potenziellen Schadenshöhe als wesentlich eingestuft. Es besteht außerdem ein Risiko darin, dass E.ON zur Beteiligung an den Kosten für die Grubenentwässerung herangezogen wird (Tail/wesentlich).

Maßnahmen zur allgemeinen Risikobegrenzung:

E.ON integriert Umwelt- und soziale Aspekte sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung in alle Geschäftsaktivitäten, um Reputationsrisiken zu minimieren und die gesellschaftliche Akzeptanz zu sichern.

Um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern, implementiert E.ON umfassende Weiterbildungs- und Qualifikationsprogramme. Des Weiteren optimiert E.ON laufend die Prozesse und führt regelmäßige Inspektionen von Anlagen und Netzen durch. Zudem werden Richtlinien, Qualitätsmanagementsysteme und Notfallplanungen etabliert. Der Konzern ist außerdem in wirtschaftlich sinnvollem Umfang gegen Schadensfälle versichert.

Marktrisiken

Das internationale Marktumfeld von E.ON ist geprägt von allgemeinen konjunkturellen Risiken. Im Geschäftsfeld Energy Retail sieht sich E.ON einem zunehmenden Wettbewerb durch neue Anbieter und aggressive Marktteilnehmer gegenüber, was die Margen potenziell unter Druck setzen könnte. Gleichzeitig bieten Marktentwicklungen jedoch auch Chancen. So können Preisentwicklungen im Großhandel bei gleichzeitiger Änderung des Verbrauchsverhaltens, zum Beispiel durch mildere Temperaturen im Winter, Einfluss auf die Ertragslage haben. Insgesamt ergibt sich hieraus eine wesentliche Risikoposition bei gleichzeitiger mittlerer Chancenposition.

Die Nachfrage nach Strom und Gas unterliegt saisonalen Schwankungen, mit einem höheren Bedarf in den kalten Monaten (Oktober bis März) und einem geringeren Verbrauch in den wärmeren Monaten (April bis September). Entsprechend sind die Umsätze im ersten und vierten Quartal höher, während sie im zweiten und dritten Quartal niedriger ausfallen. E.ON setzt auf fortschrittliche Bedarfsprognosen, um den Einkauf optimal zu steuern. Dennoch können Abweichungen durch externe Faktoren wie Wetterbedingungen und konjunkturelle Veränderungen auftreten. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen in einem volatilen Preisumfeld zu

minimieren, verfolgt E.ON eine vorsichtige Absicherungsstrategie und passt kontinuierlich seine Einkaufsprogramme an.

Aufgrund der volatilen Commoditypreise und des zeitlichen Auseinanderfallens von Einnahmen und Ausgaben können sich außerdem Risiken und Chancen in Bezug auf den Cashflow ergeben.

E.ON nutzt verschiedene Quellen für die Beschaffung von Commodities wie Strom und Gas. Ein erheblicher Teil wird über Börsen abgedeckt, was regelmäßige Sicherheitenleistungen (Initial und Variation Margins) mit sich bringt. Preisbewegungen können zu höheren Variation Margins führen. Es besteht daher ein wesentliches Risiko, dass E.ON kurzfristig von hohen Liquiditätsanforderungen betroffen sein könnte.

Eine Schlüsselrolle in der Risikosteuerung spielt dabei die Tochtergesellschaft E.ON Energy Markets GmbH (EEM). Als zentrale Schnittstelle zu den Großhandelsmärkten konsolidiert EEM die Rohstoffpositionen und steuert Marktpreisrisiken sowie Kredit- und Marginingrisiken (Cashflow) aktiv, um potenzielle Schwankungen zu mindern.

Maßnahmen zur allgemeinen Risikobegrenzung:

Marktpreisrisiken werden durch ein effektives Vertriebscontrolling und ein proaktives Kundenmanagement begrenzt. Zur Begrenzung von Preisänderungsrisiken betreibt E.ON ein systematisches Risikomanagement, das quantitative Kennziffern sowie die Limitierung, Bepreisung und Optimierung von Risiken und die funktionale Trennung von Bereichen umfasst. Ein systematisches Risikomanagement nutzt quantitative Kennzahlen und implementiert Hedging-Strategien zur Absicherung. Dabei werden im Markt übliche derivative Instrumente eingesetzt, die mit Finanzinstituten, Brokern, Strombörsen und Drittkunden kontrahiert werden. Die Bonität von Vertragspartnern wird kontinuierlich überwacht.

Strategische Risiken

Die Umsetzung von E.ONs Strategie erfolgt im Wesentlichen durch Investitionen in das Kerngeschäft, umfasst jedoch auch gezielte Akquisitionen sowie Desinvestitionen. Der Erfolg von Akquisitionen hängt maßgeblich von der Fähigkeit ab, geeignete Unternehmen zu identifizieren, zu erwerben und erfolgreich in den Konzern zu integrieren. Um die Zustimmung für bestimmte Akquisitionen zu erhalten, könnte E.ON in einigen Fällen gezwungen sein, andere Geschäftsbereiche zu veräußern oder Zugeständnisse zu machen, was potenziell Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben könnte. Eine Garantie für die erwarteten Renditen aus diesen Investitionen kann nicht gegeben werden, wodurch das Risiko besteht, dass E.ON seine Investitionsziele nicht vollständig erreicht. Dies führt zu einer moderaten Gesamtrisikoposition und einer moderaten Chancenposition.

Investitionen in neue geografische Märkte oder Geschäftsfelder bergen das Risiko, sich neuen Wettbewerbern und wirtschaftlichen Unsicherheiten stellen zu müssen. Bei geplanten Desinvestitionen besteht die Möglichkeit von Verzögerungen oder niedrigeren Verkaufserlösen als erwartet. Darüber hinaus können nach der Abwicklung von Transaktionen erhebliche Haftungsrisiken durch vertragliche Verpflichtungen entstehen (Tail/wesentlich).

Maßnahmen zur allgemeinen Risikobegrenzung:

Strategische Risiken, die bei Akquisitionen und Investitionen auftreten können, werden durch umfassende Due-Diligence-Prüfungen und rechtliche Absicherungen in Verträgen minimiert. Ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren sowie ein Beteiligungs- beziehungsweise Projektcontrolling unterstützt die erfolgreiche Integration neuer Geschäftsbereiche.

Finanz- und Treasury-Risiken

E.ON ist aufgrund seiner operativen Geschäftstätigkeit sowie der Nutzung von Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt. Diese Risiken entstehen, wenn Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht vollständig nachkommen oder Vorleistungen nur teilweise erbringen (Tail/wesentlich). Darüber hinaus besteht ein Wechselkursrisiko, das aus internationalen Geschäftsaktivitäten resultiert, insbesondere bei Zahlungen in Fremdwährungen (Transaktionsrisiko) und der Umrechnung von Bilanzpositionen ausländischer Tochtergesellschaften (Translationsrisiko). Positive Wechselkursentwicklungen können jedoch auch Chancen für das operative Geschäft bieten.

Ergebnisrisiken ergeben sich zudem aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten und langfristigen Rückbauverpflichtungen. Derivategeschäfte können zu kurzfristigen Mittelzuflüssen oder -abflüssen führen, insbesondere durch Margin- und Collateral-Zahlungen, die in der Finanzierungsstrategie berücksichtigt werden müssen.

Langfristige Kapitalanlagen zur Deckung von Verpflichtungen – insbesondere im Pensions- und Entsorgungsbereich – unterliegen ebenfalls Kursänderungsrisiken, die erheblich sein können. Auch steuerliche Risiken und Chancen spielen eine wesentliche Rolle in der finanziellen Planung des Unternehmens.

Insgesamt zeigt diese Risikokategorie eine mittlere Risiko- und Chancenposition. Veränderungen der Diskontierungszinsen könnten Rückstellungen für Pensionen und langfristige Rückbauverpflichtungen erhöhen oder senken (Tail/wesentlich), was ein bilanzielles Risiko darstellt. Die Refinanzierungsbedingungen des Unternehmens hängen stark von den Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen ab. Eine deutliche Herabstufung könnte zusätzliche Liquiditätsanforderungen nach sich ziehen (Tail/hoch), während eine positive Geschäftsentwicklung das Rating und damit die Refinanzierungsbedingungen verbessern könnte.

Maßnahmen zur allgemeinen Risikobegrenzung:

Finanz- und Treasury-Risiken und -Chancen werden durch ein systematisches Risikomanagement gesteuert. E.ON überwacht die Kreditwürdigkeit von Geschäftspartnern und steuert das Kreditrisiko durch geeignete Sicherheiten und Limitierungen. Das Risikokomitee des E.ON-Konzerns wird regelmäßig über die Kreditrisiken unterrichtet.

Eine weitere Grundlage für die Steuerung von Risiken sind eine sorgfältige Anlagepolitik bezüglich finanzieller Mittel und eine breite Diversifizierung des Portfolios. Darüber hinaus werden auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um zum Beispiel Wechselkurs- oder Zinsrisiken abzusichern.

Detaillierte Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten und Sicherungsgeschäften sowie allgemeine Grundsätze zum Risikomanagement sowie zur Quantifizierung der Risiken im Commodity-, Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsbereich sind in den [Textziffern 30](#) und [31](#) des Konzernanhangs zu finden.

ESG-Risiken und -Chancen⁷

E.ON strebt an, stets verantwortungsvoll zu wirtschaften, und hat daher die wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit im Blick. Neben finanziellen Aspekten betrachtet E.ON auch ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Belange („Environment, Social, Governance“ – ESG) entlang der Wertschöpfungskette. Dies umfasst die Überwachung und Bewertung von Risiken und Chancen mit ESG-Bezug sowie deren mögliche Auswirkungen auf den E.ON-Konzern, aber auch die Auswirkungen von E.ONs eigenen Geschäftsaktivitäten auf Klima und Umwelt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lieferanten oder Kundinnen und Kunden. Die systematische Betrachtung dieser Themen ermöglicht es, Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung frühzeitig zu erkennen.

E.ON integriert Risiken und Chancen mit ESG-Bezug in das Enterprise Risk Management (ERM) unter Berücksichtigung verschiedener Cluster und relevanter Thresholds. Gleichartige Risiken werden dabei zu Gruppenrisiken aggregiert. Bei der Berechnung der finanziellen Auswirkung werden hierbei stets auch Mitigations-Maßnahmen berücksichtigt und somit nur Netto-Risiken und -Chancen berichtet. ESG-Risiken werden als relevante Faktoren in bestehenden Risikokategorien betrachtet und können deren Wesentlichkeit beeinflussen, wie zum Beispiel eine Steigerung der Anzahl und Intensität der Stürme infolge des Klimawandels, was wiederum zu einem höheren Risiko der Netzunterbrechung führt. Wie der gesamte ERM-Prozess bezieht sich auch die Bewertung der ESG-Risiken und -Chancen auf den Mittelfristplanungszeitraum von drei Jahren. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hat E.ON keine wesentlichen ESG-Risiken im

Sinne des § 289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB identifiziert, die Auswirkungen auf den E.ON-Konzern haben könnten.

► Einen Fokus legt E.ON – nicht zuletzt im Rahmen ihrer Unterstützung der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) – auf die Analyse von Risiken und Chancen im Kontext des Klimawandels und der Energiewende, die diesen Wandel verlangsamen soll. Der Schutz von E.ONs Anlagen gegen Folgen des Klimawandels und die Klimaresilienz des Geschäftsmodells sind für E.ON ökonomisch relevant. Daher umfasst unsere Analyse sowohl physische Risiken (direkte Auswirkungen des Klimawandels, beispielsweise Wetterextreme und steigende Temperaturen) als auch transitorische Risiken, die aus dem Übergang zu einer CO₂-armen und klimaresistenteren Wirtschaft resultieren (wie Veränderungen der Verbraucherpräferenzen, des regulatorischen Umfelds und der CO₂-Preise). Außerdem prüfen wir daher kontinuierlich eine Reihe von Klimaszenarien, darunter auch solche, die mit dem Ziel vereinbar sind, den globalen Temperaturanstieg deutlich unter 2°C zu halten. Dazu gehören die Übergangsszenarien IEA STEPS, IEA SDS und IEA NZE 2050 der IEA sowie die physikalischen Klimaszenarien RCP 4.5, RCP 2.6, RCP 1.9, RCP 8.55 und ein von uns entwickeltes Szenario (RCP – Representative Concentration Pathway).

Physische Klimarisiken stehen auch im Fokus der Vorschriften über die Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen („Do no significant harm“, DNSH) im Sinne der EU-Taxonomieverordnung (siehe Kapitel [EU-Taxonomie](#)). Sie werden dem EU-Umweltziel 2 „Anpassung an den Klimawandel“ zugeordnet. E.ON beurteilt die DNSH-Konformität bezüglich der Anpassung an den Klimawandel auf Konzernebene. Jede Geschäftseinheit im E.ON-Konzern ist verpflichtet, im Rahmen der Risikoberichterstattung potenzielle Klimarisiken zu beurteilen und zu erfassen. Die Identifikation, Bewertung und das Reporting von Klimarisiken erfolgen somit analog zur Function Policy „Enterprise Risk Management“. Insofern Risiken vorliegen, die die Anpassung an den Klimawandel wesentlich gefährden, werden diese entsprechend im Risikomanagementprozess identifiziert. Dieser grundsätzliche Ansatz zur Ermittlung etwaiger Schadenspotenziale für die Anpassung an den Klimawandel wird im Austausch mit den jeweiligen Fachbereichen verifiziert.

E.ON hat außerdem eine Szenarioanalyse entwickelt, die die Auswirkungen von drei unterschiedlichen Klimaszenarien auf E.ON und auf einzelne Geschäftseinheiten von E.ON bis 2050 beschreibt. Bei der Erstellung von Szenarioanalysen werden grundsätzlich zukunftsorientierte Informationen verwendet, die tatsächlichen Ergebnisse können von den Ergebnissen der Szenarioanalyse abweichen. Für die Szenarioanalyse wurden drei Referenzszenarien definiert, wobei das konservative Szenario zu einer Erwärmung über 2°C, das ambitionierte zu unter 2°C führt und das vollständig

zielorientierte Szenario die Erwärmung auf 1,5°C beschränkt. Außerdem wurden relevante Geschäftseinheiten anhand der wichtigsten Werttreiber und zugehörigen KPIs bewertet und identifiziert. In einem nächsten Schritt wurde die Szenarioanalyse entwickelt. Diese basiert auf den von den Geschäftsbereichen identifizierten wesentlichen Werttreibern, einer Risikobewertung sowie einer Bewertung der Geschäftsauswirkungen, zum Beispiel der Nutzung von Geschäftschancen, um die Fähigkeit des Unternehmens zu bewerten, langfristige Rentabilität durch die Nutzung von Geschäftschancen im Übergang zu einer kohlenstoffarmen Zukunft zu sichern. Im Anschluss wurden strategische Empfehlungen erarbeitet, auf die im Kapitel [Klimaschutz](#) im Abschnitt „Ziele und Leistungsüberprüfung“ eingegangen wird.

Diese Szenarioanalyse wurde erweitert und auf die in der EU-Taxonomie definierten Klimarisiken angewendet. Dabei wurden in einem ersten Schritt die wesentlichen EU-Taxonomie-konformen Wirtschaftsaktivitäten und die Gesellschaften mit einem wesentlichen Beitrag zu den entsprechenden Investitionen identifiziert. Im nächsten Schritt haben diese Gesellschaften die Klimarisiken anhand des EU-Taxonomie-Katalogs für die relevanten Wirtschaftsaktivitäten in einem Bottom-up-Prozess ermittelt. Die identifizierten Risiken wurden dann im Rahmen einer Szenarioanalyse betrachtet. Für den Referenzzeitraum von 2041 bis 2060 wurde eine qualitative Risikoeinschätzung je identifiziertes Klimarisiko und je Wirtschaftsaktivität vorgenommen. Diese basiert auf den IPCC-Szenarien SSP1-2.6 und SSP5-8.5. Wir führen jährlich eine Aktualisierung dieser Szenarioanalyse durch. Das Ergebnis der Risikoeinschätzung weicht nicht von den bereits im ERM berichteten und gemanagten Risiken ab.

Hinsichtlich der im Rahmen der Szenarioanalyse eingeschätzten Schadenshöhe gab es auch im Jahr 2024 keine signifikanten Abweichungen von den bereits im ERM berichteten sogenannten Jahrhundertereignissen aus Wetter- und Klimarisiken. ◀

Beurteilung der Risiko- und Chancensituation durch den Vorstand

Die Risiko- und Chancenlage des E.ON-Konzerns hat sich zum Jahresende 2024 strukturell nicht signifikant verändert. Das maximale jährliche Risiko für das bereinigte EBITDA bewegt sich weiterhin auf einem wesentlichen Niveau.

Der Vorstand der E.ON SE sieht zum Jahresende 2024 kein Risikoprofil, das den Fortbestand des Unternehmens, des Konzerns oder einzelner Segmente gefährden könnte. E.ON verfolgt eine starke Risikomanagementstrategie, um potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, gezielt zu steuern und den Fortbestand des Unternehmens erfolgreich abzusichern.

⁷ Dieser Abschnitt ist auch Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Es sind Angaben zu den ESRS-Angabepflichten ESRS 2 SBM-3 im Kontext von ESRS E1 Tz. 18-19 und IRO-1 Tz. 53c iii. und e sowie im Kontext von ESRS E1 Tz. 20-21 enthalten.

Angaben nach §§ 289 Abs. 4 beziehungsweise 315 Abs. 4 HGB zum internen Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Allgemeine Grundlagen

Der E.ON-Konzernabschluss wird in Anwendung von § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden sind (siehe [Textziffer 1](#) im Konzernanhang). Berichtspflichtige Segmente im Sinne der IFRS sind die Geschäftsfelder Energy Networks (Deutschland, Schweden, Zentral-Osteuropa und Süd-Osteuropa), Energy Infrastructure Solutions (EIS) und Energy Retail (Deutschland, Großbritannien, Niederlande und Sonstige) sowie Corporate Functions/Other.

Der Jahresabschluss der E.ON SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der SE-Verordnung in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

E.ON erstellt einen zusammengefassten Lagebericht, der sowohl für den E.ON-Konzern als auch für die E.ON SE gilt.

Organisation der Rechnungslegung

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gilt eine einheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Berichterstattung für die Konzernjahres- und -quartalsabschlüsse. Diese beschreibt die anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit den IFRS und erläutert zusätzlich für unser Unternehmen typische Rechnungslegungsvorschriften, wie zum Beispiel zu den Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich, zur Behandlung von Finanzinstrumenten, zur Behandlung regulatorischer Verpflichtungen, und Abgrenzungen von Umsatzerlösen. Änderungen der Gesetze oder Rechnungslegungsstandards und sonstige wichtige Verlautbarungen werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Relevanz und ihrer Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und soweit erforderlich in den Richtlinien und Systemen berücksichtigt.

Die konzernweiten Rollen und Verantwortlichkeiten im Prozess der Jahres- und Konzernabschlusserstellung sind in einer Konzernrichtlinie beschrieben und werden von der Konzernleitung festgelegt.

Die Konzerngesellschaften sind verantwortlich für die ordnungsgemäße und zeitgerechte Erstellung ihrer Abschlüsse. Dabei werden sie größtenteils von den Business Service Centern in Regensburg, Deutschland, und in Cluj, Rumänien, unterstützt. Die Abschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden zentral bei der E.ON SE mithilfe einer Standard-Konsolidierungssoftware zum Konzernabschluss zusammengefasst. Die Konsolidierungsaktivitäten sowie die Überwachung der zeitlichen, prozessualen und inhaltlichen Vorgaben liegen in der Verantwortung des Konzernrechnungswesens. Dabei werden neben der Überwachung systemseitiger Kontrollen auch manuelle Prüfungen durchgeführt.

Weitere Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung und Abschlusserstellung werden im Rahmen der Abschlussprozesse qualitativ und quantitativ zusammengetragen. Darüber hinaus werden wichtige Informationen regelmäßig in festgelegten Prozessen mit allen maßgeblichen Fachbereichen diskutiert und zur Sicherstellung der Vollständigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erfasst.

Der Jahresabschluss der E.ON SE wird mithilfe einer SAP-Software erstellt. Die laufende Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses sind in funktionale Prozessschritte gegliedert. Die buchhalterischen Tätigkeiten sind zu einem großen Teil in E.ONs Business Service Center ausgelagert. Die Verantwortung für die Prozesse im Zusammenhang mit den Nebenbüchern und einigen Bankaktivitäten liegt vor allem in Cluj und für die Prozesse in Bezug auf die Hauptbücher insbesondere in Regensburg. In alle Prozesse sind entweder automatisierte oder manuelle Kontrollen integriert. Die organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle und die Jahresabschlusserstellung vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Unter Berücksichtigung erforderlicher IFRS-Anpassungsbuchungen werden die relevanten Daten aus dem Einzelabschluss der E.ON SE mit SAP-gestützter Übertragungstechnik in das Konzern-Konsolidierungssystem übergeben.

Die nachfolgenden Erläuterungen zum internen Kontrollsystem und zu den allgemeinen IT-Kontrollen gelten gleichermaßen für den Konzern- wie für den Einzelabschluss.

Internes Kontrollsystem⁸

Das IKS-Rahmenwerk und der IKS-Jahresprozess sollen wesentliche Falschdarstellungen in den Abschlüssen, im zusammengefassten Lagebericht, im Halbjahresfinanzbericht, in den Quartalsmitteilungen sowie der ESG-Berichterstattung aufgrund von Fehlern oder doloser Handlungen mit hinreichender Sicherheit verhindern. Es dient zudem der Sicherung der Einhaltung maßgeblicher interner und externer Regularien sowie der Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit. Das Management jeder Einheit im E.ON-Konzern ist rechtlich für die Implementierung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems (IKS) verantwortlich. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der E.ON-Website www.eon.com im Bereich Corporate Governance unter „Unternehmensführung“ zu finden. Die IKS-Abteilung von Corporate Audit ist für die Überwachung und Koordination des IKS-Prozesses verantwortlich, um so ein effektives internes Kontrollsystem innerhalb des E.ON-Konzerns zu gewährleisten. Dazu stellt die IKS-Abteilung von Corporate Audit das IKS-Rahmenwerk und die einzusetzenden Tools zur Verfügung. Jeder Einheit, die aufgrund ihrer Bedeutung für den Konzern Gegenstand des internen Kontrollsystems ist, wird ein IKS-Business-Partner (IKS-BP) zugeordnet. Der IKS-BP ist für die Koordinierung und Überwachung der lokalen IKS-Aktivitäten zuständig und berät und unterstützt das Management bei der Umsetzung eines effektiven internen Kontrollsystems. Die Verantwortung für die Angemessenheit und Effektivität des implementierten IKS verbleibt bei der Geschäftsführung der Einheit. Das IKS-BP-System stellt für den E.ON-Konzern ein einheitliches Vorgehen, eine effiziente Zusammenarbeit sowie einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess durch einen intensiven Austausch zwischen den Konzerngesellschaften sicher.

IKS-Rahmenwerk bei E.ON

E.ONs internes Kontrollsystem basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Rahmenwerk (COSO: The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) in der Version von Mai 2013.

Ein wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems ist der Katalog der IKS-Prinzipien, welche die Mindestanforderungen für ein funktionierendes internes Kontrollsystem darstellen. Diese umfassen sowohl übergeordnete Grundsätze – zum Beispiel hinsichtlich Autorisierung, Funktionstrennung, Stammdatenpflege – als auch spezifische Anforderungen zur Abdeckung von potenziellen Risiken in verschiedenen Themenkomplexen und Prozessen, wie zum Beispiel Dienstleistersteuerung, Projektabwicklung, Rechnungsprüfung, Zahlungsverkehr oder ESG-Berichterstattung. Alle vollkonsolidierten Gesellschaften sowie alle in Mehrheitsbesitz von E.ON stehenden Einheiten unterliegen den IKS-Prinzipien.

⁸ Dieser Abschnitt ist auch Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Es sind Angaben zu der ESRS-Angabepflicht ESRS 2 GOV-5 enthalten.

Neben der Umsetzung der IKS-Prinzipien müssen Einheiten, die für den E.ON-Konzernabschluss von besonderer Bedeutung sind, auch für bestimmte Prozesse eine Reihe von zusätzlichen IKS-Anforderungen erfüllen. Diese Anforderungen beziehen sich auf die Dokumentation und Bewertung der relevanten Prozesse und Kontrollen – das IKS-Modell – sowie die Berichterstattung an Corporate Audit. Das IKS-Modell definiert mögliche Risiken für die Finanzberichterstattung, einschließlich der ESG-Berichterstattung, für die Compliance zu maßgeblichen internen und externen Regularien sowie im Hinblick auf die Erreichung operativer Ziele in den betrieblichen Funktionsbereichen und dient als Kontrollliste und Orientierungshilfe bei der Einrichtung von internen Kontrollen, deren Dokumentation und Implementierung.

Im E.ON-Konzern werden IT- und Digitaldienstleistungen von der funktional geführten Digital-Organisation wie auch von externen Dienstleistern erbracht. IT-Systeme mit Rechnungslegungsbezug sowie IT-Systeme, welche für die ESG-Berichterstattung relevant sind, unterliegen dem Regelungsrahmen des internen Kontrollsystems, das die allgemeinen IT-Kontrollen umfasst. Hierzu gehören Zugangs- und Zugriffskontrollen, Funktionstrennungen, Verarbeitungskontrollen, Schutzmaßnahmen gegen die beabsichtigte und unbeabsichtigte Verfälschung von Programmen, Daten und Dokumenten sowie Kontrollen der Dienstleistersteuerung.

In einem jährlich durchgeführten Prozess wird anhand von qualitativen Kriterien und quantitativen Wesentlichkeitsaspekten, zum Beispiel Umsatzerlösen, festgelegt, welche Prozesse und Kontrollen von welchen Konzerneinheiten dokumentiert und bewertet werden müssen.

Die Einheiten im Geltungsbereich nutzen hierfür ein zentrales ICS-Dokumentationssystem.

Auch für den Nachhaltigkeitsbericht als Bestandteil der ESG-Berichterstattung gelten das E.ON-IKS-Rahmenwerk und der E.ON-IKS-Jahresprozess.

Managementbewertung (Self-Assessment) und Kontrolltests

Nachdem die Prozesse und Kontrollen in den Konzerneinheiten dokumentiert worden sind, führen die Prozessverantwortlichen jährlich eine Bewertung des Designs und der operativen Wirksamkeit der in den Prozessen integrierten Kontrollen sowie der IKS-Prinzipien durch (sogenanntes Management Self-Assessment). In ausgewählten Risikobereichen wird diese Bewertung durch Tests der Kontrolleffektivität unterstützt. Der methodische Rahmen wird hierbei von der IKS-Abteilung von Corporate Audit vorgegeben und die Tests von den

Prozessverantwortlichen oder den von ihnen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt.

Die Effektivität der internen Kontrollen ist darüber hinaus Gegenstand der Prüfungen der internen Revision. Die Prüfungen erfolgen dabei im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Identifizierte Schwachstellen werden an die betroffenen Gesellschaften berichtet.

Zudem erfolgt im Rahmen der Konzernabschlussprüfung eine Prüfung der konzernabschlussrelevanten allgemeinen IT-Kontrollen des E.ON-Konzerns. Bei den zentralen Buchhaltungsdienstleistern in Regensburg und Cluj, im Personaldienstleistungszentrum in Deutschland (E.ON Country Hub Germany GmbH) sowie in der Pensionsdienstleistungsgesellschaft in Deutschland (Energie Pensions-Management GmbH) erfolgt eine Prüfung ausgewählter Kontrollen im Rahmen von ISAE 3402 Prüfungen. Außerdem erfolgt im Rahmen der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts eine Prüfung ausgewählter Kontrollen der ESG-Berichterstattung des E.ON-Konzerns.

Die Ergebnisse der Managementbewertung sowie der Prüfungen fließen in den Jahresbericht zur Effektivität des internen Kontrollsystems der lokalen Gesellschaften sowie der gesamten E.ON-Gruppe ein und werden den lokalen Vorständen sowie dem Vorstand der E.ON SE berichtet. Die berichteten IKS-Schwachstellen sind durch die Gesellschaften zu mitigieren. Die Behebung wird durch Corporate Audit nachverfolgt.

Freizeichnungsprozess

Auf Basis der eigenen Bewertung und der Prüfungsfeststellungen aus internen und externen Prüfungen führt das jeweilige Management die finale Freizeichnung durch. Der interne Beurteilungsprozess wird mit einer formalen schriftlichen Bestätigung (Freizeichnung) der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abgeschlossen. Der Freizeichnungsprozess wird auf allen Ebenen der Konzerngesellschaften durchgeführt, bevor dieser final durch die E.ON SE für den gesamten Konzern abgeschlossen wird. Die Freizeichnung für den E.ON-Konzern wird durch den Vorstandsvorsitzenden und den Finanzvorstand der E.ON SE vorgenommen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats der E.ON SE wird regelmäßig durch Corporate Audit über das interne Kontrollsystem der Finanzberichterstattung und gegebenenfalls über identifizierte wesentliche Schwachstellen in den jeweiligen Prozessen im E.ON-Konzern informiert.

Stellungnahme zum internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im engeren Sinne (Enterprise Risk Management) des E.ON-Konzerns⁹

Der Gesamtvorstand der E.ON SE bestätigt, dass er sich seiner Verantwortung, ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem (ERM) für den E.ON-Konzern aufzubauen und aufrechtzuerhalten, bewusst ist. Um identifizierte Schwächen zu beheben und eine fortlaufende Verbesserung der Prozesse und Systeme auch weiterhin sicherzustellen, arbeiten wir an der ständigen Fortentwicklung des IKS und ERM. Aus der Befassung mit dem IKS und ERM sowie der Berichterstattung der Funktionen Corporate Audit sowie Group Risk sind dem Gesamtvorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in allen wesentlichen Belangen sprechen.

⁹ Dieser Abschnitt ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts, ist jedoch ungeprüft.

Übernahmerelevante Angaben – Angaben nach § 289a, § 315a HGB sowie erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital beträgt 2.641.318.800,00 € und ist eingeteilt in 2.641.318.800 Stück auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Jahren 2023 und 2024 wurden Mitarbeiteraktienprogramme angeboten. Soweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Mitarbeiteraktienprogramme bezuschusste Mitarbeiteraktien erworben haben, unterliegen diese einer Sperrfrist, die am Tag der Einbuchung der Aktien beginnt und jeweils am 31. Dezember des übernächsten Kalenderjahres endet. Vor Ablauf dieser Sperrfrist dürfen die so übertragenen Aktien von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grundsätzlich nicht veräußert werden.

Der Gesellschaft stehen nach § 71b des Aktiengesetzes keine Rechte an eigenen Aktien und damit auch keine Stimmrechte zu.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nach ihrer Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat.

Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre; eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vergleiche im Einzelnen §§ 84, 85 des Aktiengesetzes).

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, falls nicht zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung etwas anderes bestimmen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine andere Mehrheit vorschreiben, einer Mehrheit von zwei

Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 10 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft). Er ist ferner ermächtigt, die Fassung des § 3 der Satzung bei Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals anzupassen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 bis zum 15. Mai 2029 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands

- über die Börse,
- mittels eines an alle Aktionärinnen und Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots beziehungsweise einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots,
- mittels eines öffentlichen Angebots beziehungsweise einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des Wertpapiererwerbs- und -übernahmegesetzes zugelassen sind, gegen Aktien der Gesellschaft oder
- durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden), in diesem Fall bis zu einer Höhe von 5 Prozent des Grundkapitals.

Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder eines ihrer Konzernunternehmen ausgeübt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorab beschriebenen Ermächtigung und/oder aufgrund vorangegangener Hauptversammlungsermächtigungen erworben werden beziehungsweise wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot mit Bezugsrecht an alle Aktionärinnen und Aktionäre – unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre wie folgt zu verwenden:

- Veräußerung gegen Barleistung,
- Veräußerung gegen Sachleistung,
- Erfüllung der Rechte von Gläubigern von durch die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten,
- unentgeltliches oder entgeltliches Erwerbsangebot an und Übertragung auf Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, in diesen Fällen bis zu einer Höhe von 5 Prozent des Grundkapitals,
- Durchführung einer sogenannten Wahldividende, bei der den Aktionärinnen und Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedürfen.

Die Ermächtigungen können einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam auch in Bezug auf eigene Aktien, die durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung für die Gesellschaft handelnder Dritter erworben wurden, ausgenutzt werden.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Ausnutzung der vorstehenden Ermächtigung, insbesondere über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals, über ihren Anteil am Grundkapital sowie über den Gegenwert der Aktien jeweils unterrichten.

Der Vorstand wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Mai 2029 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 528 Mio € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG, Genehmigtes Kapital 2024). Der Vorstand ist – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – ermächtigt, über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre zu entscheiden.

Auf der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 wurde eine bedingte Kapitalerhöhung des Grundkapitals – mit der Möglichkeit, das Bezugsrecht auszuschließen – von bis zu 264 Mio € beschlossen (Bedingtes Kapital 2024). Weitere Informationen zum Bedingten Kapital 2024 sind im Konzernanhang in der [Textziffer 19](#) abgedruckt.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Das seit 2007 neu aufgenommene Fremdkapital enthält in der Regel eine Change-of-Control-Klausel im jeweils zugrunde liegenden Vertrag, die ein Kündigungsrecht des Gläubigers vorsieht. Dies betrifft unter anderem Anleihen, die von der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V. unter Garantie der E.ON SE begeben wurden, sowie weitere Instrumente wie zum Beispiel Kreditverträge. Die Einräumung des Change-of-Control-Rechts für Gläubiger hat sich als Teil guter Corporate Governance zum Marktstandard entwickelt. Weitere Informationen zu Finanzverbindlichkeiten finden Sie im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel Finanzlage und in der [Textziffer 26](#) des Konzernanhangs.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Die Mitglieder des Vorstands haben im Fall der vorzeitigen Beendigung ihres Dienstvertrags aufgrund eines Kontrollwechsels einen dienstvertraglichen Anspruch auf Zahlung von Abgeltungs- und Abfindungsleistungen. Der Anspruch entsteht, wenn der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel durch einvernehmliche Beendigung, Zeitablauf oder durch Kündigung des Vorstandsmitglieds endet; im letzteren Fall nur, wenn die Vorstandsposition infolge des Kontrollwechsels wesentlich berührt wird. Die Abfindung der Vorstandsmitglieder besteht aus Grundvergütung, Zieltantieme sowie Nebenleistungen für zwei Jahre ab der Beendigung des Dienstvertrags. Entsprechend dem DCGK sind diese Abfindungszahlungen auf die Höhe der Jahresvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags begrenzt. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps werden die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr, in welchem der Dienstvertrag vorzeitig endet, herangezogen.

Diese vertragliche Vereinbarung dient dazu, die Unabhängigkeit der Mitglieder des Vorstands zu erhalten.

Im Falle eines Kontrollwechsels erfolgt ferner eine vorzeitige Abrechnung von virtuellen Aktien im Rahmen des E.ON Performance Plans.

Sonstige übernahmerelevante Angaben

Der Gesellschaft sind folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, mitgeteilt worden:

- per Mitteilung vom 10. Dezember 2020 durch die RWE Aktiengesellschaft, Deutschland, 15 Prozent Gesamtstimmrechtsanteile.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen, sind nicht ausgegeben worden. Soweit die Gesellschaft Aktien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgibt, üben die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte – wie andere Aktionärinnen und Aktionäre auch – unmittelbar und nach gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Satzung aus.

Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht

Index zum Nachhaltigkeitsbericht [•]

ESRS Angabepflichten

1. Allgemeine Informationen

ESRS 2: Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärungen

BP-2: Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Governance

GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme

GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht

GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Strategie

SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger

SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Referenzen, Verweise und Kommentare

→ [E.ONs Nachhaltigkeitsansatz](#): Prozesse zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts
→ [Über diesen Bericht](#): Nachhaltigkeitsbericht¹ (ESRS BP-1 Tz. 5a-c)

→ [E.ONs Nachhaltigkeitsansatz](#): Prozesse zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts
→ [Über diesen Bericht](#): Nachhaltigkeitsbericht¹ (ESRS BP-2 Tz. 10-15)

→ [E.ONs Nachhaltigkeitsansatz](#): Governance und Steuerung von Nachhaltigkeit

→ [E.ONs Nachhaltigkeitsansatz](#): Governance und Steuerung von Nachhaltigkeit

→ [E.ONs Nachhaltigkeitsansatz](#): Governance und Steuerung von Nachhaltigkeit

→ [E.ONs Nachhaltigkeitsansatz](#): Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten
→ [Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht](#): Angaben zu Sorgfaltspflichten gemäß ESRS 2 Angabepflicht GOV-4

→ [E.ONs Nachhaltigkeitsansatz](#): Prozesse zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts
→ [Angaben zum internen Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess](#): Internes Kontrollsystem¹ (ESRS 2 GOV-5)

→ [E.ONs Nachhaltigkeitsansatz](#): Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil von E.ONs Geschäftsmodells und Strategie
→ [Geschäftsmodell](#)¹ (ESRS 2 SBM-1 Tz. 40a i. und ii. und Tz. 42)
→ [Strategie](#)¹ (ESRS 2 SBM-1 Tz. 40e-g)
→ [EU-Taxonomie](#): Umsatzerlöse
→ [Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung](#): Fortschritte und Maßnahmen
→ [Menschenrechte und Lieferantenmanagement](#): Lieferkettenmanagement

→ [E.ONs Nachhaltigkeitsansatz](#): Stakeholder Engagement

→ [E.ONs Nachhaltigkeitsansatz](#): Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil von E.ONs Geschäftsmodells und Strategie. Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
→ [Strategie](#)¹ (SBM-3 Tz. 48b)
→ [Klimaschutz](#): Spezifische Aktionen, Ziele und Leistungsüberprüfung (ESRS E1 Tz. 18-19)
→ [Gesundheit und Arbeitssicherheit](#): E.ONs Ansatz (ESRS S1 Tz. 13-16)
→ [Versorgungssicherheit](#): E.ONs Ansatz (ESRS S3 Tz. 8-11)
→ [Bezahlbare Energie](#): E.ONs Ansatz (ESRS S4 Tz. 9-12)
→ [Risiko- und Chancenbericht](#): ESG-Risiken und -Chancen¹ (ESRS E1 Tz. 18-19)

Keine Berichterstattung zu ESRS 2 SBM-3 Tz. 48e in 2024, Nutzung der Phase-in Regelung

¹ Die folgenden Informationen werden mittels Verweis in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen. Die in diesem Abschnitt enthaltenen ESRS-Angabepflichten werden jeweils im Klammern genannt.

ESRS Angabepflichten

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit

IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-2: In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

2. Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

ESRS E1: Klimaschutz

Strategie

E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-2: Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Parameter und Ziele

E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-5: Energieverbrauch und Energiemix

E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

E1-7: Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

E1-8: Interne CO₂-Bepreisung

E1-9: Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

1 Die folgenden Informationen werden mittels Verweis in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen. Die in diesem Abschnitt enthaltenen ESRS-Angabepflichten werden jeweils im Klammern genannt.

Referenzen, Verweise und Kommentare

→ [E.ONs Nachhaltigkeitsansatz](#): Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (ESRS 2 IRO-1 und ESRS G1 Tz. 6)
 → [Klimaschutz](#): E.ONs Ansatz, Ziele und Leistungsüberprüfung (ESRS E1 Tz. 20-21)
 → [Umweltmanagement](#): E.ONs Ansatz, Spezifische Aktionen (ESRS E2 Tz. 11, E3 Tz. 8, E4 Tz. 17 und 19, E5 Tz. 11)
 → [Risiko- und Chancenbericht](#): ESG-Risiken und -Chancen¹ (ESRS 2 IRO-1 Tz. 53c iii. und e sowie im Kontext von ESRS E1 Tz. 20-21)

→ [E.ONs Nachhaltigkeitsansatz](#): Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
 → [Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht](#): Index zum Nachhaltigkeitsbericht
 → [Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht](#): Liste der ESRS-Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

→ [EU-Taxonomie](#)

Ergänzende Angaben zu E.ONs Ansatz zur Einhaltung der Mindestschutzvorschriften sind in den Kapiteln [Compliance und Antikorruption](#) sowie [Menschenrechte und Lieferantenmanagement](#) enthalten. Der Abschnitt „ESG-Risiken und Chancen“ im [Risiko- und Chancenbericht](#) enthält weitere Details zum Ansatz zur Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen im Sinne des Umweltziels 2 „Anpassung an den Klimawandel“.

→ [Klimaschutz](#): E.ONs Ansatz, Organisation und Verantwortlichkeiten, Spezifische Aktionen, Ziele und Leistungsüberprüfung

→ [Klimaschutz](#): Leit- und Richtlinien

→ [Klimaschutz](#): Spezifische Aktionen, Ziele und Leistungsüberprüfung, Fortschritte und Maßnahmen

→ [Klimaschutz](#): Ziele und Leistungsüberprüfung, Spezifische Aktionen

→ [Klimaschutz](#): Fortschritte und Maßnahmen

→ [Klimaschutz](#): Fortschritte und Maßnahmen

→ [Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht](#): Angaben gemäß ESRS E1 Anwendungsanforderung 48

→ [Klimaschutz](#): Fortschritte und Maßnahmen

→ [Klimaschutz](#): Fortschritte und Maßnahmen

Keine Berichterstattung in 2024, Nutzung der Phase-in Regelung

ESRS Angabepflichten

Strategien MDR-P: Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
Maßnahmen MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
Parameter MDR-M: Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
Ziele MDR-T: Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben

3. Sozialinformationen

ESRS S1: Eigene Belegschaft

Management der Auswirkungen und Chancen

S1-1: Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
S1-2: Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
S1-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können
S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Parameter und Ziele

S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
S1-6: Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens
S1-14: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Strategien MDR-P: Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
Maßnahmen MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
Parameter MDR-M: Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
Ziele MDR-T: Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Referenzen, Verweise und Kommentare

→ <u>Klimaschutz</u> : Leit- und Richtlinien, Organisation und Verantwortlichkeiten
→ <u>Klimaschutz</u> : Spezifische Aktionen → <u>Nachhaltige Produkte und Services</u> : Spezifische Aktionen
→ <u>Klimaschutz</u> : Fortschritte und Maßnahmen → <u>Nachhaltige Produkte und Services</u> : Fortschritte und Maßnahmen
→ <u>Klimaschutz</u> : Ziele und Leistungsüberprüfung → <u>Nachhaltige Produkte und Services</u> : Ziele und Leistungsüberprüfung
→ <u>Gesundheit und Arbeitssicherheit</u> : E.ONs Ansatz, Leit- und Richtlinien → <u>Menschenrechte und Lieferantenmanagement</u> : Leit- und Richtlinien
→ <u>Gesundheit und Arbeitssicherheit</u> : Organisation und Verantwortlichkeit, Spezifische Aktionen → <u>Menschenrechte und Lieferantenmanagement</u> : Ziele und Leistungsüberprüfung
→ <u>Gesundheit und Arbeitssicherheit</u> : Spezifische Aktionen → <u>Menschenrechte und Lieferantenmanagement</u> : Ziele und Leistungsüberprüfung
→ <u>Gesundheit und Arbeitssicherheit</u> : Spezifische Aktionen, Ziele und Leistungsüberprüfung
→ <u>Gesundheit und Arbeitssicherheit</u> : Ziele und Leistungsüberprüfung
→ <u>Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung</u> : Leit- und Richtlinien; Fortschritte und Maßnahmen → <u>Diversity, Equity & Inclusion</u> : Fortschritte und Maßnahmen
→ <u>Gesundheit und Arbeitssicherheit</u> : Fortschritte und Maßnahmen Nutzung der Phase-in Regelung für Ausfalltage
→ <u>Gesundheit und Arbeitssicherheit</u> : E.ONs Ansatz, Leit- und Richtlinien, Organisation und Verantwortlichkeiten → <u>Menschenrechte und Lieferantenmanagement</u> : Leit- und Richtlinien
→ <u>Gesundheit und Arbeitssicherheit</u> : Spezifische Aktionen → <u>Menschenrechte und Lieferantenmanagement</u> : Ziele und Leistungsüberprüfung
→ <u>Gesundheit und Arbeitssicherheit</u> : Fortschritte und Maßnahmen
→ <u>Gesundheit und Arbeitssicherheit</u> : Ziele und Leistungsüberprüfung

ESRS Angabepflichten

ESRS S3: Betroffene Gemeinschaften

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S3-1: Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

S3-2: Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

S3-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

S3-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Parameter und Ziele

S3-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Strategien MDR-P: Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Maßnahmen MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Parameter MDR-M: Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Ziele MDR-T: Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben

ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S4-1: Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

S4-2: Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

S4-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

S4-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Parameter und Ziele

S4-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Strategien MDR-P: Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Maßnahmen MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Parameter MDR-M: Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Ziele MDR-T: Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Referenzen, Verweise und Kommentare

→ [Versorgungssicherheit](#): Leit- und Richtlinien

→ [Versorgungssicherheit](#): Organisation und Verantwortlichkeiten

→ [Versorgungssicherheit](#): E.ONs Ansatz

→ [Versorgungssicherheit](#): Spezifische Aktionen

→ [Versorgungssicherheit](#): Ziele und Leistungsüberprüfung

→ [Versorgungssicherheit](#): Leit- und Richtlinien, Organisation und Verantwortlichkeiten

→ [Versorgungssicherheit](#): Spezifische Aktionen

→ [Versorgungssicherheit](#): Fortschritte und Maßnahmen

→ [Versorgungssicherheit](#): Ziele und Leistungsüberprüfung

→ [Bezahlbare Energie](#): E.ONs Ansatz, Leit- und Richtlinien

→ [Bezahlbare Energie](#): Leit- und Richtlinien, Organisation und Verantwortlichkeiten, Spezifische Aktionen

→ [Bezahlbare Energie](#): Spezifische Aktionen, Ziele und Leistungsüberprüfung

→ [Kundenzufriedenheit](#): Ziele und Leistungsüberprüfung

→ [Bezahlbare Energie](#): Spezifische Aktionen, Ziele und Leistungsüberprüfung

→ [Versorgungssicherheit](#): Spezifische Aktionen

→ [Bezahlbare Energie](#): Ziele und Leistungsüberprüfung

→ [Kundenzufriedenheit](#): Ziele und Leistungsüberprüfung

→ [Bezahlbare Energie](#): Leit- und Richtlinien, Organisation und Verantwortlichkeiten

→ [Bezahlbare Energie](#): Spezifische Aktionen

→ [Versorgungssicherheit](#): Spezifische Aktionen

Nicht anwendbar, da keine Parameter im ESRS S4 definiert und E.ON keine unternehmensspezifischen Kennzahlen berichtet.

→ [Bezahlbare Energie](#): Ziele und Leistungsüberprüfung

→ [Kundenzufriedenheit](#): Ziele und Leistungsüberprüfung

ESRS Angabepflichten

4. Governance-Informationen

ESRS G1: Unternehmenspolitik

Parameter und Ziele

G1-5: Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Parameter MDR-M: Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

5. Unternehmensspezifische Informationen

Cybersicherheit

Strategien MDR-P: Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Maßnahmen MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Parameter MDR-M: Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Ziele MDR-T: Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Sustainable Finance

Strategien MDR-P: Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Maßnahmen MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Parameter MDR-M: Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Ziele MDR-T: Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Referenzen, Verweise und Kommentare

→ [Politischer Dialog](#)

→ [Politischer Dialog](#)

→ [Datenschutz, Cybersicherheit und Produktsicherheit](#)

→ [Datenschutz, Cybersicherheit und Produktsicherheit](#): E.ONs Ansatz, Leit- und Richtlinien, Organisation und Verantwortlichkeiten

→ [Datenschutz, Cybersicherheit und Produktsicherheit](#): Spezifische Aktionen

→ [Business Resilience and Security Management](#): E.ONs Ansatz, Spezifische Aktionen

→ [Datenschutz, Cybersicherheit und Produktsicherheit](#): Spezifische Aktionen, Ziele und Leistungsüberprüfung

→ [Datenschutz, Cybersicherheit und Produktsicherheit](#): Ziele und Leistungsüberprüfung

→ [Nachhaltige Finanzierung](#)

→ [Nachhaltige Finanzierung](#): Leit- und Richtlinien, Organisation und Verantwortlichkeiten

→ [E.ONs Nachhaltigkeitsansatz](#): Stakeholder Engagement

→ [Nachhaltige Finanzierung](#): Leit- und Richtlinien, Spezifische Aktionen

→ [ESG-Asset-Management und Pensionsvermögen](#)

→ [Nachhaltige Finanzierung](#): Spezifische Aktionen

→ [Nachhaltige Finanzierung](#): Organisation und Verantwortlichkeiten, Ziele und Leistungsüberprüfung

→ [ESG-Ratings von E.ON](#)

Liste der ESRS-Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben [•]

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Verweis
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁵ , Anhang II		→ E.ONs Nachhaltigkeitsansatz: Zusammensetzung, Diversität und Kompetenz von Vorstand und Aufsichtsrat
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		→ E.ONs Nachhaltigkeitsansatz: Zusammensetzung, Diversität und Kompetenz von Vorstand und Aufsichtsrat
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				→ E.ONs Nachhaltigkeitsansatz: Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten → Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht: Angaben zu Sorgfaltspflichten gemäß ESRS 2 Angabepflicht GOV-4
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁶ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		→ E.ONs Nachhaltigkeitsansatz: Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil von E.ONs Geschäftsmodell und Strategie → EU-Taxonomie: Umsatzerlöse
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Es besteht im E.ON-Konzern keine Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii.
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁷ , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Es besteht im E.ON-Konzern keine Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii.
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Es besteht im E.ON-Konzern keine Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv.
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	→ Klimaschutz: Organisation und Verantwortlichkeiten, Spezifische Aktionen
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		→ Klimaschutz: E.ONs Ansatz

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Verweis
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparamete	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		→ Klimaschutz : Ziele und Leistungsüberprüfung, Spezifische Aktionen
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				→ Klimaschutz : Fortschritte und Maßnahmen
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				→ Klimaschutz : Fortschritte und Maßnahmen
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				→ Klimaschutz : Fortschritte und Maßnahmen
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		→ Klimaschutz : Fortschritte und Maßnahmen → Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht : Angaben gemäß ESRS E1 Anwendungsanforderung 48
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		→ Klimaschutz : Fortschritte und Maßnahmen
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO2-Gutschriften Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	→ Klimaschutz : Fortschritte und Maßnahmen
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Keine Berichterstattung in 2024, Nutzung der Phase-in Regelung
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			Keine Berichterstattung in 2024, Nutzung der Phase-in Regelung

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Verweis
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Keine Berichterstattung in 2024, Nutzung der Phase-in Regelung
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Keine Berichterstattung in 2024, Nutzung der Phase-in Regelung
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungs-register) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E2 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS E2-4 werden daher nicht berichtet.
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS E3-1 werden daher nicht berichtet.
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS E3-1 werden daher nicht berichtet.
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS E3-1 werden daher nicht berichtet.
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS E3-4 werden daher nicht berichtet.
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS E3-4 werden daher nicht berichtet.
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E4 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i werden daher nicht berichtet.
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS E4 Absatz 16 Buchstabe b werden daher nicht berichtet.
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS E4 Absatz 16 Buchstabe c werden daher nicht berichtet.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Verweis
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS E4-2 werden daher nicht berichtet.
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS E4-2 werden daher nicht berichtet.
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS E4-2 werden daher nicht berichtet.
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E5 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS E5-5 werden daher nicht berichtet.
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E5 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS E5-5 werden daher nicht berichtet.
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 nur in Bezug auf Arbeitssicherheit als wesentlich bewertet; Angaben gemäß S1 Absatz 14 Buchstabe f werden daher nicht berichtet,
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 nur in Bezug auf Arbeitssicherheit als wesentlich bewertet; Angaben gemäß S1 Absatz 14 Buchstabe g werden daher nicht berichtet,
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				ESRS S1 nur in Bezug auf Arbeitssicherheit als wesentlich bewertet; → <u>Gesundheit und Arbeitssicherheit</u> : Leit- und Richtlinien → <u>Menschenrechte und Lieferantenmanagement</u> : Leit- und Richtlinien
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1 nur in Bezug auf Arbeitssicherheit als wesentlich bewertet; → <u>Gesundheit und Arbeitssicherheit</u> : Leit- und Richtlinien → <u>Menschenrechte und Lieferantenmanagement</u> : Leit- und Richtlinien
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 nur in Bezug auf Arbeitssicherheit als wesentlich bewertet; Angaben gemäß ESRS S1-1 Absatz 22 werden daher nicht berichtet,

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Verweis
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				→ Gesundheit und Arbeitssicherheit : Leit- und Richtlinien
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				→ Gesundheit und Arbeitssicherheit : Spezifische Aktionen → Menschenrechte und Lieferantenmanagement : Ziele und Leistungsüberprüfung
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		→ Gesundheit und Arbeitssicherheit : Fortschritte und Maßnahmen
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Keine Berichterstattung in 2024, Nutzung der Phase-in Regelung
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1 nur in Bezug auf Arbeitssicherheit als wesentlich bewertet; Angaben gemäß ESRS S1-16 werden daher nicht berichtet,
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 nur in Bezug auf Arbeitssicherheit als wesentlich bewertet; Angaben gemäß ESRS S1-16 werden daher nicht berichtet,
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 nur in Bezug auf Arbeitssicherheit als wesentlich bewertet; Angaben gemäß ESRS S1-17 werden daher nicht berichtet,
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S1 nur in Bezug auf Arbeitssicherheit als wesentlich bewertet; Angaben gemäß ESRS S1-17 werden daher nicht berichtet,
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S2 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS S2 Absatz 11 Buchstabe b werden daher nicht berichtet.
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS S2 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS S2-1 werden daher nicht berichtet.
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S2 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS S2-1 werden daher nicht berichtet.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Verweis
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S2 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS S2-1 werden daher nicht berichtet.
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S2 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS S2-1 werden daher nicht berichtet.
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S2 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS S2-4 werden daher nicht berichtet.
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS S3 nur in Bezug auf das Thema „Versorgungssicherheit“ als wesentlich bewertet; Angaben gemäß ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte werden daher nicht berichtet.
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S3 nur in Bezug auf das Thema „Versorgungssicherheit“ als wesentlich bewertet; Angaben gemäß ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien werden daher nicht berichtet.
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S3 nur in Bezug auf das Thema „Versorgungssicherheit“ als wesentlich bewertet; Angaben gemäß ESRS S3-4 Problemen und Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten werden daher nicht berichtet.
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS S4 nur in Bezug auf das Thema „Bezahlbare Energie“ als wesentlich bewertet; → Bezahlbare Energie : Leit- und Richtlinien
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S4 nur in Bezug auf das Thema „Bezahlbare Energie“ als wesentlich bewertet; Angaben gemäß ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien werden daher nicht berichtet.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Verweis
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S4 nur in Bezug auf das Thema „Bezahlbare Energie“ als wesentlich bewertet; Angaben gemäß ESRS S4-4 Problemen und Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten werden daher nicht berichtet.
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-1 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS G1-1 werden daher nicht berichtet.
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-1 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS G1-1 werden daher nicht berichtet.
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS G1-4 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS G1-4 werden daher nicht berichtet.
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-4 wurde nicht als wesentlich bewertet. Angaben gemäß ESRS G1-4 werden daher nicht berichtet.

1 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

2 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

3 Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

4 Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

5 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1)

6 Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

7 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Angaben zu Sorgfaltspflichten gemäß ESRS 2 Angabepflicht GOV-4 [•]

Sorgfaltspflichten	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	→ E.ONs Nachhaltigkeitsansatz : Governance und Steuerung von Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil von E.ONs Geschäftsmodells und Strategie
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	→ E.ONs Nachhaltigkeitsansatz : Governance und Steuerung von Nachhaltigkeit, Doppelte Wesentlichkeitsanalyse, Stakeholder Engagement → Klimaschutz : Leit- und Richtlinien, Organisation und Verantwortlichkeiten, Spezifische Aktionen → Gesundheit und Arbeitssicherheit : Leit- und Richtlinien, Organisation und Verantwortlichkeiten, Spezifische Aktionen → Versorgungssicherheit : Leit- und Richtlinien, Organisation und Verantwortlichkeiten, Spezifische Aktionen → Bezahlbare Energie : Leit- und Richtlinien, Organisation und Verantwortlichkeiten, Spezifische Aktionen → Datenschutz, Cybersicherheit und Produktsicherheit : E.ONs Ansatz, Leit- und Richtlinien, Organisation und Verantwortlichkeiten, Spezifische Aktionen → Politischer Dialog → Nachhaltige Finanzierung : Leit- und Richtlinien, Organisation und Verantwortlichkeiten, Spezifische Aktionen
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	→ E.ONs Nachhaltigkeitsansatz : Doppelte Wesentlichkeitsanalyse, Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil von E.ONs Geschäftsmodells und Strategie
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	→ Klimaschutz : Spezifische Aktivitäten → Gesundheit und Arbeitssicherheit : Spezifische Aktivitäten → Versorgungssicherheit : Spezifische Aktionen → Bezahlbare Energie : Spezifische Aktionen → Datenschutz, Cybersicherheit und Produktsicherheit : Spezifische Aktivitäten → Politischer Dialog → Nachhaltige Finanzierung : Spezifische Aktivitäten
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	→ Klimaschutz : Ziele und Leistungsüberprüfung, Fortschritte und Maßnahmen → Gesundheit und Arbeitssicherheit : Ziele und Leistungsüberprüfung, Fortschritte und Maßnahmen → Versorgungssicherheit : Ziele und Leistungsüberprüfung, Fortschritte und Maßnahmen → Bezahlbare Energie : Ziele und Leistungsüberprüfung → Datenschutz, Cybersicherheit und Produktsicherheit : Ziele und Leistungsüberprüfung → Politischer Dialog → Nachhaltige Finanzierung : Ziele und Leistungsüberprüfung

Angaben gemäß ESRS E1 Anwendungsanforderung 48 [•]

Treibhausgasemissionen	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre				
	2024	2023	Veränderung (%)	2019 (Basisjahr)	2025	2030	2040	2050	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
Gesamt CO₂-Äquivalente in Mio Tonnen									
Scope 1									
Scope-1-Emissionen	1,98	2,01	-2%	3,98	- ³	- ⁴	- ⁴	-	- ³
Anteil aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	91	-	-	-	-	-	-	-	-
Scope 2									
Scope 2 Gesamt (standortbasiert)	3,66	3,46	6%	4,82	- ³	- ⁴	- ⁴	-	- ³
Scope 2 Gesamt (marktbasiert)	6,41	6,17	4%	5,73	- ³	- ^{4, 5}	- ^{4, 5}	-	- ³
Gesamt Scope 1 + 2 (standortbasiert)	5,64	5,48	3%	8,80	-³	3,45⁶	<0,69⁶		-³
Scope 3									
Scope 3 Gesamt (standortbasiert)	64,97	70,69	-8%	120,27	- ³	<60,14	-	<12,03 ⁷	- ³
<i>Extern bezogener, an Endkunden verkaufter Strom (standortbasiert)¹</i>	33,08	35,95	-8%	70,78	- ³	- ⁴	-	- ⁴	- ³
<i>Verbrauch verkauften Erdgases bei Endkunden²</i>	27,84	30,12	-8%	44,30	- ³	- ⁴	-	- ⁴	- ³
<i>Scope 3-Kategorien mit geringem Einfluss</i>	4,05	4,62	-12%	5,19	-	- ⁴	-	- ⁴	- ³
Gesamt Scope 1 – 3 (standortbasiert)	70,61	76,17	-7%	129,07	-³	-⁴	-	-⁴	-³

1 Entspricht der Scope 3-Kategorie Tätigkeiten in Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie.

2 Entspricht der Scope 3-Kategorie Verwendung verkaufter Produkte.

3 E.ONs Klimaziele beziehen sich auf die Jahre 2030, 2040 und 2050, entsprechend sind keine weiteren Angaben erforderlich.

4 E.ON hat Klimaziele bezogen auf die Summe der Scope 1- und 2-Emissionen sowie für die Summe wesentlicher Scope 3-Emissionen.

5 E.ONs Klimaziele beziehen sich auf die standortbasierten Emissionen.

6 Absoluter Zielwert des Ziels wurde angepasst aufgrund eines Rückgangs der Scope 1-Emissionen durch eine genauere Methode zur Berechnung der flüchtigen Emissionen im Zusammenhang mit unseren Gasverteilnetzen.

7 Ziel entspricht 10 Prozent des Basisjahres.

EU-Taxonomie Kennzahlen und Meldebögen [•]

EU-Taxonomie-Investitionen

Wirtschaftsjahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien ('Keine erhebliche Beeinträchtigung')						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit ⁴	Kategorie Übergangstätigkeit ⁴	
		CapEx in Mio €	CapEx-Anteil, Jahr 2024 %	Klimaschutz ² J;N;N/EL	Anpassung an den Klimawandel ² J;N;N/EL	Wasser ² J;N;N/EL	Umweltverschmutzung ² J;N;N/EL	Kreislaufwirtschaft ² J;N;N/EL	Biologische Vielfalt ² J;N;N/EL	Anpassung an den Klimawandel ³ J;N	Wasser ³ J;N	Umweltverschmutzung ³ J;N	Kreislaufwirtschaft ³ J;N	Biologische Vielfalt ³ J;N	Mindestschutz ³ J;N	%	E/-				T/-
A. Taxonomiefähige Aktivitäten																					
A.1. Ökologisch nachhaltige Aktivitäten (taxonomiekonform)																					
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1	48	1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1%	-	-		
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	20	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	-	-		
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	5	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	-	-		
Stromerzeugung aus geothermischer Energie	CCM 4.6	1	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	-	-		
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8	1	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	-	-		
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	5.239	63%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	57%	E	-		
Speicherung von Strom	CCM 4.10	95	1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1%	E	-		
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	347	4%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	5%	-	-		
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	57	1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1%	-	-		
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16	49	1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	-	-		
Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	CCM 4.19	1	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	-	-		
Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	26	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	-	-		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Solarthermie	CCM 4.21	3	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	-	-		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie	CCM 4.22	9	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	-	-		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	CCM 4.23	17	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	-	-		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	21	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	-	-		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	12	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	-	-		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung / Wasserversorgung	CCM 5.1 / WTR 2.1	59	1%	J	N/EL	J	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1%	-	-		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung / Wasserversorgung	CCM 5.1 / WTR 2.1	38	0%	J	N/EL	N	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	-	-		
Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.13	35	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	E	-		
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	3	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	E	-		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	9	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	E	-		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	193	2%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2%	E	-		
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	295	4%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	4%	E	-		
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		6.583	80%	80%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	71%				
davon ermöglichende Tätigkeiten		5.868	71%	71%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	63%	E			
davon Übergangstätigkeiten		-	0%	0%						J	J	J	J	J	J	J	0%		T		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
				EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵												
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1	1	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%				
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	1	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%				
Speicherung von Strom	CCM 4.10	2	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%				
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	23	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%				
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	13	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%				
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16	7	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%				
Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie	CCM 4.22	6	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%				
Erzeugung von Wärme/Kälte aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	CCM 4.23	16	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%				
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	15	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%				
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	9	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%				
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31	11	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%				
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	44	1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%				
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	1	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%				
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	19	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%				
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		168	2%	2%	0%	0%	0%	0%	0%								2%				
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		6.752	82%	82%	0%	0%	0%	0%	0%								73%				
B. Nicht taxonomiefähige Aktivitäten																					
CapEx nicht taxonomiefähige Aktivitäten		1.508	18%																		
GESAMT		8.260	100%																		

1 Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation); Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation); Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water); Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy); Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control); Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems).
 2 J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL - "not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
 3 J - Ja; N - Nein.
 4 E - Ermöglichende Tätigkeit; T - Übergangstätigkeit.
 5 EL - Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL - Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

EU-Taxonomie-Betriebsausgaben

Wirtschaftsjahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien ('Keine erhebliche Beeinträchtigung')						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023	Kategorie Ermöglichende Tätigkeit ⁴	Kategorie Übergangstätigkeit ⁴
		OpEx in Mio €	OpEx-Anteil, Jahr 2024 %	Anpassung an den Klimawandel ²		Wasser ² J;N;N/EL	Umweltverschmutzung ² J;N;N/EL	Kreislaufwirtschaft ² J;N;N/EL	Biologische Vielfalt ² J;N;N/EL	Anpassung an den Klimawandel ³		Wasser ³ J;N	Umweltverschmutzung ³ J;N	Kreislaufwirtschaft ³ J;N	Biologische Vielfalt ³ J;N	Mindestschutz ³ J;N				
				Klimaschutz ² J;N;N/EL	Klimawandel ² J;N;N/EL					Klimaschutz ³ J;N	Klimawandel ³ J;N									
A. Taxonomiefähige Aktivitäten																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Aktivitäten (taxonomiekonform)																				
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	6	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1%	-	-	
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	7	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8	1	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	807	56%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	59%	E	-	
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	27	2%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2%	-	-	
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	19	1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16	1	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	5	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	6	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1%	-	-	
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung / Wasserversorgung	CCM 5.1 / WTR 2.1	6	0%	J	N/EL	J	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung / Wasserversorgung	CCM 5.2 / WTR 2.1	5	0%	J	N/EL	N	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen / Behandlung von kommunalem Abwasser	CCM 5.3 / WTR 2.2	19	1%	J	N/EL	J	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.13	9	1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1%	E	-	
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	4	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	E	-	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	18	1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2%	E	-	
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		940	65%	65%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	67%			
davon ermöglichende Tätigkeiten		838	58%	58%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	63%	E		
davon Übergangstätigkeiten		-	0%	0%						J	J	J	J	J	J	J	0%		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
				EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵											
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	1	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%			
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16	2	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%			
Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie	CCM 4.22	1	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%			
Erzeugung von Wärme/Kälte aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	CCM 4.23	3	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%			
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	5	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%			
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	8	1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1%			
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31	3	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%			
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	3	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%			
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		26	2%	2%	0%	0%	0%	0%	0%								2%			
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		966	67%	67%	0%	2%	0%	0%	0%								69%			
B. Nicht taxonomiefähige Aktivitäten																				
OpEx nicht taxonomiefähiger Aktivitäten		476	33%																	
GESAMT		1.442	100%																	

1 Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation); Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation); Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water); Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy); Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control); Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems).
 2 J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL - "not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
 3 J - Ja; N - Nein.
 4 E - Ermöglichende Tätigkeit; T - Übergangstätigkeit.
 5 EL - Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL - Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

EU-Taxonomie-Umsatzerlöse
Wirtschaftsjahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien ('Keine erhebliche Beeinträchtigung')						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit ⁴	Kategorie Übergangstätigkeit ⁴
	Code ¹	Umsatzerlöse in Mio €	Umsatzanteil, Jahr 2024 %	Klimaschutz ² J;N;N/EL	Anpassung an den Klimawandel ² J;N;N/EL	Wasser ² J;N;N/EL	Umweltverschmutzung ² J;N;N/EL	Kreislaufwirtschaft ² J;N;N/EL	Biologische Vielfalt ² J;N;N/EL	Anpassung an den Klimawandel ³ J;N	Wasser ³ J;N	Umweltverschmutzung ³ J;N	Kreislaufwirtschaft ³ J;N	Biologische Vielfalt ³ J;N	Mindestschutz ³ J;N				
																%			
A. Taxonomiefähige Aktivitäten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Aktivitäten (taxonomiekonform)																			
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1	6	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	19.828	25%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	17%	E	-	
Speicherung von Strom	CCM 4.10	23	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	E	-	
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	192	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16	3	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	CCM 4.19	15	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Solarthermie	CCM 4.21	1	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	38	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung / Wasserversorgung	CCM 5.1 / WTR 2.1	7	0%	J	N/EL	J	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung / Wasserversorgung	CCM 5.2 / WTR 2.1	15	0%	J	N/EL	N	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen / Behandlung von kommunalem Abwasser	CCM 5.3 / WTR 2.2	25	0%	J	N/EL	J	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	-	-	
Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.13	67	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	E	-	
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	7	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	E	-	
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	6	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	E	-	
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	434	1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	1%	E	-	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	158	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	E	-	
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	343	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	E	-	
Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 9.3	37	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0%	E	-	
Umsatzerlöse ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		21.205	26%	26%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	19%			
davon ermöglichende Tätigkeiten		20.903	26%	26%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	19%	E		
davon Übergangstätigkeiten		-	0%	0%						J	J	J	J	J	J	0%		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1	11	0%	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵							0%			
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	1	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0%			
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	80	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0%			
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16	29	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0%			
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	5	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0%			
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	11	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0%			
Umsatzerlöse taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		137	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%							1%			
A. Umsatzerlöse taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		21.342	27%	27%	0%	0%	0%	0%	0%							19%			
B. Nicht taxonomiefähige Aktivitäten																			
Umsatzerlöse nicht taxonomiefähiger Aktivitäten		58.777	73%																
GESAMT		80.119	100%																

1 Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation); Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation); Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water); Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy); Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control); Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems).
 2 J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL - "not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
 3 J - Ja; N - Nein.
 4 E - Ermöglichende Tätigkeit; T - Übergangstätigkeit.
 5 EL - Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL - Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel¹

	CapEx-Anteil/Gesamt CapEx		OpEx-Anteil/Gesamt OpEx		Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM ²	80%	82%	65%	67%	26%	27%
CCA ³	0%	0%	0%	0%	0%	0%
WTR ⁴	1%	1%	0%	0%	0%	0%
CE ⁵	0%	0%	0%	0%	0%	0%
PPC ⁶	0%	0%	0%	0%	0%	0%
BIO ⁷	0%	0%	0%	0%	0%	0%

1 Angaben gemäß Anhang II Fußnote c) der geänderten Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

2 Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation).

3 Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation).

4 Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water).

5 Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy).

6 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control).

7 Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems).

Investitionsausgaben (CapEx) Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Investitionsausgaben (CapEx) Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.583	80	6.583	80	-	-
8	Gesamt anwendbarer KPI	8.260	100	8.260	100	-	-

Investitionsausgaben (CapEx) Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	6.583	100	6.583	100	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	6.583	100	6.583	100	-	-

Investitionsausgaben (CapEx) Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9	0	9	0	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11	0	11	0	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	148	2	148	2	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	168	2	168	2	-	-

Investitionsausgaben (CapEx) Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.508	18
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.508	18

Operative Betriebsausgaben (OpEx) Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Operative Betriebsausgaben (OpEx) Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	940	65	940	65	-	-
8	Gesamt anwendbarer KPI	1.442	100	1.442	100	-	-

Operative Betriebsausgaben (OpEx) Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	940	100	940	100	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	940	100	940	100	-	-

Operative Betriebsausgaben (OpEx) Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8	1	8	1	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0	3	0	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	15	1	15	1	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	26	2	26	2	-	-

Operative Betriebsausgaben (OpEx) Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	476	33
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	476	33

Umsatz Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Umsatz Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	21.205	26	21.205	26	-	-
8	Gesamt anwendbarer KPI	80.119	100	80.119	100	-	-

Umsatz Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	21.205	100	21.205	100	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	21.205	100	21.205	100	-	-

Umsatz Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0	5	0	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	132	0	132	0	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	137	0	137	0	-	-

Umsatz Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	in Mio €	in %
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	58.777	73
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	58.777	73

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung	141	(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	163	(29) Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung	196
Aufstellung der im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	142	(11) Personalbezogene Angaben	166	(30) Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte	197
Bilanz	143	(12) Sonstige Angaben	167	(31) Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten	200
Kapitalflussrechnung	145	(13) Ergebnis je Aktie	168	(32) Leasing	210
Entwicklung des Eigenkapitals	147	(14) Goodwill, immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen	169	(33) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	212
Anhang	149	(15) At equity bewertete Unternehmen und sonstige Finanzanlagen	174	(34) Segmentberichterstattung	212
(1) Zusammenfassung der wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung	149	(16) Vorräte	176	(35) Organbezüge	217
(2) Neue Standards, Interpretationen und Änderungen	158	(17) Forderungen und sonstige Vermögenswerte	176	(36) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	217
(3) Konsolidierungskreis	159	(18) Liquide Mittel	176		
(4) Wesentliche Unternehmenserwerbe, Veräußerungen und Veräußerungsgruppen im Jahr 2024	160	(19) Gezeichnetes Kapital	177		
(5) Umsatzerlöse	160	(20) Kapitalrücklage	178		
(6) Andere aktivierte Eigenleistungen	161	(21) Gewinnrücklagen	178		
(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	161	(22) Veränderung des Sonstigen Ergebnisses	178		
(8) Materialaufwand	161	(23) Anteile ohne beherrschenden Einfluss	179		
(9) Finanzergebnis	162	(24) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	181		
		(25) Übrige Rückstellungen	188		
		(26) Verbindlichkeiten	190		
		(27) Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	195		
		(28) Schwebende Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche	196		

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuern		81.841	95.404
Strom- und Energiesteuern		-1.722	-1.718
Umsatzerlöse	(5)	80.119	93.686
Bestandsveränderungen		-90	79
Andere aktivierte Eigenleistungen	(6)	1.596	1.334
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	11.739	38.888
Materialaufwand	(8)	-58.990	-64.228
Personalaufwand	(11)	-6.534	-6.010
Abschreibungen	(14)	-4.401	-3.514
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-15.384	-59.548
<i>Davon: Wertminderung finanzieller Vermögenswerte</i>		-558	-984
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen		258	478
Beteiligungsergebnis		19	30
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Zinsergebnis und Steuern		8.332	1.195
Zinsergebnis	(9)	-1.001	-1.094
<i>Erträge aus Wertpapieren, Zinsen und ähnliche Erträge</i>		1.097	1.291
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>		-2.098	-2.385
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10)	-1.769	598
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		5.562	699
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	(4)	-	61
Konzernüberschuss/-fehlbetrag		5.562	760
<i>Anteil der Gesellschafter der E.ON SE</i>		4.531	517
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>		1.031	243
in €			
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der E.ON SE) – unverwässert und verwässert¹	(13)		
aus fortgeführten Aktivitäten		1,73	0,18
aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-	0,02
aus Konzernüberschuss/-fehlbetrag		1,73	0,20
Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (gewichteter Durchschnitt) in Mio Stück		2.612	2.611

1 Auf Basis ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt).

Aufstellung der im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen

in Mio €	2024	2023
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	5.562	760
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	448	-1.427
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen at equity bewerteter Unternehmen	-34	149
Ertragsteuern	-283	272
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	131	-1.006
Cashflow Hedges	-144	-675
<i>Unrealisierte Veränderung – Hedging-Reserve</i>	-33	-139
<i>Unrealisierte Veränderung – Reserve für Hedging-Kosten</i>	27	13
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	-138	-549
Marktbewertung Finanzinstrumente	37	76
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	2	39
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	35	37
Währungsumrechnungsdifferenz	-193	-15
<i>Unrealisierte Veränderung – Hedging-Reserve/Sonstiges</i>	-193	-10
<i>Unrealisierte Veränderung – Reserve für Hedging-Kosten</i>	-	2
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	-	-7
At equity bewertete Unternehmen	720	328
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	720	328
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	-	-
Ertragsteuern	25	217
Posten, die anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	445	-69
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen (Sonstiges Ergebnis)	576	-1.075
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen (Gesamtergebnis)	6.138	-315
<i>Anteil der Gesellschafter der E.ON SE</i>	5.095	-445
<i>Fortgeführte Aktivitäten</i>	5.095	-506
<i>Nicht fortgeführte Aktivitäten</i>	-	61
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>	1.043	130

Bilanz – Aktiva

in Mio €	Anhang	31. Dezember	
		2024	2023
Goodwill	(14)	16.573	17.126
Immaterielle Vermögenswerte	(14)	3.711	3.592
Nutzungsrechte	(32)	2.943	2.710
Sachanlagen	(14)	44.269	40.749
At equity bewertete Unternehmen	(15)	7.111	6.653
Sonstige Finanzanlagen	(15)	3.621	3.738
<i>Beteiligungen</i>		2.752	2.561
<i>Langfristige Wertpapiere</i>		869	1.177
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(17)	1.107	1.079
Betriebliche Forderungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	(17)	4.173	3.850
Aktive latente Steuern	(10)	1.763	3.505
Laufende Ertragsteuerforderungen	(10)	36	32
Langfristige Vermögenswerte		85.307	83.034
Vorräte	(16)	1.243	1.940
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(17)	543	1.085
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	(17)	15.198	19.005
Laufende Ertragsteuerforderungen	(10)	1.093	1.030
Liquide Mittel	(18)	7.280	7.412
<i>Wertpapiere und Festgeldanlagen</i>		1.273	1.375
<i>Liquide Mittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen</i>		255	452
<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>		5.752	5.585
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(4)	697	–
Kurzfristige Vermögenswerte		26.054	30.472
Summe Aktiva		111.361	113.506

Bilanz – Passiva

in Mio €	Anhang	31. Dezember	
		2024	2023
Gezeichnetes Kapital	(19)	2.641	2.641
Kapitalrücklage	(20)	13.316	13.327
Gewinnrücklagen	(21)	4.751	1.491
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	(22)	-1.853	-2.303
Eigene Anteile	(19)	-1.014	-1.042
Anteil der Gesellschafter der E.ON SE		17.841	14.114
Anteile ohne beherrschenden Einfluss (vor Umgliederung)		7.510	7.024
Umgliederung im Zusammenhang mit IAS 32		-1.185	-1.168
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(23)	6.325	5.856
Eigenkapital		24.166	19.970
Finanzverbindlichkeiten	(26)	34.100	30.823
Betriebliche Verbindlichkeiten	(26)	7.151	8.316
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	(10)	392	548
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(24)	5.181	4.985
Übrige Rückstellungen	(25)	8.292	9.028
Passive latente Steuern	(10)	2.102	2.223
Langfristige Schulden	(26)	57.218	55.923
Finanzverbindlichkeiten	(26)	4.964	4.617
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	(26)	19.706	27.397
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	(10)	615	733
Übrige Rückstellungen	(25)	4.292	4.866
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden	(4)	400	-
Kurzfristige Schulden		29.977	37.613
Summe Passiva		111.361	113.506

Kapitalflussrechnung

in Mio €	2024	2023
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	5.562	760
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-	-61
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4.401	3.514
Veränderung der Rückstellungen	-1.135	-2.704
Veränderung der latenten Steuern	1.379	-1.546
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	374	1.065
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Beteiligungen und Wertpapieren (> 3 Monate)	23	7
Veränderungen von Posten der betrieblichen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ertragsteuern	-4.931	4.619
<i>Vorräte</i>	173	266
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	720	-688
<i>Sonstige betriebliche Forderungen und Ertragsteueransprüche</i>	2.857	22.917
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	-728	-2.997
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Ertragsteuern</i>	-7.953	-14.879
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten (operativer Cashflow)	5.673	5.654
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	-	-
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	5.673	5.654
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	103	221
Einzahlungen aus dem Abgang von Beteiligungen	168	46 ¹
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-6.971	-6.010
Auszahlungen für Investitionen in Beteiligungen	-528	-453 ¹
Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren (> 3 Monate) sowie Finanzforderungen und Festgeldanlagen	2.532	2.636
Auszahlung für den Erwerb von Wertpapieren (> 3 Monate) sowie Finanzforderungen und Festgeldanlagen	-2.126	-2.026

1 Anpassung der Vorjahreszahlen aufgrund der Erweiterung der Investitionen und Desinvestitionen um Ein- und Auszahlungen für Ausleihungen an verbundene nicht konsolidierte Unternehmen sowie sonstige Ausleihungen.

Kapitalflussrechnung

in Mio €	2024	2023
Veränderung der liquiden Mittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	196	-2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	-6.626	-5.588
Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	-	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.626	-5.588
Ein-/Auszahlungen aus Kapitalveränderungen	-190	30
Gezahlte Dividenden an die Gesellschafter der E.ON SE	-1.384	-1.331
Gezahlte Dividenden an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-321	-297
Einzahlungen aus dem Zugang von Finanzverbindlichkeiten	7.046	5.347
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-4.045	-5.593
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	1.106	-1.844
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	-	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.106	-1.844
Liquiditätswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	153	-1.778
Wechselkursbedingte Wertänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24	27
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenanfang ^{1, 2}	5.585	7.336
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nicht fortgeführter Aktivitäten zum Periodenanfang	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenende	5.762	5.585
Abzüglich: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nicht fortgeführter Aktivitäten zum Periodenende	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fortgeführter Aktivitäten zum Periodenende²	5.762	5.585

1 Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fortgeführter Aktivitäten zum Periodenanfang umfassen auch die Bestände des seit dem 3. Quartal 2024 als Abgangsgruppe ausgewiesenen rumänischen Vertriebsgeschäfts in Höhe von 10 Mio €.

2 Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fortgeführter Aktivitäten zum Periodenanfang des Vorjahres umfassen auch die Bestände der im 4. Quartal 2023 abgegangenen VSEH-Gruppe in Höhe von 12 Mio €.

Entwicklung des Eigenkapitals

in Mio €	Veränderung Sonstiges Ergebnis													Summe
				Währungsumrechnungs- differenz		Cashflow Hedges					Anteile ohne beherr- schenden Einfluss (vor der Umglie- derung)		Anteile ohne beherr- schenden Einfluss	
	Gezeichne- tes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Hedging- Reserve/ Sonstiges	Reserve für Hedging- Kosten	Markt- bewertung Finanz- instrumente	Hedging- Reserve	Reserve für Hedging- Kosten	Eigene Anteile	Anteile der Gesell- schafter der E.ON SE	Anteile ohne beherr- schenden Einfluss (vor der Umglie- derung)	Umgliede- rung im Zusammen- hang mit IAS 32	Anteile ohne beherr- schenden Einfluss	
Stand zum 1. Januar 2023	2.641	13.338	3.217	-2.436	-2	-60	300	-8	-1.067	15.923	7.032	-1.088	5.944	21.867
Veränderung Konsolidierungskreis			-1							-1	69		69	68
Zurückgekauft/verkaufte eigene Anteile		-11							25	14				14
Kapitalerhöhung											21		21	21
Dividenden			-1.331							-1.331	-312		-312	-1.643
Anteilserhöhung/-minderung			-46							-46	84		84	38
Saldo Zu-/Abgänge aus der Umgliederung im Zusammenhang mit IAS 32												-80	-80	-80
Gesamtergebnis			-348	382	2	38	-532	13		-445	130		130	-315
<i>Konzernüberschuss/-fehlbetrag</i>			517							517	243		243	760
<i>Sonstiges Ergebnis</i>			-865	382	2	38	-532	13		-962	-113		-113	-1.075
<i>Neubewertungen von leistungsbewerteten Versorgungsplänen</i>			-865							-865	-141		-141	-1.006
<i>Veränderung kumuliertes Sonstiges Ergebnis</i>				382	2	38	-532	13		-97	28		28	-69
Stand zum 31. Dezember 2023	2.641	13.327	1.491	-2.054	0	-22	-232	5	-1.042	14.114	7.024	-1.168	5.856	19.970

Entwicklung des Eigenkapitals

in Mio €	Veränderung Sonstiges Ergebnis														
				Währungsumrechnungs- differenz		Cashflow Hedges					Anteile ohne beherr- schenden Einfluss (vor der Umglie- derung)		Anteile ohne beherr- schenden Einfluss		Summe
	Gezeichne- tes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Hedging- Reserve/ Sonstiges	Reserve für Hedging- Kosten	Markt- bewertung Finanz- instrumente	Hedging- Reserve	Reserve für Hedging- Kosten	Eigene Anteile	Anteile der Gesell- schafter der E.ON SE	Umgliede- rung im Zusammen- hang mit IAS 32				
Stand zum 1. Januar 2024	2.641	13.327	1.491	-2.054	0	-22	-232	5	-1.042	14.114	7.024	-1.168	5.856	19.970	
Veränderung Konsolidierungskreis			1	-10		7	1			-1	-8		-8	-9	
Zurückgekauft/verkaufte eigene Anteile		-11							28	17				17	
Kapitalerhöhung															
Dividenden			-1.384							-1.384	-336		-336	-1.720	
Anteilserhöhung/-minderung											-213		-213	-213	
Saldo Zu-/Abgänge aus der Umgliederung im Zusammenhang mit IAS 32												-17	-17	-17	
Gesamtergebnis			4.643	499		26	-100	27		5.095	1.043		1.043	6.138	
<i>Konzernüberschuss/-fehlbetrag</i>			4.531							4.531	1.031		1.031	5.562	
<i>Sonstiges Ergebnis</i>			112	499		26	-100	27		564	12		12	576	
<i>Neubewertungen von leistungorientierten Versorgungsplänen</i>			112							112	19		19	131	
<i>Veränderung kumuliertes Sonstiges Ergebnis</i>				499		26	-100	27		452	-7		-7	445	
Stand zum 31. Dezember 2024	2.641	13.316	4.751	-1.565	0	11	-331	32	-1.014	17.841	7.510	-1.185	6.325	24.166	

(1) Zusammenfassung der wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Grundsätze

Der Konzernabschluss der E.ON SE, Brüsseler Platz 1, 45131 Essen, Deutschland (Amtsgericht Essen HRB 28196), wird in Anwendung von §315e Abs. 1 HGB unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) aufgestellt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum 31. Dezember 2024 verpflichtend anzuwenden waren. Der Vorstand der E.ON SE hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 am 19. Februar 2025 zur Veröffentlichung freigegeben.

Grundlagen

Der Konzernabschluss für den E.ON-Konzern (E.ON oder Konzern) wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio €) ausgewiesen. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten. Der vorliegende Abschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Die Konzernbilanz wird im Einklang mit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ (IAS 1) nach Fristigkeit aufgestellt. Dabei werden Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden, sowie Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag fällig werden, grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem auch für interne Zwecke Anwendung findenden Gesamtkostenverfahren.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der E.ON SE und der von ihr beherrschten Unternehmen (Tochterunternehmen) einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Teilnehmungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Teilnehmungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Soweit sich Beherrschung nicht an Stimmrechtsmehrheiten manifestiert, sondern aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder anderer Rechtsbeziehungen besteht, liegen strukturierte Unternehmen vor.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt an beziehungsweise bis zu ihrem Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

Führt die Ausgabe von Anteilen von Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen an Konzernfremde zu einer Reduzierung des prozentualen Anteilsbesitzes von E.ON an diesen Beteiligungen (Verwässerung) und dadurch zu einem Verlust des beherrschenden, gemeinschaftlichen beziehungsweise des maßgeblichen Einflusses, so werden Gewinne und Verluste aus diesen Verwässerungstransaktionen erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen erfasst.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten Methoden anzugleichen. Konzerninterne Forderungen, Schulden, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Teilnehmungsunternehmen, auf dessen finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen E.ON maßgeblich Einfluss nehmen kann und das nicht durch E.ON beziehungsweise gemeinschaftlich mit E.ON beherrscht wird. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn E.ON direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20, aber nicht mehr als 50 Prozent zusteht. Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf E.ON entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Anteilige Verluste, die den Wert des Beteiligungsanteils des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung zuzurechnender langfristiger Ausleihungen, übersteigen, werden grundsätzlich nicht erfasst. Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und ihrem anteiligen neu bewerteten Reinvermögen wird im Konzernabschluss als Teil des Buchwerts berücksichtigt.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung (Impairment-Test) wird der Buchwert eines nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmens mit dessen erzielbarem Betrag verglichen. Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist eine Wertminderung (Impairment) in Höhe des Differenzbetrags vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, erfolgt eine entsprechende erfolgswirksame Zuschreibung.

Joint Ventures

Gemeinschaftlich geführte Unternehmen (Joint Ventures) werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit Joint Ventures werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert, soweit die zugrunde liegenden Sachverhalte wesentlich sind.

Joint Operations

Eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) liegt vor, wenn E.ON und die anderen Investoren diese Tätigkeit gemeinschaftlich beherrschen, aber anders als im Falle eines Joint Ventures keinen Anspruch auf die Reinvermögensänderung aus der Tätigkeit besitzen, sondern vielmehr unmittelbare Rechte an einzelnen Vermögenswerten beziehungsweise unmittelbare Pflichten in Bezug auf einzelne Schulden im Zusammenhang mit der Tätigkeit haben. Eine gemeinschaftliche Tätigkeit führt zu einer anteiligen Einbeziehung der Vermögenswerte und Schulden sowie der Erlöse und Aufwendungen entsprechend den E.ON zustehenden Rechten und Pflichten.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode, bei der der Kaufpreis dem neu bewerteten anteiligen Netto-Reinvermögen des erworbenen Unternehmens gegenübergestellt wird. Die Fair-Value-Bestimmung erfolgt zum Beispiel bei marktgängigen Wertpapieren oder Commodities durch Heranziehung veröffentlichter Börsen- oder Marktpreise zum Erwerbszeitpunkt sowie bei Grundstücken, Gebäuden und größeren technischen Anlagen in der Regel anhand unternehmensextern vorgenommener Bewertungsgutachten. Kann auf Börsen- oder Marktpreise nicht zurückgegriffen werden, werden die Fair Values aus Marktpreisen für vergleichbare Vermögenswerte beziehungsweise vergleichbare Transaktionen abgeleitet. Sind auch diese Werte nicht beobachtbar, erfolgt die Ermittlung der Fair Values anhand geeigneter Bewertungsverfahren. E.ON bestimmt in diesen Fällen den Fair Value mittels der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis der erwarteten künftigen Cashflows und der gewichteten Kapitalkosten.

Die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt entweder zu Anschaffungskosten (Partial-Goodwill-Methode) oder zum Fair Value (Full-Goodwill-Methode). Das gegebene Wahlrecht kann einzelfallweise ausgeübt werden. Im E.ON-Konzern wird grundsätzlich die Partial-Goodwill-Methode angewandt.

Immaterielle Vermögenswerte sind separat anzusetzen, wenn sie eindeutig abgrenzbar sind oder ihr Ansatz auf einem vertraglichen oder anderen Recht basiert. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen dürfen im Rahmen der Kaufpreisverteilung nicht neu gebildet werden. Ist der gezahlte Kaufpreis höher als das neu bewertete anteilige Netto-Reinvermögen zum Erwerbszeitpunkt, wird der positive Differenzbetrag als Goodwill aktiviert. Ein auf nicht beherrschende Anteile entfallender positiver Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich nicht angesetzt. Ein negativer Differenzbetrag wird nach erneuter Prüfung erfolgswirksam erfasst.

Währungsumrechnung

Transaktionen der Gesellschaft, die in einer Fremdwährung erfolgen, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Zugangs umgerechnet. Monetäre Posten in Fremdwährung werden zu jedem Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet; dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Ergebnisse aus der Umrechnung von originären Finanzinstrumenten, die zur Währungsabsicherung der Netto-Aktiva von Fremdwährungsbeteiligungen eingesetzt sind, werden erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals als Bestandteil des Other Comprehensive Income erfasst. Der ineffektive Anteil der Absicherung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Die funktionale Währung der E.ON SE sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden von der jeweiligen funktionalen Währung in Euro mit dem am Abschlussstichtag geltenden Mittelkursen umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der ausländischen Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die Differenzen, die durch die Anwendung beider Kurse entstehen, werden im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasst.

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen von Ländern, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen

	ISO-Code	1 €, Mittelkurs zum Stichtag		1 €, Jahresdurchschnittskurs	
		2024	2023	2024	2023
Britisches Pfund	GBP	0,83	0,87	0,85	0,87
Dänische Krone	DKK	7,46	7,45	7,46	7,45
Norwegische Krone	NOK	11,80	11,24	11,63	11,42
Polnischer Złoty	PLN	4,28	4,34	4,31	4,54
Rumänischer Leu	RON	4,97	4,98	4,97	4,95
Schwedische Krone	SEK	11,46	11,10	11,43	11,48
Tschechische Krone	CZK	25,19	24,72	25,12	24,00
Türkische Lira	TRY	36,74	32,65	35,57	25,76
Ungarischer Forint	HUF	411,35	382,80	395,30	381,85
US-Dollar	USD	1,04	1,11	1,08	1,08

Sofern Länder als hochinflationär eingestuft werden, sind die dort aufgestellten Abschlüsse gemäß IAS 29 in der funktionalen Währung des Hochinflationlandes in der am Bilanzstichtag geltenden Maßeinheit

auszudrücken, um so die aktuelle Kaufkraft widerzuspiegeln. Infolgedessen sind unter anderem nichtmonetäre Vermögenswerte und Schulden grundsätzlich anhand eines allgemeinen Preisindexes anzupassen und ein Gewinn oder Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten zu berücksichtigen. Bezüglich weiterer Informationen zu der Anwendung von IAS 29 im Geschäftsjahr 2024 wird auf [Textziffer 15](#) verwiesen.

Ertragsrealisierung

a) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Energy Retail resultieren überwiegend aus den Verkäufen von Strom und Gas (konventionell und grün) an Endverbraucher, Industriekunden, gewerbliche Abnehmer und auf Großhandelsmärkten. Bei Verträgen, die keine festen Abnahmemengen vorsehen, besteht die Leistungsverpflichtung insbesondere in der jederzeitigen Bereitstellung und Abrufmöglichkeit von Energie. Ferner werden Umsätze generiert im deutschen Wärmegeschäft und durch die Versorgung der Kunden mit nachhaltigen Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz, Energieautarkie und Elektromobilität.

Im Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions bietet E.ON integrierte, nachhaltige Energielösungen mit dem Ziel an, Städte und Gemeinden sowie Gewerbe- und Industriekunden nachhaltig mit Wärme, Strom, Dampf und Kälte zu versorgen. Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen generiert aus der Lieferung von Fernwärme und -kälte, aus dem Angebot dezentraler Lösungen für Quartiere und Industrie- beziehungsweise Gewerbekunden sowie durch Produkte und Dienstleistungen für mehr Energieeffizienz. Dazu zählt auch der Bereich der Energieinfrastrukturen, wo die Leistungsverpflichtungen vor allem in der Installation von Blockheizkraftwerken, Photovoltaikanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen bestehen. Darüber hinaus fallen in diesem Segment auch die Umsatzerlöse aus dem Smart-Energy-Meter-Geschäft in Großbritannien an.

Im Geschäftsfeld Energy Networks fallen im Wesentlichen die Erlöse aus der Verteilung von Strom und Gas unter die Umsatzerlöse. E.ON stellt ihren Kundinnen und Kunden das Strom- und Gasverteilnetz zur Verfügung. Im Zuge der Erweiterung der Strom- und Gasnetze erfolgen auch die Realisierung von Kundenanschlüssen und die Anbindung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie. Teilweise fallen für die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen auch Bauleistungen auf fremdem Grund an. Große Teile der im Geschäftsfeld Energy Networks generierten Entgelte sind reguliert, unterliegen also effizienzbasierten Erlösobergrenzen. Seit der Einführung von IFRS 15 ab dem 1. Januar 2018 beinhalten die Umsatzerlöse nicht mehr die Vergütungen zur Förderung erneuerbarer Energien, da diese mit den entsprechenden Materialaufwendungen saldiert werden (Nettoausweis).

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt grundsätzlich, wenn E.ON durch Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung auf eine Kundin oder einen Kunden ihre Leistungsverpflichtung erfüllt. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn die Kundin oder der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Der überwiegende Teil der Umsätze im E.ON-Konzern wird über einen Zeitraum realisiert, da Kundinnen und Kunden diese Dienstleistung nutzen, während sie erbracht wird. Bei all diesen Umsatzerlösen wird der Leistungsfortschritt in der Regel anhand von outputbasierten Methoden ermittelt, wie zum Beispiel durch Messung bereits erbrachter Leistung oder erstellte beziehungsweise gelieferte Einheiten. Im Fall von Fertigungsaufträgen kann der Leistungsfortschritt für die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung indes auch über inputbasierte Methoden wie über die Cost-to-cost-Methode bestimmt werden. Die verwendeten Methoden spiegeln angemessen das Muster der Übertragung von Gütern auf die Kundinnen und Kunden oder der Erbringung von Dienstleistungen für die Kundinnen und Kunden wider. Die relativ betrachtet untergeordnete zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung kommt unter anderem bei der Installation von Solarpanels oder Ladestationen im Bereich der Elektromobilität und bei sogenannten linearen Produkten vor, bei denen eine fixe Energiemenge für Gewerbekunden zu einem bestimmten Zeitpunkt bereitgestellt wird. Umsatz wird hier mit dem Übergang der Kontrolle auf die Kundin oder den Kunden realisiert, sodass keine signifikanten Ermessensentscheidungen erforderlich werden.

Die Umsatzerlöse für Güter beziehungsweise Dienstleistungen bemessen sich nach den diesen Gütern beziehungsweise Dienstleistungen zugeordneten Transaktionspreisen. Sie spiegeln den Wert der gelieferten Einheiten einschließlich der geschätzten Werte für Einheiten zwischen der letzten Abrechnung und dem Periodenende wider. Bei Kundinnen und Kunden im B2C-Bereich werden auf Basis von historischen Verbrauchsdaten unter Berücksichtigung aktueller Temperatureinflüsse in der Regel monatliche Abschlagszahlungen festgesetzt. Ein Spitzenausgleich erfolgt zum Ende des Abrechnungszeitraums. Im B2B-Bereich erfolgt eine individuelle Tariffkalkulation auf Basis eines Bottom-up-Ansatzes. Vertraglich zugesagte variable Gegenleistungen können einem gesamten Vertrag zuzuordnen sein oder einem bestimmten Vertragsbestandteil. Letzteres ist zum Beispiel der Fall bei Energielieferverträgen mit Grundgebühr, wo die variable Gegenleistung voll der eigentlichen Energielieferung, nicht aber der grundsätzlichen Bereitschaft zur Lieferung zugeordnet wird. Grundsätzlich liegt den Umsatzgeschäften bei E.ON keine wesentliche Finanzierungskomponente zugrunde. Das Zahlungsziel beträgt in der Regel durchschnittlich zwischen 10 und 30 Tagen, in Ausnahmefällen länger. Rückerstattungen an Kundinnen und Kunden stellen eine Ausnahme dar und werden bei länger andauernder Entkopplung der Kundin oder des Kunden von der Stromversorgung gewährt. Bargeldprämien beziehungsweise Bonuszahlungen an Kundinnen und Kunden werden als

Rückerstattungsverbindlichkeit bilanziert und als Verminderung der Umsatzerlöse gleichmäßig über die Vertragslaufzeit erfasst. In der Regel werden keine Gewährleistungen im Kerngeschäft eingeräumt. Lediglich im Bereich „Build & Sell“ kann es hierzu kommen.

Umsatzerlöse enthalten außerdem die Zinserträge aus Finance-Leasingverhältnissen, wenn die betreffenden Geschäfte Teil des Kerngeschäfts bilden. Diese werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

b) Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

c) Dividendenerträge

Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

Strom- und Energiesteuern

Die Strom- beziehungsweise Energiesteuer entsteht bei Strom- und Erdgaslieferungen an Letztverbraucher und weist einen pro Kilowattstunde (kWh) fixen, nach Abnehmergruppen differenzierten Tarif auf. Die abzuführenden Strom- und Energiesteuern werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt, sofern die Strom- und Energiesteuer mit der Abnahme der Energie durch den Letztverbraucher entsteht.

Ergebnis je Aktie

Das Basis-Ergebnis (unverwässertes Ergebnis) je Aktie ergibt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Konzernüberschusses durch die gewogene durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien. Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht bei E.ON der Ermittlung des Basis-Ergebnisses je Aktie, da die E.ON SE keine potenziell verwässernden Stammaktien ausgegeben hat. Der Anstieg des gewichteten Durchschnitts der Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien resultiert im Wesentlichen aus der Ausgabe eigener Aktien der E.ON SE im Rahmen des freiwilligen Mitarbeiteraktienprogramms.

Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

Goodwill

Der Goodwill unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units) unterzogen. Der Terminus „Cash Generating Unit“ umfasst auch immer Gruppen von Cash Generating Units und wird vereinfacht als Cash Generating Unit bezeichnet. Darüber hinaus ist der Goodwill einzelner Cash Generating Units bei Eintritt besonderer Ereignisse, die zu einer Verringerung des erzielbaren Betrags und damit zu

einer Unterdeckung des Buchwerts einer Cash Generating Unit führen können, auch unterjährig anlassbezogen einer solchen Werthaltigkeitsprüfung zu unterziehen.

Die Zuordnung von neu entstandenem Goodwill erfolgt jeweils zu den Cash Generating Units, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Unternehmenszusammenschluss Nutzen ziehen. Die Cash Generating Units, denen Goodwill zugeordnet ist, entsprechen bei E.ON grundsätzlich den operativen Segmenten. Wenn ein Goodwill nicht ohne Willkür einzelnen Cash Generating Units, sondern nur Gruppen von Cash Generating Units zugeordnet werden kann, so umfasst die niedrigste Ebene innerhalb der Einheit, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, mehrere Cash Generating Units, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert zwar bezieht, denen er jedoch nicht einzeln zugeordnet werden kann. Die Goodwill-Impairment-Tests werden in Euro durchgeführt, wobei der zugrunde liegende Goodwill stets in funktionaler Währung geführt wird.

E.ON ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags einer Cash Generating Unit zunächst den Fair Value (abzüglich Veräußerungskosten) mittels allgemein anerkannter Bewertungsverfahren. Basis hierfür ist die Mittelfristplanung der jeweiligen Cash Generating Unit. Die Bewertung erfolgt anhand von Discounted-Cashflow-Berechnungen, sofern nicht Markttransaktionen oder Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte vorliegen, die in der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13 übergeordnet sind. Bei Bedarf wird eine Berechnung des Nutzungswerts durchgeführt.

Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, so ist auf den dieser Cash Generating Unit zugeordneten Goodwill eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags zu erfassen. Da E.ON grundsätzlich die Partial-Goodwill-Methode anwendet, wird nur der auf den jeweiligen Partial-Goodwill entfallende Teil dieses Differenzbetrags als Wertminderung gebucht.

Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills auf Ebene der Cash Generating Units wird bei E.ON jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahrs, am 1. Oktober, durchgeführt.

Im Posten „Abschreibungen“ erfasste Wertminderungen, die auf den Goodwill einer Cash Generating Unit vorgenommen werden, dürfen in späteren Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ (IAS 38) werden immaterielle Vermögenswerte über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer beschrieben, es sei denn, ihre Nutzungsdauer wird als unbestimmbar klassifiziert. Bei der Klassifizierung werden unter anderem Faktoren wie

typische Produktlebenszyklen und rechtliche oder ähnliche Beschränkungen berücksichtigt.

Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer stehen im Zusammenhang mit Software und werden als Entwicklungsausgaben ausgewiesen. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden grundsätzlich planmäßig linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese beträgt bei den Kundenbeziehungen und ähnlichen Werten grundsätzlich 2 bis 50 Jahre und bei den Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten, Lizenzen und ähnlichen Rechten grundsätzlich 3 bis 50 Jahre, sofern nicht eine verbrauchsabhängige Abschreibung einen sachgerechten Wertverzehr widerspiegelt. Zu letzterer Kategorie zählt auch Software. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte.

Immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzung noch nicht begonnen hat, werden nicht planmäßig abgeschrieben. Es wird mindestens einmal jährlich und zusätzlich immer dann, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahin gehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist.

Sowohl Vermögenswerte mit bestimmter als auch unbestimmter Nutzungsdauer sind im Wert gemindert, wenn der erzielbare Betrag – der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert – niedriger ist als der Buchwert. Soweit die Gründe für zuvor im Posten „Abschreibungen“ erfasste Wertminderungen entfallen sind, werden diese Vermögenswerte unter der Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen maximal bis auf den Wert zugeschrieben, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderungen erfasst worden wären.

Bezüglich weiterer Informationen zu Goodwill und immateriellen Vermögenswerten wird auf [Textziffer 14](#) verwiesen.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung sind nach IFRS sofort aufwandswirksam zu erfassen, wohingegen Aufwendungen, die in der Entwicklungsphase neuer Produkte, Dienstleistungen und Technologien anfallen, bei Vorliegen der spezifischen Ansatzkriterien des IAS 38 als Vermögenswert anzusetzen sind. In den Geschäftsjahren 2023 und 2024 hat E.ON in diesem

Zusammenhang Kosten für selbst erstellte Software beziehungsweise für sonstige Technologien aktiviert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich aktivierungspflichtiger Stilllegungskosten bewertet und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Komponenten grundsätzlich linear abgeschrieben, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird. Die Nutzungsdauern werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und die zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen, zum Beispiel im Hinblick auf technische, wirtschaftliche oder rechtliche Umstände, aktualisiert.

Die Nutzungsdauern der bedeutendsten Vermögenswertklassen werden für die wesentlichen Sachanlagen nachfolgend dargestellt:

Nutzungsdauern der Sachanlagen

Gebäude	5 bis 60 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 80 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 30 Jahre

Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In einem solchen Fall erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 entsprechend den für immaterielle Vermögenswerte erläuterten Grundsätzen. Sind die Gründe für eine zuvor im Posten „Abschreibungen“ erfasste Wertminderung entfallen, werden diese Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, wobei diese Wertaufholung nicht den Buchwert übersteigen darf, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten, zum Beispiel aufgrund von Erweiterungs- oder Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung sogenannter qualifizierter Vermögenswerte vom Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise ab Beginn der Herstellung bis zum Abschluss aller wesentlichen Arbeiten, um den qualifizierten Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten, entstehen, werden aktiviert und anschließend mit dem betreffenden Vermögenswert abgeschrieben. Bei einer spezifischen Fremdfinanzierung werden die jeweiligen Fremdkapitalkosten, die in der Periode für diese Finanzierung entstanden sind, berücksichtigt. Bei nicht spezifischer Finanzierung wurde ein konzernweitlicher Fremdfinanzierungszinssatz von 3,00 Prozent für 2024 (2023: 2,66 Prozent) zugrunde gelegt. Andere Fremdkapitalkosten werden aufwandswirksam erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Der Konzern erhält Zuwendungen für Vermögenswerte und erfolgsbezogene Zuwendungen.

Investitionszulagen oder -zuschüsse der öffentlichen Hand mindern nicht die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte, sondern werden grundsätzlich passivisch abgegrenzt. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögenswerte erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag aufgelöst.

Erfolgsbezogene Zuwendungen werden ebenfalls grundsätzlich passivisch in der Bilanz abgegrenzt. Der Passivposten wird planmäßig über den Zeitraum aufgelöst, in dem die entsprechenden Ertragswirkungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, anfallen. Der Ausweis der Zuwendungen erfolgt analog dem Ausweis der bezuschussten Sachverhalte.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum Fair Value erfasst, wenn der Konzern die notwendigen Voraussetzungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt und mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die öffentliche Hand die Zuwendung gewähren wird.

Leasing

Leasingvereinbarungen werden im Einklang mit IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (IFRS 16) bilanziert. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn ein Vertrag zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum berechtigt. In bestimmten Fällen werden auch Verträge, die formell nicht als Miet- oder Pachtvertrag abgeschlossen werden (zum Beispiel physische Energiebezugsverträge), daraufhin überprüft, ob sie einen Lease gemäß IFRS 16 enthalten. E.ON schließt Verträge sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber ab.

E.ON als Leasingnehmer

Transaktionen, bei denen E.ON Leasingnehmer ist, werden nach dem sogenannten Nutzungsrechtsmodell („right-of-use model“) bilanziert. Für Leasingverhältnisse von geringem Wert sowie bei Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) wird die Anwendungserleichterung des IFRS 16.5 in Anspruch genommen. Entsprechend entfällt ein Ansatz von Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit, stattdessen werden die Zahlungen linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Darstellung konzerninterner Leasingverhältnisse in der Segmentberichterstattung erfolgt im Einklang mit der internen Steuerung als laufender Aufwand.

Eine Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der bestehenden Zahlungsverpflichtung passiviert. Sieht eine Vereinbarung Zahlungen für Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten vor, wird mit Ausnahme von Immobilienleasingverhältnissen in Anwendung des Wahlrechts gemäß IFRS 16.15 auf eine Trennung verzichtet; die Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt die Summe der Zahlungen. Für die Barwertbestimmung erfolgt eine Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz, wenn die Bestimmung des impliziten Zinssatzes nicht möglich ist. Die Verbindlichkeit wird in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode fortentwickelt. Korrespondierend zur Leasingverbindlichkeit wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der Leasingzahlungen angesetzt. Der Zugangswert des Nutzungsrechts erhöht sich zudem um anfängliche direkte Kosten und erwartete Kosten für Rückbauverpflichtungen; Vorauszahlungen erhöhen und erhaltene Leasinganreize reduzieren den Zugangswert. In der Folge wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Eine Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Wenn Ereignisse oder veränderte Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

Beim Abschluss von Leasingvereinbarungen sichert E.ON die betriebliche Flexibilität über Verlängerungs- und Kündigungsoptionen ab. Im Rahmen der Bestimmung der Leasinglaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von bestehenden Optionen bieten. Die unterstellte Laufzeit umfasst daher auch Perioden, die von Verlängerungsoptionen abgedeckt sind, wenn mit einer hinreichenden Sicherheit von einer Ausübung ausgegangen wird.

E.ON als Leasinggeber

Leasingtransaktionen, bei denen E.ON Leasinggeber ist, werden in Abhängigkeit von der Verteilung der Chancen und Risiken als Operating- oder Finance-Leasingverhältnis klassifiziert. Bei einer Klassifizierung als Operating-Leasingverhältnis bilanziert E.ON den identifizierten Vermögenswert und erfasst die Leasingzahlungen grundsätzlich linear über

die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstigen betrieblichen Ertrag. Für Finance-Leasingverhältnisse wird der identifizierte Vermögenswert ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistung beziehungsweise Zinsertrag behandelt. Diese Erträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst. Zinserträge aus Kundenverträgen im Kerngeschäft werden separat unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Bei der Klassifizierung von Unterleasingvereinbarungen („subleases“) wird auf das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnis abgestellt.

Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 „Finanzinstrumente“ (IFRS 9) bewertet. Sie werden bei Zugang zum Fair Value am Erfüllungstag unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bilanziert, sofern sie nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost, AmC), erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value through OCI, FVOCI) und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (Fair Value through P&L, FVPL) erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells sowie der Eigenschaften der Zahlungsströme.

Wird ein finanzieller Vermögenswert mit dem Ziel der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten und stellen die Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen dar, erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AmC).

Eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) ist vorzunehmen, wenn ein finanzieller Vermögenswert sowohl der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch zu Verkaufszwecken dient und die Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen.

Unrealisierte Gewinne und Verluste aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerten werden nach Abzug von latenten Steuern bis zur Realisierung als Eigenkapitalbestandteil (Other Comprehensive Income) ausgewiesen. Realisierte Gewinne und Verluste werden auf Basis von einzelnen Transaktionen ermittelt.

Fremdkapitalinstrumente, die weder der ausschließlichen Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme noch der kombinierten Generierung von vertraglichen Zahlungsströmen und Verkaufserlösen dienen oder deren Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen

darstellen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL). E.ON übt für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, die FVOCI-Option nicht aus.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte werden sowohl für bereits eingetretene Verluste als auch für zukünftig zu erwartende Kreditausfälle erfasst. Der im Rahmen der Ermittlung erwarteter Kreditverluste berechnete Wertminderungsbetrag ist erfolgswirksam zu erfassen.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des zukünftig zu erwartenden Kreditausfalls durch Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) mit dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts (Exposure at Default) und der erwarteten Schadenquote (Loss Given Default). Zur Behandlung von Wertminderungen gemäß IFRS 9 wird auf [Textziffer 31](#) verwiesen.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) im Anwendungsbereich des IFRS 9 werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost) unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value unter Einbeziehung von Transaktionskosten. In der Folgebewertung wird der Restbuchwert um die bis zur Fälligkeit verbleibenden Agio-Zuschreibungen und Disagio-Abschreibungen angepasst. Das Agio beziehungsweise Disagio wird über die Laufzeit im Finanzergebnis erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente und trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente werden bei erstmaliger Bilanzierung zum Fair Value am Handelstag bewertet. Sie sind gemäß IFRS 9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) zu kategorisieren, soweit sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) sind. Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Schwankungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Im Wesentlichen werden Termingeschäfte und Zins-/Währungsswaps im Devisenbereich sowie Zinsswaps im Zinsbereich eingesetzt. Die eingesetzten Instrumente im Commodity-Bereich umfassen im Wesentlichen sowohl physisch als auch durch Zahlung zu erfüllende strom- und gasbezogene Optionen und Termingeschäfte.

Im Rahmen der Fair-Value-Bewertung nach IFRS 13 wird für derivative Finanzinstrumente auch das Kontrahentenausfallrisiko berücksichtigt. Dieses Risiko ermittelt E.ON auf Basis einer Portfoliobewertung in einem bilateralen Ansatz sowohl für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustment) als auch für das Risiko der entsprechenden Gegenpartei (Credit Value Adjustment). Die Zuordnung der ermittelten

Kontrahentenausfallrisiken für die einzelnen Finanzinstrumente erfolgt nach der relativen Fair-Value-Methode auf Nettobasis.

Einen Teil dieser Derivate hat E.ON im Rahmen einer Sicherungsbeziehung designiert. Die Anforderungen gemäß IFRS 9 an das Hedge Accounting umfassen insbesondere die Zulässigkeit der Sicherungsinstrumente und der Grundgeschäfte, die formale Designation und Dokumentation der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, die Sicherungsstrategie sowie die Erfüllung der Effektivitätsanforderungen. Die designierten Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente unterliegen demselben Risiko. Durch diese wirtschaftliche Beziehung ist der betragsmäßige Ausgleich und somit die Effektivität der Sicherungsbeziehungen grundsätzlich gegeben. Die Hedge Ratio der Sicherungen liegt bei 1 : 1. Ineffektivitäten ergeben sich nur, wenn die wertbestimmenden Parameter von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument voneinander abweichen oder bei einer nachträglichen Designation des Sicherungsinstruments. Bei der Beurteilung der zu buchenden Ineffektivität werden sämtliche Bestandteile der Fair-Value-Veränderungen von Derivaten berücksichtigt.

Im Rahmen von Fair-Value Hedge Accounting wird neben der Fair-Value-Veränderung des Derivats auch die gegenläufige Fair-Value-Veränderung des Grundgeschäfts, soweit sie auf das gesicherte Risiko entfällt, erfolgswirksam erfasst.

Wird ein derivatives Finanzinstrument nach IFRS 9 als Sicherungsgeschäft in einem Cashflow Hedge eingesetzt, wird der effektive Teil der Fair-Value-Veränderung des Sicherungsinstruments im Eigenkapital als Bestandteil des Other Comprehensive Income ausgewiesen. Im Einklang mit den Vorschriften des IFRS 9 wird bei Fremdwährungsderivaten der Währungsbasisspread (Hedging-Kosten) von dem designierten Sicherungsinstrument getrennt und als ausgeschlossene Komponente im kumulierten Other Comprehensive Income in der Reserve für Hedging-Kosten als Bestandteil des Eigenkapitals separat ausgewiesen.

Eine Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wird in der Periode vorgenommen, in der die Cashflows des Grundgeschäfts erfolgswirksam werden. Entfällt das gesicherte Grundgeschäft, wird das Sicherungsergebnis sofort erfolgswirksam reklassifiziert. Der ineffektive Anteil der Fair-Value-Veränderung eines Sicherungsgeschäfts, für das ein Cashflow Hedge gebildet wurde, wird sofort im erforderlichen Umfang erfolgswirksam erfasst.

Zur Sicherung von Währungsrisiken der Netto-Aktiva einer ausländischen Beteiligung (Hedge of a Net Investment) werden sowohl derivative als auch nicht derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Effekte aus Fair-Value-Veränderungen beziehungsweise aus der Stichtagsumrechnung dieser Instrumente werden im Eigenkapital als Bestandteil des Other

Comprehensive Income unter dem Posten „Differenz aus der Währungsumrechnung“ erfasst.

E.ON wendet derzeit sowohl Sicherungen im Rahmen von Cashflow Hedges als auch von Hedges of a Net Investment an.

Fair-Value-Änderungen, die erfolgswirksam erfasst werden, werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Ergebnisse aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Unrealisierte Gewinne und Verluste, die sich bei der Zugangsbewertung eines Derivats bei Vertragsabschluss ergeben, werden nicht erfolgswirksam erfasst. Diese Gewinne und Verluste werden abgegrenzt und systematisch über die Laufzeit des Derivats erfolgswirksam aufgelöst. Eine Ausnahme von der erfolgsneutralen Abgrenzung besteht, sofern die Zugangsbewertung durch Marktpreise in einem aktiven Markt gestützt, durch einen Vergleich mit anderen beobachtbaren zeitnahen Transaktionen verifiziert oder durch eine Bewertungstechnik, die nur auf beobachtbaren Marktdaten beruht, ermittelt wurde. In diesem Fall wird das Ergebnis der Zugangsbewertung erfolgswirksam erfasst.

E.ON hält Portfolios von Absatz- und Beschaffungsverträgen über Strom- und Gaslieferungen mit verschiedenen Kunden- und Lieferantengruppen (Commodity-Termingeschäfte). Verträge (insbesondere Absatz- und Beschaffungsverträge von Strom und Gas), die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nichtfinanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf von E.ON abgeschlossen und in diesem Sinne gehalten werden, werden grundsätzlich als Eigenverbrauchsverträge eingestuft.

Sie werden nicht als derivative Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) gemäß IFRS 9, sondern als schwebende Geschäfte gemäß den Regelungen des IAS 37 bilanziert. Verträge, die eine Nettoabwicklung vorsehen, ebenso wie Rückverkäufe von künftig zu liefernden Mengen, stehen in der Regel einer Klassifizierung als Eigenverbrauchsvertrag entgegen. Auf Basis von zukunftsgerichteten Prognosen der Liefermengen, die durch die Kundenstruktur und das Portfoliomanagement spezifiziert werden, werden Verträge mit physischer Erfüllung bei Abschluss als Derivate bilanziert, für die eine Erfüllung im Rahmen der gewöhnlichen Lieferung nicht sichergestellt werden kann. Dieser so aufgebaute „Sicherheitspuffer“ wird einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen und, falls erforderlich, angepasst.

Eingebettete Derivate in Eigenverbrauchsverträgen sind vom Basisvertrag zu trennen und gemäß IFRS 9 als Derivat zu bilanzieren, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken dieser Derivate nicht eng mit denen des Basisvertrags verbunden sind. Eine Beurteilung, ob ein trennungspflichtiges Derivat vorliegt, erfolgt bei Vertragsabschluss. Eine

Neubeurteilung ist bei einer signifikanten Veränderung der Vertragsbedingungen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen vorzunehmen.

Verträge zum Kauf oder Verkauf nichtfinanzieller Posten, die nach IFRS 9 nicht als Eigenverbrauchsverträge eingestuft werden und als Derivat zu bilanzieren sind, sind bis zu ihrer Realisierung zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz anzusetzen. Bei der physischen Erfüllung (Lieferung oder Einspeisung) solcher Energielieferverträge werden die gelieferten Strom- oder Gasmengen mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Marktpreis bewertet. Die Differenz zwischen Vertragspreis und Marktpreis wird im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. In Ausnahmefällen werden Commodity-Derivate als Sicherungsinstrument eines Cash Flow Hedges gemäß IFRS 9 designiert und der effektive Teil der Wertänderung wird, wie oben dargestellt, im Eigenkapital als Bestandteil des Other Comprehensive Income ausgewiesen.

IFRS 7 „Finanzinstrumente: Anhangangaben“ (IFRS 7) sowie IFRS 13 fordern umfangreiche qualitative und quantitative Angaben über das Ausmaß von Risiken aus Finanzinstrumenten. Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten sind in den [Textziffern 30](#) und [31](#) zu finden.

Originäre und derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz saldiert, sofern E.ON gemäß IAS 32 ein unbedingtes Recht – auch für den Fall der Insolvenz des Vertragspartners – hat sowie die Absicht besitzt, die gegenläufigen Positionen zeitgleich und/oder netto zu begleichen.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Netto-Veräußerungswert. Rohstoffe, Fertigerzeugnisse und Handelswaren werden nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Bestandteile der Herstellungskosten sind neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter Annahme einer Normalauslastung. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Wertberichtigungen auf den Netto-Veräußerungswert berücksichtigt.

Emissionsrechte und ähnliche Zertifikate

Emissionsrechte und ähnliche Zertifikate, die im Rahmen von nationalen und internationalen Emissionshandelssystemen zur Erfüllung der Abgabeverpflichtungen gehalten werden, werden im Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und im Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß IAS 38.

Die Verpflichtung zur Einreichung von Emissionsrechten und ähnlichen Zertifikaten bei den zuständigen Behörden wird zum Bilanzstichtag passiviert. Die Bewertung erfolgt zum bestmöglichen Schätzwert des zukünftigen Erfüllungsbetrags.

Forderungen, vertragliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten und sonstige Vermögenswerte

Eine Forderung unter IFRS 15 wird angesetzt, wenn Güter geliefert beziehungsweise Dienstleistungen erbracht werden, sofern der Anspruch auf Gegenleistung unbeding ist, also nur noch an den Zeitablauf geknüpft ist. Ist das Recht auf Erhalt der Gegenleistung indes abhängig von anderen Bedingungen als lediglich dem Ablauf von Zeit, wird ein vertraglicher Vermögenswert aktiviert. Eine Vertragsverbindlichkeit unter IFRS 15 wird angesetzt, wenn für einen bestehenden IFRS-15-Vertrag eine Gegenleistung erbracht wurde und der Anspruch auf zu liefernde Güter beziehungsweise Dienstleistungen noch vollumfänglich oder teilweise besteht. Erst bei entsprechender Leistungserbringung durch E.ON wird die Vertragsverbindlichkeit umsatzwirksam aufgelöst. Ein sonstiger Vermögenswert unter IFRS 15 wird angesetzt, wenn die Kosten der Vertragserlangung als wiedererlangbar eingeschätzt werden und die Amortisationsdauer mehr als ein Jahr beträgt. Der sonstige Vermögenswert wird über die geschätzte Vertragslaufzeit planmäßig in Abhängigkeit davon abgeschrieben, wie die Güter oder Dienstleistungen, auf die sich die Kosten beziehen, auf die Kundin oder den Kunden übertragen werden. Beträgt die geschätzte Vertragslaufzeit weniger als ein Jahr, werden die Kosten sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente werden bei Zugang zum Transaktionspreis bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen, die im ausgewiesenen Netto-Buchwert enthalten sind. Ist der Ausfall eines bestimmten Anteils des gesamten Forderungsbestands wahrscheinlich, werden Wertberichtigungen in dem Umfang vorgenommen, der dem erwarteten Nutzensausfall entspricht. Zudem werden Wertminderungen für zukünftig zu erwartende Kreditverluste erfasst.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel enthalten Schecks, Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Wertpapiere.

Liquide Mittel mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten werden unter den Wertpapieren und Festgeldanlagen ausgewiesen, sofern ihre Laufzeit nicht mehr als zwölf Monate beträgt und sie somit unter den langfristigen Finanzforderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen sind.

Liquide Mittel mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten werden den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten

gemäß IAS 7 zugeordnet. Dies gilt auch, falls sie einer lediglich vertraglichen Verfügungsbeschränkung unterliegen, bei der technisch jederzeit nach eigenem Ermessen über die Mittel verfügt werden kann. Sofern über liquide Mittel allerdings aufgrund einer Verfügungsbeschränkung technisch nicht jederzeit im eigenen Ermessen verfügt werden kann, werden diese separat als liquide Mittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen, ausgewiesen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Schulden sowie nicht fortgeführte Aktivitäten

Langfristige Vermögenswerte und gegebenenfalls zugehörige Schulden, für die eine Veräußerungsabsicht besteht, werden in der Bilanz separat von anderen Vermögenswerten und Schulden in den Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beziehungsweise „Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden“ ausgewiesen, wenn sie in ihrem jetzigen Zustand veräußerbar sind und die Veräußerung hochwahrscheinlich ist. Die Umgliederung in die separaten Bilanzposten wird im Anlagespiegel unter „Abgängen“ ausgewiesen.

Bei einer nicht fortgeführten Aktivität (Discontinued Operation) handelt es sich um einen Geschäftsbereich, der entweder zur Veräußerung bestimmt oder bereits veräußert worden ist und sowohl aus betrieblicher Sicht als auch für Zwecke der Finanzberichterstattung eindeutig von den übrigen Unternehmensaktivitäten abgegrenzt werden kann. Außerdem muss der als nicht fortgeführte Aktivität qualifizierte Unternehmensbestandteil einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig beziehungsweise einen bestimmten wesentlichen geografischen Geschäftsbereich des Konzerns repräsentieren oder ein Tochterunternehmen darstellen, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Auf langfristige Vermögenswerte, die einzeln oder zusammen in einer Abgangsgruppe zur Veräußerung bestimmt sind oder die zu einer nicht fortgeführten Aktivität gehören, werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten angesetzt. Liegt dieser Wert unter dem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Das Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung vorgesehenen Geschäftsbereichen sowie die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung nicht fortgeführter Aktivitäten werden ebenso wie das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dieser Geschäftsbereiche in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns gesondert als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Die Vorjahreswerte der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend angepasst. Der Ausweis der betreffenden Vermögenswerte und Schulden erfolgt in einem separaten Bilanzposten. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme

nicht fortgeführter Aktivitäten separat ausgewiesen und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Eine Anpassung der Bilanz des Vorjahres erfolgt hingegen nicht.

Eigenkapitalinstrumente

E.ON ist Kaufverpflichtungen gegenüber Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss von Tochterunternehmen eingegangen. Durch diese Vereinbarungen erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre ohne beherrschenden Einfluss das Recht, ihre Anteile zu vorher festgelegten Bedingungen anzudienen. Keine der Vertragsgestaltungen führt dazu, dass die wesentlichen Chancen und Risiken zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf E.ON übergegangen sind. Entsprechend der Anticipated Acquisition Method erfolgt die Bilanzierung jedoch so, als wäre das Andienungsrecht bereits ausgeübt worden. So werden die Minderheitenanteile – unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Optionsausübung – ausgebucht und gleichzeitig eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts des Rückkaufbetrags gemäß IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ (IAS 32) passiviert. Die Differenz zwischen diesem Wertansatz und dem Buchwert des auszubuchenden Eigenkapitals der Minderheitsaktionäre wird im Eigenkapital der Aktionärinnen und Aktionäre der E.ON SE erfasst. Die Aufzinsung der Verbindlichkeit wird im Zinsaufwand gezeigt. Läuft eine Kaufverpflichtung unausgeübt aus, wird die Verbindlichkeit in die Anteile ohne beherrschenden Einfluss zurückgegliedert. Ein etwa verbleibender Differenzbetrag wird dann wieder direkt im Eigenkapital in den Gewinnrücklagen erfasst.

Sofern Gesellschafter ein gesetzliches, nicht ausschließbares Kündigungsrecht besitzen (zum Beispiel bei deutschen Personengesellschaften), bedingt dieses Kündigungsrecht nach IAS 32 einen Verbindlichkeitsausweis der im Konzern vorhandenen Anteile ohne beherrschenden Einfluss an den betroffenen Unternehmen. Die Verbindlichkeit wird zum Barwert des vermutlichen Abfindungsbetrags bei einer eventuellen Kündigung ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Kündigung. Wertänderungen der Verbindlichkeit werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt. Aufzinsungseffekte und der Anteil am Ergebnis, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt, werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Sollten Aktionärinnen und Aktionäre ohne beherrschenden Einfluss Anspruch auf eine Garantiedividende besitzen, wird dieser Anspruch als Verbindlichkeit ausgewiesen und aus den Eigenkapitalanteilen ohne beherrschenden Einfluss umgegliedert.

Wenn die E.ON SE eigene Anteile oder ein Konzernunternehmen Anteile an der E.ON SE kauft (Treasury Shares), wird der Wert der bezahlten Gegenleistung, einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (netto nach Ertragsteuern), vom Eigenkapital der E.ON SE abgezogen, bis die Aktien eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterverkauft werden.

Werden solche eigenen Anteile nachträglich wieder ausgegeben oder verkauft, wird die erhaltene Gegenleistung, netto nach Abzug der historischen Anschaffungskosten, direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern, in der Kapitalrücklage erfasst.

Aktienbasierte Vergütungen

Die Bilanzierung der im E.ON-Konzern ausgegebenen aktienorientierten Vergütungspläne erfolgt im Einklang mit IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ (IFRS 2).

In den Geschäftsjahren 2017 bis 2024 wurden virtuelle Aktien im Rahmen des E.ON Performance Plans an die Vorstandsmitglieder der E.ON SE und bestimmte Führungskräfte des E.ON-Konzerns gewährt. Für weitere Informationen zur Gestaltung des Plans im Einzelnen wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Beim E.ON Performance Plan handelt es sich um Zusagen des Unternehmens, die eine an der Aktienkursentwicklung orientierte Barvergütung am Ende der Laufzeit vorsehen. Der Vergütungsaufwand wird unter Bezugnahme auf den Fair Value der gewährten virtuellen Aktien bewertet und erfolgswirksam über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit im Personalaufwand erfasst.

Im Jahr 2024 bestand zudem für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der E.ON SE und teilnehmender Tochtergesellschaften wie im Jahr 2023 wieder die Möglichkeit, E.ON-Aktien zu vergünstigten Konditionen im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms zu erwerben. Das Programm beinhaltet eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten (Aktien der E.ON SE) als Gegenleistung für erbrachte Dienst- oder Arbeitsleistungen. Die entsprechenden Entgelte im Anwendungsbereich von IFRS 2 wurden im Personalaufwand erfasst, die Gegenbuchung erfolgte im Eigenkapital.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Rückstellungen gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ mittels der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt, wobei zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Rentenverpflichtungen und erworbenen Anwartschaften, sondern auch wirtschaftliche Trendannahmen, wie unter anderem Gehalts- und Rententrends, die nach realistischen Erwartungen gewählt werden, sowie stichtagsbezogene Bewertungsparameter, wie zum Beispiel Rechnungszinssätze, berücksichtigt.

Gewinne und Verluste aus den Neubewertungen der Netto-Verbindlichkeit oder des Netto-Vermögenswerts aus leistungsorientierten Pensionsplänen

umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich vor allem aus Abweichungen zwischen den rechnerisch erwarteten und den tatsächlich eingetretenen Änderungen der zugrunde gelegten demografischen und finanziellen Bewertungsparameter ergeben können. Hinzu kommt die Differenz zwischen den tatsächlichen Erträgen aus dem Planvermögen und den erwarteten, im Netto-Zinsergebnis enthaltenen Zinserträgen auf das Planvermögen. Effekte aus den Neubewertungen werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten, und außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand, der die im Geschäftsjahr gemäß Leistungsplan hinzuerworbenen Ansprüche der aktiven Arbeitnehmer repräsentiert, wird im Personalaufwand ausgewiesen; das auf Basis des zu Beginn des Geschäftsjahres gültigen Rechnungszinssatzes ermittelte Netto-Zinsergebnis auf die Netto-Verbindlichkeit beziehungsweise den Netto-Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen wird im Finanzergebnis erfasst.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand sowie Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen werden in voller Höhe unmittelbar in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der die zugrunde liegende Planänderung, -kürzung oder -abgeltung erfolgt. Die Erfassung erfolgt im Personalaufwand.

Der bilanzierte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverbindlichkeiten nach Verrechnung mit dem Fair Value des Planvermögens dar. Ein gegebenenfalls aus dieser Berechnung entstehender Vermögenswert ist der Höhe nach beschränkt auf den Barwert verfügbarer Rückerstattungen und die Verminderung künftiger Beitragszahlungen sowie den Nutzen aus Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestdotierungsverbindlichkeiten. Die Erfassung eines derartigen Vermögenswerts erfolgt in den betrieblichen Forderungen.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst und innerhalb des Personalaufwands ausgewiesen. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne behandelt, sofern die Verbindlichkeiten im Rahmen dieser Versorgungspläne denen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen grundsätzlich entsprechen.

Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen sowie übrige Rückstellungen

Nach IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden, Eventualforderungen“ (IAS 37) werden Rückstellungen gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gegenüber außenstehenden Dritten vorliegen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Erfüllung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führen wird. Hierbei muss die Höhe

der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Langfristige Verbindlichkeiten werden – sofern der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt (Unterschiedsbetrag zwischen Barwert und Rückzahlungsbetrag) wesentlich ist – mit dem Barwert ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrags angesetzt, wobei auch zukünftige Kostensteigerungen, die am Bilanzstichtag zum Jahresende absehbar und wahrscheinlich sind, in die Bewertung einbezogen werden. Langfristige Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem zum jeweiligen Bilanzstichtag gültigen Marktzinssatz diskontiert, sofern dieser nicht negativ ist. Die Aufzinsungsbeträge sowie die Zinsänderungseffekte werden grundsätzlich innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, als separater Vermögenswert aktiviert. Ein saldierter Ausweis innerhalb der Rückstellungen ist nicht zulässig. Geleistete Anzahlungen werden von den Rückstellungen abgesetzt.

Verbindlichkeiten, die aus der Stilllegung oder dem Rückbau von Sachanlagen resultieren, werden – sofern eine zuverlässige Schätzung möglich ist – in der Periode ihrer Entstehung mit ihren diskontierten Erfüllungsbeträgen passiviert, wobei keine negativen Diskontierungszinssätze zur Anwendung kommen. Zugleich werden die Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen um denselben Betrag erhöht. In den Folgeperioden werden die aktivierten Stilllegungs- und Rückbaukosten über die voraussichtliche Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts abgeschrieben, während die Rückstellung jährlich aufgezinst wird. Geleistete Anzahlungen werden von den Rückstellungen abgesetzt.

Schätzungsänderungen ergeben sich insbesondere bei Abweichungen von der ursprünglich geschätzten Kostenentwicklung, bei Änderungen bezüglich des Zahlungszeitpunkts oder des Verpflichtungsumfanges sowie regelmäßig aus der Anpassung des Diskontierungszinssatzes an das aktuelle Marktzinsniveau. Die Anpassung von Rückstellungen für die Stilllegung beziehungsweise den Rückbau von Sachanlagen bei Schätzungsänderungen erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch eine Gegenbuchung in den Sachanlagen. Da die betreffenden Sachanlagen jedoch häufig bereits vollständig abgeschrieben sind, werden die Schätzungsänderungen überwiegend in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Schätzwerte für Rückstellungen im Kernenergiebereich werden unter Bezugnahme auf Gutachten und Kostenschätzungen sowie zivilrechtliche Verträge beziehungsweise gesetzliche Angaben abgeleitet. Wesentliches Schätzelement sind die angewandten Realzinsen (angewandter Diskontierungszinssatz abzüglich der Kostensteigerungsrate).

Bei Existenz belastender Verträge, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete Nutzen aus dem Vertragsverhältnis, werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Entsprechende Rückstellungen werden mit dem niedrigeren Betrag aus Verpflichtungsüberhang bei Vertragserfüllung und eventuellen Straf- oder Entschädigungszahlungen im Falle einer Nichterfüllung des Vertrags angesetzt. Die Ermittlung der Verbindlichkeiten aus einem schwebenden Vertragsverhältnis erfolgt absatzmarktorientiert, teilweise auf Basis von Vertragsportfolios.

Rückstellungen für schwebende Absatzgeschäfte sind auch zu bilden, wenn diese Geschäfte der own-use-exemption des IFRS 9 unterliegen und diesen teilweise Gegengeschäfte gegenüberstehen, die als derivative Finanzinstrumente zu bilanzieren sind und somit zu aktuellen Marktpreisen bewertet werden. In der Folge werden für die eigentlich der own-use-exemption unterliegenden Geschäfte Rückstellungen nach IAS 37 gebildet, für deren Ermittlung der innere Wert der gemäß IFRS 9 bilanzierten Derivate des Beschaffungsportfolios kalkulatorisch in der Berechnung der Kosten der Leistungserfüllung berücksichtigt werden. Die gemäß IFRS 9 gewählte Buchstruktur beeinflusst daher die Bilanzierung entsprechender Rückstellungen.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Drittverbindlichkeiten aus vergangenen Ereignissen, die nicht gänzlich vom Unternehmen kontrollierbar sind, oder gegenwärtige Drittverbindlichkeiten aus vergangenen Ereignissen, bei denen der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen unwahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Bilanz erfasst.

Hinsichtlich bestimmter Eventualverbindlichkeiten, Eventualforderungen und Rückstellungen in Zusammenhang mit schwebenden Rechtsstreitigkeiten wird auf eine vollständige Angabe von Informationen dann verzichtet, wenn die Angabe dieser Informationen möglicherweise erheblichen Einfluss auf den Verfahrenfortgang haben könnte.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden mit dem Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse angesetzt. Die Rückstellungsbildung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan vorliegt, der vom Management beschlossen wurde und dessen Umsetzung entweder bereits begonnen hat oder aber öffentlich angekündigt oder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder deren Vertreterinnen und Vertretern kommuniziert worden ist. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe werden nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen herangezogen. Nicht berücksichtigt werden Aufwendungen, die mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen.

Ertragsteuern

Nach IAS 12 „Ertragsteuern“ (IAS 12) sind latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz und ihren Steuerwerten zu bilden (Verbindlichkeitsmethode). Latente Steuern werden für temporäre Differenzen gebildet, die zu steuerpflichtigen oder abzugsfähigen Beträgen bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens künftiger Perioden führen, es sei denn, die abweichenden Wertansätze resultieren aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld zu einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist, zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst und keine steuerpflichtigen und abzugsfähigen temporären Differenzen in gleicher Höhe bewirkt hat (sogenannte Initial Differences). Ein Ansatz von unsicheren Steuerpositionen erfolgt in Höhe des wahrscheinlichsten Werts oder des Erwartungswerts. IAS 12 verlangt außerdem die Bildung aktiver latenter Steuern auf noch nicht genutzte Verlustvorträge und Steuergutschriften. Aktive latente Steuern werden in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können. Die Unternehmenseinheiten werden individuell daraufhin beurteilt, ob es wahrscheinlich ist, dass in künftigen Jahren ein positives steuerliches Ergebnis entsteht. Der Planungshorizont beträgt in diesem Zusammenhang grundsätzlich drei bis fünf Jahre. Eine etwa bestehende Verlusthistorie wird bei dieser Analyse einbezogen. Für den Teil der aktiven latenten Steuern, für den diese Annahmen nicht zutreffen, wird der Wert der latenten Steuern vermindert. Latente Steuern im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung („Pillar II“) werden nicht bilanziert.

Passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen im Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Zur Ermittlung der latenten Steuern sind die Steuersätze anzuwenden, die zu dem Zeitpunkt gelten, in dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich wieder ausgleichen werden. Die Auswirkungen von Steuersatz- oder Steuergesetzänderungen auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden erfolgswirksam berücksichtigt, es sei denn, die Änderung betrifft latente Steuern, die vormals erfolgsneutral gebildet wurden. Die Änderung erfolgt grundsätzlich in der Periode, in der das materielle Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist. Ertragsteuern für Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion werden direkt im Eigenkapital bilanziert.

Grundsätzlich werden Ertragsteuerpositionen insbesondere vor dem Hintergrund vielfältiger Änderungen von Steuergesetzen, steuerlicher Regelungen, der Rechtsprechung und fortlaufenden steuerlichen Prüfungen regelmäßig gewürdigt. E.ON begegnet diesem Umstand insbesondere unter Anwendung von IFRIC 23 mit einer fortlaufenden Identifikation und Bewertung der steuerlichen Rahmenbedingungen und der sich daraus ergebenden Effekte. Danach fließen aktuellste Erkenntnisse in die erforderlichen Schätzparameter zur Bewertung der Steuerrückstellungen ein. Damit im Zusammenhang stehende potenzielle Zinseffekte werden ebenfalls entsprechend beurteilt, bewertet und gesondert ausgewiesen.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ in Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“ werden die Segmente der Gesellschaft – dem sogenannten „Management Approach“ folgend – nach der internen Berichtsstruktur abgegrenzt. Als intern verwendete Ergebnisgröße zur Performance-Messung wird ein um nicht operative Effekte bereinigtes EBITDA als Segmentergebnis herangezogen (vergleiche [Textziffer 34](#)). Transaktionen zwischen den berichtspflichtigen Segmenten werden grundsätzlich zu fremdüblichen Verrechnungspreisen erfasst.

Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzernbilanz wird im Einklang mit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ nach Fristigkeit aufgestellt. Dabei werden Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden, sowie Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag fällig werden, grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem auch für interne Zwecke Anwendung findenden Gesamtkostenverfahren.

Schätzungen und Annahmen sowie Ermessen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die sowohl die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern als auch den Ausweis und die Bewertung beeinflussen können. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und aktuellen Kenntnissen über die zu bilanzierenden Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf periodengerecht angepasst.

Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei der Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, namentlich im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen und der Festlegung von Nutzungsdauern, dem Ansatz und der Bewertung aktiver latenter Steuern (vor allem in Bezug auf die Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können), der Bilanzierung von Pensions- und übrigen Rückstellungen (insbesondere der Rückstellungen für den Rückbau von Kernkraftwerken sowie der Rückstellungen für Drohverluste aus schwebenden Strom- und Gasabsatzgeschäften), bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit IAS 36 und der Fair-Value-Ermittlung bestimmter Finanzinstrumente sowie bei der Anwendung von IFRS 15 und hier insbesondere bei der Schätzung des Werts der gelieferten Strom- und Gaseinheiten einschließlich der geschätzten Werte für Einheiten zwischen der letzten Abrechnung und dem Periodenende. Ähnliches gilt auch für die Schätzung der ausstehenden Leistungsverpflichtungen. Hier liegen die Daten aus der Mittelfristplanung zugrunde, die dann in einem zweiten Schritt um erwartete Neuverträge und Verlängerungen bereits bestehender Verträge in den nächsten Jahren bereinigt werden. Schätzungen fließen auch bei der Anwendung von IFRS 16, namentlich im Zusammenhang mit der Bestimmung der Leasinglaufzeiten und der Berechnung des Abzinsungssatzes, ein sowie zum Teil bei der Anwendung von IFRS 9 im Rahmen der Ermittlung der zukünftig zu erwartenden Kreditausfälle.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze sind Ermessensentscheidungen zu treffen, die einen Einfluss auf die bilanzierten Beträge haben können. Ermessensentscheidungen werden zum Beispiel bei der Beurteilung, ob ein Sachverhalt gemäß IFRS 5 zu klassifizieren ist, relevant. Hier schätzt das Management ein, ob eine Veräußerung als hochwahrscheinlich anzusehen ist. Weitere Ermessensentscheidungen können bei der Beurteilung notwendig sein, ob E.ON ein Unternehmen beherrscht, gemeinsam mit anderen Investoren beherrscht oder maßgeblich beeinflussen kann. Insbesondere schätzt hier das Management ein, was die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens sind, das heißt diejenigen Tätigkeiten, welche die Renditen des Beteiligungsunternehmens wesentlich beeinflussen. Die Anteilsbesitzliste (vergleiche [Textziffer 12](#)) enthält Angaben darüber, in welcher Form bestimmte Beteiligungsunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden, deren Stimmrechtsquote eine andere Einbeziehungsform vermuten lässt. Auch die Werthaltigkeitstests nach IAS 36 basieren auf diversen Annahmen, die im Ermessen des Managements liegen. Die für die Werthaltigkeitsprüfungen im Geschäftsjahr 2024 verwendeten Annahmen werden im Detail in [Textziffer 14](#) beschrieben. Ebenso ist bei der bilanziellen Abbildung von Risiken aus potenziellen Rückforderungen von durchgeführten Preisanpassungsmaßnahmen seitens der Kundinnen und Kunden (Rückstellungen in Zusammenhang mit Preisanpassungen)

Ermessen notwendig. Bei der Einschätzung der bilanziellen Auswirkung von Rechtsstreitigkeiten betrifft der Ermessensspielraum insbesondere die Beurteilung eines möglichen Ansatzes von Vermögenswerten beziehungsweise von Schulden sowie die Angabe von Eventualforderungen beziehungsweise -verbindlichkeiten (vergleiche [Textziffer 28](#)).

Schätzungen und Ermessensentscheidungen unterliegen insbesondere aufgrund der erheblichen Volumen- und Preisvolatilitäten an den Energiemärkten (auch infolge des fortwährenden Kriegs in der Ukraine) einer erhöhten Unsicherheit. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen und Ermessensentscheidungen abweichen. Solche Veränderungen können einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Bei der Aktualisierung der Schätzungen und Ermessensentscheidungen zum Stichtag wurden alle verfügbaren Informationen zu den voraussichtlich erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen und länderspezifischen staatlichen Maßnahmen berücksichtigt. Für den Krieg in der Ukraine ist es nach wie

vor schwierig, die Dauer und das Ausmaß der Auswirkungen auf Vermögenswerte, Schulden, Ertragslage und Cashflows vorherzusagen.

Die Grundlagen für die Einschätzungen (Schätzungen und Ermessensentscheidungen) bei den genannten und auch bei weiteren relevanten Themen werden in den jeweiligen Abschnitten erläutert.

(2) Neue Standards, Interpretationen und Änderungen

Im Geschäftsjahr 2024 erstmals anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Die EU hat die Änderungen in europäisches Recht übernommen. Die Änderungen sind für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, anzuwenden. Für E.ON ergeben sich aus den Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IASB- und IFRS IC-Verlautbarungen	Erläuterung	Anwendungspflicht für E.ON ab	Voraussichtliche Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von E.ON
Änderungen an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeit in einem Sale and Leaseback	Klarstellung, dass der Verkäufer/Leasingnehmer bei der Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit die (geänderten) Leasingzahlungen in einer Weise bestimmt, welche die Erfassung eines Gewinns oder Verlusts für das zurückbehaltene Nutzungsrecht verhindert.	01.01.2024	Keine wesentliche Auswirkung.
Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Inkrafttretens Änderungen an IAS 1 – Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	Klarstellung, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten richtet, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt. Klarstellung, wie Bedingungen, die ein Unternehmen innerhalb von zwölf Monaten nach einem Berichtszeitraum erfüllen muss, die Klassifizierung einer Schuld beeinflussen.	01.01.2024	Keine wesentliche Auswirkung.
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	Hinzufügung zusätzlicher Angabevorschriften, mit denen Unternehmen verpflichtet werden, qualitative und quantitative Informationen über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten zur Verfügung zu stellen.	01.01.2024	Keine Auswirkung.

Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Das IASB und das IFRS IC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet. E.ON wendet diese Regelungen nicht an, da ihre Anwendung noch nicht verpflichtend ist. Ob aus diesen Änderungen ein wesentlicher Einfluss auf den E.ON-Konzernabschluss erwartet wird, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

IASB- und IFRS IC-Verlautbarungen	Erläuterung	In EU-Recht übernommen	Anwendungspflicht für E.ON ab	Voraussichtliche Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von E.ON
Änderungen an IAS 21 – Klarstellung der Bilanzierung bei einem Mangel an Umtauschbarkeit	Klarstellung, wann eine Währung umtauschbar ist und wie der Wechselkurs zu bestimmen ist, wenn sie es nicht ist.	Nein	01.01.2025	Keine Auswirkung.
Änderungen an IFRS 7 und 9 – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	Änderung bezüglich Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit, Klassifizierung finanzieller Vermögenswerten und weiterer Angaben.	Nein	01.01.2026*	Keine wesentliche Auswirkung.
Änderung an IFRS	Der IASB hat jährliche Verbesserungen an den IFRS-Rechnungslegungsstandards (Band 11) am 18. Juli 2024 herausgegeben.	Nein	01.01.2026*	Keine wesentliche Auswirkung.
Änderungen an IFRS 7 und 9 – Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen, helfen Unternehmen dabei, auf Strom aus Quellen wie Wind- oder Solarkraft zugreifen zu können. Diese sind häufig als sogenannte Power Purchase Agreements strukturiert. Um eine bessere Abbildung dieser Verträge in den Abschlüssen der Unternehmen zu ermöglichen, hat das IASB folgende Änderungen vorgenommen: – Klarstellung zur Anwendung der own use exemption auf diese Verträge; – Anpassung der Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften mit der Möglichkeit, solche Verträge als Sicherungsinstrument zu verwenden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind; – Einführen zusätzlicher Angabepflichten.	Nein	01.01.2026*	Keine wesentliche Auswirkung.
IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	IFRS 19 legt reduzierte Angabevorschriften fest, die ein in Frage kommendes Unternehmen anstelle der Angabevorschriften in den anderen IFRS-Rechnungslegungsstandards anwenden darf.	Nein	01.01.2027*	Keine Auswirkung.
IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss	IFRS 18 enthält Anforderungen an die Art der Darstellung und Offenlegung von Informationen in IFRS-Abschlüssen. IFRS 18 wird IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen. Wesentliche Änderungen durch IFRS 18 betreffen: – in der Gewinn- und Verlustrechnung: neue Anforderungen für die Klassifizierung von Erträgen und Aufwendungen in Kategorien und Angabe von zwei neu definierten Zwischensummen; – im Anhang: Angaben zu vom Management definierten Leistungskennzahlen; – In primären Abschlüssen und Anhangangaben: erweiterte Anforderungen an die Aggregation/Disaggregation.	Nein	01.01.2027*	Aus der Erstanwendung von IFRS 18 werden wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung des Abschlusses erwartet, deren konkretes Ausmaß derzeit noch analysiert wird.

* Annahme des vom IASB vorgesehenen Erstanwendungsdatums, solange die Aufnahme der Verlautbarung in EU-Recht noch ausstehend ist.

(3) Konsolidierungskreis

Die Anzahl der konsolidierten Unternehmen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Summe
Konsolidierte Unternehmen zum 1. Januar 2023	166	143	309
Zugänge	5	4	9
Abgänge/Verschmelzungen	7	18	25
Konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2023	164	129	293
Zugänge	6	14	20
Abgänge/Verschmelzungen	6	6	12
Konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2024	164	137	301

Nach der Equity-Methode wurden im Jahr 2024 insgesamt 53 inländische und 8 ausländische Gesellschaften einbezogen (2023: 53 beziehungsweise 10). Ein inländisches Unternehmen wurde als gemeinschaftliche Tätigkeit anteilig im Konzernabschluss dargestellt (2023: ein inländisches Unternehmen).

(4) Wesentliche Unternehmenserwerbe, Veräußerungen und Veräußerungsgruppen im Jahr 2024

Kündigung der Betriebskonzession einer Kläranlage in Kroatien

Zwischen der in den E.ON-Konzern at equity einbezogenen Gesellschaft Zagrebacke otpadne vode d.o.o. und der Stadt Zagreb bestand ein Konzessionsvertrag zum Betrieb einer Kläranlage. Durch Mehrheitsbeschluss der Stadtversammlung vom 25. Januar 2024 hat die Stadt Zagreb vom vertraglich vereinbarten Recht zur einseitigen Kündigung dieser Konzession Gebrauch gemacht. Die sechsmonatige Kündigungsfrist ist Anfang August abgelaufen und die Betriebsführerschaft der Anlage ist auf die Stadt Zagreb übergegangen. Die Verhandlungen über die Höhe der Kompensationszahlung dauern an. E.ON hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Ergebnisbeitrag zum Konzernüberschuss im einstelligen Millionenbereich erzielt. Ein wesentlicher Abgangserfolg ist nicht zu erwarten.

Veräußerung eines Joint Ventures in den Niederlanden

Die Essent Energy Next Solutions B.V. (kurz: Essent) hielt 49 Prozent der Anteile an dem Joint Venture Kemkens Groep B.V., das at equity in den Konzernabschluss einbezogen wurde. Für den Joint-Venture-Partner bestand eine vertraglich vereinbarte Call-Option, die ihn zum Erwerb des 49-Prozent-Anteils berechtigt. Essent wurde im Juni 2024 vom Joint-Venture-Partner schriftlich über die Ausübung dieser Option in Kenntnis gesetzt. Da mit einem Abschluss (Closing) der Transaktion im zweiten Halbjahr 2024 gerechnet wurde, waren zum 30. Juni 2024 erstmals die Kriterien des IFRS 5 zum Ausweis als „zur Veräußerung gehalten“ erfüllt. Entsprechend wurde die Beteiligung aus dem Segment Energy Retail Niederlande im zweiten und dritten Quartal des Jahres 2024 als „zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert“ in der Bilanz ausgewiesen. Die Transaktion wurde letztlich zum 8. Oktober 2024 mit einem positiven Veräußerungsergebnis im niedrigen zweistelligen Millionenbereich vollzogen.

Vereinbarung über den Verkauf des Energy-Retail-Geschäfts in Rumänien

E.ON hat am 16. Dezember 2024 eine Vereinbarung zum Verkauf ihrer 68-prozentigen Beteiligung an der E.ON Energie România S.A. und ihrer 98-prozentigen Beteiligung an der E.ON Asist Complet S.A. (beide berichtet im operativen Segment Energy Retail Sonstige) an die MVM Group geschlossen. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der erforderlichen Genehmigungen und soll in der ersten Hälfte des Jahres 2025 abgeschlossen werden. Bis zum Closing der Transaktion wird das Geschäft als Veräußerungsgruppe gemäß IFRS 5 klassifiziert.

Insgesamt wurden Vermögenswerte in Höhe von 684 Mio € und Schulden in Höhe von 400 Mio € in die Veräußerungsgruppe umgegliedert, zudem wurde Goodwill (12 Mio €) zugeordnet. Die Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Umlaufvermögen (651 Mio €), außerdem aus Anlagevermögen (17 Mio €) und aktiven Steuerlatenzen (16 Mio €). Die Schulden setzen sich aus Verbindlichkeiten (386 Mio €), Rückstellungen (10 Mio €) und passiven latenten Steuern (4 Mio €) zusammen. Die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten kumulierten Aufwendungen in Verbindung mit der Veräußerungsgruppe belaufen sich auf 48 Mio €. Zum 31. Dezember 2024 wurde kein Wertminderungsaufwand für eine Abschreibung der Veräußerungsgruppe auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten erfasst.

Entkonsolidierungsergebnisse werden grundsätzlich dem sonstigen betrieblichen Ergebnis zugeordnet.

(5) Umsatzerlöse

Im Jahr 2024 lag der Außenumsatz mit 80,1 Mrd € um rund -13,6 Mrd € deutlich unter dem Vorjahreswert.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Energy Networks verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg. Neben der wachsenden regulierten Vermögensbasis, die in allen Regionen positiv auf die Umsatzerlöse wirkte, führte in Deutschland der Wegfall der staatlichen Förderung der Übertragungsnetzbetreiber in der aktuellen Berichtsperiode zusätzlich zu einem Anstieg der Netzentgelte. Gegenläufig und überkompensierend kam es zu einer signifikanten Reduzierung im Geschäftsfeld Energy Retail durch die Preisentwicklung an den Commodity-Märkten. Der seit Herbst 2023 anhaltende Abwärtstrend der Preisentwicklung hat sich seit dem zweiten Quartal 2024 wieder umgekehrt. Dennoch lagen die Preise im Jahr 2024 deutlich unter dem Niveau des Jahres 2023, was zu niedrigeren Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr führte. Neben der Preisentwicklung trugen auch die witterungsbedingt rückläufigen Absatzmengen zur Reduzierung der Umsatzerlöse bei. Die Fokussierung auf Privat- und kleinere Geschäftskunden sowie mittelgroße Geschäftskunden hat ebenfalls zum Rückgang der Absatzmengen beigetragen. Darüber hinaus sind Umsätze, die aus auf Termin kontrahierten Absatzmengen resultieren und nach IFRS 9 als Derivat zu bilanzieren sind, zum Zeitpunkt der physischen Lieferung zu Marktpreisen auszuweisen. Die gegenläufigen Effekte aus der Marktbewertung von Commodity-Derivaten sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions resultiert insbesondere aus niedrigeren Verkaufspreisen im Wärmegeschäft in Deutschland bedingt durch die Weitergabe gesunkener Bezugskosten. Aufgrund des Geschäftsmodells ist das Finanzierungsleasing Bestandteil des Kerngeschäfts im Bereich Energy Infrastructure Solutions. Die daraus resultierenden erstmals im Umsatz ausgewiesenen Zinserträge betragen im Geschäftsjahr 2024 17,5 Mio € (2023: 0 Mio €).

Umsatzerlöse, die in der laufenden Berichtsperiode realisiert wurden und die aus Leistungsverpflichtungen stammen, die ganz oder teilweise bereits in früheren Berichtsperioden erfüllt wurden, betragen 0,4 Mrd € (2023: 0,8 Mrd €). Der Gesamtbetrag der bereits kontrahierten, indes noch ausstehenden Leistungsverpflichtungen (ohne erwartete Vertragsverlängerungen und zu erwartende Neuabschlüsse von Verträgen) belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 34,7 Mrd € (31. Dezember 2023: 30,8 Mrd €). Wir erwarten in den Jahren 2025 und 2026 die Erfüllung der noch ausstehenden Leistungsverpflichtungen in Höhe von 13,1 Mrd €. Weitere noch ausstehende Leistungsverpflichtungen werden erwartungsgemäß ab dem Jahr 2027 erfüllt werden in Höhe von 21,6 Mrd €. Die Umsatzrealisierung erfolgt im E.ON-Konzern im Wesentlichen zeitraumbezogen. Die Umsätze, die nicht unter IFRS 15,

sondern unter anderen Rechnungslegungsstandards erfasst wurden, betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 0,2 Mrd € (2023: 5,4 Mrd €). Daraus fielen 0,1 Mrd € aufgrund erfolgsbezogener Zuwendungen der öffentlichen Hand an (2023: 5,2 Mrd €).

Die Umsatzerlöse werden in den Segmentinformationen (Textziffer 34) detailliert in konzerninterne und -externe Umsätze aufgeteilt. Ebenso erfolgt eine Aufgliederung in wesentliche Regionen und Produkte. Ferner kann aus der Übersicht abgeleitet werden, welchen Effekt die Umsatzerlöse auf den operativen Cashflow vor Zinsen und Steuern haben.

(6) Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen belaufen sich auf 1.596 Mio € (2023: 1.334 Mio €) und resultieren im Wesentlichen aus aktivierten Leistungen im Zusammenhang mit laufenden und abgeschlossenen IT-Projekten und Netzinvestitionen.

(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio €	2024	2023
Erträge aus Währungskursdifferenzen	517	578
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Währungsderivaten)	10.195	37.273
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und Wertpapieren	129	151
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	30	29
Übrige	868	857
Summe	11.739	38.888

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen um 27.149 Mio € auf 11.739 Mio € (2023: 38.888 Mio €).

Die Aufwendungen und Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Währungsderivaten) betreffen die Fair-Value-Bewertung aus Derivaten nach IFRS 9.

Die Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten fielen gegenüber dem Vorjahr um 27.078 Mio € auf 10.195 Mio € (2023: 37.273 Mio €). Dabei ergaben sich aus Commodity-Derivaten Erträge in Höhe von 9.911 Mio €

(2023: 35.931 Mio €). Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Preise an den Commodity-Märkten zurückzuführen (siehe Erläuterungen zur Commodity-Preisentwicklung in Textziffer 5). Darüber hinaus werden unter den Erträgen aus derivativen Finanzinstrumenten realisierte Erträge aus Währungsderivaten in Höhe von 84 Mio € (2023: 1.174 Mio €) ausgewiesen.

Demgegenüber verringerten sich die Erträge aus Währungskurseffekten um 61 Mio € auf 517 Mio €. Korrespondierende Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Währungsderivaten) befinden sich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Aus der währungsbezogenen Stichtagskursumrechnung ergaben sich innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge Effekte in Höhe von 645 Mio € (2023: 611 Mio €).

Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und Wertpapieren (129 Mio €) sind gegenüber dem Vorjahr um 22 Mio € niedriger ausgefallen. Aus dem Verkauf von Wertpapieren wurden 33 Mio € (2023: 51 Mio €) erzielt.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge blieben mit 868 Mio € auf Vorjahresniveau (857 Mio €).

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen werden auch Sachverhalte wie die Geschäfte außerhalb der regulären Geschäftstätigkeit in Höhe von 99 Mio € (2023: 105 Mio €), Erträge aus Schadensersatz in Höhe von 76 Mio € (2023: 67 Mio €), Miet- und Pachtzinsen in Höhe von 69 Mio € (2023: 59 Mio €) sowie Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von 48 Mio € (2023: 25 Mio €) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio €	2024	2023
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	750	718
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Währungsderivaten)	9.860	53.345
Sonstige Steuern	109	108
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Wertpapieren	155	159
Wertminderung finanzieller Vermögenswerte	558	984
Übrige	3.952	4.234
Summe	15.384	59.548

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 15.384 Mio € um 44.164 Mio € unter dem Vorjahr (2023: 59.548 Mio €). Der Rückgang ist auf die um 43.485 Mio € auf 9.860 Mio € (2023: 53.345 Mio €) gefallenen Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Währungsderivaten) zurückzuführen.

Dabei beliefen sich die Aufwendungen aus Commodity-Derivaten in 2024 auf 9.702 Mio € (2023: 52.026 Mio €). Analog zur Entwicklung in den Erträgen aus derivativen Finanzinstrumenten ist dies im Wesentlichen auf die Entwicklung der Preise an den Commodity-Märkten im Jahresverlauf zurückzuführen. Darüber hinaus werden unter den Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Währungsderivaten) unter anderem realisierte Aufwendungen aus Währungsderivaten in Höhe von 123 Mio € (2023: 1.312 Mio €) ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 750 Mio € stiegen um 32 Mio € gegenüber dem Vorjahr (2023: 718 Mio €).

Aus der währungsbezogenen Stichtagskursumrechnung ergaben sich innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen Effekte in Höhe von 757 Mio € (2023: 707 Mio €).

Die Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte fielen gegenüber dem Vorjahr um -426 Mio € auf 558 Mio €. Ursächlich dafür sind insbesondere die darin enthaltenen erwarteten Kreditausfälle in Höhe von 18 Mio €, die um -718 Mio € niedriger als im Vorjahr (736 Mio €) sind. Demgegenüber stiegen sowohl die Auflösungen von Wertberichtigungen als auch Einzelwertberichtigungen im Saldo um 292 Mio € auf 540 Mio €.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Fremdleistungen und Weiterbelastungen in Höhe von 1.134 Mio € (2023: 1.204 Mio €) enthalten. Darüber hinaus sind IT-Aufwendungen in Höhe von 759 Mio € (2023: 654 Mio €), Werbe- und Marketingaufwendungen in Höhe von 336 Mio € (2023: 279 Mio €) sowie Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von 225 Mio € (2023: 217 Mio €) enthalten. Des Weiteren sind hier Aufwendungen für Reparaturen in Höhe von 146 Mio € (2023: 110 Mio €), Büroaufwendungen in Höhe von 121 Mio € (2023: 121 Mio €), Reisekosten in Höhe von 112 Mio € (2023: 98 Mio €), Beiträge und Gebühren in Höhe von 68 Mio € (2023: 67 Mio €), Versicherungsprämien in Höhe von 67 Mio € (2023: 66 Mio €) sowie Mieten und Pachten in Höhe von 67 Mio € (2023: 60 Mio €) zusammengefasst.

(8) Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren umfassen insbesondere den Bezug von Gas und Strom. Des Weiteren sind hier in geringem Umfang noch Brennstoffe enthalten. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten im Wesentlichen Netznutzungsentgelte und Instandhaltungsaufwendungen.

Materialaufwand

in Mio €	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	39.283	47.968
Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.707	16.260
Summe	58.990	64.228

Der Materialaufwand lag mit 58.990 Mio € deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (64.228 Mio €). Dieser Rückgang steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Preisentwicklung an den Commodity-Märkten. Der seit Herbst 2023 anhaltende Abwärtstrend der Preisentwicklung hat sich seit dem zweiten Quartal 2024 wieder umgekehrt. Dennoch lagen die Preise im Jahr 2024 deutlich unter dem Niveau des Jahres 2023, was zu niedrigeren Beschaffungskosten im Vergleich zum Vorjahr führte. Darüber hinaus sind bei auf Termin kontrahierten Beschaffungsverträgen, die nach IFRS als derivative Finanzinstrumente zu bilanzieren sind, zum Zeitpunkt der Realisation die entsprechenden Materialaufwendungen auf den Marktpreis zum Zeitpunkt der Lieferung anzupassen. Die gegenläufigen Effekte aus der Marktbewertung von Commodity-Derivaten sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Außerdem wurde in den Materialaufwendungen die Veränderung von Rückstellungen für kontrahierte Absatzgeschäfte abgebildet, die nicht dem IFRS 9 unterliegen (sogenannte Own-use-Verträge), die wirtschaftlich Teil eines Portfolios sind, dem teilweise als derivative Finanzinstrumente zu bilanzierende Beschaffungsgeschäfte gegenüberstehen. Während vor dem Hintergrund fallender Preise im Vorjahr signifikante Auflösungen vorgenommen wurden, gab es im aktuellen Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen dieser Rückstellungen.

Der Materialaufwand wurde um 147 Mio € durch den Erhalt von Zuschüssen der öffentlichen Hand verringert (2023: 453 Mio €).

(9) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis

in Mio €	2024	2023
Erträge aus Beteiligungen	188	148
<i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte</i>	112	86
<i>Sonstige</i>	76	62
Aufwendungen aus Beteiligungen	-88	-56
Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf sonstige Finanzanlagen	-81	-62
Beteiligungsergebnis	19	30
Erträge aus Wertpapieren, Zinsen und ähnliche Erträge	1.097	1.291
<i>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte</i>	223	238
<i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte</i>	674	877
<i>Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte</i>	18	20
<i>Sonstige Zinserträge</i>	182	156
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.098	-2.385
<i>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte</i>	-883	-794
<i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte</i>	-570	-681
<i>Sonstige Zinsaufwendungen</i>	-645	-910
Zinsergebnis	-1.001	-1.094
Finanzergebnis	-982	-1.064

Die Verbesserung des Finanzergebnisses gegenüber dem Vorjahr beruht auf einer Verbesserung des Zinsergebnisses, die den geringfügigen Rückgang des Beteiligungsergebnisses überkompensiert. Im Vorjahr führte ein sinkendes Zinsniveau zu Zinsaufwendungen aus der Diskontierung von Rückstellungen, während in der Berichtsperiode aufgrund gestiegener Zinsen ein Zinsertrag entstand.

Die Zinsen und ähnliche Erträge zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten positive Effekte aus Geldanlagen der E.ON SE in Höhe von 138 Mio € (2023: 150 Mio €).

Der in Zinsen und ähnliche Aufwendungen zu fortgeführten Anschaffungskosten enthaltene positive Effekt aus dem Unterschied zwischen der Nominalverzinsung und der aufgrund der Kaufpreisallokation angepassten Effektivverzinsung ehemaliger innogy-Anleihen in Höhe von 147 Mio € fiel um 40 Mio € geringer aus als im Vorjahr. Ebenso negativ wirkte in dieser Position der erhöhte Zinsaufwand aus den neu aufgenommenen Anleihen.

In der Position „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte“ sind sowohl in den Erträgen als auch in den Aufwendungen die Bewertungseffekte von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierter Wertpapiere enthalten. Sie betragen 43 Mio € in den Erträgen (2023: 86 Mio €) und -12 Mio € in den Aufwendungen (2023: -35 Mio €).

In den sonstigen Zinserträgen sind Zinserträge aus der Diskontierung von Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen in Höhe von 110 Mio € (2023: 0 Mio €) sowie sonstige langfristige Rückstellungen mit einem Betrag von 43 Mio € (2023: 31 Mio €) enthalten.

Die sonstigen Zinsaufwendungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Netto-Zinsbelastungen aus Pensionsrückstellungen mit 138 Mio € (2023: 114 Mio €), aus der regulären Aufzinsung von sonstigen langfristigen Rückstellungen von 206 Mio € (2023: 245 Mio €) sowie Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 206 Mio € (2023: 185 Mio €).

(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 setzen sich die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag einschließlich der latenten Steuern wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Mio €	2024	2023
Laufende Ertragsteuern	390	948
davon periodenfremd	-323	106
Latente Steuern	1.379	-1.546
davon aus temporären Differenzen	1.479	-1.281
davon aus Verlustvorträgen	39	86
davon aus Zinsvorträgen und sonstigen Steuergutschriften	-90	141
davon aus Wertberichtigung	-49	-492
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.769	-598

Der in Deutschland anzuwendende Ertragsteuersatz von 31 Prozent (2023: 31 Prozent) setzt sich zusammen aus Körperschaftsteuer (15 Prozent), Gewerbesteuer (15 Prozent) und Solidaritätszuschlag (1 Prozent). Der Ertragsteuersatz von 31 Prozent entspricht dem für 2024 gültigen Steuersatz der E.ON SE. Die Unterschiede zum effektiven Steuersatz lassen sich wie folgt herleiten:

Überleitungsrechnung zum effektiven Steueraufwand/-satz

	2024		2023	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Steuern	7.331	100,0	101	100,0
Erwartete Ertragsteuern	2.273	31,0	31	31,0
Unterschied zu ausländischen Steuersätzen	-202	-2,8	-203	-200,8
Änderungen des Steuersatzes/Steuerrechts	2	0,0	30	29,6
Steuereffekte auf steuerfreies Einkommen	-161	-2,2	-91	-90,4
Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Ausgaben und permanenten Differenzen	307	4,2	234	232,2
Steuereffekte auf Ergebnisse aus at equity bewerteten Unternehmen	-43	-0,6	-102	-101,2
Steuereffekte aus Wertänderungen und Nichtansatz von latenten Steuern	-81	-1,1	-618	-611,8
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	28	0,4	156	154,1
Steuereffekte aus periodenfremden Ertragsteuern	-360	-4,9	-31	-31,0
Sonstiges	6	0,1	-4	-3,6
Effektiver Steueraufwand/-satz	1.769	24,1	-598	-591,9

In Bezug auf die fortgeführten Aktivitäten ergab sich im Berichtsjahr ein Steueraufwand von 1.769 Mio € (2023: Steuerertrag von 598 Mio €). Dies resultierte in einer Steuerquote von 24 Prozent. Der Steueraufwand beinhaltet im Wesentlichen latente Steueraufwendungen aus positiven Effekten im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten. Darüber hinaus führen im Berichtsjahr Steuererträge für Vorjahre, darunter 198 Mio € aus einem abgeschlossenen Rechtsbehelfsverfahren, sowie Wertänderungen latenter Steuern zu gegenläufigen Effekten. Im Vorjahr führten negative Effekte aus der Derivatebewertung sowie Wertänderungen latenter Steuern insgesamt zu Steuererträgen.

Aus den verschiedenen temporären Unterschieden sowie den verschiedenen noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften ergeben sich die folgenden aktiven und passiven latenten Steuern:

Aktive und passive latente Steuern

in Mio €	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte	299	832	108	535
Nutzungsrechte	3	743	3	737
Sachanlagen	300	3.802	337	3.832
Finanzanlagen	224	127	209	140
Vorräte	154	3	148	13
Forderungen (inklusive derivativer Finanzinstrumente)	599	3.564	1.076	5.673
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.761	77	2.018	55
Übrige Rückstellungen	1.162	187	1.326	247
Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente)	4.769	1.050	8.289	1.542
Verlustvorträge	523	–	598	–
Sonstige	1.232	421	878	286
Zwischensumme	11.026	10.806	14.990	13.060
Wertänderung	-559	–	-648	–
Latente Steuern (brutto)	10.467	10.806	14.342	13.060
Saldierung	-8.704	-8.704	-10.837	-10.837
Latente Steuern (netto)	1.763	2.102	3.505	2.223
<i>davon kurzfristig</i>	<i>1.108</i>	<i>104</i>	<i>1.935</i>	<i>274</i>

Die laufenden Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten, die im Wesentlichen Ertragsteuern für das laufende Jahr und von der Finanzverwaltung noch nicht abschließend veranlagte Vorjahreszeiträume beinhalten, sind der Bilanz zu entnehmen.

Für den Unterschied zwischen dem Netto-Vermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen (sogenannte „Outside Basis Differences“) wurden zum Stichtag 28 Mio € passive latente Steuern bilanziert (2023: 16 Mio €). Für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen in Höhe von 2.404 Mio € (2023: 2.062 Mio €) wurden passive latente Steuern nicht gebildet, da E.ON in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern, und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren.

Auf folgende Verlustvorräge, Zinsvorräge und sonstige Steuervorteile wurden keine aktiven latenten Steuern (mehr) angesetzt:

Verlustvorräge, Zinsvorräge und sonstige Steuergutschriften ohne Ansatz von aktiven latenten Steuern

in Mio €	31. Dezember 2024			31. Dezember 2023		
	Verlustvorräge KSt	Verlustvorräge GewSt und lokale Ertragsteuer	Steuerliche Zinsvorräge und sonstige Steuer- gutschriften	Verlustvorräge KSt	Verlustvorräge GewSt und lokale Ertragsteuer	Steuerliche Zinsvorräge und sonstige Steuer- gutschriften
Beträge zum Bilanzstichtag	10.232	2.158	2.767	10.349	2.214	2.837
Davon Beträge ohne Ansatz latenter Steuern	8.795	1.799	2.096	8.678	1.777	2.515
– zeitlich unbefristet	4.642	1.790	2.096	4.498	1.727	2.515
– zeitlich befristet	4.153	9	–	4.180	50	–
– davon bis 5 Jahre	182	9	–	182	50	–
– davon bis 9 Jahre	252	–	–	283	–	–
– davon 10 Jahre oder länger	3.719	–	–	3.715	–	–

Die verfallbaren Verlustvorräge betreffen ausschließlich das Ausland.

Zudem wurden für erfolgswirksam und erfolgsneutral gebildete temporäre Differenzen in Höhe von 352 Mio € (2023: 776 Mio €) keine latenten Steueransprüche (mehr) bilanziert.

Der laufende Steueraufwand hat sich aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste um 40 Mio € (2023: 26 Mio €) gemindert. Durch die Veränderung bislang nicht angesetzter steuerlicher Verlustvorräge, Zinsvorräge und temporärer Differenzen wurde der latente Steueraufwand um 91 Mio € (2023: 77 Mio €) gemindert.

Zum 31. Dezember 2024 hat E.ON für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 672 Mio € (2023: 2.028 Mio €) übersteigen. Davon entfallen 667 Mio € (2023: 1.672 Mio €) auf Gesellschaften in Deutschland, wobei dieser Betrag hauptsächlich abzugsfähige temporäre Differenzen beinhaltet. Der Ansatz basiert unter anderem auf erzielten steuerlichen Gewinnen im aktuellen Geschäftsjahr sowie ausreichend steuerlichen Gewinnen in den folgenden Geschäftsjahren. Diese sind sowohl durch Szenarioanalysen als auch stabile Ergebnisbeiträge des regulierten Bereichs unterlegt. In der Gesamtbetrachtung kommt das Management zu dem Ergebnis, dass die jeweiligen Gesellschaften ausreichend zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen die bislang ungenutzten steuerlichen Verluste und abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Die im Sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern im Sonstigen Ergebnis

in Mio €	2024	2023
Latente Steuern im Sonstigen Ergebnis	344	602
Laufende Ertragsteuern im Sonstigen Ergebnis	-2	-2
Summe	342	600

Die im Sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen der Ertragsteuern gliedern sich folgendermaßen auf:

Veränderung von Ertragsteuern im Sonstigen Ergebnis

in Mio €	2024			2023		
	Vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	Nach Ertragsteuern	Vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	Nach Ertragsteuern
Cashflow Hedges	-144	47	-97	-675	207	-468
Marktbewertung Finanzinstrumente	37	-10	27	76	-13	63
Währungsumrechnungsdifferenz	-193	-12	-205	-15	23	8
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	448	-283	165	-1.427	272	-1.155
At equity bewertete Unternehmen	686	-	686	477	-	477
Summe	834	-258	576	-1.564	489	-1.075

Zu- und Abgänge

Veränderungen der latenten Steuern aus Zu- und Abgangseffekten beziehungsweise aus nicht fortgeführten Aktivitäten ergaben sich in Höhe von insgesamt 18 Mio € (2023: 27 Mio €).

Die Veränderungen bei den aktiven latenten Steuern betreffen im aktuellen Jahr mit einem Nettoabgang von 16 Mio € im Wesentlichen Forderungen (-13 Mio €). Die Veränderung der passiven latenten Steuern betreffen mit einem Nettozugang von 2 Mio € im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte (+6 Mio €) und Forderungen (-8 Mio €).

Im Vorjahr betreffen die Veränderungen der aktiven latenten Steuern mit einem Nettozugang von 38 Mio € im Wesentlichen Verbindlichkeiten (+26 Mio €), Sachanlagen (+11 Mio €) und Verlustvorträge (+7 Mio €). Die Veränderung der passiven latenten Steuern betreffen mit einem Nettozugang von 65 Mio € im Wesentlichen Sachanlagen (+39 Mio €), Forderungen (+34 Mio €) und Verbindlichkeiten (-16 Mio €).

Globale Mindestbesteuerung

Der E.ON-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Mustervorschriften der zweiten Säule für die nationale Umsetzung der globalen Mindeststeuer (Pillar 2). Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgte durch die Einführung eines Mindeststeuergesetzes im Dezember 2023, das auf alle Geschäftsjahre Anwendung findet, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen. Der E.ON-Konzern wendet die Ausnahmeregelung im Rechnungslegungsstandard IAS 12 für den Ansatz

und die Angabe von Informationen über latente Steueransprüche und -schulden im Zusammenhang mit Ertragsteuern aus der globalen Mindestbesteuerung an.

Gemäß der ab 2024 anwendbaren Mindeststeuer-Gesetzgebung ist E.ON verpflichtet, für jedes Land, in dem Geschäftseinheiten im Sinne des Gesetzes bestehen, den effektiven Steuersatz zu ermitteln und, soweit der ermittelte effektive Steuersatz unterhalb des Mindeststeuersatzes von 15 Prozent liegt, in Höhe der Differenz zwischen dem effektiven Steuersatz und dem Mindeststeuersatz eine sogenannte Ergänzungssteuer abzuführen.

Der E.ON-Konzern hat zum Abschlussstichtag eine Analyse durchgeführt, um die Betroffenheit und die Jurisdiktionen zu ermitteln, aus denen die Gruppe möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Pillar-2-Ergänzungssteuer ausgesetzt ist.

Dabei wurde zunächst geprüft, ob die Safe-Harbour-Regelungen einschlägig sind. Für Großbritannien ist keiner der CbCR-Safe-Harbour-Tests einschlägig, und eine vereinfachte Pillar-2-Berechnung führt zum 31. Dezember 2024 zu einer Qualified Domestic Minimum Top-Up Tax in Höhe von 7 Mio €, welche im Konzernsteueraufwand enthalten ist.

(11) Personalbezogene Angaben

Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich wie folgt entwickelt:

Personalaufwand

in Mio €	2024	2023
Löhne und Gehälter	5.339	4.908
Soziale Abgaben	852	772
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	343	330
für Altersversorgung	321	304
Summe	6.534	6.010

Der Personalaufwand lag mit 6.534 Mio € um 524 Mio € über dem Wert des Vorjahres (6.010 Mio €). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Mitarbeiterzahlen sowie auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Aktienbasierte Vergütung

Für aktienbasierte Vergütungen (E.ON Performance Plan) sind im Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 69,7 Mio € (2023: 93,3 Mio €) entstanden.

Mitarbeiteraktienprogramm

Das freiwillige Mitarbeiteraktienprogramm ist im Jahr 2024 wieder durchgeführt worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den deutschen Konzerngesellschaften hatten damit wieder die Möglichkeit zum Erwerb von E.ON-Aktien zu vergünstigten Konditionen. Durch die Gewährung von Vorzugspreisen im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms (Anwendungsbereich von IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“) ist ein Personalaufwand von 7,8 Mio € entstanden; die Gegenbuchung erfolgte im Eigenkapital in der Kapitalrücklage.

Langfristige variable Vergütung

Als freiwilligen langfristigen variablen Vergütungsbestandteil erhalten die Vorstandsmitglieder der E.ON SE und bestimmte Führungskräfte des E.ON-Konzerns eine aktienbasierte Vergütung. Ziel dieser aktienbasierten Vergütung ist es, den Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswerts zu honorieren und den langfristigen Unternehmenserfolg zu fördern. Durch diese variable Vergütungskomponente mit gleichzeitig langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter werden die Interessen der Anteilseigner und des Managements sinnvoll verknüpft.

Im Folgenden wird über den im Jahre 2017 eingeführten E.ON Performance Plan berichtet.

E.ON Performance Plan (EPP)

In den Jahren 2017 bis 2024 gewährte E.ON den Vorstandsmitgliedern der E.ON SE und bestimmten Führungskräften des E.ON-Konzerns virtuelle Aktien im Rahmen des E.ON Performance Plans. Die Laufzeit einer Tranche beträgt vier Jahre. Sie beginnt jeweils am 1. Januar eines Jahres.

Der Begünstigte erhält virtuelle Aktien in Höhe des ihm vertraglich zugesagten Zielwerts. Die Umrechnung in virtuelle Aktien erfolgt dabei auf Basis des Fair Market Value bei Gewährung. Die Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien kann sich während der vierjährigen Laufzeit verändern. Für die bis einschließlich 2021 zugeteilten Tranchen war das hierfür maßgebliche Kriterium allein der Total Shareholder Return (TSR) der E.ON-Aktie im Vergleich zum TSR der Unternehmen einer Vergleichsgruppe (relativer TSR). Beginnend mit der in 2022 zugeteilten Tranche ist die finale Anzahl der virtuellen Aktien von drei Leistungskriterien abhängig, nämlich dem relativen TSR, dem ROCE und dem E.ON Sustainability Index.

Der TSR ist die Aktienrendite der E.ON-Aktie und berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses zuzüglich unterstellter reinvestierter Dividenden und ist bereinigt um Kapitalveränderungen. Als Vergleichsgruppe für den relativen TSR werden die weiteren Unternehmen des Branchenindex STOXX® Europe 600 Utilities herangezogen. Während der Laufzeit einer Tranche wird jährlich die TSR-Performance von E.ON im Vergleich zu den Unternehmen der Vergleichsgruppe gemessen und für das betreffende Jahr festgeschrieben.

Der E.ON Sustainability Index beinhaltet die jeweils vier relevantesten ESG-Aspekte (ESG = Environment, Social, Governance) bei E.ON. In 2024 waren dies: Klimaschutz, Vielfalt & Integration, Gesundheit & Sicherheit sowie ESG-Ratings.

Im Rahmen der bis einschließlich 2021 zugeteilten Tranchen bestimmt sich die finale Anzahl an virtuellen Aktien wie folgt: Die TSR-Performance eines

E.ON Performance Plan – virtuelle Aktien

	8. Tranche	7. Tranche	6. Tranche	5. Tranche
Ausgabedatum	1. Jan. 2024	1. Jan. 2023	1. Jan. 2022	1. Jan. 2021
Laufzeit	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
Zielwert bei Ausgabe	11,92 €	9,32 €	12,76 €	7,65 €

Jahres bestimmt die finale Anzahl von je einem Viertel der zu Laufzeitbeginn zugeteilten virtuellen Aktien. Liegt die Zielerreichung in einem Jahr unterhalb der vom Aufsichtsrat bei Zuteilung festgelegten Schwelle, reduziert sich die Anzahl der virtuellen Aktien um ein Viertel. Bei einer Performance am oberen Kappungswert oder darüber vergrößert sich das auf das betreffende Jahr entfallende Viertel der zugeteilten virtuellen Aktien, jedoch maximal auf 150 Prozent.

Beginnend mit der in 2022 zugeteilten Tranche werden neben dem TSR (Gewichtung 50 Prozent) auch der ROCE (Gewichtung 25 Prozent) sowie der E.ON Sustainability Index (Gewichtung 25 Prozent) als Leistungskriterien berücksichtigt.

Die sich am Ende der Laufzeit ergebende Stückzahl virtueller Aktien wird mit dem Durchschnittskurs der E.ON-Aktie der letzten 60 Tage vor dem Laufzeitende multipliziert. Dieser Betrag wird um die Dividenden, die sich für E.ON-Aktien während der Laufzeit ergeben haben, erhöht und ausgezahlt. Die Summe der Auszahlungen ist auf 200 Prozent des zugesagten Zielwerts begrenzt.

Die virtuellen Aktien verfallen ersatzlos, wenn das Anstellungsverhältnis des Begünstigten vor dem Ende der Laufzeit aus Gründen, die in der Sphäre des Begünstigten liegen, endet. Wird das Anstellungsverhältnis des Begünstigten durch Eintritt in den Ruhestand, durch Ende einer Befristung oder aus betriebsbedingten Gründen vor Laufzeitende beendet, verfallen die virtuellen Aktien nicht, sondern werden am Laufzeitende abgerechnet.

Endet das Anstellungsverhältnis vor dem Laufzeitende durch Tod oder dauerhafte Invalidität, werden die virtuellen Aktien vorzeitig abgerechnet. Dasselbe gilt im Falle eines Change of Control bezogen auf die E.ON SE und auch dann, wenn die zuteilende Gesellschaft vor Laufzeitende aus dem E.ON-Konzern ausscheidet.

Die Grundparameter der im Jahr 2024 aktiven Tranchen des E.ON Performance Plans lauten wie folgt:

Zum Bilanzstichtag beträgt die Rückstellung für die fünfte, sechste, siebte und achte Tranche des E.ON Performance Plans 163,5 Mio € (2023: 165,0 Mio €). Der Aufwand für die fünfte, sechste, siebte und achte Tranche betrug im Geschäftsjahr 2024 69,7 Mio € (2023: 93,3 Mio €).

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr beschäftigte E.ON durchschnittlich 75.046 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2023: 71.629). Bei der Ermittlung dieser Zahl wurden Teilzeitstellen anteilig berücksichtigt. Darüber hinaus waren in Deutschland durchschnittlich 2.249 (2023: 2.064) Auszubildende beschäftigt.

Nach Geschäftsfeldern setzt sich die Mitarbeiterzahl wie folgt zusammen:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Stammebelegschaft¹

FTE ²	2024	2023	+/- in %
Energy Networks	41.293	39.579	4
Energy Infrastructure Solutions	7.729	7.752	0
Energy Retail	20.132	18.569	8
Corporate Functions/Other	5.892	5.729	3
Mitarbeiter E.ON-Konzern	75.046	71.629	5

¹ Ohne Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten.

² Full Time Equivalents.

(12) Sonstige Angaben

Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der E.ON SE haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung am 17. Dezember 2024 abgegeben und den Aktionärinnen und Aktionären auf der Website der Gesellschaft (www.eon.com) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2024 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, KPMG, sowie von Gesellschaften des internationalen KPMG-Netzwerks erbrachten Dienstleistungen sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio €	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	36	34
<i>Inland</i>	25	25
Andere Bestätigungsleistungen	8	7
<i>Inland</i>	8	7
Steuerberatungsleistungen	0	0
<i>Inland</i>	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
<i>Inland</i>	0	0
Summe	44	41
<i>Inland</i>	33	32

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse der E.ON SE und ihrer verbundenen Unternehmen. Sie beinhalten auch die Honorare für die prüferischen Durchsichten der IFRS-Zwischenabschlüsse sowie sonstige unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasste Prüfungen.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen beinhalten sämtliche Bestätigungsleistungen, die keine Abschlussprüfungsleistungen sind und nicht im Rahmen der Abschlussprüfung genutzt werden. Diese umfassen gesetzlich geforderte Bestätigungsleistungen und freiwillige sonstige Bestätigungsleistungen (wie die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, EEG und KWKG sowie Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung neuer IT-Systeme).

Anteilsbesitzliste

Die Angaben zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und zum Anteilsbesitz des E.ON-Konzerns gemäß § 313 Absatz 2 HGB sowie die Liste der inländischen Tochterunternehmen, die im Geschäftsjahr 2024 von den Befreiungsvorschriften nach §§ 264 Absatz 3 HGB beziehungsweise 264b HGB Gebrauch machten, sind Bestandteile des testierten und zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelten Konzernabschlusses. Zudem sind diese Informationen unter www.eon.com/anteilsbesitz2024 abrufbar.

(13) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (EPS) für den Konzernüberschuss wird wie folgt berechnet:

Ergebnis je Aktie

in Mio €	2024	2023
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	5.562	699
Abzüglich: Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-1.031	-243
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (Anteil der Gesellschafter der E.ON SE)	4.531	456
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	–	61
Abzüglich: Anteile ohne beherrschenden Einfluss	–	–
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (Anteil der Gesellschafter der E.ON SE)	–	61
Konzernüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschafter der E.ON SE	4.531	517
in €		
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der E.ON SE)		
aus fortgeführten Aktivitäten	1,73	0,18
aus nicht fortgeführten Aktivitäten	–	0,02
aus Konzernüberschuss/-fehlbetrag	1,73	0,20
Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (gewichteter Durchschnitt) in Mio Stück	2.612	2.611

Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht der Ermittlung des Basis-Ergebnisses je Aktie, da die E.ON SE keine potenziell verwässernden Stammaktien ausgegeben hat. Der leichte Anstieg des gewichteten Durchschnitts der Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien resultiert im Wesentlichen aus der Ausgabe eigener Aktien der E.ON SE im Rahmen des freiwilligen Mitarbeiteraktienprogramms.

(14) Goodwill, immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen

Die Entwicklung des Goodwills, der immateriellen Vermögenswerte, der Nutzungsrechte und der Sachanlagen ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Goodwill, immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen

in Mio €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen							Netto-Buchwerte 31. Dez. 2024		
	1. Jan. 2024	Währungsunterschiede	Zugang Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge ¹	Umbuchungen	31. Dez. 2024	1. Jan. 2024	Währungsunterschiede	Zugang Konsolidierungskreis	Abgänge ¹	Umbuchungen	Wertminderungen	Zuschreibungen		31. Dez. 2024	
Goodwill	18.911	55	38	–	-27	-3	18.974	-1.785	1	–	–	7	4	-628	–	-2.401	16.573
Kundenbeziehungen und ähnliche Werte	2.107	7	–	–	-4	-112	1.998	-1.561	-6	–	-165	1	106	–	–	-1.625	373
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	3.720	-15	30	488	-61	122	4.284	-1.596	8	-1	-402	41	24	-1	5	-1.922	2.362
Entwicklungsausgaben	918	1	–	146	-124	344	1.285	-566	2	–	-168	119	-167	-9	–	-789	496
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	585	-1	–	225	-6	-316	487	-15	–	–	–	–	17	-9	–	-7	480
Immaterielle Vermögenswerte	7.330	-8	30	859	-195	38	8.054	-3.738	4	-1	-735	161	-20	-19	5	-4.343	3.711
Bebaute und unbebaute Grundstücke	950	3	3	135	-144	-1	946	-402	-1	-2	-110	124	5	-1	–	-387	559
Netze und Netzanlagen	2.878	–	–	480	-59	–	3.299	-904	-1	–	-262	25	–	–	–	-1.142	2.157
Speicher und Produktionskapazitäten	4	–	–	1	–	–	5	-2	–	–	-1	–	–	–	–	-3	2
Technische Anlagen und Maschinen	85	1	–	13	-1	–	98	-16	-1	–	-10	–	–	–	–	-27	71
Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung	227	-2	1	108	-47	–	287	-110	3	–	-62	36	–	–	–	-133	154
Nutzungsrechte	4.144	2	4	737	-251	-1	4.635	-1.434	–	-2	-445	185	5	-1	–	-1.692	2.943
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.134	-8	–	37	-13	58	1.208	-65	2	–	-3	1	-24	–	–	-89	1.119
Bauten	3.521	-25	39	108	-30	130	3.743	-1.494	13	-38	-109	25	16	–	–	-1.587	2.156
Technische Anlagen und Maschinen	63.664	-459	37	3.432	-581	1.883	67.976	-31.097	212	-7	-2.211	442	33	-34	13	-32.649	35.327
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.659	-7	1	219	-80	38	1.830	-982	1	–	-175	73	28	–	–	-1.055	775
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.527	-23	42	2.715	-73	-2.180	5.008	-118	–	–	–	34	10	-42	–	-116	4.892
Sachanlagen	74.505	-522	119	6.511	-777	-71	79.765	-33.756	228	-45	-2.498	575	63	-76	13	-35.496	44.269

1 Beinhaltet Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen (vergleiche [Textziffer 4](#)).

Entwicklung des Goodwills sowie sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen nach Segmenten ab 1. Januar 2024

in Mio €	Energy Networks					Customer Solutions ²				Corporate Functions/ Other	E.ON-Konzern
	Deutschland	Schweden	Zentraleuropa Ost/Türkei ¹	Energy Infrastructure Solutions	Deutschland	Großbritannien	Niederlande	Sonstige			
Netto-Buchwert Goodwill zum 31. Dezember 2023	7.651	83	245	–	6.752	1.886	81	428	–	17.126	
Reallokation EIS ² zum 1. Januar 2024	-50	–	–	2.103	-1.269	-615	–	-169	–	–	
in Mio €	Energy Networks					Energy Retail ²				Corporate Functions/ Other	E.ON-Konzern
	Deutschland	Schweden	Zentral-Osteuropa ¹	Süd-Osteuropa ¹	Energy Infrastructure Solutions	Deutschland	Großbritannien	Niederlande	Sonstige		
Netto-Buchwert Goodwill zum 1. Januar 2024	7.601	83	43	202	2.103	5.483	1.271	81	259	–	17.126
Veränderungen aus Unternehmenserwerben und -veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–	–	-628	–	–	–	–	–	-628
Sonstige Veränderungen ³	–	-2	-1	-14	15	–	61	36	-20	–	75
Netto-Buchwert Goodwill zum 31. Dezember 2024	7.601	81	42	188	1.490	5.483	1.332	117	239	–	16.573
Wachstumsrate (in %) ⁴	1,25	–	–	–	1,25	1,25	1,25	–	–	–	–
Kapitalkosten (in %) ⁴	4,2	–	–	–	5,0 - 6,6	6,3	6,7	–	–	–	–
Sonstiges Anlagevermögen⁵											
Wertminderungen	-5	-1	–	–	-74	-10	–	–	-5	-1	-96
Zuschreibungen	5	–	–	5	9	–	–	–	-1	–	18

1 Zum 1. Januar 2024 wurde im Geschäftsfeld Energy Networks Zentraleuropa Ost/Türkei unterteilt in Zentral-Osteuropa und Süd-Osteuropa.

2 Seit dem 1. Januar 2024 ist zu den Geschäftsfeldern Energy Networks und Customer Solutions (neu: Energy Retail) das Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions hinzugekommen, im Wesentlichen ausgegliedert aus dem Segment Customer Solutions. Die Bezeichnung des Geschäftsfeldes Customer Solutions wurde in Energy Retail umbenannt.

3 Die sonstigen Veränderungen beinhalten Effekte aus konzerninternen Umstrukturierungen (mit Ausnahme Reallokation EIS), Umbuchungen, Währungskursdifferenzen sowie Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte.

4 Wachstumsrate und Kapitalkosten nach Steuern für ausgewählte Cash Generating Units, deren jeweiliger Goodwill im Vergleich zum Buchwert des gesamten Goodwills wesentlich ist. Die Cash Generating Unit Energy Infrastructure Solutions wurde mit einem Sum-of-the-parts-Ansatz bewertet.

5 Das sonstige Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen.

Goodwill, immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen

in Mio €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen							Netto-Buchwerte 31. Dez. 2023		
	1. Jan. 2023	Währungs- unter- schiede	Zugang Konsoli- dierungs- kreis ¹	Zugänge	Abgänge ¹	Umbu- chungen ¹	31. Dez. 2023	1. Jan. 2023	Währungs- unter- schiede	Zugang Konsoli- dierungs- kreis ¹	Zugänge	Abgänge ¹	Umbu- chungen ¹	Wert- minde- rungen		Zu- schrei- bungen	31. Dez. 2023
Goodwill	18.799	50	62	-	-	-	18.911	-1.782	-3	-	-	-	-	-	-	-1.785	17.126
Kundenbeziehungen und ähnliche Werte	2.077	12	43	-	-15	-10	2.107	-1.389	-9	-9	-177	11	12	-	-	-1.561	546
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	3.394	1	23	374	-204	132	3.720	-1.485	-2	-17	-294	180	-6	-2	30	-1.596	2.124
Entwicklungsausgaben	1.023	7	-	47	-257	98	918	-624	-6	-	-135	256	-	-57	-	-566	352
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	469	-1	-	343	-15	-211	585	-12	1	-	-	-	-	-4	-	-15	570
Immaterielle Vermögenswerte	6.963	19	66	764	-491	9	7.330	-3.510	-16	-26	-606	447	6	-63	30	-3.738	3.592
Bebaute und unbebaute Grundstücke	826	9	9	177	-76	5	950	-345	-2	-5	-110	55	7	-2	-	-402	548
Netze und Netzanlagen	2.438	-	-	489	-50	1	2.878	-669	-	-	-248	14	-1	-	-	-904	1.974
Speicher und Produktionskapazitäten	3	-	-	1	-	-	4	-1	-	-	-1	-	-	-	-	-2	2
Technische Anlagen und Maschinen	43	-1	-	44	-1	-	85	-12	-	-	-5	1	-	-	-	-16	69
Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung	193	2	10	82	-56	-4	227	-99	-	-5	-53	44	3	-	-	-110	117
Nutzungsrechte	3.503	10	19	793	-183	2	4.144	-1.126	-2	-10	-417	114	9	-2	-	-1.434	2.710
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.172	2	4	29	-30	-43	1.134	-75	-	-	-2	17	-	-5	-	-65	1.069
Bauten	4.118	29	59	95	-137	-643	3.521	-1.613	-8	-19	-111	125	133	-2	1	-1.494	2.027
Technische Anlagen und Maschinen	58.556	138	624	2.701	-531	2.176	63.664	-28.561	-51	-370	-2.050	315	-330	-52	2	-31.097	32.567
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.395	-2	109	211	-137	83	1.659	-837	1	-79	-150	97	-13	-1	-	-982	677
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.327	13	24	2.570	-45	-1.362	4.527	-63	-1	-	-	-	-	-54	-	-118	4.409
Sachanlagen	68.568	180	820	5.606	-880	211	74.505	-31.149	-59	-468	-2.313	554	-210	-114	3	-33.756	40.749

1 Anpassung der Vorjahreszahlen aufgrund von Anpassungen in der Spaltendarstellung. Die Umgliederungen in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen (IFRS 5) werden nun unter den Abgängen gezeigt und nicht mehr unter den Veränderungen Konsolidierungskreis (Bezeichnung nun: Zugänge zum Konsolidierungskreis). Interne Transaktionen werden nun in den Umbuchungen ausgewiesen und nicht mehr unter den Veränderungen Konsolidierungskreis (Bezeichnung nun: Zugänge zum Konsolidierungskreis).

Entwicklung des Goodwills sowie sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen nach Segmenten ab 1. Januar 2023

in Mio €	Energy Networks			Customer Solutions				Corporate Functions/ Other	E.ON-Konzern
	Deutschland	Schweden	Zentraleuropa Ost/Türkei	Deutschland	Großbritannien	Niederlande	Sonstige		
Netto-Buchwert Goodwill zum 1. Januar 2023	7.597	83	236	6.752	1.848	73	428	-	17.017
Veränderungen aus Unternehmenserwerben und -veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen ¹	54	-	9	-	38	8	-	-	109
Netto-Buchwert Goodwill zum 31. Dezember 2023	7.651	83	245	6.752	1.886	81	428	-	17.126
Wachstumsrate (in %) ²	1,25	-	-	1,25	1,25	-	-	-	-
Kapitalkosten (in %) ²	4,3	-	-	6,0	6,4	-	-	-	-
Sonstiges Anlagevermögen³									
Wertminderungen	-6	-	-	-124	-37	-	-11	-	-178
Zuschreibungen	1	-	30	2	-	-	-	-	33

1 Die sonstigen Veränderungen beinhalten Effekte aus konzerninternen Umstrukturierungen, Umbuchungen, Währungskursdifferenzen sowie Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte.

2 Wachstumsrate und Kapitalkosten nach Steuern für ausgewählte Cash Generating Units, deren jeweiliger Goodwill im Vergleich zum Buchwert des gesamten Goodwills wesentlich ist.

3 Das sonstige Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen.

Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung des Goodwills in den Segmenten sowie die Zuordnungen von Wertminderungen und Zuschreibungen je berichtspflichtiges Segment ergeben sich aus den vorstehenden Tabellen.

Wertminderungen

Im Rahmen der Impairment-Tests werden zunächst die beizulegenden Zeitwerte abzüglich der Veräußerungskosten der Cash Generating Units ermittelt. Da im Jahr 2024 keine bindenden Verkaufstransaktionen oder Marktpreise für die jeweiligen Cash Generating Units vorhanden waren, erfolgte die Bestimmung auf Basis von Discounted-Cashflow-Verfahren.

Die Bewertungen basieren auf der vom Vorstand genehmigten Mittelfristplanung. Den Berechnungen für Zwecke der Werthaltigkeitstests liegen grundsätzlich die fünf Planjahre der Mittelfristplanung zuzüglich zweier weiterer Detailplanungsjahre zugrunde. In begründeten Ausnahmefällen wird hiervon abgewichen. Für die über die Detailplanungsperiode hinausgehenden Cashflow-Annahmen werden auf Basis von Vergangenheitsanalysen und Zukunftsprognosen nachhaltige geschäfts- und währungsspezifische Wachstumsraten ermittelt. Die für den Euroraum nachhaltige Wachstumsrate betrug im Geschäftsjahr 2024 1,25 Prozent (2023: 1,25 Prozent). Die im jährlichen Werthaltigkeitstest zur Diskontierung verwendeten Nachsteuerzinssätze werden auf der Grundlage von Marktdaten je Cash Generating Unit ermittelt und betragen

zum Bewertungsstichtag zwischen 4,2 und 11,6 Prozent (2023: zwischen 4,3 und 12,6 Prozent).

Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags durch das Management beruht, sind die Prognosen der Wachstumsraten und der Kapitalkosten sowie spezifisch der Umsätze und der EBITDA-Marge (im Bereich Energy Retail), der Regulated Asset Base und der regulatorischen Rendite (im Bereich Energy Networks) sowie des Anlagevermögens und der langfristigen Projektrenditen (im Bereich Energy Infrastructure Solutions). Bei diesen Prognosen zur Anwendung kommende Annahmen über die Entwicklung der Marktpreise für Rohstoffe sowie künftiger Strom- und Gaspreise auf den Großhandels- und Endverbrauchermärkten beruhen auf externen Marktdaten renommierter Anbieter sowie internen Einschätzungen und berücksichtigen auch in angemessener Weise klimabezogene Auswirkungen auf Marktbedingungen und makroökonomische Zusammenhänge sowie die in der Konzernstrategie verankerten Nachhaltigkeitsziele, wie die Reduzierung der Scope-3-Emissionen bis 2050 um 100 Prozent. Beispielsweise werden unter anderem Auswirkungen von Klimazielen auf CO₂-Preise oder sich verändernde Wetterbedingungen in Bezug auf Temperatur und Wind einbezogen. Die unterstellte Entwicklung aller genannten wesentlichen Einflussgrößen folgt den im Prognosebericht dargelegten Erwartungen.

Insgesamt liegt der Mittelfristplanung eine stabile Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen zugrunde.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des für die Klimaschutz-Ziele wichtigen Netzausbaus enthält der Detailplanungszeitraum einen deutlichen Anstieg der Investitionen im Segment Energy Networks Deutschland mit einer sich entsprechend erhöhenden Regulated Asset Base. Bei der regulatorischen Rendite rechnen wir mit einer stabilen Entwicklung.

In den Segmenten Energy Retail Deutschland und Großbritannien rechnen wir in unserem Detailplanungszeitraum mit gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 leicht rückläufigen Umsatzerlösen. Der Rückgang der Umsatzerlöse trotz vergleichbarer Kundenanzahl ist bedingt durch eine angenehmere Normalisierung des Preisniveaus auf den Commodity-Märkten. Bei den im Detailplanungszeitraum angenommenen EBITDA-Margen rechnen wir in den Segmenten Energy Retail Großbritannien und Deutschland mit einem moderaten Anstieg, bedingt durch geplante Portfoliooptimierung und den Ausbau unserer Wachstumsgeschäftsfelder.

Im Segment Energy Infrastructure Solutions rechnen wir in unserem Detailplanungszeitraum gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 mit einem Anstieg der Investitionen. Es handelt sich hierbei vor allem um Wachstumsinvestitionen; das ursprüngliche Ausgangsniveau der Investitionsausgaben lag in den vergangenen Jahren deutlich niedriger.

Ferner gehen wir von langfristigen Projektrenditen oberhalb der Kapitalkosten aus.

Die obigen Ausführungen gelten grundsätzlich entsprechend auch für die Durchführung von Werthaltigkeitstests von zum Beispiel immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen unter IAS 36 und auch von Beteiligungen, die gemäß IAS 28 nach der Equity-Methode bilanziert werden, sowie Gruppen von Vermögenswerten. Wenn der Goodwill einer Cash Generating Unit zusammen mit Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten auf Werthaltigkeit überprüft wird, so sind zunächst die Vermögenswerte zu überprüfen.

Goodwill

Am 11. September 2023 beschloss der Vorstand der E.ON SE ein neues Steuerungskonzept für den Konzern. Dieses ist seit 1. Januar 2024 wirksam, bedingt aufgrund der Konzeption in IFRS 8 eine Änderung in der Festlegung der Geschäftssegmente und damit verbunden auch eine Reallokation des bestehenden Goodwills aller von den Änderungen betroffenen Segmente per 1. Januar 2024.

Die Goodwill-Reallokation erfolgte gemäß den Vorgaben des IAS 36 auf Basis relativer Wertverhältnisse. Das Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions ist deutlich anlagenintensiver als das Geschäftsfeld Energy Retail, sodass dem erzielbaren Betrag eine hohe Buchwertbasis gegenüberstand. Dieser Umstand löste einen anlassbezogenen Impairment-Test zum 1. Januar 2024 aus. Inklusive des neu zugeordneten Goodwills überstieg der Buchwert im Segment Energy Infrastructure Solutions den erzielbaren Betrag, sodass reallokationsbedingt eine Wertminderung von ursprünglich 624 Mio € auf den neu zugeordneten Goodwill im Segment Energy Infrastructure Solutions zu erheben war, die im Posten „Abschreibungen“ ausgewiesen ist. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Energy Infrastructure Solutions belief sich am 1. Januar 2024 auf 6.017 Mio €. Aufgrund von Wechselkursentwicklungen und vor dem Hintergrund von IAS 21.BC32 erhöhte sich das Goodwill Impairment bis zum 31. Dezember 2024 um weitere 4 Mio €. Der Goodwill im Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions beträgt damit am 31. Dezember 2024 und nach der Wertminderung von insgesamt 628 Mio € nun 1.490 Mio €.

Die Bestimmung des Fair Value abzüglich Veräußerungskosten, welcher der Goodwill-Reallokation zugrunde lag und den erzielbaren Betrag für den anlassbezogenen Impairment-Test zum 1. Januar 2024 determinierte, erfolgte auf Basis eines Discounted-Cashflow-Verfahrens, was Level 3 im Sinne der Hierarchie des IFRS 13 entspricht. Die Bewertung basierte grundsätzlich auf der vom Vorstand genehmigten Planung mit drei Planjahren zuzüglich zweier weiterer Detailplanungsjahre. Für die über die Detailplanungsperiode hinausgehenden Cashflow-Annahmen wurde die auf Basis von Vergangenheitsanalysen und Zukunftsprognosen nachhaltige

geschäfts- und währungsspezifische Wachstumsrate von 1,25 Prozent ermittelt. Weitere wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags durch das Management beruhte, waren die Prognosen der unternehmensbezogenen Investitionstätigkeit, der Kapitalkosten, der Umsätze und der EBITDA-Marge. Im Segment Energy Infrastructure Solutions wurde im Detailplanungszeitraum mit deutlich steigenden Investitionen und Umsatzerlösen gerechnet. Des Weiteren wurde im Detailplanungszeitraum im Segment Energy Infrastructure Solutions von einem moderaten Anstieg der angenommenen EBITDA-Margen ausgegangen. Ursächlich hierfür waren die Optimierung des Portfolios und der Ausbau der Wachstumsgeschäftsfelder. Die zur Diskontierung verwendeten länderspezifischen Nachsteuerzinssätze im Segment Energy Infrastructure Solutions wurden auf der Grundlage von Marktdaten ermittelt und betragen zum Bewertungsstichtag 1. Januar 2024 zwischen 5,4 und 7,3 Prozent. Die Verschlechterung eines wesentlichen Bewertungsparameters hätte ceteris paribus den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten des Segments Energy Infrastructure Solutions gesenkt und so zu einem zusätzlichen Wertminderungsbedarf geführt.

Aus der Durchführung der jährlichen Goodwill-Impairment-Tests im Geschäftsjahr 2024 ergab sich am 1. Oktober kein Wertminderungsbedarf nach IAS 36. Die Ermittlung eines Nutzungswerts war für keine Cash Generating Unit notwendig.

Die Cash Generating Unit Energy Infrastructure Solutions wies mit 255 Mio € von allen Cash Generating Units, deren jeweiliger Goodwill zum Bilanzstichtag wesentlich im Vergleich zum Buchwert des Goodwills insgesamt ist, die geringste Überdeckung des Buchwerts durch den erzielbaren Betrag auf. Die Überdeckung wäre aufgebraucht, wenn bei der Bewertung der zur Diskontierung verwendete Nachsteuerzinssatz (vergleiche dazu Tabelle Entwicklung des Goodwills sowie sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen nach Segmenten ab 1. Januar 2024) um 5,6 Prozent höher wäre oder die langfristigen Projektrenditen um 2,6 Prozent niedriger wären. Die bei der Bewertung im Rahmen des Impairmenttests zugrunde gelegte langfristige Projektrendite betrug im Durchschnitt 6,9 Prozent. Für die weiteren wesentlichen Bewertungsparameter würde erst eine signifikante, nicht für realistisch erachtete Änderung zu einem Wertminderungsbedarf auf den Goodwill führen.

Der getestete Goodwill sämtlicher anderer Cash Generating Units mit wesentlichem Goodwill weist Überdeckungen der jeweiligen Buchwerte durch die erzielbaren Beträge auf, sodass, ausgehend von der aktuellen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage, ebenfalls erst eine signifikante, nicht für realistisch erachtete Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter zu einem Wertminderungsbedarf auf diese Goodwills führen würde.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr 2024 um rund 19 Mio € wertgemindert. Die betragsmäßig größte Wertminderung ergab sich dabei im Segment Energy Retail Deutschland. Die German Sales Technology Platform, eine Plattform für technologische Lösungen im deutschen Vertrieb, wurde erneut außerplanmäßig abgeschrieben, in diesem Berichtsjahr um 7 Mio € (2023: 44 Mio €). Auslöser des Impairments ist vor allem die geplante Neuausrichtung hinsichtlich des Abrechnungssystems innerhalb der Vertriebsgruppe. So ist die vorzeitige Ablösung der Software Powercloud geplant, weil technische Probleme der Erreichung der vollen Leistungsfähigkeit entgegenstehen. Der neue Buchwert der sich aus mehreren Anlagen und Untereinheiten zusammensetzenden Vertriebsplattform beträgt per 31. Dezember 2024 64 Mio €. Die Summe der weiteren außerplanmäßigen Wertminderungen beinhaltet mehrere unwesentliche Beträge.

Die Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betragen im Berichtsjahr rund 5 Mio €. Auf das Stromnetz der Delgaz in der Cash Generating Unit Energy Networks Rumänien wurde eine Wertaufholung von 5 Mio € erfasst, sodass der neue Buchwert sich nun auf 582 Mio € beläuft. Die Gründe hierfür liegen vor allem in dem weiterhin im Vergleich zu den Vorjahren stabileren Marktumfeld mit funktionierendem Allokationsmechanismus inklusive Preisobergrenze bei der Energiebeschaffung für den technologischen Verbrauch des Verteilnetzbetreibers sowie in der positiven Entwicklung der regulatorischen Vermögensbasis.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betragen im Jahr 2024 735 Mio € (2023: 606 Mio €).

Der Endbestand der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 85 Mio € (2023: 82 Mio €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Konzessionsrechte aus dem Energy Networks Schweden mit einem Wert von 36 Mio €.

Im Berichtsjahr wurden 156 Mio € (2023: 104 Mio €) Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Sinne von IAS 38 aufwandswirksam erfasst.

Nutzungsrechte

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Jahr 2024 445 Mio € (2023: 417 Mio €). Die Wertminderungen auf Nutzungsrechte beliefen sich auf 1 Mio € (2023: 2 Mio €).

Sachanlagen

Die Wertminderungen auf das Sachanlagevermögen im Geschäftsjahr 2024 betragen 76 Mio €.

Die betragsmäßig größte Wertminderung im Berichtsjahr erfuhr ein noch im Bau befindliches Biomassekraftwerksprojekt in Deutschland, das der Cash Generating Unit Energy Infrastructure Solutions zugehörig ist. Nachdem das Projekt bereits in der Vergangenheit durch Verzögerungen bei den Bauarbeiten, steigende Beschaffungskosten sowie finanzielle und qualitative Herausforderungen auf Seiten der technischen Lieferanten beeinträchtigt wurde, gaben auch die neueren Entwicklungen (unter anderem deutlich gestiegene Brennstoffkosten und die Entscheidung eines Hauptkunden für Dampflieferungen, seinen Produktionsstandort einzustellen) Anlass für die Wertminderung von 30 Mio € (2023: 28 Mio €). Der neue Buchwert beträgt zum 31. Dezember 2024 113 Mio €. In Großbritannien fielen in der Cash Generating Unit Energy Infrastructure Solutions außerplanmäßige Wertminderungen in Höhe von 18 Mio € (2023: 14 Mio €) an, bedingt durch die Vollabschreibungen von nicht mehr benötigten klassischen Messgeräten, welche durch Smart Energy Meter ersetzt worden sind. Die Summe der weiteren Wertminderungen setzt sich aus mehreren nicht wesentlichen Beträgen zusammen.

Zuschreibungen auf Sachanlagen wurden im Berichtsjahr in Höhe von rund 13 Mio € (2023: 3 Mio €) vorgenommen. Eine Anlage zur Fernwärmeversorgung und Stromerzeugung in der Cash Generating Unit Energy Infrastructure Solutions (und hier im deutschen Geschäft) wurde um 8 Mio € auf den aktuellen Fair Value von 54 Mio € zugeschrieben. Grund hierfür waren vor allem verbesserte Ertragsaussichten aufgrund der zeitnahen Beendigung eines weniger vorteilhaften Vertrags sowie durch die Einigung mit einem Kunden in Bezug auf Gaskosten für den Betrieb der Turbine. Weiterhin erfolgte eine Zuschreibung von 4 Mio € auf einen Gasspeicher in der Cash Generating Unit Energy Networks Deutschland auf den neuen Buchwert von 10 Mio €. Hintergrund waren hier deutlich verbesserte ökonomische Bedingungen und damit verbunden auch erhöhte Ertragsersparungen.

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2024 auf 2.498 Mio € (2023: 2.313 Mio €).

Im Jahr 2024 unterlagen insbesondere Grundstücke und Gebäude sowie technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 345 Mio € (2023: 173 Mio €) Veräußerungsbeschränkungen.

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalzinsen in Höhe von 15 Mio € (2023: 8 Mio €) als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen aktiviert.

(15) At equity bewertete Unternehmen und sonstige Finanzanlagen

Die at equity bewerteten Unternehmen und sonstigen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

At equity bewertete Unternehmen und sonstige Finanzanlagen

in Mio €	31. Dezember 2024			31. Dezember 2023		
	E.ON-Konzern	Assoziierte Unternehmen ¹	Joint Ventures ¹	E.ON-Konzern	Assoziierte Unternehmen ¹	Joint Ventures ¹
At equity bewertete Unternehmen	7.111	2.927	4.184	6.653	2.923	3.730
Beteiligungen	2.752	834	311	2.561	803	296
Langfristige Wertpapiere	869	–	–	1.177	–	–
Summe	10.732	3.761	4.495	10.391	3.726	4.026

¹ Soweit assoziierte Unternehmen und Joint Ventures als Beteiligungen ausgewiesen werden, handelt es sich um assoziierte Unternehmen und Joint Ventures, die aus Wesentlichkeitsgründen at cost bilanziert werden.

Die at equity bewerteten Unternehmen umfassen ausschließlich assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Der Anstieg der Buchwerte der at equity bewerteten Unternehmen von 458 Mio € gegenüber dem 31. Dezember 2023 resultierte im Wesentlichen aus der Anwendung von IAS 29 in der Türkei.

Das Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen in Höhe von 258 Mio € enthält Wertminderungen in Höhe von 448 Mio € (2023: 237 Mio €) und Zuschreibungen in Höhe von 195 Mio € (2023: 7 Mio €). Hierbei handelt es sich vor allem um Wertminderungen und Zuschreibungen im Zusammenhang mit der Anwendung von IAS 29 in der Türkei.

Im April 2022 wurde die Türkei als Hochinflationland eingestuft. Somit werden seit dem zweiten Quartal 2022 für zwei türkische Beteiligungsunternehmen (Joint Ventures), die nach der Equity-Methode in den E.ON-Konzern einbezogen werden, die auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellten Abschlüsse gemäß IAS 29 angepasst. Entsprechend IAS 29 sind Abschlüsse in der funktionalen Währung eines Hochinflationlandes in der am Bilanzstichtag geltenden Maßeinheit auszudrücken, um so die aktuelle Kaufkraft widerzuspiegeln. Infolgedessen sind unter anderem nichtmonetäre Vermögenswerte und Schulden grundsätzlich anhand eines allgemeinen Preisindexes anzupassen und ein Gewinn oder Verlust aus der Nettosition der monetären Posten zu berücksichtigen. Die Anpassung gemäß IAS 29 erfolgt auf Basis des vom Turkish Statistical Institute veröffentlichten und monatlich aktualisierten Konsumentenpreisindexes.

Dieser belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 2.684,55 Indexpunkte (31. Dezember 2023: 1.859,38).

Der Umstellungseffekt zum 1. Januar 2022 belief sich auf 612 Mio € (im Fremdwährungs-OCI), gegenläufig erfolgte eine Abwertung in den kumulierten Gewinnrücklagen (-381 Mio €).

Die langfristigen Wertpapiere umfassen im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere.

Die Wertminderungen auf sonstige Finanzanlagen beliefen sich auf 84 Mio € (2023: 63 Mio €). Die Zuschreibungen betragen 3 Mio € (2023: 1 Mio €). Der Buchwert der sonstigen Finanzanlagen, die wertberichtigt sind, beträgt zum Geschäftsjahresende 73 Mio € (2023: 42 Mio €); der Buchwert der zugeschriebenen sonstigen Finanzanlagen beläuft sich auf 12 Mio € (2023: 6 Mio €).

Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

Die Buchwerte der at equity bewerteten assoziierten Unternehmen betragen 2.927 Mio € (2023: 2.923 Mio €) und die der Joint Ventures 4.184 Mio € (2023: 3.730 Mio €).

Die von E.ON zahlungswirksam vereinnahmten Beteiligungserträge der at equity bewerteten Unternehmen betragen im Berichtsjahr 466 Mio € (2023: 443 Mio €).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über wesentliche Posten der aggregierten Gesamtergebnisrechnungen der at equity bewerteten assoziierten Unternehmen und Joint Ventures:

Zusammengefasste Ergebnisse der assoziierten Unternehmen und Joint Ventures – at equity bilanziert¹

in Mio €	Assoziierte Unternehmen		Joint Ventures		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Anteiliges Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	278	304	-20	174	258	478
Anteiliges Sonstiges Ergebnis	13	80	673	397	686	477
Anteiliges Gesamtergebnis	291	384	653	571	944	955

¹ Die Überprüfung der Wesentlichkeit im Geschäftsjahr 2024 ergab, dass keines der at equity bewerteten Unternehmen einzeln betrachtet eine wesentliche Bedeutung für den E.ON-Konzern besitzt. Aufgrund dessen wurden die Vorjahreswerte angepasst.

Die Überprüfung der Wesentlichkeit im Geschäftsjahr 2024 ergab, dass keines der at equity bewerteten Unternehmen einzeln betrachtet eine wesentliche Bedeutung für den E.ON-Konzern besitzt.

Angaben zum Gesellschaftsnamen, zum Sitz der Gesellschaft und zu Kapitalanteilen im Sinne von IFRS 12 für Joint Arrangements und assoziierte Unternehmen enthält die Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB (siehe [Textziffer 12](#)).

Zum 31. Dezember 2024 ist die Beteiligung Enerjisa Enerji A.Ş. weiterhin marktgängig. Der anteilige Börsenwert betrug 757 Mio € zum 31. Dezember 2024 (2023: 659 Mio €). Der Buchwert zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf 757 Mio €. Der Free Float an der Gesellschaft beläuft sich auf 20 Prozent, die übrigen Anteile werden hälftig von E.ON sowie Haci Ömer Sabanci Holding A.Ş. gehalten, sodass Enerjisa Enerji A.Ş. aus E.ON-Sicht ein Joint Venture darstellt.

Von den Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen unterliegen zum Bilanzstichtag Gesellschaften mit einem Buchwert von 736 Mio € (2023: 709 Mio €) Verfügungsbeschränkungen.

Es liegen keine weiteren wesentlichen Restriktionen vor, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen.

(16) Vorräte

Das Vorratsvermögen setzt sich zum 31. Dezember 2024 und 2023 wie folgt zusammen:

Vorräte

	31. Dezember	
	2024	2023
in Mio €		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	820	750
Handelswaren	361	640
Unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse	62	550
Summe	1.243	1.940

Rohstoffe, Handelswaren und fertige Erzeugnisse werden im Wesentlichen nach der Durchschnittskostenmethode bewertet.

Die Wertberichtigungen im Jahr 2024 beliefen sich auf -18 Mio € (2023: -97 Mio €). Zuschreibungen erfolgten in Höhe von 91 Mio € (2023: 16 Mio €).

Ursächlich für den gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigeren Bestand an Vorratsvermögen ist der vermehrte Zeitraumbezug bei der Realisierung von Umsatzerlösen aus Bauleistungen auf fremdem Grund und Boden. Während bei der zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung in der Vergangenheit unfertige Leistungen in den Vorräten aktiviert wurden, bedingt die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung stattdessen die Aktivierung von vertraglichen Vermögenswerten. Zusätzlich führt der Rückgang der eingespeicherten Gasvorräte gegenüber dem 31. Dezember 2023 zu einer Reduzierung des Vorratsvermögens.

Es liegen keine Sicherungsübereignungen von Vorräten vor.

(17) Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Entsprechend ihren Restlaufzeiten setzen sich die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte wie folgt zusammen:

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
in Mio €				
Forderungen aus Finanzierungsleasing ¹	29	213	29	223
Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte	514	894	1.056	856
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	543	1.107	1.085	1.079
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.318	–	10.404	–
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	2.064	2.211	5.364	2.621
Vertragliche Vermögenswerte (IFRS 15)	539	39	34	15
Sonstige Vermögenswerte	152	492	120	303
Übrige betriebliche Vermögenswerte	3.125	1.431	3.083	911
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	15.198	4.173	19.005	3.850
Summe	15.741	5.280	20.090	4.929

¹ Vergleiche auch die Erläuterungen in [Textziffer 32](#).

Zum Bilanzstichtag enthalten die sonstigen finanziellen Vermögenswerte Forderungen gegen andere Anteilseigner von Gemeinschaftskraftwerken in Höhe von 34 Mio € (2023: 65 Mio €).

Die Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten betragen zum Bilanzstichtag 4.275 Mio € (2023: 7.985 Mio €). Davon entfallen 2.955 Mio € (2023: 6.709 Mio €) auf Commodity-Termingeschäfte. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Preise an den Commodity-Märkten im laufenden Jahr zurückzuführen.

Die Forderungen im Anwendungsbereich von IFRS 15 setzen sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen. Die erfolgswirksamen Wertberichtigungen auf Forderungen im Anwendungsbereich von IFRS 15 betragen im Jahr 2024 insgesamt -0,5 Mrd € (2023: -1,0 Mrd €).

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Entwicklung der sonstigen Vermögenswerte unter IFRS 15:

Sonstige Vermögenswerte

	2024	2023
in Mio €		
Abschreibung und Wertminderung	577	251
Stand zum 31. Dezember	644	423

In der nachfolgenden Tabelle werden Anfangs- und Endbestand der vertraglichen Vermögenswerte im Sinne von IFRS 15 dargestellt:

Vertragliche Vermögenswerte

in Mio €	2024	2023
Stand zum 1. Januar	49	57
Stand zum 31. Dezember	578	49

Die vertraglichen Vermögenswerte haben seit dem 31. Dezember 2023 (49 Mio €) stark zugenommen und betragen am 31. Dezember 2024 insgesamt 578 Mio € (vergleiche hierzu auch die Erläuterungen in [Textziffer 16](#)).

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2024 Eventualforderungen des E.ON-Konzerns aufgrund schwebender Gerichtsverfahren von rund 0,3 Mrd € (2023: 0,3 Mrd €).

(18) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich entsprechend ihrer ursprünglichen Fälligkeit wie folgt zusammen:

Liquide Mittel

in Mio €	31. Dezember	
	2024	2023
Wertpapiere und Festgeldanlagen	1.273	1.375
<i>Kurzfristige Wertpapiere mit einer ursprünglichen Fälligkeit von mehr als 3 Monaten</i>	1.273	1.375
Liquide Mittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	255	452
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.752	5.585
<i>davon einer lediglich vertraglichen Verfügungsbeschränkung unterliegend</i>	6	33
Summe	7.280	7.412

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind Barmittel, Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Fälligkeit von weniger als drei Monaten in Höhe von 5.230 Mio € (2023: 5.096 Mio €) ausgewiesen. Des Weiteren sind in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten insbesondere auch Geldmarktfonds in Höhe von 382 Mio € (2023: 358 Mio €) enthalten, die die Definition der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfüllen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 6 Mio € (2023: 33 Mio €), die einer lediglich vertraglichen Verfügungsbeschränkung unterliegen, beinhalten im Wesentlichen Vorauszahlungen im Zusammenhang mit staatlichen Interventionsmaßnahmen.

(19) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 2.641.318.800 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) und beträgt 2.641.318.800 € (2023: 2.641.318.800 €). Das Grundkapital der Gesellschaft ist erbracht worden im Wege der Umwandlung der E.ON AG in eine Europäische Gesellschaft (SE), durch eine am 20. März 2017 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragene Kapitalerhöhung unter teilweiser Ausnutzung des am 2. Mai 2017 ausgelaufenen Genehmigten Kapitals 2012 sowie durch eine am 19. September 2019 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragene Kapitalerhöhung unter überwiegender Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 wird der Vorstand bis zum 15. Mai 2029 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Der Vorstand wurde auf der oben genannten Hauptversammlung ermächtigt, erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Aktien zum 31. Dezember 2024 betrug 2.613.077.958 (31. Dezember 2023: 2.611.658.485). Zum 31. Dezember 2024 befanden sich im Bestand der E.ON SE 28.240.842 eigene Aktien (31. Dezember 2023: 29.660.315) mit einem Buchwert von 1.015 Mio € (entsprechend rund 1,07 Prozent beziehungsweise einem rechnerischen Anteil von 28.240.842 € des Grundkapitals).

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 weiterhin ermächtigt, Aktien auch unter Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination hiervon) zu erwerben. Erfolgt der Erwerb unter Einsatz von Derivaten in Form von Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination hiervon, müssen die Optionsgeschäfte mit einem Kredit- oder Wertpapierinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen oder mit einem Konsortium solcher Institute beziehungsweise Unternehmen oder über die Börse zu marktnahen Konditionen abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr wurden über dieses Modell keine Aktien erworben.

Im Geschäftsjahr 2024 bestand die Möglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutscher E.ON-Konzerngesellschaften, E.ON-Aktien zu vergünstigten Konditionen im Rahmen eines freiwilligen Mitarbeiteraktienprogramms zu erwerben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten einen Zuschuss von 360 € zu den von ihnen im Zeitraum vom 1. September bis zum 30. September 2024 gezeichneten Aktien. Der maßgebliche Ausgabekurs der E.ON-Aktie betrug 11,625 €. Insgesamt wurden 1.419.473 Aktien beziehungsweise 0,05 Prozent des Grundkapitals der E.ON SE zu einem durchschnittlichen gewichteten Anschaffungspreis von 19,59 € je Aktie aus dem Bestand entnommen und an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgegeben.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde keine Wahldividende angeboten.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Mai 2029 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 528.000.000 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG, Genehmigtes Kapital 2024).

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre zu entscheiden.

Das Genehmigte Kapital 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

Bedingtes Kapital

Auf der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 wurde eine bedingte Kapitalerhöhung des Grundkapitals – mit der Möglichkeit, das Bezugsrecht auszuschließen – von bis zu 264 Mio € (Bedingtes Kapital 2024) beschlossen.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (beziehungsweise Kombinationen dieser Instrumente), jeweils mit Optionsrechten, Wandlungsrechten, Optionspflichten und/oder Wandlungspflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossenen Ermächtigung bis zum 15. Mai 2029 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- beziehungsweise Optionspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur so weit durchzuführen, wie von Options- beziehungsweise Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtete Inhaber ihre Verpflichtung zur Wandlung beziehungsweise Optionsausübung erfüllen oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Das Bedingte Kapital 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

Stimmrechtsverhältnisse

Nachfolgende Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG zu den Stimmrechtsverhältnissen liegen vor:

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der E.ON SE

	Datum der Mitteilung	Veränderung Schwellenwerte	Erreichen, Über- oder Unterschreitung	Schwellenwertberührung am	Zurechnung	Stimmrechte	
						in %	absolut
The Capital Group Companies Inc., Los Angeles, USA ¹	19. Dez. 2024	3 %	Unterschreitung	18. Dez. 2024	indirekt	2,94	77.661.948
BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA	10. Dez. 2024	5 %	Überschreitung ²	5. Dez. 2024	indirekt	5,40 ³	142.538.046 ³
RWE Aktiengesellschaft, Essen, Deutschland ⁴	10. Dez. 2020	15 %	Erreichen	8. Dez. 2020	indirekt	15,00	396.197.820
DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	2. Aug. 2024	3 %	Unterschreitung	30. Jul. 2024	indirekt	2,98	78.783.238
Canada Pension Plan Investment Board, Toronto, Kanada	28. Okt. 2024	3 %	Unterschreitung	25. Okt. 2024	direkt/indirekt	2,99	78.994.750 ⁵

1 Name des Aktionärs mit 3,0 Prozent oder mehr Stimmrechten laut erhaltener Stimmrechtsmitteilung: Capital Research and Management Company.

2 Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Schwellenberührung eines Tochterunternehmens ohne konkrete Angabe zur Schwellenberührung.

3 Beinhaltet Stimmrechte nach § 34 sowie Instrumente gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 und 2 WpHG.

4 Name des Aktionärs mit 3,0 Prozent oder mehr Stimmrechten laut erhaltener Stimmrechtsmitteilung: GBV Zweiuunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH.

5 Beinhaltet Stimmrechte nach § 33 sowie Instrumente gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG.

(20) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 um 11 Mio € auf 13.316 Mio € (2023: 13.327 Mio €). Die Reduzierung der Kapitalrücklage ist auf die Ausgabe von Mitarbeiteraktien an anspruchsberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des E.ON-Konzerns zurückzuführen.

(21) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen des E.ON-Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

Gewinnrücklagen

	31. Dezember	
in Mio €	2024	2023
Gesetzliche Rücklagen	45	45
Andere Rücklagen	4.706	1.446
Summe	4.751	1.491

Die Gewinnrücklagen nach den Vorschriften der IFRS belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 4.751 Mio € (2023: 1.491 Mio €). Die Veränderung von insgesamt 3.260 Mio € ist im Wesentlichen auf den positiven Konzernjahresüberschuss zurückzuführen. Des Weiteren führten die versicherungsmathematischen Erträge aus Pensionen zu den Veränderungen der Gewinnrücklagen. Entgegen wirkt die Ausschüttung der E.ON SE an die Aktionäre.

Für Ausschüttungen an die Aktionärinnen und Aktionäre der E.ON SE steht nach deutschem Aktienrecht der nach handelsrechtlichen Vorschriften ausgewiesene Bilanzgewinn der E.ON SE zur Verfügung.

Die Gewinnrücklagen nach handelsrechtlichen Vorschriften belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 3.309 Mio € (2023: 3.294 Mio €). Hiervon ist die gesetzliche Rücklage mit 45 Mio € (2023: 45 Mio €) gemäß § 150 Abs. 3 und 4 AktG nicht ausschüttungsfähig. Der Anstieg der Gewinnrücklagen ist auf die Veräußerung der eigenen Anteile im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms 2024 zurückzuführen. Zusätzlich bestehen handelsrechtlich ausschüttungsgesperrte Beträge von 76,3 Mio € (Vorjahr: 102,9 Mio €) aus dem Aktivüberhang des Deckungsvermögens sowie aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den

vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz dieser Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren. Den ausschüttungsgesperrten Beträgen stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber.

Die grundsätzlich ausschüttbaren Gewinnrücklagen belaufen sich auf 3.188 Mio € (2023: 3.146 Mio €).

Für das Geschäftsjahr 2024 wird der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Bardividende von 0,55 € je Aktie vorgeschlagen. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde durch die Hauptversammlung am 16. Mai 2024 beschlossen, eine Dividende von 0,53 € je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten. Bei einer Dividende von 0,55 € beträgt das Ausschüttungsvolumen 1.437 Mio € (2023: 1.384 Mio €).

(22) Veränderung des Sonstigen Ergebnisses

Die Veränderung des sonstigen Ergebnisses resultiert aus erfolgsneutral erfassten Wechselkursdifferenzen, Indexierungseffekten aus der Anwendung von IAS 29 (Hochinflationaccounting) in der Türkei, Effekten aus Cashflow Hedges sowie der Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste.

Die untenstehende Tabelle stellt den Anteil des sonstigen Ergebnisses dar, der auf at equity bewertete Unternehmen entfällt.

Anteil des Sonstigen Ergebnisses, der auf at equity bewertete Unternehmen entfällt

in Mio €	2024	2023
Stand zum 31. Dezember (brutto)	274	-412
Steueranteil	-	-
Stand zum 31. Dezember (netto)	274	-412

(23) Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss je Segment sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

in Mio €	31. Dezember	
	2024	2023
Energy Networks	5.153	4.973
<i>Deutschland</i>	4.730	4.574
<i>Schweden</i>	-	-
<i>Zentral-Osteuropa</i>	-	-
<i>Süd-Osteuropa</i>	423	399
Energy Infrastructure Solutions	22	36
Energy Retail	888	589
<i>Deutschland</i>	621	351
<i>Großbritannien</i>	-	-
<i>Niederlande</i>	2	-
<i>Sonstige</i>	265	238
Corporate Functions/Other	262	258
E.ON-Konzern	6.325	5.856

Die nachfolgende Tabelle stellt den Anteil des sonstigen Ergebnisses dar, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt:

Anteil des Sonstigen Ergebnisses, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt

in Mio €	Cashflow Hedges	Markt-bewertung Finanz-instrumente	Währungs-umrechnungs-differenz	Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen
Stand zum 1. Januar 2023	1	-27	-222	229
Veränderung	-1	15	12	-139
Stand zum 31. Dezember 2023	-	-11	-210	90
Veränderung	-	6	-10	22
Stand zum 31. Dezember 2024	-	-5	-220	112

Gemäß IFRS 12 enthalten die folgenden Tabellen Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen und geben einen Überblick über wesentliche Posten der aggregierten Bilanz und der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Cashflows. Angaben zum Sitz der Gesellschaft und zu Kapitalanteilen enthält die Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB (siehe [Textziffer 12](#)).

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen – Bilanzdaten zum 31. Dezember

in Mio €	rhenag Rheinische Energie AG		envia Mitteldeutsche Energie AG		E.DIS AG ¹		Avacon AG ¹	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital	495	448	1.253	1.156	641	564	569	538
Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital (in %) ²	54	54	42	42	33	33	39	39
Ausgezahlte Dividenden an Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	30	18	70	68	30	30	50	50
Operativer Cashflow	21	52	-30	135	-20	-11	-67	-44
Langfristige Vermögenswerte	489	466	3.708	3.719	1.851	1.826	2.507	2.175
Kurzfristige Vermögenswerte	258	266	501	710	459	226	234	433
Langfristige Schulden	37	36	564	842	7	6	900	729
Kurzfristige Schulden	126	136	691	823	257	302	152	295

1 Gesellschaften mit Holdingfunktion ohne operatives Geschäft.

2 Durchgerechnete Anteilsquote.

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen – Ergebnisdaten

in Mio €	rhenag Rheinische Energie AG		envia Mitteldeutsche Energie AG		E.DIS AG ¹		Avacon AG ¹	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Gewinnanteil der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	33	25	137	-17	105	52	81	84
Umsatz	247	288	392	349	5	4	14	13
Jahresergebnis	63	40	356	39	320	153	233	239
Comprehensive Income	63	40	356	39	319	153	233	239

1 Gesellschaften mit Holdingfunktion ohne operatives Geschäft.

Es liegen keine wesentlichen Restriktionen vor, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen. Im Rahmen von Garantiedividenden wurden aus den Eigenkapitalanteilen ohne beherrschenden Einfluss 17 Mio € (2023: 80 Mio €) in die Verbindlichkeit umgliedert.

(24) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Den Verpflichtungen für die Versorgungsansprüche der ehemaligen und aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des E.ON-Konzerns in Höhe von 20,9 Mrd € stand zum 31. Dezember 2024 ein Planvermögen mit einem Fair Value von 16,8 Mrd € gegenüber. Dies entspricht einem Ausfinanzierungsgrad der Anwartschaften von 80 Prozent.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31. Dezember	
in Mio €	2024	2023
Anwartschaftsbarwert aller leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen		
Deutschland	17.256	17.811
Großbritannien	3.582	3.858
Übrige Länder	40	41
Summe	20.878	21.710
Fair Value des Planvermögens		
Deutschland	13.092	13.347
Großbritannien	3.693	3.914
Übrige Länder	9	8
Summe	16.794	17.269
Netto-Verbindlichkeit/Netto-Vermögenswert (-) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
Deutschland	4.164	4.464
Großbritannien	-111	-56
Übrige Länder	31	33
Summe	4.084	4.441
<i>ausgewiesen als betriebliche Forderungen</i>	<i>-1.097</i>	<i>-544</i>
<i>ausgewiesen als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i>	<i>5.181</i>	<i>4.985</i>

Darstellung der Versorgungszusagen

Als Ergänzung zu den Leistungen staatlicher Rentensysteme und der privaten Eigenvorsorge bestehen für die meisten ehemaligen und aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im E.ON-Konzern betriebliche Versorgungszusagen. Es bestehen sowohl leistungsorientierte (Defined-Benefit-Pläne) als auch beitragsorientierte Zusagen (Defined-Contribution-Pläne). Leistungen im Rahmen von leistungsorientierten Zusagen werden im Allgemeinen bei Erreichen des Renteneintrittsalters oder bei Invaldität beziehungsweise Tod gewährt.

E.ON überprüft regelmäßig die im Konzern bestehenden Pensionszusagen im Hinblick auf ihre finanzwirtschaftlichen Risiken. Typische Risikofaktoren für leistungsorientierte Zusagen sind Langlebigkeit, Nominalzinsänderungen, die Inflationsentwicklung und Gehaltssteigerungen.

Die Merkmale und Risiken leistungsorientierter Versorgungspläne ergeben sich aus den rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes. Nachfolgend wird die Ausgestaltung der finanzwirtschaftlich wesentlichen leistungs- und beitragsorientierten Pläne im E.ON-Konzern beschrieben.

Deutschland

Bei den inländischen Konzerngesellschaften bestehen für die aktiven Anwärter sowohl beitragsorientierte als auch endgehaltsbasierte Leistungszusagen. Die endgehaltsbasierten Versorgungszusagen sind für Neueintritte geschlossen. Alle neu eintretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten beitragsorientierte Leistungszusagen gemäß einem Kapital- oder Rentenbausteinsystem, das je nach Versorgungszusage neben der Rentenzahlung auch die alternativen Auszahlungsoptionen der anteiligen Einmalzahlung beziehungsweise Ratenzahlungen vorsieht. In den beitragsorientierten Leistungszusagen waren bis zum 31. Dezember 2021 unterschiedliche Verzinsungsregeln enthalten. In Abhängigkeit von der zugrunde liegenden Versorgungszusage flossen in die Ermittlung der Kapital- beziehungsweise Rentenbausteine entweder an die Marktentwicklung angepasste Zinssätze mit einer festen Untergrenze oder Garantiezinssätze ein. Zum 1. Januar 2022 wurde der überwiegende Teil der Versorgungszusagen mit einer noch festen Garantieverzinsung dahingehend abgeändert, dass die ab dem 1. Januar 2022 neu erworbenen Rentenbausteine aus diesen Versorgungszusagen nun ebenfalls mit einem an die Marktentwicklung angepassten Zinssatz, der durch eine feste Untergrenze abgesichert ist, verzinst werden. Der Versorgungsaufwand für die beitragsorientierten Leistungszusagen wird in Abhängigkeit vom Verhältnis des Gehalts zur Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterschiedlichen Prozentsätzen bestimmt. Darüber hinaus besteht für die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung.

Die künftigen Rentenanpassungen sind entweder mit 1 Prozent per annum garantiert oder folgen größtenteils der Entwicklung der Inflationsrate, in der Regel im Dreijahresturnus.

Zur Finanzierung der Pensionszusagen wurde für die deutschen Konzerngesellschaften Planvermögen geschaffen. Der wesentliche Teil des Planvermögens wird im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) treuhänderisch gemäß den vorgegebenen Anlagerichtlinien verwaltet. Weiteres Planvermögen besteht über die Durchführungswege des Pensionsfonds sowie kleinerer inländischer Pensions- und

Unterstützungskassen. Lediglich beim Pensionsfonds und den Pensionskassen bestehen regulatorische Vorschriften bezüglich der Kapitalanlage und der Dotierungserfordernisse.

Großbritannien

In Großbritannien bestehen unterschiedliche Pensionspläne. In der Vergangenheit erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leistungsorientierte, größtenteils endgehaltsabhängige Zusagen, die den Großteil der heute für Großbritannien ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen darstellen. Für die Begünstigten erfolgt in begrenztem Umfang eine Inflationsanpassung der Rentenzahlung. Diese Pensionspläne sind für neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschlossen. Seitdem wird für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Defined-Contribution-Plan angeboten. Hieraus ergeben sich für den Arbeitgeber über die Beitragszahlung hinaus keine zusätzlichen Risiken.

Das Planvermögen in Großbritannien wird von Treuhändern in eigenständigen und zweckgebundenen Vehikeln, der wesentliche Teil als separate Sektion des Electricity Supply Pension Scheme (ESPS), verwaltet. Die Treuhänder werden durch die Mitglieder des Plans gewählt beziehungsweise durch das Unternehmen ernannt. Sie sind in dieser Funktion insbesondere für die Anlage des Planvermögens verantwortlich.

Die britische Regulierungsbehörde schreibt vor, dass alle drei Jahre eine sogenannte technische Bewertung des Finanzierungsstatus des Plans durchzuführen ist. Die zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen werden zwischen den Treuhändern und der E.ON UK plc vereinbart. Sie beinhalten die zu unterstellende Lebenserwartung, die Gehaltsentwicklung, das Anlageergebnis, Inflationsannahmen sowie das Zinsniveau. Die letzte abgeschlossene technische Bewertung des Finanzierungsstatus der „E.ON UK Section“ erfolgte zum Stichtag 31. März 2024 und es ergab sich kein technisches Finanzierungsdefizit. Die „Npower Section“ wurde zum 31. März 2024 auf die „E.ON UK Section“ verschmolzen. Im Bewertungsergebnis des Finanzierungsstatus der „E.ON UK Section“ ist die „Npower Section“ bereits enthalten.

Übrige Länder

Die verbleibenden Versorgungszusagen teilen sich auf die Länder Niederlande, Luxemburg, Schweden, Italien, Polen, Rumänien, Tschechien und USA auf.

Die in den Niederlanden bestehende leistungsorientierte Versorgungszusage umfasst die Zusagen verschiedener Arbeitgeber im Rahmen eines Branchenfonds und erlaubt keine anteilige Zuordnung von Verpflichtung, Planvermögen und Dienstzeitaufwand. Deshalb wird diese Zusage im E.ON-Konzern wie eine beitragsorientierte Versorgungszusage bilanziert. Mindestdotierungspflichten bestehen hier nicht. Sofern die

Mittel nicht ausreichen, können Leistungen gekürzt oder Beiträge erhöht werden.

Aus Konzernsicht sind die Versorgungszusagen in den zuvor genannten Ländern jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Darstellung des Verpflichtungsumfangs

Die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, gemessen am Anwartschaftsbarwert, haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen

in Mio €	2024				2023			
	Gesamt	Deutschland	Groß-britannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Groß-britannien	Übrige Länder
Stand Anwartschaftsbarwert zum 1. Januar	21.710	17.811	3.858	41	19.897	16.028	3.832	37
Dienstzeitaufwand für die im Geschäftsjahr hinzugeworbenen Versorgungsansprüche	215	201	12	2	164	151	11	2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-28	-28	-	-	16	20	-4	-
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	-	-	-	-	1	-	1	-
Zinsaufwand auf den Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	736	556	178	2	778	582	194	2
Neubewertungen	-818	-429	-388	-1	1.856	1.862	-12	6
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen</i>	-19	-	-19	-	-104	-	-104	-
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen</i>	-947	-573	-373	-1	1.518	1.451	63	4
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	148	144	4	-	442	411	29	2
Mitarbeiterbeiträge	4	3	1	-	3	2	1	-
Leistungszahlungen	-1.128	-872	-254	-2	-1.101	-853	-244	-4
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	20	21	-	-1
Währungsunterschiede	175	-	175	-	79	-	79	-
Sonstige	12	14	-	-2	-3	-2	-	-1
Stand Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember	20.878	17.256	3.582	40	21.710	17.811	3.858	41

Die in der Tabelle zur Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen dargestellten versicherungsmathematischen Gewinne sind größtenteils auf einen Anstieg der verwendeten Rechnungszinssätze zurückzuführen.

Der Anwartschaftsbarwert ist mit 13,4 Mrd € Pensionärinnen, Pensionären und Hinterbliebenen (2023: 13,5 Mrd €), mit 2,5 Mrd € ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen (2023: 2,8 Mrd €) und mit 5 Mrd € aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (2023: 5,4 Mrd €) zuzuordnen.

Die versicherungsmathematischen Annahmen zur Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und zur Berechnung der Netto-Pensionsaufwendungen bei den Konzerngesellschaften in Deutschland und Großbritannien lauten zum Bilanzstichtag wie folgt:

Versicherungsmathematische Annahmen

in Prozent	31. Dezember		
	2024	2023	2022
Rechnungszinssatz¹			
Deutschland	3,41	3,16	3,71
Großbritannien	5,45	4,50	4,80
Gehaltstrend			
Deutschland	2,95	2,95	2,75
Großbritannien ²	2,20/2,70	2,10/2,50	2,20/2,70
Rententrend			
Deutschland ³	2,20	2,20	2,00
Großbritannien	3,00	2,90	3,10

1 Zur Berechnung des Dienstzeitaufwands wurde in Deutschland ein Rechnungszinssatz von 3,12 Prozent (2023: 3,59 Prozent) und in Großbritannien ein Rechnungszinssatz von 4,53 Prozent (2023: 4,78 Prozent) verwendet.

2 Aufgrund unterschiedlicher Versorgungszusagen wurden verschiedene Gehaltstrends angewandt (E.ON: 2,20 Prozent [2023: 2,10 Prozent]; Npower: 2,70 Prozent [2023: 2,50 Prozent]).

3 Der Rententrend für Deutschland gilt für Anspruchsberechtigte, die nicht einer vereinbarten Garantieranpassung unterliegen.

Die Bestimmung der IAS 19-Rechnungszinssätze für den EUR- und GBP-Währungsraum erfolgt auf Basis der Einheitszinsmethode. Dabei wird für die Ermittlung des Anwartschaftsbarwertes die vollständige Zinskurve zugrunde gelegt und der ausgewiesene IAS 19-Rechnungszins retrograd als derjenige Rechnungszins ermittelt, der bei einheitlicher Anwendung zum identischen Anwartschaftsbarwert führt. Als Zinskurve wird für die Ermittlung des Anwartschaftsbarwertes die Zinskurve „RATE:Link“ des Anbieters WTW genutzt.

Für die bilanzielle Bewertung der betrieblichen Pensionsverpflichtungen im E.ON-Konzern wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen jeweils die länderspezifisch anerkannten und auf einem aktuellen Stand befindlichen Sterbetafeln verwendet:

Versicherungsmathematische Annahmen (Sterbetafeln)

Deutschland	Richttafeln 2018 G von Heubeck aus dem Jahr 2018
	Standardsterblichkeitstafeln „S4“ unter Verwendung des Projektionsmodells CMI 2023 für künftige Sterblichkeitsverbesserungen
Großbritannien	Sterblichkeitsverbesserungen

Veränderungen der zuvor beschriebenen versicherungsmathematischen Annahmen würden zu folgenden Veränderungen des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen führen:

Sensitivitäten

	Veränderung des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen			
	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
Veränderung des Rechnungszinssatzes um (Basispunkte)	+ 50	-50	+ 50	-50
<i>Veränderung in Prozent</i>	-5,93	6,62	-6,30	7,09
Veränderung des Gehaltstrends um (Basispunkte)	+ 25	-25	+ 25	-25
<i>Veränderung in Prozent</i>	0,23	-0,22	0,26	-0,25
Veränderung des Rententrends um (Basispunkte)	+ 25	-25	+ 25	-25
<i>Veränderung in Prozent</i>	1,79	-1,72	1,88	-1,77
Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit um (Prozent)	+ 10	-10	+ 10	-10
<i>Veränderung in Prozent</i>	-2,03	2,27	-2,11	2,36

Die Berechnung der angegebenen Sensitivitäten erfolgt auf Basis derselben Verfahrensweise und derselben Bewertungsprämissen, die auch zur Ermittlung des Barwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen angewendet werden. Wird zur Berechnung der Sensitivität der Ergebnisse gegenüber Änderungen eines versicherungsmathematischen Bewertungsparameters dieser entsprechend geändert, werden alle übrigen Bewertungsparameter unverändert in die Berechnung einbezogen.

Bei der Berücksichtigung der Sensitivitäten ist zu beachten, dass bei gleichzeitiger Veränderung mehrerer Bewertungsannahmen die Veränderung des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen nicht zwingend als kumulierter Effekt gemäß den Einzelsensitivitäten zu ermitteln ist.

Darstellung des Planvermögens und der Anlagepolitik

Die leistungsorientierten Versorgungszusagen werden durch zweckgebundene Vermögenswerte (Planvermögen) in eigens dafür errichteten und vom Unternehmen rechtlich separierten Pensionsvehikeln ausfinanziert. Der Fair Value dieses Planvermögens entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung des Fair Values des Planvermögens

in Mio €	2024				2023			
	Gesamt	Deutschland	Groß- britannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Groß- britannien	Übrige Länder
Fair Value des Planvermögens, Stand zum 1. Januar	17.269	13.347	3.914	8	16.787	12.863	3.915	9
Zinsertrag auf das Planvermögen	598	414	184	-	664	465	199	-
Neubewertungen	-370	-19	-352	1	429	491	-62	-
<i>Erfolgsneutrale Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Zinsertrag auf das Planvermögen enthalten sind</i>	-370	-19	-352	1	429	491	-62	-
Mitarbeiterbeiträge	4	3	1	-	3	2	1	-
Arbeitgeberbeiträge	175	154	21	-	339	314	25	-
Leistungszahlungen	-1.061	-807	-254	-	-1.041	-796	-244	-1
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	6	6	-	-
Währungsunterschiede	179	-	179	-	81	-	81	-
Sonstige	-	-	-	-	1	2	-1	-
Fair Value des Planvermögens, Stand zum 31. Dezember	16.794	13.092	3.693	9	17.269	13.347	3.914	8

Das Planvermögen enthält nahezu keine selbst genutzten Immobilien oder Aktien und Anleihen von E.ON-Konzerngesellschaften. Die einzelnen Planvermögensbestandteile wurden den jeweiligen Vermögenskategorien wirtschaftlich zugeordnet.

Das Planvermögen nach Vermögenskategorien stellt sich wie folgt dar:

Vermögenskategorien des Planvermögens

in Prozent	31. Dezember 2024				31. Dezember 2023			
	Gesamt	Deutschland	Groß-britannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Groß-britannien	Übrige Länder
Im aktiven Markt gelistetes Planvermögen								
Eigenkapitaltitel (Aktien)	20	23	10	–	18	21	8	–
Fremdkapitaltitel	47	44	57	–	45	43	52	–
<i>davon Staatsanleihen</i>	32	26	52	–	28	22	47	–
<i>davon Unternehmensanleihen</i>	15	18	5	–	17	21	5	–
Andere Investmentfonds	6	–	25	–	7	–	30	–
Summe	73	67	92	–	70	64	90	–
Nicht im aktiven Markt gelistetes Planvermögen								
Nicht börsengehandelte Eigenkapitaltitel	6	6	6	–	6	6	6	–
Fremdkapitaltitel	–	–	–	–	1	1	–	–
Immobilien	9	12	–	–	11	14	–	–
Qualifizierte Versicherungsverträge	2	2	1	100	2	2	1	100
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	1	1	–	3	3	1	–
Sonstige	9	12	–	–	7	10	2	–
Summe	27	33	8	100	30	36	10	100
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100

Das grundlegende Anlageziel für das Planvermögen ist die zeitkongruente Abdeckung der aus den jeweiligen Versorgungszusagen resultierenden Zahlungsverpflichtungen. Diese Anlagepolitik ergibt sich aus den entsprechenden Governance-Richtlinien des Konzerns. In diesen Richtlinien wird eine Erhöhung der Netto-Verbindlichkeit beziehungsweise eine Verschlechterung des Finanzierungsstatus infolge einer ungünstigen Entwicklung des Planvermögens beziehungsweise des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen als Risiko identifiziert. E.ON prüft daher regelmäßig die Entwicklung des Finanzierungsstatus, um dieses Risiko zu überwachen.

Zur Umsetzung des Anlageziels verfolgt der E.ON-Konzern im Wesentlichen eine an der Struktur der Versorgungsverpflichtungen ausgerichtete Anlagestrategie. Diese langfristig ausgerichtete Anlagestrategie zielt auf ein Management des Finanzierungsstatus und bewirkt, dass der Fair Value des Planvermögens die insbesondere durch Zins- und Inflationsschwankungen verursachten Wertänderungen des Anwartschaftsbarwertes zu einem gewissen Grad periodengleich kompensiert. Bei der Umsetzung der Anlagestrategie können auch Derivate (zum Beispiel Zins- und Inflationsswaps sowie Instrumente zur Währungskurssicherung) zum Einsatz kommen, um spezifische Risikofaktoren von Pensionsverbindlichkeiten steuern zu können. Diese Derivate sind in obiger Tabelle wirtschaftlich den jeweiligen Vermögenskategorien zugeordnet.

Um den Finanzierungsstatus des E.ON-Konzerns positiv zu beeinflussen, wird ein Teil des Planvermögens zudem diversifiziert in Anlageklassen investiert, die langfristig eine Überrendite im Vergleich zu festverzinslichen Anleihen und zum Rechnungszinssatz erwarten lassen.

Die Ermittlung der Ziel-Portfoliostruktur für die einzelnen Planvermögen erfolgt auf Basis regelmäßig durchgeführter Asset-Liability-Studien. Im Rahmen dieser Analysen wird die Ziel-Portfoliostruktur in einem ganzheitlichen Ansatz vor dem Hintergrund der bestehenden Anlagegrundsätze, des aktuellen Finanzierungsstatus, des Kapitalmarktumfelds und der Verpflichtungsstruktur überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die in den Studien verwendeten Parameter werden zudem regelmäßig überprüft. Zur Umsetzung der Ziel-Portfoliostruktur werden Vermögensverwalter mandatiert. Diese werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Zielerreichung überwacht.

Darstellung des Pensionsaufwands

Der Gesamtaufwand für die leistungsorientierten Versorgungszusagen, der in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie in den betrieblichen Forderungen enthalten ist, setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtaufwand der leistungsorientierten Versorgungszusagen

in Mio €	2024				2023			
	Gesamt	Deutschland	Groß-britannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Groß-britannien	Übrige Länder
Dienstzeitaufwand für die im Geschäftsjahr hinzugeworbenen Versorgungsansprüche	215	201	12	2	164	151	11	2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-28	-28	-	-	16	20	-4	-
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	-	-	-	-	1	-	1	-
Netto-Zinsaufwand (+)/-Zinsertrag (-) auf die Netto-Verbindlichkeit/den Netto-Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	138	142	-6	2	114	117	-5	2
Summe	325	315	6	4	295	288	3	4

Zusätzlich zum Gesamtaufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen wurden im Jahr 2024 für beitragsorientierte Versorgungszusagen Beitragszahlungen an externe Versorgungsträger und ähnliche Dienstleister in Höhe von 122 Mio € (2023: 104 Mio €) geleistet.

Die Beiträge zu staatlichen Plänen betragen 0,4 Mrd € (2023: 0,4 Mrd €).

Darstellung der Beitrags- und Versorgungszahlungen

Für die zum 31. Dezember 2024 bestehenden leistungsorientierten Versorgungszusagen werden für die nächsten zehn Jahre folgende Leistungszahlungen prognostiziert:

Erwartete Leistungszahlungen

in Mio €	Gesamt	Deutschland	Groß-britannien	Übrige Länder
2025	1.162	922	237	3
2026	1.156	915	238	3
2027	1.171	929	239	3
2028	1.175	933	239	3
2029	1.182	942	237	3
2030–2034	5.938	4.746	1.166	26
Gesamt	11.784	9.387	2.356	41

Für das folgende Geschäftsjahr werden Arbeitgeberbeitragszahlungen in das Planvermögen in Höhe von 181 Mio € erwartet.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) der im E.ON-Konzern bewerteten leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2024 12,7 Jahre (2023: 13,5 Jahre).

Darstellung der Netto-Verbindlichkeit

Die bilanzierte Netto-Verbindlichkeit aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen des E.ON-Konzerns resultiert aus einer Gegenüberstellung des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und des Fair Values des Planvermögens:

Entwicklung der Netto-Verbindlichkeit aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

in Mio €	2024				2023			
	Gesamt	Deutschland	Groß-britannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Groß-britannien	Übrige Länder
Stand Netto-Verbindlichkeit zum 1. Januar	4.441	4.464	-56	33	3.110	3.165	-83	28
Gesamtaufwand der leistungsorientierten Versorgungszusagen	325	315	6	4	295	288	3	4
Veränderungen aus den Neubewertungen	-448	-410	-36	-2	1.427	1.371	50	6
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	-175	-154	-21	-	-339	-314	-25	-
Netto-Leistungszahlungen	-67	-65	-	-2	-60	-57	-	-3
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	14	15	-	-1
Währungsunterschiede	-4	-	-4	-	-2	-	-2	-
Sonstige	12	14	-	-2	-4	-4	1	-1
Stand Netto-Verbindlichkeit zum 31. Dezember	4.084	4.164	-111	31	4.441	4.464	-56	33
<i>davon Netto-Verbindlichkeit</i>	<i>5.181</i>	<i>5.117</i>	<i>31</i>	<i>33</i>	<i>4.985</i>	<i>4.917</i>	<i>33</i>	<i>35</i>
<i>davon Netto-Vermögenswert</i>	<i>-1.097</i>	<i>-953</i>	<i>-142</i>	<i>-2</i>	<i>-544</i>	<i>-453</i>	<i>-89</i>	<i>-2</i>

(25) Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Übrige Rückstellungen

in Mio €	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	684	5.219	713	5.840
Verpflichtungen im Personalbereich	425	741	465	796
Verpflichtungen aus grünen Zertifikaten	860	30	812	43
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	64	708	109	713
Absatzmarkt- und beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	930	119	976	167
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	47	296	79	323
Sonstige	1.282	1.179	1.712	1.146
Summe	4.292	8.292	4.866	9.028

Nachfolgend wird die Entwicklung der übrigen Rückstellungen dargestellt:

Entwicklung der übrigen Rückstellungen

in Mio €	Stand zum 1. Januar 2024	Währungs- unterschiede	Verände- rungen Konsoli- dierungskreis	Auf-/ Abzinsung	Zuführung	Inanspruch- nahme	Umbuchung	Auflösung	Schätzungs- änderungen	Stand zum 31. Dezember 2024
Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	6.553	-	-	136	-	-686	-	-	-100	5.903
Verpflichtungen im Personalbereich	1.261	1	-	23	435	-411	-35	-108	-	1.166
Verpflichtungen aus grünen Zertifikaten	855	41	-	1	1.352	-1.342	-	-17	-	890
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	822	-	-	14	16	-31	4	-12	-41	772
Absatzmarkt- und beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	1.143	3	1	4	371	-290	2	-185	-	1.049
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	402	-1	-	-	21	-39	-	-40	-	343
Sonstige	2.858	9	-7	59	803	-816	-31	-414	-	2.461
Summe	13.894	53	-6	237	2.998	-3.615	-60	-776	-141	12.584

Die Aufzinsung im Rahmen der Rückstellungsentwicklung ist im Finanzergebnis (vergleiche [Textziffer 9](#)) enthalten. Die Rückstellungsbeträge sind entsprechend den Laufzeiten mit Zinssätzen zwischen 1,9 und 7,3 Prozent diskontiert.

Zum 31. Dezember 2024 entfallen wie im Vorjahr die Rückstellungen mit Bezug auf die Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich ausschließlich auf Deutschland, die übrigen Rückstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Länder des Euroraums und Großbritannien.

Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich

Die Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich zum 31. Dezember 2024 beinhalten ausschließlich Verpflichtungen aus deutschen Kernenergieaktivitäten in Höhe von 5,9 Mrd €.

Die auf atomrechtlicher Grundlage basierenden Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich beinhalten unter Bezugnahme auf Gutachten, externe und interne Kostenschätzungen, vertragliche Vereinbarungen sowie die ergänzenden Vorgaben des Entsorgungsfondsgesetzes und des Entsorgungsübergangsgesetzes sämtliche nuklearen Verpflichtungen für die Entsorgung von abgebrannten Brennelementen, schwach radioaktiven Betriebsabfällen sowie die Stilllegung und den Rückbau der nuklearen Kraftwerksanlage.

Die in den Rückstellungen erfassten Stilllegungsverpflichtungen umfassen die erwarteten Kosten des Nach- beziehungsweise Restbetriebs der Anlage, der Demontage sowie der Beseitigung und Entsorgung der nuklearen Bestandteile des Kernkraftwerks.

Ebenfalls beinhalten die Rückstellungen im Rahmen der Entsorgung von Brennelementen die vertragsgemäßen Kosten zum einen für die Rückführung von Abfällen aus der Wiederaufarbeitung in Frankreich und England in ein Zwischenlager und zum anderen die anfallenden Kosten für die fachgerechte Verpackung einschließlich der erforderlichen Zwischenlagerbehälter sowie die Kosten für den Transport zu einem Zwischenlager.

Die den Rückstellungen zugrunde liegenden Kostenansätze werden jährlich unter Bezugnahme auf externe Sachverständigengutachten beziehungsweise -analysen aktualisiert, sofern den Kostenansätzen nicht vertragliche Vereinbarungen zugrunde liegen.

Nachfolgend sind die Rückstellungspositionen nach Abzug geleisteter Anzahlungen nach technischen Kriterien gegliedert:

Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich in Deutschland abzüglich geleisteter Anzahlungen

in Mio €	31. Dezember	
	2024	2023
Stilllegung und Rückbau	5.605	6.167
Behälter, Transporte, Sonstiges	298	386
Summe	5.903	6.553

Die Rückstellungen werden, sofern langfristig, mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bewertet.

Für die Bewertung der bei E.ON gebildeten Entsorgungsverpflichtungen kommt ein risikoloser Diskontierungszinssatz von im Durchschnitt rund 2,3 Prozent zum Tragen (Vorjahr: rund 2,0 Prozent). Bei der Schätzung der jährlichen Auszahlungen geht E.ON wie im Vorjahr von einer 2-prozentigen Kostensteigerung aus. Eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes oder der Kostensteigerungsrate um 0,1 Prozentpunkte würde zu einer Veränderung des bilanzierten Rückstellungsbetrags um etwa 40 Mio € führen.

Ohne Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kostensteigerungseffekten belief sich der Verpflichtungsbetrag für die Entsorgungsverpflichtungen auf 5.979 Mio € mit einem mittleren Zahlungsziel von etwa fünf Jahren.

Für die Kernenergieaktivitäten ergaben sich im Jahr 2024 Schätzungsänderungen in Höhe von -100 Mio € (2023: 266 Mio €). Sie beinhalten im Wesentlichen den Diskontierungseffekt infolge der Zinssatzerhöhung in Höhe von etwa -93 Mio €. Erhöhungen aus Kostenanpassungen wurden durch gegenläufige Effekte aus Optimierungen von Stilllegungs- und Entsorgungsleistungen mit einem Betrag von etwa 114 Mio € weitgehend ausgeglichen. Die Inanspruchnahmen beliefen sich auf 686 Mio € (2023: 686 Mio €). Davon beziehen sich 616 Mio € (2023: 592 Mio €) auf im Rückbau befindliche Kernkraftwerke, denen Sachverhalte zugrunde lagen, für die Stilllegungs- und Rückbaukosten aktiviert waren.

Verpflichtungen im Personalbereich

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffen vor allem Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen, erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile, Restrukturierungen sowie andere Personalkosten. Restrukturierungsrückstellungen, die sich zum 31. Dezember 2024 auf 597 Mio € (2023: 641 Mio €) beliefen, wurden insbesondere in Deutschland für verschiedene Restrukturierungsprojekte gebildet.

Verpflichtungen aus grünen Zertifikaten

Die sogenannten Renewables Obligation Certificates (ROCs beziehungsweise grüne Zertifikate) stellen, insbesondere in Großbritannien, einen bedeutenden Mechanismus zur Förderung erneuerbarer Energien dar. Die ROCs repräsentieren einen festgelegten Anteil erneuerbarer Energien am Stromabsatz und können entweder durch Bezug aus erneuerbaren Quellen oder am Markt erworben werden. Im Rahmen einer zwölfmonatigen ROC-Periode werden die hierzu als Rückstellung ausgewiesenen Verpflichtungen mit den erworbenen Zertifikaten verrechnet und in Anspruch genommen.

Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen enthalten Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen für regenerative Kraftwerksanlagen und Infrastruktureinrichtungen. Darüber hinaus werden hier die Rückstellungen für den Rückbau der konventionellen Anlagenteile im Kernenergiebereich auf Basis zivilrechtlicher Vereinbarungen oder öffentlich-rechtlicher Auflagen in Höhe von 360 Mio € (2023: 375 Mio €) berücksichtigt, deren Veränderung im Wesentlichen durch die Zinssatzerhöhung bedingt ist. Ohne Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kostensteigerungseffekten belief sich der Verpflichtungsbetrag bei einem mittleren Zahlungsziel von etwa 13 Jahren für diese Entsorgungsverpflichtungen auf 379 Mio €.

Der in der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung ausgewiesene Betrag für sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen ohne Rückstellungen für den Rückbau der konventionellen Anlagenteile im Kernenergiebereich beträgt 412 Mio € (2023: 447 Mio €).

Absatz- und beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen enthalten Rückstellungen für Verlustrisiken aus schwebenden Einkaufskontrakten.

Die Rückstellungen für absatzmarktorientierte Verpflichtungen enthalten Rückstellungen für Preisnachlässe, Skonti und Rabatte von 554 Mio € (2023: 557 Mio €).

Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen betreffen vor allem Sanierungsmaßnahmen sowie die Beseitigung von Altlasten.

Sonstige

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Verpflichtungen für eine mögliche Insolvenzzahlung in Höhe von 140 Mio € (2023: 120 Mio €), Prozesskostenrisiken von 99 Mio € (2023: 114 Mio €), Emissionsrechte von 73 Mio € (2023: 108 Mio €), mögliche Verpflichtungen aus steuerlich bedingtem Zinsaufwand in Höhe von 46 Mio € (2023: 58 Mio €) sowie sonstige Steuern mit einem Betrag von 46 Mio € (2023: 65 Mio €).

(26) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten

in Mio €	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Finanzverbindlichkeiten	4.964	34.100	4.617	30.823
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.870	–	11.580	–
Investitionszuschüsse	617	538	395	357
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	1.962	2.108	8.727	3.713
Erhaltene Anzahlungen	280	21	358	33
Vertragliche Verbindlichkeiten (IFRS 15)	687	3.904	699	3.693
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	5.290	580	5.638	520
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	19.706	7.151	27.397	8.316
Summe	24.670	41.251	32.014	39.139

Finanzverbindlichkeiten

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 dargestellt:

Finanzverbindlichkeiten

in Mio €	1. Jan. 2024	Zahlungswirksam		Nicht zahlungswirksam			31. Dez. 2024
		Zahlungsströme	Währungsunterschiede	Veränderung Konsolidierungskreis	Aufzinsungseffekte	Sonstige	
Anleihen	29.426	2.935	154	–	19	-148	32.386
Commercial Paper	214	6	–	–	–	–	220
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.671	418	-35	–	–	-163	1.891
Leasingverbindlichkeiten ¹	2.874	-377	-1	2	–	693	3.191
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.255	19	-2	38	–	66	1.376
Finanzverbindlichkeiten	35.440	3.001	116	40	19	448	39.064

¹ Vergleiche auch die Erläuterungen in [Textziffer 32](#).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten unter anderem erhaltene Sicherheiten mit einem Fair Value von 81 Mio € (2023: 27 Mio €). Hierbei handelt es sich um von Banken hinterlegte Sicherheitsleistungen zur Begrenzung der Auslastung von Kreditlimiten im Zusammenhang mit der Marktbewertung von Derivategeschäften. In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind unter anderem Finanzgarantien in Höhe von 8 Mio € (2023: 8 Mio €) enthalten. Ebenfalls enthalten sind erhaltene Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13 Mio € (2023: 17 Mio €). E.ON kann diese erhaltenen Sicherheiten uneingeschränkt nutzen.

Die Bilanzierung der Finanzverbindlichkeiten von innogy zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung führte aufgrund der Bewertungsvorschriften nach IFRS zu einer Neubewertung zum Marktwert. Dieser Marktwert war deutlich höher als der ursprüngliche Nominalwert, weil das Marktzinsniveau seit der Begebung der Anleihen gesunken ist. Die im Rahmen der Kaufpreisverteilung ermittelte Differenz zwischen dem Nominal- und dem Marktwert der Anleihen betrug zum 31. Dezember 2024 1.388 Mio € (per 31. Dezember 2023: 1.496 Mio €) und wird über die Laufzeit der jeweiligen Anleihe aufwandsmindernd über das Finanzergebnis aufgelöst (vergleiche [Textziffer 9](#)). Diese Differenz wird in der wirtschaftlichen Nettoverschuldung nicht berücksichtigt.

Finanzverbindlichkeiten

in Mio €	1. Jan. 2023	Zahlungswirksam		Nicht zahlungswirksam			31. Dez. 2023
		Zahlungsströme	Währungsunterschiede	Veränderung Konsolidierungskreis	Aufzinsungseffekte	Sonstige	
Anleihen	28.897	641	53	–	22	-187	29.426
Commercial Paper	767	-553	–	–	–	–	214
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	921	643	-4	109	–	2	1.671
Leasingverbindlichkeiten ¹	2.512	-383	8	–	–	737	2.874
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.054	-594	2	8	–	785	1.255
Finanzverbindlichkeiten	34.151	-246	59	117	22	1.337	35.440

¹ Vergleiche auch die Erläuterungen in [Textziffer 32](#).

Im Folgenden werden die wichtigsten Kreditvereinbarungen und Programme zur Emission von Schuldtiteln des E.ON-Konzerns beschrieben.

Debt-Issuance-Programm über 35 Mrd €

Ein Debt-Issuance-Programm vereinfacht die zeitlich flexible Emission von Schuldtiteln in Form von öffentlichen und privaten Platzierungen an Investoren. Das Debt-Issuance-Programm der E.ON SE wurde zuletzt im März 2024 mit einem Programmrahmen von insgesamt 35 Mrd € erneuert.

Die E.ON SE strebt im Jahr 2025 eine Erneuerung des Programms und die Wiederaufnahme der E.ON International Finance B.V. als möglicher Emittentin an.

Zum Jahresende 2024 standen folgende Anleihen der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V. aus:

Wesentliche Anleihen der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V.¹

Emittent	Volumen in jeweiliger Währung	Anfängliche Laufzeit	Fälligkeit	Kupon
E.ON SE	750 Mio EUR	2,8 Jahre	Jan. 2025	0,875 %
E.ON International Finance B.V.	750 Mio EUR	8 Jahre	Apr. 2025	1,000 %
E.ON SE	750 Mio EUR	5,5 Jahre	Okt. 2025	1,000 %
E.ON SE	500 Mio EUR	4 Jahre	Jan. 2026	0,125 %
E.ON International Finance B.V.	500 Mio EUR	8 Jahre	Mai. 2026	1,625 %
E.ON SE	750 Mio EUR	7 Jahre	Okt. 2026	0,250 %
E.ON SE	1.000 Mio EUR	7,7 Jahre	Sep. 2027	0,375 %
E.ON International Finance B.V.	850 Mio EUR	10 Jahre	Okt. 2027	1,250 %
E.ON SE	800 Mio EUR	5 Jahre	Jan. 2028	3,500 %
E.ON SE	500 Mio EUR	7,8 Jahre	Feb. 2028	0,750 %
E.ON SE	600 Mio EUR	6 Jahre	Aug. 2028	2,875 %
E.ON SE	600 Mio EUR	7,9 Jahre	Dez. 2028	0,100 %
E.ON SE	750 Mio EUR	5,5 Jahre	Mrz. 2029	3,750 %
E.ON SE	750 Mio EUR	12 Jahre	Mai. 2029	1,625 %
E.ON International Finance B.V.	1.000 Mio EUR	11,5 Jahre	Jul. 2029	1,500 %
E.ON SE	750 Mio EUR	10,5 Jahre	Feb. 2030	0,350 %
E.ON SE	750 Mio EUR	5,5 Jahre	Mrz. 2030	3,125 %
E.ON International Finance B.V.	760 Mio GBP	28,1 Jahre	Jun. 2030	6,250 %
E.ON SE	500 Mio EUR	10,9 Jahre	Dez. 2030	0,750 %

¹ Alle Anleihen ≥ 500 Mio € Gegenwert; alle Anleihen sind in Luxemburg gelistet, mit Ausnahme der US-\$-Anleihe unter 144A/Regulation S, die ungelistet ist.

Wesentliche Anleihen der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V.¹

Emittent	Volumen in jeweiliger Währung	Anfängliche Laufzeit	Fälligkeit	Kupon
E.ON SE	750 Mio EUR	7 Jahre	Jan. 2031	3,375 %
E.ON SE	750 Mio EUR	9 Jahre	Mrz. 2031	1,625 %
E.ON SE	500 Mio EUR	11,3 Jahre	Aug. 2031	0,875 %
E.ON SE	500 Mio EUR	12 Jahre	Nov. 2031	0,625 %
E.ON SE	800 Mio EUR	8 Jahre	Mrz. 2032	3,500 %
E.ON International Finance B.V. ²	975 Mio GBP	30 Jahre	Jun. 2032	6,375 %
E.ON SE	750 Mio EUR	11,5 Jahre	Okt. 2032	0,600 %
E.ON International Finance B.V.	600 Mio EUR	30 Jahre	Feb. 2033	5,750 %
E.ON SE	750 Mio EUR	10 Jahre	Aug. 2033	4,000 %
E.ON International Finance B.V.	600 Mio GBP	22 Jahre	Jan. 2034	4,750 %
E.ON SE	800 Mio EUR	12,8 Jahre	Okt. 2034	0,875 %
E.ON SE	1.000 Mio EUR	12 Jahre	Jan. 2035	3,875 %
E.ON SE	750 Mio EUR	12 Jahre	Jan. 2036	3,750 %
E.ON International Finance B.V.	900 Mio GBP	30 Jahre	Okt. 2037	5,875 %
E.ON International Finance B.V. ³	1.000 Mio USD	30 Jahre	Apr. 2038	6,650 %
E.ON SE	500 Mio EUR	14 Jahre	Sep. 2038	3,875 %
E.ON International Finance B.V.	700 Mio GBP	30 Jahre	Jan. 2039	6,750 %
E.ON International Finance B.V.	1.000 Mio GBP	30 Jahre	Jul. 2039	6,125 %
E.ON SE	1.000 Mio EUR	20 Jahre	Mrz. 2044	4,125 %

¹ Alle Anleihen ≥ 500 Mio € Gegenwert; alle Anleihen sind in Luxemburg gelistet, mit Ausnahme der US- $\text{\$}$ -Anleihe unter 144A/Regulation S, die ungelistet ist.

² Die Anleihe wurde von 850 Mio GBP auf 975 Mio GBP aufgestockt.

³ Anleihe unter 144A/Regulation S.

Zusätzlich ausstehend waren zum 31. Dezember 2024 Privatplatzierungen im Gesamtvolumen von rund 1,7 Mrd € (2023: 1,4 Mrd €). Zudem bestanden zum Berichtsstichtag bilaterale Kreditlinien in Höhe von 1,0 Mrd € (2023: 2,3 Mrd €), deren ursprüngliche Laufzeiten bis zu 1,5 Jahre betragen. Diese Linien, die mit einem Teil der Kernbankengruppe von E.ON vereinbart wurden, sind im Verlaufe des Berichtsjahres nicht in Anspruch genommen worden.

Revolvierende syndizierte Kreditlinie über 3,5 Mrd €

Mit Wirkung zum 24. Oktober 2019 hat E.ON eine syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von 3,5 Mrd € und einer ursprünglichen Laufzeit von fünf Jahren – zuzüglich zweier Optionen zur Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr – abgeschlossen. Nach Ausübung der beiden

Verlängerungsoptionen endet die Laufzeit der Kreditlinie am 24. Oktober 2026. Die Kreditmarge ist unter anderem an die Entwicklung bestimmter ESG-Ratings gekoppelt, wodurch E.ON sich finanzielle Anreize für eine nachhaltige Unternehmensstrategie setzt. Die ESG-Ratings werden durch drei namhafte Agenturen bestimmt: ISS ESG, MSCI ESG Research und Sustainalytics. Die Linie dient als verlässliche und nachhaltige Liquiditätsreserve des Konzerns, unter anderem auch als Back-up-Linie für die Commercial-Paper-Programme. Die Kreditlinie wird von 21 Banken zur Verfügung gestellt, die E.ONs Kernbankengruppe bilden. Die Kreditlinie ist im Berichtsjahr nicht gezogen worden.

Commercial-Paper-Programme über 10 Mrd € und 10 Mrd US- $\text{\$}$

Das Euro-Commercial-Paper-Programm über 10 Mrd € ermöglicht es der E.ON SE, von Zeit zu Zeit Commercial Paper mit Laufzeiten von bis zu zwei Jahren abzüglich eines Tages an Investoren auszugeben. Das US-Commercial-Paper-Programm über 10 Mrd US- $\text{\$}$ ermöglicht es der E.ON SE, an Investoren von Zeit zu Zeit Commercial Paper mit Laufzeiten von bis zu 366 Tagen auszugeben. Zum 31. Dezember 2024 standen unter dem Euro-Commercial-Paper-Programm 0 Mio € (Vorjahr: 44 Mio €) und unter dem US-Commercial-Paper-Programm umgerechnet 221 Mio € (Vorjahr: 170 Mio €) aus.

Die Fälligkeiten der Anleiheverbindlichkeiten der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V. (mit Garantie der E.ON SE) werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Bei Verbindlichkeiten in Fremdwährungen wurden ökonomische Sicherungsbeziehungen berücksichtigt, sodass die Angaben von den Bilanzwerten abweichen.

Anleiheverbindlichkeiten der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V.

in Mio €	Summe	2024	2025	2026	Fälligkeit in	
					2027 bis 2033	Fälligkeit nach 2033
31. Dezember 2024	30.920	–	2.408	1.750	16.690	10.072
31. Dezember 2023	28.461	2.139	2.408	1.750	14.678	7.485

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten

Die Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten zum 31. Dezember¹

in Mio €	Anleihen		Commercial Paper		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		Leasingverbindlichkeiten		Sonstige Finanzverbindlichkeiten		Finanzverbindlichkeiten	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Energy Networks	–	–	–	–	1.109	905	2.664	2.385	813	693	4.586	3.983
<i>Deutschland</i>	–	–	–	–	571	454	2.560	2.285	811	692	3.942	3.431
<i>Schweden</i>	–	–	–	–	–	–	15	15	–	1	15	16
<i>Zentraleuropa Ost/Türkei</i>	–	–	–	–	–	–	76	71	2	1	78	72
<i>Süd-Osteuropa</i>	–	–	–	–	538	451	13	14	-1	-1	550	464
<i>Konsolidierung</i>	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–
Energy Infrastructure Solutions	–	–	–	–	9	12	145	118	48	44	202	174
Energy Retail	–	–	–	–	693	725	279	261	261	179	1.233	1.165
<i>Deutschland</i>	–	–	–	–	80	76	21	21	37	25	138	122
<i>Großbritannien</i>	–	–	–	–	-4	-4	28	33	1	2	25	31
<i>Niederlande</i>	–	–	–	–	1	1	90	80	4	34	95	115
<i>Sonstige</i>	–	–	–	–	616	651	140	126	219	120	975	897
<i>Konsolidierung</i>	–	–	–	–	–	1	–	1	–	-2	–	–
Corporate Functions/Other	32.386	29.426	220	214	80	29	103	110	254	339	33.043	30.118
E.ON-Konzern	32.386	29.426	220	214	1.891	1.671	3.191	2.874	1.376	1.255	39.064	35.440

¹ Aufgrund der Änderungen in der Segmentberichterstattung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 10.870 Mio € (2023: 11.580 Mio €).

Investitionszuschüsse in Höhe von 1.155 Mio € (2023: 752 Mio €) sind noch nicht erfolgswirksam vereinnahmt worden. Dabei handelt es sich wie im Vorjahr zum überwiegenden Teil um Zuwendungen der öffentlichen Hand, die insbesondere für Energy Networks gewährt wurden. Die bezuschussten Vermögenswerte verbleiben im Eigentum des E.ON-Konzerns. Diese Zuschüsse sind nicht rückzahlbar. Analog zum Abschreibungsverlauf wird ihre Auflösung in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die derivativen Verbindlichkeiten lagen zum 31. Dezember 2024 bei 4.069 Mio € (2023: 12.440 Mio €). Davon entfallen 2.645 Mio € (2023: 10.832 Mio €) auf Commodity-Termingeschäfte. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Marktbewertung der Commodity-Derivate.

Die vertraglichen Verbindlichkeiten (IFRS 15) in Höhe von 4.591 Mio € (2023: 4.392 Mio €) enthalten vor allem Baukostenzuschüsse, die von Kundinnen und Kunden gemäß den allgemein verbindlichen Bedingungen für die Errichtung neuer Strom- und Gasanschlüsse gezahlt wurden. Alle diese Zuschüsse sind branchenüblich, in der Regel nicht rückzahlbar und werden grundsätzlich entsprechend dem regulatorischen Zeitraum ergebniserhöhend aufgelöst und den Umsatzerlösen zugerechnet. Im Jahr 2024 resultierte hieraus ein Anstieg der Umsatzerlöse in Höhe von 319 Mio € (2023: 314 Mio €).

Die übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten umfassen sonstige Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 860 Mio € (2023: 950 Mio €) und Zinsverpflichtungen in Höhe von 562 Mio € (2023: 441 Mio €). Darüber hinaus sind in diesem Posten auch sonstige Verbindlichkeiten gegenüber unseren Kundinnen und Kunden aus Überzahlungen und Rückerstattungsansprüchen in Höhe von 1.676 Mio € (2023: 1.765 Mio €) sowie kurzfristige Personalverbindlichkeiten in Höhe von 523 Mio € (2023: 503 Mio €) enthalten. Des Weiteren beinhalten die übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten die fortgeführten Stillhalterverpflichtungen für den Erwerb zusätzlicher Anteile an bereits konsolidierten Tochterunternehmen sowie Anteile ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften, deren Gesellschaftern aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur ein gesetzliches Kündigungsrecht, verbunden mit einem Kompensationsanspruch, zusteht, in Höhe von 314 Mio € (2023: 563 Mio €).

(27) Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

E.ON ist im Rahmen der Geschäftstätigkeit Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen eingegangen, die eine Vielzahl zugrunde liegender Sachverhalte betreffen. Hierzu zählen insbesondere Garantien und Bürgschaften, Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüchen (für weitere Informationen wird auf [Textziffer 28](#) verwiesen), kurz- und langfristige vertragliche und gesetzliche sowie sonstige Verpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten des E.ON-Konzerns beinhalten im Wesentlichen Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit möglichen langfristigen Rekultivierungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Rechtsstreitigkeiten und belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf einen Wert von 0,3 Mrd € (31. Dezember 2023: 0,3 Mrd €). Dieser Wert stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind.

Zusätzlich hat E.ON direkte und indirekte Garantien und Bürgschaften in Verbindung mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen gegenüber Konzernfremden gewährt, die bei Eintritt bestimmter Ereignisse Zahlungsverpflichtungen auslösen können. Diese beinhalten sowohl Finanzgarantien als auch operative Garantien, die im Wesentlichen vertragliche Verpflichtungen, aber auch Versorgungsverpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern absichern.

Darüber hinaus hat E.ON Freistellungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese sind in der Regel Bestandteil von Vereinbarungen über den Verkauf von Beteiligungen und betreffen vor allem die im Rahmen solcher Transaktionen üblichen Zusagen und Gewährleistungen in Bezug auf Haftungsrisiken für Umweltschäden sowie mögliche steuerliche Risiken. In manchen Fällen werden Verpflichtungen zuerst von Rückstellungen der verkauften Gesellschaften abgedeckt, bevor E.ON selbst verpflichtet ist, Zahlungen zu leisten. Garantien, die von Gesellschaften gegeben wurden, die nach der Garantievergabe von der E.ON SE oder Rechtsvorgängern verkauft wurden, sind in Form von Freistellungserklärungen in den meisten Fällen Bestandteil der jeweiligen Verkaufsverträge.

E.ON haftet darüber hinaus gesamtschuldnerisch aus Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Personenhandelsgesellschaften und Arbeitsgemeinschaften.

Die Garantien von E.ON beinhalten auch die Deckungsvorsorge aus dem Betrieb von Kernkraftwerken. Für die Risiken aus nuklearen Schäden haben

die deutschen Kernkraftwerksbetreiber nach dem Atomgesetz (AtG) und der Atomrechtlichen Deckungsvorsorge-Verordnung (AtDeckV) vom 27. April 2002 bis zu einem Maximalbetrag von 2,5 Mrd € je Schadensfall Deckungsvorsorge nachzuweisen.

Von dieser Vorsorge sind 255,6 Mio € über eine einheitliche Haftpflichtversicherung abgedeckt. Die Nuklear Haftpflicht GbR erfasst nur noch die solidarische Absicherung in Bezug auf Ansprüche im Zusammenhang mit behördlich angeordneten Evakuierungsmaßnahmen im Bereich zwischen 0,5 Mio € und 15 Mio €. Konzernunternehmen haben sich entsprechend ihren Anteilen an Kernkraftwerken verpflichtet, deren Betriebsgesellschaften liquiditätsmäßig so zu stellen, dass sie ihren Verpflichtungen aus ihrer Zugehörigkeit zur Nuklear Haftpflicht GbR jederzeit nachkommen können.

Zur Erfüllung der anschließenden Deckungsvorsorge in Höhe von 2.244,4 Mio € je Schadensfall haben die E.ON Energie AG (E.ON Energie) und die übrigen Obergesellschaften der deutschen Kernkraftwerksbetreiber mit Vertrag vom 11. Juli/27. Juli/ 21. August/ 28. August 2001, verlängert mit Vereinbarung vom 25. März/18. April/ 28. April/1. Juni 2011 und mit Vereinbarung vom 17. November/ 29. November/2. Dezember/6. Dezember 2021, vereinbart, den haftenden Kernkraftwerksbetreiber im Schadensfall – nach Ausschöpfung seiner eigenen Möglichkeiten und der seiner Muttergesellschaft – finanziell so auszustatten, dass dieser seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (Solidarvereinbarung). Vertragsgemäß beträgt der auf die E.ON Energie entfallende Anteil bezüglich der Haftung, zuzüglich 5,0 Prozent für Schadensabwicklungskosten, 43,3 Prozent zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr: 43,3 Prozent). Eine Veränderung der Quote für das Kalenderjahr 2024 ist vertraglich nicht vorgesehen. Ausreichende Liquiditätsvorsorge besteht und ist im Liquiditätsplan berücksichtigt.

Darüber hinaus begibt E.ON zum 31. Dezember 2024 noch Sicherheiten in Höhe von 477,5 Mio € (2023: 454,2 Mio €) für die an RWE übertragenen ehemaligen Konzerngesellschaften, welche durch die Gesellschaften der RWE-Gruppe abgelöst beziehungsweise übernommen werden sollen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben bilanzierten Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich weitestgehend aus mit Dritten geschlossenen Verträgen oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ergeben.

Zum 31. Dezember 2024 besteht ein Bestellobligo für Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 4,5 Mrd € (2023: 2,9 Mrd €). Von diesen Verpflichtungen sind 2,6 Mrd € (2023: 2,4 Mrd €) innerhalb eines Jahres fällig. Das Bestellobligo betrifft am 31. Dezember 2024 mit 2,8 Mrd €

(2023: 2,3 Mrd €) die Segmente Energy Networks Deutschland und Schweden.

Weitere vertragliche Verpflichtungen bestehen im E.ON-Konzern zum 31. Dezember 2024 im Wesentlichen zur Abnahme von Strom und Gas. Die fixierten vertraglichen Verpflichtungen zur Stromabnahme bestehen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 4,0 Mrd € (2023: 6,7 Mrd €), davon sind 2,8 Mrd € (2023: 5,0 Mrd €) innerhalb eines Jahres fällig. Die finanziellen Verpflichtungen aus fixierten Gasabnahmeverträgen belaufen sich am 31. Dezember 2024 auf rund 3,2 Mrd € (2023: 3,9 Mrd €), davon sind 2,0 Mrd € (2023: 2,8 Mrd €) innerhalb eines Jahres fällig. Weitere fixierte Abnahmeverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 0,7 Mrd € (2023: 0,8 Mrd €) enthalten im Wesentlichen langfristige vertragliche Verpflichtungen zur Abnahme von Wärme und Ersatzbrennstoffen. Von diesen Verpflichtungen sind 0,2 Mrd € (2023: 0,2 Mrd €) innerhalb eines Jahres fällig. Darüber hinaus bestehen weitere Abnahmeverpflichtungen, deren Höhe noch nicht feststeht.

Weitere finanzielle Verpflichtungen unter anderem für Kapitalverpflichtungen aus Joint Ventures, Verpflichtungen zum Erwerb von Finanzanlagen und Verpflichtungen aus Kapitalmaßnahmen bestehen nur in geringfügigem Umfang.

(28) Schwebende Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Gegen Konzernunternehmen sind verschiedene gerichtliche Prozesse, behördliche Untersuchungen und Verfahren sowie andere Ansprüche anhängig oder könnten in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Dazu zählen insbesondere Klagen und Verfahren in Bezug auf Vertrags- und Preisanpassungen, etwa zur Abbildung von Marktumbrüchen oder (auch als Folge der Energiewende und Energiekrise) geänderten wirtschaftlichen und geopolitischen Verhältnissen im Strom-, Gas- und Wärmebereich sowie wegen Preiserhöhungen und marktmissbräuchlichen Verhaltens. Auch wettbewerbliche Praktiken werden verstärkt von Gerichten und Behörden auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft. Soweit angezeigt, haben Konzernunternehmen entsprechende Eventualforderungen (vergleiche [Textziffer 17](#)), Rückstellungen (vergleiche [Textziffer 25](#)) oder Eventualverbindlichkeiten (vergleiche [Textziffer 27](#)) gebildet.

Im Geschäftsfeld Energy Networks führen Konzernunternehmen Verfahren zur Konzessionsvergaben sowie im Zusammenhang mit Netzanschlüssen und Netzentgeltberechnungen. Im regulatorischen Umfeld bestehen Rechtsstreitigkeiten infolge behördlicher Festlegungen, Genehmigungen und Änderungen der Regulierungspraxis. Beispielhaft erwähnt seien in dem Zusammenhang der regulatorische Umgang mit Kapitalkosten,

Eigenkapitalverzinsung und sonstigen regulatorischen Großparametern. Die nationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen innerhalb Europas unterliegen Veränderungen mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf den Netzbetrieb. Nicht zuletzt durch entsprechende behördliche und gerichtliche Entscheidungen hat die Regulierung weiter zugenommen. Allerdings erstrecken sich die regulatorischen Eingriffe nicht allein auf das Geschäftsfeld Energy Networks; auch Vertriebsaktivitäten in den Geschäftsfeldern Energy Infrastructure Solutions und Energy Retail sind von regulatorischen Maßnahmen betroffen.

Daneben bestehen rechtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit abgeschlossenen M&A-Aktivitäten, insbesondere infolge der Übernahme der innogy SE. In Bezug auf Letztere wurden sämtliche Klagen gegen die fusionskontrollrechtliche Freigabeentscheidung der Europäischen Kommission vom Gericht der Europäischen Union (EuG) in erster Instanz abgewiesen; die noch nicht endgültig entschiedenen Verfahren liegen nunmehr dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) zur letztinstanzlichen Entscheidung vor. Die E.ON SE tritt in diesen Verfahren als Streithelferin auf Seiten der Europäischen Kommission auf.

(29) Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Im laufenden Geschäftsjahr hat E.ON für Zugänge konsolidierter Beteiligungen und Aktivitäten 46 Mio € an externen Zahlungen geleistet (2023: 14 Mio €). Es wurden liquide Mittel in Höhe von 4 Mio € miterworben. Aus den Käufen sind Vermögenswerte in Höhe von 41 Mio € und Schulden in Höhe von 18 Mio € zugegangen.

Aus der Abgabe konsolidierter Beteiligungen und Aktivitäten sind E.ON als Gegenleistung im Berichtsjahr insgesamt 0 Mio € in bar zugeflossen (2023: 1 Mio €). Die mitveräußerten Zahlungsmittel betragen 0 Mio € (2023: 0 Mio €). Der Verkauf der konsolidierten Aktivitäten führte zu Minderungen bei den Vermögenswerten von 0 Mio € (2023: 1 Mio €) sowie bei den Rückstellungen und Verbindlichkeiten von 0 Mio € (2023: 1 Mio €).

Der operative Cashflow vor Zinsen und Steuern aus fortgeführten Aktivitäten lag mit 7,3 Mrd € um 0,1 Mrd € über dem Vorjahreswert (7,2 Mrd €). Dies resultierte aus einem Anstieg im Segment Energy Networks Deutschland (+0,3 Mrd €), der im Wesentlichen auf positive Working-Capital-Veränderungen zurückzuführen ist. Während das Geschäftsjahr 2023 von temporären Einmaleffekten und höheren Marktpreisen geprägt war, führte die derzeitige Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu einer Normalisierung des Working Capitals und somit zu einem positiven Effekt im Vorjahresvergleich. Der Anstieg aus dem Bereich Energy Retail (+0,2 Mrd €) ging auf negative Working-Capital-Veränderungen im vergangenen Geschäftsjahr zurück, die in der aktuellen Periode entfallen. Diese negativen Working-Capital-

Veränderungen waren im Wesentlichen auf das zeitliche Auseinanderfallen von bereits im Jahr 2022 erhaltenen Kundenabschlägen und Zahlungen aus staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie den hiermit im Zusammenhang stehenden Mittelabflüssen aus der Commodity-Beschaffung in der Berichtsperiode 2023 zurückzuführen. Durch die Abschaltung der letzten Kernkraftwerke im April des vergangenen Jahres und den beginnenden Rückbau ergab sich im Bereich Corporate Functions/Other ein Rückgang des operativen Cashflows (-0,2 Mrd €) im Vorjahresvergleich.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten lag mit -6,6 Mrd € um 1,0 Mrd € unter dem Vorjahreswert von -5,6 Mrd €. Darin enthalten sind zahlungswirksame Investitionen in Höhe von -7,5 Mrd € (Vorjahr: -6,5 Mrd €). Diese Entwicklung geht vor allem auf die planmäßig höheren Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, insbesondere ins deutsche Netzgeschäft, zurück. Zusätzlich fiel gegenüber dem Vorjahr der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Wertpapieren höher aus.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten lag mit 1,1 Mrd € um rund 3,0 Mrd € über dem Vergleichswert des Vorjahres von -1,8 Mrd €. Aus dem Saldo von Emissionen und Rückzahlungen von Anleihen, Commercial Paper sowie Bankverbindlichkeiten im Berichtsjahr wurde der finanzielle Cashflow im Vorjahresvergleich entlastet. Die Effekte aus Variation Margins waren im aktuellen Jahr geringer als im Vorjahr.

Ergänzende Informationen zum Cashflow aus der Geschäftstätigkeit

in Mio €	2024	2023
Gezahlte Ertragsteuern (abzüglich Erstattungen)	-742	-716
Gezahlte Zinsen	-1.210	-1.203
Erhaltene Zinsen	282	348
Erhaltene Dividenden	581	571

(30) Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Strategie und Ziele

Der Einsatz von Derivaten ist gemäß E.ON-Richtlinien erlaubt, wenn ihnen bilanzierte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, vertragliche Ansprüche oder Verpflichtungen beziehungsweise geplante Transaktionen zugrunde liegen.

Hedge Accounting gemäß den Regelungen des IFRS 9 wird im E.ON-Konzern vornehmlich im Zusammenhang mit der Sicherung langfristiger Verbindlichkeiten und zukünftiger Finanzierungen durch Zinsderivate sowie zur Sicherung langfristiger Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten durch Währungsderivate angewandt. Darüber hinaus sichert E.ON Auslandsbeteiligungen fallweise gegen Fremdwährungsrisiken (Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation).

Im Commoditybereich werden Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme, die aus geplanten Beschaffungs- und Absatzgeschäften resultieren, ökonomisch durch gegenläufige Geschäfte gesichert. Im Strom- und Gasbereich wird in Einzelfällen Hedge Accounting angewendet.

Im Berichtsjahr bestanden bei E.ON zur Absicherung des Währungsrisikos Sicherungsgeschäfte in britischen Pfund mit einem durchschnittlichen Sicherungskurs von 0,90 £/€ (2023: 0,90 £/€) und in US-Dollar mit einem durchschnittlichen Sicherungskurs von 1,36 \$/€ (2023: 1,36 \$/€). Zur Absicherung des Zinsrisikos im Euroraum bestanden Sicherungsgeschäfte mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,12 Prozent (2023: 2,80 Prozent). Zur Absicherung des Commodity-Preisänderungsrisikos bestanden Sicherungsgeschäfte für Gas mit einem durchschnittlichen Sicherungspreis von 37 €/MWh (2023: 30 €/MWh) und für Strom mit einem durchschnittlichen Sicherungspreis von 122 €/MWh (2023: 115 €/MWh).

Fair Value Hedges

Fair Value Hedges dienen der Absicherung gegen das Risiko von Marktwertschwankungen. Die Ergebnisse aus den Sicherungsinstrumenten sind in der Regel in dem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft abgebildet wird.

Cashflow Hedges

Cashflow Hedges dienen der Absicherung gegen Risiken aus variablen Zahlungsströmen. Zur Begrenzung des Zinsänderungs- und

Währungsrisikos werden insbesondere Zins- und Zins-/Währungsswaps eingesetzt. Diese Instrumente sichern Zahlungsströme aus verzinslichen langfristigen Finanzforderungen und -verbindlichkeiten in Fremdwährungen und in Euro durch Cashflow Hedge Accounting in der funktionalen Währung der jeweiligen E.ON-Gesellschaft. Zur Begrenzung der Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme aus dem Commoditygeschäft aufgrund variabler Marktpreise werden Futures eingesetzt. Cashflow Hedge Accounting zur Absicherung von Commoditypreisänderungsrisiken (Strom und Gas) wurde im Geschäftsjahr 2024 in Einzelfällen angewendet. In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte der Sicherungsinstrumente sowie die Marktwertänderungen der Sicherungs- und Grundgeschäfte nach abgesicherter Risikoart dargestellt:

Buchwerte der Sicherungsinstrumente und Marktwertänderungen der Sicherungs- und Grundgeschäfte im Zusammenhang mit Cashflow Hedges

in Mio €	Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten		Buchwert Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten		Marktwertänderung des designierten Teils des Sicherungsinstruments		Marktwertänderung des Grundgeschäfts	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Währungsrisiko	332	325	212	165	-12	-141	12	140
Zinsrisiko	-	1	226	327	101	72	-127	7
Commoditypreisänderungsrisiko	15	0	3	3	13	-3	113	520

Zum 31. Dezember 2024 ergab sich insgesamt aus dem ineffektiven Teil von Cashflow Hedges ein Ertrag in Höhe von 9 Mio € (2023: Ertrag in Höhe von 6 Mio €), der im Wesentlichen auf die Absicherung des Währungsrisikos entfiel.

Die Ergebnisse aus ineffektiven Teilen von Cashflow Hedges werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen erfasst.

Die Entwicklung des sonstigen Ergebnisses aus Cashflow Hedges, getrennt nach der abgesicherten Risikoart, stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Sonstigen Ergebnisses aus Cashflow Hedges

in Mio €	Gesamt	Währungs- risiko	Zinsrisiko	Commodity- preis- änderungs- risiko
Stand zum 1. Januar 2023	292			
Unrealisierte Veränderung – Hedging-Reserve	-139	-58	-77	-4
Unrealisierte Veränderung – Reserve für Hedging-Kosten	13	13	–	–
Ergebniswirksame Reklassifizierung	-549 ²	32	-65	-516
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Ertragsteuern	207	–	–	–
At equity bewertete Unternehmen	-51	–	–	–
Stand zum 31. Dezember 2023¹	-227			
Stand zum 1. Januar 2024	-227			
Unrealisierte Veränderung – Hedging-Reserve	-33	-112	71	8
Unrealisierte Veränderung – Reserve für Hedging-Kosten	27	27	–	–
Ergebniswirksame Reklassifizierung	-138 ²	-7	-5	-126
Veränderung Konsolidierungskreis	1	–	–	–
Ertragsteuern	47	–	–	–
At equity bewertete Unternehmen	24	–	–	–
Stand zum 31. Dezember 2024¹	-299	–	–	–

¹ Enthält zum 31. Dezember 2024 -206 Mio € (2023: -141 Mio €) aus beendeten Cashflow Hedges.

² Davon entfallen 0 Mio € (Vorjahr: -116 Mio €) auf gesicherte Zahlungsströme, deren Eintritt nicht mehr erwartet wird.

Der Stand des sonstigen Ergebnisses aus Cashflow Hedges zum 31. Dezember 2024 enthielt 0,2 Mrd € (2023: 0,4 Mrd €), die auf die Absicherung des Zinsrisikos entfielen.

Die ergebniswirksamen Reklassifizierungen werden in der Regel in dem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft abgebildet wird.

Das Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente im Zusammenhang mit Cashflow Hedges (Berichtsjahr)

in Mio €	Fälligkeit			Summe
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Währungsrisiko	225	213	2.473	2.911
Zinsrisiko	0	1.500	1.500	3.000
Commoditypreisänderungsrisiko	226	6	–	232

Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente im Zusammenhang mit Cashflow Hedges (Vorjahr)

in Mio €	Fälligkeit			Summe
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Währungsrisiko	158	290	2.200	2.648
Zinsrisiko	1.000	1.500	3.000	5.500
Commoditypreisänderungsrisiko	52	9	–	61

Net Investment Hedges

Zur Sicherung der Netto-Aktiva ausländischer Beteiligungen werden Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und originäre Fremdwährungsanleihen eingesetzt.

Der Buchwert der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Vermögenswerte betrug zum 31. Dezember 2024 19 Mio € (2023: 2 Mio €) und der Buchwert der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Verbindlichkeiten belief sich auf 1.208 Mio € (2023: 1.241 Mio €). Die Marktwerte des designierten Teils der Sicherungsinstrumente haben sich im Berichtszeitraum um +40 Mio € (2023: -110 Mio €) verändert.

Im Jahr 2024 ergab sich, wie im Vorjahr, keine Ineffektivität aus den Net Investment Hedges.

Die Entwicklung des sonstigen Ergebnisses aus Net Investment Hedges stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des sonstigen Ergebnisses aus Net Investment Hedges

in Mio €	Währungsrisiko
Stand zum 1. Januar 2023	354
Unrealisierte Veränderung – Hedging-Reserve	-113
Unrealisierte Veränderung – Reserve für Hedging-Kosten	2
Ergebniswirksame Reklassifizierung	–
Veränderung Konsolidierungskreis	–
Ertragsteuern	23
Stand zum 31. Dezember 2023¹	266
Stand zum 1. Januar 2024	266
Unrealisierte Veränderung – Hedging-Reserve	40
Unrealisierte Veränderung – Reserve für Hedging-Kosten	–
Ergebniswirksame Reklassifizierung	–
Veränderung Konsolidierungskreis	–
Ertragsteuern	-12
Stand zum 31. Dezember 2024¹	294

¹ Enthält zum 31. Dezember 2024 -71 Mio € (2023: -71 Mio €) aus beendeten Net Investment Hedges.

Die ergebniswirksamen Reklassifizierungen werden in der Regel in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Das Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente bei Net Investment Hedges betrug zum 31. Dezember 2024 4.668 Mio € (2023: 4.613 Mio €). Da die Absicherung des Währungsrisikos bei Net Investment Hedges über eine fortlaufende Prolongation der Sicherungsinstrumente erfolgt, wird der überwiegende Teil mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr abgeschlossen.

Bewertung derivativer Finanzinstrumente

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, der beim Verkauf eines Vermögenswertes oder der Übertragung einer Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Marktteilnehmern gezahlt würde (Exit Price). E.ON berücksichtigt hierbei ebenfalls das Kontrahentenausfallrisiko für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustment) und das Risiko der entsprechenden Gegenpartei (Credit Value Adjustment). Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Die der Bewertung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zugrunde liegenden Bewertungsmethoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Devisen-, Strom- und Gastermingeschäfte und -swaps sowie emissionsrechtsbezogene Derivate werden einzeln mit ihrem Terminkurs beziehungsweise -preis am Bilanzstichtag bewertet. Die Terminkurse beziehungsweise -preise basieren, soweit möglich, auf Marktnotierungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.
- Die Marktpreise von Commodity-Optionen werden nach marktüblichen Bewertungsmethoden ermittelt.
- Die Fair Values von Instrumenten zur Sicherung von Zinsrisiken werden durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Instrumente. Für Zins-, Währungs- und Zins-/Währungsswaps werden zum Bilanzstichtag für jede einzelne Transaktion die Barwerte ermittelt. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen werden zum Zahlungszeitpunkt beziehungsweise bei der Abgrenzung zum Stichtag erfolgswirksam erfasst.

- Termingeschäfte auf Aktien werden auf Basis des Börsenkurses der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung von Zeitkomponenten bewertet.
- Börsennotierte Termingeschäfte und -optionen werden zum Bilanzstichtag einzeln mit den börsentäglich festgestellten Abrechnungspreisen bewertet, die von der jeweiligen Clearingstelle veröffentlicht werden. Gezahlte Initial Margins sind unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Während der Laufzeit erhaltene beziehungsweise gezahlte Variation Margins werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten beziehungsweise sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen, es sei denn, es erfolgt eine bilanzielle Aufrechnung mit den bilanzierten Marktwerten der Commodity-Derivate, da die Saldierungskriterien des IAS 32.42 erfüllt sind.
- Bestimmte langfristige Energiekontrakte werden, sofern Marktpreise fehlen, anhand von auf internen Fundamentaldaten beruhenden Bewertungsmodellen bewertet. Eine hypothetische Änderung der internen Bewertungsparameter zum Bilanzstichtag um ± 10 Prozent würde zu einem theoretischen Anstieg der Marktwerte um 7 Mio € beziehungsweise zu einer Minderung um 9 Mio € führen.

(31) Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9, die Fair Values und deren Bewertungsquellen nach Klassen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen im Anwendungsbereich des IFRS 7 zum 31. Dezember 2024

in Mio €	Buchwerte	Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 ¹	Fair Value	Anhand von Börsenkursen ermittelt (Stufe 1)	Von Marktwerten abgeleitet (Stufe 2)	Durch Bewertungsmethoden ermittelt (Stufe 3)
Beteiligungen	2.752	509	FVPL	509	60	2	447
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.650	714					
<i>Forderungen aus Finanzierungsleasing</i>	242	242	<i>n/a</i>	242			
<i>Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte</i>	1.408	472		469			
		393	AmC	390	–	161	229
		79	FVPL	79	–	–	79
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	19.371	14.081					
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	9.318	9.226	AmC				
<i>Derivate ohne Hedging-Beziehungen</i>	3.909	3.908	FVPL	3.908	39	3.387	482
<i>Derivate mit Hedging-Beziehungen</i>	366	366	<i>n/a</i>	366	–	366	–
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte</i>	5.778	581	AmC	619	–	225	394
Wertpapiere und Festgeldanlagen	2.142	2.142		2.142	1.069	1.073	–
		1.541	FVPL	1.541	1.069	472	–
		601	FVOCI	601		601	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.746	5.746					
		382	FVPL	382	–	382	–
		5.364	AmC				
Liquide Mittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	255	255	AmC				
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	697	502		–	–	–	–
		501	AmC	501	–	501	–
		1	FVPL	1	–	1	–
Summe Vermögenswerte	32.613	23.949					
Finanzverbindlichkeiten	39.064	38.484					
<i>Anleihen</i>	32.386	32.386	AmC	30.735	29.117	1.618	–
<i>Commercial Paper</i>	220	220	AmC	220	–	220	–
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	1.891	1.891	AmC	1.837	–	628	1.209
<i>Leasingverbindlichkeiten</i>	3.191	3.140	<i>n/a</i>	3.108			
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	1.376	847	AmC	836	–	-24	860
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	26.856	17.932					
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	10.870	10.742	AmC				
<i>Derivate ohne Hedging-Beziehungen</i>	2.420	2.420	FVPL	2.420	4	1.922	494
<i>Derivate mit Hedging-Beziehungen</i>	1.649	1.649	<i>n/a</i>	1.649	–	1.649	–
<i>Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit IAS 32²</i>	314	314	AmC	312	–	–	312
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	11.603	2.807	AmC	2.368	–	1.309	1.059
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden	400	348					
		348	AmC	348	–	348	–
		–	FVPL	–	–	–	–
Summe Verbindlichkeiten	66.320	56.764					

1 FVPL: Fair Value through P&L (Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert); FVOCI: Fair Value through OCI (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert); AmC: Amortized Cost (Fortgeführte Anschaffungskosten). Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf [Textziffer 1](#) verwiesen, wobei sich die Beträge aus den eigenen Bewertungsmethoden (Fair-Value-Stufe 3) aus der Differenz zwischen Fair Value und den aufgeführten Bewertungskategorien ergeben.

2 Die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen beinhalten Stillhalterverpflichtungen und Anteile ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften (siehe Textziffer 26).

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen im Anwendungsbereich des IFRS 7 zum 31. Dezember 2023

in Mio €	Buchwerte	Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 ¹	Fair Value	Anhand von Börsenkursen ermittelt (Stufe 1)	Von Marktwerten abgeleitet (Stufe 2)	Durch Bewertungsmethoden ermittelt (Stufe 3)
Beteiligungen	2.561	507	FVPL	507	71	-	436
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.164	849					
<i>Forderungen aus Finanzierungsleasing</i>	252	252	<i>n/a</i>	222			
<i>Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte</i>	1.912	597		596			
		496	AmC	495	85	145	265
		101	FVPL	101	-	-	101
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	22.855	18.861					
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	10.404	10.243	AmC				
<i>Derivate ohne Hedging-Beziehungen</i>	7.657	7.657	FVPL	7.657	1	7.124	532
<i>Derivate mit Hedging-Beziehungen</i>	328	328	<i>n/a</i>	328	-	328	-
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte</i>	4.466	633	AmC	626	112	132	382
Wertpapiere und Festgeldanlagen	2.552	2.552		2.552	1.371	1.181	-
		1.644	FVPL	1.644	1.149	495	-
		908	FVOCI	908	222	686	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.585	5.585	-				
		358	FVPL	358	-	358	-
		5.227	AmC				
Liquide Mittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	452	452	AmC				
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-					
		-	AmC	-			
		-	FVPL	-	-	-	-
Summe Vermögenswerte	36.169	28.806					
Finanzverbindlichkeiten	35.440	34.923					
<i>Anleihen</i>	29.426	29.426	AmC	27.728	26.330	1.398	-
<i>Commercial Paper</i>	214	214	AmC	217	-	217	-
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	1.671	1.671	AmC	1.331	-	480	851
<i>Leasingverbindlichkeiten</i>	2.874	2.822	<i>n/a</i>	2.720			
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	1.255	790	AmC	770	-	-8	778
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	35.714	27.471					
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	11.580	11.476	AmC				
<i>Derivate ohne Hedging-Beziehungen</i>	10.704	10.704	FVPL	10.704	-	10.154	550
<i>Derivate mit Hedging-Beziehungen</i>	1.736	1.736	<i>n/a</i>	1.736	-	1.736	-
<i>Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit IAS 32²</i>	563	563	AmC	88	-	-	88
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	11.131	2.992	AmC	2.722	182	1.335	1.205
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden	-	-					
		-	AmC	-			
		-	FVPL	-	-	-	-
Summe Verbindlichkeiten	71.154	62.394					

1 FVPL: Fair Value through P&L (Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert); FVOCI: Fair Value through OCI (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert); AmC: Amortized Cost (Fortgeführte Anschaffungskosten). Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf Textziffer 1 verwiesen, wobei sich die Beträge aus den eigenen Bewertungsmethoden (Fair-Value-Stufe 3) aus der Differenz zwischen Fair Value und den aufgeführten Bewertungskategorien ergeben.

2 Die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen beinhalten Stillhalterverpflichtungen und Anteile ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften (siehe [Textziffer 26](#)).

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gelten aufgrund der kurzen Restlaufzeit die Buchwerte als realistische Schätzung ihrer Fair Values.

Soweit sich der Fair Value für ein Finanzinstrument ohne erforderliche Anpassung aus einem aktiven Markt herleiten lässt, wird dieser Wert verwendet. Dies betrifft insbesondere gehaltene Aktien sowie gehaltene und begebene Anleihen.

Der Fair Value von Anteilen an nicht börsennotierten Gesellschaften sowie nicht aktiv gehandelten Schuldtiteln wie Darlehen, Ausleihungen und Finanzverbindlichkeiten wird durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows ermittelt. Die gegebenenfalls notwendige Diskontierung erfolgt

anhand der aktuellen marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Finanzinstrumente. Zur Fair-Value-Ermittlung von derivativen Finanzinstrumenten wird auf [Textziffer 30](#) verwiesen.

E.ON prüft zum Ende jeder Berichtsperiode, ob es einen Anlass zu einer Umgruppierung in oder aus einer Bewertungsstufe gibt. Im Jahr 2024 gab es keine Umgruppierungen zwischen der Bewertungsstufe 1 und der Bewertungsstufe 2. Die Eingangsparameter der Fair-Value-Stufe 3 bei Unternehmensbeteiligungen werden unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Entwicklungen und verfügbaren Branchen- und Unternehmensdaten festgelegt (siehe auch [Textziffer 1](#)). Eine hypothetische Änderung der wesentlichen internen Bewertungsparameter zum Bilanzstichtag um +10 Prozent beziehungsweise -10 Prozent würde zu einem theoretischen Anstieg der Marktwerte um 31 Mio €

beziehungsweise zu einer Minderung um 31 Mio € führen. Bestimmte langfristige Energiekontrakte werden, sofern Marktpreise fehlen, anhand von auf internen Fundamentaldaten beruhenden Bewertungsmodellen bewertet. Eine hypothetische Änderung der internen Bewertungsparameter zum Bilanzstichtag um ±10 Prozent würde zu einem theoretischen Anstieg der Marktwerte um 7 Mio € beziehungsweise zu einer Minderung um 9 Mio € führen. Die Änderung der wesentlichen internen Bewertungsparameter der Finanzforderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag um +10 Prozent beziehungsweise -10 Prozent würde zu einem theoretischen Anstieg der Marktwerte um 1 Mio € beziehungsweise zu einer Minderung um 2 Mio € führen. Die Überleitung der durch Bewertungsmethoden ermittelten Fair Values für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Herleitung Fair-Value-Stufe 3

in Mio €	Stand zum 1. Januar 2024	Käufe (inklusive Zugängen)	Verkäufe (inklusive Abgängen)	Abwicklung	Gewinne/ Verluste in der GuV	Umgliederungen			Stand zum 31. Dezember 2024
						in Stufe 3	aus Stufe 3	Währungs- unterschiede	
Beteiligungen	436	26	-14	-	-4	-	-	4	448
Derivative Finanzinstrumente	-18	-6	-	-	12	-	-	-	-12
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	101	-	-	-23	2	-	-	-	80
Summe	519	20	-14	-23	10	-	-	4	516

Der Umfang der bilanziellen Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Aufrechnungsvereinbarungen sind, wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Grundsätzlich erfolgt eine verpflichtende bilanzielle Aufrechnung, wenn die Saldierungskriterien gemäß IAS 32.42 kumulativ erfüllt sind.

Transaktionen und Geschäftsbeziehungen, aus denen die dargestellten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten resultieren, werden regelmäßig auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, die im Falle einer Insolvenz eines Geschäftspartners eine Aufrechnung der offenen Transaktionen (bedingte Saldierung) ermöglichen. Besteht zudem zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Verrechnung und wird ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt, so erfolgt eine verpflichtende bilanzielle Saldierung gemäß IAS 32.

Die Aufrechnungsvereinbarungen beruhen beispielsweise auf Nettingvereinbarungen in Rahmenverträgen wie ISDA („International Swaps and Derivatives Association“), DRV („Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte“), EFET („European Federation of Energy Traders“) und FEMA („Financial Energy Master Agreement“).

Die in Bezug auf Verbindlichkeiten und Vermögenswerte gegenüber Kreditinstituten hinterlegten Sicherheitsleistungen begrenzen die Auslastung von Kreditlimiten bei der Marktbewertung von Zins- und Währungsderivaten und sind in der Tabelle ausgewiesen.

Aufrechnungsvereinbarung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024

in Mio €	Brutto- betrag	Verrech- neter Betrag	Bilanzwert	Bedingter Saldierungs- betrag (Netting Agree- ments)	Erhaltene/ gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.650	1.425	9.225	138	2	9.085
Commodity-Derivate	2.955	–	2.955	1.542	–	1.413
Zins- und Währungsderivate	1.320	–	1.320	–	81	1.239
Summe	14.925	1.425	13.500	1.680	83	11.737
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.295	1.425	10.870	541	–	10.329
Commodity-Derivate	2.645	–	2.645	1.139	–	1.506
Zins- und Währungsderivate	1.424	–	1.424	–	197	1.227
Summe	16.364	1.425	14.939	1.680	197	13.062

Aufrechnungsvereinbarung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023

in Mio €	Brutto- betrag	Verrech- neter Betrag	Bilanzwert	Bedingter Saldierungs- betrag (Netting Agree- ments)	Erhaltene/ gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.172	3.912	10.260	192	6	10.062
Commodity-Derivate	6.712	3	6.709	4.049	–	2.660
Zins- und Währungsderivate	1.276	–	1.276	–	27	1.249
Summe	22.160	3.915	18.245	4.241	33	13.971
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.492	3.912	11.580	294	1	11.285
Commodity-Derivate	10.835	3	10.832	3.948	–	6.884
Zins- und Währungsderivate	1.608	–	1.608	–	388	1.220
Summe	27.935	3.915	24.020	4.242	389	19.389

In den beiden nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Mittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt:

Cashflow-Analyse zum 31. Dezember 2024

in Mio €	Mittelabflüsse 2025	Mittelabflüsse 2026	Mittelabflüsse 2027–2029	Mittelabflüsse ab 2030
Anleihen	3.339	2.664	9.661	25.729
Commercial Paper	220	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	852	564	149	453
Leasingverbindlichkeiten	636	499	1.300	1.965
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.269	98	220	26
Finanzgarantien	1	–	–	7
Mittelabflüsse Finanzverbindlichkeiten	6.317	3.825	11.330	28.180
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.938	–	–	–
Derivate (mit/ohne Hedging-Beziehungen)	9.793	2.237	3.910	8.222
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit IAS 32	58	15	198	84
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	3.206	52	41	70
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	23.995	2.304	4.149	8.376
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7	30.312	6.129	15.479	36.556

Cashflow-Analyse zum 31. Dezember 2023

in Mio €	Mittelabflüsse 2024	Mittelabflüsse 2025	Mittelabflüsse 2026–2028	Mittelabflüsse ab 2029
Anleihen	2.910	3.159	7.264	19.578
Commercial Paper	214	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	776	58	555	373
Leasingverbindlichkeiten	590	469	1.054	2.031
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.382	62	187	22
Finanzgarantien	–	1	–	7
Mittelabflüsse Finanzverbindlichkeiten	5.872	3.749	9.060	22.011
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.580	–	–	–
Derivate (mit/ohne Hedging-Beziehungen)	16.788	3.781	2.269	9.682
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit IAS 32	447	34	–	88
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	3.070	61	16	6
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	31.885	3.876	2.285	9.776
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7	37.757	7.625	11.345	31.787

Finanzgarantien wurden in einem Nominalvolumen von 21 Mio € (2023: 15 Mio €) an konzernexterne Gesellschaften vergeben. Dies stellt den Maximalbetrag dar, den E.ON begleichen müsste, wenn die Garantien in Anspruch genommen würden, wobei 8 Mio € (2023: 8 Mio €) passiviert wurden.

Sofern finanzielle Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz ausgestattet sind, wurden zur Ermittlung der zukünftigen Zinszahlungen die am Bilanzstichtag fixierten Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet. Sofern finanzielle Verbindlichkeiten jederzeit gekündigt werden können, werden diese, wie Verbindlichkeiten aus jederzeit ausübbarer Put-Optionen, dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Bei brutto erfüllten Derivaten (in der Regel Währungsderivate und Commodity-Derivate) stehen den Auszahlungen korrespondierende Mittel beziehungsweise Warenzuflüsse gegenüber.

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellt sich wie folgt dar:

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

in Mio €	2024	2023
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AmC)	-339	-748
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AmC)	-1.132	-899
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	529	-15.810
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	35	52
Summe	-907	-17.405

Das Nettoergebnis der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte“ ergibt sich insbesondere aus Währungsumrechnungseffekten, Zinseffekten sowie Erträgen aus der Veräußerung von Wertpapieren, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert waren.

Das Nettoergebnis der Kategorie Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten umfasst neben Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte im Wesentlichen das Zinsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden sowie die Effekte aus der Währungsumrechnung der Finanzverbindlichkeiten.

Im Nettoergebnis der Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte“ sind sowohl Marktwertänderungen aus derivativen Finanzinstrumenten sowie aus Eigenkapitalinstrumenten als auch die Erträge und Aufwendungen aus der Realisierung enthalten. Die Erhöhung des Nettoergebnisses ist insbesondere auf geringere Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten zurückzuführen.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Für finanzielle Vermögenswerte müssen Wertminderungen nicht nur für bereits eingetretene Verluste, sondern auch für zukünftig zu erwartende Kreditausfälle erfasst werden. E.ON berücksichtigt zukünftig zu erwartende Kreditausfälle bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, und bei Forderungen aus Finanzierungsleasing.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt der Ansatz der erwarteten Kreditausfälle im Rahmen der vereinfachten Methode über ihre Restlaufzeit (Lifetime Expected Credit Loss [ECL] Forderungen aus Lieferungen und Leistungen). Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ermittelt E.ON zunächst den Kreditausfall, der innerhalb der ersten zwölf Monate erwartet wird (Stufe 1 – 12 month ECL). Abweichend hiervon wird bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos der über die Restlaufzeit des jeweiligen Instruments erwartete Kreditverlust angesetzt (Stufe 2 – Lifetime ECL). Ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, hängt dabei entscheidend von dem bei der erstmaligen Erfassung intern ermittelten Kontrahentenrisiko ab. Um die Entwicklung zu monitorieren, bewertet E.ON das Kontrahentenrisiko anhand einer 18-stufigen internen Ratingskala. So wird eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos frühestens nach einer Verschlechterung um drei Stufen (seit der erstmaligen Erfassung) angenommen. Liegen objektive Hinweise für einen tatsächlichen Ausfall vor, ist eine Einzelwertberichtigung erfolgswirksam zu erfassen (Stufe 3 – bereits eingetretene Verluste).

Bei der Ermittlung zukünftig zu erwartender Kreditausfälle unterscheidet E.ON zwischen zwei Ansätzen: Wenn externe oder interne Ratinginformationen vorliegen, erfolgt die Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte auf Basis dieser Daten. Sind keine Ratinginformationen vorhanden, bestimmt E.ON die Ausfallquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis von historischen Ausfallraten unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen zu wirtschaftlichen Entwicklungen. Ein Ausfall beziehungsweise die Einstufung einer Forderung als uneinbringlich wird im E.ON-Konzern je nach Region nach 180, 270 oder 360 Tagen angenommen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt:

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio €	2024	2023
Stand zum 1. Januar	-2.491	-1.612
Abgänge	595	121
Wertminderungen	-539	-983
Sonstiges ¹	-64	-17
Stand zum 31. Dezember	-2.499	-2.491

¹ Unter „Sonstiges“ sind Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst.

Bei den anderen finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie bei den Forderungen aus Finanzierungsleasing ergaben sich im Jahr 2024 keine signifikanten Veränderungen der Wertberichtigungen.

Die Ausfallrisiken finanzieller Vermögenswerte, für die Ratinginformationen vorliegen, können der nachfolgenden Tabelle je Rating Grade und getrennt nach den im Jahr 2024 vorhandenen Wertminderungsstufen entnommen werden:

Ausfallrisiko für Vermögenswerte, für die Ratinginformationen vorliegen

in Mio €	Finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
	2024	2023	2024	2023
Brutto-Buchwert Investment Grade	6.498	6.886	1.323	1.455
Brutto-Buchwert Non Investment Grade	14	36	630	848
Brutto-Buchwert Default Grade	–	–	252	313
Summe	6.512	6.922	2.205	2.616

Die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Ratinginformationen vorliegen, sowie die Höhe der erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit sind in der folgenden Matrix je Altersklasse abgebildet:

Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Ratinginformationen vorliegen

in Mio €	Brutto-Buchwert		Lifetime ECL	
	2024	2023	2024	2023
Nicht fällig	4.879	5.980	95	110
Überfällig	4.190	3.757	2.180	2.163
<i>bis 30 Tage</i>	761	632	57	45
<i>von 31 bis 60 Tage</i>	315	380	48	49
<i>von 61 bis 90 Tage</i>	269	232	49	38
<i>von 91 bis 180 Tage</i>	447	512	147	160
<i>über 180 Tage inkl. Einzelwertberichtigungen</i>	2.399	2.001	1.879	1.871
Summe	9.069	9.737	2.275	2.273

Risikomanagement

Grundsätze

Die vorgeschriebenen Abläufe, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen im Rahmen des Finanz- und Risikomanagements sind in internen Konzernrichtlinien detailliert dargestellt. Die Einheiten haben darüber hinaus eigene Richtlinien entwickelt, die sich im Rahmen der Konzernrichtlinien bewegen. Um ein effizientes Risikomanagement im E.ON-Konzern zu gewährleisten, sind die Abteilungen Handel (Front Office), Finanzcontrolling (Middle Office) und Finanzabwicklung (Back Office) als voneinander unabhängige Einheiten aufgebaut. Die Risikosteuerung und -berichterstattung im Zins-, Währungs- und Kreditbereich für Banken sowie im Liquiditätsbereich wird vom Finanzcontrolling durchgeführt (im Kreditbereich zum Teil auch vom Counterparty Risk Management), während die Risikosteuerung und -berichterstattung im Commodity-Bereich und im Kreditbereich für Industrieunternehmen auf Konzernebene in gesonderten Abteilungen durchgeführt wird.

E.ON setzt im Finanzbereich ein konzernweites System für Treasury, Risikomanagement und Berichterstattung ein. Bei diesem System handelt es sich um eine vollständig integrierte Standard-IT-Lösung, die fortlaufend aktualisiert wird. Das System dient zur Analyse und Überwachung von Risiken des E.ON-Konzerns in den Bereichen Liquidität, Fremdwährungen und Zinsen. Die konzernweite Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken erfolgt für Banken im Finanzcontrolling/Counterparty Risk Management und für Industrieunternehmen einer gewissen Materialität im Counterparty Risk Management, jeweils mit Unterstützung einer einheitlichen Standardsoftware.

Gesonderte Risikogremien sind für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der durch den Vorstand der E.ON SE beschlossenen Strategie zur Risikopolitik im Commodity-, Treasury- und Kreditrisikobereich verantwortlich.

1. Liquiditätsmanagement

Wesentliche Ziele des Liquiditätsmanagements von E.ON sind die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die rechtzeitige Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen sowie die Kostenoptimierung im E.ON-Konzern.

Das Cashpooling und die externen Finanzierungen sind weitgehend auf die E.ON SE und bestimmte Finanzierungsgesellschaften zentralisiert. Die Mittel werden, basierend auf einer Inhousebanking-Lösung, bedarfsgerecht den Konzernunternehmen zur Verfügung gestellt.

Die E.ON SE ermittelt auf Basis von kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen den Finanzbedarf des Konzerns. Die Finanzierung des

Konzerns wird entsprechend dem geplanten Finanzbedarf/-überschuss vorausschauend gesteuert und umgesetzt. In die Betrachtung einbezogen werden unter anderem der operative Cashflow, Investitionen, Desinvestitionen, Marginzahlungen und die Fälligkeit von Anleihen und Commercial Paper.

2. Preisrisiken

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist der E.ON-Konzern Preisänderungsrisiken im Fremdwährungs-, Zins- und Commodity-Bereich sowie im Assetmanagement ausgesetzt. Aus diesen Risiken resultieren Ergebnis-, Eigenkapital-, Verschuldungs- und Cashflow-Schwankungen. Zur Begrenzung beziehungsweise Ausschaltung dieser Risiken hat E.ON verschiedene Strategien entwickelt, die unter anderem den Einsatz derivativer Finanzinstrumente beinhalten.

3. Kreditrisiken

E.ON ist aufgrund ihrer operativen Geschäftstätigkeit sowie durch den Einsatz von Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt. Die Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken erfolgt durch konzernweit einheitliche Vorgaben zum Kreditrisikomanagement, welche die Identifikation, Bewertung und Steuerung umfassen.

Die nachstehend beschriebene Analyse der risikoreduzierenden Tätigkeiten von E.ON sowie die mittels der Value-at-Risk-(VaR-) und Sensitivitätsanalysen generierten Beträge stellen zukunftsorientierte und somit risikobehaftete und ungewisse Angaben dar. Aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen an den weltweiten Finanzmärkten können sich die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den angeführten Hochrechnungen unterscheiden. Die in den Risikoanalysen verwendeten Methoden sind nicht als Prognosen zukünftiger Ereignisse oder Verluste anzusehen. So sieht sich E.ON beispielsweise Risiken ausgesetzt, die entweder nicht finanziell oder nicht quantifizierbar sind. Diese Risiken beinhalten hauptsächlich Länder-, Geschäfts-, regulatorische und Rechtsrisiken, die nicht in den folgenden Analysen berücksichtigt wurden.

Risikomanagement im Fremdwährungsbereich

Die E.ON SE übernimmt die Steuerung der Währungsrisiken des Konzerns.

Aufgrund der Beteiligung an geschäftlichen Aktivitäten außerhalb des Euro-Währungsraums entstehen im E.ON-Konzern Translationsrisiken. Durch Wechselkursschwankungen ergeben sich bilanzielle Effekte aus der Umrechnung der Bilanz- und GuV-Positionen der ausländischen Konzerngesellschaften im Konzernabschluss. Die Absicherung von Translationsrisiken erfolgt durch Verschuldung in der entsprechenden lokalen Währung, die gegebenenfalls auch Gesellschafterdarlehen in Fremdwährung beinhaltet. Darüber hinaus werden bei Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Sicherungsmaßnahmen werden als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen

Geschäftsbetrieb qualifiziert und im Rahmen des Hedge Accountings gemäß IFRS bilanziell abgebildet. Die Translationsrisiken des Konzerns werden regelmäßig überprüft und der Sicherungsgrad gegebenenfalls angepasst. Maßgrößen sind hierbei der jeweilige Debt Factor, das Netto-Reinvermögen sowie der Unternehmenswert in der Fremdwährung.

Für den E.ON-Konzern bestehen zusätzlich operative und finanzielle Transaktionsrisiken aus Fremdwährungstransaktionen. Die Tochtergesellschaften sind für die Steuerung der operativen Währungsrisiken verantwortlich und grundsätzlich dazu verpflichtet, ihre Währungsrisiken über die E.ON SE abzusichern. Die E.ON SE übernimmt die konzernweite Koordination der Absicherungsmaßnahmen der Konzerngesellschaften und setzt bei Bedarf externe derivative Finanzinstrumente ein. Sie kann angediente Fremdwährungspositionen entweder unmittelbar komplett beziehungsweise teilweise durch externe Geschäfte schließen oder die Position innerhalb genehmigter Limite offenhalten. Der Ein-Tages-Value-at-Risk (95 Prozent Konfidenz) für transaktionale Fremdwährungspositionen betrug zum 31. Dezember 2024 0,3 Mio € (2023: 0,2 Mio €) und wird vor allem durch die Währungen Schwedische Krone, Dänische Krone und Polnischer Zloty bestimmt.

Finanzielle Transaktionsrisiken ergeben sich aus Zahlungen, die aus finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten entstehen. Sie resultieren sowohl aus externen Finanzierungen in verschiedenen Fremdwährungen als auch aus konzerninternen Gesellschafterdarlehen in Fremdwährung. Die finanziellen Transaktionsrisiken werden grundsätzlich gesichert.

Risikomanagement im Zinsbereich

Aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten und zukünftigem (Re-)Finanzierungsbedarf ist E.ON Ergebnisrisiken ausgesetzt. Positionen, die auf Festzinsen basieren, führen hingegen zu Änderungen des Zeitwertes bei Schwankungen des Marktzinsniveaus. E.ON strebt ein ausgeglichenes Fälligkeitenprofil an, wobei sich die Ausrichtung unter anderem an der Art des Geschäftsmodells, an bestehenden Verpflichtungspositionen und an regulatorischen Rahmenbedingungen orientiert. Zur Steuerung werden auch Zinsderivate eingesetzt.

Nach Berücksichtigung von Zinsderivaten und vorhandener Liquidität betrug zum 31. Dezember 2024 der Anteil der variabel verzinsten oder innerhalb von zwölf Monaten fälligen Finanzverbindlichkeiten 0 Prozent (2023: 0 Prozent). Die volumengewichtete Durchschnittsverzinsung der Finanzverbindlichkeiten nach Berücksichtigung von Zinsderivaten betrug 3,0 Prozent zum 31. Dezember 2024 (2023: 2,8 Prozent).

Der E.ON-Konzern hielt zum 31. Dezember 2024 Zinsderivate mit einem Nennwert von 3.872 Mio € (2023: 5.512 Mio €).

Eine Sensitivitätsanalyse wurde für das variabel verzinsliche Fremdkapital und geplante Finanzierungen unter Einbeziehung entsprechender Sicherungen des Zinsrisikos durchgeführt. Eine Veränderung des Zinsniveaus um ± 1 Prozentpunkt (über alle Währungen) würde die Zinsbelastung im Folgejahr um ± 23 Mio € erhöhen beziehungsweise verringern (2023: ± 15 Mio €).

Risikomanagement im Commodity-Bereich

Die physischen Anlagen, die Langfristverträge und der Endkundenvertrieb des E.ON-Portfolios sind aufgrund schwankender Preise von Commodities erheblichen Risiken ausgesetzt. Die Marktpreisrisiken treten für E.ON insbesondere in den folgenden Commodity-Bereichen auf: Strom, Gas sowie Herkunftsnachweise und Emissionszertifikate.

Ziel des Risikomanagements für den Commodity-Bereich ist es, durch physische und finanzielle Transaktionen den Wert des Portfolios zu optimieren und gleichzeitig die potenziellen negativen Abweichungen vom angestrebten EBITDA und vom OCF zu reduzieren.

Im Rahmen der regulären Betriebsabläufe der zugrunde liegenden Energieproduktion und der Vertriebsaktivitäten sind die einzelnen E.ON-Management-Einheiten den Unsicherheiten der Marktpreisentwicklung ausgesetzt, was die operativen Ergebnisse beeinflusst. Die an externen Commodity-Märkten abgeschlossenen Handelsgeschäfte tragen zu einer Reduzierung der vertriebsgetriebenen offenen Commodity-Position bei und stehen mit der genehmigten Commodity-Hedging-Strategie in Einklang.

Es werden in einem geringen Umfang Eigenhandelsgeschäfte in separaten Handelsbüchern eingegangen, welche mit Risikometriken und Governance streng überwacht und limitiert werden. Die Prozesse und operativen Steuerungsmodelle im Rahmen des Handelssystems werden durch die lokalen Marktrisiko-Teams überwacht und zentral durch den Risikomanagementbereich gesteuert.

Die Tochtergesellschaft E.ON Energy Markets GmbH (EEM) fungiert als zentrale Schnittstelle zu den Großhandelsmärkten. Der Hauptzweck von EEM besteht darin, die Rohstoffpositionen von E.ON zu konsolidieren, Preisrisiken aus dem Vertriebsgeschäft zu reduzieren und die Kredit- und Marginrisiken zu diversifizieren und zu reduzieren.

Der E.ON-Konzern hielt zum 31. Dezember 2024 vor allem strom- und gasbezogene Derivate mit einem Nennwert von 49.242 Mio € (2023: 125.767 Mio €). Davon entfallen auf strombezogene Derivate 15.398 Mio € (2023: 45.418 Mio €) und auf gasbezogene Derivate 33.692 Mio € (2022: 80.268 Mio €).

Wesentliche Grundlage des Risikomanagementsystems im Commodity-Bereich sind die konzernweit gültige Richtlinie für den Umgang mit

Commodity-Risiken und entsprechende interne Richtlinien der Einheiten. Dort sind die Risikokontrollgrundsätze für das Risikomanagement im Commodity-Bereich, Mindestanforderungen, klare Führungsstrukturen und operative Verantwortlichkeiten festgelegt.

Eine Berichterstattung über die konzernweite Entwicklung der Risiken und offenen Positionen aus dem Commodity-Bereich an die Mitglieder des Risikokomitees findet quartärllich statt.

Eine hypothetische Änderung der Marktpreise zum Bilanzstichtag um +10 Prozent beziehungsweise -10 Prozent würde bei den strombezogenen Derivaten zu einer theoretischen Marktwertverhöhung und einer Ertragserfassung von 751 Mio € beziehungsweise einer Marktwertverringerung und einer Aufwandserfassung von 771 Mio € führen (2023: Ertragserfassung von 767 Mio € beziehungsweise Aufwandserfassung von 768 Mio €). Eine entsprechende hypothetische Änderung würde bei den gasbezogenen Derivaten zu einer theoretischen Marktwertverhöhung und einer Ertragserfassung von 376 Mio € beziehungsweise einer Marktwertverringerung und einer Aufwandserfassung von 376 Mio € führen (2023: ±279 Mio €). Bei einer hypothetischen Änderung der Marktpreise zum Bilanzstichtag um +10 Prozent beziehungsweise -10 Prozent würden auf strombezogene Derivate im Hedge Accounting eine theoretische Marktwertverhöhung und eine ergebnisneutrale Ertragserfassung von 8 Mio € beziehungsweise eine Marktwertverringerung und eine ergebnisneutrale Aufwandserfassung von 7 Mio € im sonstigen Ergebnis entfallen. Bei einer hypothetischen Änderung der Marktpreise zum Bilanzstichtag um +10 Prozent beziehungsweise -10 Prozent würden auf gasbezogene Derivate im Hedge Accounting eine theoretische Marktwertverhöhung und eine ergebnisneutrale Ertragserfassung von 5 Mio € beziehungsweise eine Marktwertverringerung und eine ergebnisneutrale Aufwandserfassung von 5 Mio € im sonstigen Ergebnis entfallen.

Kreditrisikomanagement

Um Kreditrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie dem Einsatz von Finanzinstrumenten zu minimieren, werden Transaktionen nur mit Geschäftspartnern geschlossen, welche die internen Mindestanforderungen erfüllen. Auf Basis von internen und externen (sofern verfügbar) Bonitätseinstufungen werden Limite für das maximale Kreditrisiko vergeben. Der Prozess der Limitvergabe und -überwachung erfolgt dabei im Rahmen von Mindestvorgaben, basierend auf einer konzernweiten Kreditrisikomanagement-Richtlinie. Nicht vollumfassend in diesem Prozess enthalten sind Langfristverträge des operativen Geschäfts und Transaktionen des Assetmanagements. Diese werden auf Ebene der zuständigen Einheiten gesondert überwacht.

Grundsätzlich sind die jeweiligen Konzerngesellschaften für das Kreditrisikomanagement des operativen Geschäfts verantwortlich. In

Abhängigkeit von der Art der Geschäftstätigkeit und der Höhe des Kreditrisikos findet eine ergänzende Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos sowohl durch die Einheiten als auch durch die Konzernleitung statt. Das Risikokomitee wird regelmäßig über die Höhe der Kreditlimite sowie deren Auslastung informiert. Eine intensive, standardisierte Überwachung von quantitativen und qualitativen Frühwarnindikatoren sowie ein enges Monitoring der Bonität von Geschäftspartnern versetzen das Kreditrisikomanagement von E.ON in die Lage, frühzeitig risikominimierend zu agieren.

Soweit möglich, werden im Rahmen des Kreditrisikomanagements mit Geschäftspartnern Sicherheiten zur Minderung des Kreditrisikos verhandelt. Als Sicherheiten werden vor allem Garantien der jeweiligen Mutterunternehmen, Patronatserklärungen oder der Nachweis von Gewinnabführungsverträgen in Verbindung mit einem Letter of Awareness akzeptiert. Darüber hinaus werden in geringerem Umfang Bankgarantien beziehungsweise Bankbürgschaften und die Hinterlegung von Barmitteln und Wertpapieren als Sicherheiten zur Reduzierung des Kreditrisikos eingefordert. Im Rahmen der Risikosteuerung wurden für die Limitvergabe insgesamt Sicherheiten der vorgenannten Formen in Höhe von 4,7 Mrd € (2023: 10,3 Mrd €) zur Anwendung gebracht. Das im Verlauf des Jahres 2024 weiterhin stabile Preisniveau an den Großhandelsmärkten sowie eine reduzierte Limitvergabe führen zu einer weiter gesunkenen anzurechnenden und entsprechend zu berücksichtigenden Besicherung einzelner Mutterunternehmen unserer Counterparties.

Derivative Finanzinstrumente werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, bei denen eine Aufrechnung (Netting) aller offenen Transaktionen mit den Geschäftspartnern möglich ist. Zur weiteren Reduzierung des Kreditrisikos werden insbesondere für Derivategeschäfte mit ausgewählten Banken bilaterale Collateral-Vereinbarungen getroffen. Das aus bilateralen Collateral-Vereinbarungen und Börsenclearing resultierende Verschuldungs- und Liquiditätsrisiko wird limitiert und regelmäßig überwacht. Die konsequente Steuerung des Liquiditätsrisikos bleibt insbesondere vor dem Hintergrund der immer noch möglichen Energiepreisvolatilitäten ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagements bei E.ON.

Bei mit Börsen abgeschlossenen Termin- und Optionskontrakten mit einem Nominalwert von insgesamt 22.764 Mio € (2023: 21.979 Mio €) bestehen zum Bilanzstichtag keine Kreditrisiken. Für die übrigen Finanzinstrumente entspricht das maximale Ausfallrisiko ihren Buchwerten.

Bei E.ON erfolgt die Anlage liquider Mittel grundsätzlich bei Banken mit guter Bonität, in Geldmarktfonds mit erstklassigem Rating oder in kurzfristigen Wertpapieren (zum Beispiel Commercial Paper) von Emittenten mit hoher Kreditwürdigkeit. Darüber hinaus wird in Anleihen von öffentlichen und privaten Emittenten investiert. Konzernunternehmen,

die aufgrund rechtlicher Beschränkungen nicht in das Cashpooling einbezogen sind, legen Gelder bei führenden lokalen Banken an. Neben der standardisierten Bonitätsprüfung und Limitherleitung werden die CDS- (Credit-Default-Swap-)Level der Banken sowie anderer wesentlicher Geschäftspartner täglich überwacht.

Assetmanagement

Zum Zweck der Finanzierung langfristiger Zahlungsverpflichtungen, unter anderem auch von Entsorgungsverpflichtungen (siehe [Textziffer 25](#)), beziehungsweise als Geldanlage wurden per 31. Dezember 2024 vorwiegend von inländischen Konzerngesellschaften Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 2,1 Mrd € (2023: 2,3 Mrd €) gehalten.

Für dieses Finanzvermögen wird eine „Akkumulationsstrategie“ (Total-Return-Ansatz) verfolgt, mit einer breiten Diversifikation über unterschiedliche Assetklassen wie Geldmarkt, Renten, Aktien und alternative Anlageklassen wie Immobilien. Der Großteil des Vermögens wird in Investmentfonds angelegt, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden. Die fortlaufende Überwachung des Gesamttrisikos und der einzelnen Fondsmanager erfolgt durch das Konzern-Assetmanagement der E.ON SE, das Teil des Finanzbereichs der E.ON SE ist. Der Drei-Monats-Value-at-Risk mit einem Konfidenzintervall von 98 Prozent beträgt für dieses Finanzvermögen insgesamt 29 Mio € (2023: 78 Mio €). Der Rückgang des Value-at-Risk im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine deutliche Reallokation in wenig volatile Anlageklassen (Geldmarktfonds) zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2024 ist die Liquidation der Versorgungskasse Energie VVaG (VKE i. L.) abgeschlossen. Die verwalteten Finanzanlagen wurden aufgelöst.

(32) Leasing**E.ON als Leasingnehmer**

E.ON tritt als Leasingnehmer insbesondere in den Bereichen Netze, Grundstücke und Gebäude sowie Fuhrpark in Erscheinung. Die Leasingverhältnisse werden nach dem Nutzungsrechtsmodell gemäß IFRS 16 erfasst. Die tabellarische Darstellung der Entwicklung der Nutzungsrechte nach Assetklassen ist der [Textziffer 14](#) zu entnehmen. Der Restbuchwert der Nutzungsrechte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 in Höhe von 2.943 Mio € (2023: 2.710 Mio €) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 233 Mio € (2023: 333 Mio €). Die Erhöhung geht im Wesentlichen auf den Netzbereich zurück. Die Abschreibungen der Nutzungsrechte in Höhe von 445 Mio € (2023: 417 Mio €) verzeichneten gegenüber dem Vorjahr eine leichte Erhöhung.

Zur Sicherstellung der unternehmerischen Flexibilität werden insbesondere für Immobilienleasingverhältnisse sowie im Bereich Abwasserentsorgung Verlängerungs- und Kündigungsoptionen vereinbart. Bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse werden sämtliche Umstände und Tatsachen berücksichtigt, die einen Einfluss auf die Ausübung einer Verlängerungsoption oder Nichtausübung einer Kündigungsoption haben. Bei der Bestimmung der Leasingverbindlichkeit und korrespondierend der Nutzungsrechte werden alle hinreichend sicheren Zahlungsmittelabflüsse berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 wurden mögliche zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von 193 Mio € (2023: 304 Mio €) nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt, da nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert beziehungsweise nicht gekündigt werden. Mögliche künftige Zahlungsmittelabflüsse für Leasingvereinbarungen, die

unter Einhaltung bestimmter Fristen ohne Strafzahlung von beiden Vertragsparteien kündbar sind, werden aufgrund höherer Unsicherheiten in diesem Betrag nicht berücksichtigt. Variable Leasingzahlungen fallen nur in unwesentlichem Umfang an und Restwertgarantien werden von E.ON grundsätzlich nicht abgegeben. Aus Leasingverhältnissen, die E.ON als Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich künftige mögliche Zahlungsmittelabflüsse über die erwartete Laufzeit in Höhe von 55 Mio € (2023: 26 Mio €). Der Wert kommt im Wesentlichen aus Energy Networks Deutschland. Die bestehenden Leasingverbindlichkeiten enthalten keine Covenants-Klauseln, die an bilanzielle Kennzahlen gekoppelt sind.

Den Nutzungsrechten stehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 Leasingverbindlichkeiten mit einem Barwert von 3.191 Mio € (2023: 2.874 Mio €) gegenüber. Der Ausweis erfolgt unter den Finanzverbindlichkeiten (vergleiche [Textziffer 26](#)); der kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeiten beträgt 386 Mio € (2023: 371 Mio €). Die Fälligkeitsstruktur der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen ist der [Textziffer 31](#) zu entnehmen. Aufgrund der in Anspruch genommenen Erleichterungsvorschriften ist der Ansatz eines Nutzungsrechts bei geringwertigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten nicht notwendig. Stattdessen wird ein Leasingaufwand erfasst. Folgende Beträge werden im Geschäftsjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

E.ON als Leasingnehmer – Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	2024	2023
Aufwand für kurzfristige Vereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten	15	37
Aufwand für Leasingverhältnisse von geringem Wert, die nicht in den oben genannten kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind	15	18
Aufwand aus variablen Leasingraten	10	11
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	206	185
Erträge aus Subleasingverhältnissen	1	–
Gewinn/Verlust aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	–	-3

Die für das nächste Berichtsjahr eingegangenen Verpflichtungen aus kurzfristigen Vereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten weichen nicht wesentlich von den Aufwendungen des aktuellen Berichtsjahres ab.

Im Berichtsjahr ergab sich ein Zahlungsmittelabfluss aus Leasingvereinbarungen von insgesamt 623 Mio € (2023: 634 Mio €), der mit einem Betrag von 247 Mio € (2023: 251 Mio €) dem operativen Cashflow zugerechnet wird. Darin enthalten sind der Leasingaufwand für die kurzfristigen und geringwertigen Leasingvereinbarungen sowie der Aufwand aus variablen Leasingraten und der Zinsaufwand der Periode. Die Zahlungen, die der Tilgung der Leasingverbindlichkeit zugerechnet werden, sind im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 377 Mio € (2023: 383 Mio €) erfasst.

E.ON als Leasinggeber

In geringem Umfang agiert E.ON auch als Leasinggeber. Im Bereich der Finance-Leasingverhältnisse werden technische Anlagen, insbesondere Erzeugungsanlagen, den Kunden zur Nutzung überlassen. Im Bereich der Operating-Leasingverhältnisse sind die Vermögenswerte, die zur Nutzung überlassen werden, im Wesentlichen Immobilien, Wärme- und Elektrizitätserzeugungsanlagen sowie Leitungen zuzurechnen. Es bestehen keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit zurückbehaltenen Rechten an den zeitweise zur Nutzung überlassenen Vermögenswerten, sodass besondere Risikomanagement-Strategien nicht notwendig sind. Nur vereinzelt werden als zusätzliche Absicherung Restwertgarantien vertraglich vereinbart.

Der Barwert der Mindestleasingzahlungen wird unter den Forderungen aus Finance-Leasingverhältnissen ausgewiesen (vergleiche [Textziffer 17](#)). Der kurzfristige Anteil beträgt 29 Mio € (2023: 29 Mio €). Im Berichtszeitraum hat sich keine wesentliche Änderung der Nettoinvestition ergeben. Die

Nominal- und Barwerte der Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

E.ON als Leasinggeber – Finanzierungsleasing

in Mio €	Nicht diskontierte Leasingzahlungen		Noch nicht realisierter Zinsertrag		Abgezinst nicht garantierter Restwert		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Fälligkeit bis 1 Jahr	48	46	18	17	–	–	29	29
Fälligkeit über 1 Jahr bis 2 Jahre	41	49	16	18	–	–	26	32
Fälligkeit über 2 Jahre bis 3 Jahre	37	38	14	14	8	–	30	23
Fälligkeit über 3 Jahre bis 4 Jahre	36	33	13	13	–	8	23	28
Fälligkeit über 4 Jahre bis 5 Jahre	32	32	12	12	9	–	30	20
Fälligkeit über 5 Jahre	134	141	32	33	3	12	104	120
Summe	328	339	105	107	20	20	242	252

Für die Berichtsperiode ergeben sich die folgenden Auswirkungen aus der Leasinggebertätigkeit:

E.ON als Leasinggeber – Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	2024	2023
Finance-Lease-Verhältnisse		
<i>Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Vermögenswerten</i>	–	1
<i>Finanzierungserträge aus der Nettoinvestition</i>	18	20
<i>Erträge aus variablen Leasingraten</i>	4	2
Operating-Lease-Verhältnisse		
<i>Erträge aus Leasing</i>	95	87
<i>davon Erträge aus variablen Leasingraten</i>	1	–

Die Zahlungsmittelzuflüsse aus Operating-Leasingverhältnissen werden dem operativen Cashflow vor Zinsen und Steuern zugerechnet. Entsprechendes gilt für Zuflüsse aus Finance-

Leasingverhältnissen aus variablen Leasingraten. Die Zahlungseingänge, die als Finanzierungserträge aus der Nettoinvestition erfasst werden, erhöhen den operativen Cashflow.

Aus bestehenden Operating-Leasingverhältnissen werden künftig folgende Einzahlungen erwartet:

E.ON als Leasinggeber – Operating Lease

in Mio €	Nicht diskontierte Leasingzahlungen	
	2024	2023
Fälligkeit bis 1 Jahr	87	79
Fälligkeit über 1 Jahr bis 2 Jahre	74	66
Fälligkeit über 2 Jahre bis 3 Jahre	69	61
Fälligkeit über 3 Jahre bis 4 Jahre	69	58
Fälligkeit über 4 Jahre bis 5 Jahre	65	61
Fälligkeit über 5 Jahre	122	101
Summe	486	426

(33) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit steht E.ON mit zahlreichen Unternehmen im Lieferungs- und Leistungsaustausch. Darunter befinden sich als nahestehende Unternehmen insbesondere at equity bewertete assoziierte Unternehmen und deren Tochterunternehmen. Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen überwiegend aus Leasingverpflichtungen aus Rückpachtmodellen sowie aus dem Liefer- und Leistungsverkehr. Weiterhin sind als nahestehende Unternehmen auch Gemeinschaftsunternehmen sowie nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen berücksichtigt. Mit nahestehenden Unternehmen wurden Transaktionen getätigt, die sich im Berichts- und Vorjahr wie folgt ausgewirkt haben:

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

in Mio €	2024	2023
Erträge	2.262	2.232
Assoziierte Unternehmen	1.382	1.587
Gemeinschaftsunternehmen	600	365
Sonstige nahestehende Unternehmen	280	280
Aufwendungen	1.465	1.510
Assoziierte Unternehmen	635	678
Gemeinschaftsunternehmen	167	161
Sonstige nahestehende Unternehmen	663	671
Forderungen	847	1.007
Assoziierte Unternehmen	352	437
Gemeinschaftsunternehmen	66	83
Sonstige nahestehende Unternehmen	428	487
Verbindlichkeiten	2.481	2.494
Assoziierte Unternehmen	1.077	1.090
Gemeinschaftsunternehmen	799	755
Sonstige nahestehende Unternehmen	606	648
Rückstellungen	7	7
Assoziierte Unternehmen	4	4
Gemeinschaftsunternehmen	3	3
Sonstige nahestehende Unternehmen	–	–

Im Jahr 2024 erzielte E.ON Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen aus Lieferungen von Gas und Strom an Weiterverteiler und kommunale Unternehmen, insbesondere an Stadtwerke. Die Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen unterscheiden sich grundsätzlich nicht von jenen Beziehungen, die mit kommunalen Unternehmen ohne Beteiligung von E.ON bestehen. Aufwendungen mit nahestehenden

Unternehmen entstehen vor allem durch Strom- und Gasbezüge sowie auch durch Betriebsführungsentgelte, IT-Leistungen und Fremdleistungen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen sind zum Bilanzstichtag 51 Mio € (2023: 60 Mio €) aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie Gesellschafterdarlehen mit Gemeinschafts-Kernkraftwerken enthalten. Die Gesellschafterdarlehen haben keine feste Laufzeit und werden mit 1,0 Prozent (2023: 1,0 Prozent) verzinst. E.ON hat mit diesen Kraftwerken unverändert einen Kostenübernahmevertrag sowie einen Vertrag über Strombezug zu einem Tarif auf Basis der Kosten zuzüglich einer Marge (cost plus fee) abgeschlossen. Die Abrechnung dieser Transaktionen erfolgt hauptsächlich über Verrechnungskonten.

Nach IAS 24 sind zudem die Leistungen anzugeben, die dem Management in Schlüsselpositionen (Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats der E.ON SE) im Berichtsjahr gewährt wurden.

Der Gesamtaufwand für das Geschäftsjahr 2024 für die Mitglieder des Vorstands beträgt 23,0 Mio € (2023: 25,5 Mio €).

Der Aufwand für kurzfristig fällige Leistungen beträgt 11,6 Mio € (2023: 14,2 Mio €¹⁰) und 0,1 Mio € (2023: 0,2 Mio €) für Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses (service costs).

Der nach den Maßgaben von IFRS 2 ermittelte Aufwand für die im Geschäftsjahr bestehenden Zusagen aus aktienbasierten Vergütungen beträgt 11,3 Mio € (2023: 11,0 Mio €).

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Rückstellungen für diese Zusagen auf 24,3 Mio € (2023: 18,0 Mio €).

Der Aufwand für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 4,2 Mio € (2023: 4,6 Mio €).

(34) Segmentberichterstattung

Beschreibung der Segmente

Der Vorstand hat am 11. September 2023 ein neues Steuerungskonzept für den E.ON-Konzern beschlossen, das seit dem 1. Januar 2024 wirksam ist und eine Änderung in der Abgrenzung der Geschäftssegmente nach IFRS 8 bedingt. Der von der Konzernleitung in Essen geführte E.ON-Konzern ist in die nachfolgend beschriebenen Berichtssegmente, die nach IFRS 8 berichtet werden, gegliedert. Darüber hinaus wurden ebenfalls zum 1. Januar 2024 im Geschäftsfeld Energy Networks einige regionale Märkte

umgegliedert. Zentraleuropa Ost/Türkei wird nun unterteilt in Zentral-Osteuropa und Süd-Osteuropa. Diese zusammengefassten nicht separat berichtspflichtigen Segmente sind von untergeordneter Bedeutung, weisen ähnliche ökonomische Merkmale auf und sind in Bezug auf Kundenstruktur, Produkte und Vertriebswege vergleichbar. Des Weiteren wird die zentrale Commodity-Beschaffungseinheit des E.ON-Konzerns, die E.ON Energy Markets GmbH, seit dem 1. Januar 2024 im Geschäftsfeld Energy Retail ausgewiesen. Bis zum 31. Dezember 2023 war sie in Konzernleitung/Sonstiges enthalten.

Energy Networks

Deutschland

In diesem Segment werden die Verteilnetze für Strom und Gas und die damit verbundenen Aktivitäten in Deutschland zusammengefasst.

Schweden

Das Segment umfasst das Geschäft mit Stromnetzen in Schweden.

Zentral-Osteuropa

In diesem Segment werden die Verteilnetzaktivitäten in Tschechien und Polen sowie die At-equity-Beteiligung Východoslovenská energetika Holding a.s. in der Slowakei zusammengefasst.

Süd-Osteuropa

In diesem Segment werden die Verteilnetzaktivitäten in Ungarn, Kroatien und Rumänien sowie die At-equity-Beteiligung Enerjsa Enerji in der Türkei zusammengefasst.

Energy Infrastructure Solutions

In diesem Segment wird die Entwicklung von Energielösungen für Kunden in Deutschland, Großbritannien, Schweden, Dänemark, Italien, Tschechien, Ungarn, Polen, den Niederlanden, Kroatien und Slowenien zusammengefasst. Das berichtspflichtige Segment Energy Infrastructure Solutions entwickelt integrierte, nachhaltige Energielösungen, um Städte und Gemeinden sowie Gewerbe- und Industriekunden nachhaltig mit Wärme, Strom, Dampf und Kälte zu versorgen.

Energy Retail

Deutschland

Dieses Segment umfasst die Versorgung unserer Kundinnen und Kunden in Deutschland mit Strom und Gas sowie den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieautarkie. Darüber hinaus ist hier das Wärmevertriebsgeschäft in Deutschland beinhaltet.

¹⁰ Der Aufwand für kurzfristig fällige Leistungen für 2023 wurde von 12,5 Mio € um 1,7 Mio € auf 14,2 Mio € nach IAS 8.41 ff. angepasst.

Großbritannien

In diesem Segment werden die Vertriebsaktivitäten und Kundenlösungen in Großbritannien ausgewiesen.

Niederlande

Das Segment umfasst den Vertrieb von Strom und Gas sowie Kundenlösungen in den Niederlanden.

Sonstige

Das Segment umfasst die Vertriebsaktivitäten in Schweden, Italien, Tschechien, Ungarn, Kroatien, Rumänien und Polen. Darüber hinaus ist hier auch die zentrale Commodity-Beschaffungseinheit des E.ON-Konzerns, die E.ON Energy Markets GmbH, enthalten.

Corporate Functions/Other

Corporate Functions/Other beinhaltet die E.ON SE selbst und die direkt bei der E.ON SE geführten Beteiligungen. Hauptaufgabe der Konzernleitung ist

die Führung des E.ON-Konzerns. Dazu zählen die strategische Weiterentwicklung des Konzerns sowie die Steuerung und Finanzierung des bestehenden Geschäftsportfolios. Daneben werden hier auch die internen Dienstleister des E.ON-Konzerns ausgewiesen. Zudem wird das Nicht-Kerngeschäft im Bereich Corporate Functions/Other ausgewiesen. Das Nicht-Kerngeschäft umfasst die nicht strategischen Aktivitäten des E.ON-Konzerns, wie den Betrieb der deutschen Kernkraftwerke bis zum 15. April 2023 und deren Rückbau, die von der operativen Einheit PreussenElektra gesteuert werden, und das Erzeugungsgeschäft in der Türkei.

Segmentinformationen nach Bereichen¹

in Mio €	Energy Networks		Energy Infrastructure Solutions		Energy Retail		Corporate Functions/Other		Konsolidierung		E.ON-Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Außenumsatz	20.691	17.607	2.677	3.003	56.503	72.829	248	247	-	-	80.119	93.686
Innenumsatz	6.256	6.365	1.098	1.049	2.356	3.292	1.043	1.377	-10.753	-12.083	0	0
Umsatzerlöse	26.947	23.972	3.775	4.052	58.859	76.121	1.291	1.624	-10.753	-12.083	80.119	93.686
Bereinigtes EBITDA	6.868	6.617	558	565	1.813	2.303	-183	-115	-7	-	9.049	9.370
<i>darin Equity-Ergebnis</i>	514	528	17	6	9	16	130	179	-	-	670	729
Abschreibungen²	-2.510	-2.236	-352	-380	-336	-279	-89	-88	-	-	-3.287	-2.983
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	6.379	6.063	405	606	1.397	1.154	-841	-598	3	-	7.343	7.225
Investitionen³	5.834	5.158	969	715	547	440	152	152	-3	-2	7.499	6.463
<i>Darin Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	5.738	5.021	788	609	380	299	68	81	-3	-1	6.971	6.009

1 Aufgrund der Änderungen in der Segmentberichterstattung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

2 Bereinigt um nichtoperative Effekte.

3 Anpassung der Vorjahreszahlen aufgrund der Erweiterung der Investitionen um Ein- und Auszahlungen für Ausleihungen an verbundene nicht konsolidierte Unternehmen sowie sonstige Ausleihungen.

Segmentinformationen Energy Networks¹

in Mio €	Deutschland		Schweden		Zentral-Osteuropa ²		Süd-Osteuropa ²		Konsolidierung		Energy Networks	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Außenumsatz	16.905	13.599	1.179	986	970	934	1.637	2.088	-	-	20.691	17.607
Innenumsatz	5.333	5.478	7	5	461	427	457	466	-2	-11	6.256	6.365
Umsatzerlöse	22.238	19.077	1.186	991	1.431	1.361	2.094	2.554	-2	-11	26.947	23.972
Bereinigtes EBITDA	5.008	5.010	714	576	632	732	514	298	-	1	6.868	6.617
<i>Darin Equity-Ergebnis</i>	341	343	-	-	82	127	91	59	-	-1	514	528
Abschreibungen³	-1.933	-1.695	-194	-185	-178	-168	-206	-188	1	-	-2.510	-2.236
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	4.717	4.450	737	648	597	625	329	341	-1	-1	6.379	6.063
Investitionen⁴	4.361	3.752	520	510	463	517	489	379	1	-	5.834	5.158
<i>Darin Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	4.266	3.617	519	510	463	516	489	378	1	-	5.738	5.021

1 Aufgrund der Änderungen in der Segmentberichterstattung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

2 Zusammengefasstes Berichtsegment.

3 Bereinigt um nichtoperative Effekte.

4 Anpassung der Vorjahreszahlen aufgrund der Erweiterung der Investitionen um Ein- und Auszahlungen für Ausleihungen an verbundene nicht konsolidierte Unternehmen sowie sonstige Ausleihungen.

Segmentinformationen Energy Retail¹

in Mio €	Deutschland		Großbritannien		Niederlande		Sonstige		Konsolidierung		Energy Retail	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Außenumsatz	20.023	23.937	16.476	23.432	2.759	4.201	17.245	21.259	–	–	56.503	72.829
Innenumsatz	7.702	11.157	4.174	8.988	2.960	6.796	27.336	47.314	-39.816	-70.963	2.356	3.292
Umsatzerlöse	27.725	35.094	20.650	32.420	5.719	10.997	44.581	68.573	-39.816	-70.963	58.859	76.121
Bereinigtes EBITDA	751	858	552	639	192	234	318	571	–	1	1.813	2.303
<i>Darin Equity-Ergebnis</i>	–	–	1	–	5	7	3	9	–	–	9	16
Abschreibungen²	-101	-79	-28	-33	-89	-71	-118	-95	–	-1	-336	-279
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	230	1.226	243	765	74	378	850	-1.213	–	-2	1.397	1.154
Investitionen³	123	127	10	21	129	86	285	206	–	–	547	440
<i>Darin Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	84	85	10	13	94	55	193	146	-1	–	380	299

1 Aufgrund der Änderungen in der Segmentberichterstattung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

2 Bereinigt um nichtoperative Effekte.

3 Anpassung der Vorjahreszahlen aufgrund der Erweiterung der Investitionen um Ein- und Auszahlungen für Ausleihungen an verbundene nicht konsolidierte Unternehmen sowie sonstige Ausleihungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom operativen Cashflow vor Zinsen und Steuern zum operativen Cashflow fortgeführter Aktivitäten:

Überleitung des operativen Cashflows¹

in Mio €	2024	2023
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	7.343	7.225
Zinszahlungen	-928	-855
Ertragsteuerzahlungen	-741	-716
Operativer Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	5.673	5.654

1 Operativer Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten.

Überleitung Bereinigtes EBITDA

Zur internen Steuerung und als wichtigster Indikator für die nachhaltige Ertragskraft eines Geschäfts wurde bei E.ON im Jahre 2024 ein um außergewöhnliche Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („bereinigtes EBITDA“) verwendet.

Der E.ON-Vorstand ist überzeugt, dass das bereinigte EBITDA die geeignete Kennzahl für die Bestimmung des Erfolgs des E.ON-Geschäfts ist, weil diese Kennzahl den operativen Ertrag einzelner Geschäfte unabhängig von nichtoperativen Einflüssen sowie Zinsen, Steuern und Abschreibungen darstellt.

Beim bereinigten EBITDA handelt es sich um eine Non-IFRS-Finanzkennzahl, die gemäß IFRS 8 auf eine IFRS-Kennzahl überzuleiten ist.

Das unbereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („EBITDA“) ist das um Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, das Finanz- und Beteiligungsergebnis sowie Ab- und Zuschreibungen korrigierte Ergebnis des E.ON-Konzerns gemäß den IFRS-Standards. Zur Erhöhung der Aussagekraft als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft des E.ON-Geschäfts wird das unbereinigte Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen um bestimmte nichtoperative Effekte bereinigt.

Im operativen Ergebnis werden auch Erträge aus der Vereinnahmung von passivierten Investitionszuschüssen ausgewiesen.

Die nichtoperativen Ergebniseffekte, um die das EBITDA bereinigt wird, umfassen insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von unrealisierten Commodity-Derivaten sowie damit in Zusammenhang stehenden Rückstellungen für Drohverluste und, soweit von wesentlicher Bedeutung, Buchgewinne/-verluste, bestimmte Aufwendungen für Restrukturierung, außerplanmäßige Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Beteiligungen an verbundenen oder assoziierten Unternehmen und sonstige nichtoperative Ergebnisbeiträge. Seit 2022 wird IAS 29 aufgrund der Hyperinflation in der Türkei angewendet und die ergebniswirksamen Effekte ebenfalls im sonstigen nicht operativen Ergebnis gezeigt.

Darüber hinaus werden Effekte aus der stichtagsbezogenen Bewertung bestimmter Rückstellungen im nichtoperativen Ergebnis ausgewiesen. Des Weiteren sind Effekte aus der Folgebewertung von stillen Reserven und Lasten im Zusammenhang mit der innogy-Kaufpreisverteilung enthalten.

Netto-Buchgewinne/-verluste und Aufwendungen für Restrukturierung sind im Berichtszeitraum 2024 nur in geringem Umfang entstanden.

Die Effekte im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten haben sich um 8.599 Mio € auf 4.366 Mio € verändert. Sie resultierten hauptsächlich aus der Realisierung von Absatz- und Beschaffungsgeschäften, die im Vorjahr als Derivate mit negativen Marktwerten erfasst worden waren. Die Marktbewertung unrealisierter Absatz- und Beschaffungsgeschäfte hatte im Berichtsjahr nur noch eine geringe gegenläufige Auswirkung, da die Energiepreise an den Großhandelsmärkten sich zum 31. Dezember 2024 in etwa auf dem Niveau des Jahresanfangs befanden.

Im sonstigen nichtoperativen Ergebnis sind im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anwendung von IAS 29 innerhalb der Equity-Bewertung bei den türkischen Beteiligungen enthalten. Im Vorjahr war noch der Ausweis der Ergebnisbeiträge der PreussenElektra enthalten, deren Leistungsbetrieb am 15. April 2023 endete.

Außerdem sind in den nichtoperativen Ergebnisbestandteilen des EBITDA noch Aufwendungen für die Fortschreibung stiller Reserven und Lasten aus der innogy-Transaktion enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024 fielen die separat ausgewiesenen Abschreibungen im Zusammenhang mit der Verteilung des Kaufpreises für innogy an.

Wertberichtigungen auf den Goodwill sind insbesondere im Geschäftsfeld Energy Infrastructure Solutions in Höhe von 628 Mio € angefallen. Siehe hierzu auch „Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum“.

Das nichtoperative Zinsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Ein Anstieg des Diskontierungszinses führte zu Erträgen aus der Diskontierung langfristiger Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen. Im Vorjahr waren dagegen Aufwendungen aufgrund eines Zinsrückgangs zu verzeichnen. Der positive Effekt aus dem Unterschied zwischen der Nominalverzinsung und der aufgrund der Kaufpreisallokation angepassten Effektivverzinsung ehemaliger innogy-Anleihen in Höhe von 147 Mio € ist weiterhin Bestandteil des nichtoperativen Zinsergebnisses (Vorjahr: 187 Mio €).

Das nichtoperative Steuerergebnis im Berichtszeitraum ist vor allem durch Steueraufwendungen aus positiven Effekten im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten beeinflusst. Darüber hinaus hatten im Berichtsjahr Steuererträge für Vorjahre, darunter 198 Mio € aus einem abgeschlossenen Rechtsbehelfsverfahren, sowie Wertänderungen latenter Steuern einen gegenläufigen Effekt. Im Vorjahr führten negative Effekte aus der Derivatebewertung sowie Wertänderungen latenter Steuern insgesamt zu Steuererträgen.

Das auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallende operative Ergebnis ist im Jahresvergleich gesunken. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus niedrigeren operativen Ergebnisbeiträgen einiger Gesellschaften mit Minderheitsanteilen, insbesondere im Geschäftsfeld Energy Networks.

Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten resultierte aus einer bereits im Jahr 2005 vollzogenen Transaktion. Gemäß Kaufvertrag kam es nach der im ersten Quartal 2023 abgeschlossenen Betriebsprüfung des veräußerten Unternehmens aufgrund der nun wirksam gewordenen Vertragsklausel zu einer einmaligen Kaufpreisanpassung im Vorjahr.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern auf das bereinigte EBITDA:

Nichtoperative Ergebnisbestandteile

in Mio €	4. Quartal		1.–4. Quartal	
	2024	2023	2024	2023
Netto-Buchgewinne (+)/-verluste (-)	3	12	-15	5
Aufwendungen für Restrukturierung	-14	4	-20	-22
Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.932	-1.587	4.366	-4.233
Fortschreibung stiller Reserven (+) und Lasten (-) aus der innogy-Transaktion	-14	13	-56	-100
Sonstiges nichtoperatives Ergebnis	25	-219	-509	-237
Nichtoperative Ergebnisbestandteile des EBITDA	1.932	-1.777	3.766	-4.587
Abschreibungen auf stille Reserven (-) und Lasten (+) aus der innogy-Transaktion	-95	-107	-413	-448
Weitere nichtoperative Ab- und Zuschreibungen sowie Wertberichtigungen	-81	-112	-782	-156
Nichtoperativer Zinsaufwand (-)/Zinsertrag (+)	55	-514	139	-12
Nichtoperative Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-151	1.539	-614	1.922
Nichtoperative Ergebnisbestandteile des Konzernüberschusses	1.660	-971	2.096	-3.281

Überleitung bereinigtes EBITDA

in Mio €	4. Quartal		1.–4. Quartal	
	2024	2023	2024	2023
Bereinigtes EBITDA	2.362	1.581	9.049	9.370
Nichtoperative Ergebnisbestandteile des EBITDA	1.932	-1.777	3.766	-4.587
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten vor Abschreibungen, Zinsergebnis und Steuern	4.294	-196	12.815	4.783
Ab- und Zuschreibungen	-1.144	-1.076	-4.483	-3.588
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Zinsergebnis und Steuern	3.150	-1.272	8.332	1.195

Zusätzliche Angaben auf Unternehmensebene

Der Außenumsatz nach Produkten teilt sich wie folgt auf:

Segmentinformationen nach Produkten

in Mio €	2024	2023
Strom	53.501	57.791
Gas	19.888	23.977
Sonstige	6.730	11.918
Summe	80.119	93.686

Unter dem Posten „Sonstige“ sind insbesondere Umsätze aus Dienstleistungen enthalten.

Der gemäß IFRS 15 erfasste Außenumsatz nach den Produkten Strom und Gas teilt sich auf die berichtspflichtigen Segmente wie folgt auf:

Strom¹

in Mio €	2024	2023
Energy Networks	16.025	12.855
<i>Deutschland</i>	12.630	9.491
<i>Schweden</i>	1.179	985
<i>Zentral-Osteuropa</i>	911	762
<i>Süd-Osteuropa</i>	1.305	1.617
Energy Infrastructure Solutions	383	514
Energy Retail	37.093	44.324
<i>Deutschland</i>	14.335	15.645
<i>Großbritannien</i>	12.304	14.732
<i>Niederlande</i>	986	1.324
<i>Sonstige</i>	9.468	12.623
Corporate Functions/Other	–	98
E.ON Konzern	53.501	57.791

¹ Aufgrund der Änderungen in der Segmentberichterstattung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Gas¹

in Mio €	2024	2023
Energy Networks	1.773	2.199
<i>Deutschland</i>	1.583	2.038
<i>Schweden</i>	–	–
<i>Zentral-Osteuropa</i>	27	23
<i>Süd-Osteuropa</i>	163	138
Energy Infrastructure Solutions	82	124
Energy Retail	18.033	21.654
<i>Deutschland</i>	5.337	7.704
<i>Großbritannien</i>	4.072	4.846
<i>Niederlande</i>	1.365	1.640
<i>Sonstige</i>	7.259	7.464
Corporate Functions/Other	–	–
E.ON Konzern	19.888	23.977

¹ Aufgrund der Änderungen in der Segmentberichterstattung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Der Außenumsatz (nach Sitz der Kunden und Gesellschaften), die immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen und die at equity bewerteten Unternehmen stellen sich nach Regionen wie folgt dar:

Segmentinformationen nach Regionen

in Mio €	Deutschland		Großbritannien		Schweden		Niederlande ¹		Übriges Europa		Sonstige		Summe	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Außenumsatz nach Sitz des Kunden	41.456	37.497	16.593	33.145	2.238	2.191	2.746	1.365	16.992	19.389	94	99	80.119	93.686
Außenumsatz nach Sitz der Gesellschaften	47.242	50.142	17.020	24.054	2.284	2.246	2.785	4.201	10.694	12.944	94	99	80.119	93.686
Immaterielle Vermögenswerte	1.471	1.497	140	137	205	193	197	177	1.698	1.588	–	–	3.711	3.592
Nutzungsrechte	2.494	2.301	107	96	87	92	88	79	163	137	4	5	2.943	2.710
Sachanlagen	31.145	28.545	1.027	796	5.581	5.453	138	80	6.369	5.867	9	8	44.269	40.749
At equity bewertete Unternehmen	4.394	4.284	6	4	65	71	–	55	1.889	2.238	757	–	7.111	6.652

¹ Belgien im Segment „Übriges Europa“ enthalten.

Aus der Kundenstruktur des Konzerns ergibt sich ein Schwerpunkt für die Region Deutschland. Darüber hinaus ergeben sich keine wesentlichen Konzentrationen auf bestimmte geografische Regionen oder Geschäftsbereiche. Aufgrund der großen Anzahl von Kundinnen und Kunden und der Vielzahl der Geschäftsaktivitäten gibt es keine Kunden, deren Geschäftsvolumen im Vergleich zum Gesamtgeschäftsvolumen des Konzerns wesentlich ist.

(35) Organbezüge

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 4,2 Mio € (2023: 4,6 Mio €).

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Vorstand

Die gewährten Gesamtbezüge des Vorstands gemäß § 314 (1) Nr. 6 HGB in Verbindung mit § 315 e HGB betragen 19,3 Mio € (2023: 22,0 Mio €¹¹).

Die Mitglieder des Vorstands haben im Jahr 2024 virtuelle Aktien der achten Tranche des E.ON Performance Plans (2023: siebte Tranche des E.ON Performance Plans) mit einem Wert von 7,8 Mio € (2023: 7,8 Mio €) und einer Stückzahl von 650.587 (2023: 832.082) im Rahmen der Gesamtbezüge erhalten.

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen 13,0 Mio € (2023: 12,9 Mio €¹²). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen sind 162,4 Mio € (2023: 170,6 Mio €) zurückgestellt.

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite gegenüber Vorstandsmitgliedern.

(36) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Unternehmensanleihen ausgegeben

E.ON hat im Januar 2025 zwei Unternehmensanleihen begeben. Die eine Anleihe hat ein Volumen in Höhe von 850 Mio €, fällig im April 2033, mit einem 3,5-Prozent-Kupon; die andere grüne Anleihe hat ein Volumen in Höhe von 900 Mio €, fällig im Januar 2040, mit einem 4,0-Prozent-Kupon.

¹¹ Die gewährten Gesamtbezüge des Vorstands für 2023 wurden von 20,2 Mio € um 1,8 Mio € auf 22,0 Mio € im Sinne des IAS 8.41 ff. angepasst.

¹² Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen für 2023 wurden von 16,3 Mio € um 3,4 Mio € auf 12,9 Mio € im Sinne des IAS 8.41 ff. angepasst.

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	219
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	220
Prüfungsvermerk zum Nachhaltigkeitsbericht	225
Organe	228
Aufsichtsrat (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)	228
Vorstand (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)	230
Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)	233
Nachhaltigkeitskennzahlen	234
Sustainable Development Goals (SDG)-Index	239
Finanzkalender und Impressum	240

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Essen, den 19. Februar 2025

Der Vorstand




Birnbaum



Jakobi



König



Ossadnik



Spieker

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die E.ON SE, Essen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Aufstellung der im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung und der Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der E.ON SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bilanzierung von Derivaten im Zusammenhang mit Absatz- und Beschaffungsverträgen über Strom- und Gaslieferungen (Commodity-Termingeschäfte) und absatzbezogenen Drohverlust-Rückstellungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer [1]. Angaben zur Bilanzierung von Derivaten im Zusammenhang mit Absatz- und Beschaffungsverträgen über Strom- und Gaslieferungen (Commodity-Termingeschäfte) und absatzbezogenen Drohverlust-Rückstellungen finden sich im Konzernanhang unter den Ziffern [8], [17], [25] und [26].

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die E.ON SE hat zum 31. Dezember 2024 für Derivate im Zusammenhang mit Commodity-Termingeschäften im Konzernabschluss in den sonstigen betrieblichen Vermögenswerten Marktwerte in Höhe von EUR 3,0 Mrd sowie in den lang- und kurzfristigen (sonstigen) betrieblichen Verbindlichkeiten Marktwerte in Höhe von EUR 2,6 Mrd für Beschaffungs- und Absatzgeschäfte erfasst, die nach den Vorschriften des IFRS 9: Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Drohverlustrückstellungen wurden in Höhe von EUR 0,1 Mrd ausgewiesen.

E.ON hält Portfolios von Absatz- und Beschaffungsverträgen über Strom- und Gaslieferungen mit verschiedenen Kunden- und Lieferantengruppen (Commodity-Termingeschäfte), die teilweise nach den sog. own-use-Regelungen des IFRS 9 als schwebende Geschäfte gemäß den Regelungen des IAS 37 und teilweise als Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die in diesen Portfolios enthaltenen Verträge werden überwiegend im Rahmen von Massenprozessen erfasst und verarbeitet.

Bei der Bestimmung, ob ein Commodity-Termingeschäft zur eigenen Bedarfsdeckung abgeschlossen wurde und weiter zu diesem Zweck gehalten wird und somit die own-use-Kriterien bei Zugang sowie bei Folgebilanzierung erfüllt, ist Ermessen erforderlich. Die zugrundeliegenden Verträge sind in Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 als Eigenverbrauchsverträge oder als derivative Finanzinstrumente zu klassifizieren und fortlaufend zu überwachen. Für den Konzernabschluss besteht dabei das Risiko einer unvollständigen oder fehlerhaften Erfassung und / oder einer falschen Klassifizierung. Weiterhin besteht das Risiko, dass eine spätere Zweckänderung nicht erkannt wird und die Verträge nicht zutreffend bilanziert werden.

Für die als derivative Finanzinstrumente klassifizierten Commodity-Termingeschäfte sind die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Sofern keine Marktpreise beobachtbar sind, sind diese auf Basis anerkannter Bewertungsmethoden zu ermitteln. Die hierbei verwendeten Methoden, Annahmen und Daten sind ermessensbehaftet. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die sonstigen betrieblichen Vermögenswerte, die (sonstigen) betrieblichen Verbindlichkeiten sowie das sonstige betriebliche Ergebnis insoweit nicht im Einklang mit den Rechnungslegungsanforderungen bewertet bzw. ermittelt werden.

E.ON erfüllt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit die Absatzverpflichtungen gegenüber den Kunden durch die Commodity-Termingeschäfte. Sofern Verluste aus den Absatzverpflichtungen drohen, sind Rückstellungen für drohende Verluste zu bilanzieren. Die Höhe der Rückstellungen bestimmt sich dabei nach der bestmöglichen Schätzung des Betrags, mit dem die unvermeidbaren Kosten der Vertragserfüllung den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen des Vertrags, also für

Absatzgeschäfte in der Regel den vereinbarten Absatzpreis, übersteigen. Eine direkte Zuordnung von Beschaffungsgeschäften zu einzelnen Absatzverpflichtungen ist bei Strom- und Gasversorgungsunternehmen in der Regel, und so auch im E.ON-Konzern, nicht möglich. Der Ansatz und die Bewertung der angesetzten Rückstellungen für drohende Verluste für schwebende Absatzgeschäfte – unter Berücksichtigung der verschiedenen Beschaffungsgeschäfte des E.ON-Konzerns – beruhen folglich auf komplexen Allokationen und Berechnungen für die Absatzportfolios des E.ON-Konzerns sowie ermessensabhängigen Einschätzungen des Vorstands, bspw. zu zukünftig erwarteten Deckungsbeiträgen der Absatzportfolios. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Rückstellungen nicht oder nicht in ausreichendem Maße gebildet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der Commodity-Termingeschäfte, die damit verbundenen Risiken sowie ein Verständnis über den Prozess der E.ON zur Erfassung, Klassifizierung dieser Geschäfte sowie Erfassung und Beurteilung von Verkäufen aus dem Bestand in Bezug auf die Zulässigkeit der own-use-Kriterien verschafft.

Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme und individuellen Datenverarbeitungssysteme haben wir die Wirksamkeit der Regelungen und Verfahrensweisen, die sich auf eine Vielzahl von IT-Anwendungen beziehen und die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, unter Einbindung unserer IT-Spezialisten gewürdigt.

Unter Einbeziehung unserer Spezialisten für Finanzinstrumente haben wir die Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit der internen Kontrollen beurteilt, die E.ON im Rahmen der Erfassung sowie der Klassifizierung von Commodity-Termingeschäften sowie zur vollständigen und zutreffenden Erfassung und Beurteilung von Verkäufen aus dem Bestand in Bezug auf die Zulässigkeit der own-use-Kriterien eingerichtet hat.

Anhand von Analysen haben wir uns von der sachgerechten Erfassung und Klassifizierung der Commodity-Termingeschäfte überzeugt. Im Fall von Verkäufen haben wir gewürdigt, ob eine Zweckänderung vorlag und diese sachgerecht bilanziert wurde.

Weiterhin haben wir in Bezug auf die Bewertung von Commodity-Termingeschäften, für die keine Marktpreise beobachtbar sind, unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen und hierbei die Auswahl der Methoden, Daten und Annahmen der Bewertung gewürdigt. Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode, haben wir unter Einbindung unserer Bewertungsspezialisten für eine risikoorientierte Auswahl die von E.ON

vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert. Dabei wurden soweit möglich am Markt beobachtbare Preis- und Marktinformationen verwendet.

Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Daten und Annahmen sowie der Methode der E.ON in Bezug auf die Bildung von Drohverlustrückstellungen für Absatzportfolios beurteilt. Dazu haben wir die Allokationen der Beschaffungsgeschäfte zu den Absatzportfolios nachvollzogen sowie die erwarteten zukünftigen Deckungsbeiträge in den verschiedenen Absatzportfolios des E.ON-Konzerns mit den jeweiligen Planungsverantwortlichen erörtert. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Methode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Erfassung, Klassifizierung und fortlaufende Überwachung von Commodity-Termingeschäften erfolgt sachgerecht. Die bei der Bewertung von Commodity-Termingeschäften und Drohverlustrückstellungen zugrunde liegenden Methoden, Annahmen und Daten sind angemessen.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer [1]. Angaben zu den verwendeten Annahmen sowie zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer [14] und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftssegmente im Konzernlagebericht im Abschnitt [34].

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 16,6 Mrd und haben mit 69 % des Konzerneigenkapitals eine erhebliche Bedeutung für die Vermögenslage.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich anlassunabhängig zum 1. Oktober überprüft. Ergeben sich unterjährig Anhaltspunkte für Wertminderungen, wird unterjährig ein anlassbezogener Goodwill-Impairment-Test durchgeführt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, welche im E.ON-Konzern grundsätzlich den Geschäftssegmenten entsprechen. Für den Goodwill-Impairment-Test wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag wird bei E.ON zunächst als beizulegender Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung ermittelt.

Zum 1. Januar 2024 wurde die im Vorjahr vom E.ON-Vorstand beschlossene Änderung des Steuerungskonzepts wirksam und eine Goodwill-Reallokation für die betroffenen Geschäftssegmente durchgeführt. Da das Geschäftssegment Energy Infrastructure Solutions deutlich anlagenintensiver ist als das Geschäftssegment Energy Retail, stand dem erzielbaren Betrag des Geschäftssegments Energy Infrastructure Solutions eine hohe Buchwertbasis gegenüber. Dieser Umstand führte dazu, dass die Gesellschaft neben dem jährlichen Goodwill-Impairment-Test darüber hinaus einen anlassbezogenen Impairment-Test zum 1. Januar 2024 nach erfolgter Goodwill-Reallokation durchgeführt hat.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die Schätzung der künftigen Zahlungsströme, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz. Dies wirkt sich auch auf die zum 1. Januar 2024 vorgenommene Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte aus, da diese anhand beizulegender Zeitwerte abzüglich Kosten der Veräußerung vorgenommen wurde.

Als Ergebnis der durchgeführten anlassbezogenen Werthaltigkeitsprüfung hat die Gesellschaft einen Wertminderungsbedarf in Höhe von EUR 0,6 Mrd für den Geschäfts- und Firmenwert des Geschäftssegments Energy Infrastructure Solutions festgestellt. Im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung wurde kein weiterer Wertminderungsbedarf identifiziert.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die festgestellte Wertminderung im Geschäftssegment Energy Infrastructure Solutions nicht in angemessener Höhe erfasst oder eine darüber hinaus bestehende Wertminderung nicht identifiziert wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern der Finanzorganisation sowie Würdigung von Dokumentationen der Gesellschaft ein Verständnis über den Prozess zur Beurteilung der Werthaltigkeit und Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte verschafft. Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir sowohl für die Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte als auch für die anlassbezogene und die jährliche Werthaltigkeitsprüfung unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem vom Vorstand erstellten und vom

Aufsichtsrat genehmigten Budget und der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Mittelfristplanung, die die geplante Entwicklung der kommenden drei bis fünf Jahre beinhaltet, vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben darüber hinaus die den Kapitalkostensätzen zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie, die Länderrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir risikoorientiert ausgewählte, von der Gesellschaft vorgenommene Bewertungen anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die jährliche Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte auf das Geschäftssegment Energy Infrastructure Solutions ist sachgerecht erfolgt.

Die der anlassbezogenen als auch der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Die mit der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- der Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, der im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen

Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die

bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in den bereitgestellten Dateien „eonse-2024-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 39083eced63beec2d5f4aa2d3a0fa98ab1ed3675a53d44912557e069e96cb4a5) und „EON_Zusammengefasster Lagebericht_2024.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 23749379c02ce86b9972778de876d476b0dc5bf6e6fa0558ab9771cc5bb2358f) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Dezember 2024 vom Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der E.ON SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Bock.

Essen, den 24. Februar 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kneisel
Wirtschaftsprüfer

gez. Bock
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk zum Nachhaltigkeitsbericht

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter und hinreichender Sicherheit in Bezug auf den Nachhaltigkeitsbericht

An die E.ON SE, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben die im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung (im Folgenden: „Nachhaltigkeitsbericht“) der E.ON SE (im Folgenden: „E.ON SE“ oder „die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, unter Berücksichtigung der im nachfolgenden Absatz dargelegten Prüfung mit hinreichender Sicherheit der mit **[+]** gekennzeichneten Angaben im Nachhaltigkeitsbericht, einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft aufgestellt.

Aufgrund entsprechender Beauftragung haben wir die mit **[+]** gekennzeichneten Angaben im Nachhaltigkeitsbericht einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unterzogen. Eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit dieser Angaben erfüllt die Anforderungen an eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit und entspricht, nach dem Erwägungsgrund 60 der CSRD, damit den Anforderungen der CSRD an die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

Auf der Grundlage der im Rahmen unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Nachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit **[+]** gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung, der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft, sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine

Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Nachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „E.ONs Nachhaltigkeitsansatz“ des Nachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben im Kapitel „EU-Taxonomieverordnung“ im Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage unserer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit sind die mit **[+]** gekennzeichneten Angaben im Nachhaltigkeitsbericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards:

Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Nachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen des Nachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen, die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „E.ONs Nachhaltigkeitsansatz“ und den folgenden Abschnitten des Nachhaltigkeitsberichts ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner im Nachhaltigkeitsbericht dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der dort genannten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren inhärenten Unsicherheiten aufgrund von wesentlichen Schätz- und Messunsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es,

- a) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Nachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit **[+]** gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist, sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Nachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit **[+]** gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Nachhaltigkeitsbericht beinhaltet.
- b) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die mit **[+]** gekennzeichneten Angaben im Nachhaltigkeitsbericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien gemacht worden sind.

Im Rahmen einer Prüfung gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- a) für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit
 - erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Nachhaltigkeitsbericht.
 - identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose

Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.
- b) für die Prüfung mit hinreichender Sicherheit
 - führen wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durch, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses über die für die Prüfung der mit **[+]** gekennzeichneten Angaben im Nachhaltigkeitsbericht relevanten internen Kontrollen, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern zu identifizieren und zu beurteilen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollen des Unternehmens abzugeben. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle der Gesellschaft stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
 - beurteilen wir die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den bedeutsamen Annahmen und die Angemessenheit dieser Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches

unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir u. a.

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt,
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess befragt, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Nachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen,
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts beurteilt,
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten,
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Nachhaltigkeitsbericht durchgeführt,
- Standortbesuche durchgeführt,
- die Darstellung der Informationen im Nachhaltigkeitsbericht gewürdigt und
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Nachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die E.ON SE, Essen, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die E.ON SE, Essen, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Düsseldorf, den 24. Februar 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bock Krause
Wirtschaftsprüfer

Organe

Aufsichtsrat (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Erich Clementi

Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE
→ Deutsche Lufthansa AG¹

Ulrich Grillo

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE
Vorsitzender des Vorstands der Grillo-Werke AG
→ Rheinmetall AG¹ (Vorsitz)

Frank Werneke (seit 1. Januar 2024)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE (seit 16. Januar 2024);
Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
→ ZDF Studios GmbH

Katja Bauer

Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der E.ON Energie Deutschland GmbH;
Vorsitzende des Betriebsrats Wunstorf/Osnabrück/Kassel der E.ON Energie Deutschland GmbH;
Mitglied des Konzernbetriebsrats der E.ON SE
→ E.ON Energie Deutschland GmbH²

Klaus Fröhlich

Diplom-Ingenieur, ehemaliges Vorstandsmitglied der Bayerische Motoren Werke AG

Anke Groth

Selbstständige Unternehmensberaterin
→ DKV Mobility Group SE
→ Mondi plc¹ (seit 1. April 2023)

Eugen-Gheorghe Luha

Vorsitzender des Gas-Gewerkschaftsverbands Gaz România;
Vorsitzender der Arbeitnehmervertreter Rumäniens;
Mitglied des SE-Betriebsrats der E.ON SE

Stefan May

Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der E.ON SE;
Mitglied des SE-Betriebsrats der E.ON SE;
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Westenergie-Gruppe;
Vorsitzender des Betriebsrats der Region Münster der Westnetz GmbH
→ Westenergie AG²

Szilvia Pinczésné Márton

Vorsitzende des Betriebsrats der E.ON Dél-dunántúli Áramhálózati Zrt.;
Mitglied des SE-Betriebsrats der E.ON SE

Nadège Petit

Chief Innovation Officer und Mitglied des Executive Committee der Schneider-Electric-Gruppe

René Pöhls

Vorsitzender des SE-Betriebsrats der E.ON SE;
Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der E.ON SE;
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der envia Mitteldeutsche Energie AG;
Vorsitzender des gemeinsamen Gesamtbetriebsrats und des gemeinsamen Betriebsrats Halle/Kabelsketal der envia Mitteldeutsche Energie AG, MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH und Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH
→ envia Mitteldeutsche Energie AG²

Andreas Schmitz

Unternehmensberater
→ Scheidt & Bachmann GmbH (Vorsitz)
→ Webasto SE (seit Juli 2024)

Dr. Rolf Martin Schmitz

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der RWE AG
→ TÜV Rheinland AG
→ Encavis AG¹ (Vorsitz)
→ Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH
→ KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG

Elisabeth Wallbaum

Referentin des SE-Betriebsrats der E.ON SE und des Konzernbetriebsrats der E.ON SE

Deborah Wilkens

Unternehmensberaterin

Axel Winterwerber

Vorsitzender des Betriebsrats Frankfurt am Main und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Süwag-Gruppe;
Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats, Konzernbetriebsratsvorsitzender der E.ON SE
→ E.ON Pensionsfonds AG²
→ Süwag Energie AG²
→ Syna GmbH²

Alle Angaben beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf den 31. Dezember 2024, bei unterjährig ausgeschiedenen Organmitgliedern auf den Tag ihres Ausscheidens.

→ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

→ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

¹ Börsennotierte Gesellschaft

² Konzernmandat

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Präsidialausschuss

Erich Clementi, Vorsitzender
Frank Werneke (seit 16. Januar 2024),
stellvertretender Vorsitzender
Ulrich Grillo
René Pöhls
Dr. Rolf Martin Schmitz
Axel Winterwerber

Prüfungs- und Risikoausschuss

Andreas Schmitz, Vorsitzender
René Pöhls, stellvertretender Vorsitzender
Katja Bauer
Anke Groth
Elisabeth Wallbaum
Deborah Wilkens

Innovations- und Nachhaltigkeitsausschuss

Klaus Fröhlich, Vorsitzender
Stefan May, stellvertretender Vorsitzender
Nadège Petit
Axel Winterwerber

Nominierungsausschuss

Erich Clementi, Vorsitzender
Ulrich Grillo, stellvertretender Vorsitzender
Andreas Schmitz

Vorstand (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum

Geb. 1967 in Ludwigshafen,
 Vorsitzender des Vorstands seit 2021
 Mitglied des Vorstands seit 2013
 Kommunikation & Politik, Revision, Strategie, Personal, Arbeits- &
 Umweltschutz, Recht & Compliance und PreussenElektra GmbH
 → Georgsmarienhütte Holding GmbH (Vorsitz)
 → Nord Stream AG

Nadia Jakobi (seit 1. Juni 2024)

Geb. 1977 in Brilon,
 Mitglied des Vorstands seit 2024
 Seit 1. Juni 2024: Finanzen, Investor Relations, Mergers & Acquisitions,
 Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement, Steuern, Finance sowie
 S4 Transformation
 → E.ON Energie Deutschland GmbH² (bis 31. Mai 2024)
 → Essent N.V.² (bis 31. Mai 2024)
 → E.ON Sverige AB² (bis 25. Juni 2024)

Dr. Thomas König

Geb. 1965 in Finnentrop,
 Mitglied des Vorstands seit 2018
 Energienetze (inklusive Türkei), Einkauf
 → Avacon AG² (Vorsitz)
 → RheinEnergie AG
 → Stadtwerke Essen AG
 → Westenergie AG²
 → E.ON Hungária Zrt.² (Vorsitz)
 → E.ON Česká republika s.r.o.² (Vorsitz)
 → EG.D Holding a.s.² (Vorsitz, vormals EG.D a.s.)
 → Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Patrick Lammers (bis 31. Mai 2024)

Geb. 1964 in Rotterdam,
 Mitglied des Vorstands seit 2021
 Bis 31. Mai 2024: Vertrieb und Kundenlösungen, Commercial
 Programming, Wasserstoff, Energiemanagement, Marketing
 → E.ON Energie Deutschland GmbH² (Vorsitz) (bis 31. Mai 2024)
 → E.ON Energie A.S.² (Vorsitz) (bis 31. Mai 2024)
 → E.ON Italia S.p.A.² (bis 31. Mai 2024)
 → Essent N.V.² (Vorsitz) (bis 31. Mai 2024)
 → E.ON Romania S.R.L.² (Vorsitz) (bis 31. Mai 2024)
 → Zuid Nederlandse Theatermaatschappij B.V. (Vorsitz) (bis 1. März 2024)

Dr. Victoria Ossadnik

Geb. 1968 in Frankfurt am Main,
 Mitglied des Vorstands seit 2021
 Digital Technology, interne Beratung, Cyber Security, Innovation
 → E.ON Digital Technology GmbH² (Vorsitz)
 → Linde plc.¹
 → Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG¹ (seit 25. April 2024)

Dr. Marc Spieker

Geb. 1975 in Essen,
 Mitglied des Vorstands seit 2017
 Bis 31. Mai 2024: Finanzen, Investor Relations, Mergers & Acquisitions,
 Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement, Steuern, Finance sowie
 S4 Transformation
 Seit 1. Juni 2024: Vertrieb und Kundenlösungen, Commercial
 Programming, Wasserstoff, Energiemanagement, Marketing
 → Süwag Energie AG²
 → Westenergie AG² (bis 30. September 2024)
 → Nord Stream AG
 → E.ON Energie Deutschland GmbH² (Vorsitz) (seit 1. Juni 2024)
 → E.ON Energie A.S.² (Vorsitz) (seit 1. Juli 2024)
 → E.ON Italia S.p.A.² (seit 1. Juni 2024)
 → Essent N.V.² (Vorsitz) (seit 1. Juni 2024)

Alle Angaben beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf den 31. Dezember 2024, bei unterjährig ausgeschiedenen Organmitgliedern auf den Tag ihres Ausscheidens.

→ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

→ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

¹ Börsennotierte Gesellschaft

² Konzernmandat

Mehrjahresübersicht¹

in Mio €	2020	2021	2022	2023	2024
Umsatz und Ergebnis					
Umsatz	60.944	77.358	115.660	93.686	80.119
Bereinigtes EBITDA ²	6.905	7.889	8.059	9.370	9.049
Bereinigtes EBIT ²	3.776	4.723	5.197	6.387	5.762
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	1.270	5.305	2.242	760	5.562
Konzernüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschafter der E.ON SE	1.017	4.691	1.831	517	4.531
Bereinigter Konzernüberschuss ²	1.638	2.503	2.728	3.068	2.856
Wertentwicklung					
ROCE (in Prozent)	6,2	7,8	8,8	10,7	8,8
Vermögens- und Kapitalstruktur					
Langfristige Vermögenswerte	75.484	80.637	81.769	83.034	85.307
Kurzfristige Vermögenswerte	19.901	39.122	52.240	30.472	26.054
Gesamtvermögen	95.385	119.759	134.009	113.506	111.361
Eigenkapital	9.055	17.889	21.867	19.970	24.166
<i>Gezeichnetes Kapital</i>	2.641	2.641	2.641	2.641	2.641
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>	4.130	5.836	5.944	5.856	6.325
Langfristige Schulden	61.761	61.359	57.934	55.923	57.218
<i>Rückstellungen</i>	21.384	19.449	14.968	14.013	13.473
<i>Finanzverbindlichkeiten</i>	29.423	28.131	28.965	30.823	34.100
<i>Übrige Verbindlichkeiten und Sonstiges</i>	10.954	13.779	14.001 ³	11.087	9.645
Kurzfristige Schulden	24.569	40.511	54.208	37.613	29.977
<i>Rückstellungen</i>	3.904	11.782	5.528	4.866	4.292
<i>Finanzverbindlichkeiten</i>	3.418	6.530	5.186	4.617	4.964
<i>Übrige Verbindlichkeiten und Sonstiges</i>	17.247	22.199	43.494 ³	28.130	20.721
Gesamtkapital	95.385	119.759	134.009	113.506	111.361

¹ Um nicht fortgeführte Aktivitäten angepasste Werte.

² Bereinigt um nicht operative Effekte.

³ Der Ausweis der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten wurde zum 31. Dezember 2022 um 16,7 Mrd € von langfristig auf kurzfristig im Sinne des IAS 8.41 ff. angepasst. Dies betrifft Energiebeschaffungs- und -absatzverträge, die nach IFRS 9 nicht als Eigenverbrauchsverträge eingestuft werden und als Commodity-Derivat bilanziert sind.

Mehrjahresübersicht¹

in Mio €	2020	2021	2022	2023	2024
Cashflow/Investitionen und Kennziffern					
Operativer Cashflow ⁵	5.313	4.069	10.045	5.654	5.712
Zahlungswirksame Investitionen	4.171	4.762	4.753	6.463 ⁴	7.499
Eigenkapitalquote (in Prozent)	9	15	16	18	22
Wirtschaftliche Netto-Verschuldung (31. Dezember)	40.736	38.773	32.742	37.691	41.067
Operativer Cashflow in Prozent des Umsatzes	8,7	5,3	8,7	6,0	7,1
Aktie und langfristiges Rating der E.ON SE					
Ergebnis je Aktie in € (Anteil der Gesellschafter der E.ON SE)	0,4	1,80	0,70	0,20	1,77
Dividende je Aktie ⁶ (in €)	0,47	0,49	0,51	0,53	0,55
Dividendensumme	1.225	1.278	1.331	1.384	1.437
Moody's	Baa2	Baa2	Baa2	Baa2	Baa2
Standard & Poor's	BBB	BBB	BBB	BBB	BBB+
Fitch			BBB+	BBB+	BBB+
Mitarbeiter					
Mitarbeiter ⁷ (31. Dezember)	74.866	69.733	69.378	72.242	76.566

1 Um nicht fortgeführte Aktivitäten angepasste Werte.

2 Bereinigt um nicht operative Effekte.

3 Der Ausweis der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten wurde zum 31. Dezember 2022 um 16,7 Mrd € von langfristig auf kurzfristig im Sinne des IAS 8.41 ff. angepasst. Dies betrifft Energiebeschaffungs- und -absatzverträge, die nach IFRS 9 nicht als Eigenverbrauchsverträge eingestuft werden und als Commodity-Derivat bilanziert sind.

4 Anpassung der Vorjahreszahlen aufgrund der Erweiterung der Investitionen um Ein- und Auszahlungen für Ausleihungen an verbundene nicht konsolidierte Unternehmen sowie sonstige Ausleihungen.

5 Entspricht dem Cashflow aus der Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten; ab 1. Januar 2018 bis 18. September 2019 Segment Erneuerbare Energien und ab 18. September 2019 bis 30. Oktober 2020 innogy-Geschäft in Tschechien jeweils vollständig enthalten.

6 Für das jeweilige Geschäftsjahr; Vorschlag für 2024.

7 Auszubildende und Werkstudenten/Praktikanten sind nicht enthalten; berichtet wird in Kapazität/FTE (Full-Time Equivalent).

Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

E.ON hat sich zum Ziel gesetzt, kontinuierlich nachhaltiger zu wirtschaften. Um diese Aufgabe zu erfüllen, gilt es, im Hinblick auf die definierten Klimaziele kontinuierlich Fortschritte zu machen, Risiken effektiv zu managen, Chancen im Einklang mit der Unternehmensstrategie wahrzunehmen und transparent über all diese Vorhaben zu berichten. Um dies sicherzustellen, haben wir eine leistungsfähige Governance-Struktur errichtet.

Wichtige Leitlinien für die Berichterstattung sind die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Die TCFD wurde 2015 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, konsistente, vergleichbare und genaue Vorgaben für die Offenlegung klimabezogener Finanzrisiken zu entwickeln, die Unternehmen nutzen können, um Investoren, Kreditgeber, Versicherer und andere Stakeholder zu informieren.

Die TCFD-Berichterstattung wird außerdem durch zusätzliche Informationen in der Veröffentlichung „[On course for net-zero – Supporting paper for E.ONs decarbonization strategy and climate-related disclosures](#)“ ausführlich dargestellt.

TCFD-Empfehlung

Steuerung
Strategie
Risikomanagement
Klimakennzahlen und Ziele

Integrierter Geschäftsbericht 2024

→ E.ONs Nachhaltigkeitsansatz → Klimaschutz
→ Strategie → E.ONs Nachhaltigkeitsansatz → Klimaschutz → Politischer Dialog → Nachhaltige Finanzierung
→ E.ONs Nachhaltigkeitsansatz → Klimaschutz → Risiko- und Chancenbericht
→ Klimaschutz → EU-Taxonomie → Nachhaltige Finanzierung

Nachhaltigkeitskennzahlen

Ob und wie effektiv ihre nachhaltige Geschäftsstrategie und ihre Nachhaltigkeitsinitiativen sind, bewertet E.ON durch die Überwachung von Leistungsindikatoren (KPIs). Insbesondere die Kapitalmärkte fordern standardisierte KPIs, die sich auf ökologische, soziale und Governance-Aspekte („Environment, Social, Governance“ – ESG) beziehen. Daher legen wir in diesem Bericht Kennzahlen zu unserer ESG-Leistung über drei Jahre hinweg offen.

Darüber hinaus berichtet E.ON ihre Kennzahlen seit 2010 nach den Standards der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) und der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS). Kennzahlen, die diese beiden Standards widerspiegeln, sind durch eine DVFA/EFFAS-Kennung ausgewiesen.

Die Prüfungstiefe der KPIs, die Teil der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts oder Teil der Konzernabschlussprüfung waren, kann dem Lagebericht entnommen werden. Wie die entsprechenden Kennzahlen gekennzeichnet sind und mit welcher Prüfsicherheit diese jeweils geprüft worden sind, ist im Kapitel [Über diesen Bericht](#) erläutert.

Umwelt

Klimaschutz¹

	DVFA/EFFAS	2024	2023
THG-Emissionen (Gesamt-CO ₂ -Äquivalente in Mio Tonnen, standortbasiert)	E03-01	70,61	76,17
THG-Emissionen (Gesamt-CO ₂ -Äquivalente in Mio Tonnen, marktbasierend)	E03-01	68,45	73,41
Scope 1 ^{2,3}	E02-01	1,98	2,01
Scope 2 (standortbasiert) ⁴	E02-01	3,66	3,46
Scope 2 (marktbasierend) ⁵	E02-01	6,41	6,17
Scope 3 (standortbasiert) ^{3,6,7}	E02-01	64,97	70,69
Scope 3 (marktbasierend)	E02-01	60,06	65,23

1 Aus Wesentlichkeitsgründen wurden alle Tochterunternehmen und Erzeugungsanlagen, die im E.ON-Konzernabschluss voll konsolidiert sind, berücksichtigt. Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müssen nicht einbezogen werden, wenn ihre Aktivitäten keine wesentlichen Auswirkungen auf die verschiedenen Scope-1- bis Scope-3-Kategorien haben.

2 Als externe Quellen für das Erderwärmungspotenzial wurden das Department for Energy Security and Net Zero (DESNZ, früher DEFRA/BEIS), das Greenhouse Gas Protocol, das Överenskommelse Värmemarknadskommittén und der IPCC-AR6-Bericht herangezogen.

3 Die Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung wie folgt unterteilt: in Emissionen aus Anlagen, die sich im Besitz von E.ON befinden und von E.ON betrieben werden (Scope 1), und Emissionen aus Anlagen, die an Kunden verpachtet sind und von diesen betrieben werden (Scope 3).

4 Als externe Quelle für das globale Erderwärmungspotenzial (GWP) wurde die Internationale Energieagentur (IEA) herangezogen.

5 Als externe Quellen für das Erderwärmungspotenzial (GWP) werden die Internationale Energieagentur (IEA) und die Association of Issuing Bodies (AIB) verwendet.

6 Als externe Quellen für das globale Erderwärmungspotenzial wurden die Internationale Energieagentur (IEA), der IPCC-AR6-Bericht, das Department for Energy Security and Net Zero (DESNZ, früher DEFRA/BEIS), das Greenhouse Gas Protocol und der Överenskommelse Värmemarknadskommittén herangezogen. Außerdem wurden für die Berechnung Primärdaten von externen Reisedienstleistern verwendet.

7 Scope-3-Emissionen aus eingekauftem Strom und der Verbrennung von Erdgas, das an Endverbraucherinnen und Endverbraucher verkauft wird (an unsere Privat- und B2B-Kundinnen und -Kunden verkaufte Energie), gemäß dem GHG-Scope-3-Protokoll. Die Emissionen aus den Verteilungsverlusten der an Vertriebspartner und den Großhandelsmarkt verkauften Energie werden entsprechend unter unseren Scope-1- und Scope-2-Emissionen verbucht.

Weitere Informationen befinden sich im Kapitel [Klimaschutz](#).

Umweltmanagement

	DVFA/EFFAS	2024	2023
Gesamtenergieverbrauch (Millionen MWh)	E01-01	17	16
Anteil der Mitarbeiter in Geschäftseinheiten mit ISO-14001-Zertifizierung (Prozent)	E33-01	81	85
Anteil der Mitarbeiter in Geschäftseinheiten mit ISO-50001-Zertifizierung (Prozent)		61	73
Anzahl der umweltbezogenen Vorfälle			
4 (kritisch)		0	0
3 (schwerwiegend)		0	0
2 (moderat)		26	16
1 (gering)		376	353
0 (marginal)		575	506
Vorfälle auf der internationalen Bewertungsskala für nukleare und radiologische Ereignisse (INES)		0	0
Rückstellungen für Umweltsanierung und ähnliche Verpflichtungen (in Millionen €) ¹	E12-05	343	402
Kurzfristig		47	79
Langfristig		296	323
E.ONs Wasserbilanz aus der dezentralen Energieerzeugung			
Süßwasserentnahme (Millionen Kubikmeter)		< 1	< 1
E.ONs Wasserverluste aus Wassernetzen (Infrastructure Leakage Index)		≤ 1,5 ²	≤ 1,5
Süßwasserentnahme - Wasserversorger (Millionen Kubikmeter) ³	E28-01	97,1	83,2
Grundwasser		45,8	36,6
Oberflächenwasser/Uferfiltrate		51,2	46,4
Quellwasser		0,2	0,2
Preussen Elektras Wasserbilanz ⁴			
Süßwasserentnahme (Millionen Kubikmeter)		132,4	203,1
Ableitung von Süßwasser (Millionen Kubikmeter)		131,4	190,5
Süßwasserverbrauch (Millionen Kubikmeter)		1,0	12,6
Verringerung der Treibhausgasemissionen durch gezielte Projekte (tCO ₂ e) ⁵		6,9	18,4

1 Bereitgestellte Mittel für potenzielle Sanierungsmaßnahmen, Gewässerschutz und Sanierung kontaminierter Standorte

2 Wert für 2024 stellt eine vorläufige Schätzung auf Basis der Vorjahreswerte dar.

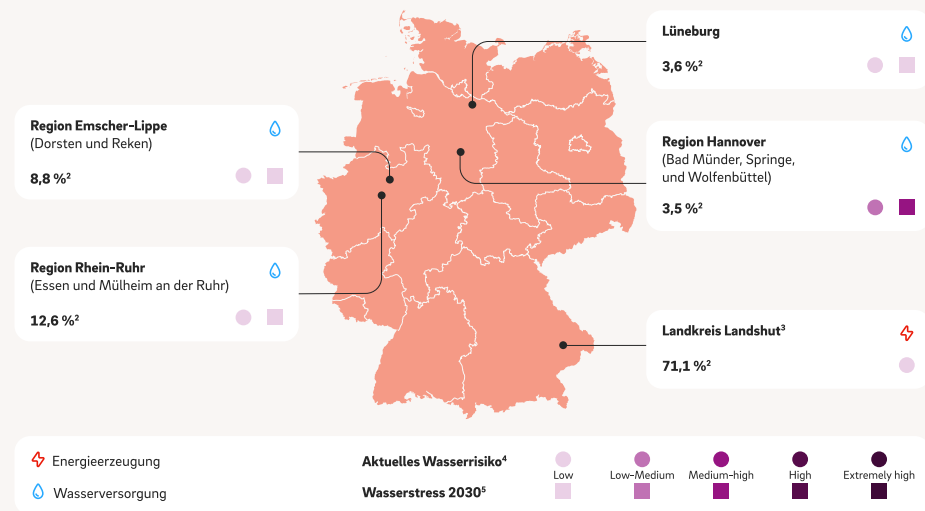
3 Aus Gründen der Wesentlichkeit werden hier nur die Entnahmen der Gesellschaften Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft (RWVW) und Avacon Wasser berücksichtigt.

4 Aus Gründen der Wesentlichkeit wird hier nur PreussenElektra berücksichtigt.

5 Unter anderem aus Projekten zur Prozess- und Gebäudeoptimierung (62 Prozent beziehungsweise 7 Prozent)

Weitere Informationen befinden sich im Kapitel [Umweltmanagement](#).

E.ONs Wasserentnahmen und Wasserrisikogebiete¹



1 Gebiete, die weniger als 1% der Gesamtentnahme ausmachen, werden nicht dargestellt.

2 Anteil an E.ONs Wasserentnahme gesamt.

3 Auf Basis der aktuellen Gesamtwasserrisiken (Baseline) des Aqueduct 4.0 Water Risk Atlas vom World Resource Instituts (WRI), Abfrage im November 2024.

4 Auf Basis des pessimistischen Szenarios für 2030 des Aqueduct 4.0 Water Risk Atlas vom WRI.

Weitere Informationen befinden sich im Kapitel [Umweltmanagement](#).

Abfälle

	DVFA/EFFAS	2024	2023
Nicht gefährliche Abfälle (in Kilotonnen)		652,6	496,1
<i>Rückgewonnen</i>		591,6	467,0
<i>Entsorgt</i>		61,1	29,1
Gefährliche Abfälle (in Kilotonnen)	E06-01	196,1	205,4
<i>Rückgewonnen</i>		156,2	170,7
<i>Entsorgt</i>		39,9	34,7
Gesamtabfälle (in Kilotonnen) ¹	E04-01	848,8	701,5
Gesamtmenge der wiederverwerteten Abfälle (Prozent) ²	E05-01	88,0	91,0
Schwach- und mittelradioaktiver Abfall (in Tonnen)	E08-01/ E08-02	1.526,9	1.374,1
Hochradioaktiver Abfall (in Tonnen)	E08-03	0,0	0,0

1 Gefährliche und nicht gefährliche Abfälle.

2 Prozentualer Anteil der recycelten gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle.

Weitere Informationen befinden sich im Kapitel [Umweltmanagement](#).

Stromerzeugung

	DVFA/EFFAS	2024	2023
Eigene Erzeugung nach Energieträgern (Prozent)	E26-01		
<i>Erdgas/Erdöl¹</i>		24,0	15,0
<i>Kernenergie²</i>		0,0	42,0
<i>Kohle¹</i>		0,0	1,0
<i>Sonstige (inkl. Energie aus Biomasse, Wind und Sonne)</i>		75,0	42,0

1 Zurechenbarer Stromanteil aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen für E.ONs Fernwärmenetze.

2 E.ONs Stromerzeugung aus Kernenergie hat in 2023 aufgrund des Ausstiegs aus der Kernenergie in Deutschland geendet.

Weitere Informationen befinden sich in den Kapiteln [Klimaschutz](#) und [Nachhaltige Produkte und Services](#).

Soziales

Mitarbeiterbelange

	DVFA/EFFAS	2024	2023
Beschäftigte im Konzern (FTE) ¹		76.566	72.242
Neueinstellungen ²			
<i>Vollzeitäquivalente (FTE)</i>		10.400	10.546
<i>Personen</i>		11.189	11.308
<i>Unbefristete Arbeitsverträge (Prozent)</i>		68	70
Beschäftigte mit Vollzeitverträgen (Prozent) ²		89	88
Beschäftigte mit unbefristeten Verträgen (Prozent) ²		94	94
Beschäftigte unter Tarifverträgen (Prozent) ²		82	82
Beschäftigte mit Teilzeitverträgen ²		9.480	9.092
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (Jahre) ²		12	13
Freiwillige Fluktuationsrate (Prozent) ²	S01-01	3,7	4,6
Auszubildende in Deutschland (Personen)		2.582	2.365
Ausbildungsrate in Deutschland (Prozent)		5,6	5,6
Weibliche Beschäftigte (Prozent) ²	S10-01	32	32
Weibliche Führungskräfte (Prozent) ³	S10-01	26	24
Schwerbehinderte Beschäftigte in Deutschland (Prozent) ²		4,2	4,5
Schwerbehinderte Beschäftigte in Deutschland (Personen) ²		1.813	1.775
Nationalitäten (Anzahl) ²		114	115
Durchschnittsalter (in Jahren) ²		41	42
Altersstruktur (Prozent) ²	S03-01		
<i>< 31 Jahre</i>		22	22
<i>31–50 Jahre</i>		50	49
<i>> 50 Jahre</i>		28	29

1 Stammbelagschaft einschließlich Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern, ohne Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Werkstudentinnen und Werkstudenten.

2 Gesamtbelagschaft einschließlich Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern, Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Werkstudentinnen und Werkstudenten.

3 Gegenüber der Gesamtanzahl von Führungskräften.

Weitere Informationen befinden sich im Kapitel [Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung](#).

Gesundheit und Arbeitssicherheit

	DVFA/EFFAS	2024	2023
SIF ¹ kombiniert		0,07	0,04
SIF ¹ Mitarbeiter		0,03	0,03
SIF ¹ Vertragspartner		0,12	0,06
LTIF ² kombiniert		2,14	1,90
LTIF ² Mitarbeiter		2,46	2,17
LTIF ² Vertragspartner		1,76	1,62
TRIF ³ kombiniert		2,71	2,40
TRIF ³ Mitarbeiter		3,24	2,77
TRIF ³ Vertragspartner		2,08	1,98
NMFR ⁴ Mitarbeiter		36,57	40,32
Anteil der Mitarbeiter in Geschäftseinheiten mit ISO-45001-Zertifizierung (Prozent)		80,0	83,0
Anzahl an Ausfalltagen unter Mitarbeitern ⁵		7.061	
Anzahl tödlicher Unfälle unter Mitarbeitern und Beschäftigten von Vertragspartnern		1	1
Gesundheitsquote der Mitarbeiter (Prozent) ⁶		96,1	96,3

1 Unfälle und Zwischenfälle pro eine Million Arbeitsstunden, die zu schweren oder tödlichen Verletzungen geführt haben und einen definierten Schweregrad überschreiten.

2 Die Häufigkeit von Unfällen mit Ausfallzeiten misst arbeitsbedingte Unfälle, die zu Ausfallzeiten pro Million Arbeitsstunden führen.

3 Die über den TRIF erfassten gemeldeten Todesfälle, Arbeitsunfälle enthalten auch Vorfälle und Verletzungen, die sich auf arbeitsbedingten Reisen ereignet und zu Ausfallzeiten oder keinen Ausfallzeiten geführt haben und/oder eine medizinische Behandlung, eingeschränkte Arbeit oder Arbeit an einem Ersatzarbeitsplatz nach sich zogen.

4 Die Häufigkeit von Beinaheunfällen misst ungeplante Vorfälle, die zu einem Unfall hätten führen können (aber nicht dazu führten), pro eine Million Arbeitsstunden.

5 Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen (7.051), auf arbeitsbedingte Erkrankungen (10) und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen (0) zurückzuführen sind.

6 Einschließlich Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie Auszubildenden.

Weitere Informationen befinden sich im Kapitel [Gesundheit und Arbeitssicherheit](#).

Gesellschaftliches Engagement

	DVFA/EFFAS	2024	2023
Unternehmensspenden (in Mio €)		12,7	12,2
Strategisches gesellschaftliches Engagement (in Mio €)		4,2	10,2
Gesamtgesellschaftliches Engagement (in Mio €)		16,9	22,3
Ehrenamtliches Engagement von E.ON-Mitarbeitern (Anzahl Stunden ehrenamtlicher Arbeit)		25.514	22.129

Weitere Informationen befinden sich im Kapitel [Gesellschaftliches Engagement](#).

Kunden

	DVFA/EFFAS	2024	2023
Anzahl der Strom- und Gaskunden (in Millionen)		34,6	34,7
Installierte Smart Energy Meter (in Millionen)	V11-02	15,9	13,8
Installierte Wärmehähler (in Tsd)		128,4	94,4
Entwicklung der Kundenloyalität	V06-01	Siehe Kapitel Kundenzufriedenheit	
Reduktion der CO ₂ e-Emissionen bei Industrie- und Geschäftskunden in Deutschland (in Tonnen CO ₂ e)		89.612	375.879

Weitere Informationen befinden sich in den Kapiteln [Kundenzufriedenheit](#) und [Nachhaltige Produkte und Services](#).

Energienetze

	DVFA/EFFAS	2024	2023
Länge des Stromnetzes (Tausend Kilometer)		1.084	1.110
Länge des Gasnetzes (Tausend Kilometer)		149	149
Stromverteilungsverluste (Prozent)		3,5	3,5

Weitere Informationen befinden sich im Kapitel [Energienetze](#).

CAIDI Strom^{1, 2}

	2024		
	Geplant	Ungeplant	Gesamt
Deutschland	61,2	46,6	49,7
Schweden ³	63,3	80,7	74,3
Ungarn	271,9	76,5	137,6
Tschechien ³	273,1	97,0	147,1
Rumänien	313,2	82,2	186,1
Polen	50,3	46,9	47,4

1 Mögliche Abweichungen in der Summenbildung können durch Rundung der Zahlen auftreten.

2 Die Kennzahlen basieren jeweils auf Vorjahreswerten und sind im Hinblick auf die Definition einheitlich zu SAIDI und SAIFI.

3 Inklusive Einfluss höherer Gewalt.

Weitere Informationen befinden sich im Kapitel [Versorgungssicherheit](#).

Governance

Compliance

	DVFA/EFFAS	2024	2023
Anzahl der eingegangenen Meldungen zu potenziellen Compliance-Verstößen ¹		571	466
Parteispenden (Prozent) ²		0	0

¹ Fälle, die in unserer Unternehmenszentrale erfasst wurden, die zu Untersuchungen führten und sich nicht als Falschmeldungen herausstellten.

² Der E.ON-Verhaltenskodex untersagt Spenden an politische Parteien, Kandidaten und Amtsinhaber.

Weitere Informationen befinden sich im Kapitel [Compliance und Antikorruption](#).

Lieferantenmanagement

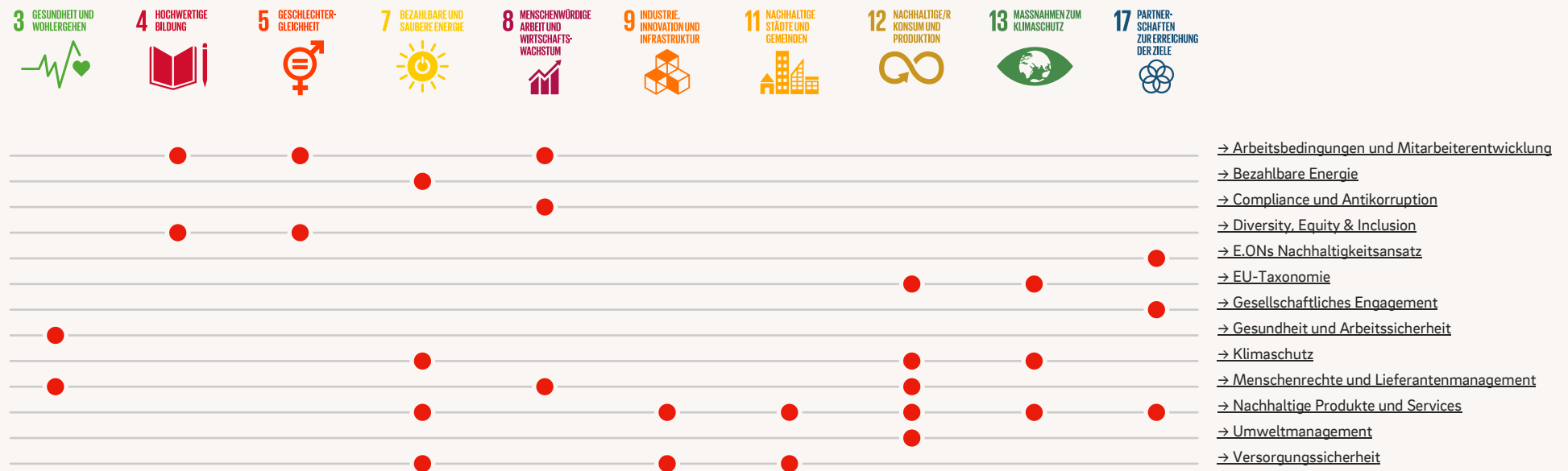
	DVFA/ EFFAS	2024	2023
Lieferkette: Darstellung der wichtigsten Leistungen	V28-04	Siehe Kapitel Menschenrechte und Lieferantenmanagement	

Weitere Informationen befinden sich im Kapitel [Menschenrechte und Lieferantenmanagement](#).

Sustainable Development Goals (SDG)-Index

E.ON bekennt sich zu den zehn Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) und unterstützt die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Sustainable Development Goals“ – SDGs). Die im Jahr 2015 verabschiedeten SDGs sind eine Blaupause für eine bessere und nachhaltigere Zukunft. Wir erkennen die Bedeutung der SDGs an. Dies unterstreicht unser Vorstand bereits 2018 durch eine Selbstverpflichtung zu den SDGs. Mit ihren Geschäftstätigkeiten kann E.ON insbesondere die SDGs 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und 13 „Klimaschutz“ maßgeblich fördern. Der folgende Index stellt die im Geschäftsbericht 2024 berichteten Nachhaltigkeitsaktivitäten von E.ON im Kontext der SDGs dar.

Beitrag zu UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung



Finanzkalender

14. Mai 2025	Quartalsmitteilung Januar – März 2025
15. Mai 2025	Hauptversammlung 2025
13. August 2025	Halbjahresfinanzbericht Januar – Juni 2025
12. November 2025	Quartalsmitteilung Januar – September 2025

Der vorliegende integrierte Geschäftsbericht wurde am 26. Februar 2025 veröffentlicht.

Dieser integrierte Geschäftsbericht enthält möglicherweise bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung des E.ON-Konzerns und anderen derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistung der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die E.ON SE beabsichtigt nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Impressum

E.ON SE
Brüsseler Platz 1
45131 Essen
Deutschland

T 02 01-1 84-00
info@eon.com
www.eon.com

Für Journalisten
<https://www.eon.com/de/ueber-uns/presse.html>

Für Analysten, Aktionäre und Anleiheinvestoren
investorrelations@eon.com